



ADMINISTUDIES. FORMEN UND MEDIEN DER VERWALTUNG BAND 1

Peter Plener / Niels Werber /
Burkhardt Wolf (Hg.)

Das Formular

OPEN ACCESS



J.B. METZLER

AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung

Reihe herausgegeben von

Peter Plener, Wien, Österreich

Niels Werber, Siegen, Deutschland

Burkhardt Wolf, Wien, Österreich

Die Ordnung sozialer Dinge ist eine Sache der Administration. Verwaltungen wiederum sind Arbeits- und Denkkollektive, die eigene ›Kulturen‹ ausbilden, nämlich teils lockere, teils rigidere Handlungs- und Beziehungsmuster. Informell agieren sie zumeist über persönliche Kontakte oder im Parteienverkehr, offiziell aber vor allem mittels *paperwork*. An den Schnittstellen von Gesetzesnorm und behördlicher Entscheidung, von Aktenlauf und Dienstablauf, von Öffentlichkeit und Behörde waltet hier die Schrift. In Gestalt bürokratischer Inskriptionen entstehen somit verbindliche Muster aus den losen Kopplungen der Verwaltungskultur. Die Reihe *AdminiStudies* schließt nicht nur an die Organisationstheorie und Verwaltungswissenschaft an, sondern mobilisiert auch Begriffe, Theorien und Methoden der Kulturtechnikforschung. Entwicklungen wie die von analogen zu digitalen Formaten, das Verhältnis von Verwaltungspraxis und Staatstheorie oder auch die Reflexion der administrativen Ordnungsleistungen und Entscheidungspotenziale durch die Literatur und Kunst versuchen die Bände der Reihe praxeologisch und interdisziplinär, in der kombinierten Perspektive von Politik-, Sozial-, Medien-, Kultur- und Literaturwissenschaft zu untersuchen.

Weitere Bände in der Reihe <https://link.springer.com/bookseries/16702>

Peter Plener · Niels Werber · Burkhardt Wolf
(Hg.)

Das Formular



J.B. METZLER

Vorwort

Ein leeres Formular ist alles andere als ein unbeschriebenes Blatt. Denn schon eingeschrieben sind ihm seine Schreibflächen – und damit all jene Spielräume, innerhalb derer sich die erfragte Auskunft artikulieren kann. Bei materiellen Papieren ist es das vorgedruckte Format, das vom ›Innen‹ ein ›Außen‹ abgrenzt, bei elektronischen Formularen das programmierte Design, das Felder zur Dateneingabe vom Rahmen der Vorgabe trennt. In beiden Fällen sind die Vordrucke und ihre Felddefinitionen zu lesen, während die dem Formularaufbau zugrunde gelegten Steuerzeichen die Wege der Weiterverwendung bahnen. Durch den modularen Aufbau eines ›Blattes‹ ergeben sich – gerade für die ›digitalen‹ Ämter des 21. Jahrhunderts – unterschiedlichste Verknüpfungsmöglichkeiten: Das eine Formular kann stets auf andere Formulare verweisen, so dass dieses administrative Format immer schon einen Plural in sich birgt; zudem kann, solange nicht von datenschutzrechtlichen Barrieren eingehegt, prinzipiell jede Angabe bereits bestehenden Datensätzen hinzugefügt und damit zum Teil weiter wuchernder Datenbündel werden. Unter genau diesen Bedingungen wird aus einem Formular ein Akt. Um bürokratisches ›Wissen‹ zu vermehren, ist das schematisierende Baukasten-Prinzip dieses Aufschreibesystems von Beginn an auf eine Vervielfachung seiner Nutzung angelegt. Doch auch noch in anderer Hinsicht kommt ein Formular selten allein: Jedes gedruckte Formular ist Teil einer Serie und stellt, stärker noch als das gedruckte Buch, auf die Gleichheit seiner Exemplare ab. Den seriellen Druck nutzt das Formular, um serielle Auskünfte einzufordern, so wie es auch genormte Lettern und Layouts benutzt, um die adressierten Leute ein und derselben Norm zu unterstellen.

Als eigentümliche Aufschreibesysteme stellen Formulare Schreibflächen zur Verfügung, um im selben Zuge deren Nutzung zu reglementieren. In amtlicher Kommunikation, vor dem Gesetz und seinen Verwaltungserfordernissen, wirken sie wie Stanzformen, die im selben Zuge dokumentieren und formatieren. Indem sie *einerseits* die Kommunikation zwischen Staat oder Behörden und Untertanen oder Bürgern steuern, werden diese wie nebenbei im Datensatz erfasst. Arbeitet aber *andererseits* (nach Nietzsches Diktum) bereits »unser Schreibzeug« an unseren Gedanken mit, sind die Aussagen und Äußerungen der Adressierten immer schon durch die historischen Lückentexte administrativer, weltlicher oder kirchlicher

Provenienz vorgeprägt. Formulare sind somit normierte, auf serielle Nutzung ausgelegte Dispositive, an denen etliche medientechnische Entwicklungen sichtbar und wirksam werden. Entlang ihrer Metamorphose von handgeschriebenen Formularbüchern über Vordrucke zur militärischen und steuerlichen Erfassung bis hin zu den Telegramm-Formblättern des 19. Jahrhunderts und den digitalen Formularen und formularisierten Affordanzen der digitalen Plattformen von heute lässt sich eine umfassende Macht- und Mediengeschichte schreiben.

Im 21. Jahrhundert brachten ›Soziale Medien‹ die Formularfelder mit zahlreichen weiteren Möglichkeiten der Nutzung (und Datenerfassung) auf nahezu jedes Endgerät (und damit zu annähernd jedem Individuum) und öffneten sie derart, zusätzlich zum staatlichen und halbstaatlichen Bereich, auch für die kommerzielle Nutzung. Gerade das Formular hat die Grenze zwischen Bürgerschaft und Kundschaft durchlässig gemacht. Denn so, wie Alphabet, Amazon, Apple, Meta, Microsoft oder Twitter auf bis dato ungekannte Formen der Datengenerierung setzen, lösen staatliche Institutionen zunehmend ihre Schalter auf, setzen ›24/7‹ als Amtszeit auf ihre Websites und stellen den kommunikationstechnologisch mobilisierten Staatsbürger:innen allerorten Formulare zur Verfügung. Nicht zuletzt die neuen Formulare, die hinter den ›Freiflächen‹ Algorithmen platzieren und aus den befragten ›Subjekten‹ einmal mehr Unterworfenen machen, liquidieren das ältere Regime der Papiere und Akten. Damit dienen Formulare heute wie vor Jahrhunderten als entscheidende Machttechnik; und gerade deshalb lässt sich an der Anlage, am Design und an der ›barrierefreien‹ Nutzbarkeit digitaler Formulare die neue Bauform gouvernementaler Herrschaft ablesen. Wer Formulare beobachtet (›follow the form‹, könnte man den methodologischen Imperativ formulieren), gelangt unumgänglich zur Analyse der Schnittstellen moderner Macht. Einer Macht, die in jeder konkreten, historisch und kulturell situierten Form auch als ein Effekt der Formulare beschrieben werden kann, die sie einsetzt und von deren Evolution sie abhängt.

Das Medium ›Formular‹ transformiert also niemals nur Daten, sondern überhaupt die Gestalt von Bürokratie und bürgerlicher Partizipation. Heute, nach dem Zeitalter analog gesetzter Feldbegrenzungen und gedruckter Schreibanleitungen, werden schließlich Entscheidungen (und die Frage nach der Rechtssicherheit wäre nur eine von vielen dabei aufgeworfenen) zunehmend durch Software-Steuerungen vorbereitet, wenn nicht vorgespurt und vorweggenommen. Und nicht nur, dass die über Formularfelder generierten Datenmengen ebenso massiv wie prekär sind (weil sie Körper, Finanzen oder den Geist betreffen) – mit dem Übergang von papierenen zu elektronischen Formularen haben sich auch die Geschwindigkeit, Reichweite und Intensität des Zugriffs und der Nutzung entscheidend verändert. So gesehen handelt es sich nicht nur um ein Aufschreibe-, sondern auch um ein Übersetzungs- und Überschreibungssystem, das sich Formularfeld für Formularfeld eröffnet. Die Verwaltung (sei es die eines Softwarekonzerns, sei es die einer Behörde) muss durch Formatierungen und Beschreibungen, durch die Anlage von Steuerzeichen und die Planung einer Verarbeitungsroutine einen Lückentext nach außen spielen, um spezifische Daten zu generieren und so erst eine Umwelt (voller Untertanen und Sünder oder Nutzer:innen, Bürger:innen, Patient:innen,

Klient:innen, Kund:innen etc.) zu erzeugen, in der sie dann agieren kann. Diese Daten müssen transferiert, kontextualisiert und zur weiteren Verarbeitung nochmals konvertiert werden. Erst danach sind die unterschiedlichen Formen des bürokratischen ›Wissensmanagements‹ möglich, von simplen Auswertungen zum Zweck einer Statistik bis hin zur Einspeisung in Datenbanken, die hochvernetzt komplexe Abfragen und Verknüpfungen ermöglichen.

Wenn, mit Friedrich Schiller gesprochen, der Mensch in der Moderne zum Formular geworden ist, steht nichts weniger als unsere Lebenswirklichkeit auf dem Spiel. Die beklagte Belästigung oder gar Entfremdung durch den zudringlich werdenden bürokratischen Akt, die Vielzahl an Vorgaben und damit verknüpften Klauseln, welche die Bürger als Verlust an Lebenszeit erfahren, und ihr Begehren nach dem Schutz der ›eigenen‹ Daten sind wohl jene wesentlichen Faktoren, die seit Jahrhunderten ein weit verbreitetes Unwohlsein gegenüber dem Formular befördern. Welche Kanäle, Speicher, Netzwerke oder Archive auch immer über Jahrhunderte hin die Assoziation von Formularen mit Zensus, Fiskus, Militär garantierten: Mit der Privatisierung, Kapitalisierung und Digitalisierung von Formularen kommt etwas in Bewegung. Ihre Schreibflächen erscheinen wie neu und ihre Grenzen als fließend.

Von den hinterleuchteten Schreiboberflächen des 21. Jahrhunderts weniger erhellt als verdeckt, stellen die algorithmischen Steuerungsprozesse eine Vielzahl von konkreten Fortsetzungen und potenziellen Anschlüssen her. Auch und gerade in seiner virtuellen Gestalt bleibt das Formular eine Schnittstelle von Verwaltung, die den Ablauf bürokratischer Prozesse ebenso prägt wie die Rolle der Administrierten. Vor diesem Hintergrund steht das Formular im Mittelpunkt dieses Bandes, der den Auftakt der Reihe ›AdminiStudies‹ bildet. Gefragt wird nach dem Status, der Geschichte und den Funktionsweisen dieser kleinen administrativen Form, nach dem Wechsel von analogen zu digitalen Formatierungen, aber natürlich auch nach ihren machtpolitischen, praxeologischen und ästhetischen Dimensionen.

Ein solches Vorhaben lässt sich nur interdisziplinär angehen. Der Band sammelt deshalb Beiträge aus den Text- und Sprachwissenschaften, den Medien- und Kulturwissenschaften, der Geschichte, Philosophie und Soziologie. In einer Kooperation der Universität Siegen und der Universität Wien mit der Sektion III (Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation) des Österreichischen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wurden 2019 im Rahmen eines Workshops (in Siegen) und einer Tagung (in Wien) erste Thesen erprobt und Ergebnisse diskutiert. Die Herausgeber danken den Teilnehmer:innen und Beiträger:innen, den unterstützenden Institutionen und dem Verlag J.B. Metzler.

Peter Plener
Niels Werber
Burkhardt Wolf

Inhaltsverzeichnis

Theorie des Formulars

Formular komplexer Form	3
Dirk Baecker	
Zum Formular der Moderne	19
Niels Werber	
Bürokratische Symbiose	35
Maren Lehmann	
Facta sunt servanda. Zu Form/Formel/Format/Formular an Schnittstellen der Kontingenz	53
Peter Plener	

Macht des Formulars

Analytik des Dienstes. Die Formularisierung des Lebens in Personaltabellen (ca. 1780)	75
Stephan Strunz	
Jenseits einer »bloßen Formulariensammlung«. Das Disziplinarverfahren nach der Dienstpragmatik 1914 und seine Umsetzung	89
Therese Garstenauer	
Umstrittene Formulare. Der Reisepass in der internationalen Debatte der 1920er Jahre	103
Peter Becker	
Ausfüllen/Überfüllen. Wie Ernst von Salomon den >großen Fragebogen< beantwortet	125
Friedrich Balke	

Die Lücke, die die Vorschrift lässt. Heimrad Bäckers <i>nachschrift</i> und die Formulare des Totalitarismus	139
Burkhardt Wolf	
Literarizität des Formulars	
Mitmachmedien. Musenalmanache als literarische Formulare	165
Annika Hildebrandt	
»...daß der Bürger richtig reagiert«. Die Formularverweigerung der Poesie	181
Joachim Landkammer	
Formulare der Indiskretion: Interview und Literaturwissenschaft.	197
Ursula Geitner	
»the form of forms«. Zur Poetik bürokratischen Schreibens in David Foster Wallace' <i>The Pale King</i>	215
Nicolas Pethes	
Stahlhartes Gehäuse? Zur Ästhetik des Formulars.	229
Heinz Drügh	
Medialität des Formulars	
<i>Pour copie conforme.</i> Formulare der optischen Telegraphie im frühen 19. Jahrhundert.	253
Konrad Hauber	
Telegraphie im Formularstil	267
Stephan Brändle	
Schaubilder als Formulare der Organisation. Fritz Nordseeck und die graphische Analyse von Betriebsabläufen	275
Markus Krajewski	
Form und Formular. Über eine Differenz der Formularisierung lyrischer Texte am Beispiel der Instapoetry	293
Niels Penke	
Formular und digitaler Paratext. Geschichte des Facebook-Accountnamens	307
Johannes Paßmann, Lisa Gerzen, Anne Helmond und Robert Jansma	

Herausgeber- und Autorenverzeichnis

Über die Herausgeber

Peter Plener ist Vertragsbediensteter in der Sektion Öffentlicher Dienst (Wien) und dortselbst wissenschaftlicher Experte für die Geschichte und Theorie der Medien und Kulturtechniken in Verwaltung und Bürokratie.

Niels Werber ist Professor für Neuere deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Siegen und Sprecher des SFB 1472 »Transformationen des Populären«.

Burkhardt Wolf ist Professor für Neuere deutsche Literatur unter besonderer Berücksichtigung von Literatur- und Medientheorie an der Universität Wien.

Über die Autorinnen und Autoren

Dirk Baecker ist Seniorprofessor für Soziologie und Management an der Universität Witten/Herdecke.

Friedrich Balke ist Professor für Medienwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Theorie, Geschichte und Ästhetik bilddokumentarischer Formen an der Ruhr-Universität Bochum und Sprecher des DFG-Graduiertenkollegs »Das Dokumentarische. Exzess und Entzug«.

Peter Becker ist Professor für österreichische Geschichte an der Universität Wien und Herausgeber der Open Access-Zeitschrift *Administory* (Journal for the History of Public Administration/Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte).

Stephan Brändle ist Doktorand der Neueren deutschen Literaturwissenschaft am DFG-Graduiertenkolleg »Literatur- und Wissensgeschichte kleiner Formen« an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Heinz Drügh ist Professor für Neuere Deutsche Literatur und Ästhetik an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main.

Therese Garstenauer arbeitet am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien im Rahmen einer Elise-Richter-Stelle an ihrer Habilitation zur standesgemäßen Lebensführung österreichischer öffentlich Bediensteter.

Ursula Geitner lehrt und forscht im Bereich der Allgemeinen und der Neueren deutschen Literaturwissenschaft an der Universität Bonn.

Lisa Gerzen ist Doktorandin im Projekt »Historische Technografie des Online-Kommentars«, einem Teilprojekt des SFB 1472 »Transformationen des Populären«.

Konrad Hauber ist Doktorand am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte Westeuropas an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Promotionsstipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes.

Anne Helmond ist Assistant Professor im Department »Media Studies« an der Universiteit van Amsterdam und Leiterin des Projekts »Historische Technografie des Online-Kommentars« im SFB 1472 »Transformationen des Populären«.

Annika Hildebrandt ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Robert Jansma ist Doktorand im Projekt »Historische Technografie des Online-Kommentars«, einem Teilprojekt des SFB 1472 »Transformationen des Populären«.

Markus Krajewski ist Professor für Geschichte und Theorie der Medien an der Universität Basel.

Joachim Landkammer ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kunsttheorie und inszenatorische Praxis an der Zeppelin-Universität in Friedrichshafen.

Maren Lehmann ist Professorin für soziologische Theorie am Fachbereich Kulturwissenschaften der Zeppelin-Universität in Friedrichshafen am Bodensee.

Johannes Paßmann ist Juniorprofessor für Geschichte und Theorie sozialer Medien und Plattformen am Institut für Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum und Leiter des Projekts »Historische Technografie des Online-Kommentars« im SFB 1472 »Transformationen des Populären«.

Niels Penke ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Germanistischen Seminar der Universität Siegen.

Nicolas Pethes ist Professor für Neuere deutsche Literatur und allgemeine Literaturgeschichte mit Schwerpunkt auf kultur- und medientheoretische Fragestellungen an der Universität Köln.

Stephan Strunz hat am DFG-Graduiertenkolleg »Literatur- und Wissensgeschichte kleiner Formen« der Humboldt-Universität zu Berlin promoviert und ist Wissenschaftlicher Koordinator und Postdoc in der Forschungsgruppe »Journalliteratur« an der Ruhr-Universität Bochum.

Theorie des Formulars

Formular komplexer Form



Dirk Baecker

Texte mit Lücken

Formulare sind von einer Ordnung bereitgestellte und im Rahmen dieser Ordnung verwaltete Texte mit Lücken, die von individuellen Fällen ausgefüllt werden, die von dieser Ordnung gesucht werden oder diese Ordnung in Anspruch nehmen. Formulare sind somit Metaphern, die Sachverhalte in Sachverhalte übersetzen (siehe Frese 1985, 155).¹ Auch diese Definition des Formulars ist bereits ein Formular, das eine Ordnung herstellt, die von einzelnen Formularen mehr oder minder genau erfüllt wird.

Entscheidend ist die Herstellung einer Distanz zwischen zwei Sachverhalten. Diese Distanz enthält das Risiko, dass die Ordnung des Sachverhalts den zu ordnenden Sachverhalt verkennt, und mit diesem Risiko die Chance, im Formular, im individuellen Sachverhalt oder in deren Verhältnis so nachzusteuern, dass es passt. Man kann sich entschließen, Lücken offen zu lassen oder das Formular durch weitere Formulare, die es erläutern, zu variieren. Formulare sind in diesem Sinne ›bürokratische‹, die Herrschaft eines Büros realisierende Akte, deren Reichweite davon abhängt, wie flexibel diese Herrschaft sowohl die internen Regelungszusammenhänge wie die Erfassung der zu erfassenden Sachverhalte zu handhaben versteht (so Vismann 2000). Die Distanz zwischen dem regelnden

¹Ein Formular besteht aus (1) Erläuterungen und Anweisungen zum richtigen Ausfüllen, (2) Formular-Funktionen wie (a) funktionalen Ausdrücken, (b) Konstanten und (c) Leerstellen-Eröffnungen, (3) Leerstellen und (4) Anweisungen zur Behandlung des ausgefüllten Formulars (Frese 1985, 159).

D. Baecker (✉)

Department für Philosophie, Politik und Ökonomik, Private Universität Witten/Herdecke
gGmbH, Witten, Deutschland

E-Mail: dirk.baecker@uni-wh.de

und dem geregelten Sachverhalt kann entweder objektivistisch-zweiwertig dazu genutzt werden, Irrtümer auf Seiten der Ordnung oder des individuellen Falls zu korrigieren, oder konstruktivistisch-mehrwertig dazu beitragen, das Verhältnis zwischen den beiden Sachverhalten zugunsten der Gestaltung eines gegenüber den Ausgangspunkten eigensinnigen Falles neu zu interpretieren. Im ersten Fall spricht man von Subsumtion, im zweiten von Design (so Simon 1981, 128–159; vgl. Glanville 2014a, 2014b).

Formulare prüfen, regulieren und konditionieren mit einem individuellen Fall immer auch sich selbst. Jedes Formular und jede Anwendung des Formulars sind Tests, ob sie noch immer Geltung beanspruchen können. Die Technizität des Formulars gründet in einer Kommunikation, die das Formular gesellschaftlich kontextualisiert. Die Technizität ist das Ergebnis einer Technisierung (siehe Blumenberg 1981), die gelingen, aber auch misslingen kann. In beiden Fällen lernt man etwas über Ordnung, wenn nicht sogar über Herrschaft. In beiden Fällen lernt man etwas über Kommunikation, die von der Technik entlastet, da ihr fragloses Funktionieren Konsens einspart (siehe Gehlen 1957, 8; vgl. Luhmann 1997, 518), in besonderen Fällen aber auch herausgefordert werden kann. Die Technik des Formulars digitalisiert die Komplexität eines Falles zugunsten seiner Beschreibung und Bearbeitung im Rahmen distinkt gegebener Merkmale, die entweder erfüllt oder nicht erfüllt sind. ›Digitalisierung‹ heißt hier im strengen Wort-sinn: Zählen und Ordnen im Rahmen binärer Schematisierungen, die nach Bedarf intern verschachtelt werden können und nach Bedarf ihre Wertigkeit und Gewichte korrigieren können.²

Spencer-Browns Kalkül als Formular soziologischer Forschung

Nichts schließt aus, diesen Formularbegriff auch für die soziologische Forschung fruchtbar zu machen. Jeder Begriff ist ein Formular, dem individuelle Fälle entweder subsumiert werden oder das erlaubt, individuelle Fälle zu gestalten.³ Methoden, Modelle, Formeln und Gleichungen der empirischen Sozialforschung sind ebenfalls Formulare, deren Reichweite, Anwendbarkeit und Verknüpfbarkeit

²Luhmann (1997, 101) spricht von »Digitalisierung«, wenn strukturelle Kopplungen analog gegebene Komplexität in operative Anschlüsse übersetzen. Strukturelle Kopplungen sind Kopplungen, die die Komplexität einer Umwelt oder eines anderen Systems für den Aufbau der Komplexität eines Systems nutzen. Das bekannteste Beispiel ist die Sprache als strukturelle Kopplung zwischen Kommunikation und Bewusstsein, initiiert und fixiert in ihrer Ja/Nein-Unterscheidung. – Die Variation der Gewichte der Verknüpfung ist die Grundidee eines Maschinenlernens im Umgang mit Trainingsdaten (siehe Domingos 2015).

³Ein alternatives Verständnis des Begriffs versteht diesen als Metadatum, das Daten zu gewinnen und zu ordnen erlaubt (siehe Baecker 2013a, mit Beispielen).

untereinander von Theoriearbeit mehr oder minder reflexiv begleitet wird. Man kann daraus eine Wissenschaftstheorie und, mehr noch, eine Wissenschaftssoziologie gewinnen, die sich anschaut, wie einzelne Formulare begründet werden und auf welche Selektivität ein Fach sich mit ihnen festlegt. Auch dafür werden Formulare benötigt und erstellt, die den eigenen Ansatz zu ordnen erlauben und ihrerseits wissenschaftstheoretisch und -soziologisch untersucht werden können.

Darüber hinaus kann man Formulare erster und zweiter Ordnung voneinander unterscheiden. Formulare erster Ordnung zählen und ordnen statistisch, welche individuellen Fälle mit welchen Merkmalen gegeben sind und in welchen Korrelationen miteinander stehen. Formulare zweiter Ordnung unterstellen zusätzlich, dass die individuell gegebenen Fälle sich selber formularähnlich zählen und ordnen. Formulare zweiter Ordnung untersuchen Gegenstände, die ihre Komplexität mithilfe eines Formulars ordnen beziehungsweise ›selbst organisieren‹ indem sie ihrer Organisation eine zweite Organisation gegenüberstellen (Ashby 1947). Im einfachsten Fall läuft dies auf eine Erforschung von Bürokratien hinaus, die Formulare verwenden, um ihre Klientel zu erreichen und ihre schriftliche Aktenführung sicherzustellen (siehe Weber 1990, 125 ff. und 551 ff.). In komplizierteren Fällen müssen Ordnungen untersucht werden, deren Formularcharakter implizit ist. Hier ist der Formularbegriff ein beschreibender Begriff, der im Gegenstand selbst nicht verwendet wird. Damit steigt das Risiko der Beschreibung, aber auch die Chance der Selbstkorrektur. Der möglicherweise komplizierteste Fall schließlich ist jener, in dem der Gegenstand sich in einem Formular konstituiert, das im Gegenstand umstritten ist: umstritten sowohl im Hinblick auf seine Existenz wie auf seine Gestaltung und Variierbarkeit. Noch komplizierter ist allenfalls jener Fall, in dem die wissenschaftliche Beschreibung des Gegenstands als Formular im Gegenstand zum Teil des Streits über den Gegenstand wird.

Um einen solchen Fall geht es im Folgenden. Platon scheint seine Ideen- bzw. Formenlehre ebenso präzise wie ironisch im Sinne eines Formulars entwickelt zu haben, das zur Überprüfung philosophischen Fragens im Medium der Beschreibung von Konstitutionsproblemen des Gegenstands geeignet ist (siehe Schäfer 2007). In der Folge suchte der Formbegriff seine Stabilität sowohl im Unterschied zu Materie als auch zu Inhalt, doch misslang die Stabilisierung und wurde schließlich aufgegeben: Nachdem Kant (1968, B324) den in der Tradition bis zu Leibniz angeblich primären Begriff der Materie zum gegenüber dem Begriff der Form sekundären gemacht hat, da nur die Form »für sich allein gegeben ist«, stellt Hegel (1975, §129) lapidar fest, Form und Materie seien »an-sich dasselbe«, da die Materie als Einheit aller Bestimmungen auch die Form enthält und die Form als Reflexion-in-sich bereits enthält, was auch die Materie ausmachen soll.

Wittgenstein (1963, Satz 4.12) bestimmt die (logische) Form nur noch als das, worin ein Satz und die von ihm dargestellte Wirklichkeit übereinstimmen, ohne dass diese Übereinstimmung ihrerseits dargestellt werden könnte.⁴ Man kann dann

⁴Von einer ›logischen‹ Form zu reden, ist gegenüber einem allgemeineren Formbegriff keine Einschränkung, wenn als ›logisch‹ die Form der Rede (*logos*) insgesamt gilt, unabhängig von ihrer

zwar Formen als Inhalte lesen (vgl. Heinrich 1987, 9), aber aus diesen Inhalten wiederum nur auf die Formen schließen. In diesem Sinne verzichtet auch George Spencer-Brown für seinen Formbegriff auf jeden Gehalt und entwirft einen Indikationenkalkül, der zu zeigen vermag, wie Gegenstände aus Unterscheidungen gewonnen werden können, die von Beobachtern getroffen werden, die mit diesem Gegenstand »in der Form« identisch sind (Spencer-Brown 2008, 63; vgl. Kauffman 1987; Luhmann 1993a; Schönwälder-Kuntze, Wille und Hölscher 2009). Ich schlage im Folgenden vor, Spencer-Browns Kalkül als ein Formular soziologischer Forschung zu lesen, und schließe nicht aus, dass dies auch für die Sozialwissenschaften sowie die Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften von Interesse ist. Spencer-Browns Formbegriff erschließt ein Formular zur Beschreibung reflexiver Gegenstände, für die nicht auszuschließen ist, dass ihre wissenschaftliche Beschreibung, wie vermittelt auch immer, in ihre Reflexion Eingang findet. Wir haben es mit einem Formular zu tun, das nach subsumierbaren Gegenständen sucht, in deren Design die Beschreibung als Form eine Rolle spielen kann (für die Soziologie siehe Baecker 2005, 2013b; Karafillidis 2010; Lehmann 2011, 2012). Immerhin gibt es für ein solches Vorgehen prominente Beispiele, denen man nicht vorwerfen kann, um die sich selbst problematisierenden Aspekte des Formbegriffs nicht gewusst zu haben:

- Karl Marx analysiert die Warenform als Einheit der Differenz von Gebrauchswert und Tauschwert und übersetzt die Problematik des Begriffs in die Einsicht in den »historischen Charakter« (Marx 1980, 90) jeder Form.
- Georg Simmel untersucht die »einheitliche Realität« (Simmel 1992, 19) der Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt einer nur analytisch möglichen Trennung von Form und Inhalt und geht seinerseits davon aus, dass die Form so oder so »nur in ihrem Zerstörtwerden« lebt (Simmel 1989a, 714). Das Leben, so Simmel andernorts (1994, 14), sei zugleich »geformt und formdurchbrechend«.
- Auch für Ernst Cassirer liegt die Pointe der »symbolischen Formen« Sprache, Mythos und Kunst nicht nur darin, dass die »Form« Einheit in die Materie trägt, sondern ebenso sehr darin, dass sie »symbolisch« ist, den Gegenstand in eine Entfernung rückt und im Medium dieser Entfernung ein (variierbares) Verhältnis zu ihm schafft (siehe Cassirer 2009).

Oszillation in der Form

Spencer-Browns Indikationenkalkül liefert ein Formular für die Beschreibung und Gestaltung komplexer Formen. Komplexe Formen sind Formen, die analog zu »komplexen« Zahlen in ihrer Unterscheidung oszillieren und mit dieser

Überprüfung unter Bedingungen einer bestimmten Konsistenz (Logik). Denn auch der Widerspruch und auch der Identitätsverlust haben eine Form und damit eine Logik, wenn auch eine dialektische.

Oszillation einen dritten, imaginären Wert aufrufen, der die Form als Form benennt. Man kann diese Formen in folgende Elemente dekomponieren:

- erster Wert: die Bezeichnung der Innenseite einer Unterscheidung, a ;
- zweiter Wert: die Bezeichnung der Außenseite einer Unterscheidung, b ;
- dritter Wert: der Wiedereintritt (*re-entry*) der Form in die Form.

Für die komplexe Form eines beliebigen Gegenstandes, a , erhalten wir folgende Formgleichung beziehungsweise folgendes Formular:

$$a = \overline{\boxed{a \mid b}}$$

In dieser Gleichung ist jedes Symbol definiert. Das Symbol a bezeichnet den Gegenstand, der einen Beobachter interessiert, der mit einem Gleichheitszeichen $=$ notiert, dass er diesen Gegenstand als einen komplexen Gegenstand zu beschreiben und gestalten beabsichtigt, dessen Spezifika auf der rechten Seite der Gleichung angegeben werden. Dort findet sich der Gegenstand a wieder als Ergebnis einer Bezeichnung (*indication*), die von einer Unterscheidung (*distinction*) getroffen wird, die diesen Gegenstand mittels eines *cross*, $\overline{\quad}$, von der Außenseite der Unterscheidung, hier b , unterscheidet. Die Wiedereinführung der Unterscheidung in die Form der Unterscheidung wird mithilfe des *re-entry*, $\boxed{\quad}$, notiert. Die Form markiert einen Raum, *space*, der dank der Form und mithilfe der Form explorierbar wird. Auf der Außenseite der Form erinnert die Leere, *void*, an die Herkunft der Form aus einer Unterscheidung, die von einem Beobachter getroffen oder auch nicht getroffen werden kann.

Die Form vollzieht eine Schließung, *closure*, deren prekärer Stand grafisch durch die nach links unten hin offene Notation symbolisiert wird. Der dritte Wert, das *re-entry*, macht ein *cross* für einen Beobachter zweiter Ordnung beobachtbar, das sich dem Beobachter erster Ordnung entzieht.⁵ Der Beobachter erster Ordnung erschöpft sich, wenn man das so sagen darf, in der Bezeichnung des Gegenstands als a . Das *cross* in seiner Eigenschaft der Produktion sowohl des Gegenstands a wie des als Beobachter des Gegenstands sichtbar werdenden Beobachters erster Ordnung ist die Wirklichkeit der Form, erschlossen von einem Beobachter zweiter Ordnung, dem sich die Unterscheidung und damit Außenseite der Form, die er zum Wiedereintritt nutzt, ihrerseits entzieht. Der Beobachter zweiter Ordnung kann nur als Beobachter erster Ordnung Wirklichkeit gewinnen. Für ihn gilt

⁵ Spencer-Browns *distinction* ist eine sich entziehende, bis zum Widerruf des Wiedereintritts auf-schiebende *différance* im Sinne von Jacques Derrida (2004a).

daher, was auch für den von ihm beobachteten Beobachter erster Ordnung gilt. Beschreibungen sind Beschreibungen zweiter Ordnung, deren Wirklichkeitsgehalt sich *zeigt*, aber nicht *gesagt* werden kann.⁶

Operatives Verständnis von Komplexität

Dieser Formbegriff ist als ein Formular der Erforschung komplexer Gegenstände schon deswegen interessant, weil er an ein operatives Verständnis von Komplexität gebunden ist. Komplex ist der in seiner Unterscheidung oszillierende, weil in seiner Form nur prekär gesicherte, seiner eigenen Wirklichkeit ungewisse Gegenstand. Wir können hier offenlassen, ob dies nur für kommunizierte und bewusste oder auch für biologische und physikalische Gegenstände gilt.⁷ Hält man sich an die Einsicht, dass wir uns in einem Text wie dem vorliegenden »Bilder der Tatsachen« machen (Wittgenstein 1963, Satz 2.1), halten wir so oder so gleichweiten Abstand zu Sachverhalten der Kommunikation und des Bewusstseins wie des Lebens und der Natur.

Die Komplexität der Form, die das Formular abbildet, gibt sich auch daran zu erkennen, dass Spencer-Browns Formen mit Operatoren arbeiten, *crosses* und *re-entries*, die nicht nur auf zwei Elemente wirken, wie dies in jeder bisherigen Algebra der Fall ist, sondern auf eine unbegrenzte Anzahl von Elementen, für die überdies die Reihenfolge der Darstellung irrelevant ist (siehe Spencer-Brown 1997, xv). Eine Addition oder Subtraktion, Multiplikation oder Division, Quadrierung oder Radizierung bezieht sich immer nur auf zwei jeweils benachbarte Elemente. Enthält eine algebraische Gleichung mehrere Elemente, macht es einen Unterschied, in welcher Reihenfolge man die Operationen durchführt. Klammerausdrücke schaffen hier Eindeutigkeit. Die Elemente einer Form des Indikationenkalküls hingegen sind hochgradig interdependent. Jede Operation wirkt auf alle Elemente ein. Spencer-Brown spricht von einem »pervasive space«, der das gesamte Arrangement durchwirkt (Spencer-Brown 2008, 6). Wir haben es mit einer mehrstelligen, von der Reihenfolge der Operationen unabhängigen, mathematischen Operation der Bezeichnung, Unterscheidung und Verschaltung von Beobachtungen erster und zweiter Ordnung zu tun – wenn man so will, mit

⁶So bereits die Intuition von Wittgenstein (1963, Satz 5.631 ff.). Vgl. dazu *l'imaginaire* und *le symbolique* im Unterschied zu *le réel* bei Lacan (1978). Hier ist das Imaginäre eine unruhige Form der Auseinandersetzung mit der Realität, die vom Symbolischen, dem Gesetz des Vaters, stillgestellt wird. Siehe zum Beobachter, der nicht Teil der beobachteten und beobachtbaren Wirklichkeit ist, auch D. E. Harding (2014) und als Formular für die Beschreibung der Künste Luhmann (1990b).

⁷Wir müssen dies offenlassen, weil bisher nicht versucht wurde, möglicherweise blockiert durch einen allzu natürlichen Naturbegriff, biologische und physikalische Gegenstände als reflexive zu beschreiben.

einer nicht-trivialen Maschine, die neben ihrer Transformationsfunktion auch über Zustandsfunktionen verfügt, die ihre Operationen vielfältig abhängig machen von ihren Zuständen (von Foerster 1993a). Oder eben: mit Reflexion.

»Eine Funktion«, so hatte Wittgenstein festgehalten, »kann nicht ihr eigenes Argument sein, wohl aber kann das Resultat einer Operation ihre eigene Basis werden« (Wittgenstein 1963, Satz 5.251). Daran hält sich auch der Indikationenkalkül. In Kap. 11 seines Buches zeigt Spencer-Brown, wie Argumente, etwa a und b , Funktionen ihrer selbst werden können (Tydecks 2017–2020). Durch die Wiedereinführung der Unterscheidung in die Form der Unterscheidung kann jedes *cross* zum *marker* werden (Spencer-Brown 2008, 53), die Operation zum Operand, die Konstante zur Variablen. Spencer-Brown nutzt dazu die Vorstellung, dass oszillierende Werte imaginäre Werte in der Zeit sind, die alle reellen Werte mit ihrer Variation »bedrohen«: Das Imaginäre existiert »not as a reality, but as a threat« für den Fall, dass eine Unterscheidung falsch operiert (Spencer-Brown 1992, 9). Soziologisch kann man sich vorstellen, dass die zusätzlichen Zustände einer Form nicht nur in der Zeit, sondern auch in der Ökologie der Sache oder in der Divergenz (»Gesellschaft«) der Beobachterperspektiven imaginiert und von dort aus zur Wirkung gebracht werden.

Die systemtheoretische Interpretation

In der soziologischen Systemtheorie findet dieses Formular komplexer Formen eine mehrfache Interpretation. Ich halte nur einige wenige Punkte fest und beschränke mich auf theoretische Perspektiven, ohne auf ihre empirische Überprüfung einzugehen. Diese empirische Überprüfung betreffe ideen- und begriffsgeschichtliche Studien (etwa Gulkowitsch 1938; Koselleck 1979; Luhmann 1980–1995) sowie Fallstudien.

(1) Wichtig ist zunächst, wie bereits betont, die Operationalisierung von *Komplexität*, die zum einen in der Interdependenz der in ihren Raum wiedereingeführten Bezeichnungen und Unterscheidungen zu suchen ist sowie zum anderen darin zum Ausdruck kommt, dass trotz der hochgradigen Reflexion der Form in der Form die Form selbst in einer unerreichbaren Realität verankert ist. Jede Operation in der Form muss eine Unterscheidung voraussetzen, die im Moment der Beobachtung *von etwas* ihrerseits nicht beobachtet werden kann (Luhmann 1990a). Spencer-Brown spricht von einem »unwriten cross« (Spencer-Brown 2008, 6), unter dem alle Operationen stehen und das nur expliziert, ausgeschrieben werden kann, wenn es im Rahmen einer Unterscheidung bezeichnet wird, die ihrerseits zunächst unbeobachtet bleibt.

(2) Dieses Verhältnis von Beobachtung und mitlaufend unbekannt bleibender Realität gilt auch dann, wenn man darauf achtet, dass jede Form *Beobachtungen erster und zweiter Ordnung* miteinander verschaltet. Durch diese Verschaltung wird Reflexion operationalisiert. Jede Form ist, sobald sie notiert wird, die Form einer Beobachtung zweiter Ordnung. Sie beobachtet Beobachtungen,

nämlich Bezeichnungen im Rahmen von Unterscheidungen. *Crosses* notieren Beobachtungen erster Ordnung, *re-entries* Beobachtungen zweiter Ordnung. Das Gleichheitszeichen und der Ausdruck auf der linken Seite des Gleichheitszeichens sind daher Elemente der Form. Sie explizieren den Beobachter, der die Form, die er auf der rechten Seite des Gleichheitszeichens identifiziert, mit dem Gegenstand »verwechselt« (Spencer-Brown 2008, 57), den er auf der linken Seite des Gleichheitszeichens notiert. Bereits durch diese Bereitschaft, den untersuchten Gegenstand mit der Form zu verwechseln, die er beschreibt, geben sich das Engagement und damit auch die Verantwortung des Beobachters zu erkennen. Erst recht gilt dies für den Umstand, dass die Beobachtung zweiter Ordnung damit rechnen muss, ihrerseits im Gegenstand wie eine »Messung« beobachtet zu werden und so den Gegenstand bereits zu verändern, wenn nicht sogar als den zu konstituieren, als der er in der Beobachtung erscheint (Mittelstaedt 1998, 2000).

(3) Eine weitere Form der Operationalisierung von Komplexität ist die Dynamik des *Einschlusses des Ausgeschlossenen*, die die Form durchzieht. Jedes *cross* schließt auf der Außenseite der Unterscheidung aus, was ausgeschlossen werden muss, um auf der Innenseite der Unterscheidung eine Schließung vollziehen und bezeichnen zu können, was bezeichnet werden soll. Und jedes *re-entry* schließt diesen Ausschluss ein und macht ihn als Voraussetzung der Schließung in der Form sichtbar. Für den Fall der klassischen zweiwertigen Logik bietet Spencer-Brown für diesen Einschluss des Ausgeschlossenen die Interpretation an, das *cross* als Negation des unter ihm stehenden Wertes zu lesen sowie die Außenseite der Unterscheidung als Implikation dessen, was auf der Innenseite bezeichnet und negiert wird (Spencer-Brown 2008, 91). Negation und Implikation werden somit beide durch das *cross* notiert, das auf der Außenseite der Unterscheidung Ausgeschlossene ist das durch die Innenseite der Unterscheidung in der Form Implizierte und so Eingeschlossene.⁸ Nicht umsonst versteht Spencer-Brown seinen Kalkül als eine Verallgemeinerung des Shefferschen Postulats, dass alle logischen Operationen auf die eine Operation der Negation reduziert werden können (vgl. Spencer-Brown 2008, 87 ff.; Sheffer 1913). Und nicht umsonst formuliert Wittgenstein als »allgemeine Form des Satzes« eine Wahrheitsfunktion, die jeden Satz als Resultat der Anwendung der Negation aller Sätze auf die Elementarsätze begreift (Wittgenstein 1963, Sätze 6 und 6.001). Nicht die binär-antinomische, sehr wohl aber die generell-reflexive Negation erschließt im Medium des Sinns alle möglichen Sätze (siehe Spencer-Brown 2021; Luhmann 1975). Die aktuelle Bezeichnung potenzialisiert durch ihre Unterscheidung von dem, was sie ausschließt, mögliche andere Bezeichnungen (siehe Barel 1989),

⁸Man denke an Derridas Logik des *supplément* (Derrida 2004b; siehe dazu auch Luhmann 1993b). Die Ergänzung ist die nicht zur Sprache kommende Voraussetzung dessen, was für sich – wohl aber: an sich, in der Form – dieser Ergänzung nicht bedarf. Siehe auch Martin Heidegger mit der Formulierung, eine Ergänzung sei »nicht das nachträgliche Hinzufügen eines bislang Fehlenden, sondern das vorgängige Bilden des schon waltenden ›im Ganzen‹« (Heidegger 1983, 505).

die genauso in die Form eingeschlossen sind: »Distinction is perfect continence« (Spencer-Brown 2008, 1). Im Medium des Sinns (inklusive der Wahrnehmungsmedien des Bewusstseins) ist dies nachvollziehbar (siehe Luhmann 1971; White u. a. 2007; Godart und White 2010), doch inwieweit gilt es etwa auch in physikalischen und biologischen Medien?

(4) Diese über den Indikationenkalkül hinausführende beziehungsweise seine allgemeine kognitionswissenschaftliche Applizierbarkeit testende Frage lässt sich mithilfe der Unterscheidung von *Form und Medium* bearbeiten. Im Rahmen dieser Unterscheidung lässt sich jede Form in jedem Moment ihrer Operation zugleich als fest gekoppelte Form der Elemente, die in ihr bezeichnet, unterschieden und wiedereingeführt werden, und als Medium begreifen, in dem dieselben Elemente lose gekoppelt vorliegen (so Heider 2005; Luhmann 2017). Bei dieser Vorstellung hilft, dass die Form im Moment ihres Wiedereintritts in die Form der Unterscheidung bereits temporalisiert ist und somit zum Ereignis ihrer selbst wird. Wie die Kommunikation in Gesellschaft oder die Vorstellung in einem Bewusstsein taucht sie auf, um sofort wieder zu verschwinden (siehe Luhmann 1984, 1985; Clam 2001, 2002). Man kann sich die Form daher zum einen als Eigenwert einer rekursiven Funktion vorstellen (so von Foerster 1993b) und zum anderen als Produkt einer Wiedergewinnung aus ihrem eigenen Zerfall (so Luhmann 1984, 394). Dieser Zerfall hinterlässt Spuren in Gestalt eines Mediums potenzialisierter Formen (siehe Krämer 1998a, 1998b). Auf diese Spuren kann zurückgegriffen werden, wenn jede aktuelle Form bereits im Medium einer alternativen Realisierung beobachtet worden ist. Komplexe Formen ermöglichen genau dies. Sie destabilisieren die Form zugunsten einer Beobachtung ihrer Unwahrscheinlichkeit ebenso wie ihrer alternativen Formen der Realisierung. Wer so unterscheidet, kann auch anders unterscheiden. Luhmann zögert daher nicht, die Stabilitätsbedingungen der Gesellschaft in ihren Medien, nicht in ihren laufend zerfallenden Formen zu sehen: Formen sind fest gekoppelt, aber instabil; Medien sind lose gekoppelt, aber stabil (so Luhmann 1997, 200).

(5) Wenn die Identität jeder Bezeichnung innerhalb der Form auf einer Unterscheidung beruht, die sie absichert und zugleich gefährdet, besteht die Komplexität einer Form auch darin, dass sie Identität auf *Differenz* zurückführt. Die Bezeichnung von *a* ist nur möglich im Kontext einer Bezeichnung von *b*, mit dem Ergebnis, dass *a* ist, was es ist, weil es sich zugleich auf *b* bezieht, das es nicht ist, und diesen Bezug im *re-entry* der Unterscheidung in die Form der Unterscheidung reflektiert. Insofern formalisiert das Formular komplexer Form jede Differenzierungstheorie, die in der Soziologie seit Georg Simmel, in der Linguistik seit Ferdinand de Saussure und in der Psychoanalyse seit Jacques Lacan ausgearbeitet worden ist (vgl. Simmel 1989b; de Saussure 1972; Lacan 1966). Parallel dazu nimmt die Philosophie Abstand von Hegels Annahme der Aufhebung aller Differenzen in einer absoluten Einheit (siehe Deleuze 1997; Derrida 1972; Lyotard 1987), definiert die Informationstheorie jede Information als Differenz einer Nachricht im Kontext des Auswahlbereichs möglicher Nachrichten (so Shannon und Weaver 1963) und führt auch die Kulturtheorie kulturelle

Identitäten auf Kulturkontakte zurück, in denen man sich von anderen Identitäten abgrenzt, die im selben Moment konstruiert werden (so Bateson 1981; vgl. Baecker 2001; Jullien 2017). Komplexe Formen sind das Ergebnis von Anleihen im Modus der Negation, von Diffusion im Modus der Übersetzung und Imitation im Modus der Konkurrenz (so Girard 1987; Dumont 1966, 1977).

(6) Eine weitere Möglichkeit, das Formular komplexer Formen zu interpretieren, liefert die Theorie der *Evolution* nach Darwin (siehe Campbell 1969). Jede Veränderung des Werts einer Bezeichnung ist eine Variation, die alle anderen Werte zu Selektionen und Retentionen im Beziehungsgeflecht ihrer Unterscheidungen zwingt. Wie immer implizit muss die Form insgesamt interpretiert werden, um Selektionen motivieren zu können, die ihrerseits Variationen darstellen und nur auf der Ebene eines *re-entry*, das jede denkbare reflexive Variabilität mit der Unterstützung von Beobachtungen erster Ordnung kombiniert, restabilisiert werden können. Die Zeitlichkeit des Zerfalls arbeitet einer Evolution zu, die daraus neue Spielräume gewinnt, diese jedoch nicht zugunsten des Verlusts jeder Eindeutigkeit nutzen darf, da damit verloren ginge, worauf die Evolution angewiesen ist, nämlich die Trennung zwischen den Ebenen der Variation, Selektion und Retention. Diese Trennung kann für längere oder kürzere Zeiträume gelten, darf aber nicht ganz aufgegeben werden, wenn die Evolution nicht riskieren will, zu einer Drift zu werden, die von sich selbst keinen (reflexiven) Begriff mehr hat (siehe Luhmann 1997, 494; vgl. Maturana-Romesín und Mpodozis 2000).

(7) Nichts garantiert, dass eine komplexe Form immer auf der reflexiven Höhe ihrer selbst operiert. Die Qualität eines *cross*, das sich der Bezeichnung entzieht, solange es nicht in die Form wiedereingeführt und so auf die Funktion eines *marker* reduziert wird, lässt sich dazu nutzen, jede vorausgesetzte Realität der Form unbefragt zu lassen. Beobachter zweiter Ordnung können sich darauf beschränken, die Bezeichnungen der Beobachter erster Ordnung zu bestätigen, ohne sie durch Hinweise auf die diesen zugrundeliegenden Unterscheidungen zu komplizieren. Bleibt es bei Bezeichnungen ohne Thematisierung von Unterscheidungen, bekommt man es mit *Selbstbeschreibungen* beziehungsweise fixen Identitäten zu tun, die ihre Rolle darin sehen, bereits gefundene Bezeichnungen zu wiederholen. Selbstbeschreibungen gefährden sich, wenn sie das auf der Außenseite ihrer Unterscheidungen Ausgeschlossene als notwendigerweise Ausgeschlossenes thematisieren, doch selbst diese Gefährdung kann als zusätzliche Motivation zur Stabilisierung von Identitäten herangezogen werden.

(8) Wesentlich ist mit all dem nicht zuletzt, dass die reflexive Form der Gegenstand einer *Kommunikation* ist. Sie ist der Gegenstand einer Kommunikation und öffnet so erst das »Differenzfeld« (Scheier 2016), auf dem alle weiteren Bezeichnungen und Unterscheidungen ihren Grund und in dem sie ihren Raum finden. Wenn es keine vorherige Kommunikation gäbe, könnte keine anschließende Kommunikation anschließen (Luhmann 1997, 190 f.). Aber zugleich gilt, dass jede Kommunikation als Markierung eines Unterschieds eine Form kommuniziert, an die vielfältig (komplex) angeschlossen werden kann. Sie informiert – und könnte über anderes informieren beziehungsweise die

Information auch unterlassen. Sie teilt etwas mit – und man fragt sich, wer spricht und wer gemeint ist und warum beides ausgerechnet hier und jetzt. Und sie wird als Kommunikation verstanden, sobald und insofern zwischen Information und Mitteilung in der Kommunikation (nicht etwa nur im Bewusstsein) unterschieden wird – und auch dies erschließt eine Kombinatorik alternativer Möglichkeiten, die von Strukturen sozialer Systeme in Hinsichten, die sich empirisch bewähren müssen, zu ihrer möglichen Einschränkung genutzt wird.

Ein Fall von Digitalisierung

Es ist ebenso evident wie rätselhaft, was dieser Entwurf eines Formulars soziologischer Forschung im Besonderen und hermeneutischer Forschung im Allgemeinen mit Fragen der Digitalisierung zu tun haben könnte, wie sie von Luhmann mit Blick auf die Einführung struktureller Kopplungen zwischen komplexen Sachverhalten (etwa: Gegenstand und Beobachter) angesprochen worden sind und wie sie aktuell die gesellschaftliche Diskussion beschäftigen. Evident ist, dass die Form der Unterscheidung mit ihren beiden Seiten Ansprüche an Binarisierung erfüllt, wie sie mit der Digitalisierung einhergehen. Maschinen arbeiten im Takt der Zweiwertigkeit. Jede Formalisierung, die auf eine Übersetzung von Komplexität in eine zweiwertige Unterscheidung hinausläuft, müsste semantisch geeignet sein, der Maschine diese Komplexität für die Zwecke eigener Operationen zur Verfügung zu stellen.

Andererseits ist die Binarität der Unterscheidung weit davon entfernt, sich auf eine zweiwertige Logik reduzieren zu lassen. Die beiden Werte der Innen- und Außenseite der Unterscheidung stehen in einem doppelten, reflexiven Verhältnis der Implikation und Negation zueinander. Das *cross* ihrer Unterscheidung ist die Operation eines Beobachters, der spätestens dann als dritter Wert eine Rolle spielt, wenn die Unterscheidung in die Form ihrer Unterscheidung wieder eingeführt wird. Nach allem, was man bisher weiß, ist die Maschine in der Lage, Gegenstände im Hinblick auf ihr Gegebensein (oder nicht), aber nicht Beobachter im Hinblick auf ihre Unterscheidungen zu beobachten (vgl. Esposito 1996, 2001), ganz zu schweigen davon, diese Beobachter als Beobachter im Medium der kontingenten Wahl ihrer Formen zu beobachten. Zwar kann die Maschine Vorhersagen der Entscheidung dieser Beobachter für Gegenstände treffen, wenn die beobachteten Beobachter im Hinblick auf ihr vorheriges Verhalten und ihre sozialen Kontakte, errechnet im Rahmen einer »influence matrix« (Pentland 2014, 80 ff.), ein einigermaßen stabiles Muster aufweisen, doch unter welchen Umständen diese Beobachter statt der Formen in deren Medium alternative Formen aufrufen, bleibt für die Maschine unbeobachtbar.

Das Formular komplexer Form macht deutlich, dass Kommunikation es wesentlich mit Nichtwissen zu tun hat, genauer: mit dem Wissen um eine unbekannt bleibende Realität und eine unbestimmt bleibende, mitlaufende Außenseite jeder Form. Dieses Nichtwissen kann nicht binarisiert werden. Es

ist nicht einfach die Außenseite des Wissens, denn dann wäre es benennbar und berechenbar. Es ist der Gegenhalt, wenn nicht das Motiv jeder Kommunikation (vgl. Luhmann 1997, 36 ff.). Nicht zuletzt ist es als Gegenstand einer zwischen Wissen und Nichtwissen oszillierenden Kommunikation das Motiv für den Aufruf imaginärer Werte, die in rekursiv verschachtelte Zeithorizonte von Erinnerungen und Erwartungen, in die Ökologie ebenso faszinierender wie bedrohlicher Sachverhalte und in die Gesellschaft konformer und dissidenter Beobachterperspektiven ausgreifen. Von dort aus rufen sie Operationen der Transjunktion zwischen verschiedenen Unterscheidungen und ihren Formen auf (siehe Günther 1976), von denen Maschinen keine Vorstellung haben.

Das hier vorgestellte Formular komplexer Form ist geeignet, einen Typ von Forschung anzuleiten, der Luhmanns Anregung entspricht, Kommunikation nicht als Übertragung (von Information oder von Sinn), sondern als Prozessieren der Differenz von Form und Medium zu denken (siehe Luhmann 1997, 195). Das Formular operationalisiert diesen Vorschlag. Es muss sich herausstellen, inwieweit Methoden der empirischen Sozialforschung dem zu folgen in der Lage sind (siehe Bohnsack 2010; Vogd 2005). Aber es ist wie in der physikalischen Grundlagenforschung: Wenn die Theorie nicht zu sagen vermag, wonach man sucht, kann man es auch nicht finden. Das gilt nicht für einfache, aber es gilt für komplexe Gegenstände der Forschung. Und es gilt in der Wissenschaft ebenso wie in anderen Formen der beruflichen Praxis.

Formulare haben den Vorteil, dass sie Lücken lassen, und den Nachteil, dass sie dies auf eine häufig allzu starre Weise tun. Das Formular einer komplexen Form lässt sich selber als komplexe Form beobachten. Dann werden seine Konstanten (= Operationen) zu Variablen (= Operanden), sein Beobachter wird zum Interpret und Designer und die individuellen Fälle, die zu bearbeiten sind, werden zu Komplizen, wenn sie es nicht vorziehen, ihre Markierung zu verwischen.

Literatur

- Ashby, W. Ross (1947): Principles of the Self-Organizing Dynamic System, in: *Journal of General Psychology* 37, S. 125–128.
- Baecker, Dirk (2001): *Wozu Kultur?*, 2. Aufl., Berlin: Kadmos.
- Baecker, Dirk (2005): *Form und Formen der Kommunikation*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Baecker, Dirk (2013a): Metadaten: Eine Annäherung an Big Data, in: *Big Data – Das neue Versprechen der Allwissenheit*, hg. von Heinrich Geiselberger und Tobias Moorstedt, Berlin: Suhrkamp, S. 156–186.
- Baecker, Dirk (2013b): *Beobachter unter sich: Eine Kulturtheorie*, Berlin: Suhrkamp.
- Barel, Yves (1989): *Le paradoxe et le système, essai sur le fantastique social*, 2. Aufl., Grenoble: Presses Universitaire de Grenoble.
- Bateson, Gregory (1981): Kulturberührung und Schismogenese, in: Ders., *Ökologie des Geistes: Anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 99–113.
- Blumenberg, Hans (1981): Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie, in: Ders., *Wirklichkeiten in denen wir leben: Aufsätze und eine Rede*, Stuttgart: Reclam, S. 7–54.

- Bohnsack, Ralf (2010): *Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung*, 8. Aufl., Opladen: Leske und Budrich.
- Campbell, Donald T (1969): Variation and Selective Retention in Socio-Cultural Evolution, in: *General Systems* 14 (1969), S. 69–85.
- Cassirer, Ernst (2009): Der Begriff der symbolischen Form im Aufbau der Geisteswissenschaften, in: Ders., *Schriften zur Philosophie der symbolischen Formen*, hg. v. Marion Lauschke, Hamburg: Meiner.
- Clam, Jean (2001): Probleme der Kopplung von Nur-Operationen: Kopplung, Verwerfung und Verdünnung, in: *Soziale Systeme* 7 (2001), S. 222–240.
- Clam, Jean (2002): *Was heißt, sich an Differenz statt an Identität orientieren? Zur Deontologisierung in Philosophie und Sozialwissenschaft*, Konstanz: uvk.
- Deleuze, Gilles (1997): *Differenz und Wiederholung*, 2. Aufl., München: Fink.
- Derrida, Jacques (1972): *Die Schrift und die Differenz*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques (2004a): Die différance, in: Ders., *Die différance: Ausgewählte Texte*, hg. v. Peter Engelmann, Stuttgart: Reclam, S. 110–149.
- Derrida, Jacques (2004b): Unterwegs zu einer Ethik der Diskussion, in: Ders., *Die différance: Ausgewählte Texte*, hg. v. Peter Engelmann, Stuttgart: Reclam, S. 279–333.
- Domingos, Pedro (2015): *The Master Algorithm: How the Quest for the Ultimate Learning Machine Will Remake Our World*, New York: Basic Books.
- Dumont, Louis (1966): *Homo hierarchicus: Essai sur le système de castes*, Paris: Gallimard.
- Dumont, Louis (1977): *Homo aequalis: Genès et épanouissement de l'idéologie économique*, Paris: Gallimard.
- Esposito, Elena (1996): Observing Objects and Programming Objects, in: *Systems Research* 13 (1996), S. 251–259.
- Esposito, Elena (2001): Strukturelle Kopplung mit unsichtbaren Maschinen, in: *Soziale Systeme* 7 (2001), S. 241–252.
- Frese, Jürgen (1985): *Prozesse im Handlungsfeld*, München: Boer.
- Gehlen, Arnold (1957): *Die Seele im technischen Zeitalter: Sozialpsychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Girard, René (1987): *Das Heilige und die Gewalt*, Zürich: Benziger.
- Glanville, Ranulph (2014a): Why Design Research, in: Ders., *The Black Box, Bd 2: Living in Cybernetic Circles*, Wien: edition echoraum, 2014a, S. 91–109.
- Glanville, Ranulph (2014b): Researching Design and Designing Research, in: Ders., *The Black Box, Bd 2: Living in Cybernetic Circles*, Wien: edition echoraum, 2014b, S. 151–165.
- Godart, Frédéric C., und Harrison C. White (2010): Switchings Under Uncertainty: The Coming and Becoming of Meanings, in: *Poetics* 38/6 (2010), S. 567–586.
- Gulkowitsch, Lazar (1938): Zur Grundlegung einer begriffsgeschichtlichen Methode in der Sprachwissenschaft, in: *Acta et commentationes universitatis Dorpatensis. Series B: Humaniora* 41/1, Tartu: Mattiesen.
- Günther, Gotthard (1976): Cybernetic Ontology and Transjunctional Operations, in: Ders., *Beiträge zur Grundlegung einer operationsfähigen Dialektik*, Bd 1, Hamburg: Meiner, S. 249–328.
- Harding, D. E. (2014): *On Having No Head: Zen and the Rediscovery of the Obvious*, London: The Shollond Trust.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1975): *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1830)*, hg. v. Friedhelm Nicolin und Otto Pöggeler, Hamburg: Meiner.
- Heidegger, Martin (1983): *Die Grundbegriffe der Metaphysik: Welt – Endlichkeit – Einsamkeit*, Frankfurt am Main: Klostermann.
- Heider, Fritz (2005): *Ding und Medium*, Nachdruck Berlin: Kadmos.
- Heinrich, Klaus (1987): *tertium datur: Eine religionsphilosophische Einführung in die Logik*, 2. Aufl., Basel: Stroemfeld.
- Jullien, François (2017): *Es gibt keine kulturelle Identität*, Berlin: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel (1968): *Kritik der reinen Vernunft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Karafilidis, Athanasios (2010): *Soziale Formen: Fortführung eines soziologischen Programms*, Bielefeld: Transcript.
- Kauffman, Louis H. (1987): Self-Reference and Recursive Forms, in: *Journal of Social and Biological Structures: Studies in Human Sociobiology* 10/1 (1987), S. 53–72.
- Koselleck, Reinhart (1979): *Vergangene Zukunft: Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Krämer, Sybille (1998a): Das Medium als Spur und Apparat, in: Dies., *Medien, Computer, Realität: Wirklichkeitsvorstellungen und neue Medien*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 73–94.
- Krämer, Sybille (1998b): Form als Vollzug oder: Was gewinnen wir mit Niklas Luhmanns Unterscheidung von Medium und Form?, in: *Rechtshistorisches Journal* 17 (1998b), S. 558–573.
- Lacan, Jacques (1966): Fonction et champ de la parole et du langage en psychanalyse, in: Ders., *Écrits*, Paris: Seuil, S. 237–322.
- Lacan, Jacques (1978): Psychoanalyse et cybernétique, ou de la nature du langage, in: *Le Séminaire de Jacques Lacan, Livre II: Le moi dans la théorie de Freud et dans la technique de la psychoanalyse, 1954–1955*, Paris: Seuil, S. 339–354.
- Lehmann, Maren (2011): *Theorie in Skizzen*, Berlin: Merve.
- Lehmann, Maren (2012): Die Diagrammatik der Form, in: *Management als Design? Design als Management? Intra-, inter- und transdisziplinäre Perspektiven auf die Gestaltung von ökonomischer, ästhetischer und moralischer Lebenswelt*, hg. v. Klaus Bernsau, Thomas Friedrich und Klaus Schwarzfischer, Regensburg: InCodes Verlag, S. 127–159.
- Luhmann, Niklas (1971): Sinn als Grundbegriff der Soziologie, in: Jürgen Habermas und Niklas Luhmann, *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie: Was leistet die Systemforschung?*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 25–100.
- Luhmann, Niklas (1975): Über die Funktion der Negation in sinnkonstituierenden Systemen, in: *Positionen der Negativität. Poetik und Hermeneutik*, Bd VI, hg. v. Harald Weinrich, München: Fink, S. 201–218 (wiederabgedruckt in: Ders. (1981), *Soziologische Aufklärung 3: Soziales System, Gesellschaft, Organisation*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 35–49).
- Luhmann, Niklas (1980–1995): *Gesellschaftsstruktur und Semantik: Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, 4 Bde, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1985): Die Autopoiesis des Bewußtseins, in: *Soziale Welt* 36/4 (1985), S. 402–446.
- Luhmann, Niklas (1990a): Das Erkenntnisprogramm des Konstruktivismus und die unbekannt bleibende Realität, in: Ders., *Soziologische Aufklärung 5: Konstruktivistische Perspektiven*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 31–58.
- Luhmann, Niklas (1990b): Weltkunst, in: *Unbeobachtbare Welt: Über Kunst und Architektur*, hg. v. Niklas Luhmann, Frederick D. Bunsen und Dirk Baecker, Bielefeld: Haux Verlag, S. 7–45 (wiederabgedruckt in: Ders. (2008), *Schriften zu Kunst und Literatur*, hg. von Niels Werber. Frankfurt am Main: Suhrkamp).
- Luhmann, Niklas (1993a): Die Paradoxie der Form, in: *Kalkül der Form*, hg. v. Dirk Baecker, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 197–212.
- Luhmann, Niklas (1993b): Deconstruction as Second-Order Observing, in: *New Literary History* 24/4 (1993b), S. 763–782.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2017): Erkenntnis als Konstruktion, in: Ders., *Die Kontrolle von Intransparenz*, hg. v. Dirk Baecker, Berlin: Suhrkamp, S. 9–29.
- Lyotard, Jean-François (1987): *Der Widerstreit*, München: Fink.
- Marx, Karl (1980): *Das Kapital: Kritik der politischen Ökonomie, Bd. 1*, Berlin: Dietz.
- Maturana-Romesin, Humberto R. und Jorge Mpodozis (2000): The Origin of Species by Means of Natural Drift, in: *Revista Chilena de Historia Natural* 73, S. 261–310.
- Mittelstaedt, Peter (1998): *The Interpretation of Quantum Mechanics and the Measurement Process*, Cambridge, Mass.: Cambridge University Press.

- Mittelstaedt, Peter (2000): Universell und inkonsistent? Quantenmechanik am Ende des 20. Jahrhunderts, in: *Physikalische Blätter* 56/12 (2000), S. 65–68.
- Pentland, Alex (2014): *Social Physics: How Good Ideas Spread – The Lessons from a New Science*, New York: Penguin Press.
- Saussure, Ferdinand de (1972): *Cours de linguistique générale*, publiziert von Charles Bally und Albert Sechehaye, kritische Ausgabe hg. v. Tullio de Mauro, Paris: Payot.
- Schäfer, Christian (2007): Idee/Form/Gestalt/Wesen (*idea, eidos, morphê, paradeigma*), in: *Platon-Lexikon: Begriffswörterbuch zu Platon und der platonischen Tradition*, hg. v. Christian Schäfer, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 157–165.
- Scheier, Claus-Artur (2016): *Luhmanns Schatten: Zur Funktion der Philosophie in der medialen Moderne*, Hamburg: Meiner.
- Schönwälder-Kuntze, Tatjana, Katrin Wille und Thomas Hölscher (2009): *George Spencer Brown: Eine Einführung in die »Laws of Form«*, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Shannon, Claude E., und Warren Weaver (1963): *The Mathematical Theory of Communication*, Urbana, Ill.: Illinois University Press.
- Sheffer, Henry Maurice (1913): A Set of Five Independent Postulates for Boolean Algebras, with Applications to Logical Constants, in: *Transactions of the American Mathematical Society* 14 (1913), S. 481–488.
- Simmel, Georg (1989a): Über sociale Differenzierung: Soziologische und psychologische Untersuchungen, in: Ders., *Gesamtausgabe, Bd 2: Aufsätze 1887–1890*, hg. v. Heinz-Jürgen Dahme, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 109–295.
- Simmel, Georg (1989b): *Philosophie des Geldes*, Gesamtausgabe, Bd 6, hg. v. David P. Frisby und Klaus Christian Köhnke, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Simmel, Georg (1992): *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, hg. v. Otthein Rammstedt, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Simmel, Georg (1994): Die Transzendenz des Lebens, in: Ders., *Lebensanschauung: Vier metaphysische Kapitel*, 3. Aufl., Berlin: Duncker & Humblot, S. 1–26.
- Simon, Herbert A. (1981): The Science of Design – Creating the Artificial, in: Ders., *The Sciences of the Artificial*, 5. Aufl., Cambridge, Mass.: MIT Press, S. 128–159.
- Spencer-Brown, George (2021): Design with NOR, in: Steffen Roth et al. (eds.), *George Spencer Brown's Design with the NOR: With related essays*, Bingley: Emerald.
- Spencer-Brown, George (1992): An Introduction to Reductors, Unpubl. Ms.
- Spencer-Brown, George (1997): *Gesetze der Form*, Lübeck: Bohmeier.
- Spencer-Brown, George (2008): *Laws of Form*, 5. Aufl., Leipzig: Bohmeiner.
- Tydecks, Walter (2017–2020): Spencer-Brown Gesetze der Form: Einführung und weiterführende Ideen, Ms. 2017–19 (online: http://www.tydecks.info/online/themen_spencer_brown_logik.html (zuletzt abgerufen am 21. Januar 2020)).
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten: Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Vogd, Werner (2005): *Systemtheorie und rekonstruktive Sozialforschung: Eine empirische Versöhnung unterschiedlicher theoretischer Perspektiven*, Opladen: Budrich.
- von Foerster, Heinz (1993a): Prinzipien der Selbstorganisation im sozialen und betriebswirtschaftlichen Bereich, in: Ders., *Wissen und Gewissen: Versuch einer Brücke*, hg. v. Siegfried J. Schmidt, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 233–268.
- von Foerster, Heinz (1993b): Gegenstände: greifbare Symbole für (Eigen-)Verhalten, in: Ders., *Wissen und Gewissen: Versuch einer Brücke*, hg. v. Siegfried J. Schmidt, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 103–115.
- Weber, Max (1990): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriß der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl., Tübingen: Mohr.
- White, Harrison C., Jan Fuhse, Matthias Thiemann und Larissa Buchholz (2007): Networks and Meaning: Styles and Switchings, in: *Soziale Systeme: Zeitschrift für soziologische Theorie* 13/1–2 (2007), S. 543–555.
- Wittgenstein, Ludwig (1963): *Tractatus logico-philosophicus*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Zum Formular der Moderne



Niels Werber

Die Form der Gesellschaft und die Form des Formulars

»Von der Wiege bis zur Bahre – Formulare, Formulare.« Dieses geflügelte Wort stellt der Rechtswissenschaftler Dirk Ehlers 2011 in einem Lehrbuch des Verwaltungsrechts seinen Ausführungen über die »Staatliche Verwaltung« voran und fährt fort:

Treffender als mit diesem Spruch kann die Einbindung des Bürgers in die Verwaltungsvorgänge nicht beschrieben werden. Ein Mensch kommt i.d.R. von der Geburt (vielleicht in einem staatlichen Krankenhaus) bis zu seinem Tod (etwa in einem kommunalen Altersheim) mit der Verwaltung in Berührung. (Ehlers 2011, 4)

Dieser Würdigung des Formulars als zentrales Medium der Inklusion des Menschen als Bürger in öffentliche Einrichtungen wie »Kindergärten, staatliche Schulen und Universitäten«, Pensions- und Rentenanstalten, »Versicherungen« oder »Friedhöfe«, »Rundfunkanstalten« und Wasserversorgung zum Trotz gehen die Autoren mit keinem einzigen Wort näher auf das Formular ein. Der Begriff fällt kein zweites Mal auf den beinahe tausend Seiten, die allein der Verwaltung gewidmet sind; ein »unverzichtbarer Teil der Verwaltungspraxis« (Becker 2009, 281) verbleibt in einem blinden Fleck, ganz als hätten Medien am Recht keinen Anteil (vgl. Vismann 2011). Das geflügelte Wort vom Lebensweg der Formulare wäre also erst einmal ernst zu nehmen.

Keine Gesellschaft ohne Formulare, ließe sich überpointiert die These formulieren, der dieser Beitrag auf dem Weg zum Formular der Moderne nachgehen möchte. Besagte »Moderne« soll mit Niklas Luhmann als spezifische Epoche in der Evolution der Gesellschaft (vgl. Luhmann 1985) aufgefasst und mit jener Ausdifferenzierung von spezifisch codierten Funktionssystemen

N. Werber (✉)

Germanistik – Neuere deutsche Literaturwissenschaft I, Universität Siegen, Siegen,
Deutschland

E-Mail: werber@germanistik.uni-siegen.de

© Der/die Autor(en) 2021

P. Plener et al., *Das Formular*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 1,

https://doi.org/10.1007/978-3-662-64084-5_2

identifiziert werden, die nach langem Vorlauf schließlich im 18. und 19. Jahrhundert die Anschlussfähigkeit von Kommunikation auf eine neue Grundlage stellt, so dass nun, was Sach-, Zeit-, Raum- und Sozialdimension der Kommunikation angeht, *primär* den Anforderungen der Funktionssysteme entsprochen werden muss und nicht länger den Ansprüchen einer stratifizierten Gesellschaft (Luhmann 1987 und 1997; und zusammenfassend mit Akzent auf der Ausdifferenzierung des Kunstsystems Werber 1992 oder 2008). Über die Beachtung und Reichweite, Resonanz und Konsequenz einer Selektions-offerte¹ entscheidet in der Moderne nicht mehr vor allem der Stand, etwa die qua Geburt gegebene Zugehörigkeit zur adeligen Oberschicht oder zum ›gemeinen‹ Volk (Luhmann 1980), sondern die Passung zu einem Funktionscode, der mit einem »eigenen binären Schematismus« operiert und die Kommunikation »von Implikationen für andere Präferenzen-Codes« befreit (Luhmann 2008, 16). Funktionale Äquivalenzen und strukturelle Analogien zum Formular als Medium der »Formalisierung, Spezialisierung und Standardisierung« (Becker 2009, 281) fallen ins Auge, wenn Luhmann über den »Strukturgewinn« durch »Respezifikationsregeln« der Codierung schreibt:

Etwas kann auf Grund solcher Codierung gut oder schlecht, stark oder schwach, Habe oder Nichthabe, recht oder unrecht, schön oder häßlich sein, und zwar für beide Kommunikationsteilnehmer beides. Damit wird für Interaktionen zwar kein Konsens in der Wertung, gleichwohl aber ein erster Strukturgewinn erreicht und ein Satz von Respezifikationsregeln (Kriterien) in Geltung gesetzt, über den wiederum Konsens oder Dissens bestehen kann. Jedenfalls wird durch code-spezifische Strukturierung erreicht, daß die Kommunikation unter den Gesichtspunkt zum Beispiel von Haben/Nichthaben gebracht wird, wenn man Tauschprozesse anschließen will, und nicht zugleich unter den Gesichtspunkt von gut/schlecht oder von wahr/unwahr. (Luhmann 2008, 16)

Für das Erleben und Handeln von Menschen hat dieser Trend zur »funktionalen Gesellschaftsdifferenzierung« (Luhmann 2017, 351) gravierende Konsequenzen: Fremde und eigene Erwartungen an das eigene Verhalten und an das Auftreten von anderen verlieren ihre stabilen Orientierungen am Stand, die es nicht nur Adolph von Knigge erlaubt haben, die Erwartungen an den *Umgang mit Menschen* für alle Positionen der Gesellschaft durchzudeklinieren (vgl. Knigge 1993): Ein Domherr tritt so oder so auf, der Diener eines Handelsherrn so, ein Großbauer so, ein Handwerksmeister so, eine verheiratete Tochter der Bürgermeisters einer reichsfreien Stadt so und die unverheiratete Schwester eines Freiherrn so – und nicht anders! Auch »Rollenkombinationen in je einer Person« sind »sozial vorgeschrieben« und Rollen kaum voneinander zu trennen, während die moderne Sozialordnung »Trennbarkeit der Rollen« vorsieht, was zu »zufälliger Rollenhäufung in jeder Person« führt: »Ein Konzernpräsident kann verheiratet oder unverheiratet, Tänzer oder Nichttänzer, Kirchenmitglied oder Jäger usw. sein.« (Luhmann 2016, 12 f.) Und Tanzkarten werden anders ausgefüllt als die Standkarte für eine Drückjagd. Dass jemand eine bestimmte Rolle ausübt, erlaubt keine sicheren Vorhersagen über andere Rollen. Wer heute in der Oper in der Loge sitzt, muss kein Fürst sein.

¹ »Kommunikativer Erfolg ist: gelungene Kopplung von Selektionen.«, Luhmann 1987, 218.

Luhmanns Ausführungen zur Umstellung des Differenzierungsprimats der Gesellschaft von (vormoderner) Stratifikation auf (moderne) funktionale Differenzierung, die sich auch für das Verständnis für den Umbau der Semantik als überaus fruchtbar erwiesen haben (vgl. Luhmann 1980 ff.; Luhmann 1988), hat Armin Nassehi mit großer Prägnanz so reformuliert:

Vormoderne Gesellschaften folgen einem klaren Oben-Unten-Schema – alles konnte nach *einem einzigen* Algorithmus verarbeitet werden. Die gesamte Welt wurde in ein Oben-Unten-Schema aufgebaut – das galt für die Klassifikation von Menschen in Schichten, Familien und auch in ihren persönlichen Beziehungen, das galt für das Denken, das das Besondere stets aus allgemeinen, obersten Prinzipien ableiten musste. Das galt auch für die Form der Macht, die immer hierarchisch gebaut war. Das Besondere an diesem Modell ist seine einfache Durchschaubarkeit: Von jeder Stelle her ist die Gesamtstruktur der Gesellschaft relativ einfach zu entschlüsseln. Oben ist oben, ob ich von oben oder von unten schaue [...]. (Nassehi 2019, 239)

Und zwar gleichgültig, ob »ich« vor einer Kirche oder in einer Amtsstube stehe, in der Scheune oder einem Prunksaal, auf dem Markt oder auf einem Schlachtfeld. Das Oben-Unten-Schema ordnet die Selbst- und Fremdbeschreibungen, und es wird immer, trotz aller orts- und situationsspezifischen Unterschiede, darauf ankommen, ob *ego* und *alter* sich als Rangleiche ansehen oder Rangunterschiede zur Geltung bringen (können oder müssen). Die Inklusion in die Kommunikation der einander nicht übergeordneten, sondern sich wechselseitig voraussetzenden Funktionssysteme erfolgt dagegen nicht entlang des Oben-Unten-Schemas, sondern nach der Maßgabe ihrer spezifischen Codes (etwa wahr/falsch in der Wissenschaft oder Recht/Unrecht im Recht) und der Entscheidungsprogramme ihrer Organisationen (etwa bestimmte Methoden oder Gesetze, die wiederum ihren Niederschlag in Formularen finden, die auszufüllen der Entscheidung zuarbeitet; vgl. Becker 2009, 295). Dies alles impliziert für die Inklusion des Menschen in die Gesellschaft, dass *ein und dieselbe Person* völlig andere Erwartungen bedienen muss, wenn sie an wissenschaftlicher oder juristischer, ökonomischer oder politischer oder auch religiöser oder ästhetischer Kommunikation teilnimmt. Und die Resonanz und Bedeutung, die jemand in einer Organisation erreicht (erfolgreiche Managerin, Wissenschaftlerin, Politikerin oder Priesterin), lässt sich nicht von der einen in die andere Funktionsrolle mitnehmen. Der Hinweis darauf, dass man reich oder mächtig oder prominent oder gläubig sei, »Landsmann«, der Vorgesetzte des Klägers oder gar »von Familie«, ist vor Gericht kein entscheidender Grund für den Freispruch. All diese Informationen werden der Umwelt des Rechts zugeschlagen und nach Maßgabe der formalen Anforderungen des juristischen Systems verarbeitet. Was Relevanz im Verfahren findet, hängt vom Verfahren ab und nicht von Wertprämissen und Auszeichnungen anderer Funktionsbereiche (vgl. Luhmann 1983). Es kommt mehr darauf an, *die Form zu wahren*, die der jeweilige Funktionszusammenhang verlangt, also ein Argument methodisch sauber zu entfalten, zu belegen, mit Zitaten aus der Forschungsliteratur zu stützen oder auf mildernde Umstände zu verweisen, Präjudizien anzuführen oder andere Möglichkeiten der Fallsubsumtion ins Spiel zu bringen etc. Im Unterschied zur frühen Neuzeit, ja noch zum 18. Jahrhundert fällt auf: Es ist nachgerade

dysfunktional geworden, Reichtümer anzubieten, um mehr und zustimmend zitiert zu werden, Verwandte bei der Verteilung von Stellen vorzuziehen oder Macht-ausübung allein mit dem eigenen Gewaltpotenzial zu legitimieren. Nicht mehr Menschen als Angehörige von Ständen, sondern Personen in Rollen stehen sich in der Moderne gegenüber.

Rollen und Formulare

Der moderne Mensch findet sich in seiner Individualität außerhalb einer Gesellschaft vor (vgl. Luhmann 1989), die ihn nur fallweise über Rollen inkludiert. »Einfachere Gesellschaften« dagegen »sind nicht oder nur sehr unvollkommen in der Lage, Rollen zu trennen.« (Luhmann 1983, 61) Im Gegenteil: Komplexität wird gerade dadurch reduziert, dass Rollen kaum differenziert werden müssen und man fast alles über das zu erwartende Verhalten eines Menschen weiß, wenn der Stand bekannt ist.

Erst auf dem Weg der funktionalen Differenzierung, die sich über Ausdifferenzierung von Situationsarten mit besonderer Rollenprominenz, von besonderen Rollen, von besonderen Rollensystemen und schließlich von teilsystemspezifischen Verhaltenscodes allmählich entwickelt, kommt es zu größeren und komplexeren Gesellschaftssystemen, die auch unwahrscheinliche, das heißt für Interaktionssysteme unnatürliche Leistungsvoraussetzungen gewährleisten können, zum Beispiel dauerhafte Asymmetrie in den Rollenbeziehungen. Erst bei relativ hochentwickelter funktionaler Differenzierung wird es möglich, symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien ausdifferenzieren und mit spezifischen Teilsystemen zu integrieren. (Luhmann 2017, 350 f.)

In den entsprechenden Funktionssystemen wie Politik, Wissenschaft, Recht oder Wirtschaft bilden sich systemspezifische »formale Erwartungen« aus, die unbestimmte Komplexität reduzieren, aufbereiten und die spezifische Komplexität etwa einer Gesetzgebungsinitiative, eines Arguments, eines Falls oder eines Investitionsprogramms erhöhen. Die »Gemeinsamkeit wechselseitiger Erwartungen« stützt sich auf die »Formalisierung eines sozialen Systems« und umgekehrt; ohne etwa vorab einer »Meinung« zu sein, weiß jede/jeder, dass nicht alles, sondern nur bestimmtes möglich ist, wenn sie/er zur zweiten Lesung eines Gesetzes das Parlament betritt, am Peer Review einer Forschungseinrichtung teilnimmt, einen Kaufvertrag unterzeichnet oder Berufung einlegt (vgl. Luhmann 1999, 68). Die Einhaltung eines Prozedere, die Abarbeitung einer Agenda, das Führen eines Verfahrens, all dies »entlastet von persönlicher Verantwortung«. Man »braucht überhaupt keine pers. Motive zu beschaffen oder darzustellen«. (Luhmann 2010, 465) Und wo immer diese Prozeduren in Gang gesetzt werden, müssen Formulare ausgefüllt werden. »*Formular*, die Gestalt, Weise, Vorschrift, Muster, und Manier, darnach man ein Ding machen oder damit handeln soll.« (Gladov 1727, 267)

Wer ein Formular konzipiert oder bereitstellt, unterbreitet eine Inklusions-offerte. Und wer ein Formular ausfüllt, hat ein Inklusionsangebot angenommen.

Inhaber von Funktionsrollen und Klientenrollen treten damit in ein Verfahren ein, das ganz bestimmte Entscheidungen »nach der Vorschrift des Codes« der jeweiligen Funktionssysteme (Luhmann 2017, 538 f.) vorstrukturiert – man weiß, dass man eine Baugenehmigung bekommt und keine Banklizenz, dass ein Berufungsverfahren beginnt und nicht etwa eine Dienstreise genehmigt wird, dass ein Twitterkonto eröffnet und nicht ein Hotel reserviert wird. Formulare spezifizieren Komplexität, insofern unübersehbar viele Anschlussmöglichkeiten ausgeschlossen werden, und sie strukturieren Kontingenz, insofern das, was mit dem Formular überhaupt geschehen kann, nur bestimmte Optionen offenlässt. Dem Antrag wird stattgegeben, der für die Briefwahl angeforderte Stimmzettel wird zugesendet, das Geld erstattet, die Taufe durchgeführt, das Zeugnis ausgestellt, die Unterstützung gewährt – oder eben nicht. Formulare organisieren den Grenzverkehr der Organisationen und selektieren, was im System verarbeitet wird. Sie filtern aus der Kommunikation das aus, was über einen Vorgang Rechenschaft geben und daher zu den Akten kann, um das »gefundene Ergebnis zu ratifizieren« (Luhmann 2016, 65)

Wie ein Formular konkret ausgefüllt wird, ist ein kooperativer Prozess mit verteilter Handlungsmacht, an der die Repräsentanten der Funktions- und Leistungsrollen genauso mitwirken wie das Formular selbst. Luhmann selbst spricht hier von »Elastizität« im Grenzbereich von Organisationen im Gegensatz zur »festen Kopplung« oder auch strikten »konditionalen Programmierung« (Luhmann 1999, 291). Im Band *Bürger, Formulare, Behörde*, der die Ergebnisse einer *wissenschaftlichen Arbeitstagung zum Kommunikationsmittel »Formular«*, Mannheim, Oktober 1979 sichert, wird ausdrücklich auf den »im einzelnen belassenen Spielraum von Ermessen und Beurteilen« hingewiesen, den auch das Formular in den »Verhandlungen Bürger – Behörde« eröffnet (Albrecht 1980, 80). Das ist dem ausgefüllten Formular allerdings nicht anzusehen. Es dissimuliert die Ermessensspielräume und vermittelt den Eindruck vollkommener Notwendigkeit: »Heute wird jeder Schritt des ganzen staatlichen Finanzapparates schriftlich fixiert und mehrfach nachgeprüft, jeder bewegt sich in festen Formen und Formularen, die ihn legitimieren.« (Schmoller 1900, 313)

Zwar legitimieren Formulare die Entscheidungen, zu denen sie hinführen, mit geradezu »unwiderlegbarer Sicherheit« (Luhmann 2016, 15), doch kommt zuvor das »Eigenrecht von sozialen Situationen« (Luhmann 1999, 297) zur Geltung und ermöglicht, jene Möglichkeiten zu erkunden, die »Formen und Formulare« gleichwohl zulassen. Dies kann im Informellen geschehen, und findet allein schon deshalb keinen Eingang in die Schriftform (vgl. Luhmann 1999, 286). Die performative Dimension des Formulars – von der freundlichen Hilfestellung beim Ausfüllen bis hin zu interessierten Hinweisen von Experten zur Umgehung der »festen Formen« – findet im ausgefertigten Formular selbst keinen Ausdruck. Das Informale, in dem sich die »Persönlichkeit« zeigen kann (Luhmann 2016, 43), bleibt unsichtbar.

Formularbücher. Formulare und Stratifikation

1717 definiert der Kameralist und Kommerzienrat Paul Jacob Marperger, Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften: »Formular, ist eine Vorschrift eines Briefes oder einer Schrift / nach welcher man mutatis mutandis, (das ist / indem man verändert / was zu verändern stehet) ein anders nach dessen Art und Weise einrichten / und formiren kan.« (Marperger 1717, 101)

Dies ist eine sehr funktionale Definition, die sich nicht weiter darum kümmert, *was* formiert wird, wenn den Vorgaben eines Formulars entsprochen wird. Dies ist insofern modern, weil von konkreten Personen, Situationen und Ressorts abstrahiert wird. Es meint nun eher eine Formel, deren konkrete Form variiert, wenn die Variablen sich ändern, *mutatis mutandis*. Zuvor sind mit Formularen *feststehende* verbale Wendungen gemeint, die an bestimmten Orten in juristischen Verfahren Verwendung finden.² In Zedlers *Universal-Lexikon* (1731–1754) wird das »Formular« als Vorschrift im Wortlaut definiert, als konkrete Formulierung, die nachzusprechen oder nachzuschreiben, nicht aber auszufüllen ist (Zedler 1735, 781). Verwiesen wird hier auch auf »grosse Bücher«, in denen diese »Formula« nachzuschlagen seien:

In Köln erscheint im Jahr 1577 ein solches Buch mit dem Titel *Ein Schön Cantzeleisch formular Titelbuch: Wie man einem jedem Geistlichen oder Weltlichen seinen gebürlichen Titel geben soll*. Dieses *formular Titelbuch* schreibt in schönster Kanzleischrift vor, was getrost Wort für Wort abzuschreiben ist, wenn ein Schreiben überhaupt einige Aussichten darauf haben soll, zugestellt und gelesen zu werden. Wer an seine Eltern oder seinen Bruder schreiben möchte, an einen Doktor der Rechte oder gar an den Papst, der kann hier nachlesen und nachschreiben, wie er in Anrede und Abschied die Form wahren kann. Die Formulare, die das Buch zur Verfügung stellt, werden nicht ausgefüllt, sie müssen vielmehr als Vorschriften verstanden werden, die abzuschreiben sind. Entscheidendes Kriterium zur Auswahl der passenden Vorlage ist der Stand: der Stand des Adressaten und der Stand des Absenders eines Briefs.

Wer einem geistlichen Fürsten schreiben will, der zugleich ein regierender Herr ist, der verwendet die Formel »Dem hochwürdigen Fürsten und Herren«. Dies gilt für den Fall, dass man dem »hochwürdigen Fürsten und Herren von Würzburg« schreibt, dem »hochwürdigen Fürsten und Herren von Worms«, dem »hochwürdigen Fürsten und Herren von Bamberg« oder auch dem »hochwürdigen Fürsten und Herren von Minden«. Das *Schön Cantzeleisch formular Titelbuch* zählt alle Fälle auf und wiederholt die Anredeformel jedes Mal. Es kommt nicht zur Ausprägung einer funktionalen Anweisung, die den Bischofssitz als Variable führt, die der Anrede »Dem hochwürdigen Fürsten und Herren« hinzufügen wäre.

²Eine Genealogie des Formulars entlang staatlicher Erhebungstechniken skizziert Becker 2009, 284 ff. Die im 17. Jahrhundert eingesetzten Listen und Tabellen werden von den Zeitgenossen nicht als Formulare bezeichnet.

Etwa: »Dem hochwürdigen Fürsten und Herren von [Ort]«. Das Formular ist hier sozusagen immer ein Einzelfall. Dies gilt auch für Heinrich Geßlers *Formulare und tütsch rhetorica*, ein Buch, das 1502 bei Pruß in Straßburg gedruckt wurde. Die »Formulary«, die Geßler druckt, um Orientierung darüber zu geben, wie man wen schriftlich oder mündlich adressiert, werden nicht abstrakt formuliert, sondern exemplarisch und sehr konkret. Ein Beispiel führt vor, wie wir »von Gottes Gnaden Christoffel Markgraff zu Baden« unseren »günstlichen Gruß« er bieten (Geßler 1502, unpag. [8. Blatt, b]).

Geßler dekliniert alle Stände und ihre möglichen Verhältnisse zueinander, um jedem die richtige Anrede zu empfehlen, die die eigene Position und die des anderen berücksichtigt, also die Wendung an Menschen gleichen, niederen oder höheren Ranges, Eltern, Geschwister, Kinder und sonstige Verwandte, Männer und Frauen. Das kann kompliziert werden, und die Komplexität wird nicht reduziert, sondern Relation für Relation nachgebildet. Deshalb ist die Schrift so umfangreich. Wie redet man Väter und Mütter niederen Standes an, wenn die Tochter Priorin geworden ist? Wie schreibt ein adeliger Sohn seinem Vater, wie ein bürgerliches Kind seiner Mutter? Wie grüßt ein Edelmann einen zum Doktor promovierten, aber bürgerlichen Gelehrten? Geßlers Buch listet alle diese Relationen auf und nennt für alle Fälle die rechte Form. Die kann man wiederum einfach Wort für Wort abschreiben, da die Grußformel zu Beginn und die Abschiedsformel am Ende nur Titel, Rang oder Position nennt: Also »edler gnediger herr« oder »strenger vester lieber herr« oder »meyn früntlich willig dienst suoz ersamer lieber gönner« Geßler 1502, unpag.[1. Blatt, a, b]) oder »meyn günstlichen gruß« oder »meyn gruß züoss«, je nachdem (Geßler 1502, unpag.[5. Blatt, b]). Nur der Eigenname ist hinzuzufügen, die einzige Variable der Formelsammlung.

Zum Formular der Moderne I: Justus Möser

Derartige Formular- und Titelbücher werden im 18. Jahrhundert zitiert und kommentiert von Justus Möser (1720–1794), der als Sohn eines Kanzleidirektors geboren wurde, selbst als Jurist verschiedenen Organen als Sekretär und Referendar diente und es bis zum Geheimen Justizrat und Regenten des Fürstbischofs von Osnabrück, Friedrich Herzog von York brachte. Möser wird Kompendien wie *Formulare und tütsch rhetorica* ganz gut gerecht, wenn er 1755 in seiner »Nachricht von dem ersten und gedruckten deutschen Natur und Formular-Buch« mit der Bemerkung beginnt, die »Nachricht von einem alten Titular-Buch scheint zwar keinen sonderbaren Nutzen zu versprechen, seitdem Titel und Stand Gepräge und Gehalt ihre bestimmte Verhältnis gegeneinander verloren« (Möser 1755, 121). Das angeführte Buch, aus dem Möser zitiert, hat der bereits zitierte Ratsherr und Jurist Heinrich Geßler verfasst. Es sei historisch von Interesse, da Geßler in »zu seinen Formularen von allerhand Briefen und Verschreibungen mehrentheils originalien genommen«, also aus den Akten

genommen und kopiert hat (Möser 1755, 122). Möser sucht sich einige Stellen heraus, um gutmütig Spott zu treiben über eine vergangene Epoche, die es sich schwer macht, in »einigen hundert Regeln« jedem nach seinem ererbten und erworbenen Rang und Stand zu unterscheiden und entsprechend zu behandeln. Was tun, wenn jemand »Ritter und Doctor zugleich« (Möser 1755, 150) ist?

Möser hat das Thema in seinen *Patriotischen Phantasien* (Möser, [Bd. 2, 1776], 431–436) noch einmal aufgegriffen. Eine dieser *Phantasien*, die kurze Erzählungen, Anekdoten, Novellen darstellen, handelt von der bürokratischen Ausdifferenzierung der Verwaltung. Ein junger Fürst gewährt einem kleinen Bedienten, einem »Thorschreiber«, der vermutlich Listen über Waren und Zölle zu führen hatte, eine Gehaltserhöhung von 100 auf 300 Talern. Ein Jahr später spricht der Mann erneut vor, er könne von 300 Talern nicht leben, denn er müsse, als Inhaber eines so wichtigen Amtes, sein Haus standesgemäß führen, seine Frau entsprechend halten, seine Kinder nach ihrem Stande studieren lassen usw. Offenbar hatte der verdreifachte Sold auch Folgen für das Amt. Der Fürst erkundigt sich bei seinen Ministern, »ob er keinem seiner Bedienten eine Zulage geben könnte, ohne zugleich eine Standeserhöhung zu veranlassen?« Die Minister bestätigen, dass Sold und Stand in einem festen Verhältnis zueinander stünden und daher ein Mann von 4000 Talern ebenso wenig davon leben könne wie ein Mann von 2000 oder 400 Talern von seinem Sold, weil jeder eben zu entsprechendem Aufwand gehalten sei, um standesgemäß zu leben, jeder mit höherem Sold also stets mehr »verzehren müsse« als einer mit geringeren Einkünften (Möser [Bd. 2, 1776], 433). Ein alter Canzler außer Dienst, der einst »seines Großvaters einziger geheimer Rath, Cammerpräsident und Secretarius gewesen war« (Möser [Bd. 2, 1776], 433), berichtet dem Fürsten, dass der fürstliche Großvater noch mit wenigen Bedienten ausgekommen sei, der Vater dagegen habe Departments eingeführt, die sich unter der Regentschaft des jungen Fürsten weiter in unzählige Sekretariate und Abteilungen entfaltet hätten.

Ihr Herr Vater liebte eine andre Ordnung; es wurden so manche Departements gemacht als Sachen waren; dazu kam ein Oberdepartement, um alle die andern Departements zu beachten; zu jedem wurden ein paar Rätthe, ein paar Secretarien und verschiedene Unterbediente nothwendig erfordert; diese Departements forderten sodann besondere Zimmer, Archive, Acten, Rechnungen und Berichte; die Mitglieder derselben beeyferten sich um die Wette, um die Sachen in die schönste Ordnung zu bringen, sie erfanden die deutlichsten Formulare, Rubriken, Tabellen, und hundert andre Dinge, wozu immer mehr und mehr Hände, immer mehr und mehr Papier, immer mehr und mehr geschickte Leute erfordert wurden. Der Thorschreiberdienst wurde zu einer Wissenschaft, und der Untervogt musste einen zierlichen Bericht zu erstatten im Stande seyn. Euer Fürstl. Durchlaucht waren zu dieser Ordnung erzogen; Sie verbesserten dieselbe noch in vielen wesentlichen Stücken, und ich gieng als ein alter Mann mit dem vergnügten aber auch traurigen Anblick aus Dero Diensten, daß meine Arbeit unter fünfzig Personen vertheilt wurde. (Möser [Bd. 2, 1776], 433 f.)

Der Fürst versteht die kritische Pointe dieser Geschichte bürokratischer Ausdifferenzierung, hält aber dem Canzler die Fachlichkeit der vielen Abteilungen entgegen, die Besonderheit der Aufgaben, Spezialisierung der Bedienten, die Differenzierung der Laufbahnen.

Aber sagte der Fürst, es ist doch nicht möglich, daß ich etwas von dem allen einschränken kan. Ein Militairdepartement ist unentbehrlich, weil es mit Leuten besetzt seyn muß, welche das Militaire aus dem Grunde verstehn. Das Cammerdepartement erfordert unstreitig seine eignen Leute, und diejenigen so dabey stehn, haben alle Hände voll zu thun; / ohne ein Justitzdepartement kan kein Land bestehen, wie vielen Ungerechtigkeiten würden sonst meine armen Unterthanen nicht ausgesetzt seyn? Das geistliche Departement läßt sich mit dem weltlichen gar nicht vereinigen; und die Regierungssachen erfordern warlich auch geschickte Männer, damit alles in der Ordnung und der Friede mit den Nachbarn erhalten werde. Das Hofdepartement ist in allen Ländern von den übrigen getrennet; der Stall, die Küche, der Keller, die Capelle, das Theater, die Jagd, die Hofgebäude, die Gärten, die Lustbarkeiten — wollen durchaus besondre Leute... (Möser [Bd. 2, 1776], 434 f.)

Und diese ›besondern Leute‹, die ihr Fach ›aus dem Grunde verstehn‹, entfalten eine beeindruckende Rationalität, »um die Sachen in die schönste Ordnung zu bringen, sie erfanden die deutlichsten *Formulare, Rubriken, Tabellen*, und hundert andre Dinge, wozu immer mehr und mehr Hände, immer mehr und mehr Papier«, und, wunderbare Rekursion, wiederum »immer mehr und mehr geschickte Leute erfordert wurden.« (Möser [Bd. 2, 1776], 434) Es ist die Handhabung der »Formulare, Rubriken, Tabellen«, welche eigens ausgebildete Beamte erfordern. Und es sind hochspezialisierte Beamte, welche »hundert andre Dinge« entwickeln, um die Komplexität, die innerhalb der Verwaltung prozessiert werden kann, immer weiter zu steigern und in Ordnung zu halten (vgl. Luhmann 1970). Mit entsprechenden Folgen für Personen und Waren, die nun durch ein Tor in die Stadt zu gelangen wünschen und an einen »Thorschreiber« geraten, der sein Amt als »Wissenschaft« zu führen weiß.

Es gibt keinen Weg zurück; einmal eingeführt, setzt die Verwaltung ihre Ausdifferenzierung fort. Die Minister des Fürsten haben großes Verständnis für die Verwandlung eines unbedeutenden Schreiberamtes in jenes Element eines Apparates, den Alfred Weber *Beamter* nennen wird – in eine »Persönlichkeit« also, die »nicht als solche«, nicht als Mensch zählt, sondern allein als »Beamter: er wird aneredet nur mit seinem Titel, rangiert nur nach seiner Stellung, ästimiert nach seinem Rang; das Leben kennt ihn gar nicht anders.« (Weber 1910, 1332) Amt und Leben seien eins geworden. Genau das versucht der Thorschreiber seinem Fürsten zu erklären: Dass er vom Fach sei und »das gemeine Wesen das Amt zum Maßstab des Mannes macht«, um es mit Schiller zu formulieren (Schiller 1993, 584). Den Beobachtungen seiner Lebensführung durch andere und den entsprechenden Erwartungen – »ästimiert nach seinem Rang« – müsse er mit seiner ganzen Existenz (samt Familie) entsprechen. Zwei Generationen zuvor hätten 300 Taler Sold den Thorschreiber glücklich gemacht, nun aber besiegeln sie sein Schicksal als Beamter, der sich jenseits seiner Stellung, seines Titels, seines Rangs für seine gesamte Existenz nichts anderes mehr vorzustellen vermag.

Zum Formular der Moderne II: Friedrich Schiller

So ähnlich wie der junge Fürst auf die Unvermeidlichkeit seiner Verwaltung schaut, deren Differenzierungslogik er nicht zu widerstehen vermag, obschon er gerne Kosten einsparen würde, so schaut Friedrich Schiller wenig später auf die Differenzierungslogik der modernen »Kultur« (Schiller 1993, 581), die den Menschen hebt, indem sie ihn spezialisiert, und die den Menschen fragmentiert und zurechtet, indem sie seine Fähigkeit einseitig ausbildet und ohne Aussicht auf harmonischen Ausgleich verfeinert. Im 6. Brief *Über die ästhetische Erziehung des Menschen in einer Reihe von Briefen*, 1795 im Ersten Band der *Horen* publiziert, verwendet Schiller den Term *Formular* in einem systematischen Zusammenhang mit Schlüsselbegriffen seiner Theorie der Moderne (vgl. Plumpe 1993): *Fortschritt, Fragment, Form*.

Was Möser in seinem Gespräch zwischen Fürst und Geheimrat am Beispiel der Verwaltung durchspielt, generalisiert Schiller zur Hypothese eines epochalen Umbruchs zur Moderne.³ Seine Beobachtungen stellen den Menschen in den Mittelpunkt, der auf dem Wege der Ausbildung immer differenzierterer Vermögen und des Erwerbs immer spezifischerer Kenntnisse die antike, harmonische, organische Integration der Teile in ein Ganzes verloren habe und nun, als Experte und Fachmann, einer Gesellschaft gegenübertrete, die ebenfalls Sachgebiete, Ressorts, Institutionen scharf voneinander trennt und die Beteiligung von Personen entsprechend organisiert. Das »Ganze«, ob nun die Einheit der Gesellschaft oder die des Menschen gemeint ist, werde in der modernen Kultur nur noch »aus der Zusammenstückelung unendlich vieler, aber lebloser Teile« aufaddiert (Schiller 1993, 584). Dieser Verlust der »Repräsentation« und »Totalität der Gattung« ermögliche den Menschen freilich die umso intensivere Entfaltung eines spezifischen »Teils ihrer Anlagen« (Schiller 1993, 582) und die Ausprägung immer distinkterer Formen. Genau dies mache den Fortschritt aus, den Schiller seiner Gegenwart im Unterschied zur griechischen Antike einräumt:

Gerne will ich Ihnen eingestehen, daß so wenig es auch den Individuen bei dieser Zerstückelung ihres Wesens wohl werden kann, doch die Gattung auf keine andere Art hätte Fortschritte machen können. Die Erscheinung der griechischen Menschheit war unstreitig ein Maximum, das auf dieser Stufe weder verharren noch höher steigen konnte. [...] Die Griechen hatten diesen Grad erreicht, und wenn sie zu einer höhern Ausbildung fortschreiten wollten, so mußten sie, wie wir, die Totalität ihres Wesens aufgeben, und die Wahrheit auf getrennten Bahnen verfolgen. (Schiller 1993, 586)

Dieser Weg zum Fortschritt auf »getrennten Bahnen« wird auf jenen Laufbahnen verfolgt, die Möser oben angeführte Anekdote beschreibt: Die Ausdifferenzierung

³Dieser Umbruch – im Anschluss an Koselleck oft unscharf als »Sattelzeit« bezeichnet – wird in der soziologischen, geschichts- und literaturwissenschaftlichen oder kulturhistorischen Forschung auch im 17. und 18. Jahrhundert, also lange vor 1795, situiert – doch ist der Epochenumbruch »um 1700« noch nicht beobachtet und beschrieben worden. Vgl. Décultot und Fulda 2016.

der Verwaltung und die Ausfaltung ihrer Verfahren in Form immer spezifischerer »Formulare, Rubriken, Tabellen«. (Möser [Bd. 2, 1776], 434) Kurz: Die Torwächtereie als Wissenschaft und als Lebensform. Schiller verallgemeinert:

Auseinandergerissen wurden jetzt der Staat und die Kirche, die Gesetze und die Sitten; der Genuß wurde von der Arbeit, das Mittel vom Zweck, die Anstrengung von der Belohnung geschieden. Ewig nur an ein einzelnes kleines Bruchstück des Ganzen gefesselt, bildet sich der Mensch selbst nur als Bruchstück aus, ewig nur das eintönige Geräusch des Rades, das er umtreibt, im Ohre, entwickelt er nie die Harmonie seines Wesens, und anstatt die Menschheit in seiner Natur auszuprägen, wird er bloß zu einem Abdruck seines Geschäfts, seiner Wissenschaft. (Schiller 1993, 584)

Die Ausdifferenzierung von Wissens- und Wertsphären, von Funktionsbereichen und Spezialdiskursen wird von Schiller in Bildern der Scheidung, Trennung, Spaltung, Isolierung gefasst:

Die Kultur selbst war es, welche der neuern Menschheit diese Wunde schlug. Sobald auf der einen Seite die erweiterte Erfahrung und das bestimmtere Denken eine schärfere Scheidung der Wissenschaften, auf der andern das verwickeltere Uhrwerk der Staaten eine strengere Absonderung der Stände und Geschäfte notwendig machte, so zerriß auch der innere Bund der menschlichen Natur, und ein verderblicher Streit entzweite ihre harmonischen Kräfte. Der intuitive und der spekulative Verstand verteilten sich jetzt feindlich gesinnt auf ihren verschiedenen Feldern, deren Grenzen sie jetzt angingen, mit Mißtrauen und Eifersucht zu bewachen, und mit der Sphäre, auf die man seine Wirksamkeit einschränkt, hat man sich auch in sich selbst einen Herrn gegeben, der nicht selten mit Unterdrückung der übrigen Anlagen zu endigen pfllegt. (Schiller 1993, 583)

Auf der Seite der Gesellschaft macht Schiller immer spezifischere »Formen« und »Formeln« aus, auf der Seite des Menschen immer einseitiger geschulte »Formulare« und »Fragmente« (Schiller 1993, 584 f.). Das Fragmentarische, das Schiller an der modernen Kultur diagnostiziert, ist einem Verfahren zu verdanken, das den Menschen »zu einem bloßen Abdruck seines Geschäfts, seiner Wissenschaft« formt, in dem es den Bürgern und Staatsdienern »mit skrupulöser Strenge durch ein Formular vorgeschrieben« hat, was wann in welcher Abfolge wie zu tun sei (Schiller 1993, 584). Die performative oder auch informelle Dimension der formulargestützten Kommunikation bekommt Schiller dagegen nicht in den Blick, obschon er die Spielräume von Verwaltungshandeln in Weimar und Jena durchaus kennengelernt hat.

Schiller betont dagegen mit seinem Begriff des Formulars einen Steigerungszusammenhang von »Ausbildung« und Verarmung, von »Verfeinerung« und Verkrüppelung der Anlagen und Fähigkeiten des Menschen am Werke (Schiller 1993, 588). Der Zerfall der inneren und äußeren Einheit des Menschen in »Bruchstücke« und »Fragmente« sei der Preis für die Leistungen einer formalisierten Lebens- und Arbeitsweise (Schiller 1993, 584 f.); nur spezielle Kenntnisse und Eigenschaften werden jeweils kommunikativ von Personen abgefragt, wenn alle vordem in Ständen und Großfamilien integrierten Funktionsbereiche »auseinandergerissen wurden.« (Schiller 1993, 584) Der moderne Mensch sei genau deshalb nur noch ein »Formular«, das je nach »Geschäft« ausgefüllt wird, weil er nur noch rollenspezifisch inkludiert wird und diese Rollen nicht in einer Superrolle integriert werden können.

»Gleichgültig gegen den Charakter« interessieren sich die Organisationen der Politik, der Wirtschaft, des Rechts, der Wissenschaft, der Erziehung oder der Religion allein für einen »fragmentarischen Anteil« des Menschen, für das, was für seine Rolle als Wähler, Käufer, Anwalt, Untertan, Täter, Patient, Vater, Steuerzahler oder Kirchgänger wissenswert ist. Die dazu nötigen »einzelnen Fertigkeiten« werden von den Systemen gepflegt, entwickelt und »zu einer [...] großen Intensität [...] getrieben« (Schiller 1993, 584). Leistungssteigerung durch Spezialisierung. Komplexitätsgewinne durch Ausdifferenzierung. Der »ganze Mensch« (Schings 1992) werde hier nirgends mehr inkludiert. Erst recht nicht von den Bürokratien, deren »Formulare« jede Person zu einem prozessierbaren Merkmalbündel reduziert. »Die Kultur war es, welche der neuern Menschheit diese Wunde schlug.« (Schiller 1993, 583) Die Kulturtechnik dieser Kultur ist Schiller zufolge ein Formular, das nicht nur vorschreibt »und durch Formeln einengt« (Schiller 1993, 585), sondern ebenso durch die Isolation aller »Kräfte« auf einen geordneten Geschäftsgang immer weitere »Fortschritte« ermöglicht (Schiller 1993, 586). Der Preis des Fortschritts der Gattung liegt für Schiller in der Zurichtung des Individuums zum Formular. Das ist beinahe eine Dialektik.

Fazit

Im Vergleich der Formular-Bücher des 16. Jahrhunderts, an die Justus Möser um 1750 erinnert, mit den Ausführungen Schiller lässt sich verdeutlichen, dass Formulare mit großer Kontinuität der Inklusion und der Strukturierung von Anschlusskommunikation dienen: Die rechte Anrede, die treffende Formel, der angemessene Gruß ermöglichen Kommunikation, die sonst nicht stattfände, und lenken den Verlauf der Kommunikation in eine bestimmte Richtung, die nicht mehr alles, sondern bestimmtes erwarten lässt. Welche Formulare zu benutzen und was aus einem *formular Titelbuch* abzuschreiben ist, hängt primär von der Zugehörigkeit des Menschen zu einer der Schichten der Gesellschaft ab. Formulare managen die Rangunterschiede in einer stratifikatorisch differenzierten Gesellschaft und ermöglichen so, dass die Kommunikation von Ungleichen gelingen kann und für beide Seiten so erwartbar wird, dass Selektionsofferten unterbreitet und angenommen werden. Auch um 1800 und um 1900 inkludieren Formulare und strukturieren Anschlusskommunikation, doch sind hier auch Unterschiede zu betonen, die vor allem dann auffallen, wenn man hinter die kulturkritische Rhetorik Schillers zurücktritt und seine Diagnosen (Entfremdung, Zersplitterung, Mechanisierung) nicht auf seinen Vergleich der idealisierten »Griechen« mit »uns« defizitären »Neuern« bezieht (Schiller 1993, 582), sondern seine Ausführungen zum Formular auf die epochalen Umbrüche der Gesellschaftsstruktur bezieht, die in der Semantik ihren Niederschlag finden (vgl. Stäheli 1998).

Schon in Möser's Thorhüter-Anekdote, die kafkaesk zu nennen nicht falsch wäre, deutet sich an, was sich mit der Durchsetzung funktionaler Differenzierung

ändert: Das Formular wird auf der operativen Ebene modifiziert von einer Vorschrift, die Wort für Wort abzuschreiben ist, zu einer Formel, deren Parameter nicht vom Stand der Personen abhängen, sondern von den Rollen, die sie in einem bestimmten Zusammenhang einnehmen: Am Thorschreiber muss jeder vorbei, und dies geht nicht ohne Formulare ab. Dieser Zusammenhang von Funktionsrolle und Klientenrolle wird von den Codes der Funktionssysteme vorstrukturiert. Die Inklusion in die Kommunikationen immer feiner differenzierter und spezialisierter Organisationen dieser Systeme wird von ihrem Personal mit der Hilfe von Formularen betrieben, deren Formen den »Mann« im »Amt« (Schiller 1993, 584) so vollständig prägen, dass Schiller die derart inkludierten Menschen selbst als Formular bezeichnet – und so, naheliegend für einen Dramatiker, Mensch und Rolle verwechselt. Inkludiert, so ließe sich systemtheoretisch formulieren, werden aber ohnehin keine Menschen, sondern rollenkonforme Selektionsofferten. Die enorme Komplexitätsreduktion, die das Formular erbringt, beschreibt Schiller aus der Perspektive der »Menschheit«, deren »Glieder« nur noch in Form eines »fragmentarischen Anteils« (Schiller 1993, 584) in die Kommunikationen der Funktionssysteme einbezogen würden. Dass alles andere, das von den Formularen nicht erfasst und prozessiert wird, *nicht* inkludiert wird, kann Schiller nicht als Chance begreifen, sondern allein als Verstümmelung thematisieren. Luhmann wird genau hier, auf der anderen Seite der Inklusion, die Voraussetzung zur Ausbildung moderner »Exklusionsindividualität« ausmachen (Luhmann 1989, 160). Die moderne Inklusion läuft über Formulare:

Die Standesbeamten haben die drei im § 12 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 vorgeschriebenen Standesregister nach den Formularen A. B. C., und zwar:

1. das Geburtsregister nach dem Formular A.,
2. das Heirathsregister nach dem Formular B.,
3. das Sterberegister nach dem Formular C. zu führen. (*Gesetz-Sammlung* 1875, 132)

Schon 1875 ließe sich sagen: »Von der Wiege bis zur Bahre – Formulare, Formulare.« Aber die Individualität des Individuums konstituiert sich gerade diesseits der Formulare – nicht zuletzt in der informellen Interaktion an den Schnittstellen der Verwaltung. An dieser Spannung hat nicht nur die Literatur ein großes Thema gefunden.

Literatur

- Albrecht, Richard (1980): Über Differenzen zwischen der ›Alltagswelt‹, der ›Medienrealität‹, der ›verrechtlichten Realität‹ und der ›Verwaltungswelt‹. Versuch einer sozial- und kommunikationswissenschaftlichen Annäherung an das Verhältnis Bürger – Behörde, in: *Bürger – Formulare – Behörde. Wissenschaftliche Arbeitstagung zum Kommunikationsmittel »Formular«*, Mannheim, Oktober 1979. Mit einer ausführlichen Bibliographie, hg. v. Siegfried Grosse und Wolfgang Mentrup, Tübingen: Narr, S. 76–95.
- Becker, Peter (2009): Formulare als ›Fließband‹ der Verwaltung? Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikation, in: *Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20.Jh.)*, hg. v. Peter Collin und Klaus-Gert Lutterbeck, Baden-Baden: Nomos, S. 281–298.

- Décultot, Elisabeth, Daniel Fulda (2016; Hg.): *Sattelzeit: Historiographiegeschichtliche Revisionen*. Berlin: de Gruyter.
- Ehlers, Dirk (2011): Staatliche Verwaltung, in: *Allgemeines Verwaltungsrecht*, hg. v. Hans-Uwe Erichsen u. dems., Berlin/New York: de Gruyter, S. 4–52.
- Gesetz-Sammlung für das Herzogthum Sachsen-Altenburg* (1875), Nummer 1 bis Nummer 41, Altenburg: Geibel & Co.
- Geßler, Heinrich (1502): *Formulare und tütsch rhetorica*, Straßburg: Prüß.
- Gladvn, Friedrich (1727): *A la Mode-Sprach der Teutschen Oder Compendieuses Hand-Lexicon*, Nürnberg: Buggel und Seitz.
- Knigge, Adolph Freiherr (1993): Über den Umgang mit Menschen [1788], in: *Ausgewählte Werke in zehn Bänden*, hg. v. Wolfgang Fenner, Hannover: Fackelträger.
- Luhmann, Niklas (1985): Das Problem der Epochenbildung und die Evolutionstheorie, in: *Epochenstrukturen im Diskurs der Literatur- und Sprachgeschichte*, hg. v. Hans Ulrich Gumbrecht und Ursula Link-Heer, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 11–33.
- Luhmann, Niklas (2016): *Der neue Chef*, hg. v. Jürgen Kaube, Berlin: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, 2 Bde., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1970): Funktion und Kausalität, in: *Soziologische Aufklärung*. Bd. 1, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 9–30.
- Luhmann, Niklas (1999): *Funktionen und Folgen formaler Organisation* [1964], Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (1989): Individuum, Individualität, Individualismus, in: *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, Bd. 3, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 149–258.
- Luhmann, Niklas (1980): Interaktion in Oberschichten. Zur Transformation ihrer Semantik im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 72–161.
- Luhmann, Niklas (2008): Ist Kunst codierbar? in: *Schriften zur Kunst und Literatur*, hg. v. Niels Werber, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 14–44.
- Luhmann, Niklas (1983): *Legitimation durch Verfahren* [1969], Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1988): *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität* [1982], 4. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2010): *Politische Soziologie*, hg. v. André Kieserling, Berlin Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1987): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie* [1984], Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2017): *Systemtheorie der Gesellschaft* [1975], hg. v. André Kieserling, Berlin: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1980 ff., Hg.): *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der Gesellschaft*, 4 Bde., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Möser, Justus (1755): Nachricht von dem ersten und gedruckten deutschen Natur und Formular-Buch, in: *Osnabrückisches Journal aus der Feder einiger Freunde* 1 (1755), S. 121–154.
- Möser, Justus (1775–1786): *Patriotische Phantasien*, 4 Bde., Berlin: Nicolai.
- Nassehi, Armin (2019): *Muster. Theorie der digitalen Gesellschaft*, München: Beck.
- Plumpe, Gerhard (1993): *Ästhetische Kommunikation der Moderne*, Bd. 1, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schiller, Friedrich (1993): Über die ästhetische Erziehung des Menschen in einer Reihe von Briefen [1795], in: *Sämtliche Werke*, Bd. V., hg. v. Gerhard und Herbert G. Göpfert Fricke, München: WBG, S. 570–669.
- Schings, Hans-Jürgen (1992; Hg.): *Der ganze Mensch. Anthropologie und Literatur im 18. Jahrhundert*, DFG-Symposium, Stuttgart: Metzler.
- Schmoller, Gustav (1900): *Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre*, Bd. 1, Leipzig: Duncker & Humblot.
- Stäheli, Urs (1998): Die Nachträglichkeit der Semantik: Zum Verhältnis von Sozialstruktur und Semantik, in: *Soziale Systeme* 4/2 (1998), S. 315–340.

- Vismann, Cornelia (2011): *Medien der Rechtssprechung*, hg. v. Alexandra Kemmerer und Markus Krajewski, Frankfurt am Main: Fischer.
- Weber, Alfred (1910): Der Beamte, in: *Neue Rundschau* 4 (1910), S. 1321–1339.
- Werber, Niels (1992): Literatur als System. Zur Ausdifferenzierung literarischer Kommunikation, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Werber, Niels (2008): Nachwort, in: Niklas Luhmann: *Schriften zur Kunst und Literatur*, hg. v. Niels Werber, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 438–476.
- Zedler, Johann Heinrich (1735): *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste* (64 Bde.), Bd. 9, Halle, Leipzig: Zedler.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Maren Lehmann

Asyle des Nichtwissens

Begriff und Problem der Formalisierung – und als eine von deren möglichen Materialitäten soll das Formular im Folgenden verstanden werden – sind soziologische Klassiker, und sie sind es im Modus des Vorbehalts. Dieser Vorbehalt verdankt sich einer Gleichsetzung: Formalisierung gilt als Verwaltungstechnik, als Machtinstrument lebensängstlicher Bürokraten, die sich mit Ärmelschonern und Schreibmaschinen hinter Aktenschränken verschanzen, wo sie mit Haut und Haar ihrem staubigen Interesse verfallen, alles Lebendige zu entsaften, in anschlussfähige Siglen einzufassen und in Hängemappen aufzuknüpfen. (Der Computernerd, der diese ganze Assemblage in einem aktendeckelflachen Laptop unterzubringen vermag, ist nur deren pubertärer Verwandter; der Vorbehalt trifft ihn genauso.) Die Reserve gilt nicht der Arbeit an der Forschungsfrage selbst, sondern ihrer historisch-empirischen Wirklichkeit, den Rollen, Architekturen und Materialisationen. Die Möglichkeiten, dieser Wirklichkeit anders als im Modus der Verachtung und des Vorwurfs zu begegnen, bleiben unausgeschöpft (vgl. zu diesem Problem Stinchcombe 2001). Im Ergebnis werden Forschungsfragen gar nicht erst erkennbar, und Bürokratie wie Formalisierung bleiben gerade aufgrund des nachrangigen disziplinären Standings eher gemiedene Felder.

Das heißt: die soziologische Frage nach Begriff und Problem der Formalisierung ist, und das ist im Fach eben klassisch, vorformatiert durch die normative Erwartung eines kritisch-abweisenden Gestus, mithin: durch ein Beobachten von außen, durch eine stolze Selbstzurechnung zur lebendig-fleischigen Seite, durch den selbstverständlichen Ausschluss der Möglichkeit,

M. Lehmann (✉)

Lehrstuhl für Soziologische Theorie, Zeppelin Universität gGmbH, Friedrichshafen, Deutschland

E-Mail: maren.lehmann@zu.de

Soziologie selbst könnte ein Fall oder eine Variante von Formalisierung sein. Dass auf den »Sommer der Theorie« (Felsch 2015) der Winter der empirischen Sozialforschung folgte, hat daran nichts geändert, weil das Problem selbst uninteressant und der reservierte Gestus damit zum Anachronismus geworden ist. Galt der sommerlich-hitze Vorbehalt noch dem Wissen, als Wissenschaft von der Gesellschaft von den Phänomenen und Formen der Gesellschaft nicht ausgenommen sein zu können, so dass jede soziologische Aussage gewissermaßen zugleich vorbeugend und entschuldigend in einem distanzierenden Gestus vorgetragen werden müsse, so verlässt sich der winterlich-kühle Forschergeist ganz auf eine angesichts der Kleinteiligkeit der Spezialfragen schlechterdings nicht zu bestreitende externe Position, die Interessellosigkeit nicht bloß zur methodologischen Norm, sondern zum Inbegriff professioneller Würde und dergestalt dann auch zur Marketingstrategie macht. Wissen wird zur nüchtern, unaufgeregt und mit Abstand zu betrachtenden, auf einem grünen Tisch ausgebreiteten Landkarte, Forschung zum Verfahren, deren weiße Flecken zu identifizieren und zu beschriften sind mit: »Forschungslücke!«.¹

Dass dieses Weiße eigens hergestellt werden kann und hergestellt werden muss, um Einträge in diesen Karten bestreiten, vergleichen, variieren zu können, führt – ich kürze eine lange Geschichte rabiat ab – zu einem Wissenschaftsverständnis, das »Form« als Grundbegriff akzeptiert (vgl. Latour 2007, 386 f., der in den Fußnoten nicht nur auf engl. *forms* verweist, sondern auch auf franz. *fromages*). Form und Formular sind im Prozess von Beobachtung und Beschreibung darin identisch, dass sie Informationen ermöglichen und damit jede Bedeutung kontextualisieren und prozessieren. Letztauskünfte oder endgültige Bescheide verlieren im Medium der Form ihre Plausibilität (vgl. Leifer 1992). Der »Lückentext« (Vismann 2000, 160) des Formulars führt daher nicht nur das Wissens- und Kontrollbedürfnis einer Autorität vor Augen, sondern stellt einen subversiven Spielraum zur Verfügung, der präzise an der Stelle lokalisiert ist, wo das Bedürfnis auftritt.² Wo ein Formular ist, da steht nicht nur die Erwartung des Ausfüllens einer Lücke vor Augen (Information im Sinne des Sicheinfindens in eine Aufgabe oder Stelle, in eine Bestimmung oder eine Position), sondern auch die Erwartung der Reflexion über den Sinn dieser Information und den Variantenreichtum ihrer Mitteilung. Vermutlich kann man, einem Vorschlag Luhmanns (1987, 40 ff.) folgend, erstere als normative, letztere als kognitive Erwartungen qualifizieren; über das Formular ließe sich dann sagen, dass es normative und kognitive

¹Der Ausruf findet sich bei Luhmann (1984, Fn. 39, 370) und bezeichnet die Reaktion der Soziologie auf das Einbrechen der Emotion in die Forschungslandschaft. Zu den Erfolgsaussichten des v. a. von Max Weber propagierten Entschlusses, diese Emotion durch rigide sachliche Sobrietät zu bändigen, vgl. Lehmann 2011b, 160–172.

²Vgl. für eine russische Fallstudie zu den immer wieder in der Fläche der Formulare wie in der Weite des Landes abtauchenden »Seelen« Lehmann 2011a, 74–78; bereits White 1992 macht darauf aufmerksam, dass Netzwerke Subversionsformen des Zusammenhangs von *disciplines* und *domains* sind.

Erwartungen in einer Form (der Lücke) verknüpft. Es orientiert und desorientiert also zugleich. Nicht zuletzt sind Formulare Bekenntnisse zum Nichtwissen – eine Behörde, die über Formulare kommuniziert, weist jedenfalls ihr Wissen als begrenzt aus und gibt Anlass, über den Sinn dieser Begrenzung zu reflektieren (vgl. Campe 2003 für diese Situation als Gründungsszene der Statistik).

Administrativ mag dieses Bekenntnis der Erwartung einer Mitwirkungsbereitschaft korrespondieren, und diese wiederum mag als autoritäre Zumutung erfahren werden. Doch zeigt in einem Formular jede autoritäre, alles umspannende, niemals irrende Herrschaftsform ihre Grenzen, und zwar nachvollziehbar für die Beherrschten – denn die Lücke führt Nichtwissen und Angewiesensein auf Mitwirkung vor Augen. Das gilt sicherlich sowohl in der Binnenkommunikation einer Organisation, die ihre Mitglieder durch Formulare als diejenigen adressiert, die etwas (wenn auch nur: etwas Bestimmtes) zu sagen haben, wie auch in der Kommunikation mit den Publika oder der Klientel einer Organisation. Ein Gott müsste nicht mit Formularen arbeiten, weil in seinem Blick alle Lücken gefüllt wären und nichts Weißes mehr leer bliebe. »Die vollkommene Erkenntnis«, notiert daher Cassirer (1910, 150) bezogen auf die Forschungshypothese, »könnte auf dieses *asylum ignorantiae* verzichten: für sie würde die Wirklichkeit klar und übersichtlich in tatsächlichen Wahrnehmungen gegeben und erschöpft sein.« Was die Hypothese in der Forschung, ist das Formular in der Administration: ein Asyl des Nichtwissens.

Was daran so unbeliebt ist, dürfte daher nicht die Mitwirkungserwartung sein, sondern die Versachlichung jeglicher personalen Zurechnung: das Nichtwissen, das hier zugestanden und ausgeglichen werden soll, gilt nicht der Höchstpersönlichkeit, sondern Verhaltens- und Identitätsaspekten von Persönlichkeit schlechthin. Das heißt: zur Geltung kommt gerade das Allgemeine des Besonderen. Und auch individuelle Expertise in einer Sachfrage kann nicht zur Geltung kommen, weil mit der Frage auch die Antworten formatiert sind. Man soll, heißt das, Informationen eintragen, sich aber nicht zu Wort melden. Formulare sind »pretexts for storytelling« (Weick 1979, 264; vgl. für ein Beispiel Garfinkel 1967), die zum Erzählen verführen, aber der Verführung keine Erfüllung folgen lassen. Daher die Enttäuschung, und daher vermutlich auch die verbreitete Neigung zum ›Mehr desselben‹, zur Überbietungsgeste durch Zusatzeinträge, Randnotizen, Anlagen und ähnliches. Man erkennt, dass es um Einfügung eines Komplements gegangen war, um die Schließung einer Lücke eben und nicht um die Eröffnung einer Debatte, und man erkennt also, dass die Inklusionschance, die das Formular mit Blick auf die bürokratische, mit dem Nichtwissen rechnende Herrschaft bietet, in dem Moment verpasst worden war, da die Lücken ausgefüllt waren. Das Nichtwissen findet im Formular also nicht nur ein Asyl, sondern wird auch asymmetrisch domestiziert: es ist das Nichtwissen der Herrschaft, und es meint eine auf angebbare Weise fehlende und als solche immer bereits verstandene Information, während sich das Nichtwissen der Beherrschten auf unverständlichen Sinn bezieht. Es mag daher sein, dass das Formular denen, die es als ›Lückentext‹ auszufüllen haben, als verschachtelte, »von innen her aufgezehrt(e)« »Wortfassade« ohne jede sinnliche oder intelligible Qualität erscheint und eben deswegen »Gefühle

auslösen« kann – »und nicht einmal bestimmte Gefühle, die sich auf konkrete Gegenstände beziehen, sondern eher vage und allgemeine Gefühle« (Topitsch 1960, 239 und 261), wahrscheinlich: des Unbehagens.

Ich möchte all diese beiläufigen Vorüberlegungen und Assoziationen im Folgenden dazu nutzen, die Möglichkeit zu diskutieren, dass Formulare sehr wohl nicht nur selbst eine materiale Qualität haben, sondern auch die Materialität der Sachverhalte bewahren oder sogar allererst ermöglichen. Sie vermitteln zwischen dem auf Information zielenden Interesse der Administration und dem auf Inklusion (resp. auf Exklusion) zielenden Interesse der Person – und dieses vermittelnde »zwischen« erzwingt nicht die Löschung der Persönlichkeit im Dienste der Sachlichkeit (wiewohl dies bekanntlich ohne Weiteres machbar ist), sondern abstrahiert nur von ihr und ermöglicht so deren Übersetzung in, d. h. deren Verständlichkeit für Sachzusammenhänge. Merkwürdigerweise vernetzen sich ja Formulare mit Formularen, und sie verheimlichen oder verschleiern das auch nicht, sondern tragen stets gut sichtbare Siglen ihrer Anschlussfähigkeit. Dieser spezifisch bürokratischen Selbstreferenz korrespondiert eine Fremdreferenz, die Ereignis bleibt – mit jedem Eintrag erfüllt sich eine Inklusionschance, die zwar sogleich erlischt (so oft diese auch mit immer neuen Formularen immer wieder reproduziert werden mag), die aber in bürokratische Selbstreferenz übersetzt, weitervernetzt und gepflegt wird. Achtet man auf diese ereignishaften Inklusionschancen, werden Formulare als »Time-Binding«-Medien verständlich (Korzybski 1958, 371 ff.), die (um meine eigene Formulierung zu verwenden) mit Individualität genau und nur deswegen zu rechnen erlauben, weil diese abstrakt bleiben kann und nicht »mit Seele gefüllt« werden muss (Luhmann 2000, 89, Anm. 24; Lehmann 2011a). Das Asyl des Nichtwissens arbeitet mit dieser Abstraktion und ist, wenn dies richtig ist, die Selbstreferenz der Bürokratie.³

Dieser Überlegung ließe sich in etlichen Hinsichten weiter nachgehen. Zum einen interessiert die spezifische Diagrammatik des Formulars, die – wenn man das so sagen kann – in zahllosen Rahmungsvarianten von Lücken, Leerstellen bzw. Weißflächen einen expliziten Variantenreichtum des Nichts ermöglicht (vgl. Lehmann 2010). Diese Diagrammatik bestreitet die Sinnlosigkeit des Nichts. Außerdem wäre zu diskutieren, ob nicht die Bürokratie als Asyl des Nichtwissens sowohl eine ständige Anfechtung autoritärer Herrschaftsansprüche als auch deren willfähriger Diener sein kann. Im ersten Fall würde sie das Nichtwissen zu pflegen versuchen und dem Wissen misstrauen, sie würde gewissermaßen informationell unersättlich auftreten und als kommunikative Penetranz erfahren werden – und gerade autoritäre Herrschaftsformen werden diese Penetranz nimmermüde anklagen und stattdessen »unbürokratisches Handeln« versprechen. In diesem zweiten Fall würde Bürokratie dem Nichtwissen misstrauen, es mit Wissen zu füllen versuchen und es, weil das unabschließbar ist und daher als ständiger

³In dieser Überlegung liegt zugleich die Vermutung, dass ein Formular nicht als »boundary object« im Sinne von Susan Leigh Star (2010) zu verstehen ist: es erfüllt die erste, allgemeinste Bedingung nicht, für mehrere Systemreferenzen anschlussfähig zu sein.

Misserfolg erfahren wird, in ihren Tiefen versinken und versickern lassen – an der Oberfläche würde eine Präferenz für Ermessensentscheidungen und Ermöglichungskultur treiben (auch Adornos Begriff der »Halbbildung« gehört hierher; Adorno 1959), die jeden einzelnen Bürokraten zum gefällig-geselligen Autokraten werden lässt.

Ich will diese Möglichkeiten hier nicht eingehend diskutieren, sondern hypothetisch (sic!) nichts versuchen, als Luhmanns Begriff des »symbiotischen Mechanismus« zum Verständnis des Problems heranzuziehen (Luhmann 1981). Als Asyle des Nichtwissens und Medien der Zeitbindung sind Formulare Sozialformen, in deren Rahmen System/Umwelt-Differenzen so unterlaufen werden, dass die Umwelt ins System eingreifen (sich »einschreiben«) kann. Sie ermöglichen es aber nicht, diese Eingriffe zu stabilisieren, und sie ermöglichen es auch nicht, dass die Umwelt ins System vollends eintritt – es ist die System/Umwelt-Differenz selbst, die im System Platz für dessen Umweltbeobachtung schafft. Formulare bieten einen Moment des Fürmöglichhaltens dieses Eindringens und Eingreifens, der (einem *Hack* vergleichbar) umso eher als symbiotisch bezeichnet werden kann, als dieser Eingriffs- eine komplementäre Ausgriffserwartung entspricht. Per Formular geht die Bürokratie unter Leute.

Einige Notizen zu Begriff und Problem der Formalisierung einerseits und zur Differenz von Organisation und Gesellschaft andererseits seien vorangestellt.

Abstrakte Sozialität

Die soziologisch klassische Unterscheidung kennt zwei Richtungen, das Problem der Formalität begrifflich zu fassen: die Unterscheidung von Form und Inhalt zum einen, die Unterscheidung von Formalität und Informalität zum anderen. In beiden Hinsichten wird der Gegenbegriff für die attraktive, gewissermaßen lebensnähere und menschlichere Seite gehalten. Die Unterscheidung von Form und Inhalt, die etwa bei Max Weber als juristische Terminologie zur Beurteilung von Sachfragen vorgestellt wird, gewinnt im Laufe der Zeit eine gesellschaftstheoretische Façon, der die Unterscheidung von Formalität und Informalität als organisationstheoretische Frage nachgeordnet wird (s. u. »Praktische Variabilität«). Georg Simmel unterscheidet in seinem Soziologieentwurf sogar grundbegrifflich zwischen Form und Inhalt – mit der Pointe, Inhalte (er beschreibt sie meist am Beispiel individueller Motive) für unverbundene Möglichkeiten in einer leeren Welt zu halten, die im strengen Sinne a-sozial bleiben, solange sie nicht in Wechselwirkungen stehen, für die Simmel den Begriff der Form reserviert. Gesellschaft entsteht als Struktur von Beziehungen zwischen Inhalten, die durch diese Struktur erst ihren Sinn bekommen. Solange sie unverbunden bleiben, sind sie der

Gesellschaft äußerlich, und sobald sie verbunden sind, ist ihre Sozialität an die Adressierungen und Erwartungen geknüpft, die sich in den Beziehungsformen ergeben.⁴ Mit anderen Worten: der Begriff der Form bezeichnet für Simmel eine Vernetzung, die Sozialität ermöglicht; nicht die Inhalte füllen den Lückentext der Sozialstruktur, sondern die Sozialbeziehungen füllen den ansonsten »leeren Raum« (Simmel 1999, 70). Die basale Abstraktion, zu der jede Soziologie fähig sein muss, ist demnach die Abstraktion von Inhalten – nicht um diese zu löschen oder ihren Realitätsindex herabzusetzen, sondern im Gegenteil: um sie auf dem Wege der Erforschung ihrer Einbettung in soziale Formen überhaupt verstehen, vergleichen, kritisch beurteilen zu können.

Für Max Weber ist diese Abstraktion vom individuell-inhaltlichen Besonderen zugunsten des formal-kontingenten Allgemeinen nicht leicht hinnehmbar. Der »normale ›Geist‹« der Bürokratie sei »Formalismus, gefordert von allen an Sicherung persönlicher Lebenschancen gleichviel welcher Art Interessierten, – weil sonst Willkür die Folge wäre, und der Formalismus die Linie des kleinsten Kraftmaßes ist« (Weber 1980, 130). Wer immer erwarte, seine ›Chancen‹ rechtlich durchsetzen zu können, sei an Bürokratie verwiesen und werde ihr »unentrinnbar verfallen« (Weber 1980, 129).⁵ Das gilt für die, die der Bürokratie angehören wollen – sie müssen sich der »Tendenz zur Nivellierung im Interesse der universellen Rekrutierbarkeit aus den fachlich Qualifiziertesten« beugen (Weber 1980, 129). Das heißt, sie müssen sich auf einen langen Bildungsweg einstellen, der auf Konkurrenz und Rivalität in Hinblick fachlicher Leistungen zielt, seiner langen Dauer wegen kostspielig ist und auf diesem Umweg die Herkunftsindifferenz der Fachlichkeit untergräbt. Fragen der Herkunft verletzen wie alle Fragen des Höchstpersönlichen das Prinzip der Fachlichkeit und werden daher zu den unvergleichlichen Aspekten der Persönlichkeit gerechnet, die es zu ignorieren gilt. Das setzt sich, wenn die Rekrutierungsphase überstanden ist, im bürokratischen Alltag fort; jetzt werden die Qualifikationsfragen zu Kompetenz-, d. h. zu Zuständigkeitsfragen, und Fragen »faktischer Lage« (Weber 1980, 129) werden zu Adressierungsproblemen – aber die Persönlichkeit wird weiterhin ignoriert,

⁴Hier setzt eine sozialpsychologische Ableitung an, die ›innenbedingte‹ Form und ›außenbedingtes‹ Medium unterscheidet; vgl. im Anschluss v. a. an Fritz Heider kritisch Balke 2002 sowie die übrigen Beiträge des betreffenden Bandes.

⁵Weber (1980, 129) macht eine kaum je diskutierte Ausnahme: »Überlegen ist der Bureaukratie an Wissen: Fachwissen und Tatsachenkenntnis, innerhalb seines Interessenbereichs, regelmäßig nur: der private Erwerbsinteressent. Also: der kapitalistische Unternehmer. Er ist die einzige wirklich gegen die Unentrinnbarkeit der bureaukratischen rationalen Wissens-Herrschaft (mindestens: relativ) immune Instanz«. Sobald ein Unternehmen sich zu organisieren beginnt, dürfte es folglich zu Konflikten zwischen der unternehmerischen und der administrativen Seite kommen, und diese Konflikte dürften zu dem schlechten Ansehen der Bürokratie erheblich beigetragen haben: sie verdirbt den unternehmerischen Erfolg, sie steht dem Charisma des Unternehmers genauso im Weg wie zuvor dem Willkürgestus der Aristokratie – und beide, Unternehmer wie Aristokrat, werden sich heroisch stilisieren und das bürokratische Hindernis ob seiner ›formalistischen‹ Borniertheit und ›Unpersönlichkeit‹ kritisieren.

wenn »der ideale Beamte seines Amtes [waltet]« (Weber 1980, 129). Schaut er auf Sachfragen, übersetzt er diese (Was ist der Fall?) in Fachfragen, generalisiert sie auf diese Weise und löst damit ein Adressierungsproblem (Wer ist für solche Fälle zuständig?).

Vor allem dies zwingt zur Abstraktion von Besonderheiten und Marginalien, die ignoriert werden, weil (wenn) sie nicht adressierbar sind. Die Person im Sinne ihrer Persönlichkeit findet bürokratisch keinen Anschluss; sie müsste sich dafür als Exemplar einer ›faktischen Lage‹ beschreiben, und das erleichtert ihr die Bürokratie durch ihre Formulare. Formulare fragen nicht: Wer sind Sie?, sondern: Sind Sie ein Fall von X/Y/Z (das gilt für das Grenzmanagement der Bürokratie nach außen genauso wie nach innen, es gilt also auch in der internen Formularspezifikation und -zirkulation: Ist X ein Fall von X1, X2?, usw.). Dergestalt kann die Person zum Gegenstand sachlich-fachlichen Interesses werden, ohne ihre volle Individualität zu vergegenständlichen. Aber im Zuge dieser Beschreibung geht das individuell-Besondere verloren, und das Formular signalisiert, dass dieser Verlust ein Opfer ist, das die Person selbst zu erbringen hat. Die Abstraktion, die für den bürokratischen Prozess ein Gewinn an Sachlichkeit und damit an Bearbeitbarkeit ist, ist für die Person ein Verlust an Individualität. Das ist der Punkt, der für Weber schwer erträglich war: man kommt mit der bürokratisierten Welt nur zurecht, wenn man das Selbstopfer der Persönlichkeit zu erbringen vermag (vgl. Lehmann 2015). Auch deswegen übrigens dauern die Bildungswege so lang; sie enden erst, wenn erwartet und damit auch zertifiziert werden kann, dass diese Opferbereitschaft anwendbar erlernt, die Person zum »Fachmenschen« geworden ist (Weber 1988, 203).⁶

Wohlgemerkt: dieser ›Fachmensch‹ ist komplementär definiert. Er bezeichnet nicht nur den qualifizierten Beamten, der im internen Bearbeitungsprozess von Fallkonstruktionen und -adressierungen von sich selbst abzusehen vermag. Luhmann (1995, 89 ff.) wird diesen Verzicht darauf, ›Inhalt‹ einer ›Form‹ zu werden, als »Trennung von Motivationsstruktur und Kommunikationsstruktur« beschreiben und als Mitgliedschaftsentscheidung bezeichnen; Stinchcombe (1995) zeigt am Beispiel des karibischen Sklavenhandels, dass durch Ausspielen von Formalisierungen gegen Formalisierungen auch nach deren rechtlicher Abschaffung an der Sklaverei festgehalten werden kann (man lässt den Besitz von Sklaven als Formalität erscheinen, die man gerne weglässt, und man füllt die Formulare zur Erhebung der entsprechenden Daten also aus, ohne deren Intention Folge zu leisten); und Lotman (1997) wird zeigen, dass sich für den Beamten aus diesem Verzicht Abwesenheitschancen ergeben: nur eine behördliche Anstellung verschafft die Chance, in der Gesellschaft aus der Gesellschaft zu verschwinden. Nicht nur den Beamten also bezeichnet der ›Fachmensch‹, sondern auch den Klienten, der in jeglichem Behördenkontakt ebenfalls abstraktionsgewandt sein muss, und dies gerade dann, wenn er höchstpersönlich daran interessiert ist,

⁶Luhmann (1995, 43, Fn. 6) zitiert, genauer: paraphrasiert Alvin W. Gouldner mit »der Apathie bewahrenden Funktion formaler Regeln: Man weiß, dass mehr nicht verlangt werden kann«.

seine eigenen Ansprüche durchzusetzen bzw. zumindest die Chance darauf zu wahren (vgl. Brock und Sloterdijk 2011). Das schließt das Grundrecht ein, überhaupt Interessen haben und mitteilen sowie Ansprüche erheben und durchsetzen zu können; auch völlige Rechtlosigkeit, heißt das, lässt sich formalisieren (vgl. für eine Fallstudie zum Einwanderungsrecht Stinchcombe 2001, 140 ff.). In einer bürokratisierten Gesellschaft kann nur der erreichen, dass es um ihn selbst geht, wer zu gewährleisten und hinzunehmen vermag, dass es nicht um ihn selbst geht, also: dass es in jedem Fall um seinen Fall, aber in keinem Fall um ihn selbst geht. Wem aber keinerlei Selbst zugestanden wird, der kann durch Formalisierung auf rechtsförmige, im existentiellen Sinne unanfechtbar endgültige Weise in diesem Elend festgehalten werden.

Die Form des Formulars wird demnach gebildet durch die Differenz von Inklusion (der Fallkonstruktion bzw. der zur ›faktischen Lage‹ generalisierbaren Sache) und Exklusion (der Persönlichkeit bzw. des eigensinnig-idiosynkratischen Selbst). Etwas malerischer formuliert: das Formular bildet eine Verständigungsebene von Bürokratie und Gesellschaft oder symbolisiert zumindest die Möglichkeit einer solchen Verständigung. Es ist so etwas wie eine Heuristik der Fallkonstruktion, ohne die die Differenz von Inklusion und Exklusion administrativ nicht zu operationalisieren ist. Die Diagrammatik des Lückentexts macht die Abstraktion vom Persönlichen als dessen Ermöglichung begreiflich. Sie lässt aber zugleich das Scheitern dieser Möglichkeit erfahrbar werden, weil mit diesem *asylum ignorantiae* zwar bürokratisch-verfahrenstechnisch, nicht aber persönlich weiter umgegangen werden kann – ein »ambiguity failure« (Leifer und Rajah 2000), dem ausgesetzt zu werden deshalb jeder mutmaßt (wenn nicht: weiß), der Erfahrungen mit Formularen hat.

Praktische Variabilität

Die klassischen soziologischen Annahmen zur Differenzierung der Gesellschaft arbeiten mit funktionalen Differenzierungen (in Systeme, Sphären, Felder distinkten sozialen Sinns wie Religion, Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst), denen bestimmte Sublevels sozialer Verhaltensorientierung und des Erwartungsmanagements zugeordnet sind (Körperschaften, Familien, Gruppen, Netzwerke und Milieus, Nachbarschafts-, Verwandtschafts-, Freundschafts- und Paarbeziehungen). All diese sozialen »Formationen« (White 1992) können nach ihrem Formalisierungsgrad unterschieden und auf diese Weise in ein Verhältnis gesetzt werden zu ihrer Inklusivität bzw. Exklusivität. Dabei wird nicht nur deutlich, dass Formalisierung kein Zustand ist, sondern ein Prozess, und ein rekursiver Prozess, der sich selbst auf seine eigenen Ergebnisse und Zwischenschritte anwendet mit der doppelten Folge, dass kein Formalisierungsschritt je als definitiv letzter angesehen und keine Formalisierungsvariante je zuverlässig domestiziert werden kann. Es lässt sich folglich auch nicht sagen, dass Formalisierungen nur in ›formalen Organisationen‹ vorkämen oder deren Spezifikum wären.

Vielmehr versprechen Formalisierungen die Chance auf immer neue und andere Abstraktionsvarianten zum Zwecke immer neuer und anderer Generalisierungen, das heißt: sie versprechen die Chance, nichts und niemanden unabänderlich als Fall oder Exemplar von etwas und nichts anderem betrachten zu müssen. Was sich formalisieren lässt, lässt sich variabel beschreiben und verstehen, es wird kontingent: es kann seine Form in variablen Tempi wechseln, es kann gleichzeitig Ereignis verschiedener Kontexte sein und mehr als eine Geschichte haben, ohne diese zu einer statischen Identität integrieren zu müssen, es kann indifferent für den einen Beobachter und im selben Moment hochspezialisiert für den anderen Beobachter erscheinen.

Vor diesem Hintergrund kann Formalität nicht als Eigenschaft bestimmter Sozialformen gesehen werden, wodurch dann alle übrigen Sozialformen von ihr befreit wären. Es handelt sich, wie vor allem Stinchcombe (2001) gezeigt hat, um eine (vielleicht die) grundlegende Strukturform komplexer, »selbstsubstitutiver Ordnungen« (Luhmann 1979⁷). Unter der Bedingung solchen unablässigen Variierens »sichert«, so Luhmann (1995, 29), Formalität »die Identität«, mithin die Wiedererkennbarkeit und Wiederadressierbarkeit »gegenüber wechselnden Personen und Orientierungsinhalten«. Sie erlaubt es, in systemtheoretischen Termini gesprochen, auf die Hierarchisierung der Unterscheidung von Codierung und Programmierung zu verzichten – also weder den funktionspezifischen Codes oder Medien, etwa Macht oder Recht oder Wahrheit, einen Vorrang gegenüber deren situativen oder strategischen Ausgestaltungen bzw. Programmen zu geben, noch letzteren wegen deren größerer Durchgriffs- bzw. Disziplinierungsleistung einen Vorrang gegenüber ersteren zuzugestehen. Die Identität (d. h.: die Codierung, die ›Form‹) der Funktionssysteme wird also nicht trotz der, sondern durch die Variabilität der Programme (die ›Inhalte‹) gewährleistet, und deshalb ist eine funktional differenzierte, komplexe Gesellschaft auf formale, d. h. formalisiert kommunizierende Organisationen angewiesen.

Formalisierung, ließe sich abkürzend sagen, ist ein »intermediäre(r) Mechanism(us)« zwischen relativ Invariantem und relativ Variablem (Luhmann 1995, 43). Die Ausdifferenzierung eines Sozialsystems, das sich auf Formalisierung spezialisiert, erlaubt die Institutionalisierung dieses ›Mechanismus‹ und damit hohe und höchste Maße an Variabilität, Komplexität und Unsicherheit, ohne deswegen die Identität, den Zusammenhalt, die Wiedererkennbarkeit der Gesellschaft zu gefährden. Dazu trägt bei, dass dieses besondere Sozialsystem pluralisiert vorkommt, so dass in *einer* Gesellschaft *zahllose* Organisationen vorkommen können, die durch ihren formalisierenden Kommunikationsstil füreinander stets anschlussfähig bleiben, ohne sich

⁷Luhmann 1979 ergänzt »besonders Gesellschaften«, versteht also Gesellschaft als Formvariante von Komplexität und wirft damit doch auch die hier nicht weiter zu verfolgende Frage auf, ob der Gesellschaftsbegriff seinerseits formalisierbar ist. Er müsste es sein, wie die Arbeiten von Dirk Baecker (v. a. 2007/2008) diskutieren, wenn er als einschließendes Milieu aller seiner epochalen Formvarianten verstanden werden soll.

deswegen überintegrieren (also voneinander abhängig machen) zu müssen. Formale Organisation erlaubt »Negativorientierung« (Luhmann 1995, 43), sie erlaubt es, sich mit bestimmten Fragen nicht befassen zu müssen, bestimmten Erwartungen nicht genügen zu müssen, kurz: jegliche Angelegenheit – auch: sich selbst – in sachlicher, zeitlicher und sozialer Hinsicht »nach außen zu versetzen« (Luhmann 1995, 41), ohne deswegen »faktisch« außen sein zu müssen. Formalisierung operationalisiert sowohl für die Ausdifferenzierung der Organisation in der Gesellschaft als auch für die Binnendifferenzierung der Organisation die »Grenzsituation« (Luhmann 1995, 40) zwischen dem, was zumutbar ist, und dem, was ignoriert werden kann. Was ignoriert werden kann, wird »nach außen versetzt«, nicht aber gelöscht – mit der mehr oder minder komfortablen Folge, dass organisationsintern keine Formvariante außer Frage steht oder invariant durchsetzbar ist. Formalisierung übersetzt »Grenzsituationen« in »Grenzdefinition(en)« (Luhmann 1995, 43) und konkretisiert den unhintergehbaren »Erlebnishorizont« Gesellschaft zum sowohl zu vertiefenden als auch zu vermeidenden und dabei laufend reformulierbaren »Erlebnisthema« Organisation (Luhmann 1995, 41). Formalisierung ist also in der Tat, neben Luhmann und Stinchcombe ließen sich auch Weick und White zitieren, »Storytelling: Formulare übersetzen »Vorschriften« in »Vordrucke« (Vismann 2000, 161). Das, so Luhmann (1995, 43, Fn. 7), »macht sich für alle Beteiligten bezahlt«. In diesem Sinne ist Luhmanns Organisationstheorie eine Gesellschaftstheorie der Formalisierung, die – unter dem Leitbegriff der Entscheidung – die Erzählungen des »sich nach außen Versetzens« rekonstruiert. Wenn Entscheidungen Erzählungen (stories) sind, die für den Fall vorbereitet werden, sich für situatives Verhalten rechtfertigen zu müssen – ein Fall, der so häufig vorkommt, dass er ohne Weiteres formalisierbar ist –, dann sind Formulare deren materiales Substrat.

Das ökonomische und politische Management hat sich daher vor allem auf die Tipps und Tricks der Formalisierungen konzentriert und das System der Organisation als abstrakten Strukturplan beschrieben, der durch individuell-professionelles Geschick und durch Unternehmergeist konkretisiert (soll heißen: offen instrumentalisiert oder subversiv »schöpferisch zerstört«) werde. Auf diesem Wege konnten unter dem Namen der »Informalität« auch Protoformen der Organisation interessant werden: gewohnheitsmäßiges Erfahrungswissen zum Lauf der Dinge (Stinchcombe 2001, 6 nennt es »informally embedded formality«), pragmatisches Zurechtbiegen, Spezifizieren oder Unterlaufen der Regeln zum Zwecke ihrer Verbesserung (»formality being constructed«, Stinchcombe 2001, 7; bei Luhmann 1995, 304 ff.: »brauchbare Illegalität«) und schließlich das, was konventionell als Alltag bezeichnet wird, das Schwatzen auf den Fluren und an den Telefonen (klassisch »Raucherpause«), die Smiley-Kommentierung der Mails und Memos, die Dekore der Büros und Utensilien, usw. (»classical informality«, Stinchcombe 2001, 8). Diese informalen Formen sind soziologisch mindestens ebenso interessant, wenn nicht weit interessanter als die managerialen Strukturpläne, weil sie die bereits angesprochenen Übersetzungen des Gesellschaftlichen ins Organisationale ermöglichen. Zugleich behindern oder blockieren sie, wenn

sie nicht aus der Protoformalität in Formalität übersetzt werden können und stattdessen in Organisationen ›wuchern‹ (Stinchcombe), den gesellschaftlichen Sinn (die Funktion) der Organisation: die Gewährleistung von Varianz, die Ermöglichung von Komplexität durch anfechtbare, kritisierbare ›Grenzdefinitionen‹ – sie lassen dann eine Misstrauenskultur entstehen,⁸ die als Insiderwelt auftritt, aus der man sich nicht ›nach außen versetzen‹, sondern nur hinausgeworfen werden kann.

Symbiotische Diagrammatik

Das Formular symbolisiert in seiner Diagrammatik der Lücke einen ambivalenten Moment des Sichversetzenkönnens nach innen und nach außen, einen Moment der Unentscheidbarkeit; auch für dieses unentschiedene Innehalten ist das Formular ein *asylum*. Wir hatten gesehen, dass nur die Bürokratie, nicht aber die Person, bzw. jetzt: nur die Organisation, nicht aber die Gesellschaft mit dieser Diagrammatik weiterarbeiten kann, und wir hatten den Moment dieser Vereinseitigung (der Entscheidung) als *ambiguity failure* bezeichnet. Bezogen auf das Publikum bzw. die Klientel der Organisation kann man also sagen, dass das Formular die Mitwirkungsbereitschaft zugleich motiviert und frustriert, weil es anschaulich macht, dass diese Mitwirkung auf den Moment des Ausfüllens beschränkt bleibt und das Ausfüllen unter der Bedingung einer Opfer- oder Selbstaufgabebereitschaft steht: die Person versetzt sich, wenn sie das Formular ausfüllt, für einen ungewissen Moment nach innen. Sie mutmaßt über die geeignete Form ihrer Mitteilung und den möglichen Sinn der damit gegebenen Information, und sie hält es für möglich, verstanden zu werden. Je gebildeter, mithin mutmaßungserprobter eine Person ist, desto reizvoller wird diese Ungewissheit für sie sein – so wie es ja vermutlich ohnehin eine Koinzidenz zwischen Bildungsgrad und Personalisierungsneigung gibt –, und desto unbehaglicher und frustrierender wird dann die Erfahrung sein, sich nicht nur nicht, mit keiner noch so guten *story*, verständlich gemacht zu haben, sondern auf eine Indifferenz aufzulaufen: die Lücke muss ausgefüllt werden, und dies auch bis zu einem gewissen Grade richtig und sachdienlich; aber nicht nur die Lücke ist formalisiert, sondern der Eintrag ist es ebenfalls. Man kann hier, als Person, keinen Unterschied machen; es gibt nicht die geringste Chance auf Originalität. Die reizvolle Ambiguität kollabiert (*fail*), man sieht sich nicht beteiligt, sondern benutzt oder gefährdet. Neben die Bildungs- tritt allmählich, schon in frühen Lebensjahren, eine Sozialisationserfahrung, die lehrt, wie mit solchen Lagen umzugehen ist: formalistisch eben, indem man – etwa in Job- oder Anamneseinterviews oder schulischen und polizeilichen Verhören – mit Stereotypen oder Floskeln antwortet, sobald Sachfragen nicht sicher interpretiert werden können. Man vermeidet

⁸Zur disziplinhistorisch zunehmend sich durchsetzenden Synonymität der Termini ›informale Organisation‹ und ›Organisationskultur‹ bzw. ›corporate identity‹ vgl. Tacke 2015.

Zurechnung, weil Zurechnung die Lage kollabieren und Handlungsbedarf entstehen lässt, weil sie schwebende Unsicherheit in mutmaßlich missliche Sicherheit übersetzt.

Eine äquivalente Form dieses gesellschaftlichen *ambiguity failure* ließe sich auch organisationsintern vermuten – an dem Ort, an dem diese Bildungs- und Sozialisationserfahrungen normativ erwartet werden. Die Ambiguität im Moment der Bearbeitung eines Formulartexts bedeutet für vertraglich gebundene Mitglieder nicht die Verführung zur Hoffnung, persönlich verstanden zu werden (›sich nach innen zu versetzen‹), sondern – es geht ja um Sachbearbeitung – im Gegenteil die Verführung zur Hoffnung, das Verstandenwerden vermeiden und sich reservieren zu können (›sich nach außen zu versetzen‹). Formulare materialisieren und vergegenwärtigen diese Vermeidungshoffnung, weil sie so etwas wie das sinnliche Gedächtnis der Mitgliedschaftsentscheidung bilden: sie stellen vor Augen, dass man nur mit genau bestimmten Verhaltensaspekten, nicht aber im vollen Umfang des eigenen Lebens in Anspruch genommen werden kann, und sie stellen also vor Augen, dass man als Mitglied, nicht als Person einen Unterschied macht. Gerade das mag als persönlicher Triumph erfahren werden, als Surplus der Alltagsexistenz.

Aus Gründen dieses spezifisch modernen Distinktionsbedürfnisses sind auch formalistische Spitzfindigkeiten und Manierismen verführerisch, für die Formulare das sinnliche Aktionsfeld bieten. Es wäre nicht nur eine interessante Frage, in welcher Weise Formulare organisationsintern ebenfalls als Lückentext vorkommen, um Mitglieder als Personen anzusprechen (das werden Formulare sein, die den Grenzübertritt thematisieren: Dienstreise- und Urlaubsanträge etc., oder Formulare, die Hintergründe der Mitgliedschaftsentscheidung examinieren und einer Mitwirkungspflicht unterliegen, als sei man Klient der eigenen Behörde [oder, sehr beliebt, ›Kunde‹ des eigenen Unternehmens]: Mitarbeiterbefragungen oder, als Königsdisziplin, vor- und nachbereitende Papiere für vorgeblich hochindividualisierte »strukturierte Mitarbeitergespräche«, etc.). Nicht minder interessant wäre es, danach zu suchen, auf welche Weise mit einem Formular formalisierend umgegangen wird, und für solchen Formularehrgeiz kämen zwei grundlegende Varianten in Betracht.

Einerseits die professionelle Variante, die die Bürokratie als dem Eigentlichen der Sachdimension fremd ansieht und die Formularfelder formalistisch abhakt, indem sie sie entweder leer liegen und laufen lässt oder nötigenfalls mit nichtinformativen Chiffren oder Sinnloseinträgen füllt; Zeitmangel und Habitus liefern dafür stets gute Gründe (vgl. auch dazu Garfinkel 1967). Je deutlicher eine Organisation auf Publikumskontakt angewiesen ist, desto wahrscheinlicher ist ihre Aktenführung schlecht und desto wahrscheinlicher ist die Organisation geprägt von internen Konflikten zwischen denen, die das stört (die Administration), und denen, die das nicht stört (die Professionen).

Andererseits die organisationale Variante, die die Bürokratie als das Eigentliche der Sachdimension ansieht und bereits ausgefüllte Formulare ergänzt, nachbearbeitet, korrigiert oder auch zurückweist (in allen solchen Fällen werden Einträge als vorläufig und revidierbar betrachtet und ggf. in die Lücke

zurückübersetzt). Noch verführerischer als dieses Herausschaffen fehlerhafter Hineinversetzungsversuche ist es vermutlich, sich gewissermaßen immer tiefer nach innen zu versetzen, sich in die Organisationsabläufe einzugraben und das Formular nicht auf der externen, gesellschaftlichen, personalen Seite (der Lücke), sondern auf der internen, organisationalen, bürokratischen Seite seiner Diagrammatik zu bearbeiten. Die Materialität des Formulars dürfte in allen diesen Varianten Spuren solcher Bearbeitungen aufweisen, Streichungen, Tippex-Überpinselungen, Überklebungen, Unkenntlichmachungen etc., außerdem Ergänzungen von Signaturen oder Einfügungen von Adressschiffren zur Lenkung des Kommunikationswegs. Kommt dergleichen vor, spielt es vermutlich immer eine personale oder sogar idiosynkratische Referenz in die Formulare und damit auch in die Verfahren ein, die nicht in jedem Einzelfall durch ein Unterschriftenkürzel zurechenbar gemacht wird.

Was bis hierhin in semantischen Verspieltheiten (Verführung, Reiz, Attraktivität, Bedürfnis) nur angedeutet war, ist eine theoretische Möglichkeit, das Formular nicht nur als Materialität und als Diagrammatik des »intermediären Mechanismus« der Formalisierung zu verstehen, als Schnittstelle zwischen relativ Invariantem und relativ Variablem (Luhmann 1995, 43, siehe bereits oben), sondern auch als »symbiotischen Mechanismus« (Luhmann 1981). Wenn als »intermediärer Mechanismus« der Formalisierungsprozess beschrieben ist: welchen Unterschied macht das Formular? Genügt es, das Formular als materiale Schnittstelle zu verstehen zwischen einer bürokratisch-organisationalen Innenwelt und einer unbürokratisch-gesellschaftlichen Außenwelt? Ich habe versucht zu zeigen, dass die daraus abgeleitete Schlussfolgerung nicht überzeugt, die Diagrammatik des Formulars verknüpfe eine formale (mehr oder minder tabellarisch kartografierte) und eine informale (als weiße Freifläche, leeres Feld, Lücke schematisierte) Seite der Differenz von Organisation und Gesellschaft – diese Schlussfolgerung überzeugt nicht, weil sie die Differenz des Formulars im Formular nicht wiedervorkommen lässt und damit den Eigensinn von Differenzen unterschätzt (und nicht minder den Eigensinn des Materials). Auch die Lücke, gerade die Lücke verdankt sich einer Formalisierung, sie abstrahiert vom Nichts und generalisiert diese Abstraktion dann so, dass sehr vieles (nicht alles, sonst versagte die tabellarisch-kartografische Diagrammatik) den Platz dieses Nichts einnehmen kann und das Nichts dadurch semantisch anschlussfähig wird. Das Formular ermöglicht Erzählungen und Geschichten, es bindet Zeit. Es provoziert immer neue *failures* in dem Versuch, Persönlichkeit umfassend und verständlich zu beschreiben, es frustriert jeden Versuch, Inklusion deskriptiv zu bewerkstelligen; aber es motiviert auch »Selbstsubstitutionen« und Vernetzungen. Es plausibilisiert Organisation als Formvariante der Gesellschaft, als Form also, in der Gesellschaft sich selbst misslingen zu lassen vermag.

Gerade deshalb könnte man (hier aus Platzgründen nur noch als theoretische Spekulation) über den einen Verlegenheitsbegriff (das Intermediäre) hinausgehen und einen anderen (das Symbiotische) heranziehen. Die Wahrheiten beider Überlegungen lassen sich nur empirisch klären; dazu habe ich oben einige Andeutungen gemacht. Aber theoretische Spekulationen haben den

Vorzug, die *ambiguity failures* der Wissenschaft zumindest herauszuzögern. Auf den Gedanken, Luhmanns Begriff des symbiotischen Mechanismus heranzuziehen, kann man schon wegen der Nähe des Bürokratiethemas zu Fragen mittelbarer Gewaltausübung kommen (mit denen Luhmanns Aufsatz denn auch eröffnet, auf die Gefahr bloßen Sortierens hinweisend, die mit binären Schematisierungen einhergeht, sobald diese mit »Optionsdruck« angereichert werden; man könne dann »Theorie nur noch einsetzen zur Begründung der Option«, nicht jedoch zur Kritik des Schematismus) (Luhmann 1981, 228). Dass Formulare direktes Instrument der Gewaltausübung waren, dass – nach allem bisher Gesagten – jede Mitwirkungspflicht auch (und sehr leicht) pervertiert werden kann, ist nicht erst aus der Administrationsgeschichte der Juden- und Behindertenmorde bekannt. Die wissenschaftliche Neigung zur grafischen Veranschaulichung und zum erzählten Beispiel (eine der prominentesten Varianten des Formular-Nichts) zieht Plausibilität jeder nervösen Falsifikation vor. Datingportale zeigen wie die ihnen vorausgegangenen Zeitungsinserate, dass Selbstbeschreibungen zu Zwecken der Anbahnung von Intimbeziehungen solange jede Version von Liebe vorstellbar machen, wie sie deren Kontingenz zu verdrängen erlauben, solange also, wie sie als sexuelle Praxis imaginiert werden. Das ließe sich ausdehnen.

Als symbiotische Mechanismen definiert Luhmann soziale Formen, die es ermöglichen, dass in komplexen kommunikativen Situationen hoher Kontingenz, also hoher Gelingensunwahrscheinlichkeit, »auch physische und organische Faktoren eine Rolle spielen« können, obwohl diese Faktoren das Gelingen nicht wahrscheinlicher machen, sondern dessen Unwahrscheinlichkeit noch steigern (Luhmann 1981, 229). Er bezieht den Begriff auf »symbolisch generalisierte Medien der Kommunikation« (Luhmann 1981, 229) wie Macht, Geld, Recht oder Wahrheit, die dieses Gelingen durch selektive Beschränkung auf codierte kommunikative Rahmen und durch Entlastung von direkter Interaktion ermöglichen, also auf dem Paradox der Erweiterung von Möglichkeiten durch Einschränkung von Möglichkeiten fußen und die »universelle[] Negierbarkeit« der Sprache (Luhmann 1981, 229) unterlaufen. Eben deswegen sind symbiotische Mechanismen prekäre, heikle Sozialformen, weil auch sie, den symbolisch generalisierten Medien zu- und nachgeordnet, die sprachlichen Möglichkeiten umgehen. Es geht um Formen des Umgangs mit auf gewisse Weise hartnäckigen, nichtignorablen »Interferenzen« oder »Störungen« aus den Tiefen der »organischen ›Infrastruktur‹; ihre Funktion«, ergänzt Luhmann, »ergibt sich aus der Notwendigkeit des auch organischen Zusammenlebens« (Luhmann 1981, 230). Als soziale Formen haben sie mit den physischen und psychischen Formen, auf die sie reagieren bzw. die sie »regulieren« (vgl. Luhmann 1981, 230), nichts gemein, und was sie auszeichnet, ist – anders als es die Konvention für Sozialformen annehmen will – nicht ihr »Vollzug«, sondern ihre »bloße Möglichkeit« (Luhmann 1981, 230).

Diese »bloße Möglichkeit« liegt als Inklusionschance auch in dem *asylum ignorantiae* des Formulars. Die »Negativorientierung« (Luhmann 1995, 43, s. o.) der Formalisierung, die es erlaubt, Sinnvorschläge durch Abstraktion und Generalisierung so zu stabilisieren, dass sie programmatisch variiert, aber in ihrem

codierten Grunde nicht verworfen werden können, dürfte sich des »Negationsmechanismus« der Sprache (Luhmann 1981, 229) bedienen. Das Formular ist dann zwar der Schauplatz dieser wahrscheinlichen Stabilisierung des Unabweisbaren, von dem nur immer unbekannt bleibt, wie genau es sich realisieren wird. Aber im Medium seiner selbst unterbricht das Formular diese unabwiesbare Stabilisierung oder hält sie doch für einen Moment in der Schwebel. Es scheint möglich, den Gang der Dinge zu beeinflussen, sich selbst in sein eigenes Geschick einzuschreiben – und es bleibt möglich, obwohl in jedem einzelnen Fall die enttäuschende Einsicht folgt, wie unbeeindruckt die Mühlen mahlen und wie präventios diese Hoffnung also gewesen war. Gerade das Inklusionsversprechen der modernen Gesellschaft scheint auf »psychophysische«, emotional und affektiv engagierende Inanspruchnahmen jedes Einzelnen angewiesen zu sein und eine plausible Praxis dafür wie auch für die komplementären Distanzierungen und Reservierungen des Selbst anbieten zu müssen. In diesem Zusammenhang kommen womöglich Sprache, Schrift, Druck und elektronische Medien als Formen nicht nur der Verbreitung von Kommunikation in Betracht, sondern auch als Formen dieser als »bloße Möglichkeit« immer wieder engagierenden, sozialstrukturell zugleich immer wieder ruinierten Praxis. Wir wissen sehr viel über Kommunikation und ihre Verbreitung, wir wissen sehr viel über Sprache und formale Organisation, aber wir wissen sehr wenig über deren Verbindung und wechselseitige Indienstnahme und viel zu wenig darüber, wie das eine dem anderen in die Quere kommt. Dass Formulare nicht nur zur Mitwirkung verpflichten, sondern auch dazu verführen, könnte daran liegen, dass sie die Inklusions- oder Berücksichtigungschancen des Persönlichen nicht negieren, sondern in eine Diagrammatik der »bloßen Möglichkeit« übersetzen, mit der sich jedes moderne Individuum so flüchtig wie unabweisbar identifizieren kann. Eine einzige Notiz in ein einziges freies Formularfeld gesetzt – und der Mechanismus greift.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1959): *Theorie der Halbbildung*. Gesammelte Schriften, Bd. 8: Soziologische Schriften I, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 93–121.
- Baecker, Dirk (2007; 2008): The Network Synthesis of Social Action I/II, in: *Cybernetics and Human Knowing* 14 (2007)/15 (2008), S. 9–42/S. 45–65.
- Balke, Friedrich (2002): Celluloidbälle, Sand, Messer. Die Bewirtschaftung des Medialen bei Fritz Heider und Niklas Luhmann, in: *Form und Medium*, hg. v. Jörg Brauns, Weimar: vdg, S. 21–37.
- Brock, Bazon und Peter Sloterdijk (2011): *Der Profi-Bürger. Handreichungen für die Ausbildung von Diplom-Bürgern, Diplom-Patienten, Diplom-Konsumenten, Diplom-Rezipienten und Diplom-Gläubigen*. München: Fink.
- Campe, Rüdiger (2003): Barocke Formulare, in: *Europa. Kultur der Sekretäre*, hg. v. Bernhard Siegert und Joseph Vogl, Zürich/Berlin: Diaphanes, S. 79–96.
- Cassirer, Ernst (1910): *Substanzbegriff und Funktionsbegriff. Untersuchungen über die Grundfragen der Erkenntniskritik*, Berlin: Bruno Cassirer.

- Felsch, Philipp (2015): *Der lange Sommer der Theorie. Geschichte einer Revolte 1960–1990*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Garfinkel, Harold (1967): *Studies in Ethnomethodology*. Prentice Hall: Polity Press.
- Korzybski, Alfred (1958): *Science and Sanity. An Introduction to Non-Aristotelian Systems and General Semantics*, 4. Aufl., Lakeville: The International Non-Aristotelian Library Publishing Company.
- Latour, Bruno (2007): *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*, dt. von Gustav Roßler, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lehmann, Maren (2010): *Die Variabilität des Nichts*, Jerusalem: Vortragsmanuskript.
- Lehmann, Maren (2011a): *Mit Individualität rechnen. Karriere als Organisationsproblem*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Lehmann, Maren (2011b): *Theorie in Skizzen*, Berlin: Merve.
- Lehmann, Maren (2015): Bürokratie des Selbst, in: *Umschrift. Grenzgänge der Systemtheorie*, hg. v. Dies., Markus Heidingsfelder und Olaf Maaß, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 219–234.
- Leifer, Eric M. (1992): Denying the Data. Learning from the Accomplished Sciences, in: *Sociological Forum* 7/2 (1992), S. 283–299.
- Leifer, Eric M. und Valli Rajah: Getting Observations: Strategic Ambiguities in Social Interaction, in: *Soziale Systeme* 6/2 (2000), S. 251–267.
- Lotman, Juri M. (1997): *Russlands Adel. Eine Kulturgeschichte von Peter I. bis Nikolaus I.* Dt. von Gennadi Kagan, Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Luhmann, Niklas (1979): Identitätsgebrauch in selbstsubstitutiven Ordnungen, besonders Gesellschaften, in: *Identität*, hg. v. Odo Marquard und Karl-Heinz Stierle, München: Fink, S. 315–345.
- Luhmann, Niklas (1981): Symbiotische Mechanismen, in: Ders., *Soziologische Aufklärung 3*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 228–244.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1987): *Rechtssoziologie*, 3. Aufl., Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1995): *Funktionen und Folgen formaler Organisation*. Mit einem Epilog 1994, 4. Aufl., Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (2000): *Organisation und Entscheidung*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Simmel, Georg (1999): *Grundfragen der Soziologie (Individuum und Gesellschaft)*. Gesamtausgabe Bd. 16, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 59–149.
- Star, Susan Leigh (2010): This is Not a Boundary Object: Reflections on the Origin of a Concept, in: *Science, Technology & Human Values* 35/5 (2010), S. 601–617.
- Stinchcombe, Arthur L. (2001): *When Formality Works. Authority and Abstraction in Law and Organizations*, Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Stinchcombe, Arthur L. (1995): *Sugar Island Slavery in the Age of Enlightenment: The Political Economy of the Caribbean World*, Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Tacke, Veronika (2015): Formalität und Informalität. Zu einer klassischen Unterscheidung der Organisationssoziologie, in: *Formalität und Informalität in Organisationen*, hg. v. Victoria von Grodeck und Silvia Marlene Wilz, Wiesbaden: Springer VS, S. 37–92.
- Topitsch, Ernst (1960): Über Leerformeln. Zur Pragmatik des Sprachgebrauches in Philosophie und politischer Theorie, in: *Probleme der Wissenschaftstheorie*, hg. v. dems., Festschrift für Victor Kraft, Wien: Springer, S. 233–264.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der Verstehenden Soziologie*, 5. Aufl., Tübingen: Mohr.
- Weber, Max (1988): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Ders., *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, 9. Aufl., Tübingen: Mohr, S. 17–206.
- Weick, Karl E. (1979): *The Social Psychology of Organizing* (1969), 2. Aufl., Reading, Mass.: Addison Wesley Publ.
- White, Harrison C. (1992): *Identity and Control. A Structural Theory of Action*, Princeton, N.J.: Princeton University Press.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Facta sunt servanda. Zu Form/Formel/ Format/Formular an Schnittstellen der Kontingenz



Peter Plener

»Gebt acht! Wir setzen eine Formel auf«
(Schiller, Wallenstein, Die Piccolomini, 3. Aufzug, 1. Auftritt)

Die Vorzukunft der Verwaltung und die Wahrheit

Im europäischen 15., 16. Jahrhundert wurde »Literatur« – wesentlich ausgehend von Spanien – durch administrative Schriftsetzungen von der Zumutung der Realitätsansprüche (und deren Unannehmlichkeiten respektive Zwängen) ansatzweise entlastet und gewissermaßen zugunsten der neu systematisierten Repräsentationsordnung vom Fakt zu Fiktion verschoben (vgl. Folger 2009; Ruan 2019; Schäffner 2002; Siegert 2003 u. 2006). Verwaltungsschriften und Aktenbestände erschienen zunehmend als allein gültige Bestandsaufnahmen in das ihnen damit eigentümliche Recht gesetzt (mit Theweleit 2020 lässt sich sagen: ihre Verarbeitungslogik geht in die Körpergedächtnisse über und lässt sie derart adjustiert die Welt erobern). Eine neue Form organisierter Verwaltung entsteht:

Schreiber und Sekretäre *schreiben* nicht nur Briefe, Abhandlungen und Bücher nach Diktat und Vorschrift; sie *legen* auch Listen und Tabellen *an*, die sie *ausfüllen*. Zweifellos eine der ältesten, dem literalen Schreiben sogar vorausliegende Technik bildet das administrative Schreiben in Listen und Aufstellungen aber erst in der Moderne zusammen mit dem textuellen Sekretariat einen eigenen Typus der diagrammatischen Schrift: die textuell gerahmte Tabellatur der *Statistik*. (Campe 2003, 79)

Das »Sekretärs- und Schreiberwesen« in Bureaus und die Literatur in ihren verschiedenen Gattungsformen bleiben aber nicht bloß »zwischen den Zeilen«

P. Plener (✉)

Sektion III, Abteilung III/C/9, Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Wien, Österreich

E-Mail: amt@cenex.net

© Der/die Autor(en) 2021

P. Plener et al., *Das Formular*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 1,
https://doi.org/10.1007/978-3-662-64084-5_4

53

miteinander verzahnt, und nicht von ungefähr beobachtet man fortan, so etwa für das 19. Jahrhundert, eine literarische Bewegung signifikanter Größe zu so etwas wie Welthaltigkeit und Realitätsanreicherung (die Umsetzung der Globalisierung auf dem Papier mit Mitteln des Realismus) – teils bereits durch Themensetzung den Glauben an die ›Wirklichkeit‹ literarischer Möglichkeiten erneuernd (Neumann und Stüssel 2011). Am Ende dieses 19. Jahrhunderts mit seinen sozialen, politischen und industriellen ›Revolutionen‹ werden jedenfalls zwei neue Formen von Aufschreibe-Maschinen in Betrieb genommen worden sein (die Themen und Fertigungsprozesse der Zeiten bedingen einander), die sowohl die Verwaltung als auch die Literatur unumkehrbar verändert haben werden: die Schreibmaschine (Kittler 1986) und das – da nun vor allem durch die Bürger:innen selbst und nicht mehr von Verwaltungsbediensteten vermittelt auszufüllende: neue – Formular.

So revolutionär der alsbald stattfindende Einzug der neuen Angestellten als Type-Riders die Welt der privat-kapitalistischen wie auch öffentlich-rechtlichen Verwaltung veränderte, bedurfte es auch nie weniger werdender Verarbeitungserfordernisse als solcher: Die Daten strömten noch nicht binär codiert durch späterhin mit dem visionären Diktum – *nota bene* der deutschen Übersetzung – von den »Magischen Kanälen« (McLuhan 1968) belegte Leitungen in Zentrale Melderegister, sie häuften sich vielmehr als *Paperwork* (Gitelman 2014) in Form nicht enden wollender Zettel, Formulare und Karteikarten, ausgefüllter Vordrucke¹ und Fülltextarrangements, amtlicher wie halbstaatlicher Lü_entexte ... Alleamt nur mit einschlägiger *Administry & Paper Knowledges* rückzuübersetzende, ›richtig‹ und korrekt im Sinne der tatsächlichen Anwendbarkeit zuordenbare Angaben, Daten und Informationen. Die Mittel ihrer Erfassung, die Formulare, sind sowohl partizipative Scharniere als auch Glieder einer Operationskette. David Foster Wallace' so präzise zeichnendes Kapitel »§ 25« seines *Pale King* (Wallace 2011),² selbst eine der diese Prozesse offenlegenden Schnittstellen vor der umfassenden Durchsetzbarkeit digitaler Verarbeitungsprozesse, wäre ohne die lange Vorgeschichte der Datenaggregationen, Schreibmaschinen und Lochkarten,

¹Während die älteren Aktenkunden das Formular – wenn überhaupt behandelt – noch wesentlich unter dem Gesichtspunkt der Herleitung von der Formel, des Vordrucks, der Urkunde rubrizieren (vgl. bspw. Meisner 1950 und 1969), werden die Erscheinungs- und Zweckformen von Formularen in neueren Darstellungen bedeutend komplexer als Teil eines umfänglichen Erfassungssystems gesehen, zu dem neben den genannten auch Formen wie das Protokoll, Mandatschaften und »Offene Befehle« gesellt werden (vgl. bspw. Hochedlinger 2009, 30 f., 179 f., 185 ff.). Einen umfassenden Versuch, das Thema »Formular« festzumachen, lieferte Grosse und Mentrup 1980. Auf einen für den vorliegenden Ansatz entscheidenden Punkt verweist Peter Becker mit einer Arbeit über *Kulturtechniken der Verwaltung* (Becker 2010), wenn er von »schriftlichen Herrschaftstechniken« (28) und *en passant* »heutigen Formulartechnologien« (30) berichtet.

²Vgl. dazu im vorliegenden Band den Beitrag von Nicolas Pethes. Eine derart systematisierte, kontrollierte Überprüfung von Steuerauskünften durch amtliche Organe ist allein deshalb möglich, weil noch vor dem ersten Griff zum ausgefüllten Formular der Steuererklärung klar ist, was wo zu stehen hat, welche Angaben an welcher Stelle nicht stimmen können, verdächtig sind – oder wie sie als unverdächtig approbiert werden können.

Büroorganisationsmodelle abstrakten wie tatsächlich raumgreifenden Zuschnitts (zu prozessorientierten, der Rationalisierung verpflichteten Neugestaltungen von »Büros« vgl. Bernasconi und Nellen 2019, zu »Prozessarchitekturen« im Sinne einer medientechnisch überarbeiteten Betriebsorganisation vgl. Jany 2019) und somit Aufschreibe- wie Ablagesysteminnovationen nicht einmal denkbar.

Bei all diesen Vorgängen spielt das Formular insofern eine wesentliche Rolle, als es bei dieser *Form* – einer der vielfältigsten und symbolhaftesten Schnittstellen³ von Verwaltenden und Verwalteten – wesentlich um die Annahme bzw. Zumutung rhetorisch diffizil sich ausnehmender Begriffe von ›Wahrheit‹ und ›Wahrhaftigkeit‹ geht; nicht nur dass die auf dem Formularblatt gemachten Daten stimmen *müssen*, sondern davor bereits: dass es überhaupt Daten gibt, die als Substitute der Untertanen eines Souveräns respektive Regimes tauglich und zulässig sind. Das Formular steht für einen faktenbasierten, ›bürger:innenbiografischen Pakt‹ von Amts wegen (für die Literatur vgl. Lejeune 1994, im Widerspruch zu diesem: Man 1993). *Pacta sunt servanda* (das Prinzip der Vertragstreue); *facta* ebenso. Das Formular steht, wie kaum eine andere medial zugerichtete Form, für diesen beidseitig nie unterzeichneten Pakt von Verwaltung und Person ein – der bei aller Wechselseitigkeit ein von Staats wegen oktroyierter ist –, genauer: für die Faktentreue der Daten (und ihrer Dinge). Diese Einrichtung von Welt⁴ auf ein formatiertes Tableau aus Linien, Kästchen, Zeilenführungen, Schraffierungen, (auszufüllenden und freizulassenden) Schreibflächen, Steuer- und Souveränitätszeichen bedingt zudem die Annahme vorgängiger ›Fakten‹, die im Moment des Eintrags als ›Daten‹ angegeben, d. h. festgeschrieben werden sollen.⁵

³Es geht stets sehr wesentlich auch um Geschichten, Erzählungen. Jede Schnittstelle trägt solche in sich. Kenne ich diese nicht, verstehe ich nicht, ob es eine taugliche Schnittstelle ist. Fertige ich eine neue Schnittstelle an, die mehrere alte ersetzen soll, habe ich alle diese ungelösten Geschichten mit in der neuen. Die Probleme potenzieren sich, es sei denn, ich kenne und löse die Erzählungen. (Und jene, die davor schon waren.) Schnittstellen (als Kompositum bereits auf sich selbst verweisend) lassen sich im Wortsinn als solche – und damit nicht als Nahtstellen – verstehen. (In der Berichterstattung vom Fußball und anderen Mannschaftssportarten mit Bällen und ballähnlichen Spielgerätschaften wird der Begriff zumeist ohne Verständnis für die technisch-medienhistorischen Implikationen aus dem Bereich der Konsolen-Spiele abgeleitet und somit ohne weitere Reflexion in seinen Bedeutungsweisen transformiert wie potenziert.)

⁴Vergleichbar dazu, wie von Schematismen und Formeln her Formulare und gesetzte Tableaus sich entwickeln, als Versuche, der Komplexität Kompaktheit entgegenzusetzen, lassen sich auch die Tableaus bei Mercier und Humboldt (Graczyk 2002) lesen. Formulare sind genauso als komprimierte Ordnungsbilder wie diese (und andere) »Tableaus« zu lesen, die einerseits regulieren und schematisieren (rastern und beherrschen) helfen sollen, andererseits ein sehr vertracktes Bild hinsichtlich der Verfasstheit der setzenden Institution abgeben.

⁵Bernhard Siegert sieht bereits um 3000 v. Chr. durch den Gebrauch von Linien und Spalten, von Tabellen, eine Trennung von Literatur bzw. Schrift einer- und Kalkül andererseits; zwischen diesen sei der Bereich der Datenverarbeitung und ihrer Medien gefügt, kurz: der Diagramme und Formulare (Siegert 2003, 39 f.). Aus erhobenen Daten speisen sich Formulare, aus deren kontrollierter Befüllung ergeben sich neue Datensätze, aus denen sich Möglichkeiten des Clusters und Rasterns ergeben. (Vgl. zu Suchmaschinen und Rasterfahndung u. a. Gugerli 2009.) Durchaus großzügig legt im Rahmen der Mehrfachbedeutung des englischen Begriffs »form« Caroline Levine ihre basale Definition an: »form« always indicates an *arrangement*

Gegen die Kontingenz beliebiger Angaben arbeiten die Formatierungen der Vordrucke, unterschiedlich zu gewichtenden Strafandrohungen, Kulturtechniken der Selbst- und Fremdverwaltung und damit die Annahmen, dass Daten eben ›stimmen‹ müssen. Es gäbe Fakten (so die Unterstellung) – diese sind beizubringen (so der Pakt).

Das bereits in der Überschrift strapazierte Wortspiel⁶ *Facta sunt servanda* gewinnt seine Bedeutung für die intrikaten Zumutungen der Formulare weniger durch eine vermeintliche Originalität, sondern durch die stete Bezugnahme auf seinen Ausgangspunkt: Es sind immer (auch: Gesellschafts-) ›Verträge‹ mit im Spiel, aufgrund deren Begründung Fakten zu liefern sind; Identitätsfeststellungen, Finanzen, Tathergänge, kriegsdiensttaugliche Körperlichkeit, Auskunftsbegehren etc.⁷ In diesem Vorgang steckt das *Futur II* der Administration: Es werden Daten einzutragen gewesen sein. Als zusätzliche Verdichtung dieser Dispositive der Zumutung, bei denen – als solche ungenannte – Verträge eine Rolle spielen, liegt stets ein serialisiertes Ensemble vor, das herkommend von der Möglichkeit des Drucks mit beweglichen Lettern zur (gemäß Vorgaben) uniformen (gemäß Daten) Individualisierung anhalten soll. Fakt ist, was gewesen sein wird und im Jetzt der Einträge gegenüber dem Formular-Tableau, in der Schnittstelle dieser Vordrucke, korrekt anzugeben und gleichzeitig zu beglaubigen ist.

Eine inquisitorische Formalität

Worum geht es, wenn nach etwas gefragt wird und nur ein bestimmtes Segment aus der Menge grundsätzlich möglicher Antworten als zulässig betrachtet wird? Um »eine verwaltungstechnische Formalität ...« – »Eine Formalität

of elements—an ordering, patterning, or shaping. Here, then, is where my argument begins: with a definition of form that is much broader than its ordinary usage in literary studies. Form, for our purposes, will mean all shapes and configurations, all ordering principles, all patterns of repetition and difference.« (Levine 2015, 3; Hervorhebung im Original, Anm.) *Form* steht im Englischen somit auch für ausgerechnet jenes ›Signature Sheet‹ der Verwaltung der Neuzeit, dessen Akzeptanzproblem in einer einschlägigen Arbeit zur Gestaltung von Formularen als »unangenehm, bürokratisch, beschränkend, diskriminierend, bevormundend, unverständlich« (Schwesinger 2007, 43) umrissen wurde.

⁶ Es geht dabei nicht um ein eindimensional-naives Bekenntnis des Journalismus zur Faktentreue (ebenso wenig um die nicht minder unreflektierte Wahrheitsforderung an ihn), der auf einem Geschäftsmodell des 19. Jahrhunderts beruht (redaktionelle Geschichtenrahmung im monetären Abtausch für externe Seitenflächenbesetzung, sprich Inseratenschaltung) und durch Paywalls nebst Datensammlung und -verwertung auf den Plattformen lediglich eine weitere Finanzierungssäule sich erschloss. Dabei handelt es sich nicht um Fakten, sondern um Informationsselektion. (Eine finanziell einträgliche Form der Komplexitätsreduktion.)

⁷ Ein Formular ist unabhängig von seiner jeweiligen medialen Erscheinungsweise und seinem Verarbeitungszusammenhang jedenfalls immer auch als Werkzeug einer Kulturtechnik des Rechts, des »Scheidens« (Steinhauer 2015), einzustufen.

verwaltungstechnischer Art«⁸, um noch genauer zu sein und dabei einer Zuspitzung im Comicfilm *Asterix erobert Rom* (1976) zu folgen, dessen Story von René Goscinny entlang des Dodekathlons des Herakles entwickelt wurde. Im Original heißt der von Albert Uderzo gezeichnete Streifen *Les Douze Travaux d'Astérix* – und auf die achte dieser zwölf Arbeiten, einer in der antiken Vorlage durchaus mörderischen⁸ und bei Goscinny sehr verwaltungstechnischen, sei verwiesen: Die Aufgabe (wie auch die elf anderen gestellt von Julius Caesar, der die angeblich göttlichen Fähigkeiten der Gallier prüfen möchte) lautet, den so bezeichneten »Passierschein A38« aus dem »Haus, das Verrückte macht«, zu holen. Bei diesem Bau handelt es sich um ein römisches Verwaltungsgebäude, ein Amt – und nach etwa 10 Filmminuten werden die beiden Gallier mit einer so trickreichen wie paradoxen Intervention »verwaltungstechnischer Art« tatsächlich ihr Formular ausgehändigt bekommen (und als verwaltungstechnischen Kollateralschaden die eingangs souverän gelangweilten Vertragsbediensteten des Amtsgebäudes im Zustand umfassender Nervenzerrüttung, *ver-rückt*, wieder sich selbst überlassen). Die bei Erklärung der achten Arbeitsaufgabe angesprochene *Formalität* betrifft lediglich die Einholung des richtigen Formulars mit den Mitteln des Erfragens, nicht aber das Ausfüllen bzw. Ausstellenlassen desselben; die listige *Intervention* besteht nun darin, dass die Rolle der Fragenden umgekehrt wird⁹ und nicht mehr die beiden Helden die – an sich vergebliche – Frage nach dem Formular stellen, sondern sie den Apparat dazu bringen, seinerseits Fragen zu stellen und sich selbst in der (eigenen, sozusagen amtlichen) Schleife widersprüchlicher Beauskunftung zu verfangen.

Die Technik der im Sinne des Kalküls richtigen Befragung und ihrer dazu passenden medialen Erscheinungsform wird natürlich umso ausgefeilter sein müssen, je mehr Auskünfte von noch mehr Personen zu jedoch nur wenigen Themensegmenten eingeholt und verarbeitet werden müssen. Noch zu Zeiten des Asterix werden dafür zweibeinige Rechner, Passierscheine, Listenführungen und grob gezeichnete Tabellen ausgereicht haben, doch seit ein paar hundert Jahren, seit die Inquisition massenhaft auf Basis einer Vergleichbarkeit Rechtssicherheit im Angesicht des Scheiterhaufens vorschützen soll und zunehmend stratifiziert organisierte (zunächst noch Proto-) Staatswesen systematisiert zu betreuende Interessen an finanztechnischen und militärischen Basisdaten entwickeln (vgl. für diese Entwicklung Gardey 2019), muss dem ärarischen Herakles nebst den Prinzipien der Formulargestaltung immer öfter ein *Colossus* an die Hand gegeben werden. Immer

⁸Diese als achte überlieferte mythologische Prüfung Herakles' handelt von der Zähmung der menschenfressenden Rosse des Diomedes (Herkules wirft ihnen diesen zum Fraß vor, kann sie danach, gesättigt, problemfrei ans Meer führen und zur nächsten Arbeit im Dodekathlon übergehen).

⁹Geplant und umgesetzt wird, den Apparat »mit seinen eigenen Waffen zu schlagen«, indem nun nach dem »Passierschein A39«, entsprechend dem »neuen Rundschreiben B65«, gefragt wird. Danach geht alles sehr schnell.

mehr Personen werden zu juristischen Personen; immer mehr Rechtssubjekten¹⁰ müssen im Zuge kalkulierter Routinen immer mehr Fragen gestellt werden; immer mehr Daten müssen zueinander in Beziehung gesetzt verarbeitet werden.

Die Kunst der ergebnisorientierten und letztlich -produzierenden Befragung, die Inquisition an sich, war (und ist) eine Kulturtechnik der Verwaltung, deren rhetorische Figur das *Hysteron Proteron* darstellt:¹¹ Vor der Schrift kommt das Kalkül, vor dem Formular die Erwartung, was in ein solches eingetragen worden sein wird, vor der korrekten Datenbefüllung die Festlegung dessen, was als korrekt erachtet werden kann.¹² Der Fragebogen war im Zusammenspiel mit den Mitteln des Buchdrucks die ideale Medienform, um Massenverhöre durchzuführen. Es wird »die Praxis des gedruckten Fragebogens unmittelbar aus der Praxis der Inquisition übernommen« (Siegert 2003, 101). Dies als gegeben angenommen, leitet sich das Formular – ein durch seine Leerstellen und Steuerzeichen verketteter Lückentext in einem schlussendlich für Einträge und Auswertungen passend gesetztes Tableau – mehrfach aus einer exekutiven Sprache her: einerseits aus den Formeln, Schematismen und Imitationen legitimierter Rede und andererseits aus den Verfahren der Inquisition, um so gezielt wie massenhaft vergleichbare Informationen sicherzustellen. Der Umstand, dass ein Formular zu erstellen stets ein Kalkül vorab bedingt, mithin eine Vorwegnahme bzw. ein Apriori dessen, was überhaupt gesagt werden kann, nährt die Rede vom *Futur II* der Verwaltung wie von deren Sprachfigur des *Hysteron Proteron*. D. h. nicht weniger, als dass mit zu beachten ist, dass stets Fakten zu liefern sind, taugliche Daten ins Formularfeld eingespeist werden sollen – und dass über die Richtigkeit der Einträge bereits vorab und andernorts entschieden wurde.¹³

¹⁰Wie im Aufschreibesystem 1800 »im Zuge der Reformation des preußischen Schulwesens Subjekte *erfunden* werden«, zeigt beispielhaft Gaderer 2015.

¹¹Zu weiteren, notwendigerweise anzuführenden Aspekten der Inquisition als summarischem Begriff für ein System religiöser Behörden im Zeichen der Folter und des Massenmords vgl. beispielhaft Lea 1985.

¹²Es ist durchaus einsichtig, »daß eine staatliche Behörde im Privatmann solange nichts anderes sehen darf als einen noch nicht erwischten Verbrecher, bis er erwischt ist.« (Musil 2020, 325) Kafka hatte im Roman *Das Schloss* noch den Vorsteher darlegen lassen, dass alle Behörden zugleich Kontrollbehörden seien. Denn »[e]s ist ein Arbeitsgrundsatz der Behörde, dass mit Fehlermöglichkeiten überhaupt nicht gerechnet wird. Dieser Grundsatz ist berechtigt durch die vorzügliche Organisation des Ganzen und er ist notwendig, wenn äusserste Schnelligkeit der Erledigung erreicht werden soll.« (Kafka 2018, 149) Auch die Fliege in Terry Gilliams Film *Brazil* (1975) bedeutete keine Störung; aus dem Namenseintrag für die Person »Tuttle« wird durch das in die Maschine gequetschte Insekt eben einmalig ein steckbrieflicher »Buttle«. Behördlicherseits ist eine derartige Kontingenz beim Eintrag in ein Formularfeld natürlich ausgeschlossen, einfach weil es einen *Process* (und sei es jener des nunmehrigen Handlungsfortgangs) gibt, der in jedem Fall an- und für sich geordnet abläuft.

¹³Diese Sicht auf Grundbedingungen des Formulars ist zu differenzieren von den Komplexitäten in sog. Social Media: dort sind Formulare (etwa: zur Anmeldung, aber auch mit jedem Tracking nach erfolgtem Login – die sich selbst ergänzenden Formular- und Datenbestände des Digitalen Zeitalters sind gerade für Social Media konstitutiv –, von welchem Endgerät und Standort auch immer her) durchaus präsent, aber die augenscheinliche Verschleifung von Bildern und Schreibflächen lässt die zur Prüfung (mit Schnellurteil) und Verarbeitung notwendigen Regularien

Formel–Formular; historische Annotationen

Bevor es um Antworten, »eine Formalität verwaltungstechnischer Art«, geht, wäre auch zu klären, was es mit dem für die Etymologie eines »Formulars« wesentlichen Begriff der »Formel« auf sich hat. 1862 wird im *Deutschen Wörterbuch* von Jacob und Wilhelm Grimm für das »Formular« darauf verwiesen, dass es sich begrifflich vom mittellateinischen *formularie* herleiten lasse und (was lediglich mit zwei Zitaten und dem Gestus der Ironie belegt wird) ein Mittel des Klitterns und Zurechtflickens sei. Demgegenüber sind die Auskünfte für die verschiedenen Ausprägungen von »Formel« (von »Förmelchen« bis »Formelwesen«) präziser und so stamme diese von *forma* und *loquendi formula* ab. Gewarnt wird noch: »die formel wird oft zum todtten buchstab«¹⁴ und verwiesen auf die Komposita »beichtformel, fluchformel, gebetformel, glaubensformel, lehrformel, schluszformel, schwurformel, zauberformel«. Institutionen und Autoritäten spielen bei der formelgläubigen Klitterung, einem gesetzten Souveränitätsanspruch, eine wesentliche Rolle (Grimm und Grimm 1999, Sp. 1903 u. 1900).

Eine weitere Pointe des oben zitierten *Asterix*-Films für den Komplex Formular und Bürokratie mag deshalb darin zu ersehen sein, dass gerade die persiflierte römische Verwaltung und Rechtsprechung am Anfang des Weges steht, den Cornelia Vismann in ihrer Monographie »Akten« (Vismann 2000) für das Formular zeichnet. Jedoch umreißt nicht die Frage, seit wann es diese Medienform gibt, ihr vorrangiges Erkenntnisinteresse; Vismann setzt nicht ausschließlich schrift- und diagrammbasiert bei vorgeschriebenen Formularbüchern und späterhin Vordrucken an.¹⁵ Sie ist weniger an der Nutzung der Schwarzen Kunst interessiert, wofür sich ab der Einführung des Buchdrucks eine Rückbeziehung auf die Verwaltung und an der Geschichte von deren Fähnrisen entlang der Entwicklung der Papier- und also Drucksorten eine immer stärkere Formalisierung, d. h. Ausformung von Ordnung, Organisation und Struktur, ein mithin systemischer Charakter feststellen ließe.¹⁶ In Vismanns *Akten*-Buch geht es

spurlos im hellen Bildschirmhintergrund verschwinden. Vgl. dazu im vorliegenden Band den Beitrag von Heinz Drügh.

¹⁴Schiller wird im sechsten seiner Briefe *Über die ästhetische Erziehung des Menschen* diese Attribuierung vorwegnehmen: »Aber selbst der karge fragmentarische Anteil, der die einzelnen Glieder noch an das Ganze knüpft, [...] wird ihnen mit skrupulöser Strenge durch ein Formular vorgeschrieben, in welchem man ihre freie Einsicht gebunden hält. Der tote Buchstabe vertritt den lebendigen Verstand[.]« (Schiller 1989, 21) Zu Schillers »Formular«-Gebrauch vgl. im vorliegenden Band den Beitrag von Niels Werber.

¹⁵So halten es dagegen die Verfasser:innen des einschlägigen Lemmas in der *Wikipedia* mit dem Formelbuch des Markulf aus dem späten 7. Jahrhundert; vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Formular> [Stand 2.5.2021].

¹⁶Ohnehin stellt sich eine sehr wesentliche Frage: Ob und *wie* notwendig es ist, eine Unterscheidung von analogen Formularen, deren elektronischen online- und .pdf-Versionen sowie den tatsächlich ausschließlich digital aufgesetzten und ausgelesenen Formularen (inkl. Möglichkeiten algorithmischer Erstellung) zu markieren.

vorrangig um die ursprüngliche Bedeutung von Formeln und den daran gekoppelten Verfahren:

Die neue Technik der Vervielfältigung steigert die alte Kanzleieinheit *de verbo ad verbum* zur vollkommenen Identität von vor- und abgeschrieben Worten. Kurz: Der Buchdruck hat »das Phänomen der Wortwörtlichkeit mit sich gebracht«. [Berns 1993, 69 f.; Anm.] Wenn der Einsatz von Formularen und Kanzleiverordnungen die Verwaltungsarbeit formalisiert, dann formiert sie damit auch insgesamt die Einrichtung der Kanzlei. Diese wird durch ihre Verpflichtung auf eine verbindliche Ordnung allmählich zu einem festen Gebilde, einem *collegium formatum*. Die Kanzleiverrichtungen verstetigen sich. (Vismann 2000, 163)

Vismann setzt nun gegenüber einer Formular-Geschichte der vor-gedruckten Wortwörtlichkeit noch vor den diesbezüglichen ›Text‹-Zeugnissen an und nimmt den etymologischen Weg vom römischen Recht her, wenn die *formulae* für ein Verwaltungshandeln, einen rechtsverbindlichen Akt stehen: Sprache/Diktat und Schrift sowie deren genauer Vortrag bedingen sich gegenseitig, und ein offizielles Schreiben mit seinen diktierten Anweisungen und Mitteilungen erlangt dadurch Rechtsgültigkeit, dass es in richtiger (imitierender) Weise verlesen werden kann. Hieraus leiten sich frühe Formen der Formalisierung ab, die späterhin mit einer Arbeitstechnik der Standardisierung und Serialität gekoppelt werden. »Das Formular, das in der Verwaltung des Imperium Romanum aus arbeitsökonomischen Gründen Einsatz gefunden hatte, wird zum Formerfordernis.« (Vismann 2000, 129) Es geht mithin nicht nur um die Durchsetzung regelkonformer Anwendungen; vielmehr noch wird das Formular – und das betrifft s/eine mediale Eigendynamik – die Ordnung des ›Bureaus‹ respektive der Kanzlei bedingen: »Im Mittelpunkt der Kanzleiordnung steht die amtliche Vervielfältigungsarbeit. Ihrer Funktion nach ist die Ordnung ein Formular: Sie steuert Arbeitsabläufe, genauer: sie programmiert die einzelnen Arbeitsschritte der Produktion und Reproduktion eines Schriftstücks in der Kanzlei.« (Vismann 2000, 161).¹⁷

Formalia, Formfestlegungen, normierte Formate und bestimmte Formeln von der Anrede bis zum abschließenden Gruß sollten bei trefflicher Anwendung natürlich auch der Fälschungssicherheit dienen. Sie präzise zu beherrschen und mündlich wie schriftlich vorzutragen war wesentliches Arkanwissen von Kanzleien.¹⁸ Das ging durchaus so weit, dass den Schriftstücken zwecks

¹⁷ Es wird fortlaufend zu überprüfen bleiben und sei an dieser Stelle vorerst als These registriert, dass die medientechnischen Formerfordernisse und Verarbeitungsstandards einer Verwaltung ständig sich in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu den kulturtechnischen Abläufen und Prozessorganisationen befinden. Diese Annahme betrifft sämtliche Veränderungen.

¹⁸ Da die korrekten Formeln wie etwa richtige Grußworte (routinierte Respektsbezeugungen, die mit Hilfe von Formelbüchern einstudiert werden konnten und können) aus dem Arkanwissen der Kanzleien entnommen zum – da gedruckt zumindest potenziellen – Allgemeinwissen werden, können sie auch als Standard eingefordert werden. Gleichzeitig entsichern sie eine spezifische Wirklogik, wie Erich von Kielmansegg, einer der wesentlichen Verwaltungsreformer, 1906 eingangs seines Buches über die Kanzleireform zu Formel-Simile feststellt: »Existiert dieser so oft zitierte Amtsschimmel in Wirklichkeit? Ich sage ja, er wird trotz alles Gespöttes fleißiger geritten

Gesetzeskraft mittels Vortrags präzise Lesehilfen (Pausen, wie Leerzeichen oder Punkte; Sprechdynamiken) eingefügt wurden, deren Anwendung als authentisch-rhetorisches Simulacrum Wiedererkennbarkeit und damit Autorität garantieren sollten. (Vismann 2000, 151) Die *ars notarii* und die *ars dictandi* bedingen einander in der Herstellung von Rechtsgewissheit, es geht um Speichern und Abrufbarkeit, sozusagen rechtsgültiges *Recording* einer Herrscher-Rhetorik – eine frühe *techné* (d. h. Kulturtechnik) der Verwaltung. Erst Jahrhunderte später wird mit den Mitteln des Buchdrucks statt der Einzel- eine Massenadressierung erfolgen können, die neue Regeln mit sich bringt.

Kanzleitechnisch gesehen beschert die Möglichkeit des Drucks eine schreibökonomische Neuerung von großer Reichweite: Formulare. Sie sind nicht nur das Format eines virtuellen, sondern auch eines realisierten Schemas, eines Lückentexts, auf dem allein »die wiederkehrenden Teile schriftlicher Mitteilungen [...] festgelegt« [Fotheringham 1980,¹⁹ 25; Anm.] sind. [E]rst als sie gedruckt vorliegen, machen diese Formulare Kanzleivorgänge in großem Umfang formalisierbar; sie »erzwingen ein uniformes Problemlösungsverhalten und uniforme Darstellungsweisen« [Weingarten 1994, 160; Anm.], bis hin zu annähernd einheitlichen Papierformaten, deren Anfänge in die Zeit des Buchdrucks fallen. Formulare steuern Formalisierungsprozesse. Sie funktionieren wie Formelbücher [Stolleis 1992, 354 f.; Anm.], in denen Musterschreiben zusammengestellt sind, und die dadurch einen »allgemeinen europäischen Stil zum Abfassen von Akten« prägten [Fichtenau 1957, 19; Anm.]. Doch stärker noch als diese Formelsammlungen formatieren, prozessieren und uniformieren die gedruckten Formulare die Schreibe der Kanzlei. [...] Aus Vorschriften werden Vordrucke. [...] Das gedruckte Formular verhält sich dabei zur handschriftlichen Eintragung wie das abstrakte Gesetz zum konkreten Fall. Es präfiguriert das subsumtive Verfahren zur Anwendung von abstrakt gefassten Gesetzen. Die Lücke auf den Formularen markiert »nach dem Muster *slot and filler*« [Weingarten 1994, 160; Helbig 1980, 50 f.; Anm.] den Platz des Konkreten. Sie ist die Hohlform dafür. Allgemeiner ausgedrückt: »Erst im Medium möglicher Markierung sind Markierungen möglich.« [Luhmann 1993, 246; Anm.] (Vismann 2000, 160 f.)

Mit der markanten Formulierung aus der Systemtheorie könnte es sein Bewenden haben, und von hier aus ließen sich mit entscheidende Fragen nach sowohl den je medialen Formen der Formulare (Wort, Papier, paperwork.pdf, digital, Social Media) als auch den Bandbreiten ihrer Gestaltung (Rayan und Henze 2007, Schwesinger 2007) anschließen. Doch je mehr zu verwalten ist, je mehr Daten zu aggregieren sind, desto weniger werden Formulareinträge und der Umgang mit derartigen Formen betreut werden können. Der vormals Länder und Menschen zu umschlingen vermögende »papierweiße Arm der Verwaltung« (Musil 2016, 47) schwächelt und die Einheit aus Amt und Amtsmedien wird brüchig:

denn je. Das Simile, der ›Schimmel‹, wird fort und fort abgeschrieben, unbekümmert um die Änderung der Zeiten; es wird geschrieben und ›manipuliert‹ wie ehemals, ohne auch nur darüber nachzudenken, ob und wie eine Vereinfachung des administrativen Verfahrens möglich sei.« (Kielmansegg 1906, 3).

¹⁹ »So enthielten die Formelsammlungen seit dem 11. Jahrhundert nicht nur Muster, sondern immer häufiger ausführliche theoretische Darstellungen der bei der Abfassung von Urkunden und Briefen zu beachtenden Regeln. Es entstand als selbständige Wissenschaft die *ars dictandi*, die in der *ars notariae* ihre juristische Ausprägung erhielt.« (Fotheringham 1980, 26 f.)

Diese Karriere des Formulars zur allgegenwärtigen Schnittstelle zwischen der Verwaltung und ihren Klienten war bedingt durch die Expansion der Verwaltungstätigkeit im Zeichen des Wohlfahrtsstaates. Dabei gewann in der zweiten Hälfte des 20. Jhs. eine neue Funktion immer mehr an Bedeutung: die Gewinnung von Daten der Antragsteller ohne die Vermittlung eines Beamten. [...] Der Beamte konnte als eine kompetente Instanz die individuellen Geschichten in die Programmlogik übersetzen. Angesichts der stark wachsenden Zahl von Anträgen stand für diese Schnittstellenfunktion aber nicht mehr ausreichend Personal zur Verfügung. [...] Das Formular hat die Schnittstellenfunktion der Beamten übernommen. (Becker 2009, 291 f.)

Das Formular, das ab diesem Zeitpunkt vorübergehend aus der amtlichen Hand gegeben wird, erscheint neu positioniert als Teil einer bürokratischen Datenerfassungskette, einer *Administrative Data*-»Assembly line«,²⁰ die den Bürger vor dem Amt, dem Gesetz, zusammensetzen verspricht und deren grundlegendes Wissen sich über die Lehren der Automatisierung auf Basis von Normierung, das Prinzip der Typisierung und damit Austauschbarkeit aller Teile bestimmt. Es werden nicht Verwaltungsakte für Bürger konstruiert, sondern Leute und ihre Daten werden als zu standardisierende Bedienungselemente mit laufenden Verwaltungssystemen verschaltet; das 21. Jahrhundert und seine von Neoliberalisierung, dem Primat Kulturindustrie und Digitalisierung²¹ gekennzeichnete Verfasstheit gibt dafür bereits die perfektionierte – die tatsächliche – Probe aufs Exempel für das, was dereinst noch als Vorwurf an den Staat und seine Bürokraten formuliert wurde und bei dem nun doch alle mitmachen.²²

²⁰Vgl. für den (medienhistorisch wie rhetorisch) bewussten Zusammenhang von Schnittstelle und Fließband etwa McLuhan 1962, 124: »The invention of typography confirmed and extended the new visual stress of applied knowledge, providing the first uniformly repeatable commodity, the first assembly-line, and the first mass-production.« Oder: »The *interface* of the Renaissance was the meeting of medieval pluralism and modern homogeneity and mechanism – a formula for blitz and metamorphosis.« (McLuhan 1962, 141) »Two cultures or technologies can, like astronomical galaxies, pass through one another without collision; but not without change of configuration. In modern physics there is, similarly, the concept of ›interface‹ or the meeting and metamorphosis of two structures. Such ›interfaciality‹ is the very key to the Renaissance as to our twentieth century.« (McLuhan 1962, 149) – und vgl.: »Our book technology has Gutenberg at one end and the Ford assembly lines at the other. Both are obsolete.« (McLuhan 1970, 99).

²¹»Der Standard von heute [...] heisst aber Digitalisierung. Zum wahrhaft erstenmal gibt es einen Code, der zwischen Zahlen und Buchstaben, Zahlen und Klängen, Zahlen und Bildern keinen Unterschied mehr macht. [...] Es lässt sich zwar vermuten, dass die rechteckigen Fenster, wie sie heute auf Computerbildschirmen vorherrschen, den Angriff Mandelbrots auf Euklid nicht mehr lange überleben werden. Aber welche Komplexität, welcher Kompromiss zwischen Ordnung und Rauschen dem heiklen Verkehr zwischen Menschen und Maschinen angemessen ist, steht dahin.« (Kittler 1997, 32 f.)

²²Daher rührt auch notwendigerweise der neoliberale Ruf nach mehr privat und weniger Staat: Der Dieb schreit ›Haltet den Dieb!‹, zeigt auf den Bestohlenen und geht in aller Ruhe seine soeben erweiterte Barschaft zählen.

Fließband | Warentrenner | Computability

Die als Metonymien gedachten Metaphern von Formularen als »Fließbänder« oder »Interviews«, taugen jedoch allenfalls für ein Teilverständnis dieses Werkzeugs, wie Peter Becker 2009 zu zeigen versuchte. Es erweist sich vielmehr als Teil eines Verwaltungs-Gestells, innerhalb dessen es mit verschiedenen Textsorten (anderen kleine Formen) je strukturiert verbunden werden kann. Ein Formular, das außer Haus gegeben wird, bedarf überdies in jedem Fall, das macht Becker deutlich, einer mehr als dreimaligen Übersetzungsleistung²³ in einem asymmetrisch strukturierten Verhältnis von Behörde und Bürger:in. Das konnte nicht ausbleiben, nachdem im Zuge der Einrichtung von Wohlfahrtsstaaten nach 1945 und damit drastisch gestiegenen Erfordernissen im Sinne der zweckdienlichen Verteilung von Mitteln gemäß Ansprüchen (d. h. es geht um eine administrativ grundsätzlich bewältigbar bleibende Realität) bis dahin intern zirkulierende Formulare als standardisierte Vordrucke zur Verteilung gebracht werden mussten – die Kopffzahlen für amtliche Übersetzungshelfer:innen waren nicht mehr zu halten. Dadurch erlangte die ein Formular strukturell konstituierende Leerstelle – dieser »Platz des Konkreten« (Vismann 2000, 161) – besondere Bedeutung.²⁴ Es geht dabei nicht allein um bestmögliche Verständlichkeit der Ausfüllaufgabe durch die Zielgruppe – im Sinne einer zweckmäßigen Komplexitätsreduktion nach vorangegangener Abstraktion, das bedeutet auch: Kontingenzreduktion – und diverse ›Übersetzungsleistungen‹, es handelt sich auch nicht bloß um die Frage optimaler Gestaltung von Farben/Typografie/Formen/Symbole.²⁵ Formulare

²³ Es sind 1. Fachbegriffe und Datenerfordernisse zu übertragen, es bedarf 2. einer Übersetzung des Formular-Anliegens durch die ausfüllende Person bei gleichzeitig passgenauer Transformierung der eigenen Verhältnisse, es sind 3. die getätigten und an den Apparat zurückgespielten Angaben in den Schreibfeldern zu verstehen und für die Routinen des Verwaltungshandelns zuzurichten.

²⁴ Vgl. dazu auch Vismann 2000 betr. *formulae* als Verwaltungshandeln (127) und betr. Erhebungen und Auflistungen sowie Bertillons Innovationen (212).

²⁵ Das medientheoretische Potenzial von – gleichwohl normierten, reglementierten – Schreibflächen wäre wie das aller anderen zum Einsatz gelangenden Mittel auszuloten. Fragen der Gestaltung von »marked« und »unmarked spaces« sind zu beantworten. Unterschiedliche Sprachsysteme müssen ebenso unweigerlich aufeinandertreffen, wie die organisierten Abläufe des Amtes mit konkreten Umständen auf Seiten der Bürger:innen. Schließlich spielen zwingend die technischen Umgebungen der Formularfelder (und die ebenso bedingten Möglichkeiten ihrer Auswertung) eine entscheidende Rolle. Und zu beachten bleibt eine grundsätzliche Warnung, allein die Oberflächengestaltung im Blick zu haben: »Diese Selbstbeschränkung auf linguistische und technische Fragen von Design, Semantik und Syntax geht von der Vorstellung des Bürgers als einem kompetenten Nutzer dieser Technologie aus. Ihm wird unterstellt, *input* in die Verwaltungsprogramme leisten zu können, wenn er erfolgreich zu einem programmkonformen Verhalten angeleitet wird. [...] Formulare konzipieren ihre Klientel als kompetente Teilnehmer an einem verständigungsorientierten Diskurs, in dem die Deutungs- und Entscheidungsmacht der Behörde nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. [...] Die Partnerschaft zwischen Beamten und Bürgern ist jedoch strukturell asymmetrisch und durch Mißtrauen der Verwaltung gegenüber den Feststellungen der Verwalteten bestimmt.« (Becker 2009, 294).

stellen als eine Form verwaltungstechnischer »Aufschreibesysteme«²⁶ per se Schreibflächen zur Verfügung und reglementieren deren Nutzung. So wie, mit dem für Medienwissenschaften fruchtbar gemachten Nietzsche-Verdikt, »unser Schreibzeug mit an unseren Gedanken [arbeitet]«, haben auch die – *nota bene* zu diesem Zweck normierten – Schreibflächen und ihre Beschriftungserfordernisse im Sinne angewandter kleiner Formen wesentliche Bedeutung für das, was entsteht. Daraus – angesichts der drohenden Kontingenz einer quasi administrativen *Autopoiesis* der Bürger:innen – leitet sich ein Bemühen der Behörden ab, mittels geeigneter Vordrucke und Anweisungen möglichst geringe Interpretationsspielräume zu lassen und dadurch tendenziell konkret zum Verwaltungsvorgang passende Daten zu erhalten. (Dass das erste und zumeist nicht aufzulösende Problem juristische Ausgangstexte darstellen, aus deren spezifischer Grammatologie heraus einer denselben nicht anverwandten Medienform wie dem Formular Schwierigkeiten erwachsen müssen, in seiner konkreten Anwendung zum Zwecke der Verwaltung, ist anzunehmen. Gerade Jurist:innen haben – zumeist – Probleme damit, zu sagen, was ein Formular *ist*; sie legen statt dessen fest, was es können *soll*.)

Angesichts des für eine unübersehbar gewordene Zahl an Personen erzwungenen Umgangs mit noch zahlreicher produzierten Formularformen überrascht es wenig, dass ein Formular – *pars pro toto* für den Verwaltungsapparat – Wortbilder wie jenes vom »Fließband« nahelegt (wobei ein solches der Markierungen und Warentrenner bedarf, wie das Formular selbst seiner umgrenzten Schreibflächen und Linien, um zumindest zwischen den Makroeinheiten unterscheiden zu lassen). Zugleich befördert ein Fließband aber über seine Mediengeschichte respektive funktionale Entwicklung auch seine Vorgängermedien mit sich, inkorporiert sein Zweck des Fertigungszusammenhangs – oder des Warentransports an der Supermarktkasse – die einstigen *Disassembly lines* der Schlachthöfe und Walfangschiffe (vgl. Plener 2020), denen Kontingenzen zwingend eignen. Folgt man medienhistorisch dem Fließband gegen dessen Laufrichtung, wird man zwar sehr eindrucksvolle Bilder für Massenproduktion und -zerteilung erhalten, jedoch kaum eine taugliche Umschreibung der Formelanwendung geben können. Für den Komplex des Instruments Formular ist der Begriff vom Fließband wohl am ehesten auf eine interne Dimension bürokratischen Handelns nach formalisierten Kriterien der Arbeitsteilung und Datenauswertung anzuwenden, um etwa »Schnittstellen« zu bezeichnen.

Ein Formular steht in seiner Produktion, Beschriftung, Ausfüllung und Auswertung wohl Interview²⁷ und Fragebogen, Standardisierung und Vergleichbarkeit

²⁶ Kittler 2003 rückt für das 19. Jahrhundert immer wieder die Schriften und das Schreiben von Staatsbediensteten, Bürokraten in den Mittelpunkt; sein Interesse gilt jedoch weniger den Verwaltungssystemen an sich, sondern in erster Linie deren Werkzeugen und materiellen Bedingungen eines Angestellten-Schreibens, das gleichsam als *Carbon Copy* auf die literarischen Erzeugnisse durchschlägt.

²⁷ Vgl. dazu im vorliegenden Band den Beitrag von Ursula Geitner.

bzw. mit Turing/Kittler »Computability« näher: »Schon bei Platon konnte das Schöne mit dem Wahren nur darum eins sein, weil Platons Akademie alle Schüler, die im Wahren nicht das geometrisch Konstruierbare erkannt hatten, von vornherein ausschloss. Schönheit heisst also, um Turings nicht sehr anderes, aber leider nie historisch gemünztes Wort zu missbrauchen, *computability*, Berechenbarkeit.« (Kittler 1997, 25).

Nach Shannon, Turing und der Digitalisierung haben wir es mit neuen Bedeutungen von Computability zu tun (über die von Kittler gemeinte hinaus), aber Formulare gibt es immer noch, sie changieren zwischen *techné* und *mechané*.²⁸ Anders gesagt stellen Formulare gestaltete und medientechnisch komplex besetzte Oberflächen mit Schnittstellen und Anschlussfähigkeiten dar. Dabei bedingen die Steuerungsprozesse unter den hinterleuchteten Schreiboberflächen des 21. Jahrhunderts,²⁹ die nunmehr von Algorithmen gesteuerte³⁰ Computability der Datenströme, natürlich andere Schnittstellen und Anschlussfähigkeiten als die analoge Verwaltung. So wie aus Einzelmedien durch Verschaltungen Medienverbünde entstanden, sind es heute statt im historischen Wortsinn manipulierbarer Registraturen zunehmend ohne weitere Eingriffe kanalisierte *Datenverbundströme*, die funktional diverse mit dem Formularfeld verschaltete Datenbanken bespielen. Formulare stellen Schreibflächen zur Verfügung – die Erstellung, Bemessung und Ausfüllung erfolgt entsprechend Regeln und idealerweise sind Ersteller und Ausfüller sowie Auswerter perfekt für derartige Mittel und Techniken geeignet.

Es sind normierte Dispositive, ausgelegt auf die Standardisierung einer *Serienschaltung*. Ein Formular kommt niemals allein.

²⁸Für Kittler 1997 spielt hier die Bestimmung mittels des Altgriechischen *techné* die zentrale Rolle, wohingegen für die gegenstandsbezogene Differenzierung an dieser Stelle eine Unterscheidung zweckmäßig sein könnte, bei der die Formulare der alten, zweibeinigen *Computability* den Charakter von Werkzeugen, Gestellen und Maschinen haben (*mechané*), während die neuen digitalen Schreibflächen mit ihren gänzlich anders gebauten Zentralregistern, Verschaltungs- und Trackingmethoden als neue *Computability*, Elektro-Ge-stelle und digitale Kulturtechniken im Sinne einer *techné* sich darstellen lassen.

²⁹»Die Oberfläche ist jetzt der Bildschirm mit extrem beschränkter Inanspruchnahme menschlicher Sinne, die Tiefe dagegen die unsichtbare Maschine, die heute in der Lage ist, sich selbst von Moment zu Moment umzukonstruieren, zum Beispiel in Reaktion auf Benutzung. Die Verbindung von Oberfläche und Tiefe kann über Befehle hergestellt werden, die die Maschine anweisen, etwas auf dem Bildschirm oder durch Ausdruck sichtbar zu machen. Sie selbst bleibt unsichtbar.« (Luhmann 1997, 304; vgl. Baecker 2001, 599).

³⁰»Algorithmen aber, zumindest nach ihrer modernen Definition, haben mit dem Rückkopplungskreis der Sinne nicht notwendig zu schaffen. Algorithmen sind Kombinationen aus Handlungsvorschriften und Kontrollvorschriften, die in jeder geeigneten Materialität vollzogen werden können, im Kopf, auf Papier oder neuerdings in Siliziumchips.« (Kittler 1997, 10 f.)

Format/e und Schreibflächen

Das Formular kennt im Grunde zwei Arten von Schreibflächen: die seines Formats, d. h. der materiell zulässigen (Papier- oder Bildschirm-) *Grundfläche* – und die je zu spezifischer Beschriftung zugewiesene Schreibfläche an sich (vgl. Niehaus 2018). Erst mit digitalen Formaten wird – ganz einfach, weil es diese Fläche nicht mehr als *Schreibfläche* gibt – die Möglichkeit beendet, (naturgemäß unzulässig) ›über den Rand‹ zu schreiben. Insofern bedeutet noch vor allen denkbaren und historisch durchaus verfolgbaren Entwicklungsschritten einer Formulargestaltung und Selektion (z. B. Schwesinger 2007) gerade noch zumutbarer Fragekomplexe jedwede Änderung des vorgesehenen Formats eines Formularblattes an sich eine Umgestaltung, die zugleich einer Anschlussfähigkeit an vorangegangene Formen nicht entraten darf.³¹

Eine noch einzurichtende Verwaltungs-Philologie müsste mit derart »Kleinen Formen« zu arbeiten lernen; ihre Herausforderung bestünde u. a. wesentlich darin, ihre Terminologien und Methoden mit den Steuerungszeichen und Reglements der amtlichen Drucksorten (Formulare, Konzeptpapiere, Protokolle, Aktenkunde) – gegenwärtig und zukünftig algorithmenbasiert – zusammenzuführen und die fortgesetzte Überprüfbarkeit sicherzustellen. Ein Gewinn dieses Ansatzes bestünde darin, dass das Augenmerk nicht allein den Schreibwerkzeugen der (amtlichen) Aufschreibesysteme gilt, sondern wesentlich auch den Schreib- und genauer: *Einschreibeflächen* (sowie deren Indexierung und Auswertung).³²

Stehen derartige Änderungen an (wie angedeutet ist der wesentliche Umbruch nach der Durchsetzung der *DIN* im Umstieg auf elektronische respektive digitale Systeme zu ersehen), werden sehr unmittelbar Arbeitsbedingungen der Bürokratie verhandelt; die Betriebsmittel ihrer *Assembly lines*, der Datenerfassung und -verwaltung, werden in ihren jeweiligen Anschlussfähigkeiten optimiert: »Und als die frühen DIN-Normen 4 und 5 auch noch daran gingen, die DIN-Norm selbst nach Papierformaten, Letternformen, Zeichenstiften undsoweiter zu standardisieren, war das System ebenso drucktechnisch wie autoreferenziell geschlossen.« (Kittler 1994, 115).³³

³¹Von daher sind Wechsel wie 1923 jener der österreichischen Zentralstellenverwaltung von den Kanzleibögen im Goldenen Schnitt auf die DIN A4 etc. – »Nach Aufbrauch der Vorräte an Papier der derzeit üblichen Größe (210 X 340 mm) ist zur Papiergröße 210 X 297 mm überzugehen.« – solche, die an grundlegende Paradigmen rühren; ändern sich die Formate, ändern sich die Drucksorten, ändern sich die Schreibflächen und die Formen ihrer Vervielfältigung, Auswertung und Ablage. (Das die besagte Verordnung begleitende 290. Ministerrats-Protokoll v. 18.07.1923 findet sich im Österreichischen Staatsarchiv [Archiv der Republik] mit der Signatur AT-OeStA/AdR MRang MR 1. Rep. MRP, 290.)

³²Vgl. für einen Abriss zu diesbezüglich relevanten Formatfragen Krajewski 2006. (Wilhelm Ostwaldt: »Wir zögern nicht, die so gewonnenen Formate alsbald *Weltformate* zu nennen«. Zit. Krajewski 2006, 107.)

³³»Selbstreferenz ist ein Prinzip der Erhaltung, nicht ein Prinzip der Rationalität« (Luhmann 2020, 365).

Alan Turing würde eine derartige Sichtweise unterstützt haben. Es geht bei Formaten und Handlungsanweisungen durchaus um die präzise Verbindung von Reglements und Vorgangsweisen:

Es ist möglich, den Effekt einer Rechenmaschine zu erreichen, indem man eine Liste von Handlungsanweisungen niederschreibt und einen Menschen bittet, sie auszuführen. Eine derartige Kombination eines Menschen mit geschriebenen Instruktionen wird »Papiermaschine« genannt. Ein Mensch, ausgestattet mit Papier, Bleistift und Radiergummi sowie strikter Disziplin unterworfen, ist in der Tat eine Universalmaschine. (Turing 1969, 91)

Knapp 18 Jahre zuvor wird Turing noch mit Verweis auf Samuel Butler zugespitzt formuliert haben: »Ab einem bestimmten Zeitpunkt müßten wir daher damit rechnen, daß die Maschinen die Macht übernehmen, so wie es in Samuel Butlers *Erewhon* beschrieben wird.« (Turing 1951, 15) *Erewhon* ist nicht einfach ein Anagramm von *No Where*, es ist zugleich *Now Here*: Gilles Deleuze wird 1968 im Schlusskapitel von *Differenz und Wiederholung* ebenfalls auf Butlers Titel Bezug nehmen (Deleuze 1992, 355), um die Begriffe brauchbarer von den Kategorien zu unterscheiden: »Das beste Wort zu ihrer Bezeichnung ist zweifellos das von Samuel Butler geprägte: *Erewhon*. Sie sind *Erewhons*.« In der Fußnote dazu bemerkt er: »Butlers *Erewhon* scheint uns nicht nur eine Verballhornung des *no-where* zu sein, sondern auch eine Verkehrung des *now-here*.«

Wenn Fakt ist, was gewesen sein wird und im »Hier-und-Jetzt« (Deleuze 1992, 13) der Einträge gegenüber dem Formular-Tableau, in der Schnittstelle dieser Vordrucke, korrekt anzugeben und gleichzeitig zu beglaubigen ist, sind auch Formulare *Erewhons*, um die sich Steuerungszeichen und später Universalmaschinen kümmern.

Schluss

Kein unausgefülltes Formularblatt ist ein unbeschriebenes Blatt. Schreibflächen – genauer: Einschreibeflächen – sind vorgegeben (bei analogen Papieren wird deren ›Außen‹ durch das Format als ein ›Innen‹ begrenzt, bei elektronisch-digitalen Formularen das ›Außen‹ als nicht beschreibbar ausgeschlossen), Vordrucke und Felddefinitionen sind zu lesen, während Steuerzeichen Verwendungsmöglichkeiten adressieren. Der zumeist modulare Aufbau des ›Blattes‹ verweist – gerade für ein Digitales Amt des 21. Jahrhunderts – überdies darauf, dass durch unterschiedlichste Verknüpfungsmöglichkeiten das eine Formular potenziell seinen Plural enthält: Nicht allein Wissen um die grundlegende Eigenschaft der Serialität des Formulars ist hierfür ausschlaggebend, sondern vor allem lässt sich jede Angabe beliebig oft und in beliebig gesetzten Zusammenhängen (datenschutzrechtliche Fragen einmal außen vorgelassen) bereits bestehenden Datensätzen hinzufügen und ergänzt diese. Der schematisierende bürokratische Baukasten dieses Aufschreibesystems ist derart von Beginn an auf eine Vervielfachung seiner Nutzung angelegt, um amtliches ›Wissens‹ zu mehren. Die Oberfläche ist das eine und

Vielfache, der digitale Witz mit seinen Verknüpfungen und Algorithmen spielt sich darunter ab.

Die Verwaltung erscheint in so einer Vorstellung als Daten-Gargantua mit exzellentem *mechané*-Fuhrpark. Die – noch! – notwendigen Eingriffe mittels unterschiedlich kompetenter *techné* der geforderten Ausfüllenden, die in diesen Schnittstellen ihre je individuellen Ansprüche verhandeln, stören notwendigerweise den Produktionsablauf, den administrativen Rhythmus. Derart stetig wiederkehrende Problemlagen an den Schnittstellen zu eliminieren, scheint im Zuge der Anwendung von Möglichkeiten der Digitalisierung sowie Änderung einiger Rechtsvorschriften von wegen Datenschutz möglich. Dann wären wir tendenziell bei einem mehrheitlich geschlossenen System. Am Anfang stand die Liste, die Formel, am Ende steht der ubiquitäre Datensatz. Dazwischen putze man mit dem Shaker-Besen eine Gesellschaft regelkonform über den Hof. »Every force evolves a form«.³⁴ Das Tempus des Formulars ist die Vorzukunft, seine Tableaus sind durch die Algorithmen der Datenkontrolle und -verwertung bedingt. Das Verhältnis der Entwicklung des Formulars zu jener des Büros (vgl. Gardey 2019) bleibt zwingend ein wechselseitig bedingtes.

Madeleine Swann: I see you left this final question blank. What is your occupation?

James Bond: Well, that's not the sort of thing that looks good on a form.

Madeleine Swann: And why is that?

James Bond: I kill people.

(*Spectre*, 2015)

Literatur

- Baecker, Dirk (2001): Niklas Luhmann in der Gesellschaft der Computer, in: *Merkur* 627, S. 597–609.
- Becker, Peter (2009): Formulare als »Fließband« der Verwaltung? Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikationsbeziehungen, in: *Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung* (19./20. Jh.), hg. v. Peter Collin und Klaus-Gert Lutterbeck, Baden-Baden: Nomos, S. 281–298.
- Becker, Peter (2010): Kulturtechniken der Verwaltung. Forschungsbericht. Speyer/Wien: Schweizerisches Bundesarchiv, <https://www.bar.admin.ch/dam/bar/de/dokumente/verwaltungsgeschichte/forschungsberichtbeckerkulturtechniken.pdf.download.pdf/forschungsberichtbeckerkulturtechniken.pdf> (Aufruf: 09.04.2021).
- Bernasconi, Gianenrico und Stefan Nellen (2019; Hg.): *Das Büro. Zur Rationalisierung des Interieurs, 1880–1960*, Bielefeld: Transcript.
- Berns, Jörg Jochen (1993): Umrüstung der Mnemotechnik im Kontext von Reformation und Gutenbergs Erfindung, in: *Ars memorativa. Zur kulturgeschichtlichen Bedeutung der Gedächtniskunst 1400–1750*, hg. v. dems. und Wolfgang Neuber, Tübingen: Niemeyer, S. 35–72.

³⁴Vgl. auf der Suche nach der verlorenen Form: Kemp 2019.

- Campe, Rüdiger (2003): Barocke Formulare, in: *Europa. Kultur der Sekretäre*, hg. v. Bernhard Siegert und Joseph Vogl, Zürich/Berlin: Diaphanes, S. 79–96.
- Deleuze, Gilles (1992): *Differenz und Wiederholung* [1968], übers. v. Joseph Vogl, München: Fink.
- Fichtenau, Heinrich (1957): *Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln*, Graz/Köln: Böhlau.
- Folger, Robert (2009): *Picaresque and Bureaucracy: Lazarillo de Tormes*, Newark: Juan de la Cuesta.
- Fotheringham, Heinz (1980): Allgemeine Gesichtspunkte des Formulars. Gesetzliche Begriffe im Formular – Erwartungen des Benutzers an das Formular – Ansatz einer Typologie des Formulars, in: Grosse und Mentrup 1980, S. 25–43.
- Gaderer, Rupert (2015): Staatsdienst. Bedingungen der Möglichkeit des Menschseins im Aufschreibesystem von 1800, in: *Metaphora. Journal for Literary Theory and Media*. EV 1: Was waren Aufschreibesysteme?, hg. v. Arndt Niebisch und Martina Süess, <http://metaphora.univie.ac.at/volume1-gaderer.pdf>. (Aufruf: 20.03.2021).
- Gardey, Delphine (2019): *Schreiben, rechnen, ablegen. Wie eine Revolution des Bürolebens unsere Gesellschaft verändert hat*, übers. v. Stefan Lorenzer, Konstanz: Konstanz University Press.
- Gitelman, Lisa (2014): *Paper Knowledge. Toward a Media History of Documents*, Durham/London: Duke University Press.
- Graczyk, Annette (2002): Das Tableau als Antwort auf den Erfahrungsdruck und die Ausweitung des Wissens um 1800. Louis-Sébastien Merciers Tableau von Paris und Alexander von Humboldts Naturgemälde, in: *Masse und Medium. Verschiebungen in der Ordnung des Wissens und der Ort der Literatur 1800/2000*, hg. v. Inge Münz-Koenen und Wolfgang Schäffner, Berlin: Akademie Verlag, S. 41–59.
- Grimm, Jacob und Wilhelm Grimm (1999): *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 3: E–Forsche, München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Grosse, Siegfried und Wolfgang Mentrup (1980; Hg.): *Bürger, Formulare, Behörden. Wissenschaftliche Arbeitstagung zum Kommunikationsmittel »Formular«*, Tübingen: Narr.
- Gugerli, David (2009): *Suchmaschinen. Die Welt als Datenbank*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Helbig, Max (1980): *Der Aufbau und die Gestaltung der Vordrucke*, in: Grosse und Mentrup 1980, S. 44–75.
- Hochedlinger, Michael (2009): *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Wien/München: Böhlau.
- Jany, Susanne (2019): *Prozessarchitekturen. Medien der Betriebsorganisation (1880–1936)*, Konstanz: Konstanz University Press.
- Kafka, Franz (2018): *Das Schloss* [1922/1926], hg. v. Roland Reuß und Peter Staengle, Basel/Frankfurt am Main: Stroemfeld, Heft 1.
- Kemp Wolfgang (2019): Kein Formbegriff in Sichtweite. Kann uns die Systemtheorie helfen? in: *Merkur* 842, S. 31–44.
- Kielmansegg, Erich von (1906): *Geschäftsvereinfachung und Kanzleireform bei öffentlichen Ämtern und Behörden. Ein Informationskurs in sechs Vorträgen*, Wien: Manz.
- Kittler, Friedrich (1986): *Grammophon, Film, Typewriter*, Berlin: Brinkmann & Bose.
- Kittler, Friedrich (1994): Von der Letter zum Bit, in: *Gutenberg und die Neue Welt*, hg. v. Horst Wenzel, München: Fink, S. 105–117.
- Kittler, Friedrich (1997): *Kunst und Technik*, hg. v. René Stettler, Basel/Frankfurt am Main: Stroemfeld.
- Kittler, Friedrich (2003): *Aufschreibesysteme 1800 – 1900*, 4., vollst. überarb. Neuaufll, München: Fink.
- Krajewski, Markus (2006): Welt-Format, in: Ders.: *Restlosigkeit. Weltprojekte um 1900*, Frankfurt am Main: Fischer, S. 102–130.
- Lea, Henry Charles (1985): *Die Inquisition* [1887], übers. v. Heinz Wieck und Max Rachel, Nördlingen: Greno.

- Lejeune, Philippe (1994): *Der autobiographische Pakt*, übers. v. Wolfram Bayer und Dieter Hornig, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Levine, Caroline (2015): *Forms. Whole, Rhythm, Hierarchy, Network*, Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Luhmann, Niklas (1993): *Das Recht der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2020): [Bürokratie als Black box (1981)], in: Ders.: *Schriften zur Organisation Bd. 4: Reform und Beratung*, hg. v. Ernst Lukas und Veronika Tacke, Wiesbaden: Springer, S. 353–368.
- Man, Paul de (1993): Autobiographie als Maskenspiel, in: Ders.: *Die Ideologie des Ästhetischen*, hg. v. Christoph Menke, übers. v. Jürgen Blasius, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 131–146.
- McLuhan, Marshall (1962): *The Gutenberg-Galaxy. The Making of Typographic Man*, Toronto: University of Toronto Press.
- McLuhan, Marshall (1968): *Die magischen Kanäle. »Understanding Media«*, übers. v. Meinrad Amann, Düsseldorf/Wien: Econ.
- McLuhan, Marshall (1970): *Counterblast*, London: Rapp & Whiting.
- Meisner, Heinrich Otto (1950): *Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Leipzig: Koehler & Amelang.
- Meisner, Heinrich Otto (1969): *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Musil, Robert (2016): Kakanien [1930], in: Ders.: Gesamtausgabe Bd. 1: *Der Mann ohne Eigenschaften*, hg. v. Walter Fanta, Salzburg/Wien: Jung & Jung, S. 44–54.
- Musil, Robert (2020): Sittenämter [1923], in: Ders.: Gesamtausgabe Bd. 10: *In Zeitungen und Zeitschriften II. Unselbstständige Veröffentlichungen 1922–1924*, hg. v. Walter Fanta, Salzburg/Wien: Jung & Jung, S. 321–325.
- Neumann, Michael und Kerstin Stüssel (2011; Hg.): *Magie der Geschichten. Weltverkehr, Literatur und Anthropologie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Konstanz: Konstanz University Press.
- Niehaus, Michael (2018): *Was ist ein Format?* Hannover: Wehrhahn.
- Plener, Peter (2020): Cutting In. Die Blutorange, in: *Neue Rundschau* 3/2020, S. 129–136.
- Ruan, Felipe E. (2019): »Hablillas o Lazarillo de Tormes«: On the Early Modern Limits of Literature and History, in: *Hispanic Review* 87/1, S. 27–50.
- Rayan, Abdullah und Karsten Henze (2007): *Formulare – von der Wiege bis zur Bahre. Formulare im Corporate Design*, München: Stiebner.
- Schäffner, Wolfgang (2002): Die Verwaltung der Endlichkeit. Zur Geburt des neuzeitlichen Romans in Spanien, in: *Die Endlichkeit der Literatur*, hg. v. Eckart Goebel und Martin von Koppenfels, Berlin: Akademie Verlag, S. 1–12.
- Schiller, Friedrich (1989): *Über die ästhetische Erziehung des Menschen in einer Reihe von Briefen* [1795]. Stuttgart: Reclam.
- Schwesinger, Borries (2007): *Formulare gestalten. Das Handbuch für alle, die das Leben einfacher machen wollen*, Mainz: Hermann Schmidt.
- Siegert, Bernhard (2003): Bürokratie und Kosmographie in Spanien 1569–1600, in: Ders.: *Passage des Digitalen. Zeichenpraktiken der neuzeitlichen Wissenschaften 1500–1900*, Berlin: Brinkmann & Bose, S. 65–120.
- Siegert, Bernhard (2006): *Passagiere und Papiere. Schreibakte auf der Schwelle zwischen Spanien und Amerika*, München: Fink.
- Steinhauer, Fabian (2015): *Vom Scheiden. Geschichte und Theorie einer juristischen Kulturtechnik*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Stolleis, Michael (1992): *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*. Bd. 1: Reichspublizistik und Policywissenschaft 1600–1800, München: Beck.
- Theweleit, Klaus (2020): Conquista. America aus spanischer Bürokratie, in: Ders.: *Pocahontas III: Warum Cortés wirklich siegte. Technologiegeschichte der eurasisch-amerikanischen Kolonialismen*, Berlin: Matthes & Seitz, S. 178–205.

- Turing, Alan (1951): Intelligente Maschinen. Eine häretische Theorie [1951], in: Turing 1987, S. 7–15.
- Turing, Alan (1969): Intelligente Maschinen [1969], in: Turing 1987, S. 81–113.
- Turing, Alan (1987): *Intelligence Service. Schriften*, hg. v. Bernhard Dotzler und Friedrich Kittler, Berlin: Brinkmann & Bose.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Wallace, David Foster (2011): *The Pale King. An Unfinished Novel*, hg. v. Michael Pietsch, New York: Little, Brown and Company.
- Weingarten, Rüdiger (1994): Datenbanken, in: *Schrift und Schriftlichkeit/Writing and its Use. Ein interdisziplinäres Handbuch*, hg. v. Hartmut Günther und Otto Ludwig, Berlin/New York: de Gruyter, S. 158–170.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Macht des Formulars

Analytik des Dienstes. Die Formularisierung des Lebens in Personaltabellen (ca. 1780)



Stephan Strunz

Einen Lebenslauf verfasst man heutzutage vorzugsweise tabellarisch (vgl. Engst 2007, 113). In Bewerbungsratgebern wird wahlweise eine »chronologische« oder »thematische« Gliederung der einzelnen Lebensstationen empfohlen, wobei die »Stationen im Leben« auf den beruflichen Werdegang zuzuschneiden sind (ebd., 111). Die »Stationen« setzen sich aus Schulbildung, Pflicht- oder Freiwilligendienst, Berufsausbildung oder Studium, Praktika und Berufstätigkeit zusammen. Fortbildungen, Zusatzqualifikationen und Hobbies können den chronologischen Werdegang thematisch ergänzen. Wie in jedem guten Ratgeber gibt es außerdem Vorlagen, die die konkrete tabellarische Umsetzung verdeutlichen.¹ Nutzer:innen² können die Beispiellebensläufe adaptieren und die jeweiligen Sektionen (persönliche Daten, Werdegang, Zusatzqualifikationen etc.) einfach auf sich selbst maßschneidern. Sieht man vom graphischen Dekor ab, so eint all diese Vorlagen ihre Formularartigkeit. Leicht erfasst man hier die von Peter Becker präzise dargelegte »interne und externe Dimension« (Becker 2009, 283) des Formulars. So stellen die Vorlagen einerseits einen »Vordruck« mit »Feldbezeichnungen« (Qualifikation, Erfahrung, Ausbildung) zur Verfügung, der den Interpretationsspielraum

¹Das Arbeiten mit Beispielen, die Nutzer mit personalisierten Veränderungen auf sich anwenden können, steht in der langen Tradition der Briefstellerliteratur (Brüggemann 1968, 7–16). Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts war es in Briefstellern üblich, Beispielbriefe für Stellenbewerbungen zu liefern, die Bewerber dann adaptieren konnten (Luks 2019, 36).

²In diesem Beitrag wird der Gender-Doppelpunkt nur in denjenigen Fällen genutzt, in denen die betreffenden Personen nicht ausschließlich männlich waren.

S. Strunz (✉)

Ruhr-Universität Bochum, DFG-Forschungsgruppe 2288: Journalliteratur, Bochum, Deutschland
E-Mail: stephan.strunz@ruhr-uni-bochum.de

der einzutragenden Daten vorstrukturiert (vgl. Becker 2009., 281 f.). Andererseits sind die Vorlagen dezidiert nach außen, nämlich an Bewerber:innen gerichtet und dienen ihnen als Medium für ein »formalisiertes Interview« (Becker 2009., 283), das dann von bestimmten Bearbeiter:innen (seien es menschliche oder nicht-menschliche) ausgewertet wird.

So selbstverständlich uns das Formular ›Lebenslauf‹ heute erscheint und so allumfassend es Eingang in moderne Selbstschreibepraktiken gefunden hat, so wenig war es noch im ausgehenden 18. Jahrhundert absehbar, dass ein Lebenslauf die Form eines tabellarischen Formulars annehmen könnte. Was ich im Folgenden beispielhaft vorstellen möchte, ist der prototypische Versuch einer Verwaltung, in diesem Fall der preußischen, sich dem Leben des Personals mit eben diesem Ziel anzunähern. Keine *narratio* der Lebensgeschichte, sondern ein distinktes Set tabellarisch arrangierbarer Basisinformationen – mithin die Eintragung des Beamtenlebens in ein Formular.

Was die tabellarische Kompilation lesbar machte, war die Dienstbarkeit der Offizianten. Ihr Leben als Personal wurde in einzelne Stationen zerteilt, die es den Administratoren erlaubten, auf einen Blick zu überschauen, wer für den Dienst in der Verwaltung geeignet war und wer möglicherweise zu Unrecht auf einen Posten gekommen war. Während Wirtschaftshistoriker die Einführung von karrieresteuernden Personalstabellen (*staff ledgers*) auf die Privatwirtschaft des späten 19. Jahrhundert datiert haben (vgl. McKinlay und Wilson 2006, 668), zeigt der preußische Fall, dass man hier bereits 100 Jahre früher an einer tabellarischen Sichtbarmachung von Karrieren interessiert war.

Dienstgeschichten aufschreiben

Personen, die sich um 1800 um einen Posten in der preußischen Verwaltung bewarben, griffen meist auf das Kommunikationsmedium der Supplik zurück. Die Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzende Professionalisierung des Verwaltungsdiensts hatte zur Folge, dass sich die Rhetorik der Suppliken änderte.³ Bewerber legten nicht mehr demütig ihre Treue zum Fürsten dar,⁴ sondern machten Ansprüche auf Anstellung und Beförderung geltend, die sich auf die eigene Ver-

³Dieser Befund speist sich aus der Auswertung mehrerer hundert Bewerbungsschreiben in der preußischen Bauverwaltung aus der Zeit zwischen 1770 und 1848, die ich im Rahmen meiner Dissertation vorgenommen habe. Systematisch durchsucht wurden Personalakten des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) und dort insbesondere der Bestand des Generaldirektoriums (zumeist in der II. HA unter der Rubrik „Baubediente“ registriert) sowie Personalakten des Bestands I. HA Rep. 93 B, der nach den preußischen Reformen entstand.

⁴Zum Treueimperativ im Beamtenethos der Frühen Neuzeit, s. Stolleis 1990, 198 f.

dienstlichkeit gründeten.⁵ Diese Entwicklung spiegelt sich in der Transformation des Fürsten- zum Staatsdienst wider. Die Beamtenschaft war nicht mehr auf den jeweiligen Souverän, sondern das Abstraktum des Staats verpflichtet (vgl. Jeserich 1983, 304 f.). Das *Allgemeine Landrecht* von 1794 sah vor, dass niemandem »ein Amt aufgetragen« werden dürfe, der »nicht hinlänglich qualificirt [ist], und Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt hat« (Hattenhauer 1970, § 70). Damit mussten angehende Beamte ihre Dienstbarkeit nun anhand vollbrachter Leistungen und erworbener Qualifikationen aufzeigen.

Unter »Dienst« verstanden die Zeitgenossen am Ende des 18. Jahrhunderts im allgemeinsten Sinn »[e]inzelne Handlungen, vermittelt welcher man dienet.« (Krünitz 1775, 253) Das Dienen selbst versammelte Tätigkeiten einer enormen Bandbreite, die über »Handlungen, womit man seine Abhängigkeit von jemanden beweiset« über »niedrige körperliche Handlungen« (die sogenannten Fron- und Spanndienste) bis hin zu den Diensten im »edleren Verstande«, nämlich »einzelne[n] Handlungen, wodurch man eines anderen Geschäfte ausrichtet, oder dessen Nuzzen und Vergnügen befördert« reichten (ebd.). In diese letzte, »edlere« Kategorie war der Dienst der Beamtenschaft einzuordnen. Wer sich als Staatsdiener beweisen wollte, musste daher auch Zeugnis über jene »einzelnen Handlungen« ablegen, mit denen man einer öffentlichen Autorität in der Vergangenheit gedient hatte. Für die Beamtenschaft sollte der Lebenslauf ein wichtiges Werkzeug zur Dokumentation der Dienstgeschichte werden.

Die Erzählung der eigenen Dienstgeschichte nahm im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts oft die Form eines kurzen Lebenslaufs an. Während die meisten Lebensläufe dieses Jahrhunderts in die Supplik eingebettet waren, finden sich auch einige Fälle, in der Bewerber explizit ein eigens als »curriculum vitae« betiteltes Dokument anhefteten. Gemeinsam war allen diesen Lebensdarstellungen die narrative Verfasstheit. Das Leben wurde als durchgehende Geschichte einer professionellen Selbstwerdung erzählt, die letztlich auf die infrage kommende Stelle zusteuerte (Abb. 1).

Die Akten schweigen sich über die Gründe dieser Veränderung aus. Nirgends findet sich ein präskriptiver Text, der die Verwendung von lebenslaufartigen Passagen in Suppliken vorschreibt. Auch in zeitgenössischen Kanzleihandbüchern und Briefstellern findet man keine Angaben über Lebensläufe. Man kann aber davon ausgehen, dass die Veränderung des Dienstideals durch die Professionalisierung untrennbar mit dem Auftauchen des neuen Formats verknüpft war. Administratoren mussten zum Ende des Jahrhunderts jedenfalls langsam an Lebensläufe gewöhnt gewesen sein. Es kann daher als Präzedenzfall gewertet werden, wenn in den 1780er Jahren das preußische Generaldirektorium erstmals eine prototypische Version eines tabellarischen Lebenslaufs nutzte, um die provinzielle Baubeamtenschaft zu übersehen und gemäß der neuen Dienstnormen umzustrukturieren.

⁵Zur frühen Durchsetzung eines qualifikationsbasierten Leistungsprinzips in der preußischen Verwaltung, s. Straubel 2010, 507.

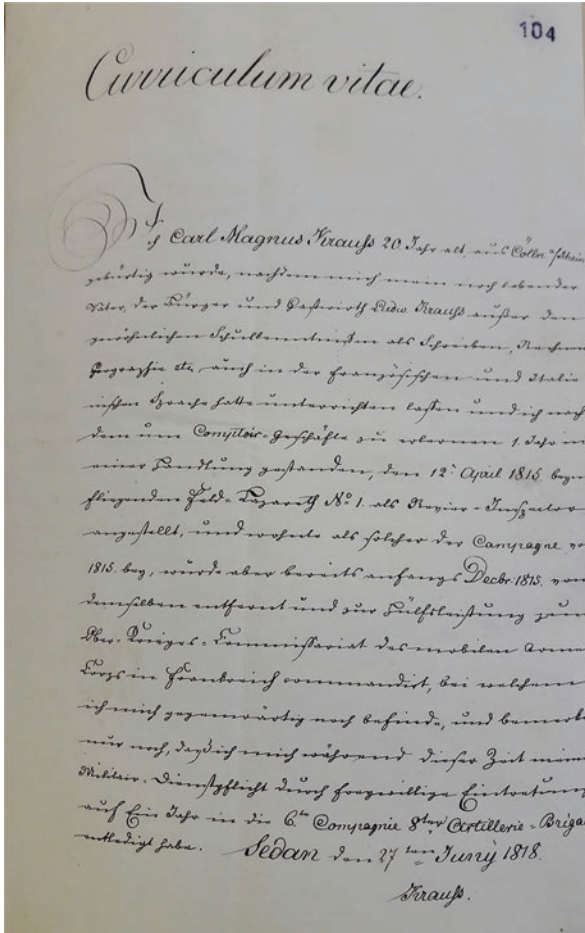


Abb. 1 Curriculum Vitae eines Bewerbers für den subalternen Staatsdienst in der Provinz Jülich-Kleve-Berg, 27. Juni 1818. (Quelle: LAV NRW R BR 0002 Nr. 1521, fol. 104v. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen)

Tabellarisch-werden

Tabellarische Darstellungen von Verwaltungsprozessen waren am Ende des 18. Jahrhunderts gang und gäbe. Seit den 1770er Jahren wurde das Tabellenwesen in Preußen immer weiter ausgebaut und verfeinert, die eingetragenen Daten in zunehmendem Maße standardisiert (vgl. Twellmann 2015, 144). Nach der Reform der preußischen Bauverwaltung im Jahr 1770 begannen Berliner Zentralbeamte turnusmäßig tabellarische Darstellungen des Provinzpersonals zu verlangen. Wurden in diese Tabellen anfangs meist nur die aktuellen Positionsdaten (Name, Alter, Stellung, Wohn- und Dienort, Gehalt) geschrieben, begann man ab den 1780er Jahren damit, auch die Dienstgeschichte der Beamten in die Personaltabellen einzutragen.

Eines der frühesten Beispiele einer auf die Dienstgeschichte konzentrierten Personaltabelle stammt aus dem Jahr 1782 und findet sich in den Akten der magdeburgischen Provinzialverwaltung. Das Generaldirektorium hatte im Dezember 1782 die Einreichung eines umfassenden Beamtenverzeichnisses angeordnet, das neun Punkte umfassen sollte.⁶ Um überhaupt zu einer tabellarischen Diagrammatik zu gelangen, war die magdeburgische Kriegs- und Domänenkammer auf zwei Formulare angewiesen. In einem ersten Schritt zirkulierte die Kammer unter ihren Baubedienten einen Fragekatalog, der insgesamt neun Punkte zur Dienstgeschichte der Beamten umfasste. Im zweiten Schritt sollte daraus ein tabellarisches Beamtenverzeichnis kompiliert werden.

Ziel war ein Verzeichnis von Baubeamten, worin folgendes enthalten sein sollte:

1. Deren Vor- und Zunahmen,
2. Deren eigentlicher Character,
3. Deren Vaterland,
4. Deren Alter,
5. Deren Dienstzeit,
6. Ob und wo sie gehörig examiniret, und darüber, auch unter welchem Dato ein Attest erhalten,
7. Eines jeden eigentliche Verrichtung in welchem District, und bei welcher Commission er in Arbeit stehet.
8. Wann, und von wem, auch woselbst er vereidet.
9. Eines jeden Gehalt, und sonstige Emolumente.⁷

Waren die einzelnen Einträge im Reskript des Generaldirektoriums an die magdeburgische Kammer noch als Liste formatiert, integrierte die Kammer sie in ihrem Zirkularreskript an die Baubeamten in den Fließtext. Aus den für sich stehenden Listeneinträgen wurden nun dezidiert Fragen, deren »Beantwortung«⁸ befohlen wurde. Jeder einzelne Beamte wurde aufgefordert, die Antworten »sofort in Ansehung seiner nach Pflicht und mit Zuverlässigkeit anzufertigen, alles gehörig auseinander zu setzen, und solches mit umgehender Post anhero einzusenden.«⁹ Während die Liste als selbstevidente Sammlung lediglich eine »bestimmten Kategorie von Objekten« (Becker 2009, 284) aufzählte (hier: bestimmte Personalmerkmale), machte die Frageform deutlich, dass hier ein Formular zu bearbeiten war. Die an Einzelbeamte adressierten Fragen stellten formale Leerstellen zu Verfügung, die mit jeweils unterschiedlich kodierten Inhalten befüllt werden mussten.

Aus der Art der Fragen wird klar, dass durch die Erhebung eine bestimmte distinkte Entität der Person konstruiert werden sollte, die sich aus zwei Komponenten zusammensetzte. Die ersten fünf Fragen etablierten den Befragten als eindeutig identifizierbares Individuum, das raum-zeitlich verortbar wurde. Als

⁶Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA), A8, Nr. 105, Bd. 7, fol. 315v, Reskript des Generaldirektoriums an die magdeburgische Kriegs- und Domänenkammer, 26. November 1782.

⁷LASA, A8, Nr. 105, Bd. 7, fol. 315v.

⁸LASA, A8 Nr. 105, Bd. 7, fol. 316v, Zirkularreskript der magdeburgischen Kriegs- und Domänenkammer an die Baubedienten der Neumark, 17. Dezember 1782.

⁹LASA, A8 Nr. 105, Bd. 7, fol. 316v.

essenzielle Attribute der Person stachen die politische Verortung im Territorium (›Vaterland‹), sowie die hierarchische und zeitliche Verortung im Dienst (›Character‹ und ›Dienstzeit‹) hervor. Was gezählt und verzeichnet wurde, war somit ein politisch zuortbarer Eigenname mit einem bestimmten Stellen- und Dienstzeitattribut. Die letzten vier Fragen hingegen eröffneten einen näheren Blick auf die qualitative Komponente des Diensts. Fragen der Qualifikation (Examination und Attest), aber auch der Konkretisierung der Tätigkeit und deren monetäre Vergütung standen im Vordergrund. Insgesamt ermöglichten die letzten vier Fragen die Konstruktion einer prototypischen Laufbahn, die allerdings erst mit der finalen Überführung in die Personaltabelle in Gänze ersichtlich wurde.

Ein Teil der Befragten beantwortete die Fragen wie in einem fiktiven Interview. Der Kammer-Kondukteur Hirte beispielsweise rekapitulierte die Fragen zunächst in der ersten Person, bevor er sie im nächsten Absatz seiner Rückschrift Punkt für Punkt mit vollständigem Prädikat beantwortete.

1. Wie ich mit Vor und Zunahmen heiße.
 2. Wie eigentlich mein Caracter und
 3. welches mein Vaterland sey.
- [...]
1. Mein Vor und Zunahme ist: Ludewig Hirte.
 2. Mein eigentlicher Caracter ist: Cammer Conducteur, und
 3. Groß-Pohlen ist mein Vaterland¹⁰

Aneinandergereiht nahmen die Antworten Hirtes die Form eines in Prosa verfassten Lebenslaufs an. Während der Befragte so zwar die grundlegende Natur des formalisierten Interviews erkannte und seine Antworten nur diejenigen Komponenten enthielten, die in der Frage angelegt waren, war seine Antwort im eigentlichen Sinne nicht formularisiert und widersetzte sich durch die dialogische Verbalform vielmehr der tabellarischen Anordnung. Als nur rudimentäre formularische Vorstrukturierung erlaubten die Fragen dem Gefragten also einen hermeneutischen Überschuss an Interpretation. In einem Fall wie Hirtes bedurften die Angaben des Respondenten einer weiteren internen, behördlichen Intervention.

Der Kondukteur und Feldmesser Cuhrts antwortete auf die Aufforderung der Kammer bereits auf etwas ›diagrammatischere‹ Weise. Er teilte sein Rückschreiben in zwei Spalten, von denen die linke die Fragen und die rechte die Antworten enthielt. Doch auch Cuhrts Bearbeitung des Zirkularreskripts verblieb in einer dialogischen Ordnung. Seine Antworten waren nicht nur zu Sätzen formuliert, sondern auch recht ausführlich. Für Frage 7 etwa (›eines jeden eigentliche Verrichtung‹) benötigte Cuhrt fast eine ganze Seite:

Meine mehresten Geschäfte sind bey Gemeinheitstheilungen und Aufhebung der Gemeinheiten die Vermeßung derer Feld-Marken, und bey nachheriger Zusammentauschung derer Pertinentzien die Auseinandertheilung derselben bisher noch immer gewesen. Bey

¹⁰LASA, A8, Nr. 105, Bd. 8, fol. 1v, Antwortschreiben des Kammerkondukteurs Hirte an die magdeburgische Kriegs- und Domänenkammer, 30. Dezember 1782.

der letzten Aufnahme aller König[lichen] Provinzzen aber bin ich auf Ordre Eines Hohen General Directorii 3 Jahr bey Aufnahme der Altmark mit beschäftigt gewesen, und anjetzo stehe ich bey der Gemeinheitsheilungs Commission des Justitz Amtmann Ronnick und Oeconomie Amtmann Reiche bey Aufhebung der Coppelhaltungen zwischen dem König[lichen] Amte Ampfurth und der Stadt Seehausen in Arbeit auch bin ich HoffRath Laue als Gemeinheitsheilungs Commissarius derer zusammengetauschten Oerter zu Osterweeddigge, welche zwar erst im Herbst vermaßen und getheilet werden sollen.¹¹

Dass eine solch weitschweifige und detaillierte Antwort nicht im Interesse der Administration lag, lässt sich anhand der Personaltabelle ersehen, die die magdeburgische Kammer anlegte. Cuhrts Angaben wurden hier einer tabellarischen Transformation unterworfen. Die Tätigkeiten eines Ich-Erzählers wurden in der Tabelle in den Nominalstil transponiert und ihrer Narrativität entkleidet. Die Spalte über die ›eigentliche Verrichtung‹ lautete nun:

Bey Gemeinheitsheilungen u[nd] Aufhebung der Gemeinheiten, und Feldvermessungen. Anjetzo bey der Gemeinheitsheilungs Commission des Justitz Amtmann Rönnicke u[nd] Oeconomie Amtmann Reiche, bey Aufhebung der Coppelhaltung, zwischen dem Amt Ampfurth u[nd] der Stadt Seehausen.¹²

An der deutlichen Komprimierung der Behörde lässt sich erkennen, dass der weitere Kontext, in dem die Tätigkeiten stattfanden, für die Organisatoren belanglos war. Während Cuhrts in seiner Antwort für jede Verrichtung einen temporalen – und damit gleichzeitig erzählerischen – Index lieferte (›bey der letzten Aufnahme aller Provinzzen‹; ›3 Jahre bey Aufnahme der Altmark‹, ›zwar erst im Herbst‹), schmolz die magdeburgische Kammer Cuhrts Dienstgeschichte auf eine Serie geo-administrativer Operationen zusammen. Wenn die Personaltabelle nur noch von ›Gemeinheitsheilungen‹, ›Feldvermessungen‹ oder der ›Aufhebung der Coppelhaltung‹ sprach, dann zeigte sich hier jener Punkt, an dem der Dienst von Beamten nicht mehr erzählt, sondern nur noch gelistet wurde (vgl. Vogl 2002, 195).

Um zu erkennen, auf welche Antwortform die Fragen idealiter abzielten, kann man auch einen Blick auf das andere Extrem der Nutzung werfen. Hier fanden sich mitunter Beamte, die einer Selbstformularisierung eifrig Vorschub leisteten. Johann Gottfried Butze beispielsweise rekapitulierte in seiner Antwort zunächst die königliche Order, indem er explizit darauf verwies, dass die Regierung beauftragt sei, »eine vollständige Tabelle von allen im Herzogthum Magdeburg angestellten Baubedienten«¹³ zu erstellen. In Antizipation eben jener Tabelle (zu deren Gestaltung er gar nicht aufgefordert war), überreichte Butze die Antworten als vervollständigtes Formular, »so gut ich solche [die Tabelle; Anm.] anfertigen

¹¹ LASA, A8, Nr. 105, Bd. 8, fol. 6r, 7v, Antwortschreiben des Kondukteurs und Feldmessers Cuhrts an die magdeburgische Kriegs- und Domänenkammer, 28. Dezember 1782.

¹² LASA, A8, Nr. 105, Bd. 8, fol. 24r, Bericht der magdeburgischen Kriegs- und Domänenkammer an das Generaldirektorium, 6. Dezember 1783.

¹³ LASA, A8, Nr. 105, Bd. 8, fol. 3v, Antwortschreiben des Deichinspektors Butze an die magdeburgische Kriegs- und Domänenkammer, 28. Dezember 1782.

und ausfüllen konnte«. Butze transformierte dabei die Liste von Fragen in eine zweidimensionale Matrix, in der die Fragen nun horizontal als Tabellenkategorien angeordnet und die Antworten jeweils vertikal unter die einzelnen Fragen platziert wurden (Abb. 2). Das führte gegenüber der dialogischen Methode Hirtes zu zwei maßgeblichen epistemologischen Verschiebungen.

Erstens brach Butze das Frage-Antwort-Verhältnis auf, indem er sowohl das Prädikat der Frage als auch der Antwort eliminierte. Das dialogische Prinzip, das noch beim Kammerkondukteur Hirte vorherrschte, wurde aufgebrochen. Nun standen Fragen und Antworten in einem logischen Verhältnis zueinander: Die oberste Zeile konstituierte den Bereich des kategorialen Allgemeinen, während die Eintragung in die Spalten dessen je partikulare Aktualisierung bezeichnete. Diese Aktualisierungen nahmen die Form von „Daten“ an: Es waren Nominalphrasen, die »in einen konstruktiven Darstellungsrahmen eingetragen und in ihm gegebenenfalls weiterverarbeitet werden [konnten], ohne diesen Rahmen zu verändern« (Campe 2002, 276). Dabei hatte die erste Spalte (der Eigenname) eine Indexfunktion für die jeweilige Zeile; ihr Wert musste, anders als die übrigen Felder, eindeutig und singular sein. Nur durch den Namen wurde

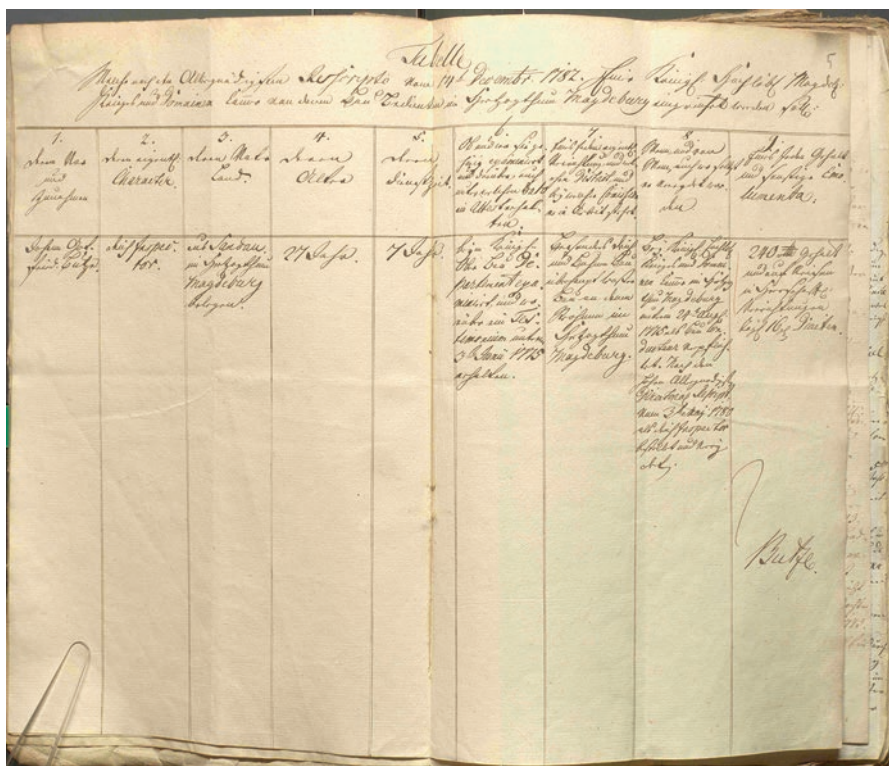


Abb. 2 Selbstständig verfasste Personaltabelle des Deichinspektors Butze. (Quelle: LASA, A8, Nr. 105, Bd. 8, fol. 4r, 5v)

die Konsistenz der Zeile zusammengehalten. Die Struktur der Tabelle legte also abstrahierte Personen- und Diensteseigenschaften über eine potenziell unendliche Anzahl empirischer Subjekte. Die Zeile ›Johann Gottfried Butze‹ war in diesem Sinn nur ein Eintrag, der theoretisch um beliebig viele weitere Zeilen vertikal erweitert werden konnte. In der letztlichlichen Kompilation aller Antworten in einer gemeinsamen Personaltabelle durch die Kammer wurde genau dies umgesetzt.

Noch wichtiger ist aber ein zweiter Aspekt. Durch die Verteilung der einzelnen Antworten in die Tabelle wurde die kontinuierliche Einheit der Antworten selbst aufgebrochen. Die Felder waren nun nicht mehr notwendig auf eine narrative Kontinuität angewiesen. Das heißt in letzter Konsequenz: Die Kontinuität des Subjekts selbst wurde durch die »graphische Rasterform und die »notwendige« begriffliche Determinierung der Tabellenfelder« (Brendecke 2003, 39) zerteilt. Der Administrator musste nun nicht mehr immer neu durch das gesamte Arsenal von Fragen und Antworten eines Individuums blättern, sondern konnte, ausgehend von einem Index-Eigennamen und einer allgemeinen Spaltenkategorie, eine Vielzahl von partikularen Daten auf einen Blick übersehen. Was die tabellarische Eintragung des Subjekts in das Formular leistete, war damit eine Analytik des Lebens als Dienst.

Analytik des Dienstes

Der Begriff der Analytik oder Analyse verweist zunächst auf eine zeitgenössische epistemologische Operation, die in der französischen Aufklärung das empirisch Gegebene durch »decomposition systematique sous la forme d'un tableau« (Brian 1988, 51) überführte. Das prägnanteste Beispiel dafür dürfte d'Alamberts universales Tableau des Wissens in der *Encyclopédie* sein (Brian 1988, 51). Aus wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive galt im 18. Jahrhundert das Bauwesen als Paradeplatz der Analyse (vgl. Picon 1992, 169). Baubeamte waren in der »systematischen Dekomposition« sehr routiniert, da sie im Medium des Bauanschlages komplexe Bauwerke tabellarisch in ihre ökonomischen Elemente (etwa Material-, Werkzeug-, Arbeits-, und Transportkosten) zerlegen mussten. Wenn es um die Planung einzelner Bausequenzen ging, mussten die Beamten das imaginäre Bauwerk in seine ökonomischen Grundeinheiten übersetzen, bevor es auf der Baustelle zusammengesetzt werden konnte (vgl. Picon 1992, 169). In Preußen wurden Baubeamte seit den 1770er Jahren in der korrekten Gestaltung von Bauanschlüssen geschult; Friedrich Holsche, Mitglied der höchsten preußischen Baubehörde, hatte ein Handbuch zu deren Erstellung verfasst (vgl. Holsche 1777). Es ist daher wenig verwunderlich, dass Baubeamte wie der Deichinspektor Butze ein diagrammatisches Verfahren, das sie in der täglichen Praxis nutzten, auch auf die eigene Dienstgeschichte übertragen konnten. Wenn Butze nicht in ganzen Sätzen, sondern mit tabellarischen Feldbegriffen antwortete, so kristallisierten sich hier die kleinsten analytischen Komponenten der eigenen Dienstgeschichte heraus. Bei Butze waren dies spezifische Tätigkeiten (etwa im Deich- und Bühnenbau) und

Statuspassagen (Examen beim Oberbaudepartement und Festanstellung bei der magdeburgischen Kammer).¹⁴

Um genauer nachzuvollziehen, was die Operation der Analyse in Bezug auf Dienstgeschichten ermöglichte, lohnt sich ein Blick auf Michail Bachtins Biographietheorie. Bachtin unterschied in seiner Studie zum *Chronotopos* (2014) den Typus der energetischen Biographie, die sich linear und kontinuierlich in der Zeit ausbreitet und den Charakter des Individuums über kontinuierliche Handlungen und Taten in der Zeit ergründet, von der der analytischen Biographie. Der analytischen Biographie »liegt ein Schema mit bestimmten Rubriken zugrunde, auf die sich das gesamte biographische Material verteilt: gesellschaftliches Leben, Familienleben, Verhalten im Kriege, Beziehungen zu Freunden, denkwürdige Aussprüche, Tugenden, Laster, äußere Erscheinung, Habitus u. dgl. mehr.« (Bachtin 2014, 69) Die analytische Biographie wird nicht mehr als lineare Abfolge bestimmter charakterbildender Taten erzählt, sondern unterscheidet einzelne Themen. Es handelt sich um eine Analyse bestimmter Teilkomponenten (wie etwa Beziehungen, Eigenschaften, Taten), die Elemente aus unterschiedlichen Ereignisreihen zusammenführt. Die Subsumtion erlaubt somit die Zusammenziehung diskontinuierlicher Zeiten unter ein bestimmtes kategoriales Thema: »Unter ein und derselben Rubrik werden Momente, die verschiedenen Lebensabschnitten entstammen, versammelt.« (Bachtin 1982, 142)

Genau diese »Subsumtionsfunktion« (Brinckmann et al. 1986, 191) leisteten auch die Spaltenüberschriften in der finalen Personaltabelle der Behörde (Abb. 3), die als operative Rubriken fungierten. Die Rubrik »Eines jeden eigentliche Verichtung«¹⁵ führte als Formularbefehl etwa dazu, die in Satzform verfassten Antworten der Beamten nach spezifischen nominalen Tätigkeitswörtern abzusuchen, diese raum-zeitlich zu indizieren und diskret in eine Spalte einzutragen. In die diagrammatische Einheit eines Feldes konnten nun etwa zeitlich und räumlich diskontinuierliche Tätigkeiten wie »besonders Teich- und Bühnenbau, überhaupt Wasserbau an denen Strömen im Herzogthum Magdeburg, auch Feldmessungen«¹⁶ zusammengefasst werden. Die erzählte Dienstgeschichte kam hier narrativ zum Erliegen, wurde stattdessen auf bestimmte Kerntätigkeiten hin zerlegt und im Formular neu zusammengesetzt. Während Beamte wie Hirte und Cuhrts in ihren dialogisch erzählten Antworten einen relativ weitschweifigen »raumzeitliche[n] Realitätsausschnitt« lieferten, musste die magdeburgische Kammer aus diesen Aussagen diejenigen »Sachverhaltselemente« destillieren, die für die administrativen Kalküle von Belang waren (Brinckmann et al. 1986, 196–198).

Diese Kalküle zeigen insbesondere dann ihre Wirksamkeit, wenn mehrere Beamte subsumiert wurden. Wurden – wie in der Personaltabelle – für jede

¹⁴LASA, A8, Nr. 105, Bd. 8, fol. 4r, 5v, Antwortschreiben des Deichinspektors Butze an die magdeburgische Kriegs- und Domänenkammer, 28. Dezember 1782.

¹⁵LASA, A8, Nr. 105, Bd. 8, fol. 28r, Bericht der magdeburgischen Kriegs- und Domänenkammer an das Generaldirektorium, 6. Dezember 1783.

¹⁶LASA, A8, Nr. 105, Bd. 8, fol. 24r.

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause
Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause
Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause
Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause	Severin Krause

Abb. 3 Personaltabelle der Baubeamten der magdeburgischen Kriegs- und Domänenkammer. (Quelle: LASA, A8, Nr. 105, Bd. 8, fol. 27r, 28v)

Spalte mehrere Einträge vorgenommen, ließen sich für jede Kategorie diskrete Berechnungen anstellen: Länge der Dienstzeit, Höhe des Dienstalters, Anzahl der Tätigkeiten, Datum der Prüfung. Im Umkehrschluss konnten nun auf einen Blick auch Leerstellen oder Anomalien in den Rubriken identifiziert werden. In der konkreten Praxis ließ sich damit durch Formularisierung ein maßgebliches Element der Professionalisierungsreform kontrollieren, nämlich die Einhaltung obligatorisch gewordener Statuspassagen wie etwa die Feldmesser- und Baumeisterprüfung beim Berliner Oberbaudepartement (vgl. Strecke 2000, 28). Seit den 1770er Jahren galt das Bestehen einer Prüfung bei der Zentralbehörde als Voraussetzung für den Baudienst in den Provinzen (vgl. Hagen 1936, 289 f.). Stellte sich in der Subsumtion der Beamtenantworten unter die Spaltenüberschriften etwa heraus, dass die prüfende Instanz nicht das Oberbaudepartement, sondern lediglich ein Provinzbeamter gewesen war, wurde demjenigen Baubeamten eine Frist zur Nachholung dieser Prüfung gesetzt. Damit erlaubte es die Personaltabelle letzten Endes, die Laufbahn ihrer Beamten zu standardisieren, da »Ausreißer« einfacher identifiziert und sanktioniert werden konnten.

Schluss

Das proto-formularische Projekt eines durch Fragebögen erstellten Personalverzeichnisses zeigt, dass die reformierte preußische Verwaltung bereits im Ausgang des 18. Jahrhunderts damit begann, das Leben ihrer Beamten nach diskreten Kategorien zu analysieren. Diese Analyse entsprechend einzelner Dienstkomponenten und deren Übertragung in ein Dienstformular wurden zunächst primär in internen Verarbeitungsschritten durch vorgesetzte Beamte vorgenommen. Allein das Stichwort der ›Tabelle‹ scheint bei einigen Beamten aber genügt zu haben, um den Anstoß zur Selbstformularisierung zu geben. Sie übertrugen das Schema der listenförmigen Fragen eigenständig in ein tabellarisches Formular und füllten dieses mit Nominalphrasen aus. Mit dem durch das Formular erzwungenen analytischen Schema wurde der Dienst der Beamten neu perspektiviert. Die kontinuierliche Geschichte einer bestimmten Gewordenheit machte einem ent-narrativierten Darstellungsverfahren Platz, das die Kohärenz der Lebenszeit auseinanderdividierte und in ein Bündel diskreter Fähigkeiten, Erfahrungen, Prüfungen und Einnahmen zerteilte. Ein solches Schema war in letzter Konsequenz auf die administrative Bearbeitbarkeit von Personal ausgerichtet. Wenn Bewerber:innen auch heute noch ihren Lebenslauf kategorisch in Ausbildung, Praktika, Prüfungen oder Berufserfahrung zerlegen, dann zeigt sich hieran vielleicht eine genealogische Verästelung dieser analytischen Praxis.

Literatur

- Bachtin, Mikhail M. (2014): *Chronotopos* [1975], 3. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Becker, Peter (2009): Formulare als »Fließband« der Verwaltung? Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikationsbeziehungen, in: *Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20. Jh.)*, hg. von Peter Collin und Klaus-Gert Lutterbeck, Baden-Baden: Nomos 2009, S. 281–298.
- Brendecke, Arndt (2003): Tabellen und Formulare als Regulative der Wissenserfassung und Wissenspräsentation, in: *Autorität der Form – Autorisierung – institutionelle Autorität*, hg. von Wulf Oesterreicher, Gerhard Regn und Winfried Schulze, Münster: LIT, S. 37–53.
- Brian, Éric (1988): La foi du géomètre métier et vocation de savant pour Condorcet vers 1770, in: *Revue de synthèse* 109 (1988), S. 39–68.
- Brinckmann, Hans, Klaus Grimmer, Anne Höhmann, Stefan Kuhlmann und Wolfgang Schäfer (1986): *Formulare im Verwaltungsverfahren. Wegbereiter standardisierter Kommunikation*. Darmstadt: stmv.
- Brüggemann, Diethelm (1968): *Vom Herzen direkt in die Feder. Die Deutschen in ihren Briefstellern*, München: dtv.
- Campe, Rüdiger (2002): *Spiel der Wahrscheinlichkeit. Literatur und Berechnung zwischen Pascal und Kleist*, Göttingen: Wallstein.
- Engst, Judith (2007): Duden, professionelles Bewerben leicht gemacht [2005], 2. Aufl., Mannheim/Leipzig: Duden.
- Hagen, Ludwig Philipp vom (1936): Verfügung des Etatsministers v. Hagen und anschließender Schriftwechsel [1770], in: *Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung*

- im 18. Jahrhundert*, Bd. 15, hg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin: Parey.
- Hattenhauer, Hans (1970, Hg.): *Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794*. Frankfurt a. M./Berlin: Alfred Metzner.
- Holsche, Friedrich (1777): *Grundsätze zur Anfertigung richtiger Bauanschlüsse in der Chur- und Neumark auch dem Herzogthum Pommern*, Berlin: Haude und Spener.
- Jeserich, Kurt G. A. (1983): Die Entwicklung des öffentlichen Dienstes 1800–1871, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte. Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zur Auflösung des Deutschen Bundes*, hg. von Karlheinz Blaschke, Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph Unruh, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, S. 302–332.
- Krünitz, Johann G. (1775): *Oekonomische Encyclopädie*, Berlin: Joachim Pauli.
- Luks, Timo (2019): Die Bewerbung. Eine Kulturtechnik des 19. Jahrhunderts, in: *Merkur: Zeitschrift für europäisches Denken* 73/844 (2019), S. 34–45.
- McKinlay, Alan und Robbie Guerriero Wilson (2006): »Small Acts of Cunning«. Bureaucracy, Inspection and the Career, c. 1890–1914, in: *Critical Perspectives on Accounting* 17 (2006), S. 657–678.
- Picon, Antoine (1992): *L'invention de L'ingénieur moderne. L'Ecole des ponts et chaussées, 1747–1851*, Paris: Presses de l'École nationale des ponts et chaussées.
- Stolleis, Michael (1990): Grundzüge der Beamtenethik (1550–1650), in: Ders.: *Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 197–231.
- Straubel, Rolf (2010): *Adlige und bürgerliche Beamte in der friderizianischen Justiz- und Finanzverwaltung. Ausgewählte Aspekte eines sozialen Umschichtungsprozesses und seiner Hintergründe (1740–1806)*, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Strecke, Reinhart (2000): Prediger, Mathematiker und Architekten. Die Anfänge der preußischen Bauverwaltung und die Verwissenschaftlichung des Bauwesens, in: *Mathematisches Calcul und Sinn für Ästhetik: Die preußische Bauverwaltung 1770–1848*, hg. von Reinhart Strecke, Berlin: Duncker & Humblot, S. 25–36.
- Twelmann, Marcus (2015): »Ja, die Tabellen!«. Zur Heraufkunft der politischen Romantik im Gefolge numerisch informierter Bürokratie, in: *Berechnen/Beschreiben. Praktiken statistischen (Nicht-)Wissens 1750–1850*, hg. von Gunhild Berg, Borbála Z. Török und Marcus Twelmann, Berlin: Duncker & Humblot, S. 141–170.
- Vogl, Joseph (2002): *Kalkül und Leidenschaft. Poetik des ökonomischen Menschen*. Zürich/München: Diaphanes.

Zitate und Abbildungen aus dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt und dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Jenseits einer »bloßen Formulariensammlung«. Das Disziplinarverfahren nach der Dienstpragmatik 1914 und seine Umsetzung



Therese Garstenauer

»Der Schimmel¹ ist ein uralter Behelf im Kanzleibetriebe« (Langer 1914, iii). Mit diesem Satz leitete Alfons Langer² im Februar 1914 sein Büchlein zum Disziplinarverfahren nach der eben verabschiedeten Dienstpragmatik (im Folgenden: DP) mit Erläuterungen und Beispielen ein. Er wollte damit den Amtsvorständen und Beamten, denen die neuen Bestimmungen noch unvertraut waren, eine praktische Handreichung bieten. Die Materie war aber doch so komplex, dass es nicht bei einer »bloßen Formulariensammlung« (Langer 1914, iv)³ wie ursprünglich geplant geblieben war.

¹Der (Amts-)Schimmel leitet sich vermutlich von *Simile* (lat. ähnlich) ab, der Bezeichnung für einen in der habsburgischen Bürokratie des 19. Jahrhunderts verwendeten Musterentscheid. Dazu meinte Erich Graf Kielmansegg, der Statthalter von Niederösterreich im Jahr 1906: »Das Simile, der ›Schimmel‹, wird fort und fort abgeschrieben, unbekümmert um die Änderung der Zeiten; es wird geschrieben und ›manipuliert‹ wie ehemals, ohne auch nur darüber nachzudenken, ob und wie eine Vereinfachung des administrativen Verfahrens möglich sei.« (Kielmannsegg 1906, 3). Eine andere mögliche Herleitung des ›Schimmels‹ könnte auf die Pferde von Amtsboten zurückgehen, so Sabine Zelger (2009, 147).

²Alfons Langer war Staatsanwalt und Mitglied des einflussreichen deutschnationalen und antisemitischen »Deutschen Klubs«, dessen Obmann er von 1937 bis 1938 war (vgl. Erker et al. 2020, 263).

³»Seit der frühen Neuzeit waren Formulare in der Verwaltung gebräuchlich. Sie entwickelten sich aus sogenannten formulae, die als standardisierte Elemente der Rechtssprache Verwaltungsabläufe abkürzten; formula war also eine Bezeichnung für die Textgestalt vormoderner

T. Garstenauer (✉)

Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien, Wien, Österreich

E-Mail: therese.garstenauer@univie.ac.at

Die Regelung der Ahndung von Verletzungen der Dienstpflicht oder des Standesehrens, also das Disziplinarrecht, ist ein wesentlicher Bestandteil des Beamtendienstrechts. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Anstellung von Beamten auf Lebenszeit, in österreichischem Amtsdeutsch »Pragmatisierung« genannt, zuerst im Rahmen einer Reihe von Hofkanzleidekreten des frühen 19. Jahrhunderts zu Disziplinarverfahren »eingeschmuggelt« wurde, wie Waltraud Heindl festgestellt hat (Heindl 2013a, 48). Diese Verordnungen waren zwar weit von einem modernen Disziplinarrecht entfernt, verhinderten aber bereits ein willkürliches Entfernen von Beamten aus dem Dienst. Eine weitere wichtige Station auf dem Weg zu einem geregelten Disziplinarrecht war eine »Kaiserliche Verordnung vom 10. März 1860, über die Disziplinarbehandlung der k. k. Beamten und Diener« (RGI 64/1860), die bereits Disziplinarkommissionen kannte, allerdings nur mit beratendem Votum gegenüber dem Dienstgeber. Das »Gesetz vom 21. Mai 1868, betreffend die Disziplinarbehandlung richterlicher Beamten und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand« (RGI 46/1868) war, so Barbara Cargnelli-Weichselbaum, ein Impuls für die Forderung nach einer Dienstrechtsskodifikation für Verwaltungsbeamte (Cargnelli-Weichselbaum 2019, 455). Der Jurist Hans Nawiasky bezeichnete das Disziplinarverfahren vor der DP als »Inquisitionsprozess«, da der Beschuldigte keine Parteienrechte und keine Verteidigung hatte und da Richter und Ankläger nicht getrennt waren (Nawiasky 1914, 31).

Erst die DP des Jahres 1914 brachte ein umfassendes Dienstrecht und damit auch neue Regelungen des Disziplinarrechts. Das Disziplinarrecht nach der DP ist kein Typenrecht, wie Barbara Cargnelli-Weichselbaum hervorhebt. Es gibt darin also keinen Katalog von Verfehlungen, die ein Dienstvergehen oder eine Standespflichtverletzung ausmachen, vielmehr war es die Aufgabe der zuständigen Kommission, auf Basis von unterschiedlichen Aussagen und Beweismitteln »herauszudestillieren« (Cargnelli-Weichselbaum 2019, 457), was vorgefallen war, wie schlimm dieses Vergehen war und in welcher Weise es sohin zu sanktionieren war. Aus diesem Grund sind Disziplinarakten eine sehr aussagekräftige historische Quelle: verschriftlichte Auseinandersetzungen über soziale Normen anhand von Abweichungen von solchen Normen aus der Perspektive der Behörde, aber auch aus Sicht der beschuldigten Person und von etwaigen Zeuginnen und Zeugen.⁴

Im Rahmen dieses Beitrags möchte ich diese Verfahren und im Zusammenhang damit entstandene Quellen auf ihre mehr oder weniger formularförmigen Teile hin

Urkunden. Dabei kam ihnen eine doppelte Funktion zu: Sie beschleunigten die Verfahren und halfen dabei, Einzelfälle auf allgemeine Richtlinien zu beziehen. Ab dem 11. Jahrhundert hatte man begonnen, solche Textbausteine in sogenannten formularia zu sammeln. Erst mit dem Buchdruck entstanden Vordrucke, die an dieses Prinzip anschlossen.« (Wimmer 2007, 74).

⁴Zur Würdigung von Disziplinarakten als historische Quelle vgl. Garstenauer 2019, 225 f.

untersuchen, in denen sich der Kontrast zwischen dem geregelten Verfahren einerseits und der teils überbordenden Realität des Disziplinarvergehens und dessen Dingfestmachung und Ahndung andererseits widerspiegelt. Insofern als hier von einem Formular die Rede sein kann, geht es überwiegend um dessen interne Funktion für die Verwaltung, die mit jener eines Fließbands verglichen wurde, das die Verwaltungsabläufe effizienter gestalten soll (Becker 2009, 283). Die Funktion des »Interviews« finden wir auch im Disziplinarakt, auch hier aber nicht an eine externe Klientel gerichtet (Ausnahmen davon bilden die Ladungen von Zeuginnen und Zeugen, die nicht der Behörde angehören), sondern als Fragenkatalog für die Disziplinarcommission. Der zeitliche Rahmen sind die Jahre zwischen 1914 und 1938.

Das Disziplinarverfahren nach der DP von 1914

In der DP ist die Ahndung von Pflichtverletzungen in 68 Paragraphen geregelt. Diese Pflichtverletzungen betreffen entweder den Bereich des Dienstes oder die Standesehre, letztere kann auch durch das Verhalten im Privatleben verletzt werden. »Alle disziplinar strafbaren Handlungen, welche nicht unter das Strafgesetz fallen, sind [...] entweder Verletzungen spezieller Pflichten, welche mit den Dienstesverrichtungen verbunden sind, oder Verletzungen der Standesehre durch Handlungen, die den Beamten der Achtung unwürdig machen, die sein Beruf erfordert« heißt es in einem Bericht des Staatsangestelltenausschusses des Abgeordnetenhauses vom 2. Mai 1912 (Pace 1914, 137 f.).

Das für das Disziplinarverfahren zuständige Gremium war die Disziplinarcommission einer jeden Behörde für die Verfahren erster Instanz. Disziplinarobercommissionen in den Zentralstellen wickelten zweitinstanzliche Verfahren bzw. jene für höhere Beamte von der 6. Dienstklasse aufwärts ab. Diese Kommissionen setzten sich aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den weiteren Mitgliedern zusammen. Die Kommission war in Senate untergliedert, die die Verhandlung und Entscheidung der ihnen zugeordneten Disziplinarverfahren bewerkstelligten. Außer dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter setzte sich der Senat aus vier Beisitzern zusammen, von denen zwei rechtskundig sein mussten, die anderen zwei Fachbeamte. Wiewohl das Disziplinarverfahren in seiner Form dem Gerichtsverfahren nachempfunden ist, stellt es »Laiengerichtbarkeit in Reinkultur« (Cargnelli-Weichselbaum 2019, 453) dar. Damit sollte gewährleistet sein, dass die Fachbeamten aufgrund ihrer Vertrautheit mit der Praxis ein Dienstvergehen adäquat einschätzten und sanktionierten – auch auf die Gefahr hin, dass sie in juristischen Abläufen nicht so versiert waren. Die weiteren Beteiligten außer der beschuldigten Person selbst waren ein auf drei Jahre bestellter Disziplinaranwalt⁵ sowie ein Anwalt der beschuldigten Person, entweder aus dem Beamtenstand oder ein Rechtsanwalt.

⁵Zur Geschichte und Funktion des Disziplinaranwalts vgl. Cargnelli-Weichselbaum 2018.

Wie kam nun ein Disziplinarverfahren zustande? Die Einleitung eines Verfahrens, also die Beauftragung der Disziplinarkommission oblag dem Vorstand der Behörde, in der der oder die Beschuldigte beschäftigt war. Zunächst musste entschieden werden, ob es sich lediglich um eine Ordnungswidrigkeit oder ein regelrechtes Dienstvergehen handelte.⁶ Der oder die Beschuldigte musste die Möglichkeit haben, sich mündlich oder schriftlich zu rechtfertigen. Der Vorgesetzte entschied, ob eine Ordnungsstrafe – eine Verwarnung oder eine Geldbuße – zu verhängen war oder nicht. Ordnungsstrafen wurden nicht in den Standesausweis eingetragen, eine Kommission wurde nicht einberufen. War es aber nicht eindeutig, ob eine Ordnungswidrigkeit oder eine schwerere Verfehlung vorlag, so musste eine Kommission entscheiden. Ein Untersuchungskommissär – ein untergeordneter Beamter oder aber der Vorstand selbst (vgl. Langer 1914, 29) – musste nun Erhebungen anstellen, den Beschuldigten verhören, Zeugenaussagen sammeln, wenn notwendig Gutachter beauftragen und so das Verfahren bestmöglich vorbereiten. Der Bericht, den die Disziplinarkommission dann erhielt, sollte den Tatbestand schildern, aber auch Informationen zur beschuldigten Person und ihrer bisherigen dienstlichen Verwendung enthalten (vgl. Langer 1914, 30). Die Disziplinaranzeige erging an die Disziplinarkommission, die nach einem Bericht des Disziplinaranwalts entscheiden musste, ob ein Verfahren einzuleiten war. War dies der Fall, so wurden, falls die Sachlage noch nicht klar genug war, noch weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben (vgl. Cargnelli-Weichselbaum 2019, 465). Nach Abschluss des Untersuchungsverfahrens wurden die Untersuchungsakten an den Disziplinaranwalt übermittelt, der sie mit seinen Anträgen der Disziplinarkommission vorlegte (vgl. Cargnelli-Weichselbaum 2019, 466). Die Disziplinarkommission entschied nun, ob das Verfahren eingestellt werden sollte (mit oder ohne Verhängung einer Ordnungsstrafe) oder ob eine Verweisung zur mündlichen Verhandlung beschlossen werden sollte.

Bei der nichtöffentlichen mündlichen Verhandlung waren außer den Kommissionsmitgliedern auch der oder die Beschuldigte und sein oder ihr Verteidiger, der Disziplinaranwalt sowie etwaige Zeugen, Zeuginnen und Sachverständige anwesend. Dazu kamen noch der Protokollführer und wenn gewünscht Vertrauenspersonen des Beschuldigten. Zuerst wurde der Verweisungsbeschluss verlesen. Im Anschluss daran wurden der Beschuldigte sowie allfällige Zeugen und Zeuginnen vernommen,⁷ bei Bedarf Berichte über vorhergehende Ermittlungen verlesen. Der Disziplinaranwalt und der Beschuldigte durften sich zu den Beweismitteln äußern und Fragen an die Zeugen und Sachverständigen stellen. »Nach Schluß des Beweisverfahrens werden der Disziplinaranwalt mit

⁶Langer gibt als Beispiel an, dass es eine Ordnungswidrigkeit sei, wenn ein Beamter den Dienst vorzeitig verlasse, weil er mit der Arbeit schon früher fertig geworden sei, dass es aber ein Dienstvergehen sei, wenn er Parteien warten lasse, weil er sich während der Dienstzeit beim Frühschoppen befinde (vgl. Langer 1914, 9).

⁷Allerdings wurden sie nicht wie bei Gericht unter Eid vernommen (vgl. Langer 1914, 80).

seinen Ausführungen und Anträgen und der Beschuldigte sowie dessen Verteidiger mit der Verteidigung gehört. Dem Beschuldigten steht das letzte Wort zu.« (DP § 125, zitiert in Pace 1914, 163 f.).

Auf Basis dieser Verhandlung kam die Disziplinarcommission zu einem Erkenntnis, in dem der Beschuldigte entweder von der Dienstpflichtverletzung freigesprochen oder aber dieser für schuldig erklärt wurde. War letzteres der Fall, wurde auch das Strafausmaß beschlossen. Der Beschuldigte wie auch der Disziplinaranwalt hatten das Recht, gegen das Erkenntnis binnen 14 Tagen nach Zustellung des Erkenntnisbescheids zu berufen, und zwar sowohl hinsichtlich der Schuld als auch des Strafausmaßes. Dann war die Disziplinarobercommission am Zug, angesiedelt bei den übergeordneten Zentralstellen,⁸ deren Erkenntnisse nicht mehr in Frage gestellt werden konnten.

Je nach Schwere des Vergehens wurde als Disziplinarstrafe ein Verweis, ein Ausschluss aus der Vorrückung in höhere Bezüge, eine Minderung des Gehalts, eine strafweise Versetzung in den Ruhestand mit verminderten Bezügen oder als drastischste Maßnahme die Entlassung verhängt (vgl. Langer 1914, 11–20). Die Bemessung der Strafe war abhängig von der Schwere des entstandenen Schadens, der Schuldhaftigkeit, dem Vorleben der beschuldigten Person sowie diversen Umständen, die strafverschärfend oder -mildernd wirken konnten. Wenn die beschuldigte Person Familienangehörige zu erhalten hatte, wurde das etwa als mildernder Umstand gewertet.

Woraus besteht ein Disziplinarakt?

Die formale Ausgestaltung der Disziplinarakten variierte von Amt zu Amt und auch im Laufe der untersuchten Jahre. An Akten der frühen 1920er Jahre kann man erkennen, dass Formulare und Vordrucke aus der Monarchie weiterverwendet wurden, manchmal mit, manchmal ohne Korrektur der Überschrift (»Disziplinarobercommission des k. k. Finanzministeriums«). Je nach Vollständigkeit und Komplexität des jeweiligen Falles befinden sich in Disziplinarakten – so wie sie heute in Archiven gefunden werden können⁹ – unterschiedliche Schriftstücke mit mehr oder weniger formularhaftem Charakter. Die chronologische Ordnung variiert ebenfalls, häufig beginnt sie aber mit dem letztgültigen Erkenntnis und geht dann in umgekehrter Weise bis zu den frühesten Dokumenten weiter.

⁸In der Regel waren das die zuständigen Ministerien, allerdings war der Begriff »Zentralstelle« zu dieser Zeit nicht legaldefiniert. Cargnelli-Wechselbaum weist darauf hin, dass eine Definition erst im Rahmen einer DP-Novelle des Jahres 1969 erfolgt ist.

⁹Im Fall dieses Beitrags stammen die Quellenbeispiele aus der Disziplinarobercommission beim Bundeskanzleramt.

Zumeist ist die äußere Hülle ein Aktendeckblatt der Behörde, das ein Vordruck mit den Rubriken Geschäftszahlen, Geschäftszeichen, Grundzahl, Gegenstand, Fristen sowie »Zur Einsicht vor Genehmigung/Abfertigung/Hinterlegung« ist. Der Bericht des Untersuchungskommissärs ist ein Bestandteil der Disziplinarakten. In zweitinstanzlichen Verfahren der Disziplinaroberkommission findet man auch ein sogenanntes Referat (in dem mehr oder weniger ausführlich die in erster Instanz verhandelte Tat und das dazugehörige Erkenntnis dargelegt werden) sowie den Antrag auf weitere Schritte im Verfahren. Hier finden sich auch – mitunter sehr ausführliche – Informationen die Person der oder des Beschuldigten betreffend. In einigen Akten nimmt dieses Referat eine formularhafte Form an (z. B. Disziplinarakt - im Folgenden DA – Fransche) – was naheliegt, zumal in unterschiedlichen Fällen ähnliche Informationen abgefragt werden –, in anderen ist es als Fließtext gestaltet. In manchen Fällen ist die in Formularform gestaltete Qualifikationstabelle einer beschuldigten Person beigelegt (DA Finsterer) oder auch eine ausformulierte Beschreibung der Person (DA Franek, DA Feiferlik). Verhandlungsschrift und -protokoll sind Dokumente, die Besprechungen der Kommission außerhalb der mündlichen Verhandlung dokumentieren. Ein Verweisungsbeschluss wurde gefasst und schriftlich niedergelegt, sofern eine mündliche Verhandlung für erforderlich erachtet wurde. Das Protokoll der mündlichen Verhandlung kann sehr umfangreich sein, zumal mitunter lange Vernehmungen unterschiedlicher Personen darin verschriftlicht sind, manchmal in direkter, manchmal in indirekter Rede. In einigen Fällen liegt dem Protokoll der mündlichen Verhandlung ein regelrechter Fragebogen bei (z. B. DA Finsterer), welcher der Kommission dabei helfen soll, zu einem Erkenntnis zu kommen: Waren mildernde Umstände zu werten? Sind alle gewertet worden? Waren erschwerende Umstände zu werten? Sind alle gewertet worden? Ist der Berufung des Disziplinaranwaltes Folge zu leisten? Welche Strafe erscheint angemessen? Ein Protokoll über die Abstimmung belegt, wie die Entscheidung über das Erkenntnis vonstattengegangen ist. Über die Schuld- und Straffrage wird dabei jeweils separat abgestimmt. Häufig sind mehrere Abschriften des Erkenntnisses mit den Entscheidungsgründen, die zu diesem geführt haben, enthalten. Abgesehen von den manchmal sehr ausufernden Protokollen, Referaten und Berichten sind in den Akten auch kleinere Textsorten zu finden wie etwa Ladungen für Zeugen oder Vollmachtsübertragungen an die Rechtsanwälte der Beschuldigten. In den Akten der 1930er Jahre liegen sie oft als Vordruck bei.

Zusätzlich zu den erwartbaren schriftlichen Dokumenten finden sich fallweise auch Skizzen und Pläne¹⁰ oder konkrete Beweismittel – so etwa ein Kalender der Deutschen Reichsbahn, auf dessen Blatt vom 20.–22. April 1936 Adolf Hitler abgebildet ist. Dieses Kalenderblatt hatte im Büro eines Bibliothekars der Universität für Bodenkultur Anstoß erregt und ihm die Ordnungsstrafe einer Verwarnung eingebracht (DA Feuerstein).

¹⁰ So etwa in einem sehr umfangreichen Disziplinarakt über einen Amtsrat im Bundeskanzleramt, der verdächtigt wurde, einer Hofratswitwe unrechtmäßig Gemälde abgekauft zu haben – hier ist ein Plan der Wohnung der Witwe inkludiert mit der Angabe, wo sich die Bilder befunden hatten (DA Feiferlik).

Interessanterweise finden sich in frühen Disziplinarakten explizite Hinweise auf Langers Buch, etwa im Fall eines galizischen Polizeibeamten, der in betrunkenem Zustand in einem Gasthaus mit russischen Offizieren über den Kriegsfortschritt gesprochen und dabei geäußert haben soll: »daß die Russen voraussichtlich siegen werden, und daß die österreichischen Offiziere in Brzesko nichts täten als essen und trinken« (DA Gadzinski). Dafür wurde er verhaftet und es wurde gerichtlich untersucht, ob sein Verhalten als Spionage gewertet werden sollte. Die Staatsanwaltschaft befand, dass es sich um betrunkenes Geschwätz, aber keinen strafbaren Tatbestand gehandelt hatte, und leitete die Akten an die Disziplinarkommission weiter. Diese wiederum befand, dass der Polizeikommissär sich eine Verletzung der Pflicht zur Wahrung des Amtsansehens zuschulden kommen lassen hatte und erkannte auf eine Disziplinarstrafe, nämlich eine Ausschließung von der Vorrückung in höhere Bezüge für die Dauer von zwei Jahren. Nun legte der galizische Statthaltereirat Adam von Gubatta, der als Disziplinaranwalt fungierte, Berufung ein, weil aus seiner Sicht seine Argumente und seine Rolle als Disziplinaranwalt zu wenig gewürdigt worden seien. Aus seiner Sicht sei die Verhaftung des Polizeikommissärs noch schädlicher für das Ansehen des Amtes als die Trunkenheit und das Sprechen mit russischen Offizieren. Zudem sei das Erkenntnis nicht ihm, sondern nur seinem Stellvertreter, der an der mündlichen Verhandlung beteiligt gewesen war, zugestellt worden. Die Kommission konterte unter Berufung auf Langer: »Statthaltereirat von Gubatta verkennt den Umfang der Aufgaben und Befugnisse des Disziplinaranwaltes« (DA Gadzinski).

Die verschwundene Waage vom Schwendermarkt

An einem etwas ungewöhnlichen Fall lässt sich zeigen, wie ein Disziplinarverfahren über Schimmel und Formular hinauswachsen konnte (Abb. 1 und 2).

Konkret ging es um den Sicherheitswachereyonsinspektor Fleischer, der wegen einiger Vorfälle im Jahr 1927 zwei Disziplinarverfahren gewärtigen musste. Ihm wurde vorgeworfen, dass er angetrunken im Dienst erschienen sei, dass er sich unrechtmäßig vom Dienst entfernt habe, dass er regelmäßig in betrunkenem Zustand seine Hausmitbewohner lautstark beschimpfte und dass er eines frühen Morgens eine beim Schwendermarkt im 15. Wiener Gemeindebezirk auf dem Gehsteig stehende Waage mitgenommen habe. Die Verfehlungen wurden in zwei unterschiedlichen Verfahren behandelt, waren aber miteinander durch die zeitliche Nähe verschränkt.

Fleischer wurde 1893 geboren und war gelernter Techniker, der vor dem und im Ersten Weltkrieg Militärdienst geleistet hatte. Im Oktober 1918 trat er in den Sicherheitswachdienst ein, wurde ein Jahr später definitiv gestellt und erreichte im Jahr 1923 den Rang eines Rayonsinspektors. Zur Zeit der beschriebenen Vorfälle war er seit zwei Jahren geschieden (ohne Unterhaltspflichten) und lebte bei seiner Mutter, die einen Stand am Schwendermarkt innehatte.

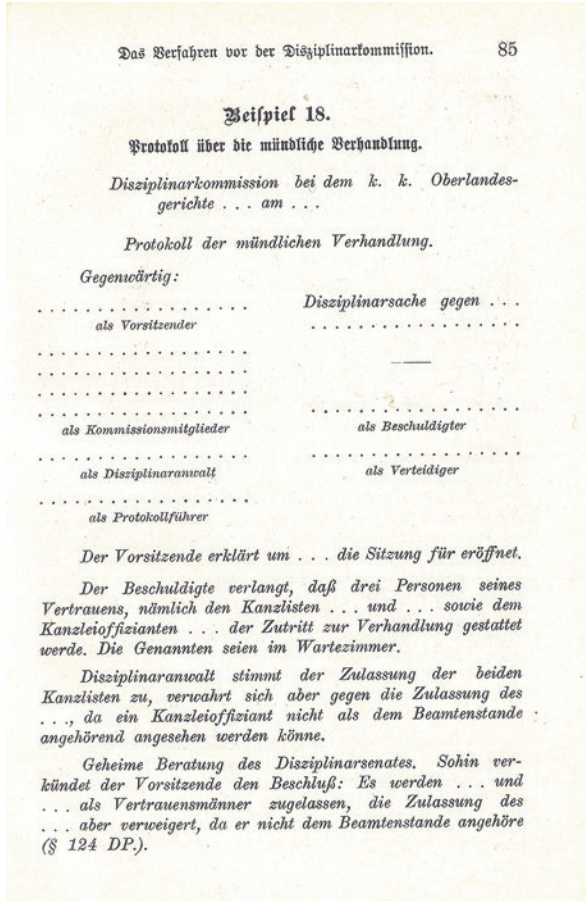


Abb. 1 Erste Seite des Protokolls über die mündliche Verhandlung, Muster aus Langer 1914, 85

Im Akt findet sich eine Auflistung seiner »Konduite« seit 1924, aufgegliedert nach den Punkten

- Verhalten außer Dienst
- Auffallende Neigungen
- Persönliche Verhältnisse
- Verhalten im Dienste
- Benehmen gegen Vorgesetzte/Kameraden/das Publikum

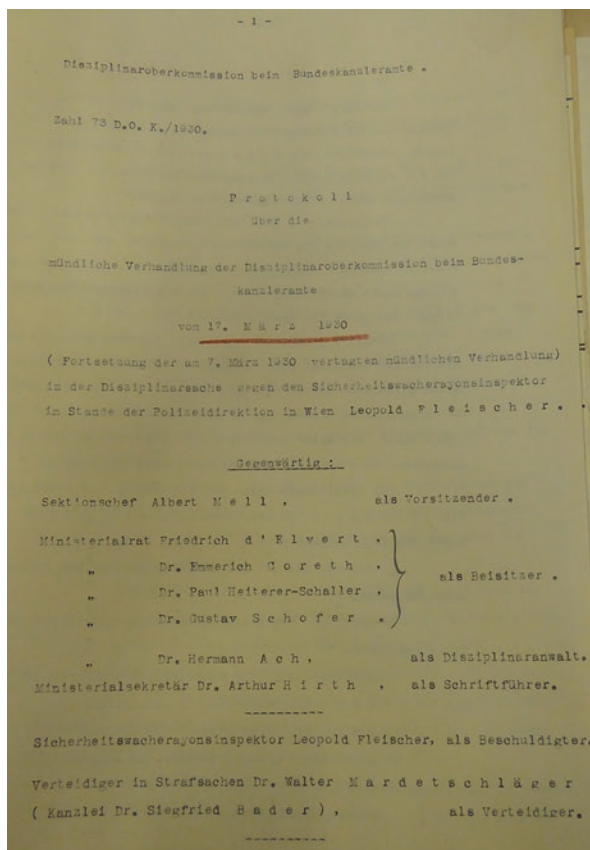


Abb. 2 Erste Seite des Protokolls über die mündliche Verhandlung, Beispiel aus dem DA Fleischer. (Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundeskanzleramt, Präsidium, Disziplinaroberkommission, Karton 15, D-91/35, Disziplinarakt Leopold Fleischer)

Ab 1925 wird in beinahe allen Punkten die Einschätzung des dienstlichen und außerdienstlichen Verhaltens seitens der Vorgesetzten negativer, was im Akt einmal mit dem unglücklichen Ende seiner Ehe in Verbindung gebracht wird. Vermerkt sind auch drei Disziplinarstrafen (Verweis, Minderung des Dienstinkommens für 3–6 Monate) zwischen 1924 und 1927, die entweder mit Trunkenheit im Dienst, nichtstandesgemäßem Betragen außer Dienst und unzulässigem Verlassen eines Bereitschaftsortes zu tun haben.

Der chronologische Ablauf der Ereignisse gestaltete sich folgendermaßen:

Datum	Ereignis
1. Juni 1927	Trunkenheit im Dienst, Verlassen des Dienstpostens, Lautstarker Streit mit einem Chauffeur nach Dienstschluss => Einleitung eines Disziplinarverfahrens
4. Oktober 1927	Erkenntnis der Disziplinarkommission auf teilweise Schuldigkeit, Disziplinarstrafe der Minderung der Bezüge um 20 % für zwei Jahre
26. Oktober 1927	Berufung des Disziplinaranwalts, Forderung eines höheren Strafausmaßes
30./31. Oktober 1927	Entwendung einer Waage, angebliche Belästigung der Hausparteien => Einleitung eines neuen Disziplinarverfahrens
3. Mai 1928	Erkenntnis der Disziplinaroberkommission, der Berufung wird stattgegeben, Minderung der Bezüge um 25 % für zwei Jahre
19. Jänner 1929	Erkenntnis der Disziplinarkommission auf teilweise Schuldigkeit, Disziplinarstrafe der Entlassung
? Jänner 1929	Berufung des Beschuldigten: Minderung des Strafausmaßes und des Disziplinaranwaltes: Schuldigkeit in allen Punkten
17. März 1930	Erkenntnis der Disziplinaroberkommission: der Berufung des Disziplinaranwaltes wird stattgegeben, Disziplinarstrafe der Entlassung bleibt aufrecht

Für die Abwicklung des ersten Verfahrens, die Vorfälle am 1. Juni 1927 betreffend, wurden Aussagen von Kollegen, von Geschäftsinhabern, bei denen der Beschuldigte in der Dienstzeit Essen und Getränke gekauft hatte, wie auch ein amtsärztliches Attest, das an jenem Tag von einem Vorgesetzten angeordnet wurde, in der mündlichen Verhandlung ins Treffen geführt. Ich möchte aber näher auf das zweite, aufgrund widersprüchlicher Aussagen sehr umfangreiche Verfahren eingehen.

Kurz nachdem Ende Oktober 1927 Berufungen gegen das Erkenntnis der Disziplinarkommission eingegangen waren, wurden neue Vorwürfe gegen Fleischer erhoben. Zum einen war ein anonymes Schreiben an das Abteilungskommando, bei dem er tätig war, eingegangen:

[...] Inspektor Leopold Fleischer legt ein Benehmen zutage, für das man keine Worte findet. Jeden Ersten besauft er sich derart, dass er keinem Menschen mehr gleich sieht, beschimpft alle Leute mit den ordinärsten Worten und ich glaube, um die Autorität der Wache zu wahren, solche Elemente in keine Uniform gehören [sic]. Andere müssen sich um ein paar Groschen schinden und rackern und er geht am Ersten, holt sich sein Geld und versaft es in den Tag. Die ganze Umgebung ist schon empört von dem Treiben dieses Inspektors. Bitte in sein Wohnhaus [Adresse] zu kommen, dort wird man erst Wunder erzählen und ich glaube, da wird er die längste Zeit bei der Wache gewesen sein, denn was er in seinem Hause aufführt, kann man nicht glauben, wenn man es schreibt. (DA Fleischer)

Die Verfasserin des Briefes war, wie sich im Laufe des Verfahrens herausstellte, eine mit dem Beschuldigten verfeindete Frau, die im selben Hause wie er wohnte.¹¹ Nachforschungen bei anderen Parteien ergaben, dass es tatsächlich zu

¹¹ Dazu befragt äußerte der Beschuldigte: »Ich habe noch nie im Hause mit jemandem gestritten: die Hausfrau hat eine Köchin, eine beschränkte Person, die jedem etwas antut: so dreht sie einem zum Beispiel das Wasser ab, wenn man es holen will«.

Vorsitzender: »Warum sind Sie mit der Hausfrau im Streite?«

solchen Belästigungen gekommen war. Während die Disziplinarkommission in diesem Fall auf nicht schuldig erkannte, sah die Disziplinaroberkommission das anders und erkannte, bezugnehmend auf die Erhebungen bei den Nachbarparteien und auf das Vorleben des Rayonsinspektors auf schuldig.

Komplizierter gestaltete sich die Angelegenheit mit der Waage. Nachdem Fleischer am Abend des 30. Oktober 1927 für seine Mutter in Schwechat eine große Menge Kartoffeln gekauft, danach bei dem Landwirt gegessen und getrunken und später noch ein Kaffeehaus aufgesucht hatte (»Ich habe in Schwechat vier Gläser Haustrunk¹² (Viertelgläser), im Kaffeehause Kaffee und 1 Flasche Bier zu mir genommen.«, DA Fleischer) machte er sich auf den Heimweg und kam dabei um ca. drei Uhr morgens am Schwendermarkt vorbei. Dort sah er nach eigenen Angaben einen Marktstand in Unordnung und davor auf dem Gehsteig eine Waage stehen. Er nahm die Waage an sich, ließ dabei seinen Regenschirm am Stand hängen, und brachte sie zu sich nach Hause. Dort übergab er sie seiner Mutter, die sich bereits für die Arbeit an ihrem Marktstand bereit machte, mit dem Ersuchen, sie solle herausfinden, wem die Waage gehöre, und legte sich schlafen. Ein Marktwächter, der den vergessenen Schirm als Fleischer gehörend erkannt hatte, brachte den Schirm zu ihm in die Wohnung. Als der Wächter wieder zum Markt zurückkehrte, herrschte große Aufregung über die verschwundene Waage der Marktstandlerin Tremer, überdies wurden beim Stand von Fleischers Mutter zu dieser Waage gehörende Gewichte entdeckt. Auf neuerliche Rückfrage des Wächters bei Fleischer kam heraus, wo sich die Waage befand. Die ebenfalls als Zeugin einberufene Mutter des Beschuldigten gab in der mündlichen Verhandlung an, sie habe vergessen, sich gleich zu erkundigen, wem am Markt eine Waage fehlte, weil sie noch verschlafen gewesen sei, zudem musste sie erst ihren Marktstand fertig machen. Sie wurde von Frau Tremer konfrontiert, die Fleischer als Dieb bezeichnete. Dazu entspann sich in der Verhandlung der folgende Dialog zwischen dem Vorsitzenden und der Mutter des Beschuldigten:

Vorsitzender: »[...] aber gesagt haben Sie nichts davon, daß Ihr Sohn die Waage gefunden habe?«

Zeugin: »Wenn man ein Kind hat, das immer brav war und es kommt plötzlich jemand und sagt, das Kind sei ein Dieb, so wird jeder wie vom Donner getroffen sein.«

Vorsitzender: »Wenn Sie gewusst hätten, daß Ihr Sohn die Waage gefunden habe, hätten Sie sicher davon gesprochen!«

Zeugin: »Ich konnte nicht sprechen, weil ich mich so schämte, ein Kind zu haben, das ein Dieb sei.«

Vorsitzender: »Sie hätten aber sagen können, mein Sohn ist kein Dieb, er hat die Waage gefunden und sie ist bei mir zu Hause!«

Zeugin: »Ich konnte nicht reden, da mich Frau Tremer nicht zu Wort kommen ließ.«
(DA Fleischer)

Beschuldigter: »Weil sie von einem verlangt, daß man ihr besondere Ehren erweist: ich soll ihr womöglich die Hand küssen: dabei geht sie aber selbst im Schwimmkostüm herum, etc. [sic]«
(DA Fleischer).

¹²Haustrunk ist ein aus Trester erzeugtes Getränk, das nur für den eigenen Hausbedarf verwendet werden darf. Die Pressrückstände werden dafür mit Wasser aufgegossen und vergoren.

In erster Instanz erkannte die Disziplarkommission, dass sich eine Diebstahlsabsicht zwar nicht eindeutig nachweisen ließe, dass das Verhalten Fleischers aber dennoch ein schweres Dienstvergehen darstelle, das mit der strengsten Disziplinarstrafe geahndet wurde, zumal auch schon Gerüchte im Umlauf waren, er habe die Waage gestohlen. Die Disziplinaroberkommission änderte nichts an der Entscheidung über Schuld und Strafe in diesem Punkt, folgte also der Berufung des Disziplinaranwalts, nicht aber jener des Beschuldigten.

Es zeigt sich an diesem Beispiel auch, wie streng die Ahndung von Disziplinarvergehen ausfallen konnte: Wiewohl der Rayonsinspektor nicht strafrechtlich wegen Diebstahls belangt wurde, reichte der Verdacht, er *könnte* einen Diebstahl begangen haben, dafür, dass über ihn auch noch nach der Berufung die höchstmögliche Disziplinarstrafe der Entlassung ausgesprochen wurde.

Abschließende Bemerkungen

Wie schon eingangs bemerkt ist die Existenz von Schimmeln, Formuliersammlungen und Mustertexten im Kanzleistil – man denke an das 1802 in Wien erschienene zweibändige Kompendium von Mustertexten von Johann Georg Christoph von Keßler (1802, zitiert in Margreiter 2011, 79 ff.) – im Österreich des 20. Jahrhunderts keine Novität. Die Besonderheit von Langers Buch zum Disziplinarverfahren (das, anders als bei Keßler, keine Beispieldialoge etwa der Zeugenvernehmung anführt) besteht darin, dass es eine Schnittstelle zwischen Bürokratie, Rechtswesen und – in Person der nichtbeamteten Zeugen und Zeuginnen – auch Bürgern und Bürgerinnen darstellt. Seine praktische Relevanz ist durch direkte Zitate in Disziplinarakten, insbesondere der ersten Jahre nach 1914, belegt. Die Vielfalt der Disziplinarfälle und der daraus resultierenden Fälle zeigt, dass die Fließbandfunktion von »Schimmeln« und Formularen wohl grundsätzlich Wirkung zeigte, aber dies wohl eher in unkomplizierten, wenig kontroversen Fällen. Aber selbst wenn in der mündlichen Verhandlung widersprüchliche Aussagen eine Entscheidung erschwerten, selbst wenn die Emotionen hochgingen und nicht immer mit feiner Klinge gefochten wurde, so blieben die DP und die damit verbundenen Formalia der strukturgebende Rahmen.

Literatur

- Becker, Peter (2009): Formulare als »Fließband« der Verwaltung? Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikationsbeziehungen, in: *Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20. Jh.)*, hg. v. Peter Collin und Klaus-Gert Lutterbeck, Baden-Baden: Nomos, S. 281–298.
- Cargnelli-Weichselbaum, Barbara (2018): Geschichte und Funktion des Disziplinaranwalts im Beamtenrecht, in: *»das Interesse des Staates zu wahren«. Staatsanwaltschaften und andere Einrichtungen zur Vertretung öffentlicher Interessen. Geschichte, Gegenwart, Perspektiven*, hg. v. Gerald Kohl und Ilse Reiter-Zatloukal, Wien: Verlag Österreich, S. 397–431.

- Cargnelli-Weichselbaum, Barbara (2019): Laiengerichtbarkeit in Reinkultur im Disziplinarrecht des öffentlichen Dienstes, in: *Laien in der Gerichtbarkeit. Geschichte und aktuelle Perspektiven*, hg. v. Gerald Kohl und Ilse Reiter-Zatloukal, Wien: Verlag Österreich, S. 453–491.
- Huber, Andreas, Linda Erker und KlausTaschwer (2020): *Der Deutsche Klub. Austro-Nazis in der Hofburg*. Wien: Czernin Verlag.
- Garstenaier, Therese (2019): The Conduct of Life of Austrian Civilian Government. Employees in the First Republic, in: *The Habsburg Civil Service and Beyond*, hg. v. Franz Adlgasser und Fredrik Lindström, Wien: Austrian Academy of Sciences Press, S. 213–231.
- Heindl, Waltraud (2013): *Gehorsame Rebellen: Bürokratie und Beamte in Österreich. Bd. 1: 1780 bis 1848* (Studien zu Politik und Verwaltung, Bd. 36), Wien: Böhlau.
- Keßler, Johann Georg Christoph von (1806): *Oesterreichisches Geschäften = Lexikon oder Sammlung aller Gattungen schriftlicher Aufsätze, welche in politischen = Finanz = Handlungs = Bergwesens = Land = und Hauswirthschäftlichen Angelegenheiten zum Beispiel dienen können, I. Teil A–K, Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage*, Wien: Johann Georg Ritter von Mösle .
- Kielmannsegg, Erich Graf (1906): *Geschäftsvereinfachung und Kanzleireform bei öffentlichen Ämtern und Behörden. Ein Informationskurs in sechs Vorträgen*, Wien: Manz.
- Langer, Alfons (1914): *Das Disziplinarverfahren nach der Dienstpragmatik. Erläuterungen und Beispiele*, Wien: Manz.
- Margreiter, Klaus (2011): Die Diskussion über die deutsche Verwaltungssprache, ca. 1750–1840, in: *Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*, hg. v. Peter Becker, Bielefeld: Transcript, S. 75–105.
- Nawiasky, Hans (1914): *Die Dienstpragmatik. Vorlesung gehalten in der freien Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Wien im November 1913 von Dr. Hans Nawiasky, Privatdozent an der Universität Wien*, Wien: Tempsky.
- Pace, Graf Anton (Hg.) (1914): *Die Dienstpragmatik (Gesetz über das Dienstverhältnis der Staatsbeamten und der Staatsdienerschaft). Erläutert durch Auszüge aus den parlamentarischen Verhandlungen und ergänzt durch die hauptsächlichlichen Vorschriften über Bezüge und Versorgungsgenüsse*, Wien: Manz.
- Wimmer, Mario (2007): *Archivkörper. Eine Geschichte historischer Einbildungskraft*, Konstanz: Konstanz University Press.
- Zelger, Sabine (2009): *Das ist alles viel komplizierter, Herr Sektionschef! Bürokratie – literarische Reflexionen aus Österreich*, Wien: Böhlau.

Nicht veröffentlichte Quellen

- Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundeskanzleramt, Präsidium, Disziplinaroberkommission, Karton 13, 52-DOK/31, Josef Feiferlik.
- Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundeskanzleramt, Präsidium, Disziplinaroberkommission, Karton 13, D 120/36, Arnold Feuerstein.
- Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundeskanzleramt, Präsidium, Disziplinaroberkommission, Karton 14, D-71/1937, Martin Finsterer.
- Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundeskanzleramt, Präsidium, Disziplinaroberkommission, Karton 15, D-91/35, Leopold Fleischer.
- Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundeskanzleramt, Präsidium, Disziplinaroberkommission, Karton 16, D-129–1937, Mathilde Franek.
- Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundeskanzleramt, Präsidium, Disziplinaroberkommission, Karton 16, D 85/1/1937, Josef Franche.
- Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundeskanzleramt, Präsidium, Disziplinaroberkommission, Karton 18, DOK des Inneren, 9/3, Karl Gadzinski.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Umstrittene Formulare. Der Reisepass in der internationalen Debatte der 1920er Jahre



Peter Becker

bitte ihren pass! Diese Aufforderung war in der Zwischen- und Nachkriegszeit Europas allgegenwärtig, wenn man vor dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens die engen Grenzen des österreichischen Staates verlassen wollte. Es ist kein Zufall, dass die avantgardistische Künstlergruppe der Wiener Gruppe diese Aufforderung im Jahr 1957 in eine Textmontage aus Gesprächsfragmenten mit dem Titel *Schwurfinger: ein lustiges Stück* integriert hat (Achleitner, Rühm 1985, 214; vgl. hierzu Szymanska 2009, 97 f.). In Anrufen an zufällig ausgewählte Telefonnummern äußerten sie den Wunsch, *Einsicht zu nehmen* in deren Pässe. Damit hat die Avantgarde-Künstlergruppe die selbstverständliche Asymmetrie ironisch unterlaufen, die nur Amtspersonen das Recht gibt, die Erfüllung der Ausweisungspflicht zu fordern. Da es sich um eine Aufforderung zur Präsentation des Passes in einer telefonischen Interaktion handelte, hatte die Wiener Gruppe die Kontrollsituation ins Absurde verzerrt, weil eine solche Amtshandlung die Vorlage konkreter, materieller Objekte erforderte.

Das ›lustige Stück‹ spricht in ironischer Verkehrung jene Konstellation an, die für mein Argument von zentraler Bedeutung ist. Die hierarchische Beziehung zwischen dem Amtswalter eines Staates und der eigenen Bevölkerung bzw. den Reisenden aus anderen Staaten ist für uns selbstverständlich. Sie ist das zentrale Merkmal eines Kontrollregimes, das die Beschränkungen der Freizügigkeit aus der Zeit des Ersten Weltkriegs in die Nachkriegszeit übernahm. Dieses Regime stand Anfang der 1920er Jahre noch zur Diskussion, weil einflussreiche Akteure auf die Rückkehr zur Freizügigkeit der Vorkriegszeit drängten. Ein solcher Wunsch erwies sich als nicht verwirklicht. Als Alternative begann der Völkerbund mit der Arbeit an einem internationalen Abkommen, das den Spielraum der einzelstaatlichen Organe bei der Ausstellung und Kontrolle von Reiselegitimationen deutlich reduzierte.

P. Becker (✉)

Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Universität Wien, Wien, Österreich

E-Mail: peter.becker@univie.ac.at

© Der/die Autor(en) 2021

P. Plener et al., *Das Formular*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 1,

https://doi.org/10.1007/978-3-662-64084-5_7

103

Das rückte den Pass in den Mittelpunkt der internationalen Beratungen. Die Experten, die 1920, 1922 und 1926 zu Konferenzen in Paris, Graz und Genf einberufen wurden, setzten sich mit den jeweiligen Verfahren ebenso auseinander wie mit der Gestaltung und der materiellen Form der Pässe. Die Diskussionen und ihre Resultate machten eine neue Form der Asymmetrie sichtbar – nicht mehr länger die ungleiche Verteilung der Deutungshoheit zwischen Amt und Bürgerinnen, sondern die Unterschiede zwischen den Vertretern von mächtigen und minder mächtigen Staaten.

Der Reisepass, der während dieser Konferenzen in der bis heute gültigen Form entworfen wurde, war in manchen Teilen der Welt für kurze Zeit ein fast schon anachronistisches Objekt – ein Zeuge und Zeugnis einer scheinbar vergehenden Zeit, die noch von der politisch fragmentierten Welt von Einzelstaaten bestimmt war. Der fortschreitende Integrationsprozess innerhalb von Europa mit dem Schengener Abkommen als erstem Höhepunkt veränderte nachhaltig die Freizügigkeit innerhalb der Mitgliedstaaten und reduzierte den Zugang zu Europa für die Angehörigen von Drittstaaten. Die systematische Aushöhlung der Freizügigkeit selbst für die Angehörigen von EU-Staaten im Zeichen eines verstärkten, von Populisten eingeforderten Kontrollanspruchs holte den Pass jedoch wieder hervor aus der Requisitenkammer alter, überkommener Kontroll- und Steuerungsinstrumente.

Die zunehmende Abschottung und Fragmentierung von Staaten, der geforderte Rückbau supranationaler Steuerung zugunsten eines erhöhten Einflusses einzelner Staaten – diese Erfahrung weckt das Interesse an historischen Vorläufern eines solche »regime change« im Hinblick auf die Zirkulation von Gütern, Menschen und Finanzen auf globaler Ebene (Link 2018, 356). Der Erste Weltkrieg hatte eine erste Phase der globalen Integration und internationalen Zusammenarbeit beendet bzw. auf die Kooperation zwischen den Bündnispartnern und Neutralen beschränkt. Das ist keine Überraschung. Globale Kooperation und globale Waren- und Finanzmärkte sind mit einem Totalen Krieg nur schwer vereinbar. Doch auch die Jahre nach dem Ende des Krieges waren charakterisiert durch die Weigerung von Großmächten wie Kleinststaaten, zu weitgehend offenen Warenmärkten und fast unbeschränkter Personenfreizügigkeit zurückzukehren, die so kennzeichnend für die Vorkriegszeit in Europa waren.¹ Es ist nun eine Ironie der Geschichte, dass die Gründung des Völkerbundes unter diesen Bedingungen erfolgte. Die internationale Zusammenarbeit erhielt dadurch zwar einen neuen institutionellen Rahmen, letztlich mussten diese neuen Möglichkeiten jedoch dazu verwendet werden, die Anpassung an die veränderten Bedingungen zu verwalten und deren

¹Der globalisierte Konflikt führte nicht zu einem völligen Zusammenbruch des internationalen Warenaustausches und des internationalen Finanzverkehrs innerhalb der beiden Allianzen und, soweit möglich, auch mit den Neutralen. Dennoch betont Kevin H. O'Rourke, dass die politische Gegenbewegung des späten 19. Jahrhunderts durch den Krieg deutlich verstärkt wurde und eine deutliche Desintegration der Warenmärkte zur Folge hatte (O'Rourke 2019, 373 f.).

negative Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft abzuschwächen (vgl. Link 2018, 356–362).

Vom Nutzen und Nachteil des Reisepasses

Die persönliche Freizügigkeit, der Fokus dieses Beitrags, war mit dem Kriegsbeginn 1914 einer umfassenden Kontrolle der Mobilität von Einheimischen wie Fremden gewichen, die nach dem Ende des Krieges weitergeführt wurde.² Jeder Staat hatte eigene Instrumente entwickelt, um seinen Kontrollanspruch durchzusetzen. Nach dem Ende des Krieges gab es gemeinsame Anstrengungen, diesen Wildwuchs an Gesetzen und Verordnungen zu beseitigen. Der Völkerbund als neue Plattform für internationale Zusammenarbeit wurde von den Regierungen und den Lobbyisten dazu genutzt, die Personenfreizügigkeit in einer international koordinierten Form neu zu gestalten (vgl. Martin 2014, 46–48). Dabei gab es zwei konträre Positionen. Das Sekretariat des Völkerbundes und die einflussreiche Suborganisation für Kommunikation und Transit traten gemeinsam mit der Tourismus- und Transportindustrie für eine möglichst baldige Rückkehr zur Vorkriegssituation ein. Einzelne Regierungen unterstützten nachdrücklich diese Anstrengungen. Darunter befand sich auch Österreich als ein Land, dessen wirtschaftliche, politische, kulturelle und soziale Verflechtungen durch hunderte Kilometer von neuen Grenzziehungen unterbrochen waren und das große Hoffnungen auf die Tourismusindustrie setzte, um seine desperate Zahlungsbilanz langfristig ausgleichen zu können. Die meisten Regierungen fanden diese Zielsetzung jedoch nur politisch opportun, aber praktisch nicht wünschenswert. Selbst die als liberal verstandenen Großmächte wie Großbritannien wollten nicht auf die neu gewonnenen Möglichkeiten der Kontrolle von Mobilität verzichten (vgl. Becker 2020, 196 f.).

Diese konträren Positionen trafen in den vom Völkerbund organisierten Konferenzen in den Jahren 1920 und 1926 aufeinander. Konkrete Ängste vor den (neuen) Nachbarn als treibenden Kräften einer ablehnenden Haltung gegenüber erhöhter Freizügigkeit bestimmten die Dynamik in der von der österreichischen Regierung einberufene Regionalkonferenz im Jahr 1922. Dort hätte im Territorium der ehemaligen Nachfolgestaaten, erweitert um Serbien und Rumänien, ein von weitgehender Liberalisierung des Reiseverkehrs geprägter Raum entstehen können. Wegfall der Passkontrollen an den Grenzen und Abkehr vom Visumzwang waren die Forderungen, die von der österreichischen Regierung vorgelegt wurden (vgl. Becker 2020, 204 f.). Die jugoslawische und rumänische Regierung hatten allerdings kein Interesse daran, den deutschen bzw. ungarischen Revisionisten einen leichten Zugang zu ihrem Staatsgebiet zu verschaffen.

²Bereits vor dem Beginn des Ersten Weltkriegs gab es Grenzkontrollen gegenüber den Reisenden aus dem russländischen Reich. Mit Ausbruch des Krieges kontrollierten die kriegführenden Mächte die Mobilität von Fremden wie von Einheimischen (vgl. Torpey 2000, 111–116).

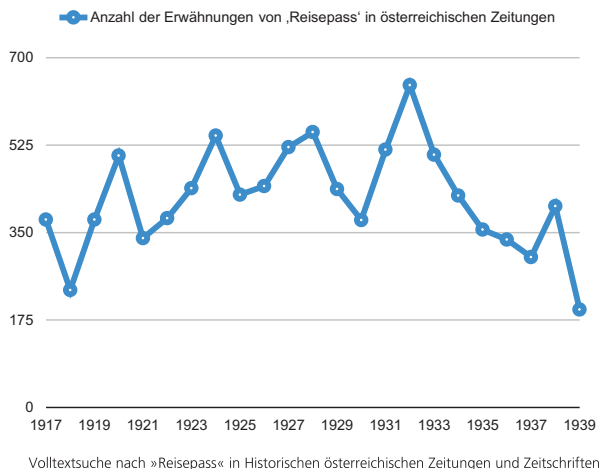


Abb. 1 ›Reisepass‹ in österreichischen Zeitungen und Zeitschriften

Dieser Konflikt zwischen liberaler Freizügigkeit und Kontrolle der Mobilität wurde in den 1920er Jahren auch in den Medien ausgetragen.

In Abb. 1 sehen wir eine Statistik für die Häufigkeit des Begriffs *Reisepass* in jenen österreichischen Medien, die für eine Volltextsuche innerhalb des ANNO-Portals der österreichischen Nationalbibliothek aufbereitet wurden.³ Deutlich zeigt sich das steigende Medieninteresse nach dem Kriegsende bis zum Ende der Ersten Republik. Die Medien verfolgten die österreichischen Anstrengungen, den Reiseverkehr neu zu ordnen, und kommentierten positiv die Vorstöße des Völkerbundes. Das Neue Wiener Tagblatt drückte am 29. Oktober 1920 in der Berichterstattung über die Pariser Passkonferenz seine Hoffnung darüber aus, dass die Initiativen des Völkerbundes die »drakonische, ja oft sogar barbarische« Handhabung der Passkontrolle durch die Nachfolgestaaten zu einem Ende bringen würden. Große Hoffnung setzte diese Zeitung auf die Schaffung eines *Einheitspasses*, der den »kleinlichen Schikanen und grossen Kosten« des Reisens ein Ende bereiten sollte (Der Einheitspaß 1920, 4).

Zwei Punkte möchte ich hier hervorheben. Erstens waren die österreichischen Medien stark an den Reisebedingungen mit den Nachfolgestaaten interessiert. Deshalb fand die Regionalkonferenz in Graz große mediale Resonanz, obwohl sie interessanterweise keinen Niederschlag in der amtlichen Registratur gefunden hatte. Zweitens war für die Journalisten das Passwesen nicht nur eine abstrakte politische Größe, sondern aufs engste mit konkreten Erfahrungen an den Grenzen und mit der Materialität von Pässen verbunden. Deshalb fand der *Einheitspass*

³Die Auszählung der Treffer ist auf den Zeitraum zwischen 1917 und 1939 beschränkt. Vgl. zu den Ergebnissen der Suche: <https://anno.onb.ac.at/anno-suche#searchMode=simple&query=Reisepass&from=1> (Aufruf: 21.12.2021).

in diesem Zeitungsartikel lobende Erwähnung. Der Einheitspass, wie er in der Völkerbundtagung des Jahres 1920 entworfen und von der Presse kommentiert worden war, war ein hybrides Objekt, das aus einem einheitlichen Formular ebenso bestand wie aus einem Netzwerk an Verfahren, Normen und kulturspezifischen Vorstellungen von Subjektivität und Identität.⁴ Dieses komplexe Ensemble stand während der Passkonferenzen des Völkerbundes zur Diskussion. Das macht den Pass und die Debatten über seine Gestaltung nicht nur für die Migrationsgeschichte, sondern auch für die Geschichte der Formulare interessant.

Der Pass – und in ganz besonderem Maße der Einheitspass – ist allerdings ein ganz besonderes Formular. Wie alle anderen Formulare ist er eine medientechnische Antwort auf ein Verwaltungs- und Kommunikationsproblem. Im Fall des Passes sind es zwei aufeinander bezogene Verwaltungsverfahren, die von diesem Formular bedient werden müssen. Das erste Verfahren betrifft die Ausstellung von Pässen. Diesem Verwaltungsakt vorgeschaltet ist die Festlegung der Zugänglichkeit zu Reisedokumenten, wobei aus der Sicht eines liberalen Internationalismus keine Personengruppe, definiert durch soziale, ethnische oder politische Merkmale bzw. durch ihr Geschlecht, deutlich benachteiligt oder vollständig ausgeschlossen werden durfte.⁵ Das griff in die Souveränitätsansprüche der einzelnen Staaten ein. Der italienische Delegierte bei der Passkonferenz des Jahres 1926 betonte die untrennbare Verbindung zwischen der Souveränität eines Staates und der Ausstellung von Pässen: »The issuing of a passport was part of the sovereign power which a country possessed over its subjects.« In einem Nachsatz fügte er hinzu, dass diese Machtstellung einen Staat auch zur Annullierung einzelner Pässe berechtigen würde (vgl. Passport Conference 1926, 20). Die zur Antragstellung berechtigten Personen mussten schließlich durch standardisierte Authentifizierungsvorgänge amtlich in Ihrer Identität bestätigt werden.

Das zweite Verfahren betraf die Kontrolle der Pässe an den Grenzen bzw. später im fahrenden Zug.⁶ Der Pass kommunizierte an den kompetenten Nutzer die während seiner Erstellung erfolgten Authentifizierungsvorgänge und letztlich auch das erfolgreich bewältigte *social sorting* während der Antragstellung. Mit der Ausstellung eines Passes garantierte die ausstellende Behörde nicht nur die Identität, sondern auch die Legitimität des Reisenden. Er war somit als hinreichend vertrauenswürdig anerkannt, um von der Behörde seines Staates einen Pass zu erhalten.⁷ Gleichzeitig stellte das Passformular standardisierte Angaben zur Person des Inhabers bereit, mit denen die Kontrollorgane die Identität des

⁴Vgl. dazu den Anhang zur Paßverordnung vom 15.12.1921, BGBl 702/1921, 2140 f.

⁵Zur Rolle des »social sorting« bei der Ausstellung von Reiselegitimationen in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg vgl. Becker 2019, 218 f. Die Zugänglichkeit zu Pässen blieb ein Thema in der Nachkriegszeit, wenn auch unter anderen Vorzeichen.

⁶Die Bedeckung der Kosten für die Kontrolle im fahrenden Zug war ein Streitpunkt zwischen den Teilnehmern an der Konferenz in Graz (vgl. Becker 2020, 204).

⁷Torpey 2000 (103 f.) verweist auf dieses Argument als Teil der Begründung für die Einführung von Pässen in Italien vor dem Krieg.

Reisenden mit der im Pass bezeichneten Person ermitteln konnten. Eine solche Kommunikation über Sprachgrenzen und verwaltungskulturelle Barrieren hinweg konnte der Pass nur bewältigen, wenn die Kategorien und ihre Ausprägungen in hoch standardisierter Form kommuniziert wurden.

Das Besondere am Einheitspass des Völkerbundes ist die beabsichtigte Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen in einem Geltungsbereich, der zahlreiche Staaten umfasst, in denen die Rechtsgrundlagen und Verwaltungsabläufe im Hinblick auf die Ausstellung von Reiselegitimationen deutlich voneinander abweichen konnten. Mit der Propagierung des Einheitspasses setzte der Völkerbund somit eine Intervention, die den Kernbereich staatlichen Handelns betraf.⁸ Im Rückblick untergrub diese Intervention keinesfalls die staatliche Autorität, sondern stärkte diese sogar. Einzelne Staaten konnten ihr Vorgehen gegenüber der eigenen Bevölkerung wie auch gegenüber anderen Staaten mit der Umsetzung internationaler Standards rechtfertigen.⁹

Der internationale Geltungsbereich unterscheidet Passformulare vom weitestgrößten Teil aller anderen Formulare, die, wie ich argumentieren möchte, auf lokaler Ebene entstanden sind und auf die Anforderungen der jeweiligen Gebietskörperschaft reagieren. Die meisten Vordrucke sollten Verwaltungsaufgaben mittels Rationalisierung effizient bewältigen und strukturierten den Informationsaustausch in einer Weise, dass er »beiden Kommunikationspartnern [...] zweckrationales und an reziproken Interaktionsnormen orientiertes Handeln ermöglicht,« wie Hans Brinckmann, Klaus Grimmer, Anne Höhmann, Stefan Kuhlmann und Wolfgang Schäfer in ihrem Handbuch zum Einsatz von Formularen im Verwaltungsverfahren argumentieren.

Wie lassen sich diese Überlegungen für die Auseinandersetzung mit dem Einheitspass fruchtbar machen? Blickt man auf den von den Autoren und der Autorin des Handbuches skizzierten Handlungsrahmen, werden die Unterschiede deutlich und dadurch die besonderen Herausforderungen sichtbar, die das Passformular im internationalen Reiseverkehr bewältigen musste. Die verständigungsorientierte Interaktion zwischen Bürgerin und Amtsperson innerhalb eines einseitig von der Behörde festgelegten Rahmens (vgl. Brinckmann u. a. 1986, 131–133) unterscheidet sich eben deutlich von der zweckrationalen Interaktion zwischen sprachlich und verwaltungskulturell unterschiedlich geprägten Akteuren, wie sie durch das Passformular ermöglicht werden sollte.

⁸Der Völkerbund stellte in seinen technischen Organisationen eine Plattform bereit, in der die Vertreter der einzelstaatlichen Behörden direkt miteinander verhandeln konnten. Sie operierten dabei in einem »transgovernmental modus operandi« (vgl. dazu Dubin 1983, 484 f.).

⁹Vgl. zur Evaluierung von staatlicher Souveränität im globalisierten Warenverkehr und dessen internationale Regelungen Chalfin 2006.

Der Pass als *boundary object* nationaler und internationaler Normierung und Praxis

Der Pass konnte diese Kommunikationsfunktion nur als Einheitspass erfüllen. Das hohe Maß an Standardisierung, das damit verbunden war, bezog sich allerdings nicht auf die Strukturierung eines Verwaltungsablaufs, das Formular wirkte somit nicht als »Fließband« einer Behörde (vgl. hierzu Ausschuss für wirtschaftliche Verwaltung 1971, 7; Becker 2009) Vereinheitlichung war vielmehr dazu erforderlich, um Kommunikation über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg sicherzustellen. Die Einführung des Einheitspasses war trotz seines ambitionierten Charakters – ambitioniert sowohl in politischer als auch formulartechnischer Hinsicht – nicht die hauptsächliche Zielsetzung des Völkerbundes, der sich letztlich um dessen Einführung bemühte (vgl. Becker 2020, 197–200). Wenn man schon Pässe – d. h. Passkontrollen an den Grenzen – nicht abschaffen konnte, sollte der Zugang zu Reiselegitimationen erleichtert und der Verwaltungsvorgang der Passkontrolle an den Grenzen möglichst beschleunigt werden. Beides sollte der Einheitspass leisten.

Der Einheitspass war das sicht- und greifbare Korrelat von Aushandlungsprozessen auf staatlicher und internationaler Ebene. Damals – und leider auch heute wieder – waren es die »gewichtigen Interessen der nationalen Sicherheit, der oeffentlichen Gesundheit, des heimischen Arbeitsmarktes«, die individuelle Mobilität als »rein persoenliche Lebensaeusserung« massiv beschränkt hatten. Das Abkommen von 1926 verpflichtete die Regierungen auf eine weitgehende Reduktion der Reisebeschränkungen, ermöglichte ihnen aber gleichzeitig, immer davon abzuweichen, »when there is reason to suspect danger to national security or the public health, and, as regards the entrance visa, on account of international economic difficulties« (Passport Conference 1926, 74).

Die Gestaltung des Formulars war nur eine unter vielen Normierungen, die auf diesem Weg entstanden. Um das politische Potenzial der mit dem Einheitspass verbundenen Prozesse zuordnen zu können, werde ich kurz auf zwei Aspekte jenseits der Gestaltungsfragen eingehen. Der erste Aspekt betrifft die Zugänglichkeit des Reisepasses. Der Völkerbund, die öffentliche Meinung und einflussreiche Vertreter von Wirtschaftsinteressen waren ja an einer weitgehenden Abschaffung der Reisepässe und damit auch des Visasystems interessiert, um die individuelle Mobilität auf dem Niveau der Vorkriegszeit wiederherzustellen. Als Kompromisslösung sollte der Einheitspass die Kontrolle an den Grenzen erleichtern, aber gleichzeitig vom Abbau gesetzlicher und administrativer Hürden begleitet sein, die den Zugang zum Pass für die Bürger aller Mitgliedstaaten noch erschwert oder gar verhindert hatten.¹⁰ Die Einführung des so genannten Nansen-Passes für

¹⁰So verpflichtete das Abkommen die Staaten dazu, nur die Gesteungskosten für die Erstellung eines Passes den Passwerbenden zu berechnen und diesen Verwaltungsvorgang nicht zur Generierung zusätzlicher Einnahmen zu nutzen (II-A-4). Außerdem verpflichteten sich die Staaten, bei der Ausstellung von Pässen und Visa unnötige Formalitäten abzubauen und die

Staatenlose muss im Zusammenhang mit diesen Überlegungen gesehen werden (vgl. Martin 2014, 27).

Die Empfehlungen der Konferenz legten kein konkretes Verfahren zur Bereitstellung von Reiselegitimationen fest, forderten die Staaten allerdings dazu auf, die Zugänglichkeit möglichst niederschwellig zu organisieren. In der Diskussion kamen *best practices* zur Sprache, wie etwa die Nutzung der Infrastruktur der staatlichen Postverwaltung in den Ländern des British Commonwealth, um den Bürgern und Bürgerinnen Antragsformulare für Reisepässe bereit zu stellen. In Kanada erfolgte auch die Authentifizierung des Antragstellers auf diesem Weg – durch die Übermittlung einer Bestätigung von zwei Zeugen, Geistlichen, Abgeordneten des Parlaments oder Friedensrichtern, gemeinsam mit dem ausgefüllten Passformular und zwei unterschriebenen Fotografien (vgl. Passport Conference 1926, 28).¹¹ Ausgehend von dieser erfolgreichen Strategie, den Zugang zu Passformularen durch die Post zu vereinfachen, stellte Robert Haas, Direktor der Organisation für Kommunikation und Transit, in einem vorbereitenden Treffen, das im Oktober 1925 in Paris stattfand, einen provokanten Vorschlag zur Diskussion. Wenn die Ausstellung eines Reisepasses hauptsächlich die Feststellung der Identität des Antragstellers erforderte, dann könnten die Postämter diese Dokumente auch ausstellen: »postal employees were accustomed to verify the identity of persons applying for registered parcels[.]« Mit diesem Gedankenexperiment provozierte er eine kurze Auseinandersetzung über den Charakter des PASSES, der eben nicht nur die Identität des Reisenden, sondern auch die Legitimität seiner Reisen bestätigte (League of Nations 1925, 5 f.).

Der ausgestellte Reisepass war nicht das einzige Instrument, mit dem Staaten Mobilität kontrollieren konnten. Ebenso wichtig waren die Visa, mit denen ausländische Staaten die Ein- bzw. Durchreise für die Inhaber von Pässen fremder Staaten ermöglichten. Sie reagierten damit auf ein Dilemma, mit dem sich die Regierungen seit der Zeit nach dem Ende des Ersten Weltkrieges konfrontiert sahen und das Eric Neumayer sehr gut auf den Punkt gebracht hat: »Every state faces the dilemma between facilitating the cross-border flow of people for its own economic and political benefit on the one hand and monitoring, controlling, and limiting that some for its perceived security interest on the other hand« (Neumayer 2006, 74).

Da Visa den Zugang zum staatlichen Territorium regelten, waren alle internationalen Abkommen aufs engste mit einzelstaatlicher Gesetzgebung verquickelt.¹²

Bereitstellung dieser Dokumente möglichst nahe an den Antragstellern sicherzustellen, um aufwändige Reisen zur Antragstellung zu vermeiden (II-C): Passport Conference 1926, 164 f.

¹¹ Zur Bedeutung der Post für den Staatsbildungsprozess in Großbritannien vgl. Joyce 2013, 53–143.

¹² Vgl. zur Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz in der einzelstaatlichen Gesetzgebung den Schriftverkehr der Mitgliedstaaten mit dem Sekretariat des Völkerbundes: Execution des recommendations 1926.

Das Abkommen von 1926 legte fest, dass die soziale und wirtschaftliche Lage einer Person oder Familie keine Barriere darstellen dürfte für die Erlangung eines Visums für eine Reise. Bedürftige Antragsteller sollten ihre Visa kostenlos erhalten, was letztlich einen Eingriff in die staatlichen Finanzen bedeutete (vgl. Passport Conference 1926, 73). Mit diesen Empfehlungen setzte die Konferenz die Reduktion der fiskalischen Nutzung von Reiselegitimationen fort, die auch bei der Ausstellung von Pässen zum Tragen kam. Die Staaten wurden dazu verpflichtet, den Passwerbenden nur die Gesteungskosten für die Erstellung eines Passes zu berechnen und diesen Verwaltungsvorgang nicht zur Generierung zusätzlicher Einnahmen zu nutzen.

Einen anders gelagerten Eingriff in einzelstaatliche Verfahren bedeutete die Festlegung der Geltungsdauer eines Visums ebenso wie die damit verbundenen Rechte eines Reisenden. Durfte eine Person sich während der gesamten Geltungsdauer im Zielland aufhalten und dort ihren Geschäften nachgehen? Dieses Problem wird erst später durch Einführung von Visa mit unterschiedlichen Berechtigungsniveaus gelöst werden. Die vom Völkerbund organisierten Konferenzen unterschieden noch unmissverständlich zwischen Pässen und Visa für Reisende und solchen für Immigranten.¹³

In der Diskussion über die Gültigkeitsdauer von Visa stießen praktische Erfahrung und theoretische Prämissen aufeinander. Der italienische Delegierte nahm einen philosophisch begründeten Standpunkt ein und betrachtete ein Visum mit dem Ablauf eines Passes automatisch als erloschen: »it was impossible«, wie er argumentierte, »to conceive of visa remaining valid longer than the passport – that the accessory was tied to the principle and died with it.« Die Delegierten aus Deutschland und Großbritannien – somit aus Ländern mit eigener philosophisch-analytischer Tradition – hatten dagegen Verfahren entwickelt, um einem solchen vom vorzeitigen ›Tod‹ bedrohten Visum ein Weiterleben in einem neu ausgestellten Passformular zu sichern. Sie konnten sich mit ihrem pragmatischen Zugang allerdings nicht durchsetzen (Passport Conference 1926, 159 f., 165).

Das einheitliche Passformular griff ebenso in die einzelstaatliche Gesetzgebung ein. Die Resolution der Konferenz von 1926 forderte die Signatarstaaten dazu auf, möglichst bald den vereinbarten Standard aufzugreifen. Damit wollte man die Nachteile reduzieren, die mit den Pässen als Steuerungsinstrument von Mobilität verbunden waren. Die amerikanischen Zeitungen berichteten in sarkastischer Form über die neuen Herausforderungen für Reisende in Europa: »[E]very frontier that one used to slip over without knowing [...] now bristles with high military formalities. Everywhere in your path are sheds and offices crammed with bureaucrats who scribble on your passport for a consideration« (Robertson 2015, 219). Um die Kontrolle von Reisenden an den Grenzen zu beschleunigen und die

¹³In den 1920er Jahren waren österreichische Firmen von einer restriktiven Handhabung dieser Berechtigungen in den Nachfolgestaaten betroffen, weil ihre Handelsvertreter nicht mehr geschäftlich tätig werden konnten. Vgl. dazu Dungy 2020, 229–233; vgl. dazu auch Gargas 1927 (76 f.).

gesetzliche Regelung der Grenzkontrolle zu vereinfachen, war die Verwendung von einheitlichen Passformularen wichtig, aber nicht ausreichend.

Der allgemeine Gebrauch von Pässen als Reisedokumente und die ebenso allgemein gewordene Kontrolle dieser Dokumente an den Grenzen machte eine internationale Verständigung über die Art der Dokumente und die Modalitäten ihrer Kontrolle notwendig. Zwischen den einzelnen Staaten bestanden vor 1926 erhebliche Unterschiede im Hinblick auf die konkrete Gestaltung und Nutzung von Pässen. Auf eines dieser Probleme hat die deutsche Delegation aufmerksam gemacht. Wie sollte man bei der Grenzkontrolle mit einem Familienpass umgehen, in dem mehr als eine Person mit Fotografien und Unterschriften dokumentiert war, der aber nur von einem Einzelreisenden verwendet wurde? Da eine Reihe von Staaten eine solche Praxis ablehnte, legte die deutsche Regierung diese Frage der Konferenz zur Regelung vor.¹⁴

Die allgemeinere Frage, die hier im Raum stand, wurde vom deutschen Vertreter beim Völkerbund bereits vor Beginn der Konferenz in einem Schreiben an den Generalsekretär formuliert: Wie mussten Ausweisdokumente beschaffen sein, damit sie von den *Organen* der Grenzbehörden als gültige Legitimationspapiere anerkannt werden konnten? Die deutschen Behörden durften an den Grenzen nur jene Dokumente akzeptieren, die entweder dem internationalen Formular entsprachen oder wenigstens eine Personenbeschreibung, eine Fotografie und eine Unterschrift enthielten – und somit die zentralen Elemente des internationalen Standards aufgegriffen hatten. Eine verbindliche Standardisierung des Passformulars sollte verhindern, dass es an den Grenzen des deutschen Reiches – einem wichtigen Transitland für viele Reisende – noch häufiger zur *unpleasantness* der Zurückweisung kommen würde (vgl. *Passport Conference 1926*, 76).

Der Einheitspass als Formular garantierte eine zügige und erfolgreiche Abwicklung der Grenzkontrollen. Seine Zweisprachigkeit unterstützte diese Zielvorstellung. Zusätzlich zur Landessprache war Französisch als internationale Sprache vorgesehen (s. Abb. 2). Die Behörden mussten somit an den Grenzen ihre Organe in der Handhabung nur einer Fremdsprache – dem Französischen – schulen.

Selbst diese Sprachkompetenz bezog sich auf ein stark reduziertes Vokabular. Die standardisierte Anordnung der Informationen erforderte keine Orientierung im Text. Mehrsprachige Länder konnten ihre Reisepässe auch in mehr als zwei Sprachen ausstellen. So verwendete die schwedische Regierung vier und die belgische drei Sprachen. Eine Abweichung von dieser Vorgabe findet sich jedoch in Deutschland. Bedenkt man die starken antifranzösischen Ressentiments innerhalb der deutschen Bürokratie und Gesellschaft, ist es kein Wunder, dass die

¹⁴Diese Frage warf die deutsche Delegation bei der Passkonferenz des Jahres 1926 auf: *Passport Conference 1926*, 75 f. Das ›technical sub-committee‹ empfahl die Verwendung des Familienpasses durch den Haushaltsvorstand auch im Fall einer Reise alleine, jedoch nicht für die Reise einer Ehefrau ohne ihren Ehegatten. Witwen galten in dieser Regelung als Haushaltsvorstände: *Passport Conference 1926*, 104.

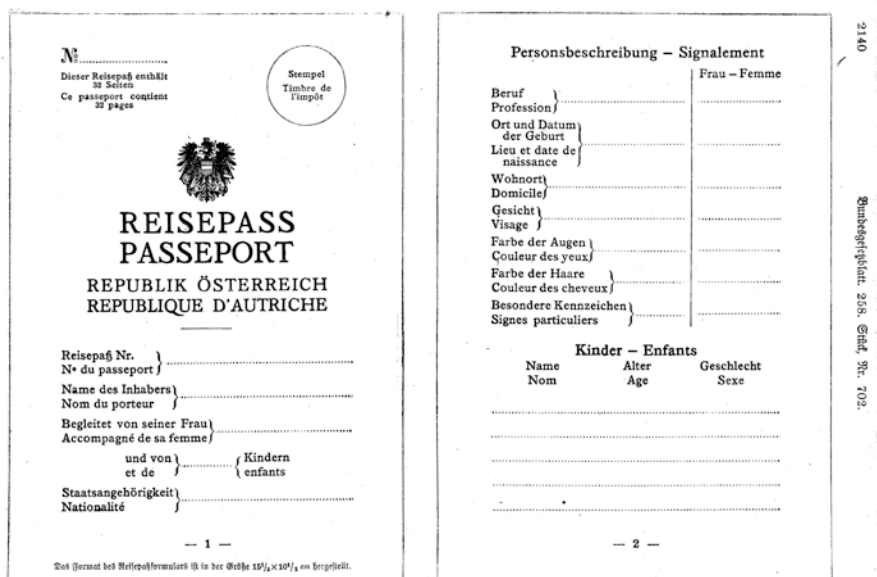


Abb. 2 Passformular vom 15. Dezember 1921, 1–2 (Verordnung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 15. Dezember 1921 über das Paßwesen (Paßverordnung), BGBl 702/1921, 2138–2141, Quelle: Alex/Österreichische Nationalbibliothek)

deutsche Regierung auf die Verwendung des Französischen verzichten zu können glaubte (vgl. Passport Conference 1926, 110).

»Everywhere in your path are sheds and offices crammed with bureaucrats« – diese Beobachtung von amerikanischen Reisenden betraf nicht den Reisepass, sondern die Verfahren, die einzelne Staaten an ihren Grenzen zur Kontrolle der Ausweisdokumente eingerichtet hatten. Die umständlichen bürokratischen Routinen verzögerten Reisen und unterwarfen Reisende einer strikten Disziplin. Die Resolution der Konferenz forderte die Staaten zu einer deutlichen Vereinfachung von Grenzkontrollen auf, was nachhaltige Eingriffe in einzelstaatliche Normierungen zur Folge hatte. Die Zusammenlegung von Pass- und Zollkontrolle, die Kontrolle im fahrenden Zug und die örtliche Konzentration der Kontrollen der beiden betroffenen Staaten erforderten rechtliche Anpassungen und bilaterale Abkommen, weil ja der Einsatz im fahrenden Zug bedeutete, dass die Organe eines Staates ihren Dienst auf dem Territorium eines anderen Staates versehen mussten, sowie neue architektonische Lösungen, wenn man nicht mit den Baracken weiter Vorlieb nehmen wollte (vgl. Passport Conference 1926, 165 f.).

Die Beziehung zwischen internationalen Abkommen und einzelstaatlicher Normierung darf nicht als Einbahnstraße missverstanden werden. Staaten wie

Österreich waren stark an einer Reduktion der Reisebeschränkungen interessiert, politische Diskussionen im Parlament forderten ebenso wie Interventionen von Seiten der Lobbyisten die Regierung dazu auf, den Abbau der Reisebeschränkungen voranzutreiben (Becker 2020, 201–203). Die österreichische Regierung reagierte auf diese Anregungen und berief im Jahr 1922 eine Regionalkonferenz nach Graz ein, die wichtige Vorarbeit für die Genfer Konferenz des Jahres 1926 leistete.¹⁵

Das Ringen um Standardisierung

Alle Staaten, die dem Abkommen beitreten wollten, verpflichteten sich dazu, das Grundmuster eines in der Konferenz erarbeiteten Vordrucks zu verwenden. Dieses Grundmuster legte das Aussehen, aber auch die materiellen Grundlagen für das Ausweisdokument fest: das Format, die Anzahl der Blätter, die Verbindung zwischen den Blättern, Strategien zum Verhindern von Fälschungen wie die Verwendung von perforiertem Papier. Die österreichische Delegation schlug die Verwendung von Papier vor, das auch beim Druck von Banknoten Verwendung fand. Die Konferenz folgte diesen Überlegungen und empfahl den Gebrauch von fälschungssicherem Papier für gefaltete oder gebundene Pässe. Die britische Version eines mehrfach gefalteten Blattes wurde von den Teilnehmern der Konferenz einhellig als »perfection itself« bezeichnet, aber aufgrund der hohen Kosten nicht als Modell weiterempfohlen (Passport Conference 1926, 168).

Der Pass kommunizierte die Authentifizierung des Inhabers und seine Berechtigung zur Vornahme von Reisen an die Kontrollorgane eines anderen Staates. Der Erfolg dieser Kommunikation beruhte auf der Authentizität des Dokuments. Die Kontrolle der Ausweisdokumente erforderte zuerst eine Beobachtung auf zweiter Ebene, die sich auf das Dokument selbst bezog. Sie wurde unterstützt durch die Vorkehrungen, die von einzelnen Delegationen vorgeschlagen und von der Konferenz beschlossen wurden. In der Auseinandersetzung zur Gestaltung des Passformulars kamen unterschiedliche Praxisformen zum Ausdruck. Für die türkische Delegation war es kaum vorstellbar, dass ein Passformular im Laufe seiner zweijährigen Gültigkeit keine materiellen Änderungen erfahren durfte. Die türkische Verwaltung fügte Blätter oder geringfügigere Einschreibungen hinzu, um Raum für die häufigen Revisionen zu schaffen. Aus der Sicht der Länder mit einer anderen bürokratischen Kultur eröffnete eine solche Praxis Raum für Fälschungen. Obwohl die türkische Delegation rein formal dieselbe Anzahl von Stimmen hatte wie Vertreter der mittel- und westeuropäischen Staaten, fanden deren Stimmen während der Debatte mehr Gehör. Deshalb waren in der abschließenden Resolution keine nachträglichen Ergänzungen beim Einheitspass vorgesehen (vgl. Passport Conference 1926, 45 f.).

¹⁵Eine etwas zu positive Darstellung der Ergebnisse der Grazer Regionalkonferenz findet sich bei Gargas 1927, 18 f.; vgl. dazu auch Becker 2020, 201–206.

Das österreichische Passformular¹⁶ setzte diese Anregungen um. Verwendet wurden gebundene und perforierte Seiten, wobei die Anzahl der Seiten auf dem Deckblatt (s. Abb. 2) vermerkt wurde. Die Perforation, die Bindung und die Paginierung sollten das Austauschen bzw. nachträgliche Einbringen von Seiten verhindern, das fälschungssichere Papier das Ersetzen von Daten verunmöglichen. Den amtlichen Charakter des Passes vermittelten das Wappen am Deckblatt und der Rundstempel des Amtes, der prominent platziert war. Die Nummer des Passes stellte eine Referenz zur Registratur der ausstellenden Behörde her und ermöglichte im Zweifelsfall die Nachverfolgung des Ausstellungsvorgangs.¹⁷

Die Evaluierung erster Ordnung zielte auf die Überprüfung der Identität des Passinhabers und seiner Begleitpersonen. Grundsätzlich ging man von einer männlichen Person aus, die einen Pass erhielt und alleine oder in Begleitung ihrer Familie auf Reisen ging, wie bereits das Deckblatt des Passformulars deutlich macht. Zur Feststellung der Identität verwendete das österreichische Passformular eine stark reduzierte Personenbeschreibung, eine Fotografie und eine Unterschrift.¹⁸ Blickt man auf die Personenbeschreibung auf der zweiten Seite des Passformulars, ist man mit einer Liste von sozialen und körperlichen Merkmalen konfrontiert, die hinter den Standards biometrischer Beschreibungen der Jahrhundertwende zurückblieben (vgl. Becker 2001, 139–163; Robertson 2015, 122).

Die Passkonferenz in Graz – sie fand 1922 statt, zwei Jahre nach der ersten Passkonferenz in Paris, die den Einheitspass definiert hatte und vier Jahre vor der großen Passkonferenz in Genf, die endgültige Standards festlegte – forderte die Erweiterung dieses Formulars um Angaben zur Größe als einem proto-biometrischen Merkmal mit langer Tradition und zweifelhafter Präzision und vor allem auch um die Angaben zur Staatsbürgerschaft des Passinhabers (auf dem in Abb. 2 gezeigten österreichischen Formular ist die Forderung nach Eintragung der Staatsbürgerschaft schon umgesetzt). Im internationalen Vergleich war die Regierung in Uruguay eine der wenigen, die einen Fingerabdruck als biometrisches Erkennungsmerkmal verwendete, diese Erweiterung jedoch nicht in den Pässen von Reisenden nach Uruguay erwartete (vgl. Passport Conference 1926, 112).

Die sorgfältige Lektüre der Protokolle der Passkonferenzen eröffnet einen Blick auf das Ringen der anwesenden Experten um eine angemessene Gestaltung des Formulars. Es musste gleichermaßen den Ansprüchen an eine internationale Standardisierung entsprechen und mit den einzelstaatlichen Verfahren soweit

¹⁶Das neue Passformular wurde festgelegt mit der Verordnung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 15. Dezember 1921, BGBl 702/1921, 2138–2141.

¹⁷Das Reisedokumente als papierene Doppelung der eignen Person, deren Authentizität durch den Eintrag in Registraturen gesichert war, wurde bereits von Gröbner 2004 (6 f.) angesprochen.

¹⁸Das Passformular enthält auf Seite 3 zwei unterschiedliche Arten von Unterschriften. Die Unterschrift des Inhabers bzw. seiner Frau waren wichtige Merkmale zur Überprüfung der Identität eines Reisenden, während die Unterschrift des Beamten am Ende der Seite das Dokument validierte: vgl. zu den unterschiedlichen Funktionen der Unterschrift und ihrer Genese seit dem 6. Jahrhundert Fraenkel 1992.

kompatibel sein, dass sie erfolgreich umgesetzt werden konnten. Angesichts des globalen Geltungsanspruches und der kulturellen Unterschiede im Hinblick auf die Identifikation einer Person und deren Zuordnung zu einem verfahrensrelevanten sozialen Feld überrascht die Zustimmung von Staaten ohne eine europäische Verwaltungstradition mit dem vorgeschlagenen Modell, das auf europäischen Traditionen beruhte. Die Kontrollorgane als die eigentlichen Nutzer des Passformulars waren offenbar ausreichend in einem europäischen Modell von Subjektivität und Identität geschult, um den Pass kompetent nutzen zu können.¹⁹ Sie verstanden im Moment der Nutzung des Passformulars zu Kontrollzwecken den Staat, mit Pierre Bourdieu gedacht, »als Produzent von Klassifikationsprinzipien ... das heißt von strukturierenden Strukturen, die sich auf alle Dinge der Welt anwenden lassen, insbesondere auf die sozialen Dinge.« (Bourdieu 2014, 293 f.) Deshalb konnten sie die Beschreibungskategorien erfolgreich mit der konkreten sozialen Situation eines Probanden in Beziehung setzen – und zwar auch dann, wenn sie Amtswalter von Staaten waren, in denen diese Klassifikationen keine hegemoniale Position besaßen.

Auf europäische Traditionen von Subjektivität verweisen jene Kategorien, die das Passformular für die Beschreibung der Personen vorsah und die sich auf deren soziale Verortung durch Beruf, Geburts- und Wohnort bezogen. Die Angaben zur Verortung einer Person waren bereits im 19. Jahrhundert für die deutsche Polizei von zentraler Bedeutung, um Zweifel an der Identität einer Person abzuklären. Der Beruf war für die Kriminalisten in der Mitte des 19. Jahrhunderts ebenfalls ein Anhaltspunkt für einen kritischen Blick auf Kleidung und Verhalten eines Verdächtigen, weil man von dauernden Einschreibungen einer beruflichen Tätigkeit auf den Körper ausging (vgl. Becker 2005, 144–152). Im Passformular der 1920er zielte die Nennung des Berufes jedoch weniger auf eine Decodierung des Verhaltens, sondern auf die Zuordnung einer Person zu einer Statusgruppe. Das Beispiel, das der ungarische Vertreter nannte, brachte diesen Punkt sehr gut zum Ausdruck: »Director of Mssrs.X. ...« Er forderte ausreichenden Raum für die Erfassung dieser Information, weil die 3–4 cm für die Eintragung des Berufs eine vollständige Beschreibung der beruflichen Position nicht ermöglichten (Passport Conference 1926, 27).

Das Passformular verortete eine Person als Staatsbürger, als Mitglied einer Berufs- bzw. Statusgruppe und im Hinblick auf seinen Wohnsitz. Das war für Bürgerinnen und Bürger der meisten modernen Staaten ein ausreichendes Koordinatensystem. Als einzige Abweichung von diesem Referenzrahmen wurde die Bedeutung des Heimatrechts für die mittel- und südeuropäischen Länder betont und dessen Einführung als zusätzliche Kategorie gefordert. Die Teilnehmer an der Konferenz von Genf diskutierten diese Erweiterung und stellten es letztlich den betroffenen Staaten frei, das Passformular um dieses Element zu erweitern (vgl. Passport Conference 1926, 27, 169).

Kritik an dem Formular des Einheitspasses wurde aus praktischer und nicht theoretischer Perspektive geäußert. Sie betraf etwa den Raum, der im Formular

¹⁹Zu den unterschiedlichen Konzeptionen der zu erfassenden Wirklichkeit zwischen den Gestaltern und Nutzern der Formulare vgl. Sarangi und Slembrouck 1996, 131 f.

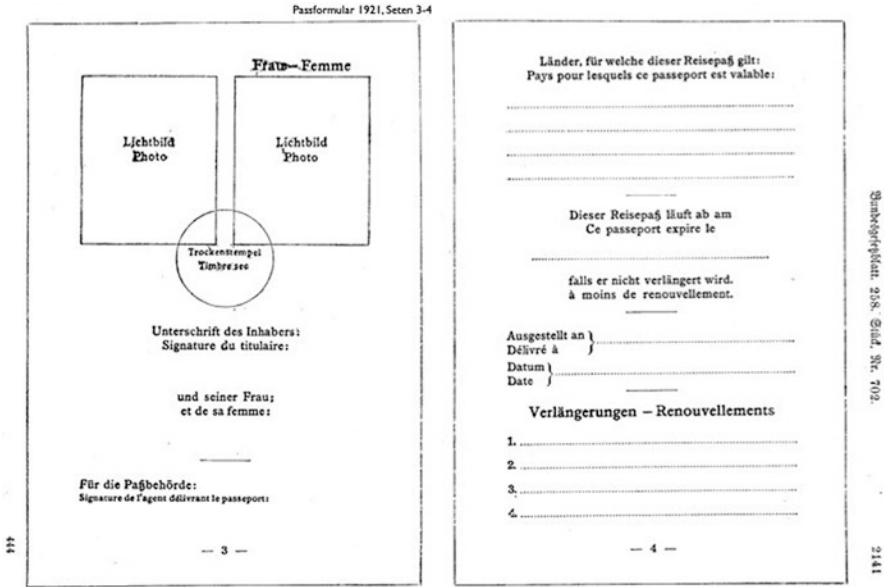


Abb. 3 Passformular vom 15. Dezember 1921, 3-4 (Verordnung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 15. Dezember 1921 über das Paßwesen (Paßverordnung), BGBl 702/1921, 2138-2141, Quelle: Alex/Österreichische Nationalbibliothek)

des Einheitspasses für die Eintragung der entsprechenden Daten vorgesehen war. Ich habe bereits auf den Wunsch hingewiesen, den der ungarische Delegierte im Hinblick auf die Eintragung des Berufs geäußert hatte. Er forderte gleichzeitig mehr Raum für die Erfassung des Namens, weil die 5 cm, die von der Passkonferenz dafür vorgesehen waren, nicht ausreichten. Im Ungarischen waren manche Namen einfach länger als der dafür vorgesehene Platz. Sensibilität fehlte auch in den Diskussionen für die Eintragung der besonderen Kennzeichen. Der dafür vorgesehene Raum war noch beschränkter als der für Namen und Beruf. Für die Experten der 1920er Jahre waren diese proto-biometrischen Angaben offenbar nicht mehr wesentlich.

In der Verwaltungspraxis waren die *kleinen Formen* der Formulare zur Erfassung und Beschreibung der Antragsteller entscheidend. Die bei der Passkonferenz des Jahres 1926 versammelten Experten waren zu einem erheblichen Teil Praktiker aus dem Konsulardienst, die mit den Fallstricken der Ausstellungspraxis von derartigen Dokumenten bestens vertraut waren. Ihre Diskussionen sind für mich äußerst spannend, weil sie die kleinen Formen mit den großen Fragen von Reisefreiheit verbanden. In einer Welt von modernen Staaten, die sich ihrer globalisierten Vergangenheit vor dem Krieg noch bewusst war und die ihre gemeinsamen Anstrengungen der De-Globalisierung mit rechtsstaatlichen Mitteln organisieren wollten, spielten gerade diese kleinen Formen der Passformulare eine wichtige Rolle. Das lässt sich mit einem Blick auf die letzte Seite des Formulars (s. Abb. 3) weiter verdeutlichen.

Im Jahr 1920 war es für die Experten noch nicht vorstellbar, dass man sich auf einen Pass einigen würde, der allgemeine Gültigkeit besitzen könnte. Die Staaten waren an einer möglichst kleinteiligen Kontrolle der eingehenden und auch der hinausgehenden Mobilität interessiert. Deshalb beschränkten sie die Gültigkeit des Passes auf eine bestimmte Anzahl von Zielstaaten. Nur für diese konnten Reisende ein Visum beantragen. Von dieser Regel ausgenommen waren Menschen, die als Flüchtlinge in einen Staat aufgenommen werden wollten.

In den ersten fünf Jahren der 1920er hatte sich die politische Lage soweit entspannt, dass viele Staaten bereit waren, ihren Pässen eine Gültigkeit für alle Staaten zu geben – und eher eine Negativliste vorzusehen (d. h. die Staaten aufzulisten, für die ihre Pässe keine Gültigkeit besaßen). An dieser Stelle entstand in der Konferenz im Jahre 1926 eine weitere lebhafte Diskussion, die sich auf die Pässe und ihre Funktion im Bereich der symbolischen politischen Kommunikation bezog. Die französische und deutsche Delegation vertraten eine liberale Position, die keine Beschränkungen für die Reisenden ihrer Staaten vorsah: »The French Government saw no reason for prohibiting any French citizen from going to any country he chose« (Passport Conference 1926, 31). Der britische und der indische Vertreter sahen weder eine allgemeine Gültigkeit noch eine Negativliste als wünschenswert. Die Nennung von Staaten, für die ein Pass keine Geltung besitzen würde, verstanden sie als Gehässigkeit gegenüber den davon betroffenen Staaten. Sie setzten dabei voraus, dass eine fehlende Nennung auf der Positivliste keine Nachteile für einen Staat haben würde.

Was störte die britische Regierung an einer allgemeinen Gültigkeit von Pässen? Sie begründete ihre Haltung mit der Notwendigkeit, dem Mädchenhandel entgegenzutreten. Junge Frauen, die unter dem Vorwand einer künstlerischen Karriere angeworben wurden, sollten in ihren Reiseaktivitäten auf jene Länder beschränkt werden, in denen die Gefahr einer Prostituierung gering war. Ebenso am Wohl der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern orientiert war die Absicht, diese an der Auswanderung in klimatisch ungünstige Länder zu hindern. Mit dem Hinweis auf die beschränkte Gültigkeit von britischen Pässen für Reisen in die Mandatsgebiete Palästina und Irak kam der politische Hintergrund dieser Ablehnung jedoch deutlich zum Ausdruck. Die britische Regierung wollte den Zugang von eigenen Bürgerinnen und Bürgern zu politisch labilen Kolonien und Mandatsgebieten kontrollieren (vgl. Passport Conference 1926, 31).

Die britische Position konnte sich nicht durchsetzen. Die in der österreichischen Version des Einheitspasses noch vorhandene Beschränkung auf einige Staaten wurde aufgegeben. Die Resolution der Konferenz von 1926 setzte auf eine regional unbeschränkte Gültigkeit. Um die Zustimmung der britischen Regierung und ihrer Kolonien sicherzustellen, schränkte man die Verbindlichkeit dieser Resolution ein und ermöglichte in *special* oder *exceptional cases* die Beschränkung der Gültigkeit auf eine Liste klar definierter Staaten (vgl. Passport Conference 1926, 32).

Die Gestaltung des Passformulars war aufs engste mit den politischen Fragen der Freizügigkeit verbunden, aber auch mit Vorstellungen von gesellschaftlicher Normalität. So zeigt das Passformular ganz offen und ungeniert den

patriarchalen Charakter der Politik und Gesellschaft in den 1920er Jahren. Das Formular des Reisepasses war an der Idee eines männlichen Familienvorstands ausgerichtet, der entweder alleine oder in Begleitung von Frau und Kinder verreiste. Seine Frau wurde ihm zugeordnet, anders als die Kinder jedoch detailliert beschrieben. Sowohl für den Haushaltsvorstand als auch für seine Ehegattin waren eine Photographie, eine eigenhändige Unterschrift sowie eine individuelle Personenbeschreibung notwendig. Dafür gab es keine eigenständigen Formularblätter, sondern lediglich eine Erweiterung des bereits für den Mann vorgesehenen Raumes (s. Abb. 2 u. 3).

Schluss

Sigismund Gargas blickte ein Jahr nach dem Ende der Passkonferenz des Jahres 1926 auf die Veränderungen der Personenfreizügigkeit seit dem Beginn des Ersten Weltkrieges zurück. Für den Migrationsexperten stand der einzelne Reisende und nicht der von den Staaten vertretene Kontrollanspruch im Vordergrund. Aus dieser Perspektive waren die Änderungen durch den Krieg und die Fortführung der Einschränkungen nach dessen Ende fatal. Sie schufen ein Klima der Unsicherheit und setzten viele Menschen einem erheblichen Risiko aus: »dass der Pass bzw. seine Vidierung oder seine Nichtvidierung oft das ganze Leben eines Individuums umgestalten, es gaenzlich neue, unerwartete und von demselben unbeabsichtigte Wege einschlagen laesst« (Gargas 1927, 80).

Für Gargas war nicht das Passformular umstritten, sondern die Zugänglichkeit von Pässen und deren Kontrolle. Das war einer der Ansatzpunkte der drei Passkonferenzen in den 1920er Jahren. Gargas sah durchaus Fortschritte hin zu einem liberaleren Passregime, kritisierte jedoch den weiterhin starken Einfluss von staatlichen Interessen auf die Schicksale einzelner Menschen. Die Konferenzen waren von der Völkerbundorganisation für Organisation und Transit dafür gedacht, diese Interessen der einzelnen Staaten aufeinander abzustimmen und sie mit den Erwartungen der Wirtschaft und weiten Teilen der Bevölkerung auf eine Reduktion der Reisebeschränkungen in Einklang zu bringen.

Die Konferenzen waren geprägt von den Diskussionen zwischen den Experten der teilnehmenden Staaten und nicht von deklamatorischen Stellungnahmen von Politikern. Die Position der Experten war bestimmt von den Vorgaben der Regierungen zu ihrem Verhandlungsspielraum. In den Protokollen der Passkonferenz von 1926 erscheinen immer wieder Hinweise auf die kurze Leine, an der die Experten von ihren Regierungen gehalten wurden. Wenn etwa eine Obergrenze für die Preise von Visa diskutiert wurde, musste die britische Delegation bei der Abstimmung passen: »it had telegraphed to its Government for instructions, but, as there had not been time to enable these to arrive, it regretted that it was unable to agree to the proposal submitted« (Passport Conference 1926, 61).

Die Experten waren bestens vertraut mit den *kleinen Formen* der Kontrolle von Freizügigkeit. Sie wussten um die Herausforderungen, mit denen die Verwaltung vor Ort konfrontiert war, und die sich auf die Bewältigung von technischen Problemen bezogen. Die Sicherheitsinteressen des Staates galt es auch beim Ausfüllen eines Passformulars zu verteidigen, und das Fehlen von ausreichendem Raum für die Eintragung eines Namens oder Berufs konnte staatliche Interessen ebenso gefährden wie die Gewährung von Zugang zum Territorium für politisch unliebsame Personen.

Das Passformular kann in vielerlei Hinsicht als *boundary object* verstanden werden. Es vermittelte die Hoffnungen, Wünsche, Sehnsüchte von einzelnen Personen nach der Verwirklichung individueller Ziele, ebenso wie die Ängste und Kontrollbedürfnisse der einzelnen Staaten, aber auch das Streben der Tourismusindustrie nach einem erhöhten Volumen von Reiseaktivität und die Hoffnungen der internationalen Bürokratie des Völkerbundes auf die Rückkehr zu einer weitgehend unbeschränkten individuellen Mobilität. Die Konferenz des Jahres 1926 stand unter einem erheblichen Erwartungsdruck. Heinrich Reinhard, das österreichische Mitglied der Organisation für Kommunikation und Transit, hat diesen Punkt im vorbereitenden Treffen in Paris explizit angesprochen: »public opinion demanded that the League of Nations should achieve something positive and should no longer be satisfied with expressing vague recommendations« (League of Nations 1925, 2).

Die auf der Konferenz von 1926 versammelten Experten vertraten einzelstaatliche Behörden, die durch ihren Druck aus der Verwaltungsumwelt zum Handeln gezwungen wurden. Sie sollten einen verbindlichen internationalen Standard entwickeln, der mit den Normen der eigenen Verfahren im Einklang stand oder durch Gesetzesänderungen damit in Einklang gebracht werden konnte. Aus der Perspektive dieser Aufgabenstellung erscheint das Passformular ebenfalls als ein *boundary object*, jedoch als eines, das zwischen internationaler Standardisierung und einzelstaatlichen Verfahren erfolgreich vermitteln musste. Der Zwang zur Konkretisierung stellte das Passformular als kunstvoll konzipiertes materielles Objekt immer in Bezug zu Verfahrensfragen und Erwartungen seitens der Umwelt.

Zentral für die Gestaltung des Passes als materielles Objekt war die Fälschungssicherheit. Wie sollte man die Seiten so anordnen, dass die Möglichkeit des Einschubs von zusätzlichen, amtlich nicht autorisierten Blättern unmöglich gemacht wurde? Es gab die Anhänger einer möglichst sicheren Lösung, wie sie etwa der britische Pass bereitstellte. Er bestand aus einem einzigen Blatt, das so kunstvoll gefaltet wurde, dass Raum für zahlreiche Visaeintragungen blieb. Außer in Großbritannien fand es in Belgien Verwendung. Die Experten der anderen Staaten erachteten diese Lösung jedoch als zu kostspielig. Deshalb votierte man für ein gebundenes Heft, das aus 32 Seiten bestehen sollte. Um das Einfügen von zusätzlichen, nicht amtlich autorisierten Seiten zu verhindern, empfahl die Konferenz des Jahres 1926 die Verwendung einer Perforation, wie sie österreichische Pässe bereits nutzten. Die von der österreichischen Regierung in Vorschlag gebrachte Verwendung von fälschungssicherem Banknotenpapier fand keine einhellige Zustimmung, da es als zu teuer galt. Papier, Perforation, Bindung,

und ein entsprechendes Formular waren somit die Elemente, auf denen die erfolgreiche internationale Standardisierung von Reiselegitimationen aufbaute.

Die Standardisierung des Passformulars war ein wichtiger Schritt zu einer erhöhten Erwartungssicherheit seitens der Reisenden, deren Fehlen Gargas in seinem Buch so stark kritisierte. Sie sollte durch eine Vereinheitlichung der Verfahren im internationalen Maßstab bei der Bereitstellung von Pässen und Visa aber auch bei deren Kontrolle erreicht werden. Für die Kontrollorgane hatte die Verwendung des Einheitspasses eine entlastende Funktion, weil sie auf die Legitimität der Ausstellungsverfahren vertrauen konnten und ein einheitliches Raster zur Authentifizierung der Dokumente und ihrer Träger zur Verfügung gestellt bekamen.

Die Passkonferenzen der 1920er Jahre konnten die vom Völkerbund, der Wirtschaft und den Medien gewünschte Rückkehr zur Freizügigkeit der Vorkriegszeit nicht erreichen. Sie begründeten ein internationales Passsystem, das bis heute seine Gültigkeit besitzt. Es reduzierte die Freizügigkeit und kann deshalb als eine Form der De-Globalisierung verstanden werden. Gleichzeitig war es eine Rückkehr zu einem globalen Regime der Mobilität und als solches ein Bekenntnis zu einer globalen Ordnung, die international akkordierte Mindeststandards vorgab und dabei offen blieb für die Einführung von weitergehenden Erleichterungen auf regionaler oder bilateraler Basis. Das Schengener System der Europäischen Union ist heute ein solches regionales Freizügigkeitsregime.

Literatur

- Achleitner Friedrich, Rühm, Gerhard (1985): *Die Wiener Gruppe. Achleitner, Artmann, Bayer, Rühm, Wiener. Texte, Gemeinschaftsarbeiten, Aktionen*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Ausschuss für wirtschaftliche Verwaltung (Hg.) (1971): *Der Vordruck. Gestaltung, Herstellung, Verwendung, Verwaltung. Normen und Hinweise*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Becker, Peter (2001): The Standardized Gaze. The Standardization of the Search Warrant in Nineteenth-Century Germany, in: *Documenting Individual Identity. The Development of State Practices in the Modern World*, hg. v. Jane Caplan und John Torpey, Princeton: Princeton University Press, S. 139–163.
- Becker, Peter (2005): *Dem Täter auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminalistik*, Darmstadt: Primus.
- Becker, Peter (2009): Formulare als ›Fließband‹ der Verwaltung. Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikationsbeziehungen, in: *Eine intelligente Maschine. Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20.Jh.)*, hg. v. Peter Collin und Klaus-Gert Lutterbeck, Baden-Baden: Nomos 2009, S. 281–298.
- Becker, Peter (2019): The Practice of Control and the Illusion of Evidence. Passports and Personal Identification in Cities of Habsburg Austria, in: *Migration Policies and Materialities of Identification in European Cities. Papers and Gates, 1500–1930s*, hg. v. Hilde Greefs und Anne Winter, New York: Routledge, S. 217–242.
- Becker, Peter (2020): Remaking Mobility. International Conferences and the Emergence of the Modern Passport System, in: *Remaking Central Europe. The League of Nations and the Former Habsburg Lands*, hg. v. Peter Becker und Natasha Wheatley, Oxford: Oxford University Press, S. 193–211.

- Bourdieu, Pierre (2014): *Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989–1992*, hg. von Patrick Champagne et. al, Berlin: Suhrkamp.
- Brinckmann, Hans, u.a. (1986): *Formulare im Verwaltungsverfahren. Wegbereiter standardisierter Kommunikation*, Darmstadt: S. Toeche-Mittler Verlag.
- Chalfin, Brenda (2006): Global Customs Regimes and the Traffic in Sovereignty. Enlarging the Anthropology of the State, in: *Current Anthropology* 47 (2006), S. 43–276.
- Der Einheitspaß. Ein Beschluß des Völkerbundes (1920), in: Neues Wiener Tagblatt 54/299, 29.10.1920, 4.
- Dubin, David (1983): Transgovernmental Processes in the League of Nations, in: *International Organization* 37 (1983), S. 469–493.
- Dungy, Madeleine (2020): International Commerce in the Wake of Empire. Central European Economic Integration between National and Imperial Sovereignty, in: *Remaking Central Europe. The League of Nations and the Former Habsburg Lands*, hg. v. Peter Becker und Natasha Wheatley, Oxford: Oxford University Press, S. 213–239.
- Fraenkel, Beatrice (1992): *La Signature. Genèse d'un signe*, Paris: éditions Gallimard.
- Gargas, Sigismund (1927): *Das internationale Passproblem*, Haag: Belinfante.
- Gröbner, Valentin (2004): *Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Mittelalters*, München: Beck.
- Joyce, Patrick (2013): *The State of Freedom. A Social History of the British State since 1800*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Link, Stefan (2018): How Might 21st-Century De-Globalization Unfold? Some Historical reflection, in: *New Global Studies* 12 (2018), S. 343–365.
- Martin, Susan (2014): *International migration. Evolving trends from the early twentieth century to the present*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Neumayer, Eric (2006): Unequal Access to Foreign Spaces. How States use Visa Restrictions to Regulate Mobility in a Globalized World, in: *Transactions of the Institute of British Geographers* 31 (2006), S. 72–84.
- O'Rourke, Kevin H. (2019): Economic History and Contemporary Challenges to Globalization, in: *The Journal of Economic History* 79 (2019), S. 356–382.
- Robertson, Craig (2015): *The Passport in America. The History of a Document*, Oxford: Oxford University Press.
- Sarangi, Srikant and Stefaan Slembrouck (1996): *Language, Bureaucracy, and Social Control*, London: Longman.
- Szymanska, Magdalena (2009): *Dada und die Wiener Gruppe*, Hamburg: Diplomica.
- Torpey, John (2000): *The Invention of the Passport. Surveillance, Citizenship and the State*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Verordnung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien vom 15. Dezember 1921 über das Paßwesen (Paßverordnung), BGBl 702/1921, 2138–2141.

Nicht veröffentlichte Quellen

- Execution des recommandations de la Conférence des Passeports, Mai 1926, LoN Archive, B.14, 56366–60787.
- League of Nations, Advisory and Technical Committee for Communications and Transit, Subcommittee on the Passport Regime, Minutes of the Third Session, Held in Paris from October 2nd to 5th, 1925, LoN Archive, C.699.M.252.1925.VII.
- Passport Conference, held at Geneva from May 12th to 18th, 1926, League of Nations, Organization for Communications and Transit, LoN Archive, C.423.M.156.1926.VIII.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Ausfüllen/Überfüllen. Wie Ernst von Salomon den ›großen Fragebogen‹ beantwortet



Friedrich Balke

Aufschreibesysteme der Moderne

Formulare gehören zu jener ausdifferenzierten Sorte von Schriftstücken, die in Verwaltungen zirkulieren, genauer: an der Schnittstelle zwischen Bürokratien und Publikum. Wenn sich die soziale Umwelt ins System übersetzt (statt es bloß unspezifisch zu irritieren), dann nach Maßgabe von Formularen. Mit ihrer Hilfe nötigt man uns, Auskunft über unser Leben zu geben und es zu Papier zu bringen. Formulare sind die wahren *Aufschreibesysteme* der Moderne, all jenes *paperwork*, das eine verwaltungssensitive Medien- und Literaturwissenschaft längst zu ihrem Gegenstand gemacht hat (vgl. Gitelman 2014; Guillory 2004). Seit der Nachkriegszeit gehen Bürokratien der kollektiven Daseinsfürsorge verstärkt dazu über, den Bürger durch den Einsatz spezifischer Textsorten, also von Formularen und Vordrucken, zur aktiven Mitwirkung an ›seiner‹ Verwaltung und damit zu Akten der selektiven Selbstdokumentation zu bewegen. Formulare bilden die mediale Schnittstelle zwischen daseinsversorgender Verwaltung und Bürger. Zwar waren die Bürger auch vorher schon »an der Herstellung des Sachverhalts beteiligt.« Allerdings stand hier das »persönliche Gespräch mit den Beamten, die den Sachverhalt feststellten«, im Vordergrund. Es erlaubte mehr Flexibilität, »weil die Einlassungen der Antragsteller nicht dem bürokratischen Schema folgen mussten. Der Beamte konnte als eine kompetente Instanz die individuellen Geschichten in die Programmlogik übersetzen« (Becker 2009, 292).

Die Lektüre von Formularen unterliegt einer Norm, die John Guillory als »technicity« (Guillory 2004, 130) bezeichnet. Sie verlangt, dass Lesen und anschließendes Schreiben (›Ausfüllen‹) sich in dafür vorgesehene Felder oder Leerstellen einfügt, statt z. B. auf endlosen Seiten Zeilen aneinanderzureihen, die

F. Balke
Institut für Medienwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum, Bochum, Deutschland
E-Mail: friedrich.balke@rub.de

ein diffuses Publikum von Lesern adressieren. Formulare sind *vor-*, aber nicht *ausgeschriebene* Texte, woraus ihre Ergänzungsbedürftigkeit folgt. Ein Autor findet sich dagegen üblicherweise mit einem leeren Blatt oder *screen* konfrontiert. *Vorgeschrieben* sind Formulare aber auch in dem Sinne, dass die Mitwirkung an ihnen obligatorisch ist, damit die Bürokratie den individuellen Fall zu ›schematisieren‹ vermag. Das korrekt ausgefüllte Formular erzeugt erst eine bestimmte, sogar rechtliche Verbindlichkeit und zieht ein bestimmtes Anschlusshandeln nach sich. So ist die Gewährung etwa von staatlichen Zahlungen an die Vorschriften zur korrekten Supplementierung (›bitte in Großbuchstaben und mit Kugelschreiber ausfüllen‹) der Lücken gebunden, die das Formular lässt, wobei sich das Ausfüllen im Grenzfall auf die Markierung von angebotenen Alternativen (›Ankreuzen von Kästchen‹) reduziert.

Formulare und ihre Ränder

Formularbasierte Interaktion zeichnet sich durch eine

fortwährende Spannung aus, die aus dem Missverhältnis vorgegebener Kategorien, Klassifikationsarbeit und individuellem Fall entsteht. Eine solche Art von ›mismatch‹ würde man ebenso wie das Inrechnungstellen ›unsauberer‹ Daten [...] als konstitutiv für den Umgang mit schlecht strukturierten Lösungen erachten. (Gießmann 2017, 163)

Für Susan Leigh Star sind Formulare daher Beispiele für sogenannte »Grenzobjekte« (*boundary objects*):

Grenzobjekte sind Objekte, die plastisch genug sind, um sich den lokalen Bedürfnissen und Beschränkungen mehrerer sie nutzender Parteien anzupassen. Sie bleiben dabei robust genug zur Bewahrung einer gemeinsamen Identität an allen Orten. Grenzobjekte sind schwach strukturiert in der gemeinsamen Verwendung und werden stark strukturiert in der individuellen Verwendung. Diese Objekte können abstrakt oder konkret sein. Sie haben verschiedene Bedeutungen in unterschiedlichen sozialen Welten, aber ihre Struktur ist für mehr als eine Welt gemeinsam genug, damit sie als Mittel der Übersetzung erkennbar sind. (Starr und Griesemer 2017, 87)

Formulare sind (neben Repositorien oder Idealtypen) Beispiele für derartige Grenzobjekte. Im Fall der Formulare kommt der Unterscheidung von Text und seinem Rand eine besondere Bedeutung zu. Der lückenhafte Text weist demjenigen, der das Formular *ausfüllt*, einen präzise ausgemessenen Raum für seine Textergänzungen zu. Formulare bewirken eine Standardisierung des Wissens durch die Verknappung des zu seiner Darstellung verfügbaren Raums. Sie bringen übersichtlich angeordnetes, tabellarisch formatiertes Wissen hervor und löschen dabei gleichzeitig alles das aus,

das sich ihren Kategorien, Tabellen usw. nicht fügt. Spuren des Herausfallens finden sich allenfalls noch auf den Rändern der Fragebögen als handschriftliche Kritzeleien und Reste. Erst der Blick hierauf lässt erahnen, wie viel unsichtbare Arbeit in Standardisierungsprozessen enthalten sein mag oder auch: dass es sich weniger um ›Grenzobjekte‹ als um ›Grenzarbeit‹ handelt (Bergermann und Hanke 2017, 124),

wobei das Jenseits der Grenze, das *hors cadre*, in bestimmten Fällen an ›nicht dazugehörigen‹, aber dennoch appäsentierten Spuren ablesbar ist. So stark und starr der Formulartext in seinem Binnenbereich organisiert ist: Er verfügt über ein Außen, das sich als weiße Fläche an ihn anlagert und dazu einlädt, es als Raum für ›wilde‹ Inskriptionen zu nutzen. Latour hat in »Drawing Things Together« darauf hingewiesen, dass die Konstruktion härtester Fakten von dem Aufwand an Inskriptionen abhängt, der betrieben wird, um in einer Kontroverse einen Gegner zu besiegen. Das Formular gerät leicht in den Verdacht, lediglich die Perspektive der formularproduzierenden Instanz zu ›formulieren‹ und jede Möglichkeit der Inkorporierung inkongruenter Perspektiven auszuschließen: Es auszufüllen, heißt zugleich, heißt zugleich, zum Erfüllungsgehilfen der Behörde zu werden, die auf diesem Wege Daten erhebt. Wäre es nicht sinnvoller, das Formular als Raum einer »agonistischen Begegnung zweier Autoren« zu konzipieren – wobei ›Autoren‹ hier keine selbstgenügsamen Einheiten bezeichnen, sondern auch all diejenigen umfassen, »die sie dazu brauchen, um eine Aussage A aufzubauen«, wie Latour mit Blick auf wissenschaftliche Aufzeichnungspraktiken feststellt (Latour 2006, 264). Formulare sind *immutable mobiles*, aber was hier mobilisiert wird, ist deshalb doch nicht ›einsinnig‹: Die Unveränderbarkeit kann gerade auch, wenn man an die Ränder des Formulars denkt, Informationen festhalten, deren Fixierung das Formular von sich aus nicht ermutigt, ja die es seiner kategorialen Logik nach ausschließt, ohne sie deshalb aber von seiner medialen Oberfläche verbannen zu können. Auf die Frage, die Latour aufwirft, wer in einer »agonistischen Begegnung zweier Autoren« *gewinnt*, antwortet er daher: »Derjenige, der in der Lage ist, am schnellsten die größte Anzahl gruppierter und treuer Alliierten anzubieten.« Und er fügt hinzu: »Diese Definition von Sieg ist dem Krieg, der Politik, dem Recht und – wie ich jetzt zeigen werde – der Wissenschaft und der Technik gemeinsam« (Latour 2006, 264).

Star hingegen untersucht Formulare als Methoden gemeinsamer Kommunikation zwischen verstreuten Arbeitsgruppen, betont also zunächst weniger den agonalen, als den kooperativen Aspekt des Formulars bzw. der Grenzobjekte insgesamt:

Sowohl in der Neurophysiologie als auch in der Biologie fand die Arbeit an hochgradig verteilten Orten statt und wurde von einer Reihe verschiedener Personen durchgeführt. Wenn Amateursammler ein Tier erbeuteten, waren sie mit einem standardisierten Formular ausgerüstet. Im Krankenhaus war es ähnlich: Nachwächter bekamen Formulare ausgehändigt, in denen sie Daten über die epileptischen Anfälle und die entsprechenden Symptome eines Patienten auf standardisierte Weise aufnehmen sollten. Diese Informationen wurden später auf eine größere Datenbasis übertragen, die von klinischen Forschern bei dem Versuch zusammengetragen wurden, Theorien der Funktion des Gehirns und Nervensystems aufzustellen. Die Ergebnisse dieses Grenzobjekttyps sind standardisierte Indizes und das, was Latour ›immutable mobiles‹ nennen würde – Objekte, die über eine weite Distanz transportiert werden können und unveränderliche Information aufweisen. Die Vorzüge solcher Objekte liegen in der Löschung lokaler Unsicherheiten, wie z. B. beim Sammeln von Tieren oder bei der Beobachtung epileptischer Anfälle. (Star 2017, 145)

Star erläutert die Rolle der Formularränder für die Formularkommunikation am Beispiel der Epilepsieforschung im England des 19. Jahrhunderts und wirft die Frage auf, welche Möglichkeiten die standardisierte Formularkommunikation bereithält, die Selektivität der Klassifikationen zu konterkarieren. Dass das Formular auf »Löschung lokaler Unsicherheiten« abzielt, heißt nicht, dass diese Löschoperation in jedem Fall gelingt. So

verpflichteten die Forscher die Familien von epileptischen Patienten dazu, Informationen über Krampfanfälle auf sogenannten »Anfallblättern« festzuhalten – gedruckten Formularen mit Checklisten über Symptome, Zeiten und andere Daten. Die ausnahmslos armen, unglücklichen Familienangehörigen versuchten verzweifelt, dem Auftrag zur Datensammlung nachzukommen. Die Formulare, die sie ausfüllten, sind bewegende Dokumente, die die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlicher Klasse und Medizin im England des späten 19. Jahrhunderts offenbaren – mit Bleistift ausgefüllt, voller Rechtschreibfehler und beflissen den Akten des Arztes zugeführt. Und sie erzählen noch eine andere Geschichte. An die Dokumentränder sind Nachrichten an den Arzt gekritzelt, die nicht in das eigentliche Formular passen: »Hatte gestern zu viel heiße Suppe«, »der Nachtluft ausgesetzt«, »fuhr allein in der Kutsche«. Eine ganze folkloristische Medizin existiert in den Randbemerkungen – neben den ausgefüllten Formularen. Doch dieser Informationsreichtum wurde als unwichtig abgetan und ging in den Akten unter, obwohl die Patienten in einem gewissen Sinn als Forschungsassistenten für die Klinikärzte handelten. Diese Anomalie lenkte meine Aufmerksamkeit auf das Problem des Sammelns, fachlichen Zuordnens und Koordinierens von verteiltem Wissen. (Star 2017, 218 f.)

Halten wir fest: Star betont einerseits die standardisierte Ergänzzbarkeit, die Lücken, durch deren Ausfüllung die Teile eines Formulars ergänzt werden können und müssen, und andererseits eine Ergänzzbarkeit, die in der Standardisierung nicht vorgesehen ist – aber der Anlass für neue und andere Standardisierungen sein kann, oder der Anlass, auf die geforderte Standardisierung zu verzichten, weil man andere Zwecke verfolgt. Rund um jedes Formular und jeden Formularbetrieb gibt es – in jeder Bürokratie, in jeder Wissenschaft, in jeder Klassifizierungstechnik – diese Art von Ergänzungen, die ganz andere Kategorien verwenden und mögliche neue Rubriken aufwerfen. Das Formular artikuliert, anders gesagt, ein Wechselverhältnis von Rahmung und Überschuss und eröffnet damit genau jenen Raum der Agonalität, von dem Latour mit Blick auf die *immutable mobiles* spricht. Formulare können also durchaus auch »eine andere Geschichte« erzählen, wie Star andeutet: Die Angehörigen der Patienten »kritzeln« Nachrichten an den Arzt, die sich nicht in das Raster der geforderten Informationen einfügen lassen. Warum tun sie das? Weil sie den Arzt zu ihrem *Alliierten* machen möchten, weil sie die agonistische Situation für sich »günstiger zu gestalten« versuchen, indem sie dem individuellen Fall mehr Aufmerksamkeit und Beschreibungskraft widmen. Der »Informationsreichtum« in den Randbemerkungen mag in dem von Star angeführten klinischen Fall von den Ärzten als »unwichtig abgetan« worden und in den Akten »untergegangen« sein. Er ist damit aber nicht nichtig und noch nicht einmal verloren gegangen. Es gibt andere Fälle, die Star untersucht, in denen sich bestimmte Krankheiten als inhärent instabile Größen erweisen, wie etwa die Tuberkulose, die als eine »protean disease« beschrieben wird, weil die Formulare, die sie erfassen sollen, so »multislotted« sie auch sein mögen, ihrer

›messiness‹ und der Komplexität, die aus ihrem zeitlichen Verlauf resultiert, nicht gerecht werden können: »Throughout the history of tuberculosis classification, one of the key problems has been to convert a progressive, protean disease to a single mark on a sheet of paper« (Bowker und Star 2000, 176). Klassifikations-systeme, die Krankheiten zu erfassen suchen, sollten, so Star und Bowker, sowohl räumliche wie auch zeitliche Dimensionen zu erfassen versuchen, »but standardized classifications have tended to exist in pure space. As the problems of time emerge in the lives of patients and the work of classifiers, those spatial compartments break down in interesting ways.« Wenn Klassifikations-systeme den »flow of historical time« (Bowker und Star 2000, 168) ignorieren, kann ihr Standardisierungsziel nur um den Preis der Undurchlässigkeit der Kategorien erreicht werden. Wie ich im Folgenden zeigen werde, können Formulare, die sich explizit zum Ziel machen, historische Ereignisse und die Verstrickung von Akteuren in ihnen aufzuarbeiten, auf eine Weise problematisiert werden, die darauf abzielt, die historische (und juristische) Urteilsfindung, die auf klare Sub-somptionen der jeweiligen Fälle angewiesen ist, systematisch zu unterlaufen.

Formulare sind mithin auf ihre überschießenden Kommentare und supplementären Kategorisierungen zu untersuchen: Alles das, was abgezogen und neutralisiert werden muss, damit die Standardisierung den möglichst reibungs-losen Austausch der Formate und die – tendenziell automatisierte – Verarbeitung der Daten bestimmt. Formulare bestehen insgesamt aus ergänzbaren Teilen, aus obligatorischen, zugelassenen oder explizit ausgeschlossenen Einsetzungen, aber auch aus Ergänzungen, die das Formular von seinen Grenzen her in seiner diskursiven Erschließungskraft bestreiten und es, wie in dem Fall, der mich im Weiteren interessieren wird, überwuchern.

David Graeber, Ernst von Salomon und das ›Scheitern‹ beim Versuch, einen Fragebogen zu beantworten

Formulare definieren den Standard bürokratischer Genauigkeit. Utopisch sind sie daher, und utopisch sind Bürokratien, so David Graeber in seinem Buch *The Utopia of Rules. On Technology, Stupidity, and the Secret Joys of Bureaucracy*, weil sie die Leute mit Anforderungen konfrontieren, denen sie, so wie sie nun mal sind, »niemals genügen können« (Graeber 2016, 35) – es sei denn, man hat alle Zeit der Welt, wie Schriftsteller, die den Schriftstücken der Bürokratie sogar ein gewisses Vergnügen abgewinnen können. Ein Großteil der Leute, die mit öffentlichen Bürokratien in Kontakt kommen, müssen immer wieder erfahren, dass sie nicht in der Lage sind, den bürokratischen Anforderungen erwartungsgemäß zu entsprechen, wobei dieses Scheitern an einer zugleich hochgradig spezialisierten und vermeintlich alltagskommunikationstauglichen Textsorte von dem Anthropologen und Anarchisten Graeber als ein aufschlussreiches Symptom *und* als eine Geste des politischen Widerstandes codiert wird.

Graeber macht die Probe aufs Exempel, als er vergeblich versucht, sich eine Vollmacht für seine schwer kranke und bereits hospitalisierte Mutter zu beschaffen. Trotz redlicher Bemühungen gelingt es dem Sohn nicht rechtzeitig, die Vollmacht zu erhalten. Die Mutter stirbt vorher. Der Sohn hatte zwei Zeilen in einem Formular vertauscht: Dort, wo er unterschreiben sollte, hatte er seinen Namen in Druckbuchstaben eingetragen, in die Zeile, wo genau dies gefordert war, aber unterschrieben. Graeber muss zugeben, dass er sich tatsächlich im Umgang mit den Formularen »wie ein Dummkopf angestellt hatte«. Es stand doch deutlich da, wo er auf dem Formular was machen sollte. »Ich halte mich«, schreibt er,

im Grunde nicht für besonders dumm. Für meine Karriere war es sogar vorteilhaft, andere häufig davon überzeugen zu können, ein ziemlich schlauer Bursche zu sein. Und dennoch hatte ich mich offenkundig dumm verhalten – nicht, weil ich unaufmerksam gewesen wäre; ich hatte mich vielmehr mental und emotional in dieser Angelegenheit außerordentlich engagiert. (Graeber 2016, 61)

Anders als Schriftsteller können gewöhnliche Bürger ihr Missverhältnis zu den Anforderungen des Formulars kaum genießen oder literarisch produktiv machen. Der Fragebogen, den Ernst von Salomon als Vorlage für seinen gleichnamigen literarischen Text und großen Bucherfolg von 1951 wählt, ist der berühmte *große Fragenbogen*, den die alliierte Militärregierung ab 1946 nutzte, um die individuelle, nicht zuletzt auch strafrechtlich zu ahnende Schuld ehemaliger NS-Parteimitglieder festzustellen. Von Salomon nimmt den großen Fragebogen, mit dem das Military Government of Germany das Kriegsziel der Entnazifizierung der deutschen Bevölkerung auf bürokratischem Wege erreichen wollte, zum Anlass, seine problematische Lebensgeschichte, die sich auf eigentümliche Weise zwischen Politik und Literatur bewegt, in größtmöglicher Ausführlichkeit und unter Umgehung der programmlogischen Übersetzungsarbeit, die der Fragebogen als eine spezifische Ausprägung des Formulars verlangt, zu erzählen. Der zwischen 1946 und 1948 allen NS-Parteimitgliedern vorgelegte Fragebogen bestand aus immerhin 131 Fragen bzw. Fragekomplexen, deren Beantwortung die alliierten Behörden in den Stand setzen sollte, umfassende Information über den Grad der NS-Beteiligung der Betroffenen zu gewinnen. Was Formulare Graeber zufolge so besonders und komplex macht, ist inzwischen nicht mehr ihre ornamentale Ausgestaltung, sondern die

schier endlose Zunahme sehr einfacher, aber anscheinend widersprüchlicher Elemente, wie in einem Labyrinth, in dem ausschließlich zwei oder drei geometrische Motive einander endlos gegenüberstehen. Nichts bei der Papier- oder Schreibearbeit liegt außerhalb von ihr wie in einem Labyrinth. Papier- oder Schreibearbeit eröffnen relativ wenige Interpretationsmöglichkeiten. (Graeber 2016, 65)

Damit hat Graeber präzise das literarische Apriori Ernst von Salomons beschrieben, der sich, kurz gesagt, nicht damit abfinden will, im Labyrinth des Fragebogens ziellos herumzuirren und der deshalb unverdrossen jenes Außerhalb anvisiert, das der Fragebogen wie jedes Formular (zunächst einmal) ausschließt. Obwohl er sich den Fragebogen (nicht zuletzt durch seinen Verleger als Thema

seines Buches) vorgeben lässt und die Fragen in seinem Text getreu reproduziert, behält er sich vor, sie in einem anderen als dem formulartechnisch vorgegebenen elliptischen Stil zu beantworten.

Das Formular bzw. der als Formular gestaltete Fragebogen verlangt, dass Lesen und anschließendes Schreiben (>Ausfüllen<) sich in dafür vorgesehene Felder oder Leerstellen einfügen, statt auf endlosen Seiten Zeilen zu folgen (und gelegentlich zu überspringen) oder aneinanderzureihen, die ein diffuses Publikum, eine ›literarische Öffentlichkeit‹ adressieren. Die Struktur des Fragebogens ist im Kern die einer *Liste*. Von Salomon arbeitet diese Liste in seinem Text der Reihe nach ab, allerdings so, dass der Fragebogentext von seinen Antworten überwuchert wird, obwohl der Autor kein Jota am Buchstaben des Fragebogens selbst ändert. Von Salomon, so meine These, glaubt, den kommunikativen Pakt zwischen (Besatzungs-)Behörde und Bürger zu brechen, wenn er sich weigert, seine Geschichte in die Kategorien der Verwaltung zu transformieren, und sie stattdessen in allen anekdotischen Details ausfabuliert, wodurch er jede Menge ›unsaubere Daten‹ produziert, also Literatur.¹ Von Salomon benutzt die Möglichkeiten der Literatur, um die Asymmetrie zwischen fragender Behörde und Auskunftgebenden *zu verkehren*. Vor allem macht er sich einen Spaß (mit problematischem Hintersinn) aus der Beantwortung der Fragen, wie beliebig herausgegriffene erste Antwortsätze deutlich machen: *Ihre Stellung?* »Es ist wohl bedacht, wenn ich mit dem Hinweis beginne, daß an der entscheidenden Ecke meines Lebens eine Frau gestanden hat« (Salomon 2003, 10). – *Name?* »Salomo« (hebr. Schelomeh, d. h. Friedemann), jüngerer Sohn Davids von der Bathesba ...« – *Geburtsort:* »Der Ort meiner Geburt ist auf jedem beliebigen Globus leicht zu finden« (Salomon 2003, 28). – *Gewicht:* »schwankend«, worauf immerhin zwei Seiten detailliertere Angaben folgen, gipfelnd in dem Bekenntnis: »Ich bin gerne dick. Ich habe in meinen behäbigen Zeiten bereitwillig Kredit gefunden, ich habe nie so behaglich gearbeitet wie im Gefühl auch körperlicher Fülle« (Salomon 2003, 39) – und schließlich ein letztes Beispiel, das von Salomon zum Anlass für grundlegende Reflexionen über die »Magie der Macht« nimmt:

Haarfarbe: (...) »Von jeher auch wissen die Ämter um die Magie der Macht, die den Einzelnen am sichersten dadurch bannt, daß sie ihn erfaßt. Die Registratur ist die sublimste Form des Terrors [...] Ein Mann in der Kartei ist schon so gut wie ein toter Mann. [...] Kein Formular hat je ein Amt, das diesbezüglich etwas auf sich hält, verlassen, ohne daß es den Charakter des Steckbriefs angenommen hat. Aber hat der Wahnsinn auch Methode, so kommt immer ein Punkt, an dem sich erweist, daß die Methode selber Wahnsinn ist«. (Salomon 2003, 40 f.)

¹ Dass Literatur ihrerseits ein spezifisches Verhältnis zur Formel und zum ›Formular‹ hat, dass die Freiheit des Schreibaktes sich rhetorischer Techniken verdankt, die die Spielräume des historisch und kulturell Sag- und Darstellbaren festlegen, muss von Salomon ausblenden, der sein Schreiben ja als einen Akt ›eigensinnigen‹ Widerstandes gegen die vermeintlichen Zumutungen eines bürokratischen Auskunftsbegehrens anpreist, womit er zugleich den politisch-bürokratischen Zivilisationsbruch des NS-Regimes und seine eigene Involviertheit in die Geschichte, die ihn möglich gemacht hat, herunterspielt.

Die politisch einigermaßen irritierende Nähe dieser Reflexionen zu den Ausführungen Graebers, der dort, wo von Salomon »Magie« sagt, von der Utopie der Bürokratie und ihrer Regeln spricht, springt in die Augen. Weiter heißt es bei von Salomon im Hinblick auf den Wahnsinn der bürokratischen Methode: »In diesem Fragebogen ist es die Frage der Haarfarbe. Diese Frage enthüllt am ehesten den Charakter des Fragebogens als Steckbrief, und gleichzeitig enthüllt sie die Minderwertigkeit dieses Charakters«. Dass »dunkelblond« als Angabe nie gestimmt habe, obwohl Beamte diese Haarfarbe in frühere Formulare umstandslos eingetragen haben, soll den »unglaublichen Leichtsinns« der Zuständigen offenlegen und zugleich den weithin fiktiven Charakter der Angaben belegen: »Ich bin keineswegs dunkelblond und bin es meiner Ansicht nach nie gewesen, ohne daß ich irgendeinen Beleg für meine Ansicht zu bringen vermag.« Jetzt kann von Salomon nur resigniert feststellen: »Caesar hätte seine Freude an mir gehabt, auch was den glatten Kopf betrifft« (Salomon 2003, 41).

Der so entstehende Text entzieht sich, wie man an diesen Beispielen gut sieht, dem Binarismus von Ja/Nein-Antworten auf vorgegebene Fragen ebenso wie er die vom Fragebogen geforderte tabellarische und damit übersichtliche Anordnung der Informationen unterläuft, um die narrativ und konversationell (den Leser häufig direkt adressierende, in ein Gespräch verwickelnde) amplifizierte *vita* zum ›wahren‹ Maßstab der Beurteilung seiner Schuld zu erheben. Indem die literarische Ausführung bei der Beantwortung der an seinen Autor gerichteten Fragen jedes bürokratische Maß vermissen und sich nicht auf den Raum der vorgesehenen Leerstellen einschränken lässt, kehrt von Salomon im Kern das in den Fragebogen eingelagerte Souveränitätsverhältnis *auf imaginäre Weise* um und maßt sich selbst die Position des Beamten in eigener Sache an, der über die uneingeschränkte Deutungshoheit seines Lebens verfügt. Statt sein Leben und seine kompromittierenden politischen Aspekte in eine Serie von ausgefüllten Leerstellen zu überführen, beharrt von Salomons Autobiographie (denn um eine solche handelt es sich, vgl. Lejeune 1994²) darauf, diese *long history* im Modus textueller Expansion zu erzählen.

Hätte Ernst von Salomon den Fragebogen allerdings wirklich so genau gelesen, wie er eingangs in ironischer Absicht behauptet,³ hätte er verstanden, dass das von

²Wenn der Name des Protagonisten mit dem des Autors identisch ist, liegt eine Autobiografie vor, argumentiert Philippe Lejeune – und das gilt auch dann, wenn der kritische Leser Widersprüche zwischen dem berichteten und dem tatsächlichen Leben des ›Protagonisten-Autors‹ erkennt. Die autobiografische Wahrheit tritt im Falle des *Fragebogens* sogar in erklärte Konkurrenz mit einer bürokratischen Wahrheit, die ja ausdrücklich die rechtsverbindliche Feststellung der Identität der Person sowie aller von ihr schriftlich gegebenen Auskünfte umfasst. Sie manifestiert sich in der *Unterschrift* des Auskunftgebenden, eine Geste, die von Salomon daher am Ende seines Textes ausdrücklich wiederholt – in parodierender Absicht, denn kein literarischer Text, auch keine Autobiografie, muss durch eine Unterschrift beglaubigt werden, da sie nicht in behördlichem Auftrag angefertigt wird.

³»Ich habe nun den gesamten Fragebogen sorgfältig durchgelesen. Ich habe ihn sogar, ohne dazu besonders aufgerufen zu sein, mehrfach durchgelesen, Wort für Wort, Frage für Frage, die Sätze in deutscher und die in englischer Sprache.« (Salomon 2003, 5).

ihm beanspruchte Recht zur maßlosen Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen keineswegs eine *poetische Lizenz* ist, eine Freiheit, die er sich *als Schriftsteller* nimmt und mit der er sich über die Pedanterie des Befehls zum Lückenschluss, den das Military Government of Germany erteilt, hinwegsetzt, um auf diese Weise den Auskunftsbeehl mit seiner politisch motivierten Verweigerung zusammenfallen zu lassen. Der vierseitige Text, den er dem Buch voranstellt, enthält seinerseits eine merkwürdige Lücke. Der blinde Fleck, den von Salomons ›Vorwort‹ produziert, ist das Resultat eines symptomatischen *Überlesens* einer Bestimmung, die im Text des zitierten Fragebogens unmissverständlich formuliert ist. Ernst von Salomon ›übersieht‹ in seinem so kenntnisreichen und subtilen ›Vorwort‹⁴ ausgerechnet die von Amts wegen und im Fragebogen ausdrücklich erteilte Lizenz zur Überschreitung des Raumes, den die (vielen) Lücken oder *blank spaces* im Text des Formulars lassen. Er geht schweigend über einen wichtigen Satz hinweg. Der Satz lautet in der deutschen Fassung: »In Ermangelung von ausreichendem Platz in dem Fragebogen können Bogen angeheftet werden« (Salomon 2003, 5). Wenn das Formular der Inbegriff eines Schreibrums ist, auf dem der Platz knapp ist, und zwar ganz bewusst von der fragenden Institution knapp gehalten wird, dann eröffnet die Erlaubnis, Bogen anzuheften, zumal sie in keiner Weise durch quantitative oder stilistische Vorgaben eingeschränkt wird, ausdrücklich die Möglichkeit zu jener literarischen Operation, von der sich von Salomon offensichtlich erhofft, dass sie die Lektüre- oder Datenverarbeitungskapazität der fragenden Institution systematisch überfordert und in ihrer Funktionalität beeinträchtigt.

Susan Leigh Star hat, wie erläutert, zwei Formen der Ergänzzbarkeit des Formulars unterschieden: einerseits die standardisierte Ergänzzbarkeit, die Lücken, durch deren Ausfüllung die Teile eines Formulars vervollständigt werden können und müssen, und andererseits eine Ergänzzbarkeit, die in der Standardisierung nicht vorgesehen ist. Sie könnte aber der Anlass für neue und zukünftige Standardisierungen sein oder der Anlass, auf die Standardisierung für andere Zwecke zu verzichten. Man kann Ernst von Salomons *Fragebogen* vor diesem

⁴Die vier Seiten, die von Salomon seinem Text voranstellt und die keinen Titel tragen, vollziehen eine interessante Bewegung. Sie insistieren einleitend auf einer genauen Lektüre des Fragebogens, die sich am Ende sogar zu einer philologisch-pedantischen Kritik an sprachlichen Ungenauigkeiten der englischen Fassung steigert. Danach wird die politische Dimension des Fragebogens historisch und ›kritisch‹ entfaltet (u. a. mit gelehrten Hinweisen auf Schiller und Marx), wobei auch Überlegungen zur institutionengeschichtlichen Herkunft des behördlich ausgegebenen Fragebogens aus der christlichen »Ohrenbeichte« (Salomon 2003, 6) und ihren Sündenkatalogen angestellt werden. Am Ende markiert der Text seinen ›nationalpolitischen‹ Einsatz (wie er ganz ähnlich in bestimmten Essays Ernst Jüngers aus dieser Zeit vorgetragen wird), indem er eine »andere Möglichkeit« beschwört, die in der »Unterwerfung« unter den Fragebogen »beschlossen« liege: Der Fragebogen sei »angenehm umfangreich. Gerade die Fülle seiner Fragen bedingt eine Fülle von Antworten.« Dieses diskursive Paradox wird zudem macht-theoretisch ausgebaut: »Es gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen, daß jede Macht in sich eine eigene Gegenkomponente entwickelt, die einzige Gewalt, durch die sie gestürzt werden kann« (Salomon 2003, 8).

Hintergrund als den hypertrophen Versuch verstehen, die standardisierte Ergänzbarkeit durch die Ergänzenbarkeit dessen, was angeheftet werden darf, nicht zu *ergänzen* (so wie die Kritzeleien am Rand von Formularen die ausgefüllten Leerfelder ergänzen), sondern zu *ersetzen* und diesen Ersetzungsakt als Ausdruck wiedergewonnener Verfügung über den ›Sinn‹ des eigenen Lebens und über die Justiziabilität einer eventuellen politischen Mittäterschaft zu gewinnen.

Indem er den Fragebogen, das bürokratische Formular, zum Anlass einer ausufernden politischen Autobiografie nimmt, die das nationalistische Milieu, dem von Salomon in der Weimarer Republik angehörte, vom nazistischen Regime zu unterscheiden und zu trennen versucht, entzieht von Salomon ihn den bürokratischen Adressaten, für die er eigentlich bestimmt wäre. Korrekt ausgefüllt und mit dem einen oder anderen Bogen versehen, der zur »umfassenden Beantwortung« bestimmter Fragen nötig erscheinen mochte (während von Salomon sogar die Fragen zu Gewicht, Haar und Augenfarbe in Form von »Anlagen« beantwortet), hätte der Fragebogen den zuständigen *Spruchkammern* zur Prüfung und Abmessung der Schuld vorgelegt werden müssen. Von Salomon entscheidet sich aber dafür, die Fragen des Formulars literarisch zu beantworten und den so entstandenen Text einem *Publikum* vorzulegen, das der alliierten Militärregierung rundheraus die Kompetenz und das Recht absprach, in zentralen politischen Fragen, die Deutschland und Fragen der eigenen Schuld betreffen, ein Urteil zu haben.

Fragebogen und Liste

Die Struktur des Fragebogens ist im Kern die einer *Liste*. Listen ähneln Jack Goody zufolge Tabellen und Formeln und stehen dem »Fluß und der Verbindungslogik der gewöhnlichen Form der Rede – Gespräch, Vortrag etc. – geradezu entgegen« (Goody 2002, 349). »Normalerweise«, so Goody, »sind Wörter in Sätze eingebettet« und nicht isoliert in Spalten angeordnet: »In den vorliegenden Listen ist genau dies nicht der Fall. Die Wörter stehen allein da, sie sind allenfalls durch Ziffern miteinander verbunden, arithmetisch angeordnet in der Art einer Addition« (Goody 2002, 360). Die administrativen Listen, für die auch der Fragebogen ein Beispiel ist, begnügen sich mit kurzen, »separaten« Sprachstücken« (Goody 2002, 360) als Antworten, die gar nicht erst die Form von Sätzen annehmen. Die Wort- oder Begriffsensembles, die Listen produzieren, erzeugen einen Dekontextualisierungseffekt.

Es ist genau dieser Effekt, den von Salomon im *Fragebogen* rückgängig zu machen versucht: Die Daten, die in den Fragebögen erster Ordnung, sofern nichts angeheftet wurde, nur eingehen konnten, indem sie von der sozialen Situation, der sie entnommen worden waren, und ihren Motivationsketten weitgehend abstrahierten, werden im Fragebogen zweiter Ordnung, dem Text der Autobiografie, wiedereingebettet, also mit dem ganzen Kontextwissen angereichert, das dem Autor zu ihrem ›Verständnis‹ nötig erscheint – wie immer er dieses Wissen

auch fabulatorisch und apologetisch modifiziert. Von Salomon hält sich viel darauf zugute, listig mit der Liste (Löffler 2006, 200) und ihren diskursiven Besonderheiten umzugehen. Weil er nach einjährigen Aufhalten in amerikanischen Internierungslagern als »irrtümlich Verhafteter« (*erroneous arrestee*) entlassen wurde (Hermand 2002, 16 f.), fiel er nicht unter das Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus und musste den Fragebogen daher auch nicht ausfüllen. Dass er es dennoch tat, war nicht einmal seine eigene Idee. *Der Fragebogen* erweist sich als eine Auftragsarbeit, wie von Salomon in einem Brief an Alfred Kantorowicz schreibt: »Rowohlt sagte mir, daß ich, wenn ich irgend etwas publizieren wolle, den großen Fragebogen ausfüllen müsse. Er gab mir so ein Ding und ich machte mich daran, die Fragen einzeln zu beantworten« (Klein 1994, 266). Ausgerechnet den Fragebogen, der doch die »Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus« verspricht, funktioniert von Salomon zu einem Medium der nationalpolitischen Erneuerung Deutschlands um. Indem er ihn zum Anlass einer ausufernden Autobiografie nimmt, begräbt er ihn nicht nur unter der endlosen Geschwätzigkeit von Anekdoten, sondern entzieht ihn zugleich auch den institutionellen Adressaten, für die er eigentlich bestimmt ist. Wenn es stimmt, wie Hannah Arendt schreibt, dass die Entnazifizierungskampagne eine »ungute neue Interessengemeinschaft« der Kompromittierten hervorbrachte, die sich »systematisch untereinander versicherten, daß die ganze Angelegenheit nicht so ernst zu nehmen sei« (Arendt 1989, 55),⁵ dann ist von Salomons *Der Fragebogen* der literarisch eloquente Ausdruck dieser Haltung. Die Staatsangehörigkeit, die er sich zuschreibt, ist, um derartigen (nicht selbst gestellten) Fragen nach der eigenen politischen Schuld während des NS-Regimes oder an seiner Entstehung auszuweichen, konsequenterweise *retroaktiv*, ein Vorgang, der bis in die politischen Zugehörigkeitsbehauptungen und Jurisdiktionsansprüche nachwirkt, wie sie von sogenannten »Reichsbürgern« aufgestellt und gelegentlich auch mit Waffengewalt gegen staatliche Autoritäten verteidigt werden. Die Überschreibung seiner tatsächlichen politischen Zugehörigkeit nach 1945 durch eine historisch gewordene Pseudoidentität klingt bei von Salomon entsprechend so: »Ich bin Preuße. Die Farben meiner Fahne sind schwarz und weiß« (Salomon 2003, 45).⁶ Zu dieser Fiktionalisierung der politischen Zugehörigkeit greift er auch deshalb, weil er »den Amerikanern« zur großen Genugtuung seiner Leserschaft mit dem Rückgriff auf historisches Schulbuchwissen elementare historische Vergesslichkeit ausgerechnet in Sachen Preußen attestieren kann: Friedrich der Große war der »erste Monarch des alten Kontinents [...], welcher mit der freiheitsliebenden und

⁵Arendt hebt ausdrücklich auch Gründe für diese Haltung hervor, die im europäischen Rechtssystem liegen, das die »Zeugenaussage in eigener Sache nicht zuläßt«, so dass man »Befragungen« mit Misstrauen begegne.

⁶*Der Fragebogen* wird vom Rowohlt Verlag unverdrossen als »einer der größten Bucherfolge unserer Zeit« beworben. Man fragt sich, wie weit diese Zeit eigentlich reicht, also ob man auch heute noch von »unserer Zeit« sprechen kann – zumal, wenn man bedenkt, dass der Umschlag des Buches weiterhin in den Farben des Deutschen Kaiserreichs prangt: Schwarz, Weiß, Rot.

unabhängigen Republik des großen Washington in freundschaftliche Verbindungen trat« (Salomon 2003, 46).

Die Rekontextualisierung der Daten, die der Fragebogen verlangt, wird aber nicht erst auf der Ebene der politischen Zugehörigkeit wirksam, die über Leben und Tod entscheidet, sondern schreibt sich bereits in den Eigenamen und damit die familiäre Genealogie ein. Selbst die Fragen, die sich auf den Familienstand des Befragten beziehen, nimmt dieser zum Anlass, die erfragten Daten einer sofortigen Fiktionalisierung zu unterziehen:

2. <i>Name</i>	von Salomon, Zu-(Familien-)name	Ernst Vor-(Tauf-)name
siehe Anlage		

Zu 2. «Salomo» (hebr. Schelomeh, d.h. Friedemann), jüngerer Sohn Davids von der Bathseba und auf deren Antrieb, mit Zurücksetzung seines älteren Bruders Adonia, von dem altersschwachen David zum Thronerben ernannt, regierte nach herkömmlicher Rechnung von 1015 bis 975 vor Chr., begann seine Regierung mit der Ermordung Adonias und des Feldherrn Joab, der auf Adonias Seite gestanden hatte (Salomon 2003, 25).

Bei dieser und noch weiteren, sich über eine Seite hinziehenden Angaben handelt es sich zufolge des Schriftstellers, der auch hier um philologische Korrektheit bemüht ist,⁷ um ein Zitat aus dem Großen Brockhaus »in der Ausgabe von 1898« (Salomon 2003, 26), ein Lexikon, das seinerseits in Form einer Liste (von Lemmata) organisiert ist, die sich der Dichter für sein Werk zunutze macht. Zu den ersten überlieferten Listen überhaupt gehören bekanntlich Königslisten. Für diese wie für andere Listen ist nun aber nicht nur das Aufzählen, sondern der »Klassifikationsakt« (Goody 2002, 380) und die aus ihm resultierende Verbindlichkeit einer Unterscheidung maßgeblich. Das Schreiben in Listen führt zu einer »Schärfung der Kategorien in ihren Umrissen« sowie zu »Hierarchiebildung innerhalb des Klassifizierungssystems« (Goody 2002, 382). Von Salomon rückt durch den von ihm selbst vorgenommenen Klassifikationsakt aber nicht nur in eine Reihe mit König Salomo, ein Zusammenhang, der sich allein auf der Basis phonetischer Äquivalenzen herstellt. Die Antwort auf Frage 18 (»Aufzählung aller Ihrerseits oder seitens Ihrer Ehefrau oder Ihrer beiden Großeltern innegehabten Adelstitel«) nimmt er zum Anlass, die Familien- bzw. Verwandtschaftsforschung, an der er selbst keinerlei Interesse habe, insgesamt als politisch motivierten

⁷Das »Vorwort« endet mit einer philologischen Maßregelung: »Unter Frage 131 [Kenntnis fremder Sprachen und Grad der Vollkommenheit, FB] wird man die Antwort finden, daß meine Kenntnis der englischen Sprache sehr gering ist, lachhaft gering, aber doch nicht so gering, daß mir nicht der fürchterliche Verdacht aufsteigen konnte, gleich die ersten Worte des Fragebogens müßten schon zwei Druckfehler enthalten« (Salomon 2003, 9).

Prozess vorzuführen, der überhaupt erst durch das totalitäre Projekt der NS-Ahnenforschung ausgelöst wurde.⁸

Von Salomon kann sich bei seinem Versuch, fiktive Genealogien zu erfinden, einen medientechnisch spezifizierbaren Gebrauch der Liste zunutze machen. Denn wenn es die von Goody herausgestellte Wirkung der Liste ist, einer Sache dabei zu helfen, »unzweideutig oder wenigstens eindeutiger zu werden« (Goody 2002, 377), dann vermag ein anderer, spielerischer Gebrauch der Liste, wie er bereits für deren früheste Verwendungen nachweisbar ist (nämlich dort, wo die Listenführung z. B. im schulischen Kontext eingeübt wurde), die vermeintliche Eindeutigkeit wieder aufzulösen, auf die der Fragebogen und das genealogische Auskunftsbegehren abzielen:

Ich habe mich niemals viel um die Geschichte meiner Familie gekümmert. Es lag kein Anlaß vor, dies zu tun, wir waren zu offensichtlich ohne ›Ar und Halm‹, gänzlich von Boden und Besitz entbunden und durch nichts an ruhmreiche Traditionen erinnert. Der Gothasche Taschenkalender, jenes Standard-Werk, das sich der Adel geschaffen hat, in welchem jedes Geschlecht seine Ahnentafel aufgezeichnet findet, soweit sie bekannt und belegt ist, weiß ebenfalls nichts Rechtes mit unserer Familie anzufangen. Es ist da von einem geheimnisvollen venezianischen Edelmann die Rede, der unerwartet aus dem Dunkel der Geschichte an gänzlich unvermutetem Ort auftauchte, sich als Stammvater etablierte und verging, ohne genauere Auskunft zu geben. (Salomon 2003, 53)

Ausgerechnet der Stammvater erweist sich damit als ein fragebogentechnisch höchst unzuverlässiger Ausgangspunkt der Genealogie: Auftauchen und Verschwinden, oder wie es im Weiteren heißt, in der Lage zu sein, »plötzlich den Hut vom Haken [zu] nehmen und [zu] gehen« (Salomon 2003, 78), ist der Inbegriff eines Verhaltens, das der Klassifizierbarkeit und fragebogentechnischen Erfassung der Welt entgegensteht. Ernst von Salomon will in der Situation nach 1945 seinem fiktiven Stammvater aus durchsichtigen Gründen ausgerechnet in diesem Punkt die Treue halten: Sein ›dickes Buch‹ ist trotz allem, was es zu erzählen weiß, einzig darum bemüht auch über die Zeit zwischen 1933 und 1945 viel zu erzählen, aber keine genauere Auskunft zu geben.

Literatur

- Arendt, Hannah (1989): Besuch in Deutschland 1950. Die Nachwirkungen des Naziregimes [1950], in: Dies., *Zur Zeit. Politische Essays*. München: dtv, S. 43–70.
- Becker, Peter (2009): Formulare als »Fließband« der Verwaltung? Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikationsbeziehungen«, in: *Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20. Jh.)*, hg. v. Peter Collin und Klaus Gert Lutterbeck, Baden-Baden: Nomos, S. 281–298.
- Bergermann, Ulrike und Christine Hanke (2017): Boundary Objects, Boundary Media. Von Grenzbildern und Medien bei Susan Leigh Star und James R. Griesemer, in: Susan Leigh

⁸ »In den Jahren der nationalsozialistischen Regierung in Deutschland freilich bestand wegen des verdächtigen Beiklangs unseres Namens hinreichend Anlaß, sich näher mit meiner Familie zu befassen« (Salomon 2003, 54).

- Star, *Grenzobjekte und Medienforschung*, hg. von Sebastian Gießmann und Nadine Taha, Bielefeld: Transcript, S. 117–130.
- Bowker, Geoffrey C. und Susan Leigh Star (2000): *Of Tuberculosis and Trajectories*, in: Dies., *Sorting Things Out. Classification and Its Consequences*, Cambridge, Mass./London: MIT Press, S. 165–194.
- Gießmann, Sebastian (2017): Von der Verteilten Künstlichen Intelligenz zur Diagrammatik der Grenzobjekte, in: Susan Leigh Star, *Grenzobjekte und Medienforschung*, hg. von Sebastian Gießmann und Nadine Taha, Bielefeld: Transcript, S. 151–166.
- Gitelman, Lisa (2014): *Paper Knowledge. Toward a Media History of Documents*, Durham/London: Duke University Press.
- Goody, Jack (2012): Woraus besteht eine Liste?, in: *Schreiben als Kulturtechnik. Grundlagen-texte*, hg. v. Sandro Zanetti, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 338–396.
- Graeber, David (2016): *Bürokratie. Die Utopie der Regeln*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Guillory, John (2004): The Memo and Modernity, in: *Critical Inquiry* 31/1 (2004), S. 108–132.
- Hermant, Jost (2002): *Ernst von Salomon. Wandlungen eines Nationalrevolutionärs*, Stuttgart/Leipzig: Hirzel.
- Klein, Markus Josef (1994): *Ernst von Salomon. Eine politische Biographie. Mit einer vollständigen Bibliographie*, Limburg an der Lahn: San Casciano.
- Latour, Bruno (2006): Drawing Things Together: Die Macht der unveränderlichen mobilen Elemente, in: *ANTHology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*, hg. v. Andréa Belliger und David J. Krieger, Bielefeld: Transcript, S. 259–307.
- Lejeune, Philippe (1994): *Der autobiografische Pakt*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Löffler, Petra (2006): Einleitung: Übersicht. Auflisten und Abkürzen, in: *Die Listen der Evidenz*, hg. v. Michael Cuntz, Barbara Nitsche und Marc Spaniol, Köln: DuMont, S. 199–202.
- Salomon, Ernst von (2003): *Der Fragebogen* [1951], 17. Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Star, Susan Leigh (2017): *Grenzobjekte und Medienforschung*, hg. von Sebastian Gießmann und Nadine Taha, Bielefeld: Transcript.
- Star, Susan Leigh und James Griesemer (2017): Institutionelle Ökologie, ›Übersetzungen‹ und Grenzobjekte. Amateure und Professionelle im Museum of Vertebrate Zoology in Berkeley, 1907–39 (1989), in: Susan Leigh Star, *Grenzobjekte und Medienforschung*, hg. von Sebastian Gießmann und Nadine Taha, Bielefeld: Transcript, S. 81–115.
- Star, Susan Leigh (2017): Die Struktur schlecht strukturierter Lösungen. Grenzobjekte und heterogenes verteiltes Problemlösen (1988/89), in: Dies., *Grenzobjekte und Medienforschung*, hg. von Sebastian Gießmann und Nadine Taha, Bielefeld: Transcript, S. 131–150.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Die Lücke, die die Vorschrift lässt. Heimrad Bäckers *nachschrift* und die Formulare des Totalitarismus



Burkhardt Wolf

Der totalitäre Lückentext

Formulare sind Lückentexte. Vor Augen stellen sie einen Mangel, der beseitigt werden will: Leerstellen und Leerflächen, die nach ihrer Füllung verlangen. Werden Formulare von Amts wegen ausgegeben, verschärft sich dieser Appell. Dann nämlich handelt es sich um Vorschriften im doppelten Sinne, um offizielle Aufforderungen in Gestalt schriftlicher und diagrammatischer Vorgaben. Amtliche Lückentexte sollen Sachverhalte auf schriftlichem Weg ermitteln, um damit behördliche Entscheidungen zu erleichtern. Besteht »Bürokratie«, wie es Robert von Mohl 1846 polemisch beschrieb, in »Papiercontrollen«, welche »fehlende persönliche oder örtliche Kenntniss« kompensieren oder zumindest kaschieren sollen (Mohl 1966, 294), dann verkörpern Formulare geradezu das bürokratische Prinzip. Unweigerlich gibt, bei Kommunikation mit Formularen, die behördliche Wahrnehmung der individuellen Artikulation den Rahmen vor, legt sie nicht nur die *slots*, nämlich den richtigen Ort und Umfang der jeweiligen *filler* fest, sondern auch deren semiotisches und sprachliches Repertoire, und nur unter diesen Vorzeichen simulieren und substituieren Formulare einen Amtstermin.

Zur entscheidenden Schnittstelle zwischen Verwaltungen mit ihrem expansiven Willen zum Wissen einerseits und Bürgern samt ihren gestiegenen Leistungsansprüchen andererseits sind Formulare vor allem in der Nachkriegszeit avanciert. Denn je mehr Leute der Wohlfahrtsstaat zu inkludieren versprach, desto mehr ersetzte der standardisierte Schriftverkehr den persönlichen Parteienverkehr. Damit aber wurden, statt der Beamten, ihres Auftretens und ihrer Umgangsformen, zusehends die Formulare, ihre Aufmachung und Handhabbarkeit zur Zielscheibe der Bürokratiekritik. Zur Gestaltung ihrer papierenen

B. Wolf (✉)

Institut für Germanistik, Universität Wien, Wien, Österreich

E-Mail: burkhardt.wolf@univie.ac.at

© Der/die Autor(en) 2021

P. Plener et al., *Das Formular*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 1,

https://doi.org/10.1007/978-3-662-64084-5_9

139

Zur Beachtung!

Becken, die anordnungsgemäß mitgenommen werden, sind nicht einzutragen. Für jede Person (auch Kinder und Ehefrauen) ist ein gesondertes Formular auszufüllen. Für Minderjährige oder Ehefrauen hat die Ausfüllung in der Regel der Vertretungsberechtigte (Vater) oder der Ehemann vorzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn kein eigenes Vermögen oder Einkommen der Minderjährigen oder Ehefrauen vorhanden ist. Sämtliche das Vermögen verkörpernde Urkunden (z. B. Wertpapiere), sich auf das Vermögen beziehende oder sonstige vermögensrechtliche Fragen ergebende Urkunden (z. B. Verträge und Beweismaterial) sind, soweit greifbar, beizufügen.

660 3
György Loral
Besitz

Vermögenserklärung XX

Vorname (Rufname unterstreichen) und Nachname (bei Ehefrauen auch Mädchennamen):
György Loral Beszecz

Beruf: Handwerker Jude? ja

Letzte Beschäftigung (Firma, Gehalt, Lohn):
Kernmann, Ungarischer Platz 4, 74. 68
Mittelstraße, Kolonnenstraße 32, 1941

Wohnung (Stadt, Stadtteil, Straße und Hausnummer, seit wann):
Berlin, Prenzlauer Berg, Ulla, Hausnummer 14
Geb. 17. 1921

Name, Anschrift und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit des Hauseigentümers:
Mutter von Beszecz, Kollonnenstraße

Größe der Wohnung (Zimmerzahl und -art, WC, Warmwasser, Dampf- oder Warmwasserheizung, Balkon, Wohneschloß, Fahrstuhl, Gartenbenutzung, Nebenräume wie Diele, Badezimmer, Mädchenkammer, Keller, Boden usw. Genaue Angaben):
2 Zimmer, ein Balkon, 1 Küche, Warmwasser
Geb. 1921, Kolonnenstraße 32

Höhe der monatlichen oder vierteljährlichen usw. Miete (Mietvertrag beifügen):
132,50 monatlich

Sind Sie Untermieter? (Dann auch Name, Anschrift und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit des Untervermieters angeben):
391230110 H

Abb. 1 Formular zur ›Vermögensklärung‹ (aus: Loftus 2013, 39)

Benutzeroberflächen engagierten die Verwaltungen fortan Designer und Didaktiker, Verhaltenspsychologen, Sprachwissenschaftler und Informatiker (vgl. Grosse 1980, 20, 23). Formulare sollten nun nämlich in doppelter Hinsicht Inklusivität garantieren: zum einen effiziente Verwertbarkeit durch die behördeninterne EDV, zum anderen aber maximale Akzeptanz unter den Bürgern.

In diesem Lichte könnte man eine ›Vermögensklärung‹ wie die abgebildete (s. Abb. 1) zunächst für ein neutrales oder gar ›inklusive‹ und ›nutzerfreundliches‹ Formular halten. Weiß man jedoch um das Datum ihrer Ausgabe, nämlich das Jahr 1943, dann auch um ihren eigentlichen Zweck: die Ausplünderung und Entrechtung jüdischer Bürger, wie sie vom nationalsozialistischen Totalitarismus 1938 mit der »Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden« angebahnt wurde (vgl. Aly 2005, 55 f.). Die hierzu erstellten Formulare mag man mit den historisch ersten polizeilichen und sicherheitsdienstlichen Formularen in Verbindung bringen, etwa den standardisierten Melde- und Fragebogen des späten 18. Jahrhunderts, nach deren Muster man künftig Minderheiten und Randgruppen wie Juden, Nicht-Sesshafte oder Bettler zu kontrollieren suchte (vgl. Hochedlinger

2009, 78, 229; Burger 2014, 40 f.; Göderle 2016, 79 f., 53 f., 283). Unverkennbar jedenfalls negieren derlei nazistische Vordrucke all das, was die Nachkriegszeit als Grundsätze des Formularegebrauchs formulieren sollte: dass Behörden nur solche Informationen einzuholen haben, die für eine klar definierte Aufgabe und Entscheidungsfindung unabdingbar sind; dass Behörden, wenn angefragte Auskünfte und Beweismittel nicht beigebracht werden, nicht mit einem belastenden Verwaltungsakt zu reagieren haben; und dass die Behörden mittels Formularen keine Verwaltungsaufgaben auf den Bürger abwälzen dürfen (vgl. Brinckmann et.al. 1986, 240 f.). Vor dem Formular sind, wie es nach 1945 heißt, alle Bürger gleich – weil allesamt zunächst nur eine »Nullstelle«, zuletzt aber ein individualisiertes Rechtssubjekt (Grosse 1980, 13). Die ›Vermögenserklärung‹ indes hat ihre Empfänger bereits von vornherein kategorisiert – und im selben Zuge als Rechts-subjekte annulliert.

Obschon ihnen dieser Sinn der Formulare nicht entgangen sein konnte, haben dem Appell der Vermögenserklärung, wie Hannah Arendt resümiert, Aber-tausende von Juden Folge geleistet: Sie »ließen sich registrieren, sie füllten zahllose Formulare aus, beantworteten unendlich ausführliche Fragebogen über ihren Besitz, damit die Beschlagnahme ohne Komplikationen erfolgen konnte, und dann fanden sie sich pünktlich an den Sammelstellen ein und kletterten in die Güterwagen« (Arendt 1986, 233). Die Ausgabe der 16seitigen ›Vermögenserklärung‹ markierte das Ende ihrer Bürgerrechte und einen formal (angeblich) notwendigen Schritt zu ihrer Enteignung und Ermordung. Dabei war das Formular nicht minder wirksam, wenn es nicht oder nicht richtig ausgefüllt wurde; bei einer unterlassenen Erklärung drohte den Juden die umgehende Deportation, während die Kooperation zumindest einen kurzen Aufschub gewährte. Inwiefern tragen also gerade Lückentexte zu jener Lückenlosigkeit standardisierter und dicht geregelter Abläufe bei, die ein totalitäres Regime wie den Nazismus charakterisierte? Und wozu führt die Rahmung oder auch Entrahmung derart ›totalitärer‹ Formulare durch Kunst und Literatur? Die Vermögenserklärung von 1943 wurde schließlich im Jahre 2013 für einen künstlerisch gestalteten Katalog verwendet, der die Ausstellung »Die Bürokratie des Terrors« begleitete (Loftus 2013, 39–48).

Der Massenmord und seine bürokratischen Formen

Weil die Verfolgung der europäischen Juden nicht nur durch ein beispielloses Ausmaß an Gewalt gekennzeichnet war, sondern auch durch immensen Verwaltungsaufwand zur Lenkung, Beschönigung und Tarnung, sprach Arendt bereits 1944 (in Anlehnung an einen britischen Kolonialbeamten mit dem Pseudonym A. Carhill) von einem *administrative massacre*. Gab es einen Bürokraten, der zur organisatorischen Perfektion des nazistischen ›Verwaltungsmassenmords‹ wesentlich beigetragen hatte, dann Adolf Eichmann. Als Schöpfer des ›Wiener Modells‹ in der dortigen ›Zentralstelle für jüdische Auswanderung‹ war er seit 1938 die treibende Kraft gewesen bei der Einrichtung eines entsprechenden »Behörden-

Fließbandsystems«. In diesem konnten oder vielmehr mussten die Wiener Juden über amtliche Fragebogen und »Auswanderungsformulare«, über »Ansuchen« zur Auswanderung und ein spezielles Formular zum »Vermögensbekenntnis« daran mitwirken, dass ›ihre‹ Angelegenheit innerhalb weniger Tage bearbeitet wurde – dass also ihre Ausplünderung, ihre Ausreise oder, bald schon, ihre Deportation amtlich rasch besiegelt wurde (vgl. Anderl und Rupnow 2004, 19, 143, 157 f.). In der Diskussion um Arendts Eichmann-Buch und im Umfeld des Auschwitz-Prozesses kam dann die Rede von ›Schreibtischtätern‹ auf: ein Begriff, der die *agency* derjenigen bezeichnen sollte, die die behördliche Organisation des Genozids mittels *paperwork* besorgten, und der ihre Schuld (nach der sogenannten »Roxin-Prämisse«) gerade durch ihre »Deliktdistanz« ermessen sollte, durch ihre rein administrative und dadurch tatferne Beteiligung an den Staatsverbrechen (Schlott 2018, 266).

Kam man erst einmal darin überein, dass dieser Genozid immer schon Verwaltungssache war, wandte sich auch die ›Holocaust-Forschung‹ – am prominentesten Raul Hilberg mit *The Destruction of the European Jews* (1961) – zusehends den bürokratischen Formen des nazistischen Totalitarismus zu. Dem folgte längerfristig auch die ›Holocaust-Literatur‹, und dies vor allem in einer experimentellen Spielart, für die bis heute insbesondere Heimrad Bäcker steht. 1925 in Wien geboren, war Bäcker 1938 in die Hitlerjugend eingetreten und arbeitete bis zum Kriegsende an ihrer Presse- und Fotostelle im Bezirk Oberdonau. Nach 1945 studierte er Philosophie, Soziologie, Völkerkunde und Germanistik, promovierte 1953 zu Karl Jaspers und wandte sich, nach ersten literarischen Versuchen, der konkreten und visuellen Poesie zu, ehe er als Mentor, Herausgeber und Verleger experimenteller Literatur, zudem als bildender Künstler und Photograph tätig war. Wie an Bäckers Nachlass ersichtlich, hat er zeit seines Lebens versucht, die eigene Verstrickung in das totalitäre Regime aufzuarbeiten, und hat er dazu auch Arendts Totalitarismustheorie und ihre Thesen zur »Herrschaft in bürokratischen Formen« eingehend studiert.¹

Wurde im Totalitarismus, wie Arendt sagt, »die Herrschaft von Personen durch Bürokratie, die Herrschaft des Niemand, ersetzt« (Arendt 1994, 45), und war diese Herrschaft letztlich ein »Regime der Verordnungen«, das sich bevorzugt »anonym« artikulierte (Arendt 2001, 516), schien es für die Historie und die Literatur wenig sinnvoll, sich dem Verwaltungsmassenmord narrativ anzunähern. Explizit erklärte deshalb Bäcker »die erzählerischen Formen für weitgehend ungeeignet, die Geschehnisse angemessen zu begreifen« (Veichtlbauer und Steiner 2001, 86). In den beiden Bänden seiner *nachschrift* (1986 und 1997), an denen er jahrzehntelang gearbeitet hat, stehen konsequenterweise nicht die historischen Ereignisse und Charaktere im Mittelpunkt, sondern lediglich überlieferte Dokumente aus der Zeit des ›Dritten Reichs‹: neben Propagandaschriften und Zeitungsmeldungen sowie einigen Briefen und Tagebüchern vor allem

¹Vgl. hierzu etwa die von Bäcker in seiner Fotokopie angestrichene Passage im Kapitel »Bürokratie: Die Erbschaft des Despotismus« in: Arendt 2001, 516.

behördeninterne Akten, Listen und Protokolle sowie Texte an der Schnittstelle von Amt und Öffentlichkeit, etwa Gesetze und Gerichtsurteile, Verordnungen und schließlich Formulare – allesamt Sprachzeugnisse, die hier weniger dazu dienen, eine historische Wirklichkeit zu beglaubigen, als dass sie deren bürokratische Produktion vorführen.

Einerseits weist die *nachschrift* diese Zeugnisse in einem eigenen Quellenverzeichnis nach, andererseits werden sie reproduziert, zitiert und montiert, um sie im Stile der ›konkreten Poesie‹ zu bearbeiten. Durch »Reihung, Wiederholung, Ausparung« (Bäcker 1995, 280) werden die Formen und Formeln, die diagrammatischen und Sprachregelungen all jener Dokumente herauspräpariert, die Autorität mit administrativer Rationalisierung koppeln. Sichtbar macht dabei die *nachschrift*, dass im Totalitarismus jede Entscheidung und jede Maßnahme – sei es zu ihrer effizienten Umsetzung, sei es zu ihrer Legitimation durch Verfahren – von extensiver Akten- und Textproduktion flankiert, dass aber das Verfahren insgesamt von einem explizit unbürokratischen Tatwillen angetrieben wurde. Oder, mit Blick auf Formulare wie die erwähnte ›Vermögenserklärung‹ gesagt: Der amtliche Wille zum Wissen und das behördliche Interesse zur Optimierung des Parteienverkehrs diene gerade nicht dem Zweck allgemeiner Inklusion, sondern vielmehr demjenigen zielgenauer Exklusion. Was man von den angeblich Auswanderungswilligen wissen wollte, diene keiner Entscheidung über deren Anliegen, sondern allein der raschen Erfassung und Enteignung ihres Vermögens. Und die exzessive Formalisierung eines jeden Schritts (wie dem der Vermögenserklärung) hatte keine sachliche, sondern lediglich eine rituelle Funktion: Selbst Formulare markierten im streng geregelten Verfahren keine Lücke, sondern erschöpften sich in Souveränitäts- und »Ordnungsritualen« (Bäcker 1994, 62).

Formulare als Form(e)l(n) der Verwaltung

Wie Akten nicht nur an die Stelle von Aktionen rücken, sondern sogar »Befehl, Gehorsam und Kontrolle der Beamten« ersetzen (Vismann 2000, 288), zeigt sich exemplarisch am Prinzip und an der Performanz des Formulars. Akten annullieren personales *agere* und zurechenbare *agency*, prozessieren dabei aber stets die »Trennung des Rechts in Autorität und Administration« (Vismann 2000, 8). Spätestens mit den Edikten und Dekreten der altrömischen Magistrate hat sich der Doppelsinn in *acta* von mündlichen Handlungen zu Schreibakten verschoben, und dies im Medium des Befehls, oder genauer: des rekursiven Befehls, den Sprechbefehl zu schematisieren (vgl. Vismann 2000, 79 f., 84 f.). Diesen rekursiven Befehl kann man als *formula* beschreiben, als (zuallererst mündlich artikulierte) Vorschrift, ihre Ausführung mit ihr abzugleichen, und als Nachricht, die einen Nachweis dafür fordert, dass sich die Schrift und die Subjekte nach ihr gerichtet haben. In der Frühen Neuzeit, etwa bei Philipps II. Distribution von Fragebogen und Tabellen für die Neue Welt, diene die Investition souveräner Gewalt in gewisse rhetorische Formeln dazu, einem Formular unbedingte Autorität zu ver-

leihen, so dass es nicht weniger penibel ausgefüllt wurde, als man die Fragen eines delegierten Inquisitors beantwortet hätte (vgl. Brendecke 2003, 43–47).

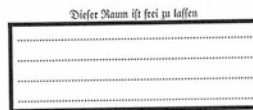
Formulae waren zunächst Textbausteine, nämlich juristisch-linguistische Vorschriften, die in einem *formularium* gesammelt, in ›Blanketten‹ dann bereits graphisch umgesetzt wurden. Anfangs die Domäne von kompetenten Sekretären, deren Worte Gewicht hatten, wurden sie bald zur Sache von Schreibern, die lediglich den Aktenverkehr besorgten, und bereits diese Evolution zeugt dafür, dass *formulae* weder nur als grammatische Regeln dienen noch als bloße Exempla dessen, was zu schreiben oder zu tun ist. Vielmehr wirken sie als performative Muster, als Verfahrensvorschrift und Ausführung in einem (vgl. Campe 2003, 87 f.). Dabei entstehende Formulare, welche bestimmte Datenträger zur Aufnahme gewisser Daten disponieren, mögen sich zeitlos, weil neutral und sachorientiert geben; sie sind aber von Macht durchdrungen und wie jeder Befehl exakt zu datieren. Dass sie erst mit der Füllung ihrer Lücken Konsequenzen zeitigen, ist so gesehen keineswegs selbstverständlich, sondern souveräne Konzession; im Prinzip (oder totalitären Gebrauch) werden sie bereits mit ihrer Ausgabe wirksam – weshalb am Tag, da ihnen die erwähnte Vermögenserklärung zugestellt wurde, das Schicksal der Juden (ungeachtet ihrer Auskünfte) bereits besiegelt war.

Formulae etablieren also Formulare, die die basale Differenz von Autorität und Administration in die Administration einführen – und damit auch und gerade die als solche ausgewiesenen Lücken zum Wirkungsfeld der Macht bestimmen. Nichts anderes macht Bäckers *nachschrift* sichtbar (s. Abb. 2), wenn sie etwa einen »Meldebogen« auf ein Leerfeld mit der Anweisung »Dieser Raum ist frei zu lassen« reduziert (Bäcker 1997, 162). Welches Formular hier ›konkret‹ bearbeitet wurde, ist erst dadurch zu erschließen, dass man, angeleitet von den Verweisen in Bäckers Anmerkungsteil und Literaturverzeichnis, seine Quellen konsultiert. Dann zeigt sich: Der in Frage stehende »Meldebogen« wurde seit Oktober 1940 durch den Reichsminister des Inneren an die Heilanstalten Badens und Württembergs versandt, um die dort versorgten Patienten zu erfassen (s. Abb. 3).

Bäckers Bearbeitung subtrahiert all jene Elemente, die nur leere oder rituelle Formalismen sind, weil die mit ihnen angeforderte Füllung zum Sachverhalt und bereits beschlossenen Verfahren nichts beizutragen hat. Und sie konzentriert sich stattdessen auf die doppelte Evidenz des Formulars in Text und Bild: einerseits (links oben) die reine *formula*, das unmissverständliche Zur-Sprache-Kommen der Autorität durch ihren Befehl zum Vollzug (nämlich zum Vollzug des ›Meldens‹); andererseits (unten und eigens eingerahmt) die Konstitution des Formulars durch eine Lücke, deren Vervollständigung allerdings allein der Macht vorbehalten oder vielmehr von ihr bereits erledigt ist. Und in der Tat wurden, nach Anlaufen des Euthanasie-Programms, die Todgeweihten durch sogenannte ›Ärztelkommissionen‹ aussortiert, welche sich die Patienten zumeist gar nicht erst ansahen, um stattdessen ihre Dienstvisite als informellen Urlaub zu genießen.

Derart totalitäre Formulare kommunizieren und administrieren nicht. Sie demonstrieren und exekutieren nur unbeschränkte Macht und tragen deshalb

meldebogen 1



Dieser Raum ist frei zu lassen

Abb. 2 Autorität und Administration im Formular (aus: Bäcker 1997, 162)

zur Evolution der Verwaltung auch nichts bei. In funktional ausdifferenzierten Gesellschaften sollen Verwaltungen jedoch gerade dem Austausch zwischen den sozialen Teilsystemen dienen, für welchen Formulare ein hocheffizientes Mittel sind. Vielleicht kann man deshalb das rekursive Prinzip des Formulars als Entwicklungsformel moderner Verwaltungen allgemein verstehen: Aus der fortgesetzten Performanz von *formulae* entsteht eine ganze Kaskade von Formularen, und diese Kaskade institutionalisiert sich dann als Administration. Als »Medium der Organisation von verwaltungsinternen und nach außen gerichteten Arbeits- und Kommunikationsbeziehungen [...] verkörpern Formulare« jedenfalls die Entwürfe »der Organisationsgestalter« (Brinckmann 1986, 123 f.), mit ihnen werden

Meldebogen 1 Mit Schreibroutine auszufüllen!

Offiz. Nr. _____

Name der Anstalt: _____
in: _____

Vor- und Name des Patienten: _____ geborene: _____
Geburtsdatum: _____ Ort: _____ Kreis: _____
Lebte, verh., verw., gefh.: _____ Konf.: _____ (Rasse: *) _____
Ehrl. Wohnort: _____ Kreis: _____
früherer Beruf: _____ Staatsang.: _____ Kriegsteilnehmer: $\frac{H}{M}$
Kriegsbesch. (ausw. wenn nicht mit Geisteskrankh. in Zusammenhang stehend) $\frac{H}{M}$
Woburd ist Kriegsbesch. erwiesen und worin besteht sie? _____
Anschriß d. nächsten Angeh.: _____
Regelmäßig Besuch und von wem (Anschriß): _____
Vormund oder Pfleger (Name, Anschriß): _____
Rechtsinhaber: _____ Seit wann in dertiger Anstalt: _____
Woher und wann eingeliefert: _____ Seit wann krank: _____
In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange: _____
Zwilling $\frac{H}{M}$ Geisteskrante Nachverwante: _____
Diagnose: _____
Klinische Schilderung (Vorgeschichte, Verlauf, Zustandbild) in jedem Falle ausreichende Angaben über
Geisteszustand! _____

sehr unruhig? $\frac{H}{M}$ bettlägerig? $\frac{H}{M}$
Körperl. unteils. Kräfte: $\frac{H}{M}$ (welches?) _____
Bei Schizophrenie: Irdisfall _____ Endzustand _____ gut remittierend _____
Bei Schwachsinn: bettl. _____ imbegl. _____ Idiot _____
Bei Epilepsie: psych. verändert _____ durchschnittliche Dauerzeit der Anfälle _____
Therapie (Insulin, Cardiazol, Palarin, Solbarfan usw., wann?) _____ Dauererfolg: $\frac{H}{M}$
Eingewiesen auf Grund § 51, § 42b StrGB. usw. _____ durch: _____
Tritt: _____ frühere Straftaten: _____
Art der Beschäftigung (ins. einzelne gehende Bezeichnung der Arbeit): _____

Quantität Beschäftigung) selbständiger Arbeiter $\frac{H}{M}$
Wert der Arbeitsleistung (nach Möglichkeit verglichen mit Durchschnittsleistung Gesunder): _____
Dieser Mann ist frei zu lassen. _____

Ort, Datum _____

Merkblatt bei Kopieren nicht auslösen! (Bitte, die nicht geschäftlich-wirtschaftliche Gebraue hat, bitte hier zu vernichten)

*) Deutschen oder österreichischen Staats (berufstätig), Jah. höchster Bildung I. oder II. Grades, Stages (Bildung).

© 14877 41 34

Abb. 3 Euthanasie-Formular der Aktion T4 (aus: Ernst Klee: Dokumente zur »Euthanasie«, Frankfurt am Main 1985, 95)

nämlich bestimmte Entscheidungsprogramme umgesetzt und wird das Personal auf bestimmte Weise mobilisiert. Als Rahmen, die beschränken, aber nicht festlegen, dienen Formulare einerseits der »Normalisierung von Information«, andererseits bieten sie immer wieder dazu Anlass, »das Verhältnis von Struktur und Information« (Luhmann 1994, 190) und damit die Rolle der Verwaltung insgesamt zu befragen. Organisationen sollen schließlich Interdependenzen zwischen Bereichen wie Recht, Politik, Ökonomie oder Religion ermöglichen und zugleich unterbrechen (vgl. Luhmann 2019, 375, 388), damit die Spezifitäten, Rollen und Ungleichheiten des einen Funktionssystems nicht das andere steuern. Solange nicht totalitär, operieren Organisationen, wie Luhmann sagt, selbst in der Form von »Formularen, die mit dem, was sie sagen, laufendes Entscheiden provozieren,

aber mit dem gleichen Instrument auch verhindern, daß man über den Rand hinausblickt« (Luhmann 2019, 396).

Formeln und Formulare als Waffen

Verschließen sich Formulare indes jedem Input, lassen sie also für das Außen keine Lücke mehr, greifen sie aber umgekehrt auf ihre soziale Umwelt und die anderen Funktionssysteme über (so dass etwa konfessionell Diskriminierte plötzlich politisch, rechtlich und ökonomisch exkludiert werden), dann macht sich in ihnen »eine totalitäre Logik« geltend (Luhmann 1998, 625). Formulare sind dann kein Mittel von Entscheidungsfindung mehr, sondern vielmehr von Deklaration. Und statt auf sich selbst zu reflektieren, indem sie das Verhältnis von Struktur und Information problematisieren, fallen, bei der Kommunikation mit derlei Vorschriften, Mitteilung, Information und Verstehen einfach zusammen (vgl. Luhmann 2000, 92). Der massive Einsatz solcher Formulare ist ein Indiz dafür, dass Organisationen nicht mehr der ›Interdependenzunterbrechung‹ dienen, sondern selbst, mitsamt ihrer Mitgliedschaftsregeln, in die Gesellschaft diffundieren. Oder anders gesagt: Während Verwaltungen wie die des Nazismus, trotz ihrer Ordnungsrituale, zusehends ›informell‹, über Netzwerke und wenig geregelte Verfahrensabläufe operieren, so dass hier die ›Sachdimension‹ (die Erledigung administrativer Spezialaufgaben) gegenüber der ›Sozialdimension‹ (dem Rang und Einfluss innerhalb der Parteiorganisationen) an Bedeutung verliert, wird die Gesellschaft insgesamt von bürokratischen Prozeduren, Regelungen und Verordnungen durchdrungen und in diesem Sinne zusehends ›formalisiert‹. Vor diesem Hintergrund mag man die Bedeutung verstehen, die Formularen im ›Dritten Reich‹ als einer Vorstufe automatisierter Datenverarbeitung zukam: Ihr Design wurde – wie im Fall der Häftlingskarteikarten (s. Abb. 4) oder der Erhebungsbogen für das ›Rassenamt‹ (s. Abb. 5 und 6) – in Zusammenarbeit mit der Dehomag (der Deutschen Hollerith Maschinen Gesellschaft, der deutschen Dependence von IBM) entwickelt, auf dass der ausgefüllte Vordruck leicht in eine Karteikarte umgewandelt, diese als Datenträger mit einem Adresssystem versehen und derart mit der maschinenlesbaren Loch- oder Zählkarte kompatibel wurde.²

Dieser medientechnische Verbund von Karte und Hollerith-Maschine sorgte nicht nur, unter bevölkerungsstatistischen Gesichtspunkten, »für das geordnete und ordnende Gefühl der ›Verreichlichung‹« (Aly und Roth 2000, 49), sondern lieferte, ähnlich wie bereits das frühneuzeitliche Formular- und Tabellenwesen, auch eine umfassende Synopsis als Entscheidungsgrundlage für weiterführende Maßnahmen. Unter diesen Vorzeichen haben Formulare und ihnen benachbarte

²Zur Entwicklung der Kartei- und Lochkarte aus dem Formular vgl. den Beitrag von Markus Krajewski in diesem Band; zum Aufkommen der Zählkarten in der (preußischen) Verwaltung vgl. Oertzen 2018, 574–577 und Oertzen 2019, 108 f.

Häftlingskarte

(7060) GALLI GIOVANNI *CASALECHIO*

Einlieferungsstelle <i>Lipo 101</i>		Einlieferungsdatum <i>04 02 45</i>		Häftlingsart <i>Sch. 21</i>		Geburts- <i>24 06 23</i>		Geschlecht männlich <input checked="" type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>		Familienstand heilig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>		Kinder 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/>					
Staatsangehörigkeit <i>A. Italien</i>		Hauptberuf <i>307 Angeb. Mechaniker</i>		1. Nebenberuf		2. Nebenberuf		3. Nebenberuf									
Wehrdienstverhältnis		T.-Ordn.		Anzahl Vorstrafen		Gefängnis Monate		Zuchthaus Monate		Eingeliefert in KL <i>07</i>							
Zugangsart <i>E 1</i>		Überstellung an KL <i>07 12 47</i>		Häftlings-Nr. <i>126197</i>		eingesetzt als		Abgangs- Art		Tag		Monat		Jahr		Heil. Verm. Zu Ab	
Bemerkungen:										Kontrollvermerk ausgehollt <input type="checkbox"/> verabschiedet <input type="checkbox"/> Leich. geprüf. <input type="checkbox"/> <i>9397</i>							

KL 153-3-44 - 800.009

Abb. 4 Häftlingskarte als ›Hollerith-Vorkarte‹ 1944 (<https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1450115> [Aufruf: 12.07.2021], Arolsen Archives)

Name: *DANILEWSKI* Vorname: *Jozef* Alter: *31* Formal: *10001 I II III IV*

	Männer über 180 Frauen über 170	171-180 161-170	161-170 151-160	151-160 141-150	unter 150 unter 140	Körperhöhe: <i>166</i> cm
1	1 sehr groß	2 groß	3 mittelgroß	4 klein	5 sehr klein	Sitzhöhe: <i>86</i> cm
2	1 schlank	2 mäßig	3 mittel	4 untersetzt	5 dick	Gewicht: <i>69</i> kg
3	1 straff	2 aufrecht	3 bequem	4 lässig	5 schlaff	<i>III - IV</i>
4	1 Beinlänge rel.	2 lang	3 mittel	4 kurz	5 sehr kurz	Lichtbild
5	1 Kopfform	2 lang	3 mittel	4 kurz	5 sehr kurz	Vorderansicht <i>1-3</i>
6	1 Hinterhaupt	1 auswendig	2 gewölbt	3 mäßig gewölbt	4 flach	5 deformiert
7	1 Gesichtform	1 schmaloval	2 oval	3 breittopal	4 rund	5 trapezförmig
8	1 Nasenrücken	1 gerade	2 gewellt	3 schwach auswärtsgebogen	4 stark auswärtsgebogen	5 einwärtsgebogen
9	1 Nasenhöhe	1 sehr hoch	2 hoch	3 mittel	4 niedrig	5 sehr niedrig
10	1 Nasenbreite	1 sehr schmal	2 schmal	3 mittel	4 breit	5 sehr breit
11	1 Backenknochen	1 unbetont	2 schwach betont	3 betont	4 vor springend	5 stark vor spring.
12	1 Augenlage	1 sehr tief	2 tief	3 mittel	5 vortretend	4 flach
13	1 Lidpalte	1 spindel förmig	2 wellspindelig	3 mandelförmig	4 geschlitzt	5 enggeschlitzt
14	1 Augenfaltenbildung	1 leichte Deckfalte	2 schwere Deckfalte	3 deckfaltenlos	4 Epicanthus	5 Mongolenfalte
15	1 Lippen	1 dünn	2 mäßig voll	3 voll	4 dick	5 wulstig
16	1 Kinn	1 vor springend	2 aus gerückt	3 schwach	4 zurück liegend	5 flehend
17	1 Haarform	1 schlicht - wellwellig	2 lockig	3 engwellig	4 kraus	5 straff
18	1 Körperbehaarung	1 schwach	2 mäßig	3 stark	4 sehr stark	5 fehlend
19	1 Haarfarbe	1 hellblond	2 rotbl. bis dunkl.	3 hellbraun	4 braun	5 schwarz
20	1 Augenfarbe	1 blau	2 blaugrau	3 graugrün	4 hellbraun	5 dunkelbraun
21	1 Hautfarbe	1 rötlich - weiß	2 fahlweiß	3 gelblich	4 bräunlich	5 braun

Sonderbehandlung

Bemerkungen:

140 *Jozef*

Abb. 5 Erhebungsbogen für das Rassenamt der SS, 1944: (aus: Aly und Roth 2000, 25)

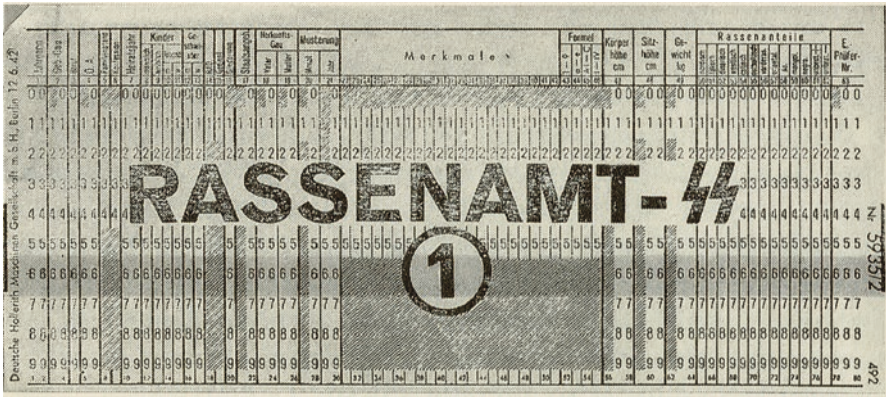


Abb. 6 Hollerith-Lochkarte zum Erhebungsbogen für das Rassenamt der SS, 1942 (aus: Aly und Roth 2000, 25)

Formen wie Kartei- und Zählkarten, Tabellen oder Listen ein und dieselbe Essenz – nämlich Macht. Und in genau diesem Sinne ist jene Seite in der *nachschrift* zu lesen (s. Abb. 7), die unter dem Begriff »ladung« eine Kolumne mit zweistelligen Zahlenwerten präsentiert. Wie der Blick auf das von Bäcker bearbeitete Originaldokument offenbart (s. Abb. 8), gehen die Angaben samt Anordnung auf einen Wagenzettel der Ostbahn-Bezirksdirektion zurück, mit dem die Züge nach Treblinka kontrolliert wurden und auf dessen mittlerer Spalte man das jeweilige »Gewicht der Ladung« festhielt. Das Formular präsentiert die *nachschrift* hier mithin als ein *immutable mobile*, als ein Speicher- und Übertragungsmedium, das – nach Bruno Latours Formulierung – den Bürokraten erlaubt, »einige Millionen Menschen [zu] betrachten, als wären sie in ihrer Handfläche« (Latour 2006, 296).

In einer anderen Passage ist es nicht ihre Reproduktion oder Extraktion, mittels derer Formulare thematisiert werden, sondern die direkt zitierte Zeugenaussage eines Ausschwitz-Flüchtlings und ehemaligen Birkenauer Funktionshäftlings: »wenn der blockschreiber irrtümlicherweise eine nummer mit dem vermerk *verstorben* versieht, kann solch ein fehler später einfach durch die exekution des nummerträgers korrigiert werden« (Bäcker 1997, 124), lautete eine Empfehlung (oder vielmehr Vorschrift) an die Blockschreiber, an jene Assistenten der Blockältesten also, die für den laufend aktualisierten Dienstbericht die (noch) lebenden Häftlinge mit ihren Nummern abgleichen mussten.³ Dieses mit Absicht

³ In Bäckers Quelle heißt es: »Die Häftlinge werden nicht nach ihren Namen, sondern nach ihren Nummern registriert, wodurch leicht Irrtümer geschehen können. Solche Fehler können verhängnisvoll sein. Wenn der Blockschreiber irrtümlicherweise irgendeine Nummer mit dem Vermerk »gestorben« versieht, was leicht bei der hohen Sterberate geschehen kann – und tatsächlich vorgekommen ist –, kann solch ein Fehler später einfach durch die Exekution des Nummernträgers korrigiert werden. Wenn einmal solch ein Vermerk gemacht wurde, kann er nicht verbessert werden, denn dieses Verzeichnis muß mit dem aktuellen Dienstbericht übereinstimmen. Mit dem Posten des Blockschreibers wird seinem Träger viel Macht in einem Block verliehen. Unglücklicherweise wird sie oft mißbraucht« (Lichtenstein 1980, 159).

Autoren (wie Benn und Jünger) montiert, um all diese Stimmen im Rahmen dreizehn dreizehnzeiliger Strophen zu verschmelzen. Einerseits sah Bäcker dieses Zitat-Gedicht als wegweisend für seine *nachschrift* an, andererseits ging er selbst den umgekehrten Weg: Statt wie Heißenbüttel die Vermischung aller Rede- und Schreibweisen in ein und derselben Diskurs-Melange nachzubilden,⁴ arbeitete Bäcker an ihrer Differenzierung. Jene »Sprachregelung, auf die auch die unteren Chargen verpflichtet wurden« (Bäcker 1995, 277), führt er auf die weltformierende oder gar weltsetzende »Phraseologie« des ideologisch-bürokratischen Regimes zurück (Bäcker 1995a, 56). Was die totalitäre Administration zu Papier brachte, nennt Bäcker ein »das Leben kostendes Kauderwelsch« (Bäcker 1993, 133), welches freilich (wie bereits der alte Kanzleistil auf die Formulare zurückzuführen war) auf ein Set von *formulae* zurückging, von befohlenen Sprachregelungen. In genau diesen Sprachregelungen sieht Bäcker das »banale Böse«⁵ gegeben – ein Böses, das sich, wie die *nachschrift* zeigt (vgl. etwa Bäcker 1993, 21, 26), in die Rede aller, selbst in den Sprachgebrauch der juristischen und historiographischen Aufarbeitung nach 1945 eingenistet hat. Die »tödlichen Verpuppungen« dieser Phrasen und *formulae* »aufzulösen durch Form«,⁶ durch das Zitat und den exakten Quellennachweis – dies ist die Ethik von Bäckers Schreibprojekt. Es kann deshalb nicht verwundern, dass, wie Bäckers Nachlass verrät, die *nachschrift* selbst aus einem Formularium hervorgegangen ist: aus einem Notizbuch (s. Abb. 9), in dem er die totalitären Sprachregelungen des Nazismus systematisch gesammelt und untersucht hat.⁷

Entwandlung und Konkretion

Im zweiten Band der *nachschrift*, auf der linken Hälfte einer zweiseitigen, durch eine vertikale Linie aufgeteilten Seite, heißt es: »dry oswiecim kcher sy baro«, und rechts daneben: »in auschwitz ist das haus groß« (Bäcker 1997, 151; s. Abb. 10). Bäcker gibt hier zwar keinen direkten Nachweis, doch handelt es sich um ein Zitat aus einem Lied, das unter den in Auschwitz inhaftierten Roma entstanden ist. Im Zusammenhang übersetzt⁸ lautet der Liedtext in der ersten und sechsten Strophe:

⁴Vgl. hierzu Victor Klemperers Beobachtung: »alles, was in Deutschland gedruckt und geredet wurde, war ja durchaus parteiamtlich genormt; [...] Buch und Zeitung und Behördenzurschrift und Formulare einer Dienststelle – alles schwamm in derselben braunen Sauce, und aus dieser absoluten Einheitlichkeit der Schriftsprache erklärte sich denn auch die Gleichheit der Redeform« (Klemperer 1990, 17 f.).

⁵Vgl. die handschriftliche Notiz vom 22.5.2000 in: Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien, Nachlass Heimrad Bäcker (ÖLA 214/03), 11/149.

⁶Vgl. die maschinenschriftliche Notiz in: Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien, Nachlass Heimrad Bäcker (ÖLA 214/03), 11/149.

⁷Vgl. hierzu ausführlich Liepold 2020, 79–87.

⁸Bäcker übernimmt die (in der Forschung ungewöhnliche) Transkription und Übersetzung aus seiner Quelle: Zülch 1979, 112.

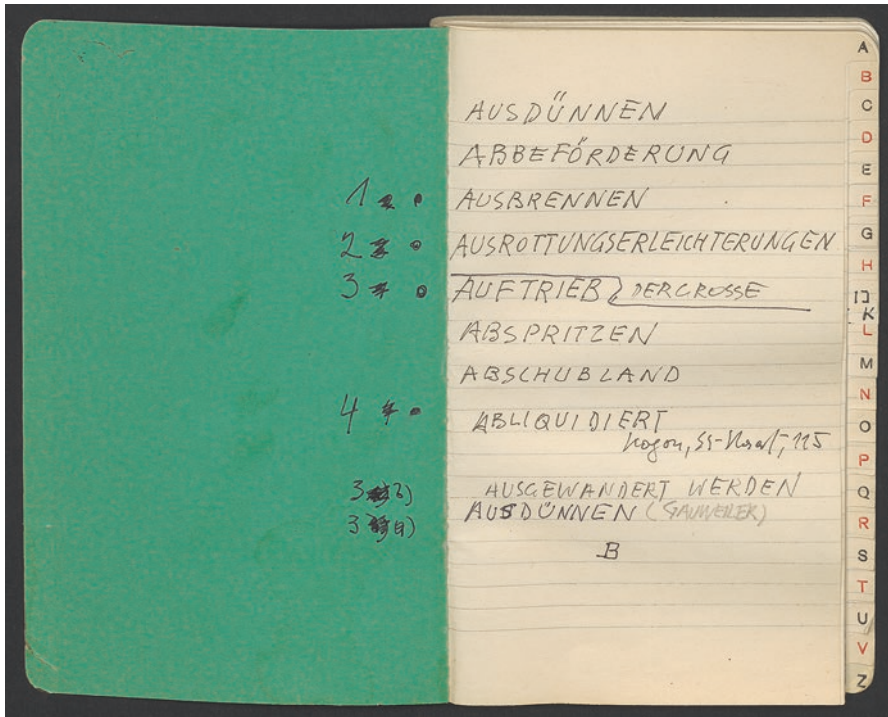


Abb. 9 Formularium für die Sprachregelungen des Nazismus (aus: Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien, Nachlass Heimrad Bäcker, [ÖLA 214/03]), 15/149)

In Auschwitz ist ein großes Haus, / und dort sitzt mein Ehemann verhaftet, / er sitzt, er sitzt im Gefängnis / er denkt an mich und vermisst mich. [...] / Wenn ich einmal nach Hause gehen werde, / werde ich den Wärter umbringen / und den Stupinistu [Funktions-träger im KZ] werde ich braten. (zit. nach: Weißbach 2011, 6)

Am Muster der sogenannten Hallgató-Melodie ausgerichtet, hat dieses (bis heute gesungene) Klagelied noch vor 1945 den Weg aus der Lagern gefunden, um zugleich dem Widerstand oder der Solidarität (unter den inhaftierten Roma), der Warnung (noch freier Roma) und dem Gedenken (an die Ermordeten) zu dienen (vgl. Weißbach 2011, 18, 35). Nicht unwichtig ist, dass das Lied der in Auschwitz inhaftierten Ružena Danielova zugeschrieben wurde, denn gerade die Roma-Frauen waren im Lager für ihre Renitenz bekannt. Deshalb wurde für sie ein spezielles ›Frauenbuch‹ mit etlichen Rubriken geführt (vgl. Zülch 1979, 110), um sie desto feinmaschiger zu erfassen. Mit Elias Canetti könnte man auch sagen (und Bäckers *nachschrift* führt diesen, in seiner Quelle geschilderten, Kontext zumindest als Subtext mit): Gegen die häufig nicht-sesshaften, dadurch schwerer adressier- und identifizierbaren Roma und dabei besonders gegen die Roma-Frauen führten die Machthaber – nicht zuletzt mit bürokratischen Mitteln oder mit

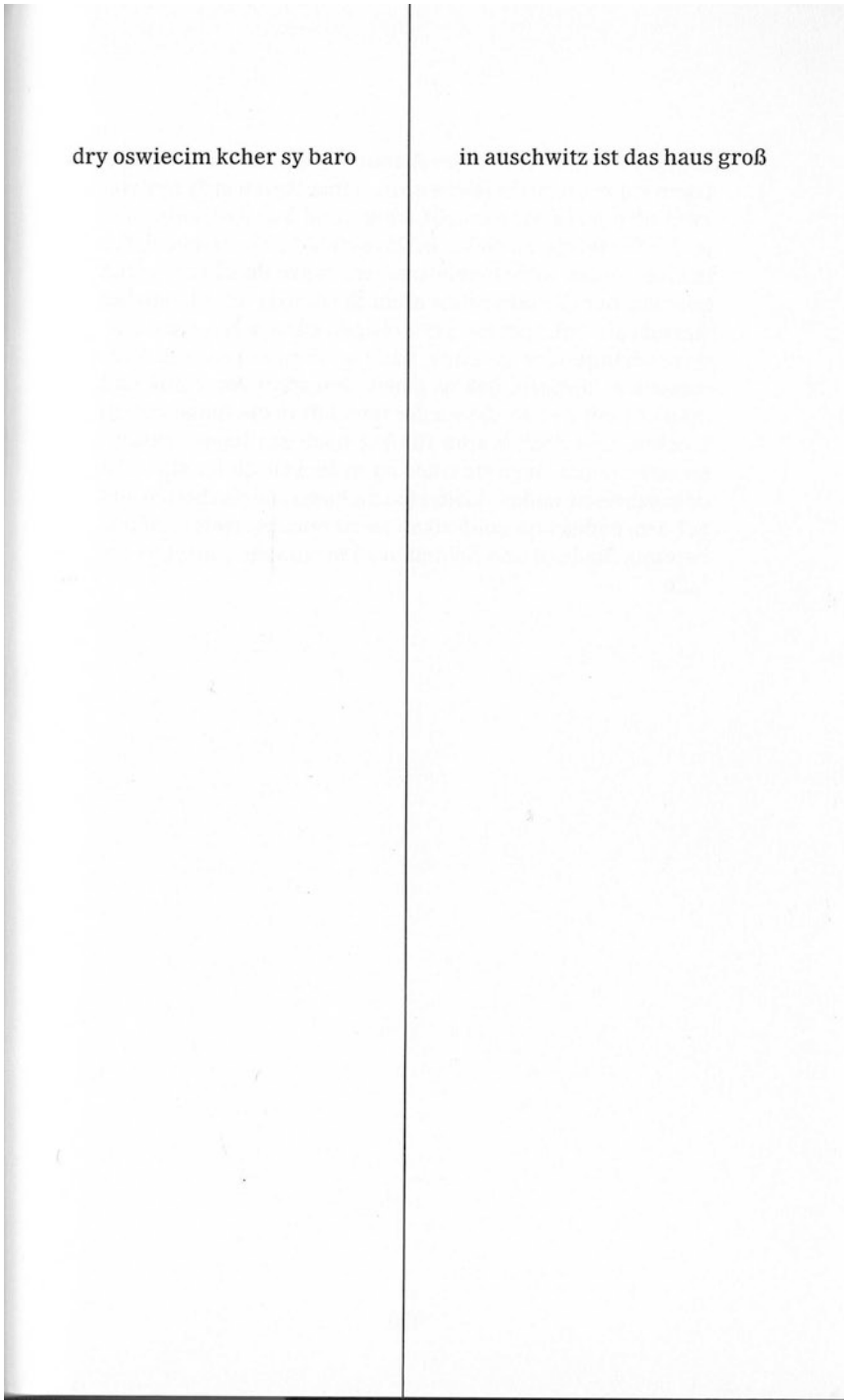


Abb. 10 Roma-Lied und seine Übertragung ins Deutsche (aus: Bäcker 1997, 151)

dem Medium des Formulars – »einen unaufhörlichen Kampf gegen spontane und unkontrollierte Verwandlung« (Canetti 1995, 447).

Das Prinzip eben dieses Kampfes zeigt sich auch in der präsentierten Übersetzung des Liedtextes: In den Vernichtungslagern mit ihren Gefangenen aus allerlei Ländern und Kulturen war das Deutsche ein minoritäres und zugleich majoritäres Idiom, nämlich die Sprache einer unumschränkt herrschenden Minderheit, für deren bürokratische Bildungen es in den Sprachen etlicher Inhaftierter kein Äquivalent gab. Deshalb exponiert die *nachschrift* an anderer Stelle (Bäcker 1997, 97) die nazistische Sprachregelung für den Tötungsbefehl und für die Tötungshandlung als schlechtweg unübersetzbar, weil ›original deutsch‹: »sonderkommando (i. Orig. i. dt.) / sonderbehandlung (i. Orig. i. dt.)«. Dient das Nazideutsch normalerweise als Metasprache, die die Aussagen der ›Sonderbehandelten‹ lediglich vergegenständlicht oder als sinn- und formlose Äußerung zu den Akten nimmt, erscheint hier nun die deutsche Übersetzung des Hallgató-Lieds selbst als Kauderwelsch – wohlgemerkt als ein »das Leben kostendes Kauderwelsch«. Denn was hinter der zunächst rätselhaften Präsentation des Liedanfangs steht, enthüllt der ›Intratext‹ der *nachschrift*: Dort findet sich eine analog strukturierte Seite (s. Abb. 11), die sich nun nicht mehr in originales und übersetztes Romanes, sondern in die Sparten »Getötet« und »Nicht getötet« teilt. Was sich hier zeigt, ist zum einen das Ende aller Verwandlung, die mit der vertikalen Linie markierte definitive Schwelle zur »Entwandlung« (Deleuze und Guattari, 150), nämlich die Grenze des Todes; zum anderen die rekursive, weil von ihr selbst befohlene Differenzierung der *formula*, so wie sie in jedem Formular entwickelt wird, nämlich die Unterscheidung zwischen Autorität und Kommando einerseits, Administration und Weiterbefassung andererseits. Im Klartext heißt das: Entweder wird der Todesbefehl unmittelbar wirksam, oder aber die Verwaltung räumt (wie auch im Fall der ›Vermögenserklärung‹ oder der Aktion T4) einen Umweg, wenngleich keinen Ausweg ein. Dass die eine Seite der Unterscheidung den Tod, die andere den *nur aufgeschobenen* Tod bedeutet, mag man als das Totalitäre dieses Formulars bezeichnen.

Statt von einem reduzierten Formular könnte man auch von einem ›Listenformular‹ sprechen, das zwar, wie jedes Formular, leere Schreibflächen und mit ihnen den Befehl zu ihrer Füllung vorgibt, das die Einträge aber nicht begrenzt und deshalb endlos erweitert werden könnte. Im Inneren des Formulars haust das Prinzip der Liste, und dies in mehrfacher Hinsicht: *Erstens* dienen Formulare wie Listen der massenhaften Individualisierung, denn indem die Ausfüllenden oder Eingetragenen, die zunächst als bloße ›Nullstellen‹ adressiert werden, namentlich und entsprechend bestimmter Kategorien erscheinen, werden sie nicht nur gezählt, sondern als Einzelne aufgeführt, wenn auch nur in Relation zu einer Masse (der der Tod oder die Vorsorge gelten soll). *Zweitens* regieren Formulare wie Listen die bürokratische Schriftproduktion, geben sie doch bestimmte Anweisungen oder Befehle zu dem, was ›aktenmäßig‹ zu tun ist, um zugleich, durch das Ausfüllen des Formulars oder Abarbeiten der Liste, die Erledigung des Geschäfts zu dokumentieren (vgl. Vismann 2000, 22). *Drittens* generieren Formulare wie Listen

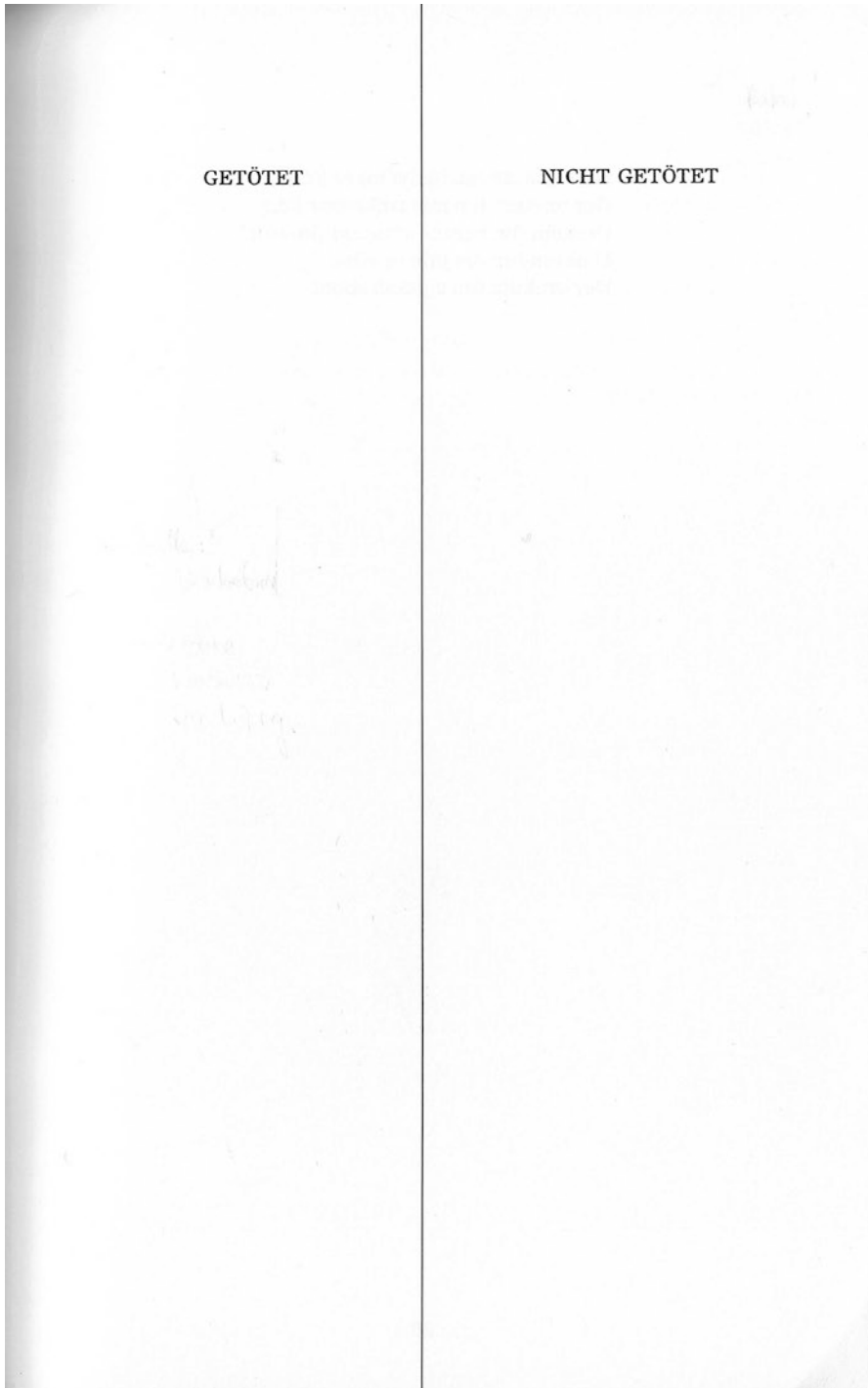


Abb. 11 Der Quellcode totalitärer Formulare (aus: Bäcker 1997, 29)

nicht nur Akten, sondern auch Aktionen; bei Formularen kann man von »Verwaltungsrealakten« (Kühl 2014, 206) sprechen, wenn etwa, auf Grundlage eines ausgefüllten Lückentexts, ein gewisser Leistungsanspruch und damit eine wirkliche Hilfe gewährt wird, oder aber, abstrakter und zugleich konkreter, wenn (wie bei der ›Vermögenserklärung‹) mit der Zustellung eines Formulars bereits festgeschrieben ist, was mit dem Empfänger geschehen wird; bei Listen wiederum kann man von einem buchstäblich handlungsgenerierenden Potential sprechen, und dies am deutlichsten, wenn diese – wie im Extremfall totalitärer Todeslisten – als *to-do*-Anweisungen zu verstehen sind. Ähnlich der Listen des erwähnten Blockwarts koppelt die Doppelliste »Getötet« / »Nicht getötet« die Mordaktion unmittelbar mit dem Schreibakt, denn jeder Name, der sich in der rechten Spalte befindet, befiehlt an dieser Stelle geradezu, seinen Träger zu exekutieren, um ihn zuletzt diesseits der Todesgrenze als ›erledigt‹ einzutragen.

Für dieses letzte ›Listenformular‹ gibt Bäcker übrigens keinen regulären Quellennachweis. In das strenge ›System *nachschrift*‹ reißt es gewissermaßen eine Lücke, denn im Anhang steht keine Referenz, sondern lediglich »Konkretion« (Bäcker 1997, 239), so als wäre die Kernformel der totalitären Bürokratie allein im Vollzug von Bäckers Verfahren zu enthüllen. Dieses Verfahren kann man als das ›konkreter Poesie‹ verstehen, wenn damit dreierlei gemeint ist: *erstens* die syntaktische Reinskription eines Sprachzeugnisses oder die visuelle Reflexion eines Diagramms mittels Zitat oder Reproduktion, um es, jenseits seiner dokumentarischen und historischen Bedeutung, semantisch zu reaktivieren und graphisch zu rekonfigurieren;⁹ *zweitens* die ›Poetisierung‹, die Rückwendung auf die Bausteine und Regelungen der Sprache, auch und gerade, wenn diese als Prosa, als ›geradeaus gerichtete Rede‹ (*provorsa oratio*) ausgewiesen ist, wodurch bloße Gebrauchstexte eine intensive Lektüre (wie sie sonst nur heiligen oder lyrischen Texten zuteil wird) erfahren (vgl. Gitelman 2014, 30 f.) und womit bloße Dokumente als (auch materiell strukturierte) ›Monumente‹ zu behandeln sind; und *drittens* die Supplementierung, die Ergänzung und damit die Entrahmung hermetischer Diskursrituale, Textpraktiken und Sprachregelungen. Diese dreifache Art der ›Konkretion‹, die Bäcker auch auf das Feld der bildenden Kunst zu übertragen versucht hat,¹⁰ löst die Vorschrift aus ihrer totalitären Verschlossenheit. Denn während die nazistische Bürokratie das im Formular angelegte »Wechselverhältnis von Rahmung und Überschuss« (Schüttpelz 2017, 237), seine

⁹Im Interview erläutert Bäcker »die visuelle formulierung eines texts« folgendermaßen: »einzelne Wörter oder einzelne buchstaben werden zu zeichen, die nicht mehr nur semantisch, sondern als kompakte, verschlüsselte, aufschließbare Informationseinheit fungieren. [...] die blätter als materialisierte fläche sind ein moment der realisierung eines texts wie eine leinwand in der malerei« (Veichtlbauer und Steiner 2001, 86).

¹⁰Etlliche der von ihm als Autor ›konkretisierten‹ Texte setzte Bäcker in Ausstellungskonzepte um, indem er topologische Bestimmungen (wie Grenzen, Schwellen, Felder) in Rauminstallationen übertrug. In seinem Nachlass findet sich auch eine entsprechende Skizze zum Listenformular »dry oswiecim kcher sy baro/in auschwitz ist das haus groß« (vgl. ÖLA 214/03, Sign. 153/W 8, Gruppe 1.2.2; Typoskript nachschrift 2; 1.2.2.1, Nr. 79).

Ergänzbarkeit über die standardisierten Felder hinaus unterband, macht es die *nachschrift* wieder zu einem Grenzobjekt; und nachdem das Formular vor allem auf die rituelle Demonstration von Macht und Befehlsgewalt reduziert worden ist, problematisiert Bäcker gerade sein Verhältnis von Struktur und Inhalt. Gegen die fraglose Lückenlosigkeit des Totalitarismus, dessen Bürokratie auf Input-Funktionen verzichtete, setzt die *nachschrift* einen konkreten Willen zum Wissen.

Schluss

›Konkrete Poesie‹ ist die *nachschrift* natürlich auch in dem Sinne, dass sie keiner formalen Konvention (wie den metrischen, den Strophen- oder Reimvorgaben traditioneller Lyrik) folgt, um sie exemplarisch zu erfüllen, sondern vielmehr die Eigentümlichkeiten konkreter ›Vorschriften‹, deren Imperativ und deren Schematismus herauszupräparieren versucht. Den »dokumentarischen Sprachmustern«, deren »literarische Sprengkraft« Bäcker allererst freisetzt, begegnet er mit »einem neuen, formal bestimmten System« (Bäcker 1994, 61). Man könnte deshalb glauben, seine *nachschrift* folge dem Programm einer Gegenschöpfung unter dem Zeichen des Literarischen und sein Schreiben setze sich dem der ›Schreibtischtäter‹, seine Autorschaft sich also der Autorität entgegen. Doch geht es nicht darum, sich selbst den Dokumenten ›einzuschreiben‹. Bäckers (schon biographisch) prekäre Autorschaft gründet ganz und gar auf kollektiver ›Schreibtischtäterschaft‹, die *nachschrift* hält sich gänzlich im Horizont herrschender Sprachformen und Textbausteine, und sämtliche ihrer Texte sind mit Quellenangabe versehene Zitate. Dies jedoch mit drei prägnanten Ausnahmen, die ihr Verfahren selbst betreffen: Im ersten Band wird eine Liste von Namen mit Berufsbezeichnungen als »Zitat« (Bäcker 1993, 134), im zweiten Band das erwähnte Listenformular »Getötet« / »Nicht getötet« als »Konkretion« nachgewiesen; hinzu kommt eine Seite (Bäcker 1993, 119), die kein Dokument präsentiert, sondern das Faksimile einer Handschrift, nämlich der Handschrift Bäckers, und die als Metalepse diesmal keinerlei Nachweis hat (s. Abb. 12).

Das tautologische und rekursive Syntagma »der Schreiber schreibt«, wie es hier als Schreibgeste vervielfacht wird und sich selbst überschreibt, exponiert schon in seiner graphematischen Gestalt das wechselhafte Verhältnis von Mitteilung und Information. Im zeitlosen Präsens gehalten, verweist es darauf, dass die *nachschrift* gegenüber dem Prätext nicht bloß den derivativen Charakter einer Abschrift oder eines Epitaphs besitzt; vielmehr rückt sie an den Beginn des Schreibens etwas anderes als die Autorität und deren Befehl zur fortgesetzten Formatierung. Oder anders gesagt: Sie hat den Charakter einer ›Mitschrift‹, eines partizipativen Schreibens, das die betreffenden Vorschriften oder Formulare nicht lediglich (etwa durch rekonstruierte Kontexte oder rechtliche Kommentare) ergänzt, um sie damit als bereits historische Dokumente oder längst geschlossene Akten zu respektieren, sondern das ihnen durch Reinskription und Reflexion, durch Poetisierung und Monumentalisierung oder Supplementierung und Entrahmung neue Gestalt und

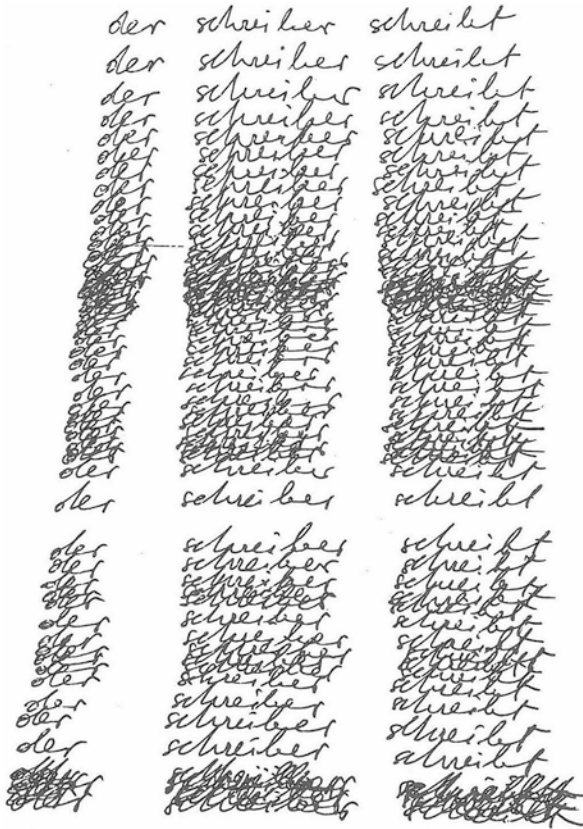


Abb. 12 Die nachschrift als Mitschrift (aus: Bäcker 1993, 119)

Geltung verschafft. Die nachschrift ›verunvollständigt‹ sozusagen ihre Vorschriften, um jene Lücken aufzutun, die der Verwaltungsmassenmord gelassen hat – aller totalitären Schließung zum Trotz.

Literatur

Aly, Götz und Karl Heinz Roth (2000): *Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main: Fischer.

Aly, Götz (2005): *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, 3. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer.

Anderl, Gabriele und Dirk Rupnow (2004): *Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution*, Wien/München: Oldenbourg.

Arendt, Hannah (1986): *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, 5. Aufl., München/Zürich: Piper.

Arendt, Hannah (1994): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, 8. Aufl., München/Zürich: Piper.

Arendt, Hannah (2001): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus Imperialismus, Totalitarismus*, 8. Aufl., München/Zürich: Piper.

- Bäcker, Heimrad (1993): *nachschrift*, hg. v. Friedrich Achleitner, verb. Neuaufl., Graz/Wien: Droschl.
- Bäcker, Heimrad (1994): Widerspiegelung, in: *Die Rampe* 3 (1994), S. 59–63.
- Bäcker, Heimrad (1995): Dokumentarische Dichtung, in: *Österreich lesen. Texte von Artmann bis Zeemann*, hg. v. Helmut Eisendle, Wien: Deuticke, S. 277–280.
- Bäcker, Heimrad (1995b): Sprache neu zu sprechen, in: *Provinz, sozusagen. Österreichische Literaturgeschichten*, hg. v. Ernst Grohotolsky, Graz/Wien: Droschl, S. 55–62.
- Bäcker, Heimrad (1997): *nachschrift* 2, hg. v. Friedrich Achleitner, Graz/Wien: Droschl.
- Brendecke, Arndt (2003): Tabellen und Formulare als Regulative der Wissensfassung und Wissenspräsentation, in: *Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität*, hg. v. Wulf Oesterreicher, Gerhard Regn und Winfried Schulze, Münster: LIT, S. 37–53.
- Brinckmann, Hans, et al. (1986): *Formulare im Verwaltungsverfahren. Wegbereiter standardisierter Kommunikation*, Darmstadt: S. Toeche-Mittler.
- Burger, Hannelore (2014): *Heimatrecht und Staatsbürgerschaft österreichischer Juden. Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart*, Wien/Köln/Graz: Böhlau.
- Campe, Rüdiger (2003): Barocke Formulare, in: *Europa. Kultur der Sekretäre*, hg. v. Bernhard Siegert und Joseph Vogl, Zürich: Diaphanes, S. 79–96.
- Canetti, Elias (1995): *Masse und Macht*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Deleuze, Gilles und Félix Guattari (1992): *Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie II*, Berlin: Merve.
- Gitelman, Lisa (2014): *Paper Knowledge. Toward A Media History of Documents*, Durham/London: Duke University Press.
- Göderle, Wolfgang (2016): *Zensus und Ethnizität. Zur Herstellung von Wissen über soziale Wirklichkeiten im Habsburgerreich zwischen 1848 und 1910*, Göttingen: Wallstein.
- Grosse, Siegfried (1980): »Allgemeine Überlegungen zur sprachlichen Fassung von Vordrucken und Formularen«, in: *Bürger – Formulare – Behörde. Wissenschaftliche Arbeitstagung zum Kommunikationsmittel ›Formular‹ Mannheim, Oktober 1979. Mit einer ausführlichen Bibliographie*, hg. v. Siegfried Grosse und Wolfgang Mentrup, Tübingen: Narr.
- Hochedlinger, Michael (2009): *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Wien/München: Böhlau und Oldenbourg.
- Hull, Matthew S. (2012): *Government of Paper. The Materiality of Bureaucracy in Urban Pakistan*, Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press.
- Klemperer, Victor (1990): *LTI. Notizbuch eines Philologen*, Leipzig: Reclam.
- Kühl Stefan (2014): *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*, Berlin: Suhrkamp.
- Latour, Bruno (2006): Drawing Things Together. Die Macht der unveränderlichen mobilen Elemente, in: *ANTHology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*, hg. v. Andréa Belliger und David J. Krieger, Bielefeld: Transcript, S. 259–308.
- Lichtenstein, Heiner (1980): *Warum Auschwitz nicht bombardiert wurde. Eine Dokumentation*, Köln: Bund.
- Liepold, Sophie (2020): Das Archiv in Heimrad Bäckers *nachschrift*. Textgenetische Untersuchungen, Wien: Masterarbeit.
- Loftus, Barbara (2013): *Die Bürokratie des Terrors. Eine Exhumierung*, Brighton: Scrutineer Publishing.
- Luhmann, Niklas (1994): *Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung*, 4. Aufl., Wiesbaden: Springer.
- Luhmann, Niklas (1998): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2019): *Theorie organisierter Sozialsysteme*, hg. v. Ernst Lukas und Veronika Tacke, Wiesbaden: Springer.
- Luhmann, Niklas (2000): *Organisation und Entscheidung*, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Mohl, Robert von (1966): Über Bürokratie (1846), in: Ders., *Politische Schriften. Eine Auswahl*, hg. v. Klaus von Beyme, Wiesbaden: Springer, S. 276–310.

- Oertzen, Christine von (2018): Datafication and Spatial Visualization in Nineteenth-Century Census Statistics, in: *Historical Studies in the Natural Sciences* 48/5 (2018), S. 568–580.
- Oertzen, Christine von (2019): Keeping Prussia's House in Order. Census Cards, Housewifery, and the State's Data Compilation, in: *Working with Paper. Gendered Practices in the History of Knowledge*, hg. v. Carla Bittel, Elaine Leong, Christine von Oertzen, Pittsburgh, Pennsylv.: University of Pittsburgh Press, S. 108–123.
- Schlott, René (2018): Der Typus des Schreibtischtäters in der Holocaustforschung. Raul Hilbergs Blick auf die Bürokratie des Judeozids, in: *Schreibtischtäter. Begriff – Geschichte – Typologie*, hg. v. Dirk van Laak und Dirk Rose, Göttingen: Wallstein, S. 265–276.
- Schüttpelz, Erhard (2017): Die Struktur der Grenzobjekte, in: *Susan Leigh Star: Grenzobjekte und Medienforschung*, hg. von Sebastian Gießmann und Nadine Taha, Bielefeld: Transcript, S. 229–239.
- Veichtlbauer, Judith und Stephan Steiner (2001): Die Wahrheit des Mordens. Ein Interview. In: *Die Rampe. Porträt Heimrad Bäcker*, S. 85–88.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Weißbach, Anne Merle (2011): *Musik der Sinti und Roma im nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager. Die Bedeutung des Singens im Lager und im Kontext der Erinnerungskultur der Sinti und Roma am Beispiel des Liedes »Ausvicate hi kher báro«*, Berlin: BA-Arbeit.
- Zülch, Tilman (1979): *In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa*, Reinbek: Rowohlt.

Zitate und Abbildungen aus dem Nachlass von Heimrad Bäcker im Österreichischen Literaturarchiv, Wien, mit freundlicher Genehmigung von Thomas Eder ©.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Literarizität des Formulars

Mitmachmedien. Musenalmanache als literarische Formulare



Annika Hildebrandt

In der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts gibt es wenige Medien, die so fest mit dem Vorwurf der Unoriginalität verknüpft sind wie Musenalmanache. Erste Klagen über eine stereotype Zusammenstellung der populären, jahresaktuellen Anthologien von kurzen poetischen Texten wurden schon bald laut, nachdem der junge Herausgeber Heinrich Christian Boie das Konzept aus Frankreich übernommen und mit seinem *Göttinger Musenalmanach* (1770–1804) das Leitmodell für den deutschsprachigen Raum begründet hatte (vgl. Lüsebrink 1998; Mix 1987, 21–24; zu Boie vgl. Schmidt-Tollgreve 2004). Lediglich drei Jahre später erschien im Leipziger *Almanach der deutschen Musen* (1770–1781), einem der vielen Konkurrenzprojekte (vgl. Mix 1987, 39–42), ein Gedicht mit dem sprechenden Titel »Recept zu einer Sammlung vermischter Gedichte« (1773). Verdichtet auf acht ironische Verse, meinte Leopold August Unzer darin angeben zu können, welche Zutaten den typischen Musenalmanach konstituieren würden:

Nimm rosensüße Schäferlieder
Zu dem Orangenduft, der aus der Ode quillt,
Vermische mit dem Zimmt des Madrigals sie wieder,
Und mit dem Rosmarin, der Elegien Bild;
Dann säubre von den Stengeln sie,
Nimm ein Gefäß und schüttele sie zusammen,
Bestreue alles fein mit Salz von Epigrammen –
Und fertig ist der Pot-pourri. (Unzer 1773)

Solche Zuschreibungen von Schematismus blieben nicht auf die kompositorische Ebene beschränkt. Je länger die Musenalmanache fortbestanden, desto deutlicher

A. Hildebrandt (✉)

Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft,
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn, Deutschland

E-Mail: annika.hildebrandt@uni-bonn.de

© Der/die Autor(en) 2021

P. Plener et al., *Das Formular*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 1,
https://doi.org/10.1007/978-3-662-64084-5_10

165

formierte sich auch eine Kritik an den abgedruckten Texten, in die bisweilen sogar die Herausgeber einstimmten. Gottfried August Bürger, der seit 1779 für den *Göttinger Musenalmanach* verantwortlich war,¹ sah sich zum Beispiel 1782 zu einer »Nothgedrungenen Nachrede« an seine zukünftigen Beiträger veranlasst: Er sei es leid, dass ihm unentwegt Gedichte auf die »so oft [...] herumgehudelte Liebe« angeboten würden, die nur aus »allerlei süsse[n] Phrasen zusammen [ge-] stoppelt« seien (Bürger 1782, 191).

Dass die Musenalmanache ihre zahlreichen Leserinnen und Leser in der Tat mehrheitlich mit stark konventionalisierten Gedichten versorgten, wird von der Forschung freimütig zugegeben. Seitdem die beliebten Sammlungen in den 1980er Jahren in den Fokus der Literaturwissenschaft gerückt sind, besteht Einigkeit, dass nur ein kleiner Teil der enthaltenen Texte qualitativ mit Klopstocks Oden oder Bürgers Balladen konkurrieren konnte, deren Erstveröffentlichung teilweise auch in diesem Medium erfolgte.² Die überwiegende Zahl der Gedichte wird als lyrischer »Massenartikel« klassifiziert, der auf »stereotyp gebrauchten Liebes- und Naturmetaphern« (Mix 1998, 195) sowie den »Modeklischees« (Sauder 1998, 26) der Empfindsamkeit basiert habe. Anders als in den Diskursen des 18. Jahrhunderts stehen diese Einschätzungen mittlerweile aber nicht mehr im Dienst normativer Urteile. Die Tatsache, dass sich an den Musenalmanachen eine so anhaltende Debatte über originelles und unoriginelles Schreiben entzündete, bietet vielmehr Anlass für eine Analyse der literatur- und sozialgeschichtlichen Umstellungen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Vor allem York-Gothart Mix hat die Diskussion als Effekt einer Ausdifferenzierung des Buchmarkts lesbar gemacht: Infolge der von der Aufklärung befeuerten Leserevolution (vgl. Wittmann 1999) habe sich um 1800 ein populäres Segment der Literatur entwickelt (vgl. Mix 2002, 77–80), das mit wiederkehrenden, auf gesellige Unterhaltung zielenden Genres (vgl. Mix 1987, 153–159) neue Leserschichten jenseits der Gelehrten erschlossen habe. Besonders die Musenalmanache – so Mix – hätten eine »Ware Poesie« etabliert, die im Gegensatz zu zeitgleichen Distinktionsbestrebungen stand, die »wahre Poesie« gerade durch Originalität zu definieren versuchten (Mix 2002).

Diese Kontextualisierungen haben es möglich gemacht, die auffällige Konventionalität der Almanachpoesie aus der Perspektive der *Rezipienten* zu

¹Damit war Bürger mittlerweile der vierte Herausgeber des *Göttinger Musenalmanachs*. Boie hatte die Leitung und Redaktion 1775 an Johann Heinrich Voß weitergegeben, der 1776 nach Hamburg weiterzog und dort einen eigenen *Musen-Almanach* (1776–1798, 1800) begründete. In seine Nachfolge trat Leopold Friedrich Günther von Goeckingk, der die Jahrgänge von 1776 bis 1778 herausgab; von ihm übernahm Bürger. Vgl. Mix 1987, 49–54.

²Berühmte Beispiele bilden die Erstdrucke von Klopstocks Ode »Weissagung« (entstanden 1773) und Bürgers »Lenore« (1774), die beide im *Göttinger Musenalmanach* des Jahres 1774 erfolgten. Vgl. Klopstock 2015, 491; Bürger 1987, 1210. Weitere kanonische Publikationen gehen auf Friedrich Schiller als Herausgeber zurück. In seinem *Musen-Almanach für das Jahr 1797* (Tübingen u. a. 1797) erschienen die von Goethe und ihm verfassten *Xenien*, der Jahrgang von 1798 wurde als »Balladen-Almanach« bekannt (Mix 1987, 76).

erklären, die sich um 1800 bei Gesang und Vortrag einfacher lyrischer Texte amüsierten (vgl. Hildebrandt 2020) und die einmal etablierte soziale Praxis immer wieder mit neuen Texten zu füllen wünschten (vgl. Mix 1987, 135–143). Noch nicht systematisch reflektiert worden ist dagegen, welche Funktion das vorstrukturierte Medium für die *Produzenten* besaß, die darin auf besondere Weise rekrutiert wurden. Die spezifische Zusammensetzung der Schreibenden ist von der Forschung bereits benannt worden: Wie Mix betont hat, handelte es sich bei den Musenalmanachen um dezidiert interaktive Medien, die auch dadurch zur sozialen Öffnung des Buchmarkts beitrugen, dass sie seit 1771 standardmäßig um Einsendungen von »Beyträgen« aus dem Kreis des »Publicums« baten (Boie 1771, unpag.; vgl. Mix 1987, 31).³ Damit kann man die Anthologien als populäre Mitmachmedien bezeichnen, die für wenig etablierte Verfasser besondere Attraktivität besaßen. Denn hier bot sich ein Publikationsforum für literarische Debütanten (vgl. Mix 1987, 186) wie auch für neue Typen von Autoren, die infolge einer zunehmenden Durchlässigkeit der gelehrten Kommunikation auf den literarischen Markt zu drängen begannen: für Dilettanten (vgl. Wirth 2007), Autodidakten (vgl. Böning 2015) und Poeten aus dem einfachen Volk, die wenig später unter dem Begriff ›Naturdichter‹ in den Fokus der literaturtheoretischen Reflexion rückten (vgl. Wertheim 1990; Jäger 2015).

An diesem Punkt soll der vorliegende Beitrag ansetzen, um die Funktionen des generisch konventionalisierten Schreibens in den Musenalmanachen von der Produzentenseite her zu betrachten. Im Sinne des theoretischen Angebots, das dieser Band zur Verfügung stellt, soll das anthologische Medium dabei als literarisches Formular verstanden werden, das den Beiträgern jedes Jahr aufs Neue eine vorstrukturierte Schreibfläche bot, auf der ein festes Repertoire von etablierten Gattungen aktualisiert und variiert werden konnte. Zu diesem Zweck wird zunächst zu fragen sein, auf welche literaturgeschichtliche Situation die Musenalmanache mit ihrer Einladung zum formularischen Schreiben reagierten und wie das Programm sich zur interaktiven Autorenstruktur des Mediums verhielt. Auf dieser Grundlage soll dann am Beispiel der Anakreontik im *Göttinger Musenalmanach* profiliert werden, wie die Schreibenden die zur Verfügung gestellten Gattungsformulare konkret für die Produktion von eigenen Texten nutzten.

³Die Interaktivität ist ein Spezifikum der deutschen Almanachkultur, das sich aus einer unvorhergesehenen publizistischen Konkurrenz ergeben hatte. Den ersten Jahrgang des *Göttinger Musenalmanachs* (1770) hatte Boie entsprechend dem französischen Vorbild als Auswahl der besten Gedichte eines Jahres konzipiert, was zunächst den Wiederabdruck bereits erschienener Texte einschloss. Noch vor der Veröffentlichung war er jedoch mit einem rivalisierenden *Almanach der deutschen Musen* (1770) aus Leipzig konfrontiert, für den Christian Heinrich Schmid die Druckfahnen Boies hatte stehlen lassen. Diese Rivalität veranlasste Boie zur Umstellung auf Erstdrucke, die Herausgeber der anderen Almanache folgten ihm (vgl. Mix 1987, 22 f.). Im Zuge dessen etablierte sich auch die Bitte um Einsendungen aus dem Publikum (vgl. Mix 1987, 50).

Funktionen formularischen Schreibens um 1800

Seitdem die Musenalmanache um Beiträge aus dem Kreis ihrer Leser warben, konnten die Herausgeber sich nicht über mangelndes Interesse beschweren. Im Gegenteil: Schon bald waren die Vor- und Nachworte der Sammlungen von einer topischen Klage über die »ungeheure Menge« der eingesandten Gedichte durchzogen, die das »kleine Almanach-Futteral« (Bürger 1779, I) bei Weitem sprengte und die Verantwortlichen zur ständigen Durchsicht und Auswahl nötigte. Die meiste Arbeit, seufzte Bürger, bereite der Briefverkehr mit den »Anfänger[n]« (Bürger 1782, 185) in der Dichtkunst, die sich von der Einreichung ihrer Texte stets auch eine detaillierte Rückmeldung des Herausgebers erhofften. »Es sendet nicht leicht ein junger Dichter Beiträge ein, der nicht zugleich um Kritiken und Belehrungen, besonders aber auf den Fall der Verwerfung um *rationes dubitandi et decidendi* bittet«, schrieb er im Nachwort zum *Göttinger Musenalmanach* für das Jahr 1782: »Wenn ich diese Bitten erfüllen wolte, so müste ich schlechterdings kein andres Geschäft auf Erden haben, als *Responsa poëtica* zu ertheilen« (Bürger 1782, 185).

Dass solche Klagen eine literaturpolitische Komponente besaßen, bei der es darum ging, die Attraktivität der eigenen Publikation in der Konkurrenz der deutschen Musenalmanache auszustellen, liegt zumal bei einem so markt-bewussten Autor wie Bürger auf der Hand (vgl. Mix 2002, 76 f.). Sieht man von dieser Wettbewerbsrhetorik ab, dann bieten diese Ausführungen zugleich einen aufschlussreichen Einblick in die Erwartungen, die sich auf der Seite der eingeladenen Produzenten mit einer Einsendung an das Medium verbanden. Dabei zeichnet sich eine auffällige Divergenz der Ansprüche ab, die sich als Ausgangspunkt für die weitere Reflexion über die formularische Struktur der Musenalmanache anbietet.

So deuten die referierten Bitten der Debütanten um Kritik, Bewertung und Verbesserung der eingereichten Texte auf ein Bedürfnis nach Unterweisung hin, das von den Herausgebern strikt zurückgewiesen wurde. Ausschlaggebend dafür waren nicht nur der Faktor »Zeit« (Bürger 1782, 185), sondern auch prinzipielle Vorstellungen zum Modus von Autorschaft, der in diesem Medium erwünscht war. Statt nach gelehrten Dichtern, die das Schreiben von Autoritäten erlernt hatten, suchte man hier nach Autoren mit »unverbildete[m] Habitus« (Mix und Birkner 2007, 114), die ihr Potenzial aus sich selbst entfalten sollten. Ein »noch *unentschiedenes* Talent«, schrieb Christoph Martin Wieland anlässlich der neuesten Musenalmanache im Jahr 1797, dürfe man »nicht anders als mit Schonung behandeln«, solange es sich »entwickel[e]« (Wieland 1797, 73). Auch Bürger wünschte sich von seinen Beiträgern vor allem »wahren poetischen Geist«, was ihn indessen nicht davon abhielt, korrekte »Sprache und Versification« zu fordern, die seiner Meinung nach selbstständig durch Beobachtung erlernt werden könne: »[S]perren denn die Herren gar die Augen nicht auf, um wahrzunehmen, wie unsere rechtlichen Schriftsteller sowol in Prosa als Versen schreiben?« (Bürger 1782, 187).

Fasst man diese Auseinandersetzung auf einer systematischen Ebene zusammen, dann dokumentiert sich darin ein Nebeneinander von zwei Autorschaftskonzepten, das für die literaturhistorische Umbruchzeit um 1800 kennzeichnend ist. Die Frage, wie ein Schreibender zum Dichter werde und woran er sich auf diesem Weg orientieren solle, wurde in den Musenalmanachen infolge der medienspezifischen »Entprofessionalisierung der Dichterrolle« (Mix und Birkner 2007, 114) offenbar ganz praktisch ausgehandelt. Während sich die Herausgeber und Leser vor allem deswegen für die Texte von Debütanten, Dilettanten und Autodidakten interessierten, die nicht in der Dichtkunst unterrichtet waren, weil sie in ihnen das »Intuitiv-Genialische [...] zu entdecken« (Mix und Birkner 2007, 114) hofften, hatte diese neue Gruppe von Produzenten ganz andere Bedürfnisse. Dafür sprechen die zahlreichen Anfragen an Bürger: Mit der Publikationsmöglichkeit in den Musenalmanachen verbanden viele junge Autoren demnach gerade die Aussicht auf eine bisher noch nicht oder nur unzureichend erfolgte Unterweisung in der Poesie, die ihnen die Kriterien erschließen sollte, um Anerkennung im literarischen Feld zu erlangen.

Angesichts dieser gegensätzlichen Erwartungen tritt eine institutionelle Leerstelle hervor, die durch die Umstellung der Autorschaftskonzepte entstand. Aus der »Auflösung der gelehrten Kommunikationsordnung« (Stüssel 1993, 54) im 18. Jahrhundert ergaben sich, wie Kerstin Stüssel nachgezeichnet hat, nicht nur Freiheiten wie die »Öffnung der Poesie für alle Stände und Schichten« (Stüssel 1993, 2). Unmittelbar damit verbunden war auch der Verlust von klaren Orientierungen in der dichterischen Ausbildung, der die neue Autorenklientel in besonderer Weise betraf. Anschließend an einen Begriff aus der Handlungstheorie des Sozialphilosophen Jürgen Frese (vgl. Frese 1985, 148–158) hat Stüssel diesen Prozess als Entwertung eines regelpoetischen »Formulars« bezeichnet, das in der Frühen Neuzeit sowohl didaktische als auch soziale Funktionen gehabt habe:

Die Deutung der poetischen Regeln [...] als Formulare, in die der angehende Dichter nach Anlaß und *aptum* Handlungen »einzutragen« hat, zeigt, daß der poetische Text in der gelehrten Kommunikation als schriftliche Handlung erscheint, die den Anspruch des Autors, als Poet anerkannt zu werden, gemäß den Konventionen der exklusiven Gelehrtenschaft rechtskräftig präsentiert. (Stüssel 1993, 76)

Die bis in die Frühaufklärung gängige Praxis, literarische Texte nach der Vorgabe von normativen Regeln (*praecepta*) und musterhaften Beispielen (*exempla*) zu verfassen (Barner 2002, 59–62), wird mithin als »Eintrag in ein vorgegebenes Formular« (Stüssel 1993, 8) verstanden, dem im Kontext der frühneuzeitlichen Gelehrtenausbildung ein Handlungscharakter zugekommen sei. Solange das rhetorische und poetische Regelwissen seinen institutionellen Ort im Trivium besessen habe, das jedem Studium als »propädeutische gelehrte Bildung« vorgeschaltet war, habe die korrekte Verfertigung eines Gedichts den Schreibenden innerhalb der ständischen Ordnung als Angehörigen der »*nobilitas litteraria*« (Stüssel 1993, 1) ausgewiesen. Mit der Ablösung der Regelpoetik durch eine Ausdrucksästhetik (vgl. Guthke 1989) und der damit verbundenen Öffnung der Poesie für Ungelehrte (vgl. Stüssel 1993, 80) habe dieses Formular um 1750

seine Geltung verloren, was zumal unerfahrene Autoren vor Herausforderungen gestellt habe. Unter der Maßgabe von »Natürlichkeit« hätten die »Möglichkeiten, dichterisches Handeln zu beobachten und daraus für die Zukunft zu lernen«, ganz neu sondiert werden müssen (Stüssel 1993, 3).

Vieles spricht dafür, dass das Schreiben für Musenalmanache genau in diesem Spannungsfeld verortet werden kann. Nicht nur in Bürgers Absage an die Belehrungsbitten seiner Beiträger dokumentiert sich eine Übergangssituation, in der ein Wunsch nach regelhafter Orientierung auf Projektionen poetischer Eigenständigkeit traf. Unter umgekehrten Vorzeichen spiegelt sich diese Konstellation auch in einer Rezension von Johann Georg Jacobi wider, der die dichtenden »Jünglinge« in den Musenalmanachen 1779 ermahnte, dass sie trotz aller Anrufungen an die »Natur« immer »Künstler« seien und als solche »gewisser Regeln bedürf[t]en« (Jacobi 1779, 46). Schon Stüssel hat darauf hingewiesen, dass in dieser Lage rasch neue »Typisierungen und Verallgemeinerungen« (Stüssel 1993, 8) entstanden, mit denen die Autoren auf die doppelten Erwartungen reagierten. Sie selbst hat in diesem Kontext etwa die Herausbildung eines »autobiographischen Formulars« (Stüssel 1993, 296) verfolgt, mit dessen Hilfe sich Schriftsteller im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert darüber verständigten, »wie man ein Original wird« (Stüssel 1993, 332).

Im Anschluss daran soll hier vorgeschlagen werden, auch die Musenalmanache in diesem Horizont zu betrachten. Denn diese boten einen Raum, der eine analoge Doppelstruktur aufwies. Auf der einen Seite positionierten sich die populären Anthologien durch ihre Affinität zur Lyrik in einem generischen Feld, das zentral mit dem neuen Ideal natürlichen Ausdrucks verknüpft war (vgl. Guthke 1989, 94). Auf der anderen Seite boten sie eine starke Vorstrukturierung, die den Wegfall von expliziten *praecepta* zu kompensieren half. Die konventionalisierte Zusammenstellung ähnlicher Textsorten wie Lied, Madrigal, Elegie und Epigramm erzeugte – so die These – ein mediales Formular: Durch aufmerksame Lektüre der Musenalmanache konnten junge Autoren nicht nur die *exempla* verschiedener Gattungen studieren und vergleichen, um daraus die genrespezifischen Konventionen zu lernen. Durch sein periodisches Prinzip bot ihnen das Medium zugleich die Möglichkeit, die entsprechenden Schreibflächen im nächsten Jahrgang selbst zu füllen. Ob der Eintrag in das Formular überzeugend ausgefallen war, zeigte sich durch die Auswahl des Herausgebers, der einige Bewerber durch den Abdruck ihrer Texte in den Status von publizierten Dichtern erhob, während andere vorerst davon ausgeschlossen blieben.

Kennzeichnend für das Formular der Musenalmanache ist dabei zugleich, dass die Vorgaben zur Füllung der einzelnen Felder nicht von den Herausgebern allein bestimmt wurden. Schon Jacobi wies darauf hin, dass sich in den beliebten Sammlungen ein »jährlich wechselnde[r] Mode-Ton« (Jacobi 1779, 44) erkennen lasse. Nicht nur die Periodizität, sondern auch die Konkurrenz zwischen den einzelnen Musenalmanachen bewirkte, dass die Einträge in die wiederkehrenden lyrischen Formulare sich direkt aufeinander bezogen, um gelungene Realisierungen fortzuschreiben und andere als weniger gelungen zu markieren. Auf diese Weise ergab sich ein interaktives Moment in der Konstitution der

poetischen Formulare, das im Folgenden näher in den Blick genommen werden soll. Dabei wird zu zeigen sein, wie das formularische Schreiben von den Beiträgern der Musenalmanache genutzt wurde, um gemeinschaftlich Konventionen des lyrischen Dichtens zu etablieren, zu tradieren und zu modifizieren.

Anakreontische Formulare im *Göttinger Musenalmanach*

Angesichts der langen und vielstimmigen Tradition der Musenalmanache kann die Frage, wie die poetischen Formulare des Mediums funktionierten, im Rahmen dieses Beitrags nur exemplarisch beantwortet werden. Um diese Einschränkung produktiv zu wenden, soll hier ein Beispiel fokussiert werden, an dem die formularische Logik des Dichtens in den Musenalmanachen in paradigmatischer Weise hervortritt. Dazu bietet es sich an, das Augenmerk auf die anakreontische Dichtung zu richten, die als Leitgattung der geselligen Liedkultur um 1800 (vgl. Leisinger 1999; Hottmann 2017) einen festen Bestandteil des Mediums bildete (vgl. Mix 1987, 135). Schließlich setzten sich die kurzen, einfachen und auf Sangbarkeit angelegten Wein- und Liebesgedichte der Anakreontik aus einem derart begrenzten Vorrat an Formen und Inhalten zusammen, dass die Forschung ihr selbst wiederholt eine Tendenz zum »Schematismus« (Zeman 1972, 207) bescheinigt hat.

Schon Herbert Zeman hat konstatiert, dass die mehrstufige Vermittlung der antiken Form das Material für ein »rhetorisch-poetisches Spiel« erschlossen habe, das im 18. Jahrhundert mitunter zum reinen »Montagespiel« (Zeman 1972, 149) geraten sei. Im Zuge der zahlreichen Nachahmungen, welche die Lyrik des Griechen Anakreon (6. Jh. v. Chr.) in der römischen Spätantike, im neulateinischen Humanismus und schließlich in der französischen und deutschen Aufklärung erfuhr (vgl. Rosenmeyer 1992; Beetz 2005, 1–4), habe sich ein distinktiver anakreontischer »Stil« (Zeman 1972, 147) herausgebildet, der mit starken Konventionen einhergegangen sei. Zu den Kennzeichen zählten neben einem schlichten Versbau (alternierende Kurzverse, Reimlosigkeit) auch typische sprachliche Merkmale, die sowohl die Syntax (Parataxe, Wiederholung, Parallelismus) als auch die Morphologie (Diminutive) betrafen (Zeman 1972, 144, 193–195). Diese formale Struktur bildete den Rahmen für eine spielerische Kombinatorik wiederkehrender Motive, die als »topisches Arsenal« (Berndt 2011, 182) der Gattung bezeichnet werden können. »Wein, Weib, Gesang – und etwas Sex«, rekapituliert Frauke Berndt: »Mehr haben die anakreontischen Oden inhaltlich nicht zu bieten« (Berndt 2011). Was den Reiz der Texte ausmache, sei mithin gerade die »ars combinatoria«, mit der die bekannten »Formeln«, »Klischees« und »Topoi« immer wieder neu zusammengesetzt worden seien (Berndt 2011, 182 f.).

Diese Tendenz der Gattung zum konventionalisierten poetischen Spiel entging auch den Zeitgenossen nicht. Schon mit Blick auf Johann Wilhelm Ludwig Gleims *Versuch in Scherzhaften Liedern*, durch den der Erfolg der deutschsprachigen Anakreontik 1744 begründet worden war (vgl. Perels 1974, 73–89),

hatte ein Hamburger Kritiker lapidar angemerkt, dass der Dichter in seinen Texten »entweder von Mädgens, oder vom Weine, oder von beydem zugleich« (*Freye Urtheile und Nachrichten* I 1744, 462) singe. Umso bekannter war der Befund eine Generation später, als die Anakreontik nach unzähligen Nachahmungen (vgl. Zeman 1972, 222–265) ihren Weg in die *Musenalmanache* fand. Insofern überrascht es nicht, dass im *Göttinger Musenalmanach* des Jahres 1779 ein weiteres Rezept-Gedicht erschien, in dem der Epigrammatiker Peter Wilhelm Hensel eine ironische Anleitung zum Dichten anakreontischer Lieder vorlegte. »Nehmet Wein und Liebe, / Nehmet Lieb' und Wein, / Mischet etwas süsse Triebe, / Etwas Rebenblut hinein«, schrieb Hensel in parallel gebauten Trochäen, mit denen er die Formkonventionen der besprochenen Gattung aufrief, jedoch durch Reime ergänzte:

Noch ein Theilchen Rosenwangen,
 Lockig Haar und Aeugelein,
 Rot von zärtlichem Verlangen,
 Etwas Dampf vom Chierwein,
 Auch nach Notdurft volle Becher,
 Rührt es wohl mit Pfeil und Köcher,
 Siebt's durch Amors Augentuch,
 Bis die Dosis stark genug.
 Backet es mit Liebesflammen
 Fein in einen Teig zusammen,
 Machtet Männerchen daraus,
 Von Gehalt, wie Amoretten,
 Wohlversehn mit Blumenketten,
 Und dem schönsten Rosenstrauss.
 Dann die allerliebsten Herrchen
 Nur nach Leipzig hingesandt!
 Mit den Aepfeln, mit den Lerchen,
 Überschwemmen dann die Närrchen
 Unser deutsches Vaterland. (Hensel 1779, 78 f.)

Weder der spöttische Umgang mit der Gattung noch die in den Text eingebaute Polemik gegen den Leipziger *Almanach der deutschen Musen* sollte dabei zur Annahme verleiten, die Anakreontik sei im *Göttinger Musenalmanach* zu dieser Zeit obsolet gewesen. Auch im Leitmedium der deutschsprachigen Almanachkultur lässt sich seit der Gründung eine durchgängige Präsenz von anakreontischen Gedichten feststellen, bei denen sich der Schwerpunkt der Gattung allerdings leicht verschoben hatte. Während in den frühen Jahrgängen die Liebe im Fokus stand, die Gleim selbst (»Lied«, GMA 1770, 33 f.), namhafte Gleim-Anhänger der nächsten Generation wie Heinrich Wilhelm von Gerstenberg (»Bacchus und Venus«, GMA 1771, 79 f.) oder weniger prominente Nachahmer wie Boies Mitherausgeber Friedrich Wilhelm Gotter (»Lied, in einer Sommernacht gesungen«, GMA 1770, 67; zu Gotter vgl. Mix 1987, 49) als Anlass für einen rauschhaften Zustand besangen, hatte sich der Schwerpunkt einige Jahre später merklich zum Pol des Weins herüberverlagert. Besonders in der Ausgabe von 1778 fällt eine Häufung von Trinkliedern auf, die parallel von eher unbekanntem Autoren eingereicht worden waren (Johann Michael Afsprung: »Punschlied«, 109 f.; Gottlieb Conrad Pfeffel: »Der Rausch«, 123 f.; P.G. Langenbruch:

»Genuß«, 148 f.). Diese Beobachtung soll hier als Ausgangspunkt dafür dienen, einen exemplarischen Blick auf die Effekte zu werfen, die sich durch die interaktive Arbeit mit generischen Formularen im *Göttinger Musenalmanach* ergaben. Dabei steht die Frage im Zentrum, wie das Formular der Anacreontik im Zeitraum von 1771 bis 1781 – d. h. im ersten Jahrzehnt, nachdem die Sammlung für Beiträge aus dem Publikum geöffnet worden war – kollektiv genutzt und weiterentwickelt wurde.

Bei einer solchen Betrachtung zeigt sich, dass die Akzentverlagerung von der Liebes- zur Weindichtung im *Göttinger Musenalmanach* eng mit einem Prozess verbunden war, in dem die anacreontische Lyrik von einer immer größer werdenden Autorengemeinschaft angeeignet wurde. Die Anacreontika der ersten Jahrgänge, in denen Boie die Beiträger zur Sammlung noch primär aus seinem eigenen Freundeskreis rekrutierte (vgl. Mix 1987, 49 f.), zeichnen sich oft durch direkte Antwortverhältnisse aus, mit denen etablierte Dichter auf spezifische Texte ihrer Kollegen reagierten und motivische und formale Verschiebungen erprobten.

Das gilt zum Beispiel für Gerstenbergs »Bacchus und Venus«, dessen Auftaktverse »Amor ist mein Lied! / Schön ist er bekränzt!« (Gerstenberg 1771, 79) durch eine Anmerkung an Gleims *Lieder nach dem Anakreon* (1766) zurückgebunden werden, wo sie das Gedicht „Amor“ (Gleim 1766, 93) eingeleitet hatten. Tatsächlich referiert Gerstenbergs Text insgesamt auf den Band, mit dem Gleim am Ende des Siebenjährigen Kriegs von der patriotischen Lyrik zur Anacreontik zurückgekehrt war, um den Triumph von Wein- und Liebesfreuden über den Krieg zu inszenieren (Hildebrandt 2019, 356). Ganz in diesem Sinn beruht der aufgenommene Gedichtanfang auf der Formel „Krieg ist mein Lied!“, mit der Gleim seine *Preussischen Kriegslieder* (1758) eröffnet hatte, um sie nun durch einen minimalen Eingriff umzudeuten. Durch den Austausch des Subjekts entsteht ein anacreontischer Kurzvers, der das metrische Paradigma für das neue Gedicht liefert. Diese Geste unterstrich Gerstenberg, indem er das entstandene Schema mit einer mythologischen Liebesgeschichte befüllte. Mit anderen Worten: Im Schlußschluss mit Gleim demonstrierte er, wie das Formular des anacreontischen Lieds aus dem des patriotischen entwickelt werden konnte.

Einer ähnlichen Logik folgt auch ein »Punchlied« (GMA 1772, 143 f.), das aus Friedrich Nicolais Libretto für das Singspiel *Der lustige Schulmeister* (1766) stammt (vgl. Schütz 2007, 15) und seinerseits auf ein »Trinklied« (1749) aus der *Sammlung vermischter Schriften* der Bremer Beiträger antwortet, das in Göttingen allgemein Klopstock zugeordnet wurde (vgl. Cramer 1781, 313).⁴ Die Modifikation, dass Nicolai in einer nahezu identischen Strophenform – Grundlage ist

⁴ Grundlage für die Zuordnung ist die Veröffentlichung in Verbindung mit Klopstocks »Kriegslied, zur Nachahmung des alten Liedes von der Chevy-Chase-Jagd« (1749), die noch zu thematisieren ist. Anders als das »Kriegslied« taucht das »Trinklied« in späteren Gedichtsammlungen Klopstocks nicht mehr auf. Näher zur Autorschaftsdiskussion vgl. Hildebrandt 2019, 379–381.

bei beiden die aus dem Englischen übernommene Strophe der *Ballad of Chevy-Chase*⁵ – die Wirkung des Punsches statt des Weines lobt, war für die weitere Konventionsbildung weniger wichtig als die Erschließung des Referenztexts. Denn für die Präzisierung des anakreontischen Formulars im *Göttinger Musenalmanach* wurde das aufgerufene »Trinklied« in der Folge in doppelter Weise produktiv. Zunächst war damit eine Spielart der Gattung erschlossen, die mit dem Namen »Klopstock« verknüpft war und damit eine hohe Attraktivität für die Mitglieder des Göttinger Hains besaß, die zu den Kernautoren des Almanachs gehörten (vgl. Mix 1987, 51) und den Dichter uneingeschränkt verehrten (vgl. Kranefuss 1989). Dies führte dazu, dass der Freundeskreis um Boie und Voß seine auf vielen Wegen bekundete Klopstock-Anhängerschaft (vgl. Thomalla 2018, 49–72) auch durch die verstärkte Produktion ähnlicher Gedichte für die Anthologie demonstrierte.

Konzentriert zeigt sich dies in den Jahrgängen von 1774 und 1775, die gleich fünf Trinklieder aus dem Zirkel enthielten (Johann Martin Miller: »Aufmunterung zum Trinken«, GMA 1774, 44 f., »Deutsches Trinklied«, GMA 1774, 157–159, »Trinklied«, GMA 1775, 60 und »Trinklied«, GMA 1775, 163 f.; Johann Heinrich Voß: »Trinklied«, GMA 1774, 116). Literaturpolitisch profitierte die Gruppe davon, dass Klopstock eine anakreontische Feier »zu Deutschlands Ehren« (Klopstock 1749, 409) inszenierte, so dass diese Spielart der Gattung das national orientierte Programm des Göttinger Hains (Thomalla 2018, 75 f.) stärkte. Insofern evozierten auch die Anakreontika der Hainbündler eine nationale Sing- und Trinkgemeinschaft (z. B. Miller, »Deutsches Trinklied«: »Aber, Brüder! / Stark und deutsch, wie dieser Wein, / Sollen immer unsre Lieder / Bey Gelag und Mahlen seyn«). Von den Lesern des *Göttinger Musenalmanachs* konnte dies als literarisches Identifikationsangebot aufgefasst werden. Entsprechend begeistert wurden die an Klopstock angelehnten, oft national und männlich kodierten Trinklieder in der Folge als Formulare zum lyrischen Dichten angenommen. Dieser Effekt zeigte sich ab 1778, als ähnliche Texte auch von immer mehr Autoren ohne Hainbund-Anbindung verfasst wurden, um Eingang in den Musenalmanach zu finden.

Ein weiterer Faktor für die Herausbildung einer eigenen, auf das Weinmotiv fokussierten Konvention der anakreontischen Dichtung im *Göttinger Musenalmanach* dürfte darin liegen, dass der zugrundeliegende Mustertext sich in

⁵Klopstock benutzt die vierzeilige, jambische Strophe mit durchgehend männlichen Kadenzen, ohne Reime zu verwenden; Nicolai wählt dagegen eine Variante, in der jeweils der zweite und vierte Vers weiblich enden und einen Kreuzreim aufweisen (zu den Varianten vgl. Frank 1993, 140–145). Die intertextuelle Beziehung zu Klopstocks »Trinklied« zeigt sich zusätzlich in den Formulierungen. Nicolais »Punchlied« beginnt mit dem Vers »Heil ewig, Vater Bacchus, dir!«, der an Klopstocks Gruß erinnert: »Heil Damon, Heil dir, Held und Mann / am Bechervollen Tisch!« Bei Klopstock heißt es: »Schon rauscht der hohe Thyrsusstab / Und kündigt ihn uns an!«, und auch Nicolai formuliert: »Der hohe Thyrsus schwankt um dich, / Vom trunkenen Faun getragen« (jeweils Nicolai 1772, 143; Klopstock 1749, 407).

besonderer Weise zur literarischen Didaxe eignete. Denn Klopstocks »Trinklied« war 1749 in einem Kontext erschienen, der selbst gewissermaßen formularisch organisiert war. So war es in der Zeitschrift der Bremer Beiträger in einen Verbund von drei Texten eingebettet, die durch regelhafte Substitutionen auseinander hervorgingen. Auf Klopstocks »Kriegslied, zur Nachahmung des alten Liedes von der Chevy-Chase-Jagd«, das in späteren Fassungen den Titel »Heinrich der Vogler« erhielt (Klopstock 2015, 140–150), folgte zunächst das »Trinklied, zur Nachahmung des Kriegsliedes«, dann ein »Liebeslied, zur Nachahmung des Trinkliedes«. Dabei kam ein Verfahren zur Anwendung, das die Topoi der anakreontischen Gattung in »Trinklied« und »Liebeslied« prägnant ausstellte. Bei konstanter syntaktischer Struktur, die auf dem »Kriegslied« basierte, wurden lediglich die genretypischen Motive ausgetauscht (vgl. Hildebrandt 2019, 381–384). Die verschiedenen Liedtypen entstanden mithin durch ein Einsetzungsverfahren, dessen Ergebnisse in den ersten Strophen z. B. wie folgt aussahen:

Kriegslied, zur Nachahmung des alten Liedes von der Chevy-Chase-Jagd

Die Schlacht geht an! Der Feind ist da!

Wohlauf zum Sieg ins Feld!

Es führet uns der beste Mann

Im ganzen Vaterland. [...] (Klopstock 1749, 404)

Trinklied, zur Nachahmung des Kriegsliedes

Der Schmaus geht an! Der Wein ist da!

Wohlauf zum Becher hin!

Wir trinken heut beym besten Mann

Im ganzen deutschen Reich. [...] (Klopstock 1749, 407)

Liebeslied, zur Nachahmung des Trinkliedes

Noch währt der Schmaus! Noch fließt der Wein!

Doch auf vom Becher weg!

Das liebste Mädchen küßt mich heut

Im Europäerland! [...] (Klopstock 1749, 409)

An diesem Auszug wird deutlich, wie klar die Reihe von Klopstocks Nachahmungen die Merkmale der gängigen Liedgattungen sichtbar machte. Auch für literarische Anfänger ließ sich daraus leicht der motivische Grundbestand entnehmen, der die anakreontischen Genres des Wein- und Liebesliedes ausmachte. Entsprechend lassen sich auch in späteren Trinkliedern des *Göttinger Musenalmanachs* immer wieder formale und motivische Klopstock-Reminiszenzen identifizieren. Ein signifikantes Beispiel bildet etwa das »Trinklied« eines »Filidor« im Jahrgang 1781 (GMA 1781, 146 f.), der wegen eines 1788 unter diesem Pseudonym erschienenen Gedichtbands als Heinrich Christian Lebrecht Senf identifiziert wird. Im Gedicht des wenig bekannten Autors ist eindeutig die charakteristische Strophenform Klopstocks herauszuhören; auch motivische Anklänge erinnern an dessen Lied, wenn etwa in einem gedehnten Konditionalsatz die Rede von einem tiefen Schlaf ist:

Senf: *Trinklied*

Da schlafen wir den langen Schlaf
 Wol unter kühlem Moos,
 Vergessen selber, da wo uns
 Des Lebens Traum verfloß
 (Senf 1781, 146)

Klopstock: *Trinklied*

Wenn vor uns wird das Zimmer schwarz,
 Und wir nun trunken sehn
 Weit um uns her: Dann schlafen wir
 Zu Deutschlands Ehren aus
 (Klopstock 1749, 408)

Die Produktivität des poetischen Formulars, das sich im *Göttinger Musenalmanach* für das anakreontische Trinklied etabliert hatte, tritt klar hervor. Und zugleich zeigt sich, dass dessen Anwendung nicht zu reinem Schematismus führte, sondern dass die wiederholte Füllung der Schreibfläche durch mehrere Autoren nahezu automatisch Variationen und neue Bausteine für das Formular hervorbrachte. So fällt der Ton in Senfs »Trinklied« bedeutend ernster aus als bei Klopstock, da der Aufruf zum unbeschwerten Weingenuss – im Anschluss an Millers »Aufmunterung zum Trinken« (1774) – ins Zeichen einer Vergänglichkeit des Lebens gestellt wird. »Drum, Brüder, rüstig zum Genus, / Weil noch die Freude winkt«, heißt es daher:

Vergest was euch das Leben schwer,
 Die Seele trübe macht.
 Das härteste Leiden endet doch
 Auch in des Todes Nacht. (Senf 1781, 146 f.)

Dieser Schritt vom kurzen Schlaf des Rausches zum langen Schlaf des Todes scheint nicht zuletzt durch die Nachbarschaft des Trinklieds mit anderen, ernsteren Spielarten empfindsamer Lyrik in den Musenalmanachen begünstigt gewesen zu sein.

Der exemplarische Blick auf die Dynamiken der Konventionsbildung, die sich in der anakreontischen Lyrik im *Göttinger Musenalmanach* beobachten lassen, macht somit eines deutlich: Das Dichten nach einem gemeinschaftlich etablierten Formular, das durch die wiederholte Realisierung derselben lyrischen Gattungen entstand, erwies sich in der Umbruchzeit um 1800 als äußerst produktiv. Dabei erschließt sich die literaturgeschichtliche Signatur des Phänomens nicht allein aus den Gebrauchszusammenhängen bei der Rezeption der populären Musenalmanache, sondern sie steht im engen Zusammenhang mit dem spezifischen Beiträgerkreis der Anthologien. Es scheint kein Zufall zu sein, dass die Einladung zum Mitschreiben, die in diesem Medium an das Publikum erging, sich mit einer starken Vorstrukturierung verband, die Debütanten, Dilettanten und Ungelehrten eine praktische Orientierung in der Dichtkunst an die Hand gab. Statt aus Regeln lernten die Autodidakten aus den Texten anderer, und dadurch schrieben sie unversehens am literaturpolitischen Profil der jeweiligen Sammlung mit. Denn auch das hat das hier verfolgte Beispiel gezeigt: Je mehr Einträge in ein poetisches Formular erfolgten, desto mehr dynamisierte sich die Konvention, an der seit den 1770er Jahren bekannte Dichter ebenso mitschrieben wie Anfänger.

Literatur

- Barner, Wilfried (2002): *Barockrhetorik. Untersuchungen zu ihren geschichtlichen Grundlagen* [1970], 2. Aufl., Tübingen: Niemeyer.
- Beetz, Manfred (2005): Anakreontik und Rokoko im Bezugsfeld der Aufklärung – Eine Forschungsbilanz, in: *Anakreontische Aufklärung*, hg. v. Dems. und Hans-Joachim Kertscher, Tübingen: Niemeyer, S. 1–17.
- Berndt, Frauke (2011): Poema/Gedicht. *Die epistemische Konfiguration der Literatur um 1750*, Berlin/New York: de Gruyter.
- Boie, Heinrich Christian (1771): [Vorrede], in: *Musen Almanach A. MDCCLXXI*, Göttingen: J. C. Dieterich, unpag.
- Boie, Heinrich Christian (1776): [Vorrede], in: *Musen Almanach A. MDCCLXXVI*, Göttingen: J. C. Dieterich, unpag.
- Böning, Holger (2015): Die Entdeckung des gemeinen Mannes in der Aufklärung: philosophische, gelehrte und literarische Bauern in der deutschen Öffentlichkeit, in: *Selbstlesen – Selbstdenken – Selbstschreiben. Prozesse der Selbstbildung von »Autodidakten« unter dem Einfluß von Aufklärung und Volksaufklärung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, hg. v. Dems. u.a., Bremen: edition lumière, S. 117–164.
- Bürger, Gottfried August (1779): Vorrede, in: *Musen Almanach A. MDCCLXXIX*, Göttingen: J. C. Dieterich, S. 184–192.
- Bürger, Gottfried August (1782): Nothgedrungene Nachrede, in: *Musen Almanach A. MDCCLXXXII*. Göttingen: J. C. Dieterich, S. I–VIII.
- Bürger, Gottfried August (1987): *Sämtliche Werke*, hg. v. Günter Häntzschel und Hiltrud Häntzschel. Frankfurt am Main: Büchergilde Gutenberg.
- Cramer, Karl Friedrich (1781): *Klopstock. Er; und über ihn*, 5 Bde. Bd. 2, Dessau: Gelehrte Buchhandlung.
- Frank, Horst J. (1993): *Handbuch der deutschen Strophenformen*, 2. Aufl., Tübingen/Basel: Francke.
- Frese, Jürgen (1985): *Prozesse im Handlungsfeld*, München: Boer.
- Freye Urtheile und Nachrichten zum Aufnehmen der Wissenschaften und Historie überhaupt (1744–1759). Hamburg: Georg Christian Grund.
- Gerstenberg, Heinrich Wilhelm von (1771): Bacchus und Venus, in: *Musen Almanach A. MDCCLXXI*, Göttingen: J. C. Dieterich, S. 79 f.
- Gleim, Johann Wilhelm Ludwig (1766): *Lieder Nach dem Anakreon von dem Verfasser des Versuchs in scherzhaften Liedern*, Berlin/Braunschweig: Buchhandlung des Waysenhauses zu Braunschweig.
- Guthke, Karl Siegfried (1989): Die Entdeckung des Ich in der Lyrik. Von der Nachahmung zum Ausdruck der Affekte, in: *Tradition, Norm, Innovation. Soziales und literarisches Traditionsverhalten in der Frühzeit der deutschen Aufklärung*, hg. v. Wilfried Barner und Elisabeth Müller-Luckner, München: Oldenbourg, S. 93–121.
- Hensler, Peter Wilhelm (1779): Rezept zu einem anakreontischen Liede, in: *Musen Almanach A. MDCCLXXIX*. Göttingen: J. C. Dieterich, S. 78 f.
- Hildebrandt, Annika (2019): *Die Mobilisierung der Poesie. Literatur und Krieg um 1750*, Berlin/Boston: de Gruyter.
- Hildebrandt, Annika (2020): Herzen im Gleichtakt. Zur Liedkultur der Berliner Aufklärung, in: *Lektüre und Geschlecht im 18. Jahrhundert. Zur Situativität des Lesens zwischen Einsamkeit und Geselligkeit*, hg. v. Luisa Banki und Kathrin Wittler, Göttingen: Wallstein, S. 87–106.
- Hottmann, Katharina (2017): »Auf! stimmt ein freies Scherzlied an«. *Weltliche Liedkultur im Hamburg der Aufklärung*, Stuttgart: Metzler/Bärenreiter.
- Jacobi, Johann Georg (1779): Beurtheilung der Poetischen Blumenlese für das J. 1779, in: *Der Teutsche Merkur* 7/1. Weimar: o.V. S. 4–62.
- Jäger, Hans Wolf (2015): Goethe und die Naturdichter, in: *Selbstlesen – Selbstdenken – Selbstschreiben. Prozesse der Selbstbildung von »Autodidakten« unter dem Einfluß von Aufklärung*

- und Volksaufklärung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, hg. v. Holger Böning u.a., Bremen: edition lumière, S. 285–291.
- [Klopstock, Friedrich Gottlieb (1749):] Kriegslied, zur Nachahmung des alten Liedes von der Chevy-Chase-Jagd. Trinklied, zur Nachahmung des Kriegsliedes. Liebeslied, zur Nachahmung des Trinkliedes, in: *Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremischen neuen Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes*, Bd. 1, St. 5, Leipzig: Johann Gottfried Dyck, S. 404–411.
- Klopstock, Friedrich Gottlieb (2015): *Werke und Briefe. Historisch-kritische Ausgabe*, begründet v. Adolf Beck u.a., Bd. 1.2: *Oden. Apparat*, hg. v. Horst Gronemeyer und Klaus Hurlbusch, Berlin/New York: de Gruyter.
- Kranefuss, Annelen (1989): Klopstock und der Göttinger Hain, in: *Sturm und Drang. Ein literaturwissenschaftliches Studienbuch*, hg. v. Walter Hinck, Frankfurt am Main: Athenäum, S. 134–162.
- Leisinger, Ulrich (1999): Die Ode in der poetischen Theorie und in der musikalischen Praxis, in: *Musik und Ästhetik im Berlin Moses Mendelssohns*, hg. v. Anselm Gerhard, Tübingen: Niemeyer, S. 187–216.
- Lüsebrink, Hans Jürgen (1998): Der *Almanach des Muses* und die französische Almanachkultur des 18. Jahrhunderts, in: *Literarische Leitmedien. Almanach und Taschenbuch im kulturwissenschaftlichen Kontext*, hg. v. Paul Gerhard Klussmann und York-Gothart Mix, Wiesbaden: Harrassowitz, S. 3–15.
- Mix, York-Gothart (1987): *Die deutschen Musenalmanache des 18. Jahrhunderts*, München: C.H. Beck.
- Mix, York-Gothart (1998): Ohne Taschenbuch und Almanach in die Moderne – Otto Julius Bierbaums *Moderner Musen-Almanach* (1893–94) im medienhistorischen Kontext, in: *Literarische Leitmedien. Almanach und Taschenbuch im kulturwissenschaftlichen Kontext*, hg. v. Paul Gerhard Klussmann und dems., Wiesbaden: Harrassowitz, 183–199.
- Mix, York-Gothart (2002): Der wahre Dichter und die Ware Literatur. Almanachkultur und literarischer Dilettantismus zwischen Rokoko und Romantik, in: *Jahrbuch der Rückert-Gesellschaft e.V. XIV* (2002), S. 67–96.
- Mix, York-Gothart, und Nina Birkner (2007): Dilettantismus und Meisterschaft. Zur Kulturökonomie der Almanach- und Taschenbuchmode des 18. Jahrhunderts, in: *Dilettantismus um 1800*, hg. v. Stefan Blechschmidt und Andrea Heinz, Heidelberg: Winter, S. 111–123.
- Nicolai, Friedrich (1772): Punschlied, in: *Musenalmanach MDCCLXXII*. Göttingen: J. C. Dieterich, S. 143 f.
- Perels, Christoph (1974): *Studien zur Aufnahme und Kritik der Rokokolyrik zwischen 1740 und 1760*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Rosenmeyer, Patricia (1992): *The Poetics of Imitation. Anacreon and the Anacreontic Tradition*, Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Sauder, Gerhard (1998): Almanach-Kultur und Empfindsamkeit, in: *Literarische Leitmedien. Almanach und Taschenbuch im kulturwissenschaftlichen Kontext*, hg. Paul Gerhard Klussmann, York-Gothart Mix, Wiesbaden: Harrassowitz, S. 16–31.
- Schmidt-Tollgreve, Urs (2004): *Heinrich Christian Boie: Leben und Werk*, Husum: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft.
- Schütz, Gudula (2007): *Vor dem Richterstuhl der Kritik. Die Musik in Friedrich Nicolais »Allgemeiner Deutscher Bibliothek« 1765–1806*, Tübingen: Niemeyer.
- Senf, Heinrich Christian Lebrecht (1781): Trinklied, in: *Musen Almanach A. MDCCLXXXI*, Göttingen: J. C. Dieterich, S. 146 f.
- Stüssel, Kerstin (1993): *Poetische Ausbildung und dichterisches Handeln. Poetik und autobiographisches Schreiben im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert*, Tübingen: Niemeyer.
- Thomalla, Erika (2018): *Die Erfindung des Dichterbundes. Die Medienpraktiken des Göttinger Hains*, Göttingen: Wallstein.
- Unzer, Ludwig August (1773): Recept zu einer Sammlung vermischter Gedichte, in: *Almanach der deutschen Musen auf das Jahr 1773*, Leipzig: Schwickertsche Buchhandlung, S. 191.

- Wertheim, Ursula (1990): Von der »herrlichen Naturgabe« der »Naturdichter« und »Naturprosaisten«. Das poetische Volkstalent in Goethes Ästhetik [1964], in: Dies.: *Goethe-Studien*, Berlin/Weimar: Aufbau, S. 58–80.
- Wieland, Christoph Martin (1797): Die Musen-Almanache auf das Jahr 1797. Ein Gespräch zwischen einem Freund und Mir, in: *Der Neue Teutsche Merkur* 1797. Weimar: o. V. Bd. 1, St. 1, S. 64–100; St. 2, S. 167–189.
- Wirth, Uwe (2007): Der Dilettantismus-Begriff um 1800 im Spannungsfeld psychologischer und prozeduraler Argumentationen, in: *Dilettantismus um 1800*, hg. v. Stefan Blechschmidt und Andrea Heinz, Heidelberg: Winter, S. 41–50.
- Wittmann, Reinhard (1999): Gibt es eine Leserevolution am Ende des 18. Jahrhunderts? in: *Die Welt des Lesens. Von der Schriftrolle zum Bildschirm*, hg. v. Roger Chartier und Guglielmo Cavallo, Frankfurt am Main u.a.: Campus, S. 419–454; S. 611–613.
- Zeman, Herbert (1972): *Die deutsche anakreontische Dichtung. Ein Versuch zur Erfassung ihrer ästhetischen und literaturhistorischen Erscheinungsformen*, Stuttgart: Metzler.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



»...daß der Bürger richtig reagiert«. Die Formularverweigerung der Poesie*



Joachim Landkammer

Wir haben Fehler gemacht, wir legen ein volles Geständnis ab: Wir sind nachgiebig gewesen, wir sind anpassungsfähig gewesen, wir sind nicht radikal gewesen. Wir haben uns um die Immatrikulation beworben, wir haben uns den Immatrikulationsbestimmungen unterworfen. Wir haben Formulare ausgefüllt, die auszufüllen eine Zumutung war.

Peter Schneider, Wir haben Fehler gemacht (1967)**

Formulare sind Leerstellen-Module für asymmetrische Kommunikationen.¹ Sie führen eine Art schriftliches Verhör: Nach herrschaftsunfreiem patriarchalen Muster ›redet‹ der das Formular ausfüllende ›Dialog‹-Partner² ›nur, wenn er gefragt wird‹, und nur zu den ihm gestellten Fragen – der manchmal vorgesehene Raum für ›Freitext‹ (oder die Möglichkeit der Beigabe eines sog.

¹Vgl. Becker 2009, 282, mit Bezugnahme auf Lothar Schilling.

²Hier wie im gesamten Text wird aus Gründen der Einfachheit das generische Maskulinum angewandt.

*Stark überarbeitete Fassung eines Blogbeitrags vom 9.10.2019, <https://spiritusblog.com/www63.your-server.de/2019/10/09/formulare-mit-morgenstern-i> (Aufruf: 21.12.2021).

**Schneider 1970, 7. In Schneiders Autobiographie wird der Anfang der »berühmten« Rede zitiert (der Satz mit den Formularen fehlt) und werden als Modelle die Reden von Malcolm X und Handkes *Publikumsbeschimpfung* genannt (Schneider 2008, 132 f.). Vgl. gerade zum Problem der »dialogfreundlicheren« Gestaltung von »Anträgen auf Zulassung als Studienanfänger« an der FU Berlin: Güllich 1981, 333 ff.

J. Landkammer (✉)
Zeppelin Universität gGmbH, Friedrichshafen, Deutschland
E-Mail: joachim.landkammer@zu.de

›formlosen‹ Anhangs zum Formular) versucht das nachträglich und eher augenwischend zu kompensieren. Die (Staats-)Macht manifestierende Asymmetrie der Formulkommunikation hat auch schon vor Peter Schneiders oben zitiertem exemplarischen 68er-Aufbegehren deren Verweigerung nahelegt, sei es, dass man sie durch eine überbordend-umständliche und pseudo-genaue Beantwortung *ad absurdum* führte (wie in Ernst Salomons *Der Fragebogen* von 1951), öffentlich zweckentfremdete (Volkszählungsboykotteure hatten 1987 die Berliner Mauer mit den Erfassungsbögen tapeziert) oder historistisch-ironisch zitierte (die Tagung ›Niklas Luhmann am OVG Lüneburg‹ im Januar 2017 präsentierte ihre Unterlagen in einer im klassischen Kanzlei-Stil der 50er Jahre designten Mappe, inklusive sauberster Sütterlin-Handschrift).³ Peter Beckers einleitender Aufsatz zum von ihm herausgegebenen Sammelband ›Sprachvollzug im Amt‹ (2011) beginnt mit der Analyse eines dpd-Pressefotos aus dem Jahr 1948, auf dem eine ältere Dame vor dem Schalter eines Beamten das ›Kommunikationsangebot‹ der Aushändigung eines ihr gereichten Formulars mit abweisender Geste ablehnt. ›Die Gestik der Frau als Partei fiel deutlich aus dem Rahmen, weil offene, wenn auch lächelnde Verweigerung gegenüber den Angeboten der Behörden nicht selbstverständlich war und als Provokation aufgefasst werden konnte‹ (Becker 2011a, 11). Wenn das Formular das ›Fließband‹ der ›Maschine‹ der Verwaltung ist (vgl. Becker 2009), dann ist die Versuchung, es zumindest temporär zum Stottern oder Stillhalten zu bringen, so verlockend subversiv, wie es Charlie Chaplin in *Modern Times* am ›echten‹ Fließband vorgeführt hat.

Die Unterwürfigkeitsgeste des Formular-Ausfüllens gerät meist dadurch aus dem Blick, dass der Ausfüllende eigentlich kein ›Verhörer‹, sondern ein Antragsteller mit einem bestimmten Ziel und Anliegen ist. Er *will* schließlich etwas von der Behörde, ist also selbst an der ordnungsgemäßen, vollständigen, zielführenden Erledigung interessiert und ordnet sich seinem angestrebten Zweck unter. Das Formular wird zum bloßen Instrument: lästig, aber unvermeidlich. Die Ahnung, trotzdem einer veritablen ›Zumutung‹ (Schneider) ausgesetzt zu sein, erwächst aus dem sich bald einstellenden Eindruck, das Formular, das *meinem* Willen Ausdruck verleihen soll, setze diesem einen renitenten Eigenwillen entgegen, einen Bedingungen und Forderungen stellenden Widerstand, der sich kaum als sachlich zwingend und rational durchschaubar verstehen lässt. Die Weitläufigkeit und Redundanz der abgefragten Informationen (von denen man zudem meist weiß, dass sie der abfragenden Behörde und ihren Organen schon längst bekannt sind) machen die Formularfragen zu einem reinen Gehorsamkeits-Ritual, in dem es offenbar gar nicht mehr um die Informationen selbst, sondern um den durch so rückhalt- wie sinnlose Auskunftsbereitschaft zu vollziehenden Unterwerfungsakt als solchen geht. Dem ›Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung e. V.‹ war

³Vgl. auch das Cover der englischen und deutschen Ausgabe von Graeber 2017.

es folgerichtig 1971 trotz aller Überlegungen zu einer besseren, Bürokratiefindlichkeit vorbeugenden Formulgestaltung wichtig, bei jedem amtlichen Vordruck doch stets dafür zu sorgen, »daß der Bürger *richtig* reagiert« (Zit. Becker 2009, 294; Hervorhebung JL).

Ein Gedicht und sein Kontext

Während es vermutlich bei den üblichen Antragsformularen kein Entkommen aus diesem *double-bind* von Eigen- und Fremdwillen gibt, liegt die Sache dort anders, wo ein Formular deutlich einseitig (die Asymmetrie explizierend) etwas *will*, also von sich aus, ohne Veranlassung durch den ›Bürger‹, Auskunft erheischt, wie bei dem erwähnten Zensusvorgang. Dieser Sonderfall eines offenbar auf Staatsinitiative vorgelegten, ausschließlich bürgerlichen Input fordernden Zensus-Fragebogens liegt einem bekannten Gedicht von Christian Morgenstern zugrunde, das, »vermutlich in der 1. Januarhälfte 1910 entstanden« (Cureau 2013, 679), zuerst 1910 in der Gedichtsammlung »Palmström« erschienen ist. Schon in der Wahl dieses speziellen Formulartyps ist eine nicht nur poetisch, sondern auch sachlich legitime Verdichtung zu sehen, die die Problematik des ungleichen Behörden-Mensch-Kontakts auf *paradigmatische* Weise verdeutlicht. So erhält das »geharnischt« Formular eine quasi militärische Statur; das autoritäre Gebaren und Auftreten beschränkt sich im wilhelminischen Obrigkeitsstaat nicht auf Ämter und Amtspersonen, sondern reicht auch unter Bedingungen der Abwesenheit tele-schriftlich bis in die Privatwohnungen hinein. Althussers viel zitierte Anrufung (*interpellation*) des Polizisten, »He, Sie da«, die den Passanten vom Individuum zum *subiectum*, zum unterlegenen Subjekt macht (Althusser 1977, 142 ff.),⁴ verlagert sich von der Straße ins Haus und präsentiert sich, im wiedererkennbaren »Harnisch« des Tonfalls, in den bekannten scharfen W-Fragen an den Adressaten des Formulars.

Die Behörde

Korf erhält vom Polizeibüro
ein geharnischt Formular,
wer er sei und wie und wo.

Welchen Orts er bis anheute war,
welchen Stands und überhaupt,
wo geboren, Tag und Jahr.

⁴Vgl. auch Bröckling 2012, der Althussers Urszene durch Varianten von ›Figuren der Anrufung‹ bei Kafka und Rancière ergänzt. Korfs/Morgensterns ›Lösung‹ könnte eine weitere Option zu Bröcklings drei ›Umgangsformen mit der Anrufung‹ darstellen (Enthusiasmus, Ironie, Melancholie).

Ob ihm überhaupt erlaubt,
hier zu leben und zu welchem Zweck,
wieviel Geld er hat und was er glaubt.

Umgekehrten Falls man ihn vom Fleck
in Arrest verführen würde, und
drunter steht: Borowsky, Heck.

Korf erwidert darauf kurz und rund:
»Einer hohen Direktion
stellt sich, laut persönlichem Befund,

untig angefertigte Person
als nichtexistent im Eigen-Sinn
bürgerlicher Konvention

vor und aus und zeichnet, wenschonhin
mitbedauernd nebigen Betreff,
Korf. (An die Bezirksbehörde in –).«

Stauend liest's der anbetreffne Chef.⁵

In sieben, aus vier- bzw. fünfhebigen⁶ Trochäen gebildeten Terzinen⁷ wird hier ein nach konventionell-administrativen Kriterien *scheiternder* amtlicher Kommunikationsablauf beschrieben: auf ein behördlicherseits vorgelegtes Anfragebündel erfolgt eine replizierende ›Antwort‹, an die sich die knappe Andeutung einer Art von ›Feedback‹-Reaktion anschließt: vier Strophen schildern die Ausgangssituation, drei die dadurch veranlasste Handlung des Protagonisten und eine einzige Zeile genügt als ›Duplik‹: der bei Terzinen übliche freistehende Schlussvers bringt eine (nachgeschobene) Pointe. Die strenge poetische Form kommentiert bereits ironisch die offizielle Formalität des ›Verfahrens‹: die übersichtliche Strophen-Gliederung, deren enge Reimverzahnung sowie die ausschließlich ›männlichen‹ Versschlüsse imitieren das Staccato des behördlichen Kommunikationsstils. Die formelhafte Strukturvorgabe der Gedichtform hat selbst einen gewissen Formularcharakter: Wer ein Sonett, ein Ghazel oder eben Terzinen schreibt, muss ›Leerstellen‹ in einem ›Formular‹ mit ›passenden‹ Worten ›ausfüllen‹ (wie Poesie prinzipiell ein Schreiben mit Leerstellen darstellt: nicht nur in Hölderlins späten Fragmenten bleiben konstitutive ›weiße Flecken‹, sondern jeder neue Verszeilenanfang unterbricht ja den ›Fließtext‹ und impliziert die bewusste

⁵ Hier nach der Fassung in Morgenstern 2013, 120 f.

⁶ Eine gewisse Methode scheint darin erkennbar, dass Vier- und Fünfheber zunächst sich ungefähr in gleicher Anzahl miteinander abwechseln, während die letzten vier Zeilen nur noch aus fünfhebigen Neunsilbern bestehen.

⁷ Von Morgenstern öfter verwendet, etwa in »Evolution« aus »Wir fanden einen Pfad«. Das Gedicht »Der Dichter« macht sich über die Versform lustig: »Ein lang Gewand strengwallender Terzinen, / des blauer Saum die Erde fast berührte, / umfloß den Dichter, wie er mir erschienen« (Morgenstern 2013, 395).

Lücke, die ›Platzverschwendung‹ in der nicht vollständig genutzten Zeile davor.⁸ Auch das kennt man von jedem Formular: die Papierfläche, die nicht beschrieben werden darf (...).⁹

Literaturgeschichtlich kann Morgensterns Gedicht als Beispiel für lyrische Bürokratiekritik rubriziert werden und zählt zu jenen »Verwaltungsgedichten«, die Michael Kilian (Kilian 2001) anführt: Zwei Gedichte mit dem Titel *Der Beamte* (von Storm¹⁰ und Weinheber), der Zyklus *Das Grundbuchamt* von Georg Heym und eben Morgensterns *Behörden*-Poem werden genannt.¹¹ Die geringe Zahl könnte an einer Genre-Inkompatibilität liegen: für die literarische Auseinandersetzung mit der Bürokratie dient »insbesondere der verhältnismäßig offene und flexible Roman« (Stüssel 2004, 9).¹²

In der unvollendeten Morgenstern-Biografie¹³ seines Freundes Michael Bauer wird die Entstehung des Gedichts in einen Zusammenhang mit realen Erlebnissen des Dichters gebracht, als sich 1910 im Vorfeld seiner Hochzeit mit Margareta Gosebruch von Liechtenstern die »Beschaffung der für die Heirat erforderlichen Papiere verzögerte«: »Die Antwortschreiben der Behörden ›in Ansehung nebigen Betreffs‹ veranlaßten Morgenstern, seine weiteren Anfragen in einem Kanzlei-deutsch abzufassen, das die Vorbilder noch übertraf« (Bauer 1985, 205). Leider

⁸ »Im Verhältnis zwischen beschriebener Blattseite und semantisierbarem Text formiert sich ein Raum des Schweigens als unbeschriebener *blanc*« (Schenk 2000, 181). Was hier zu E. Gomringers konkretem Leerstellen-Gedicht »Schweigen« gesagt wird, gilt für fast jede poetische Schriftform. Vgl. zu Morgensterns »Lattenzaun«-Gedicht auch Kittler (2003, 311), dessen Spiel mit Leere und Nicht-Existenz dem »Behörden«-Poem verwandt ist: »Wenn der Mangel mangelt und die Leerstellen leerbleiben, verschwinden Medien [...] im Chaos, dessen Selektion sie sind.«

⁹ Zum Ursprung des modernen Formulars in der barocken *formula* als rhetorischem Textbaustein *gebundener* Rede s. Campe 2003. Jean Paul machte sich 1797 darüber lustig, dass die preußische Gerichtsordnung die aktenführenden Beamten durch genaue Angaben zu Zeilen- und Silbenzahlen zu »didaktischen Gedichten von 24 jambischen Verszeilen (jede zwölfsilbig, d. h. wenigstens sechsfüßig) auffordert und zwingt«. (*Das Kampaner Tal*, zit. bei Becker 2011a, 229).

¹⁰ Anzumerken ist die enge Motivverwandtschaft von Morgensterns *Behörden*- mit Storms *Beamten*-Gedicht, in dem es ebenfalls um das behördlich zu gestattende Existenzrechts geht: »Bei jeder Geburt ist künftig sofort / Der Antrag zu formulieren, / Dass die hohe Behörde dem lieben Kind / Gestatte zu existieren!«.

¹¹ Das Thema wird zudem in einer von Kilian zitierten Szene aus dem Roman *Das Messingherz* von Herbert Rosendorfer gestreift, in der der Ich-Erzähler einen für das Geburtenregister zuständigen Beamten mit dem Wunsch nach der Eintragung von sechs Vornamen für seine neugeborene Tochter in Schwierigkeiten bringt, weil die gepunktete Linie nach »Vorname:« auf seinem Formular nicht ausreicht: »Sehen Sie, rief [der Beamte; Anm.], und ich verhehle nicht, daß ihm in diesem Augenblick ein Zug menschlichen Leidens eignete, ›das hat ja überhaupt nicht Platz« (zit. bei Kilian 2001, 122). Auch hier also ein Fall von Inkongruenz des Individuellen mit dem Allgemeinen.

¹² Vgl. zum Thema ›Bürokratie und Literatur‹ auch Korn 1959 (184 f.), Heindl 2013 und Graeber 2017 (66 f.).

¹³ Der 1933 erstmals erschienene Text wurde »vollendet von Margareta Morgenstern unter Mitarbeit von Rudolf Meyer«; hier zit. nach der 6. Aufl. München 1985.

gibt Bauer für solche behördlichen Eingaben von der Hand Morgensterns keinerlei Beleg; in der im Rahmen der »Stuttgarter Ausgabe« veröffentlichten Briefsammlung¹⁴ findet sich kein Beispiel für solche Amtsbriefe Morgensterns; in einem Brief vom 11.11.1909 berichtet er allerdings seinem Freund Kayssler, auch seine »eigenen Anschriften [zeichneten] sich durch klassisches Juristendeutsch aus« (Morgenstern 2018, 170).¹⁵

Dass diesem Gedicht, anders als bei den meisten kaum auf konkrete Erlebnisse zurückzuführenden und eher am absurd-komischen Sprachspiel orientierten Morgenstern-Schöpfungen, reale Erfahrungen zugrunde liegen, ist anzunehmen, auch eingedenk Morgensterns eigener Einschätzung (im Tagebuch 1911/12), seine »Galgenpoesie«, zu deren Nachfolge-Werken die Palmström-Sammlung gehört, sei »Erlebnisdichtung« (zit. bei Nyczka-Pisarski/Sośnicka 2018, 22). Alfred Liede meinte, so wie die Sammlung »Palmström« das »Charakterbild ihres Dichters« spiegle, so komme im Behörden-Gedicht seine »Abneigung gegen [...] Ämter« (Liede 1992, 345) zum Ausdruck. Tiefer ginge aber vielleicht eine biografisch-charakterologische Untersuchung, die in dem Lebensdaten-Verweigerer Korf eine Projektions- und Identifikationsfigur seines Autors sieht. Als Morgenstern 1908 seinen Freund Kayssler auf den ersten Besuch mit seiner Verlobten vorbereiten will, bittet er darum, die Althusser-Vokabel *wörtlich* vorwegnehmend, »auch (!) sie [...] nicht zu sehr »an[zu]rufen«, um seinetwillen. Denn: »Ich muss alles *ausserhalb der üblichen »Begriffe« halten [...]. In dem Moment, wo ich mich irgendwie oder irgendwo zu sehr eingereicht fühlte, beginnt die Gefahr für mich [...]. Ich hatte mich selbst schon seit Langem weit mehr der »Hauslosigkeit« verschworen, als Ihr ahnt« (Morgenstern 1911, 675; Hervorhebung im Original).*

Herr (von) Korf, eine poetologische Figur

Die 1910 bei Bruno Cassirer erschienene Palmström-Sammlung sollte an den Erfolg der »Galgenlieder« anschließen, sie aber nach dem Willen ihres Autors auch »nach und nach etwas überschatten« (Morgenstern 2018, 189).¹⁶ Die Figur

¹⁴Auch deren Herausgeberin deutet die Möglichkeiten von »Inspirationsquellen« durch die »wochenlange Korrespondenz mit unterschiedlichen Ämtern« nur an. (Harder 2017, 220 f.)

¹⁵Im Oktober 1909 hatte er in einem Brief an den gleichen Adressaten berichtet, ein Rosenheimer Beamter hätte ihm Unterlagen mit der Formulierung »In Ansehung nebigen Betreffs« geschickt; er kommentiert: »E. Figur für einen russ. Roman« (Morgenstern 2018, 157). Diesem Aktenstück misst Morgenstern später ironisch »kulturhistorische Bedeutung« zu. (Morgenstern 2018, 170).

¹⁶Vgl. auch Kretschmer zum Unterschied zwischen der Palmström-Sammlung und der vorher veröffentlichten »Galgenpoesie«: Weil die beiden Figuren Palmström und Korf »aber vor allem Entdecker und Erfinder sind, rückt das spezifisch sprachlich motivierte Spiel 1910 in den Hintergrund« (Kretschmer 1985, 111): Korfs Entdeckergeist entdeckt sich im *Behörden*-Gedicht selbst als »Geist«.

von Herrn Korf (oft auch aristokratisch »Herr von Korf«: nicht einmal die einfache Frage, »welchen Stands« er sei, scheint bei ihm eindeutig geklärt) taucht gleich im ersten Gedicht der Palmström-Sammlung zusammen mit dessen Namensgeber auf, und zwar aus Anlass einer gemeinsamen Reise »in ein sogenanntes Böhmisches Dorf«: für diese namensgebende Gedichtzeile wird ein »Herr v. Korf«, wie auch gleich zugestanden wird, »des Reimes wegen« benötigt. Schon diese extradiegetische, poetologisch legitimierende Introdution deutet an, dass es sich um eine Figur höher potenziertes, nämlich selbstreflexiver Imagination handelt, deren rein »poetische Existenz« nicht stillschweigend voraus-, sondern reflexiv und erzählstrategisch eingesetzt wird: eine *als* Fiktion deklarierte (Anti-)Fiktion. In der Tat berufen sich eine ganze Reihe von (weniger bekannten) Palmström-Gedichten auf die explizite Fiktionalität der Korf-Figur; der für das Behörden-Gedicht zentrale »Witz« der Inkongruenz von Wirklichkeit und poetischer Erfindung findet sich etwa auch in dem Gedicht »Korf-Münchhausen« (worin dem Leser versichert wird, dass Korf wie weiland Münchhausen und als sein direkter Imitator nicht in dem Sumpf untergehen wird: »Denn, wie man schon oft erfuhr, / ist v. Korf kein Mensch wie wir, / ist ein Mensch pro forma nur«; Morgenstern 2013, 267). Auch in »Korf in Berlin« »ist [Korf] weder männ- noch weiblich / sondern schlechterdings ein Geist, / dessen Nichtsein unausbleiblich« (Morgenstern 2013, 268). In »Die Waage«, die jedem sein Gewicht durch eine »Glockenspiellansage« musikalisch mitteilt, heißt es in fast wörtlicher Entsprechung: »Nur v. Korf entsendet keine Weise, / als (man weiß) nichtexistent im Sinn / abwägbarer bürgerlicher Kreise« (Morgenstern 2013, 268). In »Palmström wird Staatsbürger« gewinnt die »Unfaßlichkeit« der Figur handgreifliche Züge: »Alle werfen sich auf Korfen --- / Doch umsonst geworfen! / Korf ist – Geist ...« (Morgenstern 2013, 261). Auch dem allesfressenden »frommen Riesen« entkommt Korf, »weil er ein ›Geist‹, wie schon beschrieben« (Morgenstern 2013, 270).¹⁷

Das Spiel mit der Interferenz und Inkongruenz von Realität und Fiktion, für die Morgensterns Korf-Figur generell steht, führt im *Behörden*-Gedicht zum Scheitern der Kommunikation mit der Behörde, die zunächst versucht, imitiert und simuliert wird: der Rückzug in die eingestandene Irrealität der poetischen Erfindung liefert ein Modell für die Irritation eines Verwaltungsakts durch staatsbürgerliche Unbotmäßigkeit und Verweigerung.¹⁸ Die im Gedicht erfolgreiche Widerstandsleistung soll sicher kein realpolitisches oder revolutionäres Vorbild liefern; der radikale Register- und Ebenenwechsel, der eine fiktive Figur mit einer auf »belastbare Wahrheit« pochenden Behörde konfrontiert, und den man erzähltheoretisch

¹⁷Vgl. zur anthroposophisch inspirierten »Immaterialität« der Palmström-Figuren in Verbindung mit der »Verspottung des Bildungsphilisters bzw. des vor der Obrigkeit knieenden Staatsbürgers und vor allem auch der Bürokratie« Cureau (2013, 618 f.).

¹⁸Dass Korf »natürlich keine Steuern« zahlt, und »den Staat nicht fördern« will, »der sich auf Gewalt der Waffen gründet«, wird im Zyklus »Korfs und Palmströms Zwiespalt oder Palmström wird Staatsbürger« expliziert (Morgenstern 2013, 260).

als »Metalepse« ansprechen könnte, als eine Transgression oder Grenzverletzung mit Genette¹⁹ oder als »frame breaking« mit Goffman²⁰, thematisiert gleichwohl eine in ihrem Ausgang völlig unsichere Bewährungsprobe sowohl der Poesie (als besserer Wirklichkeits-Alternative) als auch der Realität (als sich als geistig unbefriedigend erweisende Sphäre banaler Prosa). Die unmittelbare Konfrontation von Wirklichkeit und dichterischer Imagination erfüllt den Tatbestand der Brechtschen »Verfremdung« (vgl. Schimmang 2013, 135²¹), gleichwohl ist eine pessimistisch-eskapistische Grundhaltung nicht zu überhören: dem behördlichen (Daten-)Zugriff ist nur durch den Rückzug in das transzendente²² Reich der Fiktion zu entinnen – ein Rückzug, der einen realen zivilbürgerlichen Widerstand um den Preis jeder »Bürgerlichkeit« überhaupt aufgibt.²³ Auch für Korf wird gelten, was Morgenstern für die Palmström-Figur in Anspruch nimmt: ihr »Wert aber liegt [...] fast ganz nur in der Art von Geistigkeit, die sich in ihr zu offenbaren strebt, u. die vor allem von jenem stumpfen Ernst befreien zu können scheint, von jenem Zustand des »ganz Drinnen-seins« in der Welt der Erscheinung, die den Menschen von heute in so hohem Maasse gefangen u. geknebelt hält« (Briefentwurf von 1912; Morgenstern 2018, 514). Dass der entscheidende Punkt der Haus- und Existenzlosigkeit »im Eigensinn / bürgerlicher Konvention« ein vollständiges Aus-dem-Rahmen-Fallen bedeutet, wird auch durch den nur hier »eigensinnig« veränderten trochäischen Grundrhythmus deutlich: das Gedicht verstößt holpernd auch gegen seine eigenen formalen Konventionen.

¹⁹Vgl. Genette 2010, 152 ff. Auf die ausufernden literaturtheoretischen Hintergründe der desillusionierenden Wirkung, die die deklarierte Fiktionalität einer fiktiven Figur bewirkt, die auch als »Durchbrechung der Vierten Wand« bzw. als »Parekbase« schon in der Romantik diskutiert wird (Hinweis von Burkhardt Wolf), kann hier leider nicht eingegangen werden; populärkulturell ist die Figur heute geläufig aus Filmen (wie Woody Allens *The Purple Rose of Cairo*) und Serien (wie *House of Cards*, *Fleabag* u. a.).

²⁰Goffman 1986, 345 ff.; dass eine fiktive Figur sich in der Fiktion zu ihrer Fiktionalität bekennt, darf nach Goffman als »downkeying« verstanden werden.

²¹In Schimmangs Biografie, die Morgensterns »subversive« Haltung betont (Schimmang 2013, 141 ff.), erhält das Behörden-Gedicht eine exponierte Stellung: es schließt, vollständig zitiert, sein Buch ab (Schimmang 2013, 251 f.).

²²Angesichts eines christlichen Autors wie Morgenstern darf daran erinnert werden, dass schon die neutestamentliche Weihnachtsgeschichte die Gelegenheit einer Volkszählung wählt, um den bürokratischen Zähl-Akt der damaligen Welt-Macht mit einer »Erscheinung« zu konfrontieren, die durch reine »Überzähligkeit« jede weltliche Autorität transzendiert.

²³Die Formel des Rückzugs ins je Eigene liegt dem »Einzelgänger« Morgenstern von jeher nahe: »Komm, spricht Palmström, Kamerad - / alles Feinste bleibt – privat« (»Die Wissenschaft«; Morgenstern 2013, 247); auch Palma Kunkel »lebt am liebsten ganz für sich allein« (»Muhme Kunkel«; Morgenstern 2013, 125).

Formularfelder und Poesie-Spielräume

Zur hier interessierenden Frage nach dem kommunikations- und organisations-theoretischen Status von Formularen lässt sich sagen: Formulare sind vorformulierte Halb-Texte auf der Suche nach einem ungewissen, nur ungefähr antizipierbaren Adressaten. Wenn der »Bürger« in ihnen »seine Wirklichkeit unter institutionelle Kategorien subsumieren« (Becker 2011a, 237) muss, operieren Formulare immer mit dem Risiko der Inkongruenz, der mehr oder weniger deutlichen Nicht-Passung zum von ihren Erstellern intendierten Zweck. Hegelianisch formuliert: Das Allgemeine, das das Formular vertritt und das durch das je Einzelne, das in die vom Formular frei gelassenen ›Felder‹ einrücken soll (die militärische Metapher scheint angebracht), erst zum konkreten Besonderen, zum ordnungsgemäß erfassten ›Fall‹ wird, riskiert, mit seinen formalen Leerstellen auf inhaltliche Leere zu treffen, auf Nicht-Passungen, auf vollständig ›Nicht-Zutreffendes‹ (wo es nichts ›Zutreffendes anzukreuzen‹ gibt) oder gar auf vollständige Absenzen. Um dieses Maximalrisiko der Null-Adäquatheit, der vollständigen Aussagelosigkeit und Unzuständigkeit des Formulars im je konkreten Fall zu mindern, sehen zumindest moderne elektronische Formulare meist (als solche besonders gekennzeichnete) sog. ›Pflichtfelder‹ vor, also Leerstellen, die nicht *nicht* ausgefüllt werden können, wenn man nicht auf jeden beabsichtigten Zweck verzichten will. Das elektronische Formular ist dadurch schon mit einem präselektiven Abwehr-Mechanismus ausgestattet, der wesentlich unvollständig (und daher grundsätzlich ›falsch‹) ausgefüllte Formulare gar nicht erst an die verarbeitende Behördeninstanz weitergibt; es handelt sich um eine Art erste Bedingungs- und Hindernis-Mauer, eine erste von mehreren Hürden, die das per Formular mitgeteilte Begehren auf seinem Weg bis zum gewünschten amtlichen Respons überwinden muss – auf dem strengen Prüfweg der Verwaltungs-Konditionallogik von den *notwendigen* zu den *hin- und ausreichenden* Bedingungen.

Allerdings werden durch diese im Formular markierte Unterscheidung zwischen ›wesentlichen‹ und ›optionalen‹ Informationsanforderungen nicht nur Ermessensspielräume eröffnet, die es einem als selbstverantwortlichen ›Dialogpartner‹ verstandenen User anheimstellen, wieviel an nicht-notwendigen Auskünften er mitteilen will – womit aber auch der Verdacht der Willkür naheliegt. Wenn Formulare eingestandenermaßen immer mehr abfragen, als eigentlich strikt nötig ist, riskieren zumindest alle weitergehenden Fragen den Verdacht, *zu weit* zu gehen. Die Vermutung, unnötig intensiv und indiskret durch formularisierte und standardisierte Abfragen ausgefragt zu werden, ist natürlich bei gänzlich auf behördlicher Initiative und rein staatlichem Auskunftsverlangen beruhenden Erhebungen besonders gegeben (etwa bei Volkszählungen). Seit die massiven Widerstände vor dem 1987 durchgeführten Zensus 1983 zu einer verfassungsgerichtlich verfügten Abfrage-Änderung führten, sind wir datenschutz-rechtliche Vorbehalte (›Recht auf informationelle Selbstbestimmung‹) gewohnt. Morgensterns widerspenstiger Herr Korf antizipiert gewissermaßen solche Bedenken,

denn seinerzeit waren Volksbefragungen mit diesen Modalitäten gar nicht üblich: Im Deutschen Reich wurden seit 1871 alle fünf Jahre Volkszählungen durchgeführt, wobei die Informationen nicht per postalisch zugestelltem Fragebogen und Formular gesammelt wurden, sondern durch von Haus zu Haus in den einzelnen »Zählbezirken« vorstellig werdende Beauftragte, die unter Leitung der Lokalbehörden die Daten in »Haushaltungslisten« eintrugen (Michel 1985, 90). Es gehört also schon zur anachronistisch-vorausblickenden Fiktion der dargestellten Situation (bzw. zur paradigmatischen Verkürzung realer Gegebenheiten), wenn Morgenstern ein von der Behörde vorgelegtes Zensus-Formular imaginiert, das rein fordernden Charakter hat.

Deswegen muss es eben auch »geharnischt« auftreten, weil – im Unterschied zu vielen anderen formularisierten Gelegenheiten – auf kein reziprokes Interesse des Adressaten an der »freiwilligen« Selbstauskunft gezählt werden kann. Diese zu verweigern, ist gerade wegen der radikalen, existentiellen »Wesentlichkeit« der vorgelegten Fragen praktisch unmöglich: das Formular stellt den »ganzen Menschen«, eben sein ganzes »Wesen« (mit Heidegger als Verb verstanden) in Frage. Wer keine oder nur ungenügende Basis-Definitionen zum eigenen Sein (Name, Herkunft, Wohnort, Beruf) liefern kann, hat seine Existenz verwirkt, nicht nur aus behördlicher Sicht. Morgensterns Gedicht schafft insofern eine radikal ambivalente Situation, weil ein dezidiert die Existenz in Frage stellendes Formular auf ein dezidiert nicht-existent Wesen trifft. Es wird nicht nur eine poetologisch brisante Konstellation verhandelt, nicht nur ein ironisch-parodistischer Witz über bürokratische Zumutungen gemacht, sondern vielleicht das konstitutive »Leerstellen«-Problem von formalisierten Verwaltungsakten allgemein thematisiert.

Morgensterns Figur Korf sieht sich attackiert (»geharnischt« ist, wer seine offensiven Absichten durch defensive Gewappetheit verschleiert) von einem aggressiv Personaldaten fordernden Formular, das ihn mit einer (vom Leser leicht verlängerbaren) Reihe von W-Fragen bedrängt, die seine »Persönlichkeits-sphäre« betreffen. Dazu werden sie in indirekter Rede so reformuliert, dass sie eben diese Intimität verdeutlichen; die übliche und scheinbar harmlose Standardfrage nach der »Religionszugehörigkeit« (so würde das entsprechende Formularfeld benannt) wird hier nacherzählt als ziemlich indiskrete Erkundigung danach, »was er glaubt«. Der oft als typisch für die Kanzleisprache und als »bürgerfern« empfundene Nominalstil (also die »Hauptwortsucht«, Becker 2011b) des (vom Leser zu imaginierenden) Formularvordrucks – »Name«, »Aufenthaltsort«, »Geburtsort und -datum«, »Aufenthaltsgenehmigung«, »Einkommen« usw. – wird aufgelöst in Fragepronomina und -sätze, wodurch eine Verhör-Situation evoziert wird. Die Veralltagssprachlichung des Formulartexts markiert daher einerseits Korfs Distanz zu den Formular-Verantwortlichen und ihrem Ansinnen, gleichzeitig unterstreicht sie aber auch die lebensweltliche Aufdringlichkeit, mit der die scheinbar harmlosen behördlichen Fragen in die individuelle Sphäre eingreifen und das Individuum zwingen, privat-persönliche Gewissensinhalte preiszugeben. Schon die Frage nach dem »Zweck«, um dessentwillen man »hier lebt«, kann mit der Angabe des Berufs (wenn das denn damit gemeint sein sollte) nicht wirklich erschöpfend beantwortet werden; vor allem aber erfordert die Übersetzung der Auskunft der Religions- oder Konfessionszugehörigkeit in die Frage, »was man

glaubt«, eigentlich eine sehr intime geständnisartige Gewissensprüfung, eine wirkliche »Konfession«. Vermutlich nicht zufällig steht diese alleraufdringlichste Frage am Schluss der behördlichen Indiskretionen, als ihr Höhepunkt; und wie sollte jemand wie Morgenstern, der 1906 in einem Brief geschrieben hatte: »was lebendig macht, ist allein der Geist des Allumfassens, Alldurchdringens, des Glaubens an nichts und alles, und zwar zugleich an restlos nichts und an restlos alles« (Morgenstern 2011, 143), auf diese Formularfrage »was er glaubt« auch antworten? Das überfallsartige Gebaren des im Formular metonymisch auftretenden »Polizeibüros« wird im Übrigen dadurch verdeutlicht, dass im Eröffnungssatz der semantisch eigentlich notwendige Relativsatz-Einschub – »Korf erhält [...] ein [...] Formular, [das ihn danach fragt], wer er sei und wie und wo« – ersatzlos gestrichen ist. Rhetorisch würde man hier von einer Figur der *brevitas* sprechen; im vorliegenden Zusammenhang weist der Text aber damit auch die ›Leerstellen‹ auf, von denen er spricht.

Das so mit den ersten beiden Strophen in seinen Grundzügen angedeutete Formular schließt mit zwei ungewöhnlichen und auch widersprüchlichen Rahmen-Informationen. Man hat ›keine weiteren Fragen‹, sondern noch amtliche Mitteilungen zu machen. Da ist zum einen die Androhung unmittelbarer staatlicher Gewalt: dass diese Korf »vom Fleck [weg]« verhaften lassen kann, verstärkt noch einmal den Eindruck handgreiflichster Präsenz der eigentlich nur durch das symbolische *boundary object* des Formulars anwesenden Macht. Gleichwohl – aber das gehört wohl zur effizienten Ausübung von Macht – wird der Eintretungsgrund der Drohung, das den Gewaltzugriff auslösende Moment, gar nicht genau beschrieben: die bürokratische Genitiv-Wendung²⁴ »Umgekehrten Falls« lässt sich auf keinerlei ›richtigen Fall‹ beziehen, das ›Entweder‹ zu diesem angedrohten ›Oder‹ ist unklar (»ill-defined«, Moray 1984): Macht man sich durch die ›falsche‹, die ›unvollständige‹ Beantwortung der Formularfragen oder die Nicht-Beantwortung schuldig? Auch hier wird offenbar wieder eine präzisierende Erläuterung (vom Typ ›Sie werden verhaftet, wenn Sie x, y, z, nicht tun‹) unterschlagen. Die behördlichen Formularproduzenten bearbeiten also das oben beschriebene, gerade durch seine ungenaue Beschreibbarkeit brisante »Risiko der Inkongruenz« mit der Inaussichtstellung extremer Sanktionen.

Die andere Information ist eine, die man bei Behördenformularen (heute) am wenigsten erwartet: das Formular präsentiert sich mit (Nach-)Namen, hier sogar mit zweien. Die sonst in der Anonymität ›der‹ Behörde ungehört verhallende Frage jedes Formularausfüllenden: ›Wer will denn das von mir wissen?‹ erhält hier eine scheinbar konkrete Antwort; jeder weiß, dass nur eine »kafkaeske« Aussicht besteht, diesen Personen jemals *face-to-face* gegenüberzustehen. Das Gedicht lässt außerdem offen, ob es sich um tatsächliche Unterschriften handelt oder um ›vorgedruckte‹ feste Bestandteile des Formulars. Bürokratie tritt hier jedenfalls nicht neutral-unpersönlich in Erscheinung, sondern Korf erhält zwei (relativ) individuelle Gegenspieler gegenübergestellt. Die Behörde erhält zwei

²⁴Vgl. amtsdeutsche Wendungen mit Genitivpräpositionen wie ›behufs‹, ›kraft‹, ›seitens‹, ›nebst‹.

Nachnamen, und zwar vermutlich die von zwei auf verschiedenen Hierarchiestufen angesiedelten Beamten: einer von beiden wird der verantwortliche Chef, der andere der im Auftrag handelnde ›Sachbearbeiter‹ sein. Auf ihre Funktionen reduziert, benötigen sie keine Vornamen. In der Tat tragen diese Namensnennungen kaum zu einem besonderen *human touch* des Formulars bei. Viel eher potenzieren sie die eben ausgesprochene Arrest-Drohung. Wenn hier jemand zum Beschluss dieses Formulars ›ich‹ sagt, dann vermutlich nur, um mitzuteilen: ›Ich hab' Sie genau im Visier...‹. Unter der Maske des Formular-›Harnischs‹ gibt es zwei reale Augenpaare, die Korf ›fest im Blick haben‹.

Korfs devot-subversive Selbstanzeige

Die den zweiten Teil des Gedichts ausmachende ›Antwort‹ des Adressaten Korf fällt auf manche Weise radikal ›anti-bürokratisch‹ aus; zunächst natürlich, weil sie offenbar im formlosen Brief und im Fließtext erfolgt – die Leerstellen des Formulars werden nicht pflichtschuldigst ausgefüllt, die einzelnen Personendaten-Abfragen schlichtweg ignoriert. Korf versteht das Kommunikationsangebot des Formulars wörtlich und man darf annehmen: es sind gerade die beiden Namensnennungen, durch die die Behörde zwei ›Gesichter‹ erhält, die Korf zu einer ›persönlichen‹ Erwiderung einladen. Gleichwohl geht er dieser fingierten Bürgernähe der Behörde nicht so weit auf den Leim, dass er die beiden Beamten direkt ›anschreiben‹ würde. Er wahrt die kommunikative Konvention durch die Vermeidung einer direkten Anrede, die gleichwohl mit der Respektformel der »hohen Direktion« beginnt²⁵ und mit einer paradoxen Selbstpräsentation als Nicht-Präsentation endet. Korfs »kurzes und rundes« Schreiben verweigert und ersetzt eine Formular-konforme Rückantwort mit einer so unwahrscheinlichen wie schlagenden Begründung: sie negiert die unumgängliche Voraussetzung für die Adressierbarkeit des (›hauslosen‹) Formularempfängers, seine physische Existenz. Das poetische Paradox, dass trotzdem aus dem ›Off‹ eines Nicht-Seins eine Reaktion (wenn schon keine wirkliche ›Antwort‹) auf das Formular-Ansinnen erfolgt, ist auch auflösbar als dichterischer Topos der irrealen subversiven Übererfüllung als Reaktion auf staatliche Überforderung – so etwa wie in Brechts »Ballade vom toten Soldaten« ein bereits gefallener Soldat noch einmal in den »Heldentod« zieht. Der vorausseilende und überschießende Gehorsam auch von Seiten eigentlich nicht Betroffener und nicht ›Geeigneter‹ zersetzt die norm- und normalitätsorientierte Pflichterwartung der Machthaber²⁶ (ein anderes

²⁵Vgl. dagegen Elisabeth Gülich über die Dialogrollen im Formular: »daß der Bewerber die Institution anredet, kommt nicht vor« (Gülich 1981, 338).

²⁶Das scheint mir Kretschmers nur auf »Ironie« abhebende Interpretation zu verharmlosen: Korf »beschränkt sich darauf, ironisch zu reagieren, und bedient sich dabei der ›Sprechweise des Ironikers par excellence‹, der parodistischen«, mit Verweis auf B. Allemanns *Ironie und Dichtung* (Kretschmer 1985, 125). Deutlicher war Kretschmer in seiner Monografie von 1983, wo er Korfs Souveränität und Unabhängigkeit (Korf »entzieht sich mit diesem Abstand schaffenden Schritt den registrierenden und sanktionierenden Zugriffen der Bürger-Institution.

literarisches Beispiel dafür wäre die Aushebungs- bzw. Rekrutierungsszene in Thomas Manns *Felix Krull*.

Korfs in direkter Rede (während die Formularformulierungen nur in indirekter Rede wiedergegeben sind) präsentierte Antwort oszilliert daher auf charakteristische Weise zwischen gefügigem Gehorsam und radikaler Verweigerung. Sie imitiert das Amtsdeutsch der Behördensprache (deutlich z. B. die textimmanenten, selbstreferenziellen Adjektive »untig« und »nebig«)²⁷ und gibt sich daher zunächst pseudo-servil (»mitbedauernd«); als »subversiv« könnte aber bereits angesehen werden, dass sie, in drei Terzinen kunstvoll gereimt, einen langen Satz mit einem über drei Zeilen auseinandergezogenen zusammengesetzten Verb, mit dem brachylogisch verkürzten, artifiziell und maniert wirkenden Zeugma »stellt sich [...] vor und aus« ausspannt. Dabei führt sie das Bürokratendeutsch über sich selbst hinaus: das Adverb »wenschonhin« steht in keinem Duden, ist eine nach dem Muster von »mithin« (bei Grimm als Wort der Kanzleisprache erwähnt) – vgl. auch »weiterhin«, »weithin«, »fernhin«, »leichthin« oder »ohnehin« – frei gebildete Neuschöpfung von Morgenstern; gleichwohl wirkt es als »typisches« Beamtendeutsch.

Korfs Stellungnahme schließt mit einer quasi dokumentarischen Volte, indem sie nach der Unterschrift die Ortsangabe der Adressaten unterschlägt: Wie die hier geschilderte poetische Situation gerade durch Absenz »erstaunliche« Präsenz manifestiert, wirkt diese Auslassung (quasi: aus »Zeugenschutzgründen«) als Pseudo-Kennzeichen eines authentischen Dokuments und gleichzeitig als Mittel poetischer Universalisierung. Auch dieser den fehlenden Ort markierende Bindestrich »– « zeigt an, dass reale Existenz nur eine Frage eigensinniger, partikularer »bürgerlicher Konvention« ist; sie spielt keine Rolle für das Gelingen des Gedichts: »Sinn« reimt sich eben auch auf »in –«. Man hätte hier auch einen beliebigen, irgendwie reimenden Stadt- oder (böhmischen) Dorfnamen einsetzen können, aber Poesie kann eben auch *Leerstellen* integrieren, sie kann auch mit Gedankenstrichen dichten (wie es Morgenstern in »Fisches Nachtgesang« mit anderen Graphemen vorgeführt hat).

Die (im traditionellen Terzinen-Schema vorgesehene) alleinstehende Schlusszeile schildert knapp und bündig die unwahrscheinliche Reaktion der »Behörde« auf eine unwahrscheinliche Reaktion auf ein Formular: der »anbetreffene Chef« (das Behördendeutsch hallt hier zurück-wirkend nach), mit dem die Behörde nun zwar eine *persona*, aber noch keinen Namen erhält (ist es Herr Borowsky oder Herr Heck oder keiner von beiden?), reagiert auf die einzige Weise, mit der der Vertreter

Seine Unabhängigkeit bleibt gewahrt«) unterstrichen und in Palmström ein »Sinnbild der Unangreifbarkeit, Unverletzbarkeit und Freiheit des Geistes« gesehen hatte: »Der freie Geist triumphiert über das Joch der Gewalt« (Kretschmer 1983, 81, 83, 107).

²⁷Vgl. schon Mack (1930, 126 f.): »Die Charakterisierungskunst liegt aber auch im Satzbau, und besonders das Papierdeutsch der Kanzleien und Kontore liebt Morgenstern dabei zu verspotten. Wie virtuos er diese trockene Sprache mit Reim und Vers zu einen weiss« zeige Korfs Antwort im Behörden-Gedicht.

des ›Allgemeinen‹, des mit ›Allem‹ Rechnenden, auf trotz alledem völlig unvorhergesehene, ›unvorbereitete‹ Phänomene reagieren wird: mit offenem Mund. Dieses Staunen muss auch das des »Chefs« höchstpersönlich sein; nur »der Chef« ist zuständig für den nonkonformen Publikumsrespons der ungewöhnlicheren Art, nur er kann ihn sich *leisten* (auf allen unteren Bearbeitungsebenen der Organisation werden außergewöhnliche Fälle ›nach oben‹ gegeben), aber auch nur er exemplifiziert die fundamentale Überforderung der gesamten im Titel angesprochenen »Behörde« durch diesen nicht vorgesehenen ›Sonderfall‹. Erst hier, beim staunend lesenden Chef (alle anderen Instanzen der Behörde haben wahrscheinlich gar nicht gelesen, sondern nur ›registriert‹) kommt der durch Rückzug in die poetische (Selbst-)Fiktion produzierte zivile Widerstand gegen das bürokratische Prinzip zu seiner Geltung. Das »Fließband« stottert plötzlich, denn für diesen Fall, der den Horizont der Verwaltungsmaschinerie über-(eigentlich: unter-)schreitet, liegen keine Routine-Anweisungen vor. Ein »staunender« Chef-Bürokrat, das ist nicht viel (denn dass er dadurch schon, nach Platon, zum Philosophen wird, mag zuviel gehofft sein); als unterschwellig-rebellische An- und Verleitung des Lesers, beim nächsten Ausfüllen „unzumutbarer“ Formulare für ähnliche Irritationen der gegenlesenden Behördenvertreter zu sorgen, wird man Morgensterns Gedicht trotzdem verstehen dürfen.

Un epilogo italiano

Wem die Idee, ein Formular könne sich auch an nicht-existierende Personen wenden und von ihnen auch ausgefüllt werden, nach belangloser poetischer Lizenz klingt, der darf noch einen abschließenden Blick auf ein dann doch erstaunlich wesensverwandtes Phänomen aus der Bürokratie-Geschichte Italiens werfen, die ja für eine ganze Reihe von »unglaublichen« realsatirischen Exempeln gut ist (vgl. Amendola 2016 und dazu Venanzoni 2016). In einem 2015 in der Turiner Tageszeitung »La Stampa« erschienen Artikel von Giuseppe Salvaggiulo²⁸ wird unter den »zehn absurdesten Formularen der öffentlichen Verwaltung« auch das für die »Autocertificazione della morte« genannt; also allen Ernstes eine »selbst ausgestellte Todesurkunde«. »Ich bescheinige hiermit eigenhändig, daß ich tot bin« (»Autocertifico che sono morto«) lautet die Überschrift des sarkastischen Berichts aus dem italienischen Bürokratie-Absurdistan.²⁹ Herr von Korf kann froh sein, dass *seine* »selbst-zertifizierte« Nicht-Existenz zwischen Leben und Tod noch eine *dritte* Möglichkeit zulässt.

²⁸ Salvaggiulo 2015; vgl. dort auch die Definition der Formulare als Fließband-Element: »Ingranaggi di un gigantesco meccanismo, oggettivo e automatico, come una catena di montaggio« [Zahnräder eines gigantischen objektiven und automatisierten Mechanismus, wie ein Montage-Fließband].

²⁹ Der Hinweis darauf, dass es sich hier um die rhetorische Figur des ›hysteron proteron‹ handeln könnte, kommt von Peter Plener, der auch an das »sonderbare Telegramm« aus Musils *Mann ohne Eigenschaften* erinnert: »Setze dich von meinem erfolgten Ableben in Kenntnis [...] dein Vater« (Musil 2017, 11).

Literatur

- Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Anmerkungen für eine Untersuchung (1970), in: Ders., *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*. Hamburg: VSA, S. 108–153.
- Amendola, Ciro (=Alfonso Celotto; 2016): *Non ci credo, ma è vero – storie di ordinaria burocrazia*. Cesena: Historica.
- Bauer, Michael (1985): *Christian Morgensterns Leben und Werk* (1933), 6. Aufl., München: Urachhaus.
- Becker, Peter (2009): Formulare als ›Fließband‹ der Verwaltung. Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikationsbeziehungen, in: *Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20. Jh.)*, hg. v. Peter Collin und Klaus-Gert Lutterbeck, Baden-Baden: Nomos, S. 281–298.
- Becker, Peter (2011a): Sprachvollzug: Kommunikation und Verwaltung, in: *Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*, hg. v. dems., Bielefeld: Transcript, S. 9–42.
- Becker, Peter (2011b): »Das größte Problem ist die Hauptwortsucht«. Zur Geschichte der Verwaltungssprache und ihrer Reformen, 1750–2000, in: *Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*, hg. v. dems., Bielefeld: Transcript, S. 219–244.
- Bröckling, Ulrich (2012): Der Ruf des Polizisten. Die Regierung des Selbst und ihre Widerstände, in: *Diskurs – Macht – Subjekt*, hg. v. Reiner Keller et al., Wiesbaden: SpringerVS, S. 131–145.
- Campe, Rüdiger (2003): Barocke Formulare, in: *Europa. Kultur der Sekretäre*, hg. v. Bernhard Siegert und Joseph Vogl, Zürich/Berlin: Diaphanes, S. 79–96.
- Cureau, Maurice (2013): *Kommentar* (1989), [Anhang zum Band »Humoristische Lyrik« in der Stuttgarter Ausgabe der Werke und Briefe von Christian Morgenstern], in: *Morgenstern 2013*, S. 509–926.
- Genette, Gérard (2010): *Die Erzählung*, München: Fink.
- Goffman, Erving (1986): *Frame Analysis. An Essay on the Organization of Experience* (1974), New York: Harvard University Press.
- Gülich, Elisabeth (1981): Formulare als Dialoge, in: *Die Sprache des Rechts und der Verwaltung*, hg. v. Ingulf Radtke, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 322–356.
- Graeber, David (2017): *Bürokratie. Die Utopie der Regeln*, München: Goldmann.
- Harder, Agnes (2017): Christian Morgenstern. Werke und Briefe: Der späte Briefwechsel (1909–194). Ein Werkstattbericht, in: *»Ein wirrer Traum entstellte mir die Nacht«. Neue Perspektiven auf das Werk Christian Morgensterns*, hg. v. Waldemar Fromm und Markus May, Stuttgart: Urachhaus, S. 203–222.
- Heindl, Waltraud (2013): *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich*, 2 B.de, 2. Aufl., Wien u.a.: Böhlau.
- Kilian, Michael (2001): Verwaltungskultur im Spiegel verschiedener Literaturgattungen, in: *Verwaltungskultur*, hg. v. Winfried Kluth, Baden-Baden: Nomos, S. 113–140.
- Kittler, Friedrich A. (2003): *Aufschreibesysteme 1800 · 1900*, 4. Aufl., München: Fink.
- Korn, Karl (1959): *Sprache in der verwalteten Welt*, Freiburg im Breisgau: Olten.
- Kretschmer, Ernst (1983): *Die Welt der Galgenlieder Christian Morgensterns und der viktorianische Nonsense*, Berlin u.a.: de Gruyter.
- Kretschmer, Ernst (1985): *Christian Morgenstern*, Stuttgart: Metzler.
- Liede, Alfred (1992): *Dichtung als Spiel. Studien zur Unsinnspoesie an den Grenzen der Sprache* (1963), neu hg. v. Walter Pape, 2. Aufl., Berlin u.a.: de Gruyter.
- Mack, Albert (1930): *Christian Morgensterns Welt und Werk*, Strassburg: Erwinia.
- Michel, Harald (1985): Volkszählungen in Deutschland. Die Erfassung des Bevölkerungsstandes von 1816 bis 1933, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2/26* (1985), S. 79–91, <https://doi.org/10.1524/jbwg.1985.26.2.79> (Aufruf: 20.06.2021).

- Moray, Neville (1984): Humans and Their Relation to Ill-Defined Systems, in: *Adaptive Control of Ill-Defined Systems*, hg. v. Oliver G. Selfridge, Edwina L. Rissland und Michael A. Arbib, New York/London: Springer, S. 11–20.
- Morgenstern, Christian (2013): *Sämtliche Gedichte 3. Humoristische Lyrik*, hg. v. Maurice Cureau, Stuttgart: Urachhaus.
- Morgenstern, Christian (2011): *Werke und Briefe. Stuttgarter Ausgabe, Bd. VIII: Briefwechsel 1904–1908*, hg. v. Katharina Breiter, Stuttgart: Urachhaus.
- Morgenstern, Christian (2018): *Werke und Briefe. Stuttgarter Ausgabe, Bd. IX: Briefwechsel 1909–1914*, hg. v. Agnes Harder, Stuttgart: Urachhaus.
- Musil, Robert (2017): *Der Mann ohne Eigenschaften 3: Zweites Buch. Kapitel 1–38* (Gesamtausgabe, Bd. 3), hg. v. Walter Fanta, Salzburg: Jung und Jung.
- Nyczka-Pisarski, Margarete und Dorota Sośnicka (2018): Die verschiedenen Gesichter von Christian Morgenstern: Einige Bemerkungen zu seinem Schaffen und zur Rezeption seiner Werke, in: *Colloquia Germanica Stetinensia* 27 (2018), S. 5–32, <https://doi.org/10.18276/cgs.2018.27-01> (Aufruf: 20.06.2021).
- Salvaggiolo, Giuseppe (2015): »Autocertifico che sono morto«, ecco i dieci moduli più assurdi dell'amministrazione pubblica, in: *La Stampa*, 29.06.2015, <https://www.lastampa.it/cronaca/2015/06/29/news/autocertifico-che-sono-morto-ecco-i-dieci-moduli-piu-assurdi-dell-amministrazione-pubblica-1.35256926> (Aufruf: 20.06.2021).
- Schenk, Klaus (2000): *Medienpoesie. Moderne Lyrik zwischen Stimme und Schrift*, Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Schimmang, Jochen (2013): *Christian Morgenstern. Eine Biografie*, St. Pölten u. a.: Residenz.
- Schneider, Peter (1970): *Ansprachen: Reden, Notizen, Gedichte*, Berlin: Wagenbach.
- Schneider, Peter (2008): *Rebellion und Wahn. Mein 68*, Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Stüssel, Kerstin (2004): *In Vertretung. Literarische Mitschriften von Bürokratie zwischen früher Neuzeit und Gegenwart*, Tübingen: Niemeyer.
- Venanzoni, Andrea (2016): La burocrazia come suggestione letteraria: notazioni a margine di »Non ci credo, ma è vero – storie di ordinaria burocrazia« di Ciro Amendola, in: *Giustamm. Rivista di diritto amministrativo* 6 (2016).

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Formulare der Indiskretion: Interview und Literaturwissenschaft



Ursula Geitner

Der *Brockhaus* bestimmt 1895 den »Interviewer« als jemanden, der »berühmte Persönlichkeiten« besucht, um sie über ihre »Ansichten und Absichten« – »auszufragen« (Brockhaus 1895b, 656); auch Thomas Mann nennt Interviewer »Ausfrager« (Hansen und Heine 1983, 9). Das im engeren Sinne politische Interviewformat etabliert sich erst später; um 1900 kommen als Auszufragende besonders Schriftsteller respektive Dichter infrage. Heute rangieren sie in Michael Hallers *Handbuch* zum Interview unter der Rubrik »DDK«: »Dichter«, »Denker«, »Künstler«. Das »DDK«-Interview soll die »geniale (bewundernswerte) Persönlichkeit« im Hinblick auf ihre »Erlebnisse und Erfahrungen« erschließen. Auf diesem Wege kann der »Zusammenhang« zwischen der »Person« und ihren »Werken« erkennbar werden. Das Handbuch gibt einen Fragenkatalog zu Zwecken der praktischen Operationalisierung dieser Perspektive vor: Spiegelstrichartig führt er den Lebensweg, entscheidende Situationen, Begegnungen, Beschlüsse, Erfahrungen und Motive auf. Kindheit, Eltern und Familie; es folgen, entsprechende Reifungsprozesse vorausgesetzt, »Lebensziele«, »Werte«, »Vorbilder« (Haller 2001a, 162). Beim so verstandenen Interview hat man es mit einer Anleitung zu moderner Selbstthematizierung respektive Autobiografisierung zu tun (vgl. Hahn 1987, 9–24).

Wenn es die Funktion eines solchen Interviews ist, das »geniale«, womöglich gar »bizarre« Subjekt und seine »Selbsterfahrung« dem Publikum, wie das Handbuch betont: »nahe« zu bringen (Haller 2001a, 162), setzt dies offenbar voraus, dass die Persönlichkeit des Künstlers oder Dichters dem Publikum durch seine Werke entrückt ist. Das Frage-und-Antwort-Interaktionsszenario schafft Nähe. In diesem Sinne wird das Interview in erster Linie als Begegnung beziehungsweise

U. Geitner (✉)

Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft,
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn, Deutschland
E-Mail: ursula.geitner@uni-bonn.de

angelehnt an frz. *entrevue* als »Zusammenkunft« (Kluge 1995, 405) verstanden, weniger als verschriftlichtes oder publiziertes Resultat, das das Wort Interview ja gleichermaßen bezeichnet. Tritt demgemäß in Hallers *Handbuch* an die Stelle des Ausfragens von 1895 ein moderateres Befragen (Haller 2001a, 162), wird dies allerdings als »kein leichtes Unterfangen« charakterisiert, da die Befragten von sich aus erfahrungsgemäß nur wenig »Erhellendes« preisgäben. Der Interviewer wird sie also dazu bringen müssen, sich zu »öffnen«, ohne sie allerdings zur »Bloßstellung« zu verführen (Haller 2001a, 163). In diesem Zusammenhang wird die Interviewpraxis des André Müller angeführt, der eine seiner prominenten Interviewsammlungen 1979 »Entblößungen« genannt hat (Müller 1979) und der im vorliegenden Handbuch dann auch selbst in einem Interview zur Sprache kommt. Das Erstaunliche ist Müller zufolge, dass seine Gesprächspartner, vom Interviewer gekannt gelenkt, an den Punkt einer »Offenbarung« gelangen, an dem sie die übliche *reservatio mentalis* aufgeben, um, so Müller geradezu rilkisch, das »Unsägliche« zu offenbaren (Haller 2001b, 423).

Eine solche Indiskretion ist im genauen Sinn jener Diskretion entgegengesetzt, wie sie seit der Frühen Neuzeit als angemessene und taktvolle, zur Verschwiegenheit neigende Zurückhaltung verstanden wurde (vgl. Paul 2002, 225). Im Zusammenhang mit dem sich etablierenden modernen Schriftsteller-Interview wird Indiskretion gemeinhin entschieden umcodiert, sodass es sogar als werbendes *catchword* eingesetzt werden kann. Ein »*Spiegel*-Gespräch« mit Ruth Klüger wird betitelt mit: »Man ist irrsinnig indiskret«, auf diese Weise einen Satz der interviewten Autorin selbst umfunktionierend: »Na ja, man ist irrsinnig indiskret, wenn man eine Autobiographie schreibt.« (Doerry und Meyer 2008, 144). Das mit der Autorin geführte Interview präsentiert mittig ein Foto und eine eingekastelte Kurzbiographie. Konsequenterweise werden auf Offenlegung und Offenbarung im Sinne Müllers zielende Fragen gestellt: nach ihren Erfahrungen unter dem Nationalsozialismus, nach ihrer schwierigen Beziehung zur Mutter und zu den eigenen Kindern, nach bedeutsamen Erlebnissen überhaupt. Kurz: erfragt und festgehalten wird, was Klügers 2008 erschienene Autobiografie *Unterwegs verloren: Erinnerungen* sagt – oder besser: eigentlich sagen wollte. Kaum anders als das *Spiegel*-Gespräch geht ein wenig später in der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* publiziertes Interview vor. Es hebt den Entschlüsselungsgestus – insbesondere die Nennung von Namen – der Autobiografie im Interview hervor und doppelt ihn (Encke 2008, 27). *Spiegel* und *FAS* erfüllen offenbar ein Schema, genauer: Sie erfüllen ein Formular, *proprie*: füllen ein Formular aus, ein Formular der Indiskretion.

Hatte Christian Fürchtgott Gellerts Brieftheorie noch gefordert, dass eine »aus dem Innersten« kommende Sprache sich dem rhetorisch geprägten »Formular« zu entwinden habe, und damit einer Semantik des Authentischen, der Unmittelbar- und Vorbehaltlosigkeit aufs Ganze gesehen Vorschub geleistet (Gellert 1751, 48), so stehen Hallers *Handbuch* zufolge Formular und Authentizitätsversprechen in keinem Widerspruch mehr zueinander. Sein exemplarischer journalistischer Fragenkatalog folgt der poetologisch-hermeneutischen Maßgabe, literarische Kommunikation strikt autorfokussiert zu verstehen. Gefragt wird nach der

›eigentlichen‹ Person und ihrer Intention. »Wer sind Sie eigentlich und was haben Sie für Absichten bei dem Buche?«, hat in diesem Sinne ein fingierter Leser einen ebensolchen Autor in einem 1780 im *Teutschen Merkur* erschienenen literarischen Dialog Johann Heinrich Mercks adressiert. Dies sei, so erwidert der befragte »Autor«, eine »neue Art Kunstwerke zu beurtheilen« (Merck 1780, 51f.; dazu Trilcke 2014, 107). Im Rahmen späterer Interviewpraktiken wird sie erst regelrecht legitim und virulent. Hier gilt der freie Schriftsteller einerseits, durchaus dem juristischen Eigentumsbegriff entsprechend, als Eigentümer und Herr seiner Texte, der einem zeitgenössischen Axiom gemäß seine ›eigenen Worte‹ gebraucht (vgl. Plumpe 1979; Bosse 1981). Andererseits, nämlich ökonomisch gesehen, ist eben dieser Souverän dem Markt unterworfen, selbstbestimmtes und ›freies‹ Subjekt allenfalls in diesem Zwiespalt und gehalten, kontinuierlich ökonomisches wie soziales und symbolisches Kapital zu akquirieren. Das Schriftstellerinterview ist Schauplatz und Instrument dieser intrikaten Situation – mag man es auch Zwiesprache, Begegnung, literarisches Gespräch, später dann Werkstatt-, Labor- oder Ateliergespräch (vgl. Doering und Eden 2008, ein Konvolut von Interviews mit Franzobel, Arno Geiger, Katja Lange-Müller, Antje Rávic Strubel und Juli Zeh) nennen.

Es handelt sich um Formate, die allesamt von schematisierten Formen und Formeln, genauer gesagt: von Formularen Gebrauch machen. Formulare steuern das einzelne Gespräch, gehen diesem in der Vorbereitung auf die Situation voraus und sind dem konkreten Resultat wiederum ablesbar. Um welchen Formularbegriff geht es, was impliziert er? Der im Hinblick auf Indiskretion zu Rate gezogene Brockhaus von 1895 unterscheidet das konkrete, vornehmlich im Handelsverkehr zirkulierende Formular: »gedruckte Vorschriften (Schemata), in welchen nur die zufälligen, im einzelnen Fall veränderlichen Bestandteile ausgefüllt werden«, von einem Verständnis von Formular, das eher vormodern zu nennen ist: Formular als »vorgeschriebene Weise einer Handlung, Rede oder Schrift« (Brockhaus 1895a, 987). Das schematisch ›Vorgeschriebene‹ ruft also einen älteren Begriff von Formular auf, der bis ins 18. Jahrhundert hinein in Poetik und Rhetorik geläufig war und sich von lat. *formularium* ableitet (Paul 2002, 343). In Zedlers *Universal-Lexicon* aus dem Jahr 1735 findet sich das »Formular (Formul, Formula, Formulaire)« eben als »Vorschrift, Muster und vorgeschriebene Weise einer Handlung, Schrift oder Rede« definiert (Zedler 1735, 1516). Betont der vormoderne Formularbegriff die »Vorschrift«, das schematisch, verbindlich und mustergültig Vorgeschriebene (Fugger 1967), so akzentuiert der spätere Begriff, wie am Brockhaus-Eintrag von 1895 zu sehen, die »veränderlichen Bestandteile«, dasjenige also, was innerhalb des Schemas allererst auszufüllen bleibt. Er eröffnet und sichert damit freie Stellen, die insbesondere vom Individuellen, dem einzelnen Fall, zu besetzen sind.

An diese Konfiguration, die durch die Spannungsmomente von Vorschrift und Eintrag, von Allgemeinem und Besonderem, Vorgabe und Leerstelle zu charakterisieren ist, knüpft der Formularbegriff des Sozialphilosophen Jürgen Frese an. Er charakterisiert das Formular als teilweise schon beschriebene, schon »ausgefüllte«, »dadurch inhaltlich stark vorgeprägte Struktur«, die allerdings

bestimmte freie Flächen aufweist, »Leerstellen«, in die »individualisierende« Charakteristika eingetragen werden können. Ein Formular ist damit »mehr als bloß strukturelle Festlegung möglicher Erfüllungen, aber weniger als inhaltliche Determination.« (Frese 1985, 155). Wie Dirk Baecker ergänzt, haben Formulare den Vorteil, »Lücken« zu lassen, dies allerdings, und darin ist ihr Nachteil zu sehen, auf häufig »allzu starre Weise« (Baecker 2021, 14). Im Hinblick auf ein analytisches Verständnis des Autoreninterviews erscheint der Formularbegriff überzeugender als die epistemologischen Konkurrenten Struktur, Diskurs, Schema oder Script. Von letzteren unterscheidet sich das Formularkonzept durch seine prägnante Verzahnung von Vorschrift und prästrukturiertem Eintrag in vorgegebene Leerstellen. Weder ein durchgehalten Allgemeines noch ein schier Individuelles determinieren das Interviewformular; weder ist es reine Vorschrift noch kann es als schlechthin unbegrenzte Ermöglichungsbedingung fungieren.

Interviewformulare, die in unterschiedlichen Kontexten mit unterschiedlichen Verbindlichkeiten zirkulieren, bestehen aus Konstanten und aus Leerstellen, aus Fragen (Q), die im Hinblick auf das Interview unter Umständen mehr oder weniger erwartbar sind, und aus Antworten (A), die diesen Erwartungen mehr oder weniger entsprechen. (Man spricht im Unterschied zum völlig freien, sich selbst überlassenen Gespräch vom A-und-Q-Format.) Wenn man ein so strukturiertes Autoreninterview als Generator und Ausweis moderner Individualität und zugehöriger Semantik verstehen will (vgl. Ruchatz 2014, 16 und 14), hält der Formularbegriff dazu an, die präskriptiven allgemeinen Individualitäts-Register zu bedenken, in die das Individuum sich einzutragen, denen es sich zu fügen hat. Dem Autoreninterview eignet außer der ökonomischen auch eine hermeneutische Unumgänglichkeit. Es fällt nämlich auf, dass die formulierten oder vorformulierten journalistischen Fragen an ältere literaturgeschichtliche und literaturwissenschaftliche Fragestellungen anknüpfen. Sie beleben damit ein Deutungsparadigma, das mit und nach der Durchsetzung strukturalistischer und poststrukturalistischer Einsichten längst hinter uns liegt. Ethisches Prinzip und wissenschaftliche Disziplin mit und nach Michel Foucault: »Qu'importe qui parle?« (Foucault 1994, 789).

Setzt sich das Wort »Interview« (von frz. *entrevue*) in Deutschland gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch, so ist die Sache um einige Jahrzehnte älter. Das Interview kommt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem in den Vereinigten Staaten auf. Journalisten, genauer Polizeireporter, imitieren Polizeiverhöre, spielen dabei auf ihre spezielle Weise Gericht (Nilsson 1971; vgl. auch Pekar 1998, 534). Im Boulevardjournalismus der *Penny Press* entstehen Interviews, deren Frage-Antwort-Abfolgen polizeiliche Verhörsituationen vergegenwärtigen, mit eigenen Fragen anreichern und »verlebendigen«. Die Reporter positionieren sich als Autoritäten, höhere Instanzen, eine Art obszönes Gewissen des Gemeinwesens. Konstitutives Moment dieser Situation ist eine vorgegebene und durchgehaltene Asymmetrie, die vor allem die Unumkehrbarkeit der Fragerichtung impliziert. Inhumanes Semi-Verhör und Human Interest der populären Presse gehen Hand in Hand mit einem das »Geständnistier« (Foucault 1977, 77) umtreibenden Drang auf Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Das moderne Autoreninterview profiliert

sich in genau dieser Richtung. Das Geständnis wird im Kontext der Literatur als »Bekentnis« verstanden und besetzt literarische Formen wie das Tagebuch und wichtiger, da mit klarem Bezug auf den urteilenden und richtenden Leser, die Autobiografie, für die vor allem Jean-Jacques Rousseaus *Confessions* stehen (zum autobiografischen Pakt des Interviews siehe Lejeune 1980, 109). Entsprechende Formulare geben Platz für Gedanken und Gefühle, für Begehren, Vergehen, Träume und anderes bislang Verschwiegene, das es *in situ* zu entbergen gilt. Die Grenze von »privat« und »öffentlich« wird prekär und durch neue Praktiken redefiniert. Verlegt dies die zu entbergende Wahrheit ins Innerste, ins Verborgenen-Verschwiegene und in die Tiefe, so ermöglicht die Inanspruchnahme der Differenz von bloßer Oberfläche und aufzuschließender Tiefe (hierzu Geitner 2008) zugleich ein Versprechen: Am Ende einer effektiven Befragung stehe das Authentische (vgl. Hansen 1998; Ruchatz 2007). Es hervorzubringen, darauf sind die einzelnen Operationen methodisch abgestimmt.

Das Interesse am Wahren und an authentischer Deutung im engen Konnex von Autor und Werk charakterisiert auch jene literarischen Gespräche, die dem Typus des modernen Schriftsteller-Interviews entscheidend vorgearbeitet haben: Johann Peter Eckermanns *Gespräche mit Goethe*, geführt zwischen den Jahren 1823 und 1832 und 1836 bis 1848 veröffentlicht (Eckermann 1836–1848; hierzu Schläffer 1986; außerdem Heubner 2002). Human Interest des Boulevard-Journalismus auf der einen und »höheres« menschliches Interesse am Dichter auf der anderen Seite liegen nicht nur zeitlich nah beieinander. Eckermanns Beschreibungen der kontinuierlichen Zusammentreffen mit Goethe setzen eine Konfiguration in Szene, die Mensch, Haus und Heim einheitlich, organisch umschließt. Diese Form der Begegnung entspricht jenem »entrevue«, aus dem das englische »interview« entsteht, Home Story *avant la lettre* (vgl. Kraus 1994), die einen fundamentalen Einblick gibt: in Leben, Charakter und Geist und mit ihnen in die ursprünglichen Absichten des Autors, die seinen Werken zugrunde liegen und ihre sinnhafte Bedeutung bis ins Letzte steuern. Diesem Drang hin zum Ursprung von Absichten und Ideen entspricht eine ungefähr zur selben Zeit entstandene literaturgeschichtliche Disposition, die die Interpretation literarischer Texte an die eigentliche Intention des Dichters knüpft, die Entstehung des Werks nachzuvollziehen sucht und auf diese Weise ein zugrundeliegendes und dennoch zeitlos relevantes »Sinn-depot« des Dichtens erschließt (Weimar 1989, 398). So heißt es in einer 1838 erschienenen Arbeit über Schiller, dass man dessen Dichtung nur aus der »Denkweise und Persönlichkeit« des Verfassers, nicht aber »durch eine andere Stelle und ein anderes Gedicht« erklären könne (Hoffmeister 1838, VII f.). Alle Werke des Dichters sind bis »in die Denkweise und die Persönlichkeit des Verfassers hinein zu verfolgen«, nur so werde man des »Innern« der Geistesprodukte habhaft, ohne sich von bloß »äußerlichen« Eigenschaften ablenken zu lassen (Hoffmeister 1838, VII f.).

Das Begehren Eckermanns, das ihm nachfolgend auch das moderne Interview als Text bestimmt, besteht darin, das *factum brutum* der abwesenden Person imaginär zu kompensieren, ja zu übersteigen, nämlich die insofern »tote« und zeitlich zerdehnte schriftliche Kommunikation in eine »lebendige« und gegenwärtige

Begegnung von Dichtern mit Lesern umzustilisieren, das heißt die Schriftlichkeit der Publikation als unmittelbare und zugleich erlesene und gepflegte Mündlichkeit erscheinen zu lassen. Vermutlich entspricht das »Gespräch vom Typ Eckermann« als gebildete und gewählte, auch ins Bedeutsam-Pathetische spielende Ausdrucksweise dem gebildeten Bürgertum und seiner Umgangsweise mit Dichtung (Heckmann 1977, 54). Otilie von Goethe hat in diesem Sinne fasziniert bemerkt, als Leserin höre sie in Eckermanns *Gesprächen* ganz deutlich Goethes »Worte und Stimme« (Petersen 1925, 2 f.). Dieser halluzinatorische Modus des an sich »toten« Gesprächstextes vermag bis in die Gegenwart hinein zu überzeugen, einzunehmen, ja zu fesseln, wie mit Blick auf konkurrierende audiovisuelle Interviewformate wohl zu Recht diagnostiziert worden ist (vgl. Ruchatz 2014, 117; zu Rundfunk, Fernsehen/Talkshow und Internet ausführlich ebd., 181–340).

Als schriftlicher Text zielt das Print-Interview auf ein Vor-Augen-Stellen, die rhetorisch instrumentierte Re-Vision einer ursprünglichen Begegnung. Die Primärsituation instantaner mündlicher Rede soll unbeschadet in die schriftliche Sekundärsituation des Textes eingehen, ja in ihr noch deutlicher hervortreten, um über den Mediensprung hinweg die ursprüngliche Begegnung »aus der Nähe« zu simulieren. Eine Vorrede zu einer Sammlung von Schriftstellerinterviews, die 1977 unter dem Titel »Aussage zur Person« erscheint, vergegenwärtigt das wie folgt: »Da äußert sich eine Person in unmittelbarer Reaktion«; da zeigt sich ein Mensch »unverstellter« als im Schriftlichen; und dadurch wird im Gespräch sehr viel »von der besonderen Eigentümlichkeit eines Menschen« erkennbar (Rudolph 1977, 10). Die Eigentümlichkeit, die in der Lektüre hervortritt, ist allerdings die einer rhetorischen Figur, die »Gesicht und Stimme« hervortreten lässt, der Prosopopöie (De Man 1984, 76).

Auf diese Weise erscheint Goethe anwesend, ertönt sein Sprechen gespenstisch-halluzinatorisch in einer Art ewiger Gegenwart, ein Effekt, der sich nüchtern betrachtet einer Reihe selektiver Operationen und nachträglicher schriftlicher Korrekturen verdankt. Eckermanns diaristische Notationen fungieren als Rohstoff (siehe Schlaffer 1986, 716), sein Tage- und Notizbuch enthält, zeitlich gesehen, Aufzeichnungen vor allem in der Form des epischen Präteritums: »Goethe sprach heute über ...«. Allerdings bleibt zu konstatieren, dass zwischen Ereignis (»Eräugnis«) und verarbeitender redigierter Verschriftlichung Jahre, ja Jahrzehnte liegen können. Die Evidenz des Instantanen ist nachträglicher Natur, und die verlockend-verführerische Vorstellung einer »Stimme« des Autors, die in einen Dialog mit dem Leser tritt, wird in der Sekundärsituation des Textes artifiziert und im Effekt phantasmagorisch heraufbeschworen. Eckermanns *Gespräche mit Goethe* avancieren zur meistzitierten Schrift der Goethe-Literatur – nicht nur »über«, sondern auch »von« Goethe (Schlaffer 1986, 729). In dieser Gestalt verwachsen eine fabrizierte Autor-Legende (Tomaševsky 2000) und das, was die literarischen Texte als zu Lesendes (*legenda*) bieten, indem es etwa so einfach wie hoch bedeutsam heißt: »Goethe sagte ...« oder, wie auch gern formuliert wird: »bei Goethe heißt es ...«. Von hier ist der Schritt zu üblichen literaturgeschichtlichen und literaturwissenschaftlichen Rede- und Zitierweisen nicht weit.

Oft wird übersehen, dass in Roland Barthes' »La mort de l'auteur« das Momentum des Todes strukturell an den Eintritt der Schriftlichkeit (*écriture*) und an die abwesende Stimme (*voix*) gebunden ist (Barthes 1994, 491; vgl. Wegmann 2016, 19 f.). Das bezeichnet weit mehr als einen Phantomschmerz. Es fehlt, was man nicht hat – und nie hatte. Vor dem Hintergrund der strukturellen Abwesenheit der Stimme entsteht die kompensatorische Vision eines Autors, dem es gelingt, ›mir‹ als Leser Vertrauliches mitzuteilen (vgl. Barthes 1994, 492). Damit soll greifbar werden, was sich notwendigerweise dem Lesen immer wieder entzieht: ein eindeutiges Signifikat, zu dem auch und gerade unter dem Vorzeichen literarischer »Unverständlichkeit« der passende Schlüssel gefunden wäre (vgl. Schlaffer 1986, 705; Schlegel 1967, 368). Die Zuweisung eines so errungenen Signifikats hält Barthes zufolge den prinzipiell unabschließbaren Prozess der Signifikation unzulässig an. Den Kürzeren zieht fatalerweise der literarische Text, die eigentliche Leistung des Autors.

Literaturwissenschaftliche Doxa und kategoriale Indiskretion

Welchen Status hat das Interviewformular literaturkritisch, literaturwissenschaftlich? Nicht selten wird das Interview als privilegierter, in die Tiefe und auf den Grund gehender Epitext einer bloß oberflächlichen Sekundärliteratur konfrontiert. Nur auf dem Wege ›primärer‹ Erkundung, heißt es im Sammelband *Aussage zur Person*, sei »authentische Deutung« möglich (Rudolph 1977, 8). In Wendungen wie dieser behauptet sich ein Genre, das eine Mischung von verhörrartiger Obszönität und beflissener Hingabe bietet und mit der Fokussierung der Dyade von Autor und Fragesteller die Öffnung auf Dritte und Drittes verdrängt, etwa das Aufnahmegerät, den Schriftbezug und mit ihm die unsteuerbare, zerdehnte Kommunikation, den strukturell anonymen Leser, die Notwendigkeit des Lesens, das letztlich nicht stillzustellende, mit dem Interviewtext wiederkehrende Interpretationsproblem. Diese störenden und unbequemen Faktoren sucht man zu umgehen. Das Interview, genauer: das literarische Gespräch, heißt es apodiktisch bei Gérard Genette, sei eine »unersetzbare Form des Paratextes« (Genette 1989, 348). In welcher Hinsicht, mit Blick worauf »unersetzbar«? Jedenfalls sollte das bloß informierende journalistisch-ephemere und auch ökonomisch-betrieblich motivierte Interview vom seriösen, betont dialogischen Gespräch, das für Genette in eine eher seriöse, wissenschaftlich orientierte Richtung weist, deutlich unterschieden werden (Genette 1989, 343–348). In letzterem spielt nämlich der Fragen stellende Dialogpartner eine entscheidende und, genauer besehen, durchaus befremdliche Rolle. Dieser – mit dem Autor unter günstigen Umständen gar befreundet – ist ihm auf jeden Fall ›nah‹ (vgl. Genette 1989, 343). Der damit gegebenen privilegierten Position entspricht die eigentümliche, immer wieder herausgestellte Wertschätzung, die Genettes Paratextkonzeption aufs Ganze

gesehen den »Verbündeten« des Autors einräumt. Diese Verbündeten, so das Postulat, garantieren eine relevantere Lektüre als andere, die als sogenannte Dritte bloß Allographes beisteuern (Genette 1989, 10; dazu Geitner 2004). Das literarische Gespräch, so wie Genette es vom bloß betrieblich-instrumentellen Interview unterscheidet, wird damit an die Schwelle zum wissenschaftlichen Interpretationsdiskurs gerückt und legt diesem – mitunter auf dem Wege »autobiographische[r] Rückbesinnung« den »Boden des Werks« verlassend (Genette 1989, 347) – die entsprechenden Vorlagen bereit.

Im Rahmen der Entwicklung und Konsolidierung der literaturwissenschaftlichen Epistemologie des 20. Jahrhunderts ist ein solches – autobiografisierendes – Formular allerdings bereits als methodologisch unzureichend zurückgedrängt, ja explizit ausgeschlossen worden. An die Stelle von »Stimme« und »Person« treten damit die Instanzen Schrift und Zeichen. Statt das literarische Werk nach Art »unserer Väter« als »psychisches Privatissime« zu verstehen, als Ausdruck der Persönlichkeit, Behälter und Vehikel bedeutsamer »Erlebnisse« (Mukařovský 2000, 65), gelte es, sich dieser vorwissenschaftlichen Situation und der sie charakterisierenden Sprach- und Schriftvergessenheit, die sich im Begriff des »Ausdrucks« äußert, zu entwinden und zu respektieren, dass es das plural zu interpretierende »Zeichen« (Mukařovský 2000, 72) und der Text als Zeichenkonfiguration sind, die die literarische Kommunikation sowohl ermöglichen als auch herausfordern – und sei es als Störung. Reduktionistisch verfährt, so Jan Mukařovský quasi im Vorgriff auf Roland Barthes (vgl. Barthes 1994, 494), wer dies zugunsten der Vorstellung eines privatistischen Seelenausdrucks negiere und die literarische Kommunikation als Vermittlung von Bewusstseinszuständen missverstehe (Mukařovský 2000, 71). Dass es weder um die Rekonstruktion intentionaler Bewusstseinszustände gehen kann noch soll, arbeitet zu etwa gleicher Zeit der New Criticism heraus. Im Vordergrund einer literaturwissenschaftlichen Analyse muss William K. Wimsatt und Monroe C. Beardsley zufolge vielmehr die Bedeutung der Zeichen und der besondere Anspielungsreichtum (*allusiveness*) literarischer Texte stehen (Wimsatt und Beardsley 1954). An genau dieser Stelle setzt Umberto Eco's kritischer Beitrag zum Verhältnis von Autorschaft und Interpretation an. In einer Art von theorie-sensitivem Selbstexperiment hat er – als Wissenschaftler respektive Semiotiker – herausgearbeitet, dass die elaborierten Interpretationen, Lektüren und Assoziationen, die sein Roman *Der Name der Rose* herausgefordert und ermöglicht hat, den aktuell abrufbaren Kenntnissen, An- und Absichten des Autors Eco nicht entsprechen, sondern diese, sofern es sich überhaupt um korrekte Erinnerungen handelt, überschreiten, interpretatorisch überbieten. Den Anspielungsreichtum der vom Schriftsteller zwar fixierten, in ihrer Bedeutung aber unbeherrschbaren Zeichen vermögen Interviewfragen nicht auszuschöpfen. Konsequenter hat Eco vorgeschlagen, der empirische Autor möge in der Auseinandersetzung um die Legitimität von Interpretationen besser schweigen (Eco 1996, 88).

In der Literaturwissenschaft ist das Interview vor allem als Populargenre respektive als bloßer Gebrauchstext wahrgenommen worden, sodass man ihm lange kein besonderes explizites Interesse schenkte. Gleichzeitig fungieren

Interviews und Autorengespräche als gemeinsames Treib- und Strandgut, das sich, zitierender Rede und entsprechender Nachweise kaum wert, einer beiläufigen Aneignung geradezu aufdrängt. Darüber hinaus ist das Formular des klassischen autobiografisierenden Interviews akademisch, in der Disziplin, ›unterirdisch‹ omnipräsent (vgl. Genette 1989, 341–350): Wenn es auch explizit weder appliziert noch gar verteidigt wird, dann strukturieren die einzelnen Konstanten des Formulars dennoch und nach wie vor in der Form »impliziten Wissens« (Polanyi 1985) die an Autor und Werk zu richtenden thematischen ›Fragestellungen‹. Sie sichern Renommee und Wert, liefern die dem Werk vermeintlich zugrundeliegenden intentionalen Problemkonstanten; konfigurieren das Werk, stellen den Kanon bedeutsamer Stellen und klassischer Zitate zusammen, schaffen eine primäre Grundlage für zu befestigende Interpretationen und bewegen eine Begrifflichkeit, die das Plurale der Bedeutungen in Form eines singulär kompakten Sinndepots kassiert. Es lässt sich – mit Michel Foucault – weiterhin beschreiben als »mehr oder minder psychologisierende Projektion der Behandlung, die man Texten angedeihen lässt, der Annäherungen, die man vornimmt, der Merkmale, die man für wichtig hält, der Kontinuitäten, die man zulässt, oder der Ausschlüsse, die man vornimmt.« (Foucault 2001, 1017 f.). Mit dem Interviewformular setzt sich eben jene Praxis fort, die der Kirchenvater Hieronymus in *De viris illustribus* von der Kritik gefordert hatte: den Autor als »Einheit« des Schreibens zu erschaffen (Foucault 2001, 1019). Im Interview wird einer so verstandenen Autorschaft »Realitätsstatus« verliehen (Foucault 2001, 1017; vgl. Wegmann 2016, 12).

Auf dem Weg zu einer solchen Konstruktion von Autorschaft ist manche Indiskretion in Kauf zu nehmen. Ingeborg Bachmann hat sie fiktional in Szene gesetzt: In ihrem Roman *Malina* kommentiert die zum Interview mit »Küß-die-Hand-Anrufen« charmierend genötigte statt von sich aus geneigte Erzählerin ein Interview (Bachmann 1971, 89–103), zu dem sie sich nach allerhand Ausflüchten und Ausreden dann doch entscheidet: »Wenn Umfragen und ihre Fragen sich auch allesamt ähneln«, heißt es mit Blick auf die Formularhaftigkeit des Genres, »so kommt diesem Mühlbauer doch das Verdienst zu, mir gegenüber die Indiskretion an eine äußerste Grenze getrieben zu haben.« (Bachmann 1971, 89; zum Folgenden auch Weigel 1999, 189 sowie Nittel 2008, 158–161). Was hat es mit der Indiskretion dieses in der Erzählung nun folgenden Interviews durch den wohl in Anlehnung an André Müller Mühlbauer getauften Journalisten auf sich? Die Antwort liegt bereits in der Form, nämlich in einer frappanten Inversion des Interviewformulars. Das erste der sieben Frage-Antwort-Paare liest sich folgendermaßen (für die erste wie für jede dieser sieben Fragen stehen sieben Auslassungspunkte):

1. Frage:?

Antwort: Was ich zur Zeit? Ich weiß nicht, ob ich Sie verstanden habe. Falls Sie heute meinen, dann möchte ich lieber nicht, jedenfalls heute nicht. Falls ich die Frage anders verstehen darf, zur Zeit im allgemeinen, zu einer für alle, dann bin ich keine Instanz, nein, ich will sagen, nicht maßgeblich, meine Meinung ist nicht maßgebend, ich habe auch gar keine Meinung. Sie haben da erwähnt, wir lebten in einer großen Zeit, und ich war natürlich nicht gefaßt auf eine große Zeit [...]. (Bachmann 1971, 89)

Dieser Text inkriminiert also keineswegs einfach das Interview nur als taktlose ›Ausfragerei‹. Er gibt ihm vielmehr eine inverse Form, in der die vom Formular vorgesehenen Leerstellen, wie sie üblicherweise dem Interviewten auszufüllen zugemutet werden, nunmehr buchstäblich an die Stelle der Interviewfragen rücken – mit dem Effekt, das Publikum vor die Aufgabe zu stellen, die Leerstelle jeweils seinerseits zu erfüllen. Das verlangt aber der Lektüre nichts anderes ab, als sich mit ihren eigenen konventionellen Erwartungen an das Formular zu konfrontieren. Während die Antwort, wie überraschend auch immer, Karl Kraus' klassischen Aufsatz aus dem Winter 1914 sowie *Die letzten Tage der Menschheit* aufruft (vgl. Kraus 1914; Kraus 1986, 101), lässt sich erkennen, dass die zitierte erste Frage in diesem Sinne den Topos vom Autor als zeitdiagnostischem Orakel bedient.

Wie der *Malina*-Roman mit seiner nach diesem Schema organisierten sieben-teiligen Serie – sieben Fragen, sieben Plagen – herausarbeitet, besteht die Konvention vor allem darin, mit allen nur verfügbaren Mitteln ein möglichst einheitliches Porträt, ein adäquat erscheinendes ›Bild der Autorin‹ zu erschaffen (hierzu instruktiv Dörfelt-Matthey 2014, bezogen auf Charlotte Roche). Um diese Art von »Bildnispolitik« (vgl. Berndt et al. 2018; zu Bachmann im besonderen Hotz 1990) zu gewährleisten, ist Mühlbauer – »Herr Mühlhofer, Verzeihung, Herr Mühlbauer« (Bachmann 1971, 90) – bestrebt, Differenzen zwischen Leben und Werk einzuebnen. Gleich die zweite Frage des Gesprächs steuert zielgerichtet auf den kausalen Nexus von Erlebnis und Dichtung hin; sie zielt auf die Person im Sinne einer dem Gespräch abzugewinnenden »persönliche[n] Note« (Bachmann 1971, 93, explizit im Zusammenhang mit dem *cat content*, der in dieser Home-story nicht fehlt), darüber hinaus auf den Menschen ›hinter‹ den Texten und auf das ihm vorausgehende ›Leben‹.

2. Frage:?

Antwort: Meine Entwicklung ... Ach so, geistige Entwicklung, fragen Sie. Ich habe im Sommer lange Spaziergänge auf der Gorja gemacht und bin im Gras gelegen. Verzeihen Sie, es gehört aber zur Entwicklung. Nein, ich möchte lieber nicht sagen, wo die Gorja ist, sie wird sonst auch noch verkauft und verbaut, es ist ein unerträglicher Gedanke für mich. Beim Heimgehen mußte ich über den Bahndamm ohne Schranken, es war manchmal gefährlich, weil der Gegenzug nicht zu sehen war, wegen der Haselnußstauden und einer Gruppe von Eschen, es ist heute aber kein Bahndamm zu überwinden dort, man geht durch eine Unterführung.

(Hüsteln. Eine merkwürdige Nervosität des Herrn Mühlbauer, die mich nervös macht.)
(Bachmann 1971, 89 f.)

Die Befragte nimmt mit der Differenz von früher und »heute« das mit der Entwicklungsfrage verbundene Moment der Zeitdimensionen zwar auf, reagiert aber mit einer Art überkonkretisierenden Nennung des Unterschieds von schrankenlosem Bahnübergang und »Unterführung« in einer Weise, die bezogen auf die erfragte »geistige« Entwicklung an Unverständlichkeit grenzt. Die eingeklammerte Notiz zur nonverbalen Äußerung des Interviewers invertiert im Übrigen ebenso die gängige journalistische Transkriptionspraxis – auch im Folgenden, zum Beispiel so: »(Verlegenes Husten des Herrn Mühlbauer.)« (Bachmann 1971, 99). Die interviewte Schriftstellerin verweist sodann, sich den Spielregeln mehr oder weniger erfolgreich entziehend (anders Pottbeckers 2014, 374),

insbesondere mit ihrer Antwort auf die »4. Frage:? (Zum zweiten Mal.)«, aufs »Lesen«, aufs Lesenlernen und die »Zeichen«, jene »unmenschlichen Fixierungen«, die uns »Schwarz auf Weiß« entgegentreten (Bachmann 1971, 94; vgl. Kaschnitz 1962, 41). Dass hier mit der Differenz von ›Persönlichkeit‹ und ›Zeichen‹ Jan Mukařovský und mit dem Schwarzweißzitat Roland Barthes ins Spiel kommen (»L'écriture, c'est ce neutre, ce composite, cet oblique où fuit notre sujet, le noir-et-blanc où vient se perdre toute identité« [Barthes 1994, 491]), gibt diesem Interview nun geradewegs den Charakter einer zwar stolprigen (Röggla 2006), aber dennoch ebenso konsequenten wie luziden Metakommunikation. Darin resultiert die ›Autorin‹ aus dem Prozess eines ›Making of ...‹, eines praxeologisch beobachtbaren »doing being« (Sacks 1984), das an Stelle eines formulargetreuen Einblicks in ›Autor und Werk‹ vielmehr Hinweise auf jene Verfahren, Praktiken und sprachlichen Figuren gibt, die eine solche Person befragend vergegenwärtigen – und erschaffen (über Bachmanns eigene Interviewpraxis im Zusammenhang mit dem Erscheinen von *Malina*, in paratexttheoretischen Begriffen: Borhau 1994, 60–63).

Mühlbauers Indiskretion, die das gängige Interviewformular gegen alle Ausweichversuche der Befragten in Anschlag bringt, besteht in der Zurückweisung von Unterscheidungen – sofern diskret (von lat. *discernere*) das voneinander Abgesonderte, Getrennte und Unterschiedene bezeichnet –, jener Unterscheidungen nämlich, die sich im literaturwissenschaftlichen Diskurs seit und mit dem Strukturalismus behaupten konnten. Indiskret erscheinen vor diesem Hintergrund sowohl die immer wieder herbeigewünschte und herbeigeneigte Re-Union von Leben und Werk als auch die Integration literarischer Texte in gelebtes ›eigenes‹ Leben, in eine als einheitlich erfahrbare Wirklichkeit. Anstelle von literarisch konstituierten Subjekt-Positionen – *shifter*, Protagonisten, fiktives Personal – figuriert im Formular der Indiskretion der alte Singular namens ›Persönlichkeit‹. In ihrem Namen werden literarische Texte massiv kategorial vereinheitlicht, als: Ursprung, Intention, Person, Erlebnis; Stimme, Idee, eigentliche Bedeutung; Aussage, Auftrag, thetische Aussage.

Und man kann wohl konstatieren, dass Mühlbauer gegenwärtig wieder ausgesprochen angesagt ist. Dem personalen Individuum wächst als Autor- und *celebrity*-Individualität neue, auch wissenschaftlich motivierte Aufmerksamkeit zu. Der Autor soll wieder »ein Wörtchen« mitzureden haben (Ruchatz 2014, 59) – vom entscheidenden Wort à la Eckermann zum Wörtchen: Wer möchte dieser vermeintlichen Harmlosigkeit widersprechen? In einer *Einführung in Die deutsche Gegenwartsliteratur* wird Gegenwartsliteraturforschung der hermeneutische Vorteil zugeschrieben, Autoren befragen zu können (Braun 2010, 206). Schon Foucault hat eine gewisse folgenlose Rede vom »Tod des Autors« als »affirmation vide«, leere Beteuerung, beargwöhnt (Foucault 1994, 796). Vielmehr sei zu fragen und zu bestimmen, wo ihm welche Funktion zugewiesen werde. Nimmt man diesen Auftrag ernst, lässt sich beobachten, dass offenbar gerade die wissenschaftliche Behandlung von Gegenwartsliteratur nicht nur gelegentlich und nicht nur implizit zu einer Re-Installierung der ›Autorstimme‹ einlädt. So hat der Literaturwissenschaftler Stephan Porombka die *Gespräche* Eckermanns geradezu zum Modell des Werkstattgesprächs

als probates Genre neu verstandener Literaturvermittlung erhoben: Gegenwartsliteraturwissenschaft soll in die »Eckermann-Schule« (Porombka 2007, 196) gehen und »Gespräche über Gegenwartsliteratur« (Porombka 2007, 202) führen. Klaus Weimar hat dies für literaturgeschichtliche Paradigmen des 19. Jahrhunderts als »Präsenzsimulation« beschrieben, die den Ursprung der ›Schöpfung‹ zu erkennen strebt und damit das entfaltete Werk paradoxerweise degradiert (Weimar 1989, 406; Porombka 2007, 191 beruft sich zu Unrecht auf ihn). Heinrich Düntzers *Torquato Tasso*-Interpretation – die bereits mit ihrem Motto ausstellt, worum es ihr geht: »Seht ihr aber meine Werke / Lernet erst: so wollt er's machen« (Düntzer 1854, Titelseite) – steht Weimar zufolge für diese Struktur.

Florian Kesslers 2012 an Porombkas Eckermann-Studie anschließende, »Werkstattgespräche« betitelte Arbeit (Kessler 2012) steht in einer gewissen Kontinuität zu den 1962 erschienenen *Werkstattgesprächen mit Schriftstellern* des Autors, Kritikers und Lektors Horst Bienek. Sollen die darin versammelten Interviews und Gespräche einen durch nichts zu überbietenden hermeneutischen Schlüssel bereitstellen (Bienek 1962, 7), will zwar Kessler sein Werkstattgesprächs-Formular nicht umstandslos auf das Vorgehen des Literaturkritikers Bienek verrechnen lassen. Vielmehr ist ihm daran gelegen, sich als Wissenschaftler auszuweisen und eine entsprechende philologische Kompetenz geltend zu machen. Mit Bezug auf die *Gespräche mit Schriftstellern* des vor allem am »prallen Leben« interessierten Kritikers Heinz Ludwig Arnold (Arnold 2011, Epilog Min. 2:38; zit. nach Kessler 2012, 143) führt er aber aus: »Philologie, wie dieses Fragen es versteht, sammelt Informationen und Einschätzungen eines Schriftstellers, um aus ihnen Rückschlüsse auf seine Werke ziehen zu können.« (Kessler 2012, 161). Philologie folgt so verstanden den »Fragen« des Interviewformulars und ist durch es begrenzt. Dass Kessler sich im Vorbeigehen auf den »Tod des Autors« bezieht (Kessler 2012, 81), entspricht als methodologisch folgenloses *Aperçu* der erwähnten, von Foucault so genannten »affirmation vide«. Die Begriffe von Autor und Werk, auch die von Literaturkritik und Literaturwissenschaft (zu deren nicht-konsensueller Kooperation siehe Geitner 2018), verschwimmen unter den Vorzeichen eines Projekts, für das erstaunlicherweise »alles von Interesse« sein soll (Kessler 2012, 161). Versprochen wird »Deutungswissen«, an dem der sich ›inszenierende‹ Autor mitarbeite. ›Person‹ und ›Stimme‹ treten an die Stelle »diskreter Zeichensysteme« (Linke 2008, 83; vgl. auch Weimar 1989, 352). So behauptet sich das überkommene Interviewformular mit seiner Autorfokussierung in einer Gemengelage von Popdiskursfaszination, Interesse am prallen *celebrity*-Leben und bildungsphiliströsen Ambitionen (vgl. Heckmann 1976, 54). Von einer praxeologischen Vorgehensweise, wie sie sich in der Gegenwartsliteraturforschung bereits konzipiert findet (vgl. Martus und Spoerhase 2009), ist das weit entfernt.

Dass »Werkstattgesprächen« der Rang eines hermeneutischen Fundaments zugewiesen wird, dafür ist Peter André Blochs im renommierten Fachverlag Wallstein erschienener *Friedrich Dürrenmatt* ein signifikantes Beispiel. Die Arbeit verspricht das Desiderat einer »umfassende[n], überschaubare[n] Gesamtdarstellung von Leben und Werk« zu beheben. Im Unterschied zu gängigen wissenschaftlichen Standards und Praktiken bietet sie aber zunächst eine Beschreibung

und Platzierung der eigenen Person als Interviewer, geeigneter Gesprächspartner und relevanter Interpret innerhalb einer gewachsenen, hermeneutisch privilegierten hermetischen Dyade: In exklusiven »Vertrauensmomenten« (Bloch 2017, 15) gab Dürrenmatt dem Gesprächspartner »Einblick« in seine poetologische Reflexion, erläuterte sein fiktionales Personal als »Spiegelfiguren« und steuerte regelmäßig zu einer »umfassende[n] Gesamtdeutung« seines Werks bei (Bloch 2017, 23). Auf diesem Wege, nämlich dem eines »wirklich hinterfragende[n]«, »schöpferisch-intuitive[n] Interpretieren[s]«, habe der Fragende mehr erfahren als – man ahnt es – in den vielen »sogenannt wissenschaftlichen Vorlesungen und Seminarien der Universität« (Bloch 2017, 23). Aus der Perspektive des Interviewformulars werden wissenschaftliche als »sogenannte« Positionen diskreditiert.

So behaupten die Formulare indiskreten Verstehens sich nicht nur als Rand- und Ausnahmephänomene (hierzu instruktiv Heubner 2002, 86 f.), sondern sollen als Normal Science gelten. Wenn man diesem Normalisierungstrend entgegenwirken will, empfiehlt es sich, statt weiterhin nur Autorinnen und Autoren vielmehr und vor allem entsprechende Formulare zu befragen, in ihrer Reichweite, Aussagekraft und Legitimität zu begrenzen oder zur Disposition zu stellen. Vor diesem Hintergrund könnte man regelmäßig jenen methodischen Vorschlag Foucaults aufgreifen, Texte gerade renommierter Autoren als »Texte ohne Namen« zu behandeln (Foucault 1984). Das würde die auf die Ausdeutung von »Onymität« (Genette 1989, 43–50; zur vormodernen Codierung der Unterscheidung Onymität/Anonymität Haferland 2011) konzentrierten modernen Autorschaftsvorstellungen selbstverständlich weder verdrängen noch tilgen oder tabuisieren; vielmehr würden sie als solche in *diskreter* Differenz zum Text oder Werk gelesen und der Lektüre damit experimentell entzogen. Erst mit Hilfe eines solchen theoretisch reflektierten wie praktisch-operativen Entzugs »indiskreter« Formulare behaupten sich der Text und auf diesem Weg auch Autor und Autorin.

Es war ein Interview, in dem Roland Barthes zum Genre Stellung genommen hat. Das Interview sei ein gesellschaftliches Spiel, dem man sich kaum entziehen könne. Wer publiziert und damit auf Aufmerksamkeit und Anerkennung zielt, müsse akzeptieren und erfüllen, was die Gesellschaft im Zusammenhang mit Büchern verlangt. Theoretisch aber sei einzuwenden, dass die Rede des Interviews die Schrift des behandelten Werks verdoppele und seine Bedeutung mindere: »was ich habe sagen wollen, konnte ich nicht besser als schreibend sagen, und es redend noch einmal zu sagen, führt dazu, es zu vermindern.« (Boncenne 2002, 350).

Literatur

- Arnold, Heinz Ludwig (2011): *Meine Gespräche mit Schriftstellern. 1970–1974*, Originalaufnahmen, MP3-CD, München: Quartino.
- Bachmann, Ingeborg (1971): *Malina. Roman*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Baecker, Dirk (2021): Formular komplexer Form, in: *Das Formular*, hg. von Peter Plener, Niels Werber und Burkhardt Wolf, Heidelberg: Metzler 2021, S. 3–17.

- Barthes, Roland (1994): La mort de l'auteur [1968], in: Ders.: *Œuvres complètes*, Bd. 2: 1966–1973, hg. von Éric Marty, Paris: Seuil, S. 491–495.
- Berndt, Daniel et al. (2018; Hg.): *Bildnispolitik der Autorschaft. Visuelle Inszenierungen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, Göttingen: Wallstein.
- Bieneck, Horst (1962): *Werkstattgespräche mit Schriftstellern*, mit 15 Photos auf Tafeln, München: Hanser.
- Bloch, Peter André (2017): *Friedrich Dürrenmatt – Visionen und Experimente. Werkstattgespräche – Bilder – Analysen – Interpretationen*, Göttingen: Wallstein.
- Boncence, Pierre (2002): Roland Barthes erklärt sich [1979], in: Roland Barthes: *Die Körnung der Stimme. Interviews 1962–1980*, übers. von Agnès Bucaille-Euler, Birgit Spielmann und Gerhard Mahlberg, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 348–366.
- Borhau, Heidi (1994): *Ingeborg Bachmanns »Malina« – eine Provokation? Rezeptions- und wirkungsästhetische Untersuchungen*, Würzburg: Königshausen und Neumann.
- Bosse, Heinrich (1981): *Autorschaft ist Werkherrschaft. Über die Entstehung des Urheberrechts aus dem Geist der Goethezeit*, Paderborn u.a.: Schöningh.
- Braun, Michael (2010): *Die deutsche Gegenwartsliteratur. Eine Einführung*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Brockhaus (1895a): *Brockhaus' Konversations-Lexikon*. In sechzehn Bänden, 14. vollständig Neubearb. Aufl., Bd. 6, Leipzig/Berlin/Wien: F.A. Brockhaus, Art. Formular, S. 987.
- Brockhaus (1895b): *Brockhaus' Konversations-Lexikon*. In sechzehn Bänden, 14. vollständig Neubearb. Aufl., Bd. 9, Leipzig/Berlin/Wien: F.A. Brockhaus, Art. Interviewer, S. 656.
- De Man, Paul (1984): *Autobiography as De-Facement* [1979], in: Ders.: *The Rhetoric of Romanticism*, New York: Columbia University Press, S. 67–81.
- Dörfelt-Matthey, Tabea (2014): Die unzuverlässige Autorin. Inszenierungspraktiken im Interview und ihre problematischen Auswirkungen für die Rezeption der Romane von Charlotte Roche, in: *Echt inszeniert: Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, hg. von Torsten Hoffmann und Gerhard Kaiser, Paderborn: Fink, S. 275–297.
- Doering, Sabine und Monika Eden (2008; Hg.): *Im Atelier. Beiträge zur Poetik der Gegenwartsliteratur. Werkstattgespräche zur LiteraTour Nord 07/08*, Oldenburg: Fruehwerk.
- Doerry, Martin und Cordula Meyer (2008): »Man ist irrsinnig indiskret«. Die Schriftstellerin und Holocaust-Überlebende Ruth Klüger über ihr neues autobiografisches Buch »unterwegs verloren«, das Leben nach der Verfolgung, die schwierige Beziehung zu ihren Kindern und das Ende ihrer fast 60-jährigen Freundschaft mit Martin Walser, in: *Der Spiegel*, 11.8.2008, Nr. 33, S. 144–147.
- Düntzer, Heinrich (1854): *Goethe's Tasso. Zum ersten Mal vollständig erläutert*, Leipzig: Dyk'sche Buchhandlung.
- Eckermann, Johann Peter (1836–1848): *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens 1823–1832*, 3 Bde., Leipzig: Brockhaus.
- Eco, Umberto (1996): Zwischen Autor und Text, in: Ders.: *Zwischen Autor und Text. Interpretation und Überinterpretation*, übers. von Hans Günter Holl, München: dtv, S. 75–98.
- Encke, Julia (2008): Flucht und Verteidigung, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 17.8.2008, Nr. 33, S. 27.
- Foucault, Michel (1977): *Sexualität und Wahrheit*, übers. von Ulrich Raulff und Walter Seitter. Bd. 1: *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1984): Der maskierte Philosoph. Gespräch mit Christian Delacampagne (»Le Monde«), übers. von Peter Gente, in: Ders.: *Von der Freundschaft als Lebensweise. Michel Foucault im Gespräch*, Berlin: Merve, S. 9–24.
- Foucault, Michel (1994): Qu'est-ce qu'un auteur? [1969], in: Ders.: *Dits et écrits 1954–1988*, Bd. 1: 1954–1969, hg. von Daniel Defert und François Ewald, Paris: Gallimard, S. 789–821.
- Foucault, Michel (2001): Was ist ein Autor? (Vortrag) [1969], übers. von Hermann Kocyba, in: Ders.: *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*, Bd. 1: 1954–1969, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 1003–1041.
- Frese, Jürgen (1985): *Prozesse im Handlungsfeld*, München: Boer.

- Fugger, Wolfgang (1967): *Ein nützlich und wolgerundet Formular Manncherley schöner schriefften. Vollständige Faksmileausgabe des Schreibemeisterbuchs von 1553*, mit einem Nachw. von Friedrich Pfäfflin, München-Pullach: Verlag Dokumentation.
- Geitner, Ursula (2004): Allographie. Autorschaft und Paratext – im Fall der *Portugiesischen Briefe*, in: *Paratexte in Literatur, Film und Fernsehen*, hg. von Klaus Kreimeier und Georg Stanitzek, Berlin: Akademie Verlag, S. 55–99.
- Geitner, Ursula (2008): »The real thing«. Selbst, Leben, Schreiben bei Elfriede Jelinek, in: *Auto-medialität. Subjektconstitution in Schrift, Bild und neuen Medien*, hg. von Jörg Dünne und Christian Moser, Paderborn/München: Fink, S. 99–125.
- Geitner, Ursula (2018): »Hier entscheidet die Zeit«? Gegenwartsliteratur, Literaturkritik, Literaturwissenschaft – programmatisch, in: *Aktualität. Zur Geschichte literarischer Gegenwartsbezüge vom 17. bis zum 21. Jahrhundert*, hg. von Stefan Geyer und Johannes Lehmann, Hannover: Wehrhahn, S. 61–94.
- Gellert, Christian Fürchtegott (1751): *Briefe, nebst einer Praktischen Abhandlung von dem guten Geschmacke in Briefen*, Leipzig: Wendler.
- Genette, Gérard (1989): *Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches*, mit einem Vorw. von Harald Weinrich, übers. von Dieter Hornig, Frankfurt am Main: Campus.
- Haferland, Harald (2011): Wer oder was trägt einen Namen? Zur Anonymität in der Vor- und in der deutschen Literatur des Mittelalters, in: *Anonymität und Autorschaft. Zur Literatur- und Rechtsgeschichte der Namenlosigkeit*, hg. von Stephan Pabst, Berlin: de Gruyter, S. 49–72.
- Hahn, Alois (1987): Identität und Selbstthematizierung, in: *Selbstthematizierung und Selbstzeugnis: Bekenntnis und Geständnis*, hg. von Alois Hahn und Volker Kapp, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 9–24.
- Haller, Michael (2001a): *Das Interview. Ein Handbuch für Journalisten*, 3. überarb. Aufl., Konstanz: Ölschläger.
- Haller, Michael (2001b): »Nein, ich habe kein Schamgefühl«. Ein Gespräch mit dem hauptberuflichen Interviewer André Müller über seine besondere Art, Gespräche zu führen, in: Haller (2001a), S. 419–429.
- Hansen, Volkmar (1998): Das literarische Interview, in: *»In Spuren gehen ...«. Festschrift für Helmut Koopmann*, hg. von Andrea Bartl et al., Tübingen: Niemeyer, S. 461–472.
- Hansen, Volkmar und Gert Heine (1983): Das Interview oder Der bocksfüßige Gott, in: *Frage und Antwort. Interviews mit Thomas Mann 1909–1955*, hg. von Dens., Hamburg: Knaus, S. 7–25.
- Heckmann, Herbert (1976): Das Gespräch vom Typ Eckermann, in: *Jahrbuch der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung*, S. 49–55.
- Heubner, Holger (2002): *Das Eckermann-Syndrom. Zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Autoreninterviews*, Berlin: Logos.
- Hoffmeister, Karl (1838): *Schiller's Leben, Geistesentwicklung und Werke im Zusammenhang*, Erster Theil, Stuttgart: P. Balz'sche Buchhandlung.
- Hotz, Constance (1990): *»Die Bachmann«. Das Image der Dichterin: Ingeborg Bachmann im journalistischen Diskurs*. Konstanz: Faude.
- Jannidis, Fotis et al. (2000; Hg.): *Texte zur Theorie der Autorschaft*, Stuttgart: Reclam.
- Jelinek, Elfriede (1990): Ich möchte seicht sein, in: *Gegen den schönen Schein. Texte zu Elfriede Jelinek*, hg. von Christa Gürtler, Frankfurt am Main: Neue Kritik, S. 157–161.
- Kaschnitz, Marie Luise (1962): [Werkstattgespräch], in: Horst Bienek: *Werkstattgespräche mit Schriftstellern*, mit 15 Photos auf Tafeln, München: Hanser, S. 33–46.
- Kessler, Florian (2012): *Werkstattgespräche. Formen und Funktionen einer Form literarischer Praxis*, Salzhemmendorf: Blumenkamp.
- Kluge, Friedrich (1995; Hg.): *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 23. erweiterte Aufl., bearb. von Elmar Seebold, Berlin/New York: de Gruyter, Art. Interview, S. 405.
- Kraus, Karl (1914): In dieser großen Zeit, in: *Die Fackel*. XVI. Jahr. Nr. 404 (Dezember 1914), S. 1–20.

- Kraus, Karl (1986): *Die letzten Tage der Menschheit. Tragödie in fünf Akten mit Vorspiel und Epilog*, hg. von Christian Wagenknecht, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kraus, Karl (1994): In der Werkstatt [1912], in: Ders.: *Die Katastrophe der Phrasen. Glossen 1910–1918* (= Schriften Bd. 19, hg. von Christian Wagenknecht), Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 75.
- Kyora, Sabine (2014): »Zuerst bin ich immer Leser.« Überlegungen zur Subjektform ›Autor‹ im gegenwärtigen Literaturbetrieb, in: *Subjektform Autor. Autorschaftsinszenierungen als Praktiken der Subjektivierung*, hg. von Ders., Bielefeld: Transcript, S. 55–68.
- Lejeune, Philippe (1980): *Je est un autre. L'autobiographie, de la littérature aux médias*, Paris: Seuil.
- Linke, Angelika (2008): Mit schöner Stimme – von schöner Hand. Zur Sozialesemiotik von Sprechstimme und Handschrift im 18. und 19. Jahrhundert, in: *Stimme und Schrift*, hg. von Waltraud Wiethölter, Hans Georg Pott und Alfred Messerli, Paderborn/München: Fink, S. 76–90.
- Martus, Steffen und Carlos Spoerhase (2009): Praxeologie der Literaturwissenschaft, in: *Geschichte der Germanistik. Mitteilungen* 35/36 (2009), S. 89–96.
- Merck, Johann Heinrich (1780): Ein Gespräch zwischen Autor und Leser, in: *Der Teutsche Merkur* 2 (1780), S. 51–57.
- Müller, André (1979): *Enblößungen. Interviews*, München: Goldmann.
- Mukařovský, Jan (2000): Die Persönlichkeit in der Kunst [1944/1967], übers. von Herbert Grönebaum und Gisela Riff, in: *Texte zur Theorie der Autorschaft*, hg. von Fotis Jannidis et al., Stuttgart: Reclam, S. 65–79.
- Nilsson, Nils Gunnar (1971): The Origin of the Interview, in: *Journalism Quarterly* 48 (1971), S. 707–713.
- Nittel, Gisela (2008): *»Es ist ein unglaublicher Betrug.« Ingeborg Bachmann's Literary Critique of the Journalistic Media*, University of Sidney: Dissertation.
- Paul, Hermann (2002): *Deutsches Wörterbuch. Bedeutungsgeschichte und Aufbau unseres Wortschatzes*, 10., überarb. und erweiterte Aufl. von Helmut Henne, Heidrun Kämper und Georg Objartel, Tübingen: Niemeyer, Art. Form/Formular, S. 343 – Art. Diskret/Diskretion, S. 225.
- Pekar, Thomas (1998): Art. Interview, in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, hg. von Gert Ueding, Bd. 4: *Hu–K*, Tübingen: Niemeyer, S. 533–539.
- Petersen, Julius (1925): *Die Entstehung der Eckermannschen Gespräche und deren Glaubwürdigkeit*. 2., verb. u. verm. Aufl., Frankfurt am Main: Diesterweg.
- Plumpe, Gerhard (1979): Eigentum – Eigentümlichkeit. Über den Zusammenhang ästhetischer und juristischer Begriffe im 18. Jahrhundert, in: *Archiv für Begriffsgeschichte* 23 (1979), S. 175–196.
- Polanyi, Michael (1985): *Implizites Wissen*, übers. von Horst Brühmann, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Porombka, Stephan (2007): Der Eckermann-Workshop. Die *Gespräche mit Goethe* als Einübung in die Literatur der Gegenwart, in: *Jahrbuch für Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis* 2: *Politische Künste*, S. 183–218.
- Pottbeckers, Jörg (2014): Der Autor im Selbstgespräch? Interview und Autofiktion in Irmtraud Morgners *Trobadora*-Roman, Max Frischs *Montauk* und Ingeborg Bachmanns *Malina*, in: *Echt inszeniert: Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, hg. von Torsten Hoffmann und Gerhard Kaiser, Paderborn: Fink, S. 361–378.
- Rodden, John (2001): *Performing the Literary Interview. How Writers Craft Their Public Selves*. Lincoln, New Engl./London: University of Nebraska Press.
- Röggla, Kathrin (2006): stottern, stolpern und nachstolpern. zu einer ästhetik des literarischen gesprächs, in: *Kultur & Gespenster* 2: *Unter vier Augen*, S. 99–107.
- Ruchatz, Jens (2007): Hinter Mythen und Fassaden blicken. Authentizität als Versprechen des Interviews, in: *Kultur & Gespenster* 3, S. 130–148.
- Ruchatz, Jens (2014): *Die Individualität der Celebrity. Eine Mediengeschichte des Interviews*, Konstanz/München: UVK-Verlags-Gesellschaft.

- Rudolph, Ekkehart (1977): *Aussage zur Person. Zwölf deutsche Schriftsteller im Gespräch mit Ekkehart Rudolph*, Tübingen/Basel: Erdmann.
- Sacks, Harvey (1984): On Doing »Being Ordinary«, in: *Structures of Social Action. Studies in Conversation Analysis*, hg. von John Atkinson und John Heritage, Cambridge, Mass.: Cambridge University Press, S. 413–440.
- Schlaffer, Heinz (1986): Einführung, in: Johann Peter Eckermann: *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens* (= Goethe, Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens. Münchner Ausgabe, Bd. 19, hg. von Heinz Schlaffer), München: Hanser, S. 701–729.
- Schlegel, Friedrich (1967): Über die Unverständlichkeit, in: *Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe*, hg. von Ernst Behler, 1. Abt, Bd. 2: *Charakteristiken und Kritiken I (1796–1801)*, München/Paderborn/Wien: Schöningh, S. 363–372.
- Tomaševsky, Boris (2000): Literatur und Biographie [1923], übers. von Sebastian Donat, in: *Texte zur Theorie der Autorschaft*, hg. von Fotis Jannidis et al., Stuttgart: Reclam, S. 49–61.
- Trilcke, Peer (2014): Christoph Martin Wieland und die »Entstehung« des Schriftstellerinterviews. Zur Kommunikationspraxis eines professionellen Autors im 18. Jahrhundert, in: *Echt inszeniert: Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, hg. von Torsten Hoffmann und Gerhard Kaiser, Paderborn: Fink, S. 105–127.
- Trzaskalik, Tim (2006): Gelebte, gelebte Bilder. Notizen zum Genre des Interviews bei Hubert Fichte, in: *Kultur & Gespenster 2: Unter vier Augen*, S. 82–97.
- Wegmann, Thomas (2016): »Es stimmt ja immer zugleich alles und nichts«: Zur Theorie des Autors und zum Tod als Gegenstand in Interviews: Müller, Bernhard, Derrida, in: *The Germanic Review* 91/1 (2016), S. 7–24.
- Weigel, Sigrid (1999): *Ingeborg Bachmann. Hinterlassenschaften unter Wahrung des Briefgeheimnisses*, Wien: Zsolnay.
- Weimar, Klaus (1989): *Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft bis zum Ende des 19. Jahrhunderts*, München: Fink.
- Weinrich, Harald (1979): Der Leser braucht den Autor, in: *Identität*, hg. von Odo Marquard und Karlheinz Stierle, München: Fink, S. 722–724.
- Wimsatt, William K. und Monroe C. Beardsley (1954): The Intentional Fallacy [1946], in: William K. Wimsatt: *The Verbal Icon. Studies in the Meaning of Poetry*, Lexington, Kent.: University of Kentucky Press, S. 3–18.
- Zedler, Johann Heinrich (1735): *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden*, Bd. 9, Halle/Leipzig: Zedler, Art. Formular (Formul, Formula, Formulaire), S. 1516.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



»the form of forms«. Zur Poetik bürokratischen Schreibens in David Foster Wallace' *The Pale King*



Nicolas Pethes

Die herkömmliche Assoziation, wenn nicht Hoffnung, Kunst könne in der ihr eigenen Deutungsoffenheit, Selbstreferenz und Gebrochenheit das andere der Bürokratie sein, eine Gegenwelt zur Rationalität und Funktionalität der ›verwalteten Welt¹, ist weniger evident und etabliert als es auf Anhieb scheinen mag. Das verdeutlicht überraschenderweise ausgerechnet ihre Fundierung in bzw. Reflexion von Fragen der Form, anhand derer ästhetische Theorien seit Kant ihre spezifische Differenz zu pragmatischen und interessegeleiteten Artikulationen bestimmen, zu denen man auch die funktional orientierte Sprache und Logik von Verwaltung zählen wird (vgl. Becker 2014).»Der Formbegriff markiert« aber nicht nur »die schroffe Antithese der Kunst zum empirischen Leben« (Adorno 2003, 213), sondern verweist in seiner Bezogenheit auf strukturelle Rahmen und wiederkehrende Anordnungen auch auf Verfahrensweisen und Einrichtungen außerästhetischer Kommunikation. Dass der Begriff *form* im Englischen ein Homonym ist, das nicht nur ›Form‹, sondern auch ›Formular‹ bedeutet, insinuiert sogar eine Nähe zwischen künstlerischen und bürokratischen Kommunikationsformen, um die es im Folgenden exemplarisch gehen soll.

Grundlage für diese Annäherung ist ein weiter Begriff von Form, der nicht genuin ästhetisch verstanden wird, sondern als allgemeine Kategorie für Artikulationen und Artefakte. Ein solches Verständnis von Form hat Niklas Luhmann im Anschluss an George Spencer Brown seiner Theorie der Gesellschaft als Theorie der Kommunikationssysteme zugrunde gelegt – in einem

¹Die Formel stammt aus dem Untertitel von Adornos *Dissonanzen*-Studie von 1956 (Adorno 1990a); vgl. auch Adorno 1990b.

N. Pethes (✉)

Institut für deutsche Sprache und Literatur I, Universität zu Köln, Köln, Deutschland

E-Mail: npethes@uni-koeln.de

breiten Bogen von einer Theorie der Verwaltung zu einer Theorie der Kunst (vgl. Luhmann 1969 und Luhmann 1995). Als ›Form‹ wird hier jede Operation begriffen, die aus einem Medium lose gekoppelter Elemente – also etwa Sprachlauten oder Schriftzeichen – feste Kopplungen – also etwa Sätze oder Texte – selegiert, dadurch als kontingent gegenüber anderen möglichen Formen beobachtet werden kann und Anschlussoptionen für Folgekommunikation bietet (vgl. Luhmann 1995, 165–214).² Das hat den Vorzug, dass der Formbegriff nicht mehr auf die kommunikativen Operationen des Teilsystems der Kunst beschränkt ist, auch wenn dieses anhand der Unterscheidung von Redundanz und Varietät der gekoppelten Elemente in besonderer Weise auf den Primat des Ornamentalen vor dem Repräsentativen setzt.

Aber auch bürokratische Kommunikation auf Formularen ist eine solche Selektion medialer Elemente und mithin auf dieselbe Weise zu beschreiben. Einen solchen übergreifenden Formbegriff hat auch der Ansatz des *New Formalism* im Blick, wenn er die Analogien zwischen der Form von Kunstwerken und der Form gesellschaftlicher Rituale oder Institutionen, also auch bürokratischer Prozesse, betont – so z. B. die Geschlossenheit der Anordnung von Elementen, ihre geregelte Wiederkehr, die hierarchischen Beziehungen zwischen ihnen sowie ihre Vernetzung untereinander, wie Caroline Levine sie beschreibt:

›form‹ always indicates *an arrangement of elements – an ordering, patterning or shaping*. Here, then, is where my own argument begins: with a definition of form that is much broader than its ordinary usage in literary studies. Form, for our purposes, will mean all shapes and configurations, all ordering principles, all patterns of repetition and difference. (Levine 2015, 3)

Luhmanns und Levines Formbegriffe erlauben es – anhand des in beiden Modellen zentralen Begriffs des »Arrangement[s]« (Luhmann 1995, 188) –, auch die spezifische Form von Formularen zu charakterisieren: Auch hier werden mediale Elemente – Schriftzeichen, typographische Einrichtung, Linien, Spalten, Rubriken sowie nicht zuletzt weiße Räume zum Ausfüllen – auf der zweidimensionalen Fläche eines Papierbogens angeordnet, und in diesen Konfigurationen lassen sich wiederkehrende Ordnungen und Muster beobachten, denen die Varietät der jeweils angeforderten individuellen Einträge und Daten gegenübersteht (vgl. Gitelman 2014). Und auch die Angewiesenheit eines Formulars auf Anschlusskommunikation ist deutlich erkennbar: Neben dem mitunter explizit, durch die Leerstellen aber stets implizit artikulierten Appell »Ausfüllen!« sind Formulare typischerweise Bestandteil eines komplexen und institutionell vorgegebenen Wegs der durch sie geformten Daten durch unterschiedliche Abteilungen und hierarchische Ebenen, der als solcher mit Levine selbst als gesellschaftliche Form beschrieben werden kann. Und aufgrund der Zugehörigkeit der Form von

²Für das folgende Argument zum Primat des ornamentalen Arrangements von Material, das durch Wiederholung und Modifikation Einheit und Differenz der Gestaltung zugleich ermöglicht, vor der repräsentierenden Referenz (und also Semantik oder Inhaltsebene) von Kunstwerken, vgl. Luhmann 1995, 185.

Formularen zur Form eines Amtes, einer Behörde oder einer sonstigen Institution sind Formulare auch kommunikativ überdeterminierte Formen im Sinne Luhmanns. Denn sie ermöglichen Anschlusskommunikation nicht nur allgemein über die Codierung der in ihnen enthaltenen Elemente (datenförmig vs. nicht datenförmig),³ sondern kanalisieren diese Anschlusskommunikation durch – nicht selten kleingedruckt mitkommunizierte – Vorgaben zum Ausfüllen und Weiterleiten sowie Sanktionen im Fall von Fehlangaben – allen voran die Ungültigkeit, also das Misslingen der Kommunikation. Auf diese Weise disziplinieren Formulare ihre Nutzer zweifach: indem sie ihre Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen an die Generierung von Daten koppeln, und indem sie Vorgaben für diese Datengenerierung machen.

Formulare reduzieren mit anderen Worten die doppelte Kontingenz, auf der innerhalb des systemtheoretischen Modells alle Kommunikation beruht, indem die Kommunikationspartner ihre potentiell offenen Formselektionen durch wechselseitige Erwartungen (und Erwartungserwartungen) anschlussfähig halten (vgl. Luhmann 1984, 153–201). Formulare sind hier Formen in einem starken Sinn, insofern sie den Spielraum für Anschlusskommunikation durch weitgehende Erwartungen reduzieren – hier eröffnet eine Analyse der mit Formularen verbundenen Kulturtechniken den Blick auf das Funktionieren kommunikativer Abläufe, bei denen das Element der situativen Selbststeuerung von einer vorgängigen Programmierung überlagert wird, sodass man Luhmanns Theorem der doppelten Kontingenz an dieser Stelle relativieren kann. Aus demselben Grund sind Formulare aber zugleich Formen im schwachen Sinn, insofern sie das kommunikative Potential der Variationsmöglichkeit, das kommunikative Anschlüsse interessant hält, minimieren.

Die Ursache für die gängige Kontrastierung von Formen der Kunst und den Formularen der bürokratischen Verwaltung liegt in eben diesem Mangel an Offenheit, der insbesondere einem modernen Literaturbegriff diametral entgegenzulaufen scheint: Literatur, die nicht mehr den Vorgaben der Rhetorik folgt und Gattungsschemata nur mehr als Vorlage für intertextuelle Hybridisierungen nutzt, realisiert ihren Innovationscode und den Anschluss an das Kreativitätsdispositiv durch eine gezielte Absage an frühere »Formulare« der Literatur – und also durch eine programmatische Aufwertung der Kontingenz auf Seiten der Kunstproduktion.⁴

Diese Ausdifferenzierung zunehmend autonomer Kunstformen und zunehmend heteronomer Formularpraktiken lässt sich auch in der Geschichte der Kultur- und Medientechniken der Verwaltung nachvollziehen. So hat etwa Volker Hess am Beispiel der Patientenanamnese in medizinischen Institutionen des 19. Jahrhunderts gezeigt, wie die – aus der Brief- und Ärztetagebuchkultur der Frühen

³Zur binären Codierung von Kommunikationsmedien vgl. Luhmann 1997, 225–230 und 359–393.

⁴Vgl. in diesem Sinne die systemtheoretische Rekonstruktion der Evolution einer Autonomieästhetik um 1800 bei Plumpe (1993).

Neuzeit stammende – ›freie‹ Erzählung einer Krankengeschichte, die bis um 1800 in Klinikakten üblich ist, von einer durch typographisch abgegrenzte Rubriken klar systematisierten, nicht-narrativen Datenerfassung abgelöst wird:

Dieser souveräne Umgang mit der ›Geschichte‹ ist [...] der Effekt einer tabellarischen Aufzeichnungsform, die die fortlaufende Aufzeichnung am Krankenbett in ein listenförmiges Schema umbricht. Die traditionelle ›Observatio‹ wird hierbei in einzelne Elemente zerlegt, die dann im Vergleich der isolierten Elemente [...] das Material für eine gute Geschichte liefert. (Hess 2011, 122)

Das Formular fungiert hier nicht nur als Ermöglichung einer statistischen Auswertung und Vernetzung von Patientendaten durch topische Anordnung auf der Seite und Vergleichbarkeit der Angaben im Kontext moderner Hygiene- und Biopolitiken einer Gesellschaft. Die Ablösung narrativer Kontextualisierungen, Kausalverknüpfungen und Perspektivierungen durch Einzeldaten gemäß vorgegebener Kriterien und Rubriken wirkt auch selektierend auf den ärztlichen Blick sowie die Codierungen anamnestisch-diagnostisch relevanter Wahrnehmungen und Beobachtungen zurück, sodass man sagen kann, dass die Etablierung von Formularen die Form des klinischen Wissens selbst prägt. Für andere Wissensfelder lässt sich diese Verschiebung von narrativen auf informatische Dokumentationsweisen auf ähnliche Weise festhalten.⁵

Zu diesen Feldern gehört nun aber überraschenderweise – und das wird Gegenstand der exemplarischen Veranschaulichung der bisherigen Überlegungen sein – auch und gerade die Literatur, die sich entgegen dem angedeuteten Anschein und trotz des dem Kunstsystem eigenen Innovations- und Kreativitätsgebots nicht einfach als Kontraposition zur Welt der Bürokratie und zum Format des Formulars beschreiben lässt. Zwar ist das Programm der Autonomieästhetik, wie es etwa von Friedrich Schiller entworfen wird, tatsächlich mit einer Kulturkritik an der Natur- und Kunstferne des »Staat[s]« verknüpft (vgl. Schiller 1795/2004, hier v. a. 577, 667), und auch die wirkmächtige Hegel'sche Ästhetik beklagt die »prosaische Wirklichkeit« der bürgerlichen Verhältnisse und die unpoetische, weil unidealisierbare Alltäglichkeit bürokratischer Abläufe:

Das Individuum, wie es in dieser Welt des Alltäglichen und der Prosa erscheint, ist deshalb nicht aus seiner eigenen Totalität tätig und nicht aus sich selbst, sondern aus anderem verständlich. Denn der einzelne Mensch steht in der Abhängigkeit von äußeren Einwirkungen, Gesetzen, Staatseinrichtungen, bürgerlichen Verhältnissen, welche er vorfindet, und sich ihnen [...] beugen muß. (Hegel 1818-28/1970, 197 f.)⁶

Diese programmatische Absage beruht aber weniger auf einem tatsächlichen Unterschied zwischen Kunst und Bürokratie, sondern reagiert vielmehr auf deren unheimliche Nähe: Gerade der von G.W.F. Hegel als ›prosaisch‹ inkriminierte Bildungsroman in seiner prototypischen Form bei Johann Wolfgang Goethe erzählt weniger von der Flucht eines Künstlers aus der bürgerlichen Gesellschaft, als vielmehr von seiner

⁵Zur Umstellung von Erzählung auf Statistik vgl. Hacking 1990 und Martyn 2007.

⁶Zu den literaturhistorischen Kontexten und Konsequenzen vgl. Moretti 2014.

Eingliederung in deren bürokratische Abläufe. In dieser Hinsicht hat Friedrich Kittler *Wilhelm Meisters Lehrjahre* im Anschluss an Foucaults Analysen zum bürokratischen Grund bürgerlicher Subjektivitätskonzepte als Vorklang derjenigen Allianz von literarischer Kultur und Berufsbeamtentum decouvriert, die dem hohen Status der Literatur in Bildungseinrichtungen bis heute zugrunde liegt (vgl. Kittler 1977; Vismann 2000, 135–142; Gretz und Pethes 2016). Und dass diese Zusammengehörigkeit nicht nur das verdrängte Unbewusste der Texte ist, sondern immer wieder an deren Oberfläche dringt, belegen im 19. Jahrhundert Erzählungen wie Honoré de Balzacs *Le Colonel Chabert* (1832), Hermann Melvilles *Bartleby, the Scrivener* (1853) oder Wilhelm Raabes *Die Akten des Vogelsangs* (1896). Für die literarische Moderne wurde insbesondere für Franz Kafka gezeigt, wie sehr literarische Schreibweisen von der Aktenführung in Versicherungsbüros geprägt sein können (vgl. Wagner 2008).

Vor allem aber weist die im Vergleich zwischen dem weißen Papier, auf dem eine literarische Erzählung notiert wird, und einem vorstrukturierten Formularbogen deutlich ins Auge tretende materielle Medialität bürokratischer Kommunikation eine große Schnittmenge mit den Experimenten der literarischen Avantgarden auf, die programmatische Distanz zu klassizistisch-idealistischen Gehaltsästhetiken durch eine Formästhetik zu gewinnen, in der asemantische Ornamente oder Materialmontagen die Reflexion von Kunst und Literatur auf ihre Medialität hervorheben.⁷ Die vormals kulturkritisch beklagte mechanische Leere formularbasierter Kommunikation wird hier selbst zum Prinzip einer selbstreferentiellen und materialitätsbewussten Ästhetik – eine Konstellation, deren Formularförmigkeit insbesondere die kombinatorischen Projekte der Pariser »Werkstatt für potentielle Literatur« (*Oulipo*) ausbuchstabiert haben (vgl. Gropp 1990, 70–120).

Und schließlich lässt sich seit dem 20. Jahrhundert eine Untergattung des Romans identifizieren, die man als »Büroroman« bezeichnen könnte, und die die Arbeit mit Formularen selbst zum Gegenstand der literarischen Erzählung macht – im Anschluss an Siegfried Kracauers *Angestellten*-Studie etwa Martin Kessels *Herrn Brechers Fiasko* (1932), im Kontext einer Hinwendung zur Arbeiterliteratur in den 1970er Jahren Walter E. Richartz' *Büroroman* (1976) und Wilhelm Genazinos *Abschaffel*-Trilogie (1977–1979); und in der Gegenwart eines neoliberalen Wirtschaftssystems und einer zunehmend digitalisierten Bürokratie die siebenbändige *Büro*-Reihe von J.J. Voskuil (1996–2017), Kathrin Rögglas Dokumentarfiktion aus einer Unternehmensberatung *wir schlafen nicht* (2004), Joshua Ferris' *Then We Came to the End* (2006), Rainald Goetz' *Johann Holtrop* (2012) oder David Foster Wallace' *The Pale King* (2011).⁸

Insbesondere der letztgenannte Text ist dabei geeignet, vorzuführen, auf welche Weise im Genre des Büroromans bürokratische Kulturtechniken im Allgemeinen

⁷Vgl. hierzu, gestützt auf Luhmanns ästhetischen Formbegriff eines „inneren Ornaments“, Hahn und Pethes (2020).

⁸Vgl. hierzu auch den Beitrag von Heinz Drügh in diesem Band.

und die Medientechnologie des Formulars im Besonderen nicht nur als Kontext oder Motiv einer Romanhandlung verstanden werden können, sondern auch die Form des Romans selbst zu beeinflussen vermögen. In Wallaces *Pale King*, so meine These, wird das Formular poetologisch anschlussfähig und produktiv gemacht, indem es selbst Medium der Formbildung des Romans ist. Das legt bereits die Tatsache nahe, dass die Einzelkapitel des posthum veröffentlichten Fragments als Paragraphen durchnummeriert sind (von §1 bis § 50) und ein Teil des Personals mit Dienstgraden der US-amerikanischen Steuerbehörde *Internal Revenue Service* (z. B. GS-9 oder GS-11) vorgestellt wird. Und tatsächlich besteht der Roman aus einer Serie von Einzelbiographien, deren Zusammenhang nicht über eine übergeordnete Handlung hergestellt wird, sondern durch den Sachverhalt, dass die betroffenen Personen am *Midwest Regional Examination Center* des IRS, Post 047 in Peoria, IL angestellt sind – einer Zweigstelle, in der Wallace selbst von 1985 bis 1986 gearbeitet hatte.

Trotz ihrer unterschiedlichen Provenienzen und Verläufe weisen diese Einzelbiographien in den Kapiteln bzw. Paragraphen des Romans damit einen gemeinsamen Ziel- und Fluchtpunkt auf – bei dem es sich allerdings um einen Ort handelt, der die Erwartungen an den Schauplatz eines interessanten Roman-geschehens programmatisch unterläuft. Denn insofern alle Personen in *The Pale King* »called to account« (Wallace 2011; 179)⁹ sind, also eine nachgerade schicksalhafte Berufung zu einem Leben mit Taschenrechnern in Großraumbürowürfeln zu haben scheinen, ist auch die Dramaturgie ihrer Biographien von bürokratischen Prozessen oder Problemen geleitet – so wenn zu Beginn an »the Rome REC debacle in '82« (8 f.) erinnert wird, im Zuge dessen es zu einem Rückstau der Steuererklärungen gekommen war und der behördliche Kommunikationsfluss im nicht-metaphorischen Sinne zum Stillstand kam, nachdem einzelne Individuen versucht hatten, den Anschein von Funktionalität aufrechtzuerhalten: »the department attempting to hide the growing pile of returns and cross-audit receipts and W-2/1099 copies rather than duly reporting the backlog and requesting that some of the excess be rerouted to other centers.« (9).

Diese Katastrophe, von der der Roman seinen Ausgang nimmt, ist mithin das unkontrollierte und ungebremste Überhandnehmen eines Formulars, des Standardformulars W-2/1099 für Steuererklärungen, auf dem das Kommunikationssystem der Behörde im Normalfall beruht, das hier nun aber im ganz materiellen Sinne zur Verstopfung der Kanäle führt: »Locking desk drawers so filled with cross-reference forms that they could not open anyhow.« (13).

Anstelle eines personalen Konflikts ist es also der formulargestützte Prozess bürokratischer Kommunikation selbst, der den Erzählanlass bietet – wodurch Wallace interessanterweise just aus deren Stillstand und also mangelnder Anschlussfähigkeit im Eigensystem Potential für einen literarischen Anschluss bezieht: Nur die Tatsache, dass die Kommunikation der Formulare im Rome REC

⁹Alle Zitate aus diesem Buch werden im Folgenden unter Angabe der Seitenzahl in Klammern nachgewiesen.

zum Abbruch gekommen ist und keine bürokratische Anschlusskommunikation mehr erlaubt, ermöglicht es der literarischen Kommunikation, an die dysfunktionalen Formulare auf eine ästhetisch produktive – dabei dem Format der Formulare aber weiter verpflichtete – Weise anzuschließen. Auf diese Weise kann das Formular, das die Form der Kommunikation der US-amerikanischen Steuerbehörde darstellt, zum Medium für die Formbildung einer literarischen Erzählung über diese Behörde werden.

Dieser Formbildungsprozess des Romans aus dem Format des Formulars wird in dem metafictionalen »Author's Foreword« in §9 und seiner Fortsetzung in §24 reflektiert, in dem David Foster Wallace nicht nur ein postmodernes Spiel mit Identitäten seines Namens außerhalb und innerhalb seines Romans (bzw. von dessen fiktionaler Welt) und dem literaturtheoretischen Modell eines autobiographischen Pakts (vgl. Lejeune 1994) spielt. Denn dieser an zwei Stellen inmitten des Fragments (und also nicht »davor«) platzierte Paratext leitet den Roman unmittelbar aus bürokratischen Verfahrensformen ab, zu denen nicht zuletzt ein Vertrag mit dem Leser gehört:

The Pale King is basically a nonfiction memoir, with additional elements of reconstructive journalism, organizational psychology, elementary civics and tax theory, & c. Our mutual contract here is based on the presumptions of (a) my veracity, and (b) your understanding that any features or semions that might appear to undercut that veracity are in fact protective legal devices [...]. (75)

Was bei Philippe Lejeune noch juristische Metapher für eine spezifische Performativität der Lektüre ist, wird hier im Romantext selbst – durch den juristischen Duktus, das Vokabular und die »Untergliederung« des »Paragraphen« in (a) und (b) – zu einer verwaltungsrechtlichen Textur, die sich an ihrer Oberfläche nicht von derjenigen realer Formulare unterscheidet. Das zeigt auch die ausführlichste der Mitarbeiterbiographien in §22, die vom Rekrutierungs- und Einstellungsprozesses als IRS-Mitarbeiter berichtet. Dabei wird in einem ersten Schritt nahegelegt, dass Formulare nicht etwa sekundäre Dokumentationen, sondern primäre Möglichkeitsbedingungen bürokratischer Abläufe sind – und das schließt auch die erstmalige Transgression in die Sphäre der Verwaltung (und also der Gültigkeit der Formulare) selbst ein:

I remember the Service recruiter continually referred to an elaborate color chart or diagram that depicted the administrative structure and organization of the IRS [...] and the whole thing was so complicated, and consisted of so many branches, sub-branches, divisions, and coordinating offices and sub-offices, as well as parallel or bilateral sub-offices and technology support divisions, that it appeared impossible to comprehend even the general sense of well enough to take a general interest in [...]. Also, there were upwards of twenty different forms to fill out, many of which were redundant – it wasn't clear to me why one couldn't simply fill out one copy and then xerox a number of duplicates, but I again chose to keep my own counsel and fill out the same essential info over and over again. (247 f.)

In dieser Schreibszenen des Büros ist das Formular nicht Medium der, sondern Schwelle zur Bürokratie und das Ausfüllen von Formularen der Passagenritus in

ihr Innerstes, sodass der einzige »input«, den ein Rekrut erhält und geben kann, in »the form of forms« erfolgt (250).

Dass diese selbstreferentielle Figur auch der Form des Romans zugrunde liegt, wird nur einen Absatz darauf deutlich, wenn die Akte, die alle Dienstangewandten erhalten, beschrieben wird:

Anyhow, the recruiting office's binder full of homework was so unbelievably dry and obscure that you essentially had to read each line several times to derive any sense of what it was trying to say. [...] The largest single packet in the binder was something on low-toner Xerox called *Statement of Procedural Rules*, which is actually from Title 26, §601 of the *Code of Federal Regulations*. A ninety-five-word section of a page that I remember that I flipped to at first at random and read, just to get an idea of what I would be having to try to read and process, was #1910, §601.201a(1)(g), subpart xi: (250)

Der Text lässt hier nicht nur die Zahlencodes und Gliederungsstrukturen der Formularensprache in den literarischen Text eindringen, er zitiert nach der Stellenangabe die fragliche Passage auch in Form eines eingerückten Blockzitats (250 f.) und lässt auf diese Weise den Text der Verwaltungsvorschrift selbst in den Roman-text eingehen.¹⁰

Auf vergleichbare Weise dokumentiert §27 den durch Diabilder unterstützten Unterricht über das Ausfüllen der unterschiedlichen Formulare, die in einer Steuerbehörde zum Einsatz kommen, und wird so zu einem meta-bürokratischen Pendant des meta-fiktionalen »Author's Foreword«:

The projector was still on, and a photo of several black women in horn-rim glasses keypunching data was superimposed on the Training Officer as she pointed at the codes for corporate returns, 1120; trusts and estates, 1041; partnerships, 1065; and the well-known Individual 1040 and 1040A; plus S corporations, which also filed 1120s. (323)

§34 besteht schließlich sogar in Gänze und ohne jede Kontextualisierung aus einem Textausschnitt von §781(d) des *Internal Revenue Manuals*, eines Handbuchs, das sicherstellt, dass Konzerne den geringstmöglichen Einkommenssteuersatz (*alternative minimum tax*) bezahlen, der wiederum mithilfe von Formular Nr. 4626 berechnet werden kann.¹¹

Noch mehr aber als in Gestalt solcher dokumentarischen Zitate und Montagen kulminiert die »form of forms« in demjenigen Kapitel, das den praktischen Umgang mit Akten und Formularen als einziges Geschehen innerhalb eines Büros auf eine Weise wiedergibt, die jegliche Anmutung von Handlung durch deren Äußerlichkeit, Redundanz und Austauschbarkeit unterläuft:

»Irrelevant« Chris Fogle turns a page. Howard Cardwell turns a page. Ken Wax turns a page. Matt Redgate turns a page. [...] Robert Atkins turns two separate pages of two separate files at the same time. Ken Wax turns a page. [...] David Cusk turns a page. A yawn proceeds across one Chalk's row by unconscious influence. Ryne Hobratchk turns a page. [...] (312)

¹⁰Vgl. www.law.cornell.edu/cfr/text/26/601.102 (Aufruf: 21.12.2021).

¹¹Vgl. <https://www.irs.gov/pub/irs-prior/f4626--2017.pdf> (Aufruf: 21.12.2021).

§25, der als einziger im Zweispaltendruck erscheint, ist auf diese Weise ein Stück konkreter Prosa, das auf vier Seiten weitere solcher Sätze aneinanderreihet, darunter zahlreiche Wiederholungen derselben Namen, allen voran desjenigen von Chris Fogle, dessen Lebenslauf in §22 zwar noch ausführlich erzählt wurde, der aber im Rahmen von §25 angesichts der immer gleichen Routine aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner individuellen Eigenheit bis zur »Irrelevanz« verlustig geht. Umgekehrt beginnen vor dem Hintergrund dieser zunehmend in ein informationsloses Rauschen übergehenden Textstruktur bereits leichte Variationen oder Einsprengsel von anders gearteten Büroaktivitäten und Tagträumen wie tatsächliche narrative Elemente zu wirken:

Chris Fogle turns a page. Rosellen Brown turns a page. Chris Acquistipace signs a Memo 20. Harriett Candelaria turns a page. [...] Jay Landauer feels absently at his face. Every love story is a ghost story. [...] Exterior temperature/humidity 96°/74%. [...] The cart comes up the group room's right side with its squeaky wheel. (314 f.)

Begreift man §25 auf diese Weise als Kulmination der Schreibweise eines Romans, die die für die Kommunikation innerhalb des Kunstsystems relevante Variation ästhetischer Erwartungen durch die Redundanz der Form des Formulars erzielt, so lassen sich für diese Formularpoetik zwei Konsequenzen ableiten, die in den selbstreflexiven Passagen von *The Pale King* auch beide explizit benannt werden. Die erste dieser Konsequenzen ist die Auflösung personaler Identität innerhalb des Kommunikationssystems einer Behörde, die durch die Benennung von Personen durch ihre Dienstgrade zu Beginn bereits anklingt, in §38 aber am Phänomen der »ghost redundancies« (413) weiter ausgeführt wird. Von »ghost redundancies« spricht man, wenn in der Aktenführung des IRS zwei Einträge unter dem gleichen Personennamen geführt und versehentlich überblendet werden, sodass die Steuerbiographie eines der beiden Individuen gelöscht wird:

Suppose, for example, that Mr. John Q. Doe, a GS-9 rote examiner, was promoted in grade to GS-11. The system would then generate a whole new personnel file, and thereafter would recognize two separate files for what appeared to be two separate employees, John Q. Doe GS-9 and John Q. Doe GS-11, causing extraordinary hassle and confusion for both payroll and Systems planning protocols down the line. [...] In cases of what appeared to be two different employees with the same name and IRS Post code, the system was now directed to recognize only the »John Q. Doe« of higher GS grade. (413)

Frei nach dem rechts- und kanzleipraktischer Wahlspruch *quod non est in actis non est in mundo* erweist sich die Kybernetik formularbasierter Informationsverarbeitung innerhalb des behördlichen Kommunikationssystems als anschlussfähiger als die faktische Existenz einer Person in Raum und Zeit außerhalb dieses Systems. Das Resultat einer solchen bürokratischen Tilgung ist in *The Pale King* einmal mehr Spielart eines postmodernen literaturtheoretischen Topos, hier desjenigen vom Tod des Autors, auf den der in den USA übliche Platzhaltername für unidentifizierte männliche Leichen, »John Doe«, bereits implizit vorwegweist. Wenige Zeilen darauf heißt es dann explizit:

In effect, David F. Wallace, GS-9, age twenty, of Philo IL, did not exist; his file had been deleted, or absorbed into, that of David F. Wallace, GS-13, age thirty-nine, of Rome NY's

Northeast REC. This absorption occurred at the instant that David F. Wallace (i.e. the GS-13)'s Regional Transfer Form 140(c)-RT and posting Form 141-PO were generated [...]. (413)

Es ist also der Autor selbst, der zum Opfer eines bürokratischen *ghostings* wird – eines *ghostings*, das den Roman aber insofern nicht gefährdet, als er ohnehin von der autonomen Textmaschine der Formulare mitgeschrieben wird und insofern das Subjekt »David Foster Wallace« in einer metaleptischen Figur, die die autorskeptischen Verfahren der literarischen Moderne weniger ironisiert als auf ihren bürokratischen Grund zurückführt, nicht mehr als Urheber behandelt wird, sondern als Datensatz, den die Archive des IRS produzieren und löschen können. Es ist dieses Eingehen nicht nur der ästhetischen Kategorien ›Inhalt‹ und ›Form‹, sondern auch jeglicher subjektiver Perspektive innerhalb des Romans in das Aufschreibesystem der Formulare, das das Romanfragment *The Pale King* als Form des Formulars erscheinen lässt.

Die zweite Konsequenz, die sich neben dieser Marginalisierung von Einzelpersonen aus dem die Poetik des Romans experimentell zuspitzenden §25 ableiten lässt, betrifft die Frage, warum von derartigen Nicht-Individuen bzw. Nicht-Ereignissen überhaupt erzählt wird. Das »Author's Foreword« bekennt sich ausdrücklich zur »boredom« (84) der Abläufe beim IRS – eine Langeweile, die aber eigentlich ein Schutzschild gegen diejenige öffentliche Aufmerksamkeit ist, die die verschiedenen Pannen und Konflikte der Steuerbehörde erregen würden:

The real reason why US citizens were/are not aware of these conflicts, changes, and stakes is that the whole subject of tax policy and administration is dull. Massively, spectacularly dull. [Absatz] It is impossible to overstate the importance of this feature. Consider, from the Service's perspective, the advantages of the dull, the arcane, the mind-numbingly complex. The IRS was one of the very first government agencies to learn that such qualities help insulate them against public protest and political opposition, and that abstruse dullness is actually a much more effective shield than is secrecy. (85)

Und doch ist es das Oxymoron ›spectacularly dull‹, das die Dialektik dieses Versteckspiels in Gänze offenlegt, denn Wallaces Roman tritt ja gerade an, diese Langeweile und Routine literarisch anschlussfähig und das heißt interessant zu machen (vgl. Pethes 2017).

Die dieser Programmatik korrespondierende Erzähltechnik lässt sich abschließend im bereits erwähnten längsten Paragraphen des Romans anschaulich nachvollziehen, der die Geschichte von »›Irrelevant‹ Chris Fogle« in einem einhundert Seiten langen Monolog erzählt. Dabei kommt es durchaus zu dramatischen Wendungen, so z. B. zum Unfalltod des Vaters. Ansonsten beschreibt Fogle seine Kindheit aber als »abstract and unfocused as I was myself« (159) sowie als »vague and indistinct« (159) und leitet seine Berufswahl unmittelbar aus diesen Gemütszuständen ab:

I'm not sure I even know what to say. To be honest, a good bit of it I don't remember. I don't think my memory works in quite the way it used to. It may be that this kind of work changes you. [...] From what I understand, I'm supposed to explain how I arrived at this career. [...] I think the truth is that I was the worst kind of nihilist – the kind who isn't even aware he's a nihilist. [...] My essential response to everything was ›Whatever‹. (156)

Der Mangel an Erinnerungen, die in irgendeiner Weise spezifisch und also identitätsstiftend sein könnten, resultiert hier aus einer Alltagsroutine, die ebenfalls von vollständiger Gleichförmigkeit geprägt ist und auf diese Weise nicht nur mögliche unterschiedliche Eigenschaften von Chris Fogle und seinen Kollegen irrelevant werden lässt, sondern auch jedes Interesse an den inhaltlichen Bezügen der Tätigkeit – die ja in Gestalt der Steuererhebung ebenfalls auf konkrete Individuen bezogen ist, die aber alle durch die gleichen Formulare und Berechnungsweisen gerastert und also »normalisiert« werden. Dieses Ausblenden von Inhalten spiegelt der Roman auch in Fogles Umgang mit Sprache, die ihm kein Kommunikationsmedium ist, sondern Objekt eines mathematischen Kalküls, nämlich seiner Angewohnheit, Wörter zu zählen, inklusive die seines Monologs: »For instance, I've said 2,752 words right now since I started.« (163).

So stimmig angesichts solcher Gewohnheiten seine Berufswahl auch erscheinen mag, so wenig ist aber auch sie Resultat einer Entscheidung oder Vorliebe: Fogle gerät auf dem College versehentlich in eine Lehrveranstaltung zum Steuerrecht und erfährt, dass für bestimmte Berufe gerade Eigenschaftslosigkeit die entscheidende Eigenschaft sein kann:

The fact is that there are probably just certain kinds of people who are drawn to a career in the IRS. People who are [...] »called to account«. Meaning we are talking about almost a special kind of psychological type, probably. [...] And there are no doubt core characteristics that these people have in common, predictive factors which at some point or other kick in and cause a genuine calling to pursue tax accounting and systems administration and organizational behavior and to devote themselves to helping administer and enforce the tax laws of this country as spelled out in Title 26 of the Code of Federal Regulations and the Revised Internal Revenue Code of 1954, plus all the statutes and regulations entailed by the Tax Reform Act of 1969, the Tax Reform Act of 1976, the Revenue Act of 1978 and so on and so forth. (178 f.)

Auch hier wird wieder der Text selbst zum Abbild des fraglichen Eigenschaftsprofils für Routine und Bürokratie, d. h. in Gestalt des steuerrechtlichen Fachjargons zur Prosa der Wirklichkeit einer Tätigkeit beim IRS. Was dieses Eigenschaftsprofil aber jenseits des schieren Zitats von Gesetzesprosa in einem konkreten figurenpsychologischen Sinne sein könnte, vermag Chris Fogle dabei gerade nicht anzugeben und verweist auch diese Frage nach solchen Eigenschaften in die Zuständigkeit eines bürokratischen Kalküls:

What these reasons and factors are, and to what extent they coexist with the particular talents and dispositions the Service is in need of – these are interesting questions, which today's IRS takes an active interest in understanding and quantifying. In terms of myself and how I got here, the important thing is that I discovered I had them – the factors and characteristics [...]. (179)

Entsprechend ist auch das Bewerbungsgespräch von Fogle beim IRS gerade nicht darauf angelegt, seine individuellen Eigenschaften oder Eignungen zu erfragen:

To be honest, I had expected to be interviewed and asked all sorts of questions about my background, experience, and direction in terms of career and commitment. I expected that they would want to verify I was serious and not just there to scam the IRS out of free tuition funding. [...] To the best of my recollection, though, I was required to say

almost nothing that first day of recruiting after the initial hello and one or two innocuous questions – as well as my name, of course. Nearly all my input was, as I've mentioned, in the form of forms, many of which had bar codes in the lower left corners – this detail I remember because these were the first bar codes I can remember ever being aware of in my life up to then. (249 f.)

Das Ergebnis einer solchen Rekrutierungsstrategie ist nicht nur ein Mitarbeiter ohne Eigenschaften, sondern auch eine Romanfigur, die sich als Negativfolie zum Programm existentialistischer Selbstbestimmung über das Fehlen von Eigenschaften definiert:

I was free to choose ›whatever‹ because it didn't really matter. But that this, too, was because of something I chose – I had somehow chosen to have nothing matter. [...] The point was that, through making this choice, I didn't matter, either. I didn't stand for anything. If I wanted to matter – even just to myself – I would have to be less free, by deciding to choose in some kind of definitive way. (225 f.)

Und auch über die im engeren Sinne ästhetischen und literaturtheoretischen Konsequenzen dieses dialektischen Umschlags von Eigenschaftslosigkeit in Bürotauglichkeit wird Fogle bei seiner versehentlichen Steuerrechtsvorlesung belehrt. Ist eine Tätigkeit beim IRS

Exacting? Prosaic? Banausic to the point of drudgery? Sometimes. Often tedious? Perhaps. But brave? Worthy? Fitting, sweet? Romantic? Chivalric? Heroic? [...] [G] entlemen, here is a truth: Enduring tedium over real time in a confined space is what real courage is. Such endurance is, as it happens, the distillate of what is, today, in this world neither I nor you have made, heroism. (231)

Und in eben diesem Sinne sind eigenschaftslose Büroangestellte nicht etwa der satirische Gegenentwurf zum literarischen Helden, sondern seine zeitgemäße Gestalt: »You have wondered, perhaps, why all real accountants wear hats? They are today's cowboys. As will you be. Riding the American range. Riding herd on the unending torrent of financial data.« (235).

Literatur

- Adorno, Theodor W. (2003): Ästhetische Theorie, in: Ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. 7, 7. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–388.
- Adorno, Theodor W. (1990a): Kultur und Verwaltung [1959], in: Ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. 8. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 122–146.
- Adorno, Theodor W. (1990b): Dissonanzen. Musik in der verwalteten Welt [1956], in: Ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. 14. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–167.
- Becker, Peter (2014; Hg.): *Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*. Bielefeld: Transcript.
- Gitelman, Lisa (2014): *Paper Knowledge. Toward a Media History of Documents*, Durham/London: Duke University Press.
- Gretz, Daniela und Nicolas Pethes (2016; Hg.): *Archiv/Fiktionen. Verfahren des Archivierens in Kultur und Literatur des langen 19. Jahrhunderts*, Freiburg: Rombach.
- Gropp, Petra (1990): *Szenen der Schrift. Medienästhetische Reflexionen in der literarischen Avantgarde nach 1945*, Bielefeld: Transcript.

- Hacking, Ian (1990): *The Taming of Chance*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Hahn, Torsten und Nicolas Pethes (2020; Hg.): *Formästhetiken und Formen der Literatur. Materialität – Ornament – Codierung*, Bielefeld: Transcript.
- Hegel, G.W.F. (1970): Vorlesungen über die Ästhetik [1818–28], in: ders.: *Werke in zwanzig Bänden*, Bd. XIII, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hess, Volker (2011): Das Material einer guten Geschichte. Register, Reglements und Formulare, in: »Fakta, und kein moralisches Geschwätz«. *Zu den Fallgeschichten im »Magazin zur Erfahrungsseelenkunde«*, hg. v. Sheila Dickson, Stefan Goldmann und Christof Wingertzahn, Göttingen: Wallstein, S. 115–139.
- Kittler, Friedrich (1977): Über die Sozialisation Wilhelm Meisters, in: Gerhard Kaiser und Friedrich Kittler, *Dichtung als Sozialisationsspiel. Studien zu Goethe und Gottfried Keller*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 13–124.
- Lejeune, Philipp (1994): *Der autobiographische Pakt* [frz. 1975], Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Levine, Caroline (2015): *Forms. Whole, Rhythm, Hierarchy, Networks*, Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Luhmann, Niklas (1969): *Legitimation durch Verfahren*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1995): *Die Kunst der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Martyn, David (2007): Von *example* zu *sample*. Zur Rhetorik der Zufallsstichprobe, in: *Das Beispiel. Epistemologie des Exemplarischen*, hg. v. Jens Ruchatz, Stefan Willer und Nicolas Pethes, Berlin: Kadmos, S. 294–318.
- Moretti, Franco (2013): *The Bourgeois. Between History and Literature*, New York: Verso.
- Pethes, Nicolas (2017): „viel Momente nichtigen Kleinkrams“. Ästhetik des Alltäglichen in der Prosaliteratur der Moderne, in: *Schliff. Literaturzeitschrift* 6 (2017), S. 122–135.
- Plumpe, Gerhard (1993): *Ästhetische Kommunikation der Moderne. Bd. 1: Von Kant bis Hegel*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schiller, Friedrich (2004): Über die ästhetische Erziehung des Menschen in einer Reihe von Briefen [1795], in: Ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 5, hg. v. Wolfgang Riedel, München/Wien: Hanser, S. 570–669.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Wagner, Benno (2008): Die Versicherung des Übermenschen. Kafkas Akten, in: *Für alle und keinen. Lektüre, Schrift und Leben bei Nietzsche und Kafka*, hg. v. Friedrich Balke, Joseph Vogl und Benno Wagner, Zürich: Diaphanes, S. 259–294.
- Wallace, David Foster (2011): *The Pale King. An Unfinished Novel*, hg. v. Michael Pietsch, New York: Little Brown & Co.

Online-Dokumente

- Anonym: § 601.102 Classification of taxes collected by the Internal Revenue Service, www.law.cornell.edu/cfr/text/26/601.102 (Aufruf: 18.05.2021).
- Anonym: Form 4626, <https://www.irs.gov/pub/irs-prior/f4626--2017.pdf> (Aufruf: 18.05.2021).

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Stahlhartes Gehäuse? Zur Ästhetik des Formulars



Heinz Drügh

Formulare sind nicht irgendein, sie sind ein »unentbehrliches« Instrument des modernen Verwaltungswesens, geradezu »materialisierte Bürokratie« oder, wie man auch sagen könnte, deren Ikone – eine mit zweifelhaftem Ruf freilich. Denn die »wesentlichen Prinzipien« des Formularwesens wie »Formalisierung, Spezialisierung und Standardisierung« basieren auf Einschränkungen, an denen sich moderne Individualität reibt (Becker 2009, 281). Da ist zunächst eine Begrenzung von »Handlungsspielräumen« (Becker 2009, 282), schlicht dadurch, dass Formulare sowohl inhaltlich als auch durch ihr Format vorgeben, was, wohin, in welchem Umfang – und wenn es sich nicht um digitale Versionen handelt – in welcher Handschrift (Großbuchstaben in Einzelfeldern) einzutragen ist. Nicht nur aus kultursemiotischer Sicht, sondern auch aus Akteursperspektive kann dies als Machtgebärde verstanden werden: Ich darf nicht so, wie ich will, sondern das Format des Formulars gängelt mich. Festgelegt werden im Weiteren aber auch die »Interpretationsspielräume bei der Erfassung« der durch Formulare generierten »Daten« sowie die Verfahren ihrer »Weiterverarbeitung« (Becker 2009, 282).

Das Formular arbeitet dadurch an der »Standardisierung, Formalisierung und Generalisierung sämtlicher Einheiten des Sozialen« mit und steht so für eine »Logik des Allgemeinen«, wie sie Andreas Reckwitz als »strukturellen Kern« der sich im 18. Jahrhundert herausbildenden »klassischen Moderne« begreift (Reckwitz 2017, 28). In ihrer »weitgehenden Abstraktion von der Komplexität sozialer und kultureller Verhältnisse« (Becker 2009, 287) steht das Formularwesen somit quer zu einer sich ebenfalls im 18. Jahrhundert etablierenden »Logik der Singularitäten.« Damit ist eine Präferenz für irreduzible »Besonderheiten« gemeint, für »Einzigartigkeiten« und Phänomene in Modi wie

H. Drügh (✉)

Institut für deutsche Literatur und ihre Didaktik, Goethe-Universität,
Frankfurt am Main, Deutschland

E-Mail: Druegh@lingua.uni-frankfurt.de

»Nichtverallgemeinerbarkeit, Nichtaustauschbarkeit und Nichtvergleichbarkeit«: »Eigenkomplexitäten mit innerer Dichte« (Reckwitz 2017, 52), wie Reckwitz das nennt. Die Domäne des Individuellen wie auch der Ästhetik.

Googelt man auf der Suche nach künstlerischen Auseinandersetzungen mit dem Thema die Kombination der Begriffe ›Formular‹ und ›Kunst‹, trifft man denn auch nicht auf Kunst, sondern auf eine Unzahl von Formularen, die Zugänge zu Kunsthochschulen regeln und – zumal in Zeiten der Pandemie – die Existenzsicherung freischaffender Künstler*innen betreffen. Man könnte also meinen, dass die realweltliche Expertise für Formulare auf Seiten der Kunstschaffenden zwar ausgesprochen hoch ist, dass Ästhetik und Formular aber grundsätzlich nichts miteinander anzufangen wissen. Formularwesen und Bürokratie auf der einen, Ästhetik und die Auslotung subjektiver Nuancen auf der anderen Seite folgen zwei ganz unterschiedlichen Logiken, so scheint es. Gilt die Form des Formulars als bloßes Vehikel der zu erhebenden Daten, so ist seit Alexander Baumgartens *Aesthetica* mit ihrer programmatischen Aufwertung der sogenannten ›unteren Seelenvermögen‹ klar, dass auch die Sinne an »der menschlichen Erkenntnis« mitarbeiten, sogar ein »bedeutender Teil« derselben sind (Baumgarten 2007, §6). Die Form eines ästhetischen Objekts, und das heißt nicht nur sein grober Umriss, sondern jedes seiner wahrnehmbaren Details trägt zu seiner Spezifik bei. Die genannte ›Eigenkomplexität mit innerer Dichte‹ wird geradezu als Kriterium der Schönheit ausgewiesen: »Je mehr Zusammenhang befördernde Beziehungen eine schöne Sache von ihren einzelnen Teilen zu ihrem Zusammenhange, das ist, zu sich selber, hat, um desto schöner ist sie« (Moritz 1981, 559), schreibt Karl Philipp Moritz in der Abhandlung *Über die bildende Nachahmung des Schönen*. Entsprechend ist die Wahrnehmung im Ästhetischen nicht ergebnis-, sondern vollzugsorientiert (Seel 2003, 48). Das heißt, sie läuft nicht auf begrifflich fixierbare Erkenntnisse heraus, sondern kultiviert ein Interface zwischen sinnlicher Wahrnehmung, Empfindung und deren durchaus begrifflicher, nur eben nicht arretierbarer Prozessierung. Im Ästhetischen geht es just um jene Interpretationsspielräume, die das Formular ausschließt, und die Weiterverarbeitung geschieht auch nicht zielgerichtet. Genau dies macht für Kant den Kern dessen aus, was er ›ästhetische Idee‹ nennt: eine »Vorstellung der Einbildungskraft, die viel zu denken veranlaßt, ohne daß ihr doch irgendein bestimmter Gedanke, d.i. *Begriff*, adäquat sein kann, die folglich keine Sprache erreicht und verständlich machen kann« (Kant 2009, §49, 664).

Formular und Ästhetik – eine sehr kurze Geschichte, könnte man also denken. Für die spielerische Logik des Ästhetischen scheint kein Platz zu sein in jenem ›stahlharten Gehäuse‹, das laut Max Weber vom Geist des Kapitalismus und der modernen Verfahrensrationalität gebildet wird. Ich möchte dagegen behaupten, dass es produktiver ist, Formular und Ästhetik nicht einfach in getrennten Ordnern abzuheften, sondern als miteinander verschränkt zu denken, und zwar in doppelter Hinsicht. *Erstens* wäre ein Blick darauf zu werfen, inwiefern das Formular geradezu ästhetische Umgebungen triggert, das Ästhetische an bzw. mit sich zieht. *Zweitens* soll vorgeführt werden, dass die Ästhetisierung eines Phänomens wie des Formulars auch einer differenzierten Sicht des Ästhetischen zugute kommt, und

zwar insofern, als es dadurch vor Routinen des wie auch immer in Szene gesetzten Feinsinnigen, Differenzierten und Komplexen bewahrt wird.

Ich gehe dabei von zwei Schlaglichtern aus, mit denen ein Formklima des Formulars und der Bürokratie angedeutet werden sollen. Da ist zunächst jener Duktus, mit dem der Theoretiker des ›stahlharten Gehäuses‹, also Max Weber höchstpersönlich, in der monumentalen Abhandlung *Wirtschaft und Gesellschaft* die Vorzüge des bürokratischen Verfahrens in Szene setzt:

Die rein bürokratische, also: die bürokratisch-monokratische aktenmäßige Verwaltung ist nach allen Erfahrungen die an Präzision, Stetigkeit, Disziplin, Straffheit und Verlässlichkeit, also: Berechenbarkeit für den Herrn wie für die Interessenten, Intensität und Extensität der Leistung, formal universeller Anwendbarkeit auf alle Aufgaben, rein *technisch* zum Höchstmaß der Leistung vervollkommenbare, in all diesen Bedeutungen: formal *rationalste*, Form der Herrschaftsausübung. (Weber 1972, 128)

Eine gewisse »Eigensinnlichkeit von Buchstaben und Worten« (Seel 2003, 48), um nicht zu sagen: ›Eigenkomplexität‹ eignet auch dieser Formulierung selbst mit ihrem schier kein Ende findenden Aufzählungsstakkato, der repetitiven Insistenz (›formal *rationalste* Form‹), dem Sperrdruck, so als stünde der Text unter Dampf, den drei Doppelpunkten, die, folgt man Adornos Bemerkungen zum »physiognomischen Stellenwert« der Satzzeichen, geradezu den Mund aufsperrten (Adorno 1974, 106). Das bürokratische Regime, auch wenn es noch so effizient ist, benötigt zu seiner Durchsetzung offenbar einigen rhetorischen Nachdruck, und mehr, es stimuliert Bewegungen ins Ästhetische, was mich zu meinem zweiten Schlaglicht bringt. Ich entnehme es einem Essay des Kulturanthropologen David Graeber, in dem er sich mit dem allfälligen Papierkram im Zusammenhang mit Krankheit und Tod seiner Mutter auseinandersetzt. »Schreibarbeit *soll* auch langweilig sein!«, stellt er fest, »[u]nd sie wird immer langweiliger.« Deshalb gebe es zwar ethnographische Literatur über Bestattungsriten, aber keine »langen Kapitel[] über Formulare und Papierkram.«

Die Schreibarbeit bei Bestattungen gibt bisher nicht viel Interessantes her. Wie und in welcher Farbe sind die Formulare gehalten? Warum werden bestimmte Informationen erfragt, andere nicht? Warum muss der Geburtsort angegeben werden, nicht aber der Ort, wo der oder die Verstorbene die Grundschule besucht hat? Was ist so wichtig an der Unterschrift? Aber dann gehen auch dem einfallsreichsten Kommentator schnell die Fragen aus. (Graeber 2017, 64)

Gut, räumt Graeber ein, es gebe durchaus »fesselnde Romane über die Bürokratie«, die aber schlicht runterzubrechen seien auf die Darstellung der »groteske[n] Sinnlosigkeit des bürokratischen Lebens« (Graeber 2017, 66). Wenn das so einfach wäre. Denn die Frage nach der Farbe der Formulare, die Graeber als weniger interessant abtut, scheint durchaus von Relevanz für die Gestaltung seines eigenen Buchcovers zu sein. Es prangt in rosa, was möglicherweise heißen soll: unkonventionell, in seiner Argumentation unschematisch, bzw. die Formularform des Titellayouts ironisch konterkariierend. Nur dass Graeber damit, wohl ohne es zu wissen, ein im Formularwesen sehr wohl diskutiertes Problem trifft; die Frage nämlich, wie an der »Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bevölkerung«, als die sich Formulare verstehen lassen, Kooperation jenseits von Sanktionen

gesichert werden kann. Aus diesem Grund wurde in den 1970er Jahren vorgeschlagen, Formulare »bewusst als Werbemittel zu gestalten«, die Anmutung einer *corporate identity* zu vermitteln, wofür besonders der »Einsatz von farbigen« Gestaltungsmitteln als vielversprechend eingeschätzt wurde (Becker 2009, 291). Ist es vielleicht selbst ein wenig formelhaft und standardisiert, Formulare derart abzutun wie Graeber?

Es kann jedenfalls nicht schaden, die Ästhetik des Formulars ein bisschen genauer in den Blick zu nehmen. »These bureaucratic records«, schreibt Caroline Levine in ihrer Studie *Forms. Whole, Rhythm, Hierarchy, Network*,

with their combined connotations of uselessness and power, have given us one of the most common contemporary meanings of the word *form*: the endless forms—tax forms, immigration forms, registration forms, evaluation forms—that monitor individuals whose lives come into contact with modern institutions. This meaning of form strangely haunts – and is haunted by—its aesthetic other. (Levine 2015, 98)

Ausgehend von der Tatsache, dass die Wörter Form und Formular nicht nur nahe beieinander, sondern im Englischen sogar gleichlautend sind, liest Levine die Selbstbezüglichkeit des Formularwesens (»autonomous, referring only to themselves«) und seinen schlechten Ruf als »self-perpetuating« und »meaningless«, gegen den Strich und erklärt, dies sei doch »not far [...] from the perfection of Immanuel Kant's aesthetics, which casts art as an end in itself, both useless and powerful« (Levine 2015, 98). Dieses – zweifellos smarte – Argument kastelt Kant allerdings in ein autonomieästhetisches Konzept ein; ein wenig seltsam ist das mit Blick auf Levines Projekt schon, tritt sie damit doch ausdrücklich gegen die vielfach vertretene Ansicht der grundsätzlichen Unterschiedenheit von »art objects« (als geformt) und »ordinary life« (als formlos) an (Levine 2015, xi). Es ist fraglich, ob ausgerechnet die Mimikry der Autonomieästhetik die Lizenz dafür ist, ästhetisch über die Form des ›ordinary life‹ nachzudenken. Sind »bureaucracies« wirklich »autotelic bodies« (Levine 2015, 98), bzw. ist das der einzige oder gar beste Zugang zu ihrer ›Eigensinnlichkeit‹ oder ›Eigenkomplexität‹?

Sicher, es sind zunächst einmal avancierte Formen, mit denen sich Aspekte einer Ästhetik der Bürokratie akzentuieren lassen. Im dargestellten Objekt sehen sie vorwiegend ein Vehikel des eigenen Formkalküls – wie im Fall von David Foster Wallace's Roman *The Pale King*, der aus der Eintönigkeit des Bürokratischen ein poetologisches Statement macht:

›Irrelevant‹ Chris Fogle turns a page. Howard Cardwell turns a page. Matt Redgate turns a page. ›Groovy‹ Bruce Channing attaches a form to a file. Ann Williams turns a page. Anand Singh turns two pages at once by mistake and turns one back which makes a slightly different sound. David Cusk turns a page. Sandra Pounder turns a page. Robert Atkins turns two separate pages of two separate files at the same time. Ken Way turns a page. Lane Dean jr. turns a page. Olive Borden turns a page. Chris Aquistapace turns a page. David Cusk turns a page. Rosellen Brown turns a page. Matt Redgate turns a page. R Jarvis Brown turns a page. Ann Williams sniffs slightly and turns a page [...]. (Wallace 2011, 312 f.)

Und so weiter noch mehrere Seiten, das ganze Kapitel §25 lang, dessen Satzspiegel zudem als Abweichung vom üblichen Layout aus zwei Kolumnen besteht, was ebenso an Telefonbücher wie an Codices oder heilige Texte denken lässt. Zunächst einmal *highlightet* das repetitive Verfahren ein Phänomen, das in herkömmlicher Prosa wohl als irrelevant aus dem allgemeinen Geschehen herausgefiltert würde – das Umdrehen einer Seite. Erwähnen würde man das nur dann, wenn es über sein bloßes Sosein hinaus erzählfunktional würde. Etwa als Markierung der Tatsache, dass eine bestimmte Person X im Raum ist, die, um die plumpe Deixis zu vermeiden, etwas zu tun haben müsste. Das wäre dann eine Variante des von Roland Barthes so genannten *effet de réel* (vgl. Barthes 2006). Hier aber wird ein solches Detail autonom, es wird durch die schier endlose Wiederholung verstärkt – sogar einen »slightly different sound« erzeugt jedes Seitenumblättern. Damit ergibt sich ein komplementärer Effekt zu jener merkwürdigen Ambivalenz zwischen Bedeutsamkeitsmarkierung per Repetition und ihrer gleichzeitigen Depotenzenzierung, wie sie Eckhard Lobsien in *Wörtlichkeit und Wiederholung* exponiert: »Eine Wiederholung markiert Bedeutsamkeit«, schreibt Lobsien, »indem sie dasselbe Element mehrfach in die Wahrnehmung bringt«. Insistenz, etwas nochmal sagen, einhämmern, eintrichtern, mantrahaft vorbeten. Aber, überlegt Lobsien weiter: »[w]enn Bedeutsames mehrfach dargeboten werden muß, um in seine Bedeutsamkeit zu gelangen, dann wird es in seiner singulären Präsenz, seiner Kraft zur Wörtlichkeit, geschwächt; es verwandelt sich in ein Serienphänomen« (Lobsien 1995, 16). Allerdings gilt, blickt man auf Wallace, auch das Umgekehrte. Ein serielles Phänomen *par excellence* wie das Umblättern einer Seite in einem Großraumbüro wird durch die repetitive Präsentation im Text vergrößert, fast wie in einem Ritualgesang erhoben – und doch auch wieder als jenes Nichts exponiert, das es ist. Im Grunde wäre also das, was Wallace erzählerisch mit der Bürokratie macht, gar nicht bloß die radikale Verweigerung gegenüber einem Plot oder einer vorwärts treibenden Narration, sondern auch eine Umsetzung dessen, was bei Roland Barthes im Unterschied zur »Lust am Text«, die man als realistisches Paradigma bezeichnen könnte (»Haus, Provinz, nahe Mahlzeit, Lampe, Familie, wo sie hingehört, das heißt weit weg und nicht weit«), »Text[] der Wollust« heißt:

Die Lust in Stücken, die Sprache in Stücken; die Kultur in Stücken. Sie sind insofern pervers, als sie außerhalb jeder vorstellbaren Finalität sind – sogar der der Lust (die Wollust zwingt nicht zur Lust; sie kann sogar scheinbar langweilen). (Barthes 1970, 77)

Und es bildet eine ironische Pointe in Wallaces Orgie der Seitenumblättere, dass ausgerechnet das mehr als unspektakuläre Abheften eines Formulars in einen Ordner – »Groovy« Bruce Channing attaches a form to a file« – zur erfreulichen *variatio* gereicht.

Man könnte nun mit Umberto Eco, der massenkulturelle Erzeugnisse in der poststrukturalistischen Logik der Differenz denkt, argumentieren, dass die Lust an einer avancierten, modernistischen Prosa wie der von Wallace sich strukturell gar nicht so sehr von einem TV-Serienformat wie der Sitcom unterscheidet. Denn auch dort, schreibt Eco, in der populären Fernsehserie, bestehe der Genuss in der

schieren »Wiederholung« und ihrer »winzigen Variationen« (Eco 1989, 177). Auch das ist, wie bei Catherine Levine, ein ziemlich smartes Argument. Es gibt aber auch einen anderen, zunächst konventioneller wirkenden und stärker lebensweltlich hinterlegten Weg, um im Einerlei der Bürokratie die Variation, Ausnahme oder Auszeit zur Geltung zu bringen; so beispielsweise nachzulesen bei einem jungen, vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg ins niedersächsische Kultusministerium abgeordneten Beamten namens Niklas Luhmann:

Und neben dem streng ›dienstlichen‹ Verhalten gibt es stets ein Abschweifen in unzählige, nicht funktionalisierte Erlebnismöglichkeiten: ein Blick aus dem Fenster, ein bißchen Geschwätz, ein kleines Männchen auf einen Zettel gezeichnet. (Luhmann 2018, 8)

Dies scheint das Prinzip zu sein, mit dem sich die Attraktivität einer monumentalen Romanserie wie J. J. Voskuils *Het Bureau* erklären lässt, einer Serie, die in den Niederlanden so erfolgreich gewesen ist wie *Harry Potter*, mit vergleichbaren Ritualen, wie in der Nacht vor dem ersten Auslieferungstag vor der Buchhandlung anzustehen. Mehr als 5000 Seiten mit weniger Handlung als zwei Seiten Harry Potter, schreibt der Literaturkritiker Elmar Krekeler voller Sympathie (vgl. Krekeler 2016). Oder schauen wir auf den Erfolg der Fernsehserie *The Office*, deren amerikanische Variante im Jahr 2018 die meistgestreamte Show bei Netflix gewesen ist. Oder (was die Popularität angeht, eine Nummer kleiner, aber ebenfalls seriell angelegt) schauen wir auf *Abschaffel*, Wilhelm Genazinos Roman-Trilogie über den gleichnamigen Speditionsangestellten aus den späten 1970er Jahren:

Abschaffel rauchte im Büro und drehte dabei zwischen Daumen und Zeigefinger die Haare seiner Augenbrauen. Er zwirbelte kleine Bündel zusammen und sah dann auf seine Fingerkuppen. Häufig lösten sich einzelne Haare, und Abschaffel legte sie vorsichtig nebeneinander auf den Aschenbecherrand. Manchmal steckte er sich ein einzelnes Augenbrauenhaar in den Mund, spielte eine Weise damit und zerkaute es. Abschaffel wußte, dass diese Art des Zeitvertreibs keinen guten Eindruck auf den ihm gegenüberstehenden Angestellten machte. (Genazino 2002, 9)

Die erzählerische Versuchsanordnung steht damit klar vor Augen: Abschaffel ist bei den »Ereignissen, die mit ihm zu tun hatten, nie ganz drin«, sondern »immer [...] ein Stückchen daneben«, so dass er stets »auf sich selbst sehen«, und »sofort zu reflektieren« (Genazino 2002, 90) anfangen kann; was freilich nicht im heroischen Modus, sondern durchweg als »Kopfquatsch« ausgewiesen und in Varianten wie »Verachtung«, »Scham« oder »Ekel« präsentiert wird – stets gefangen in einem »Imperium der Langeweile« mit seinen »Gummibäumen« und natürlich »Formularen«, von denen schon auf der ersten Romanseite zu lesen ist (Genazino 2002, 8, 258, 478 f.). Kleinteilig, wie unter einer Lupe, immer »ein Stückchen daneben«, im Wortsinn verrückt, aber dennoch als Diegese konsistent und nicht in Einzelheiten zerfallend, verfährt diese Angestelltenprosa. Semiotisch wäre diese als Realismus zu charakterisieren, als Erzählform, die ihr Verfahren insofern unauffällig macht, als sie ihre Sequenz metonymisch organisiert. Metonymisch heißt hier: Kulturelle Frames (wie ›Großraumbüro‹; ›Angestellter‹) und Skripte (wie ›arbeiten‹, ›Pause machen‹) greifen ohne wesentliche

Isotopiebrüche ineinander, gemeinsam bilden sie einen kulturellen Code (vgl. Baßler 2015, bes. 21–30). Doch was genau ist der Effekt eines solchen ›Texts der Lust‹, wie man ihn mit Barthes nennen könnte, einer weitgehend konsistenten und doch soweit verschobenen Darstellung des Alltags, dass der zugrundeliegende kulturelle Code jederzeit identifizierbar ist und doch irgendwie interessant bleibt – eben ›weit weg und nicht weit‹? Barthes selbst nennt die Form des »kulturellen Code[s]« in *S/Z* (wenn er den zur Debatte stehenden Autor nicht mag) »eine Art Vulgata des Wissens«, dasjenige, was »wir auf ›natürliche‹ Weise wissen« oder zu wissen glauben, »das [S]tereotype«, sich von selbst Verstehende, das »ekelt« wie »Dummheit« und »Vulgarität«. Durch sie, meint Barthes, »veraltet« oder »vermodert« der Text, schließt sich aus dem emphatisch verstandenen »Schreiben aus (das immer eine Arbeit in *Gegenwart* ist)« (Barthes 1987, 101).

Der ästhetische Effekt, den die Formalisten als Entautomatisierung bezeichnet haben, stellt sich in Sachen Formular, dem ›Fließband‹ der Bürokratie und modernen Organisation, nicht eben von der Sache her ein – soviel ist klar. Er lässt sich dennoch anders denken und produzieren als durch die emphatische, von Barthes als »aristokratisch« (Barthes 1970, 20) bezeichnete »Arbeit in *Gegenwart*«, nämlich als Arbeit *an* Gegenwart. Das könnte heißen: Verfremdung weniger durch das Prosaverfahren als durch präzise Inaugenscheinnahme des Unscheinbaren, was einer Binnenexotisierung der eigenen Kultur gleichkommt. Das wusste schon Siegfried Kracauer, Theoretiker der Neuen Sachlichkeit, einer der Väter des Angestelltenromans (und Mottolieferant des dritten Teils der *Abschaffel*-Trilogie):

Hunderttausende von Angestellten bevölkern täglich die Straßen Berlins, und doch ist ihr Leben unbekannter als das der primitiven Völkerstämme, deren Sitten die Angestellten in den Filmen bewundern. Die Funktionäre der Angestelltenverbände blicken, wie es nicht anders sein kann, nur selten über das Detail hinaus auf die Konstruktion der Gesellschaft. [...] Die Intellektuellen sind entweder selbst Angestellte, oder sie sind frei, und dann ist ihnen der Angestellte seiner Alltäglichkeit wegen gewöhnlich uninteressant. Hinter die Exotik des Alltags kommen auch die radikalen Intellektuellen nicht leicht. Und die Angestellten selber? Sie am allerwenigsten haben das Bewußtsein ihrer Situation. (Kracauer 2006, 2017 f.)

Es ist also sehr wohl nach den ›Vulgata des Wissens‹ zu fragen, aber eben so, dass man die Epitheta des Alltäglichen wirklich ästhetisch *befragt*. Was wären z. B. die Farben des Bürocodes, die ein Text wie *Abschaffel* genauso wie die heutigen Erfolgsserien *The Office*, *Het Bureau* oder *Stromberg* in Szene setzt? Man würde kaum zögern, Büromöbelbeige und -grau zu nennen. Krawatten dürften ein paar Töne in den Nuancen des »Bürogrüns« der Gummibäume beisteuern (Genazino 2002, 205.). Auf Bürotassen stünden ›witzige‹ Sprüche. Als Bartmode der Herren nicht unbeliebt: der Goatee, ihr Körpershape etwa so, wie man ihn sich vorstellt, wenn auf Kantinentellern ständig »die rote Rotkohlsauce und die braune Fleischsauce ineinanderfl[ießen]« (Genazino 2002, 229); die weiblichen Angestellten sind natürlich auf der neuesten Diät und löffeln einen Joghurt. Nur wären dies eben noch keine ästhetischen Epitheta, wie der Philosoph Frank Sibley in Bezug auf *Aesthetic Concepts* argumentiert: »We say that a novel has a great number

of characters and deals with life in a manufacturing town; that a painting uses pale colors, predominantly blues and greens, and has kneeling figures in the foreground«. (Auch das Rosa eines Formulars als schierer Farbwert ist noch kein ästhetisches Epitheton). »Such remarks«, schließt Sibley an, »may be made by, and such features pointed out to, anyone with normal eyes, ears, and intelligence« (Sibley 1959, 421). Es handelt sich dabei also um Erkenntnis-, und nicht um Geschmacksurteile.

Anders liegt der Fall jedoch, wenn man sagt »that a poem is tightly-knit or deeply moving; that a picture lacks balance, or has a certain serenity and repose, or that the grouping of the figures sets up an exciting tension.« Im Unterschied zu den propositionalen Bezeichnungen der ersten Gruppe kommen hier entscheidende Komponenten hinzu, die die Epitheta zu *aesthetic concepts* machen: »The making of such remarks as these requires the exercise of taste, perceptiveness, or sensitivity, of aesthetic discrimination or appreciation« (Sibley 1959, 421). Das impliziert ein dezidiertes Interesse am Objekt und Expertise in Bezug auf die Feststellung seiner Qualitäten; im Unterschied zur Kant'schen Linie, die die Autonomie des Ästhetischen als Abkehr von näheren Bestimmungen des Objekts versteht (vor allem, um sich akademischen Schönheitsnormen zu entziehen, aber wohl ein bisschen auch, weil für Kant das Geschmacksurteil zwar transzendentalphilosophisch von Interesse ist, er sich aus Kunst aber eigentlich nicht soviel macht). Es ist eine empiristische Tradition, die sich bei Sibley zu Wort meldet. ›Taste‹, ›perceptiveness‹ und ›sensitivity‹ verlangen, wie David Hume in seinem Essay *On the Standard of Taste* betont, ein regelrechtes Training im konkreten Hinsehen und Vergleichen (vgl. Hume 2009). Und das gilt auch oder ganz besonders für Bereiche, ließe sich mit Sibley aber auch mit dem Sprechakttheoretiker John L. Austin ergänzen, wo es nicht so fürchterlich ›ästhetisch‹ aussieht. »If only we could forget for a while about the beautiful and get down instead to the dainty and the dumpy« (Austin 1956/57, 9) – könnten wir Schönheits- bzw. Erhabenheitsfreaks nicht mal ein bisschen runterkommen und dafür mit größerer Genauigkeit das Niedliche und Plumpe in Angriff nehmen? Aufmerksamkeit für die Bedeutung des Ästhetischen jenseits des abgezirkelten Kunstfeldes (»[to] extend our aesthetic interests to wider and less obvious fields«), führt dazu, dass man *en passant*, tastend und versuchend Wahrnehmungsfähigkeit wie Vokabular verfeinert (»mastering as we go the more subtle and specific vocabulary of taste« (Sibley 1959, 421)) und dadurch eine Entautomatisierung auch der ästhetischen Rede selbst bewirkt. Noch einmal zusammengefasst, geht es um:

- (1) eine besondere Form der Sensitivität, die Ästhetisches auch jenseits einschlägig nobilitierter Objekte zu orten vermag;
- (2) die Pflege eines spezifischen Vokabulars, mit dem sich diese Objekte überhaupt erst ästhetisch fokussieren und beschreiben lassen;
- (3) einen von diesen Begriffen ausgehenden Stimulus zur Anschlusskommunikation.

Für Kant ist dies der eigentlich entscheidende Aspekt des Ästhetischen, die subjektive Allgemeinheit, d. h. die Prozessierung des scheinbar bloß je Meinigen, der Sinnlichkeit und des Gefühls, in einen allgemeinen Diskurs. Dieser Prozess,

und das ist der entscheidende Punkt, wird weniger von den gängigen Kategorien ›schön‹ oder ›erhaben‹ angestoßen, sondern von einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Menge ästhetischer Epitheta.

So betritt in zeitlicher Nachbarschaft zu Sibley und Austin auch die britische Pop Art die Szene, und ihr Exponent Richard Hamilton wirft zur Kennzeichnung dieser Kunstauffassung, ganz im Sinne von Sibley, gleich einmal eine ganze Reihe *aesthetic concepts* in den Raum: ›witty, sexy, gimmicky, glamorous‹ u. a. Mit Susan Sontags ›camp‹ kommt ein *sophisticated* ›good taste of bad taste‹ hinzu, der die Formel ›it's good, because it's awful‹ als grundsätzliche Ambivalenz ästhetischer Wertung ins Spiel bringt und die damit verbundene ›sensibility‹ jenseits der hohen Kunst als ›badge of identity‹ einer ›small urban clique‹ versteht (Sontag 1966, 275, 291 f.). Um vermischte Empfindungen und entsprechende Epitheta geht es auch bei jenen drei ästhetischen Kategorien, die Sianne Ngai als die gegenwärtig zentralen ausgerufen hat: ›zany‹, ›cute‹ und ›interesting‹ (Ngai 2012). Zanyness, was man als Überdrehtsein übersetzen kann, verbindet Ngai (wie die beiden anderen Kategorien auch) mit einem Grundaspekt des Ökonomischen – hier der gewandelten Vorstellung von Arbeit in einer zunehmend postindustriellen Kreativitätsökonomie, in der es ständig um Dinge wie die eigene, möglichst originelle ›Performance‹ bei gleichzeitig prekären Beschäftigungsformen geht. Formularwesen und Bürokratie wären gewissermaßen deren vorgeschichtlich Anderes – wobei die Chefs in den *Office*-Serien (sowohl in der britischen als auch in amerikanischen Variante) ihre Motivationsgesten und -ansprachen, auch schon reichlich *zany*, aus dem reichen Repertoire der TV-Comedy und des Animationsfilms entnehmen. Um die entsprechenden Sphären zu bezeichnen, würde man aber vielleicht am ehesten Austins *dumpy* oder noch besser Frank Sibleys *square* für brauchbar halten. Spießig – so wie Rotkohlsauce, goatees, Bürobeige und gummi-baumgrün gemusterte Krawatten – trotz aller Auflockerungsversuche irgendwie klemmig, rechteckig abgezirkelt und einzwängend wie die Arbeitsnischen im Großraumbüro, wie die Textfelder auf Formularen.

Was wäre aber der Effekt einer solchen ästhetischen Squariness? Ich würde zunächst sagen, dass das Ästhetische als Mechanismus grundsätzlich für eine Art ›Redundanz‹, für eine ›Wiedererkennbarkeit‹ und für ›Begegnungen‹ sorgt, ›in denen wir uns unserer selbst vergewissern können‹, für eine Art Erleichterung und auch für die Möglichkeit, darüber zu lachen. Grundsätzlich ist darin aber auch die Möglichkeit zur Reflexion angelegt, und zwar nicht zuletzt darüber, was meist hinter dem Eindruck von Redundanz und Routine verschwindet – wie Großraumbüros und Formulare Scheine. ›Auf diesem Weg ist immer auch dafür gesorgt, dass alles anders‹ wahrgenommen werden könnte. Ästhetisches bedeutet stets ›Varietät‹ (Baecker 2020). Davon ausgehend ließe sich aber auch ›die Konstruktion der Gesellschaft‹ in den Blick nehmen, und zwar dort, wohin laut Kracauer weder Funktionäre von Angestelltenverbänden noch Angestellte selbst blicken – Intellektuelle oder Künstler*innen aber auch nicht. Diese Ignoranz freilich ließe sich als eine Schwäche der Kunst auslegen, die ihre Wurzel in einer eigentümlichen Mixtur aus autonomieästhetischer Distanznahme und damit verbundener Selbstüberschätzung hat. Es ist eine nur zu gern gehörte Autosuggestion

ästhetischer Standardkategorien wie ›schön‹ und ›erhaben‹, »agency in realms extending far beyond art or culture« zu reklamieren (»moral, religious, epistemological, political«), schreibt Sianne Ngai. Und dieser strukturelle Asketismus, diese Enthobenheit des Ästhetischen sowohl was ihre Verfahren als auch ihre Sujets angeht, »that very distance of art from its social context«, ist, wie Sianne Ngai mit Fredric Jameson zuspitzt, nicht nur der Mechanismus der ästhetischen Autonomie und der daraus resultierenden kritischen Sicht (*function as a critique and indictment*), sondern, ziemlich streng gesagt, auch der Grund ihrer Folgenlosigkeit (*also dooms its interventions to ineffectuality and relegates art and culture to a frivolous, trivialized space in which such intersections are neutralized in advance*) (Ngai 2012, 22 f.).

Ich möchte daher abschließend noch kurz auf ein merkwürdiges Sammlungsprojekt eingehen, das den Künstler*innen, die daran schließlich beteiligt waren, erlaubte, sich *en passant* und improvisiert mit der Form des Formulars auseinanderzusetzen. Die Rede ist von einer Aktion, die der damals erst 24-jährige Klaus Hömberg im Jahr 1985 startete. Obwohl weder als Kunstsammler ausgewiesen, noch branchenbekannt als Kenner oder Insider, besaß er die Chuzpe, Formulare im DIN-A-4-Format mit der Überschrift »Mail Art« an Künstler*innen zu verschicken und sie freundlich zu bitten, jene doch ausgefüllt per Post an ihn zurückzusenden (Abb. 1).

Die Felder für Name, Land, Geburtsdatum und Signatur wurden nach dem üblichen Standard oben links und unten rechts vorgegeben. Zwei rechteckig abgesetzte Bereiche blieben zur freien Gestaltung, eins oben rechts, eins im Zentrum, dreiviertel des Formularraums einnehmend. Die Künstler*innen interpretieren erstes rechts häufig als Destination eines Passfotos oder sonstigen Identitätssignatur, zweites als eigentlichen Raum für die Darstellung ihrer Arbeit. Klaus Hömberg stellte den Adressaten keinerlei Honorar in Aussicht. Zudem gibt es wohl kaum etwas, das »weniger zur Kreativität zu verleiten scheint als ein Vordruck« (Eichler 2001, 18). Und doch, man glaubt es kaum, hatte Hömberg auf diese Weise bis zum Jahr 1997 mehr als 500 Arbeiten eingesammelt, Originale, versteht sich, und zwar nicht von irgendwem, sondern von einem Who-is-who der damaligen Kunstszene: Marina Abramovic, Beuys, de Kooning, Kippenberger, Rosemarie Trockel, Wolf Vostell, alle dabei. Aber warum? Warum schmeißt fast niemand die Anfrage einfach in den Papierkorb? (Ich meine, was würden Sie tun?).

Vielleicht ist es ja wirklich so, dass Kunstschaffende derart geübt sind im Ausfüllen von Formularen, dass sie das mit großer Routine einfach ruckzuck erledigen, schon allein, um den Tisch wieder frei zu bekommen für die eigentliche Arbeit? Der Cartoonist Manfred Deix (nicht nur das Biennialsegment war zur Beteiligung aufgerufen) steuert mit gewohntem Schmäh einen gezeichneten Kommentar bei, der das ökonomische Register ins Spiel bringt (Abb. 2). »Gar nicht dumm, dieser Hömberg!«, lässt er eine dickliche männliche Figur mit Brillchen, Pullunder und Fliege äußern. »Schreibt Künstler an, schmeichelt ihnen, wünscht ihnen alles Gute, viel

« MAIL ART »

NAME :

LAND :

DATE
OF
BIRTH :

SIGNATURE

Abb. 1 Formularvorlage »Mail Art« (aus: *DIN Art 4. 560 Künstler und 1 Formular. Sammlung Klaus Hömberg 1985 bis 1997*, hg. von Anja Eichler unter Mitarbeit von Christina Haak, Heidelberg 2001, 5)

Gesundheit, viel Glück u.s.w., pumpt sie so nebenbei um eine kleine Bildspende an – und wird STEINREICH damit! Tja, Ideen muss der Mensch haben!«.¹

Aber auch auf Seiten der Kunstschaffenden wird ein aufmerksamkeitsökonomischer Aspekt erkennbar. Denn wer kann schon davon ausgehen, dass ihr oder sein Autogramm bzw. eine rasch hingeworfene Zeichnung soviel wert wäre, dass man ›steinreich‹ damit wird? Und sobald die ersten prominenten Namen auf der Liste der Beitragenden auftauchen, wird klar: »Wer nicht teilnimmt, gehört nicht zum Betrieb, schließt sich gewissermaßen selbsttätig aus« (Honnef 2001, 30).

¹Das stimmt allerdings so nicht. Klaus Hömberg verkaufte die Sammlung an die Stiftung des Frankfurter Museums für Kommunikation und spendete den Erlös an die Deutsche AIDS-Stiftung.

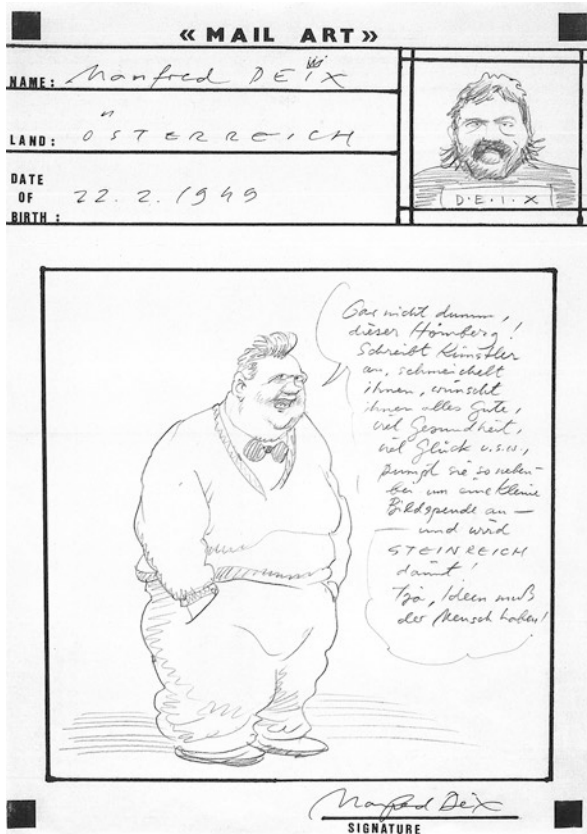


Abb. 2 Manfred Deix' »Mail Art« (aus: *DIN Art 4. 560 Künstler und 1 Formular. Sammlung Klaus Hömberg 1985 bis 1997*, hg. von Anja Eichler unter Mitarbeit von Christina Haak, Heidelberg 2001, 108)

Gerade dadurch, dass das Ganze irgendwie kunstfern, wie eine beiläufige Aktion wirkt, macht Hömbergs Projekt also betriebliche Rahmungen der vermeintlich autonomen ästhetischen Produktion sichtbar. Und mehr: Durch die Formatform – welcher Künstler, welche Künstlerin will sich schon ›in ein Format pressen‹ lassen – lädt das Projekt umso nachdrücklicher zur Improvisation, zur hingeworfenen Äußerung ein. Auf diese Weise entstehen wie nebenbei aufschlussreiche ästhetische Auseinandersetzungen mit der Ästhetik, der Form des Formulars, die sich zunächst einmal anhand der einfachen Frage einteilen lassen, wie sie mit dem Formatrahmen umgehen.

Da gibt es etwa die hingeworfene Filzstiftzeichnung des Sky-Art-Künstlers Otto Piene, die ein gelbes Lichtzentrum in die Mitte des Formulars platziert, seine Begrenzungen in den davon ausgehenden farbigen Strahlungen souverän missachtet, die Signatur dann aber doch einigermaßen genau an den vorgesehenen Platz setzt (Abb. 3).



Abb. 3 Otto Pienes »Mail Art« (aus: *DIN Art 4. 560 Künstler und 1 Formular. Sammlung Klaus Hömberg 1985 bis 1997*, hg. von Anja Eichler unter Mitarbeit von Christina Haak, Heidelberg 2001, 84)

Oder das Aquarell von Peter Telljohann, das die orthogonale Strukturierung ebenso übermalt wie mit ihr spielt und sie in die eigene Gestaltung integriert – am Auffälligsten in der vielfarbigem und besonders strahlend angelegten Linienstruktur, die die querlaufenden Rasterlinien des »Passbildfelds« oben rechts aufnimmt, und (passgenau, möchte man sagen) ein wenig nach unten verschiebt. Die Querlinien werden noch einmal, diesmal in schwarz, im Signaturfeld aufgenommen. In einem besonders breiten Streifen findet sich die Signatur »TELLJ« sowie halb über einem Farbkleck die Jahreszahl »92« (Abb. 4).

Sichtbar wird daran, was man das »Weber-«, und das »Graeber-Prinzip« nennen könnte. Orthogonale Rasterungen sind wir von Formularen gewohnt, wir wissen aber auch, welche Selbstformatierung sie uns abverlangen, was geradezu danach ruft, ästhetisch mit ihnen zu spielen. Erkennbar wird aber auch, dass das Format selbst eine nicht uninteressante Form ist, und weiter, dass auch die Kunst selbst



Abb. 4 Peter Telljohanns »Mail Art« (aus: *DIN Art 4. 560 Künstler und 1 Formular. Sammlung Klaus Hömberg 1985 bis 1997*, hg. von Anja Eichler unter Mitarbeit von Christina Haak, Heidelberg 2001, 92)

Formatierungen unterliegt – u. a. derjenigen, sich der Formatform ›zu verweigern‹. Sehr schön reflektiert dies Robert Gernhardts Arbeit, wenn sie den Gestaltungsbereich ›akribisch‹, das heißt inszeniert pseudobeflissen, mit einer »Schiefen Toscana« ausfüllt (Abb. 5).

Robert Longo scheint da deutlich mehr im Affekt zu verfahren. »I HATE THE IDEA OF MAIL ART«, knallt er ins Zentrum des Formulars, hält dabei aber präzise das Format ein, nur die Signatur schnaubt ein wenig über den vorgesehenen Platz hinaus (Abb. 6).

Produktiv spielen die Arbeiten der Zwillinge Barbara (Abb. 7) und Gabriele Schmidt-Heins (Abb. 7, Fortsetzung) mit den Aspekten der Serialität und der Formatierung. Als Zwillinge ist es gewissermaßen ihr Los, selbst für eine gewisse Serialität zu zeugen; sie sind aber tatsächlich mit zu Künstlerbüchern verarbeiteten Bildserien im DIN-A-4-Format bekannt geworden.

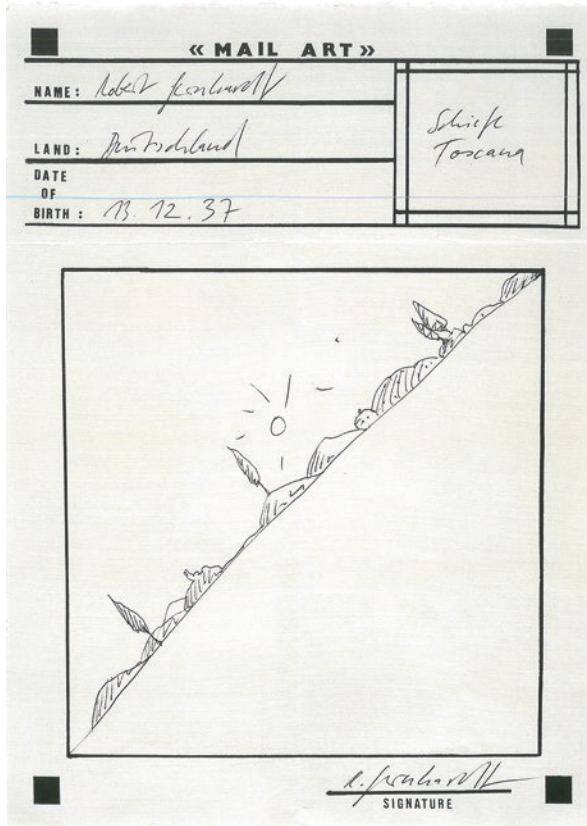


Abb. 5 Robert Gernhardts »Mail Art« (aus: *DIN Art 4. 560 Künstler und 1 Formular. Sammlung Klaus Hömberg 1985 bis 1997*, hg. von Anja Eichler unter Mitarbeit von Christina Haak, Heidelberg 2001, 111)

Der Katalog der 6. Documenta erklärt: »Dabei gibt es von Seite zu Seite entweder keine oder geringfügige oder große Unterschiede (das Gleiche am Ungleichen, das Ungleiche am Gleichen)« (zit. n. Bianchi 1990, 220). Das wird schon dadurch sichtbar, wie beide Arbeiten mit der Kadrierung der Flächen umgehen. Beide signalisieren sie dadurch Akribie, dass sie Name, Land und Geburtsdatum mit Schreibmaschine ausfüllen. Auf den ersten Blick denkt man auch, dass die zentrale Fläche bei beiden ordentlich bis zum Rand mit einer monochromen Farbfolie belegt worden ist – was aber näher besehen gar nicht stimmt. Denn Barbara Schmidt-Heins' Folie überlappt die Ränder, besonders deutlich die seitlichen, und betont diesen Effekt noch durch ein dem durchscheinenden orangen Kolorit unterlegtes Pixelraster. Gabriele Schmidt-Heins scheint sich stärker an die Grenzen des Formularfelds zu halten, allerdings so, dass der linke schwarze Begrenzungsstrich sichtbar wird, was die Geste einer gewissen Vorsicht

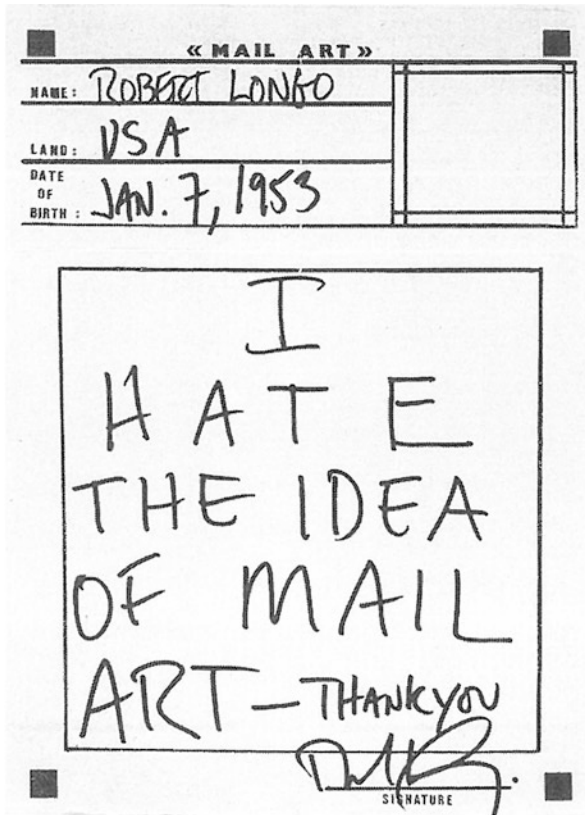


Abb. 6 Robert Longos »Mail Art« (aus: *DIN Art 4. 560 Künstler und 1 Formular. Sammlung Klaus Hömberg 1985 bis 1997*, hg. von Anja Eichler unter Mitarbeit von Christina Haak, Heidelberg 2001, 200)

ausstellt und Perfektion eben dadurch nicht erreicht. Der Begriff »Abstand«, der isoliert auf der linken Bildhälfte zu sehen ist, wirkt wie ein ironischer Kommentar darauf (ebenso wie auf das Verhältnis beider Arbeiten zueinander). Was wiederum Barbara Schmidt-Heins aufnimmt, wenn sie ebenfalls in der linken Bildhälfte untereinander angeordnet die Begriffe »Copy Copy« darstellt; hinzukommt, dass die Bildflächen beider Arbeiten wie mit einem Schnitt unterteilt sind. Akzentuiert wird so ein Prinzip der Verdopplung und Reflexion, in das durch die Formulierung »of its percipient« auch die Betrachter einbezogen werden.

Die Formel ›Das Gleiche am Ungleichen, das Ungleiche am Gleichen‹ trifft das Verhältnis der Formate ›Kunst‹ und ›Formular‹. Wird beim Formular deutlich, wieviel an materialgebundener Ästhetik sich in seiner Gestaltung versteckt,

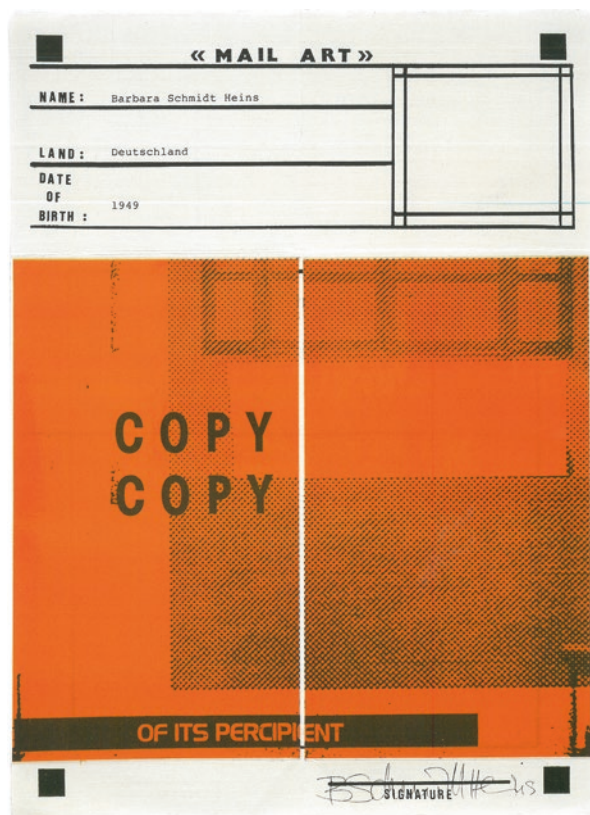


Abb. 7 Barbara und Gabriele Schmidt-Heins' »Mail Art« (aus: *DIN Art 4. 560 Künstler und 1 Formular. Sammlung Klaus Hömberg 1985 bis 1997*, hg. von Anja Eichler unter Mitarbeit von Christina Haak, Heidelberg 2001, 78–79)

so kann sich ›die Kunst‹ in der Konfrontation mit ihrem ›ganz Anderen‹ bewusst machen, wieviel Formatierung auch in ihrer vermeintlich autonomen Gestalt verborgen ist. Dadurch ist sie aufgerufen, formularartige Erstarrungen jeglicher Art zu meiden. Darauf verweist die Arbeit von Lawrence Weiner in Klaus Hömbergs Sammlung. »Ignotum per ignotius« stempelt sie in Majuskeln eine lateinische Devise auf das Formular, die eine im Bereich der Logik als defizitär geltende Technik bezeichnet, Unbekanntes durch noch viel Unbekannteres zu erklären. Nicht so im Ästhetischen. Einmal mehr die Formatlinien wuchtig überschreibend, schafft Weiner eine Reflexion der KUNST – nicht als autonome Verweigerung gegenüber dem Gewöhnlichen, sondern in Form einer Auseinandersetzung mit dem Gewöhnlichen (des Formulars), die als das im Kunstfeld Unbekanntere das Unbekannte (die Kunst) reflexiv bearbeitet.



Abb. 7 (Fortsetzung)

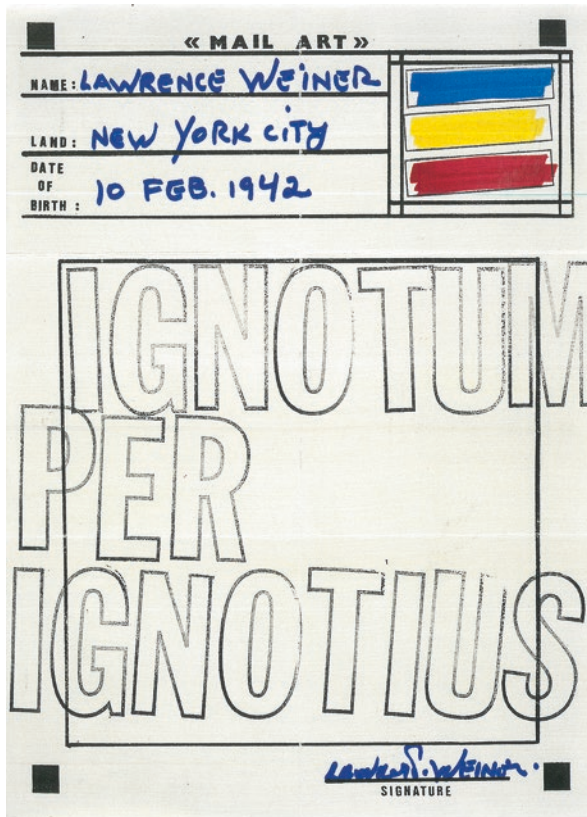


Abb. 8 Lawrence Weiners »Mail Art« (aus: *DIN Art 4. 560 Künstler und 1 Formular. Sammlung Klaus Hömberg 1985 bis 1997*, hg. von Anja Eichler unter Mitarbeit von Christina Haak, Heidelberg 2001, 76)

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1974): Satzzeichen [1956], in: Ders., *Noten zur Literatur*. Gesammelte Schriften, hg. von Rolf Tiedemann unter Mitwirkung von Gretel Adorno, Susan Buck-Morss und Klaus Schultz, Bd. 11, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 106–113.
- Austin, John L. (1956–1957): A Plea for Excuses – The Presidential Address, in: *Proceedings of the Aristotelian Society – New Series* 57, S. 1–30.
- Baecker, Dirk (2020/2021): Welchen Beitrag kann die Kultur zur Bewältigung der Corona-Krise leisten? Impuls zur Sitzung des Sächsischen Kultursenats am 26. Oktober 2020 im Festspielhaus Hellerau, Dresden, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, bpb.de, 26.03.2021, <https://www.bpb.de/apuz/im-dienst-der-gesellschaft-2021/329320/welchen-beitrag-kann-die-kultur-zur-bewaeltigung-der-corona-krise-leisten> (Aufruf: 21.12.2021).
- Baßler, Moritz (2015): *Deutsche Erzählprosa 1850–1950. Eine Geschichte literarischer Verfahren*, Berlin: Erich Schmidt.

- Barthes, Roland (2006): Der Wirklichkeitseffekt [1968], in: Ders., *Das Rauschen der Sprache (Kritische Essays IV)*, hg. v. Dieter Hornig, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2006, S. 164–172.
- Barthes, Roland (1987): *SZ* [1970], aus dem Französischen von Jürgen Hoch, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Barthes, Roland (1990): *Die Lust am Text* [1973], aus dem Französischen von Traugott König, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Baumgarten, Alexander (2007): *Aesthetica* [1750], Band. 1, hg. und übers. v. Dagmar Mirbach, Hamburg: Felix Meiner.
- Becker, Peter (2009): Formulare als »Fließband« der Verwaltung? Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikationsbeziehungen, in: *Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20. Jh.)*, hg. v. Peter Collin und Klaus-Gert Lutterbeck, Baden-Baden: Nomos, S. 281–298.
- Bianchi, Paolo (1990): Barbara & Gabriele Schmidt-Heins, in: *KUNSTFORUM International*, Bd. 107: *Künstlerpaare II* (1990), Köln: Kunstforum International, S. 218–221.
- Eco, Umberto (1998): Die Innovation im Seriellen, in: Ders.: *Über Spiegel und andere Phänomene*, München/Wien: Hanser, S. 125–164.
- Eichler, Anja (2001): Von der Idee zur Sammlung, in: *DIN Art 4. 560 Künstler und 1 Formular. Sammlung Klaus Hömberg 1985 bis 1997*, hg. von Anja Eichler unter Mitarbeit von Christina Haak, Heidelberg: Edition Braus, S. 17–23.
- Honnef, Klaus (2001): Die Post als Kunst-Vermittler, in: *DIN Art 4. 560 Künstler und 1 Formular. Sammlung Klaus Hömberg 1985 bis 1997*, hg. von Anja Eichler unter Mitarbeit von Christina Haak, Heidelberg: Edition Braus, S. 24–31.
- Hume, David (2009): Of the Standard of Taste, in: Ders.: *Four Dissertations* [1757], Farmington Hills, Mich. (Online-Ausgabe), S. 210–240.
- Genazino, Wilhelm (2002): *Abschaffel. Roman-Trilogie* [1977–79], München: dtv.
- Graeber, David (2017): *Bürokratie. Die Utopie der Regeln*, aus dem Amerikanischen von Hans Freundl und Henning Dedekind, München: Goldmann.
- Kant, Immanuel (2009): *Kritik der Urteilskraft* [1790], in: Ders.: *Kritik der Urteilskraft. Schriften zur Ästhetik und Naturphilosophie*, hg. von Manfred Frank und Véronique Zanetti, Frankfurt am Main: Deutscher Klassiker Verlag.
- Kracauer, Siegfried (2006): *Die Angestellten. Aus dem neuesten Deutschland* [1929/30], in: Ders.: *Werke*, Bd. 1, hg. von Inka Mülder-Bach unter Mitarbeit von Mirjam Wenzel, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 312–304.
- Krekeler, Elmar (2016): Dieser Roman bin ja ich. So sind wir alle, in: *DIE WELT*, 4.11.2016, <https://www.welt.de/kultur/literarischewelt/article159255328/Dieser-Roman-bin-ja-ich-So-sind-wir-alle.html> (Aufruf: 01.09.2021).
- Levine, Caroline (2015): *Forms. Whole, Rhythm, Hierarchy, Network*, Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Lobsien, Eckhard (1995): *Wörtlichkeit und Wiederholung. Phänomenologie poetischer Sprache*, München: Wilhelm Fink.
- Luhmann, Niklas (2018): Der Funktionsbegriff in der Verwaltungswissenschaft [1964], in: Ders.: *Schriften zur Organisation I*, hg. von Ernst Lukas und Veronika Tacke, Wiesbaden: Springer VS, S. 3–13.
- Moritz, Karl Philipp (1981): Über die bildende Nachahmung des Schönen [1788], in: Ders., *Werke*, Bd. 2, hg. von Horst Günther, Frankfurt am Main: Insel, S. 549–578.
- Ngai, Sianne (2012): *Our Aesthetic Categories. Zany, Cute, Interesting*, Cambridge, Mass./London: Harvard University Press.

- Reckwitz, Andreas (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*, Berlin: Suhrkamp.
- Seel, Martin (2003): *Ästhetik des Erscheinens*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sibley, Frank (1959): Aesthetic Concepts, in: *The Philosophical Review* 68 (1959), S. 421–450.
- Sontag, Susan (1966): Notes on ›Camp‹ [1964], in: Dies., *Against Interpretation*, New York: Farrar, Straus and Giroux, S. 275–292.
- Wallace, David Foster (2011): *The Pale King*, London/New York: Little, Brown and Company.
- Weber, Max (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie* [2. Aufl. 1925], 5. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Medialität des Formulars

Pour copie conforme. Formulare der optischen Telegraphie im frühen 19. Jahrhundert



Konrad Hauber

Keine Telekommunikation ohne Formular. Daran erinnern tagtäglich jene Interfaces, die selbst dann, wenn sie als unauffällige Kommunikationsschnittstellen in die digitale Umwelt eingelassen sind, ihren Schreibflächen- und Textfeldcharakter nicht abstreifen können (vgl. Bratton 2015; Galloway 2012; Hookway 2014). Das Formular als Bereitstellung von Schreibflächen war bereits ein Grundbaustein der frühesten Telekommunikationsmedien. Dort, wo Kommunikation nicht mehr auf der Interaktion räumlicher Anwesenheit basierte, wurden Nachrichten nun in Textfeldern eingeschrieben. Dies war zum ersten Mal bei jenen optischen Telegraphen der Fall, die in vielen europäischen Ländern zwischen dem späten 18. Jahrhundert und dem Siegeszug der elektrischen Telegraphie in der Mitte des 19. Jahrhunderts in meist staatlichem Gebrauch waren. Das Medium basierte auf Signalposten, die mit beweglichen Balken oder Klappen Zeichen bildeten, welche vom jeweils nächsten Posten notiert und wiederholt wurden. Formulare standen am Anfang und am Ende der neuen technischen Übertragungsketten; selbst die einzelnen technischen Vermittlungsschritte hatten ihre Schreibflächen. Die technisch-formularischen Übertragungsketten der Telegraphen sollen im Folgenden am Beispiel der französischen optischen Telegraphie ausführlicher beschrieben und die daran anknüpfenden Kulturtechniken historisch beleuchtet werden.

Das Leitproblem dieser Technologie bestand aufgrund der Kette einzelner Signalposten in der Beglaubigung einer Nachricht, deren Authentizität sich nicht mehr durch die Präsenz des gesprochenen Worts oder durch die Materialität der Schrift und ihres Trägers sichern ließ. In drei Paradoxien lässt sich dieses Problem entfalten: Es handelt sich erstens um die grundsätzliche Paradoxie der Authentizität einer auf Wiederholungen basierenden Mitteilung. Zweitens liegt im Fall der französischen Staatstelegraphen das Problem vor, dass staatliche

K. Hauber (✉)
Stuttgart, Deutschland
E-Mail: hauber.konrad@bcg.com

Autoritätsmarkierungen in Form offizieller Vordrucke neben der Authentizität der Nachricht auch medientechnische Souveränität beglaubigen sollten, der Vordruck aber zirkulationsfähig und damit nicht territorial gebunden war. Drittens dienten Telegraphenformulare als »Datentransformationsmedien« (Plener 2019) dazu, die Spannung zwischen schriftlicher Mitteilung und technischer Codierung zu überbrücken, konfrontierten aber ihre Nutzer etwa durch Übersetzungsschwierigkeiten umso mehr mit eben dieser Spannung zwischen briefartig konzipierten Nachrichten und technischem Mitteilungsapparat. Anhand dieser drei eng verflochtenen Paradoxien sollen Ansätze einer Medien- und Verwaltungsgeschichte früher Telekommunikationsformulare erarbeitet werden.

Formulare und Signaturen telegraphischer Kommunikation

Die Übertragungskette optischer Telegraphen basierte auf einer Reihe von Schnittstellen aus Handschrift, Druck und Signaltransmission. Das Kommunikationssystem bestand aus weithin sichtbaren Signalanlagen in Gestalt beweglicher Balken, deren unterschiedliche Positionen als Zeichen codiert waren. Die Posten, auf denen die Signalanlagen montiert waren, befanden sich in einem Beobachtungsabstand von 5 bis 10 km voneinander entfernt und bildeten Linien, die Paris sternförmig mit Städten wie Lyon, Straßburg oder Bordeaux verbanden (vgl. Bertho 1981).

Der Formularcharakter telegraphischer Schriftlichkeit resultierte zunächst aus Erfordernissen einer solchen auf Wiederholung basierenden Kommunikation. Wenn beispielsweise ein französischer Minister eine Nachricht von Paris nach Lyon senden wollte, ließ er eine Notiz mit dem handschriftlichen Text bei der zentralen Telegraphenverwaltung einreichen. Das dortige Personal übertrug diese Notiz in telegraphischen Code, der aus Piktogrammen der zu verwendenden Balkenstellungen bestand. Der erste Posten formte nun mit seinen Balken diese Positionen. Das Personal des zweiten Postens beobachtete die Signale des ersten, notierte sie auf einen Vordruck – spätestens hier lag das erste Formular vor – und wiederholte sie, damit der dritte sowie alle nachfolgenden Posten sie wiederum beobachten, festhalten und weiterleiten konnten. Das Personal in den einzelnen Stationen verstand den Code selbstverständlich nicht. Nur die Telegraphendirektoren an den Endpunkten von Linien oder in wichtigen Städten dazwischen waren in der Lage, die Nachrichten zu entschlüsseln. Bei einer Übertragungstechnik, die grundsätzlich auf Sichtbarkeit beruhte, hätte alles andere eine potenzielle Preisgabe des Codes bedeutet. Die Angestellten notierten in ihren Vordrucken nur die sichtbaren Geheimnisse der Telegraphensignale.¹

¹ Diese und die folgenden Ausführungen stützen sich auf Lhospital 1993, 214–220.

Am Zielort angelangt, dechiffrierte der dortige Telegraphendirektor die Nachricht und übertrug sie auf einen offiziellen Vordruck. Dieser enthielt auch bildliche Elemente: Meist prangte auf den Vordrucken der römische Gott Merkur als Telegraphist, eine Darstellung, die den Beschleunigungsanspruch der im Jahre 1794 begründeten französischen optischen Telegraphie zum Ausdruck brachte (Flichy 1991, 21–24). Entscheidend waren aber die Textelemente der finalen Depesche. Der Vordruck enthielt den Kopf ›Télégraphie. Ligne de _____‹ – hier trug der Beamte den Zielort der Telegraphenlinie ein, in diesem Beispiel Lyon. Ein weiteres Textfeld, dem die vorgedruckten Worte ›Dépêche télégraphique de‹ vorausgingen, wurde mit Absender, Ort und Datum der Depesche ausgefüllt. Danach trug der Telegraphendirektor den übermittelten und dechiffrierten Depescheninhalt ein. Schließlich versah er die formularisch aufgebaute Telegraphendepesche mit seiner Unterschrift und dem Vermerk ›pour copie conforme‹ beziehungsweise ›pour copie‹. Mitunter entwickelte sich dieses ausgefüllte Telegraphenformular zu einer Art Schreibfläche zweiter Ordnung, wenn der Empfänger, häufig der Präfekt des jeweiligen Département, die nunmehr in den Status einer Akte überführte Depesche am Rand mit Vermerken versah, etwa zu weiteren Empfängern der Nachricht oder zu daran anschließenden Briefen und Protokollen.²

Die Telegraphennachricht war eine Summe ihrer Abschriften; diese fanden auf formatierten Schreibflächen statt. Das Formular diente hier aber nicht allein als unumgängliche Benutzeroberfläche. Vielmehr erfüllte es eine Funktion, die sich aus dem Wiederholungscharakter telegraphischer Kommunikation ergab. Wenn eine Nachricht für den Empfänger nur mehr das Endresultat einer langen Kette von Abschriften war, so bedurfte es einer Authentizitätsgarantie. In Bezug auf die Richtigkeit der Übertragung war eine Kontrolle nur als nachträgliche Überprüfung möglich, wenn nach wenigen Tagen die Kopie der Nachricht auf dem Postweg eintraf und wenn die zuständigen Telegrapheninspektoren in den Protokollen der einzelnen Posten nach Übertragungsfehlern suchten (Boubault 1993, 277). Da sich die Richtigkeit der empfangenen Botschaft bei Erhalt zunächst nicht feststellen ließ, bedurfte es erst recht einer Garantie für die Geltung der Depesche. Denn die Differenz der Depesche zum in seiner Materialität konstanten Brief war den Zeitgenossen deutlich bewusst.

Noch über 20 Jahre nach Einführung der optischen Telegraphie in Frankreich bestand in der öffentlichen Verwaltung Unklarheit darüber, ob eine Depesche in derselben Weise rechtsgültig sei wie ein Brief. So fragte im August 1816 der Generalstaatsanwalt von Lyon den französischen Justizminister in einer Telegraphendepesche, ob eine solche Depesche über »assez d'authenticité«³ verfüge, um die Ausführung eines Erlasses zu autorisieren. Die – im Medium selbst ausgedrückten – Zweifel an der Authentizität von Depeschen richteten sich zugleich auf deren Autorität.

² Als Beispiel einer solchen Depesche mitsamt Randnotizen: Archives départementales (AD) Rhône/4M/208, Mounier an Lezay-Marnésia, 14.6.1820.

³ Archives Nationales (AN)/F/90/640*, de l'Horme an Dambray, 7.8.1816.

Eine Garantie für die Geltung – wenn schon nicht für die inhaltliche Integrität – staatlicher Telegraphendepeschen bot der Vordruck, auf dem die Nachricht bei Empfang übertragen wurde. Beglaubigende Funktion hatten einerseits die Unterschrift des Beamten mit dem Zusatz ›pour copie conforme‹, andererseits die Komponenten des Vordrucks.⁴ Somit spielte das Formular innerhalb der zu diesem Zeitpunkt staatlich monopolisierten Telekommunikation eine Rolle, die an den Übergang von der Akte zur Urkunde erinnert. Zwischen Spätantike und Mittelalter, so Cornelia Vismann, erhielten die invarianten Elemente der Akte, die *formulae*, zunehmend beglaubigende Funktion (vgl. Vismann 2000, 127). Insofern diese beglaubigende Funktion bei der Telegraphendepesche Fragen staatlicher Souveränität betraf, konnte sie freilich im konkreten Gebrauch zu Verwicklungen führen, vor allem dort, wo Souveränitätsverhältnisse nur bedingt klar waren.

Vordrucke imperialer Souveränität

Hatte die Depesche als Formular wie bereits geschildert eine Garantiefunktion, so war diese eine doppelte: Nicht nur wurde die Authentizität der Nachricht durch die Autorität des staatlichen Vordrucks garantiert, sondern auch staatliche Autorität durch die Authentizität des Vordrucks. Der Vordruck spielte als Souveränitätsgarant schon früh eine Rolle in der optischen Telegraphie. Bisweilen zeigten sich im Gebrauch der Vordrucke jedoch Verhältnisse, die quer zu den offiziellen Souveränitätsmarkierungen dieser Formulare lagen.

Nachdem er sich 1805 zum Kaiser der Franzosen gekrönt hatte, gab Napoleon, der zugleich in Personalunion über große Teile Italiens herrschte, den Auftrag, eine über Lyon verlaufende Telegraphenverbindung zwischen Paris und Mailand einzurichten. Mailand, die Hauptstadt des napoleonischen Satellitenkönigreiches Italien, wurde 1809 angebunden, Venedig folgte ein Jahr darauf. Die norditalienische Telegraphenverwaltung nahm eine eigentümliche Stellung zwischen imperialem Zentrum und Peripherie ein: Der Mailänder Telegraphendirektor Paul de Morainville war dem italienischen Vizekönig untergeben und damit Verantwortlicher einer Institution des Königreichs Italien, nicht in erster Linie des französischen Kaiserreichs. Insofern schien er primär dem italienischen Vizekönig, Eugène de Beauharnais, und dem Mailänder Kabinett weisungspflichtig. Zugleich erhielt der Leiter der italienischen Telegraphie einen Großteil seiner Weisungen direkt aus der zentralen Telegraphenverwaltung in Paris; und auch in budgetären Fragen lag das letzte Wort nicht in Mailand (vgl. de Saint Denis 1993, 120; Fedele 1994).

Dennoch spielte die formale Trennung zwischen französischem Kaiserreich und dem Königreich Italien in der administrativen Praxis eine wichtige Rolle, wie

⁴Zur den Paradoxien der Unterschrift vgl. Derrida 1972, 391–393.

der Gebrauch unterschiedlicher Vordrucke zum Notieren der Depeschen zeigt. So schienen die Zuständigkeiten des Königreichs Italien und des napoleonischen Kaiserreichs auf dem für moderne Staatlichkeit so zentralen Papier deutlich voneinander abgegrenzt zu sein. Während der Telegraphendirektor im annektierten Turin Vordrucke aus Paris auf Kosten des französischen Staates erhielt, war dies bei Morainville nicht der Fall, der in Mailand den Druck entsprechender Blätter durch das Königreich Italien zu veranlassen hatte.⁵

Über die Frage der Vordrucke bestand keineswegs stets Klarheit. So fragte der Telegraphendirektor in Venedig kurze Zeit nach seiner Ernennung, ob die Zentralverwaltung ihm entsprechende Vordrucke für die Protokolle der Telegraphenposten bereitstellen könne. Auf diese Nachfrage reagierte die Pariser Verwaltung freilich ablehnend, da sie die Zuständigkeit hierfür bei der italienischen Regierung sah und der französische Staat nicht für den Bedarf des Direktors in Venedig aufkommen könne. In diesem Zusammenhang sollte Morainville zudem Briefköpfe entwerfen, welche über die Depeschen aus Mailand und Venedig zu drucken seien.⁶ Waren die einen Vordrucke auf Französisch gehalten, so waren die anderen in italienischer Sprache gedruckt, mit der Staatsbezeichnung ›Regno d'Italia‹ im Kopf.⁷ Diese saubere Abgrenzung *de jure* souveräner Staaten galt *de facto* nur auf dem Papier – und kaum beim Einsatz dieses Papiers.

Zwar galt grundsätzlich die Weisung, dass die auf dem Boden des Königreichs Italien gelegenen Abschnitte der Telegraphenlinie mit italienischen Vordrucken für Depeschen und Protokolle operieren sollten. Aber die Pariser Zentralverwaltung modifizierte diese Vorgabe, indem sie sich über papierene Grenzziehungen hinwegsetzte. Dies hing mit der Inkongruenz nationaler und administrativer Grenzen zusammen. Die französisch-italienische Grenze verlief als vermeintlich natürliche Grenze entlang des Po.⁸ Dem entsprach aber keine telegraphische Grenzziehung, denn sowohl das zum Königreich Italien gehörende lombardische Ufer als auch die französisch regierte piemontesische Seite gehörten zur selben Division der Telegraphenlinie, also einem ungefähr zehn Posten umfassenden Linienabschnitt, der jeweils einem Telegrapheninspekteur zur Begutachtung und Wartung unterstand. Da der Inspekteur dieser grenzüberschreitenden Division von italienischer Seite bezahlt wurde, setzte sich in Vordruckfragen budgetärer Pragmatismus durch. Auch auf den zum französisch annektierten Piemont zugehörigen Posten der Division sollten die Formulare mit dem Kopf des italienischen Satellitenstaates verwendet werden, aus Gründen der Buchhaltung.⁹

Nur kurz stand diese pragmatische Grenzziehung zur Disposition, als die Telegraphendirektoren in Turin und in Mailand am 9. Dezember 1811 Schreiben der

⁵ AN/F/90/1432, Administration Centrale an Lair, 19.5.1809.

⁶ AN/F/90/1433, Administration Centrale an Morainville, 21.9.1810.

⁷ Beispiele italienischer Depeschen finden sich unter AN/F/90/1292*.

⁸ Zur französisch-italienischen Grenze vgl. Pillepich 2003, 81.

⁹ AN/F/90/1432, Administration Centrale an Morainville, 21.9.1810.

Pariser Zentralverwaltung erhielten, dass eine Verlegung des bisherigen Grenzverlaufs zwischen der neunten und der zehnten Division der Linie zu erwägen sei. Ein Telegrapheninspekteur hatte sich beklagt, dass er bei seinen regelmäßigen Kontrollen des größtenteils im Königreich Italien liegenden zehnten Linienabschnitts den im Winter schwer passierbaren Po überqueren müsse, um vier auf dem linken Ufer gelegene Posten zu erreichen.¹⁰ Die territorialen und formularischen Unstimmigkeiten der napoleonischen Telegraphie wurden allein durch die Schwierigkeiten eines Inspektors mit dem Terrain infrage gestellt. Da eine Verschiebung der Divisionsgrenzen eine Überlastung des ohnehin schon stark beanspruchten, die Alpen miteinschließenden Abschnitts bedeutet hätte, blieb die Inkongruenz jedoch bestehen.¹¹

Auch jener Teil der Division, der auf französischem Boden lag, wurde vermittleils bedruckten Papiers weiterhin als Teil des Königreichs Italien behandelt, das Kaiserreich vom Satellitenstaat also formularisch vereinnahmt – freilich nur ein Zeichen für die napoleonische Indifferenz gegenüber Abstufungen formeller und informeller Herrschaft.¹² Vordrucke im Feld der Telegraphie waren ganz besonders dazu geeignet, solche informellen Interpretationen von Souveränität in der Verwaltung sichtbar zu machen. Denn als Kommunikationsverbindung kreuzte die Telegraphenlinie französisches Staatsgebiet, annektierte Territorien und quasi souveräne, faktisch abhängige Satellitenstaaten. Technisch-pragmatische Notwendigkeiten der Telegraphenverbindung hielten sich nicht an eine solche Einteilung des imperialen Raums in Abstufungen von Souveränität; Einteilungen, die auf den Vordrucken hingegen nur zu deutlich dargestellt wurden. Italienischsprachige, mit dem Wappen des Königreichs Italien versehene Formulare auf französischem Staatsgebiet machten die Widersprüche imperialer Souveränität sichtbar. Da sein Text fixiert, sein räumlicher Einsatz jedoch variabel war, unterlief der Depeschenvordruck jenes Programm abgrenzbarer Souveränität, welches die Formulare eigentlich hätten zum Ausdruck bringen sollen.

Signal, Kanal, Semantik

Indem die Telegraphie auf der Übersetzung von Sprache in Code und zurück basierte, operierte sie mit einer Unterscheidung zwischen Signalprozessierung und Semantik (vgl. Stourdézé 1987, 81–87; Gießmann 2005, 60). Der ausgefüllte Vordruck einer Depesche schien am Schluss der Übertragung diese Unterscheidung wieder aufzuheben und den Sinn der Mitteilung als Einheit wiederherzustellen. Paradoxerweise zeigte das ausgefüllte Telegraphenformular häufig umso deutlicher, welche Differenz zwischen der technischen Übertragung von Zeichen

¹⁰ AN/F/90/1433, Administration Centrale an Lair, 9.12.1811.

¹¹ AN/F/90/1433, Administration Centrale an Morainville, 3.1.1812.

¹² Zur Topographie napoleonischer Herrschaft vgl. Broers 2001, 135–154.

und der erwünschten Übertragung sinnhafter sprachlicher Information lag. Eine solche Unstimmigkeit zeigte sich, wenn lückenhafte Eintragungen auf der finalen Depesche Aufschluss über faktische Übertragungsdefizite gaben, aber auch, wenn die Sprache sich an die Beschränkungen telegraphischer Codierung zu halten hatte.

Die am Zielort transkribierten und auf ein Formular übertragenen Depeschen legten oftmals Zeugnis von den Übertragungsschwierigkeiten der Kommunikationstechnologie ab. Zu den größten und kaum zu vermeidenden Problemen der optischen Telegraphie zählten Einschränkungen der Sicht. Die Telegraphen konnten nur tagsüber operieren. Die Abenddämmerung bedeutete somit den Aufschub einer Übertragung auf den nächsten Tag. Vor allem aber erwiesen sich Nebel und starker Regen als regelmäßige Störungsquellen. Diese Einschränkungen begleiteten die Telegraphie über Jahrzehnte hinweg, da sich kaum eine technische Lösung für solche der optischen Übertragung inhärente Schwierigkeiten finden ließ. Insbesondere auf der Linie von Paris nach Lyon kam es aufgrund der Witterung im Rhônetal häufig zu Störungen. Diese lassen sich gleichsam im Raster des Formulars beobachten (Saint Denis 1993, 130).

Waren die witterungsbedingten Einschränkungen der Sichtbarkeit auf einer Linie zu groß, so unterbrachen die Angestellten des jeweiligen Telegraphenpostens die angefangene Übertragung und verwendeten ein Meta-Signal, um das Fragment als solches kenntlich zu machen. Die Fortsetzung folgte bei vorteilhafterem Wetter meist am nächsten Tag. Am Zielort übersetzte der jeweilige Telegraphendirektor die fragmentarische Nachricht und übertrug sie auf einen Vordruck, nicht ohne eine Anmerkung zur Unvollständigkeit der Depesche. Beispielsweise wurde am 13. Juni 1820 eine nach Lyon bestimmte Depesche zur Verabschiedung des neuen Wahlgesetzes auf halbem Weg im Burgund durch regnerisches Wetter unterbrochen. In Lyon kam nur der unfertige Satz »La loi sur les élections a passé hier, à la majorité de cent cinquante quates...«¹³ an. Der Telegraphendirektor musste sich damit begnügen, unter das Fragment die bewährte Beglaubigungsformel »pour copie« sowie seine Unterschrift zu setzen und in einer Randnotiz die Witterungseinwirkungen zu erwähnen. Mochte der Informationsverlust in diesem Fall gering sein, so zeugte das ausgefüllte Depeschenformular doch unübersehbar von der Fragilität und Umweltabhängigkeit jener Zeichenketten, die dem säuberlich notierten Depeschentext zugrunde lagen.

Gravierender war es, wenn durch wetterbedingte Übertragungsfehler eine Signalfolge innerhalb der Nachricht dergestalt am Zielort angelangte, dass die Übersetzungsversuche des Telegraphendirektors versagten und in der Mitte einer Depesche eine Information fehlte. Als am 14. Februar 1820 noch kurz vor Dämmerung eine Depesche aus Paris in Lyon eintraf, trat ein ebensolcher Informationsverlust auf. Die vom Innenminister an den Präfekten des Rhône-Départements gerichtete Depesche berichtete knapp von einem Attentat in der

¹³ AD/Rhône//4M/208, Mounier an Lezay-Marnésia, 13.6.1820.

Hauptstadt. Der Name des Ermordeten fehlte jedoch. Der Telegraphendirektor ersetzte den fehlenden Namen im Textfeld des Vordrucks durch Auslassungspunkte und notierte am Rand des Formulars seine – zutreffende – Vermutung, es handle sich wahrscheinlich um den Duc de Berry, den Neffen des Königs.¹⁴ Der auf einem Vordruck notierte Depeschentext zeigte hier nur zu gut sichtbar die Spuren seines prekären Übertragungswegs. Der Lückentext des Depeschenvordrucks ließ somit die lückenhafte handschriftliche Eintragung der Nachricht umso deutlicher hervortreten, die ihrerseits den Lücken der Signalkette entsprach.

Mangels technischer Lösungen versuchte die Telegraphenverwaltung, dem Problem auf der Ebene des Nachrichtenflusses zu begegnen. Die Telegraphendirektoren in der Provinz erhielten gegen Ende der 1820er Jahre häufig Anweisungen, auf die Länge und Redundanz von Nachrichten zu achten, um die Linien nicht zu überlasten. So wurden die Direktoren darauf eingeschworen, vor allem in der kalten Jahreszeit die lokalen Autoritäten wie zum Beispiel die Präfekten daran zu erinnern, ihre Nachrichten knapp und ohne Wiederholung bereits bekannter Begebenheiten zu verfassen.¹⁵ In anderen Fällen musste daran erinnert werden, auf Höflichkeitsformeln zu verzichten, da diese aufgrund ihrer Konventionalität auch ohne Kenntnis des Ausgangstexts nach Ermessen des Übersetzers eingebaut werden könnten.¹⁶ Die Formalisierung der Sprache, wie sie auf dem Vordruck sichtbar wurde, entsprach somit einer Kanalisierung des Signalflusses.

Besonders deutlich wurde die Abhängigkeit des Depeschentexts und mehr noch seiner Anordnung auf dem Formular von den Erfordernissen der Signalübertragungen bei Meldungen, die sich aus Sicht der Verwaltung auf wenige Entscheidungen reduzieren ließen. Das war insbesondere bei Wahlergebnissen der Fall. Die optische Telegraphie kam zum ersten Mal bei den Wahlen zur Abgeordnetenversammlung 1824 zur Übertragung von Ergebnissen zum Einsatz. Die Übertragung erfolgte jedoch noch nicht nach einem systematischen Schlüssel; dementsprechend bestand in mehreren Fällen Korrekturbedarf. Die Zentralverwaltung der Telegraphie warf den jeweiligen Direktoren vor, ihre Nachrichten mit Details zum lokalen politischen Geschehen zu überlasten. Nur das Ergebnis habe Vorrang; in den Begriffen des siegreich aus der Wahl hervorgehenden Ultraroyalismus bedeutete dies in der restaurationskonformen Telegraphenverwaltung, dass es nur darum gehe, zu wissen »qu'un libéral n'avoit [sic!] pas été nommé.«¹⁷ In den Wahlen 1827 und 1830 erübrigten sich solche Ermahnungen, da nun ein System vorlag, nach dem Ergebnisse priorisiert und mithilfe weniger Zeichen nach

¹⁴AD/Rhône/4M/208, Desroys an Lezay-Marnésia, 14.2.1820.

¹⁵AN/F/90/1438, Administration centrale an Direktoren in Bordeaux, Bayonne und Toulon, 17.10.1827.

¹⁶AN/F/90/1438, Administration centrale an Flocon, 25.10.1827; AN/F/90/1437, Administration centrale an Rogelet, 22.4.1824.

¹⁷AN/F/90/1437, Administration centrale an Prévost, 28.2.1824.

Paris übertragen werden konnten, um dort in vorgefertigte Tabellen den jeweiligen Wahlmännerkollegien zugeordnet werden zu können.¹⁸ Noch 1849, bereits unter der Zweiten Republik, wurde auf eine solche formularbasierte Vorgehensweise zurückgegriffen, um die Kapazität der telegraphischen Nachrichtenkanäle nicht zu überlasten.¹⁹

Den Telegraphennutzern blieb nicht verborgen, dass sich ihre Nachrichten auf dem für den Empfänger gedachten Vordruck mitunter anders lasen als auf der ursprünglich bei der Telegraphenverwaltung eingereichten Notiz. Hier trafen sich die von der Verwaltung erwünschten sprachlichen Restriktionen mit ohnehin schon bestehenden Übersetzungsproblemen, da in der optischen Telegraphie nicht Buchstaben, sondern ganze Begriffe codiert wurden. Das Codieren einer Nachricht ging darum häufig mit Anpassungen am Depeschentext einher, um den Sinn der Nachricht, oder was die Telegraphenbeamten dafür hielten, zu konservieren und zugleich die Übertragung reibungsärmer gestalten zu können. Eben diesen Umstand musste die Pariser Zentralverwaltung der Telegraphie im Dezember 1827 dem Marineminister mitteilen, nachdem sich der Marinepräfekt von Toulon über das Verschieben von Wörtern in seinen Depeschen beschwert hatte. Die Umstellung von Sätzen diene dazu, Uneindeutigkeiten in der telegraphischen Signalfolge zu vermeiden.²⁰ Der Marinepräfekt wiederholte seine Beschwerde jedoch in den Folgemonaten, sodass auf allzu große Kürzungen und Änderungen verzichtet wurde.²¹ Die codierungs- und signalflussbedingten Anpassungen im Depeschentext waren also zum Teil verhandelbar; als Vergleich zum ursprünglich eingereichten Text dienten Nutzern wie dem Marinepräfekten die ausgefüllten Telegraphenformulare.

Nicht immer war Kürze das Leitkriterium bei der Anpassung des Depeschentexts. Im Juli 1826 musste sich der Telegraphendirektor in Bayonne, nahe der spanischen Grenze, mit der möglichst adäquaten Codierung von Nachrichten befassen, die er vom französischen Botschafter in Spanien nach Paris weiterleiten sollte. Die Zentralverwaltung gab dabei die Weisung aus, die Diplomaten auf einen nicht allzu lakonischen Stil, vor allem aber möglichst eindeutige Formulierungen zu verpflichten. Sprache musste für die Telegraphenbeamten hinreichend transparent sein, um codiert werden zu können; »il faut au moins qu'elles présentent une idée et un sens quelconque,«²² lautete das Urteil der Zentralverwaltung bezüglich diplomatischer Begriffe. Fragen der Codierung waren in der optischen Telegraphie somit stets Fragen der jeweiligen sprachlichen Darstellung in Textfeldern. Die Zurichtung von Sprache in Telegraphendepeschen hing nicht allein von den Erfordernissen der Hardware ab; vielmehr stand sie in jedem

¹⁸AN/F/90/1438, Rundschreiben, 10.11.1827; AN F90 1438, Administration centrale an Peyronnet, 25.5.1830.

¹⁹AN/F/90/1442, Rundschreiben, 25.5.1849.

²⁰AN/F/90/1438, Administration centrale an Chabrol, 12.12.1827.

²¹AN/F/90/1438, Administration centrale an Flocon, 9.6.1828.

²²AN/F/90/1437, Administration centrale an Prévost, 17.7.1826.

Übersetzungsschritt, das heißt mit jeder Übertragung in ein Formular, aufs Neue zur Debatte.

Die Textfelder der Telegraphendepesche waren der mediale Ort, an dem die Trennung von Semantik und Signalprozessierung aufgehoben werden sollte – aber aufgrund von Übertragungs- und Übersetzungsschwierigkeiten oft umso deutlicher zum Vorschein kam. Dem begegnete die frühe Telekommunikationsbürokratie der Administration centrale des télégraphes mit Anweisungen zur Vermeidung von Redundanz, mit vorgefertigten Formularen im Fall der Wahlergebnisse sowie mit Aufforderungen zum Gebrauch einer möglichst eindeutigen Sprache. Schauplatz dieser Interventionen waren vorgedruckte Depeschen, Tabellen und Protokolle. Die Kopplungen der Telekommunikation fanden im frühen 19. Jahrhundert in Formularen statt.

Schluss: Formularvergessenheit

Die Geschichte der Telekommunikationsmedien ist eine Geschichte der Formulare. Der Fall der optischen Telegraphie und ihrer Vordrucke verweist einerseits auf die Einschreibungen und Übersetzungen, auf die administrativen Praktiken, die der Unmittelbarkeitsfiktion technischer Medien zuwiderlaufen (vgl. Sprenger 2012). Andererseits zeigt sie, wie die auf dem Papier stattfindende Kopplung von Handschrift, Druck und Telekommunikation bereits am Übergang des 19. Jahrhunderts das Formular zu einem medientechnischen Artefakt machte, das über seine Rollen als Schnittstelle von Verwaltung und Bürger oder als Instrument des Willens zum Wissen moderner Staaten hinausweist (vgl. Becker 2009).

Ausgangsparadoxie der Telegraphie, auf das sich die Depeschenvordrucke in ihrer konkreten Gestaltung bezogen, war das Missverhältnis zwischen der auf Wiederholung basierten Übertragung und der mit dem Anspruch von Authentizität auftretenden Nachricht. Hierin kam vor allem die beglaubigende Funktion des Formulars zum Tragen, die schon in der antiken Herkunft des Begriffs angelegt war. Diese in römischen Magistraturen und mittelalterlichen Kanzleien entwickelte Beglaubigungsfunktion erhielt einen neuen Stellenwert, als sich im Zusammenhang mit frühen Telekommunikationsmedien die Authentizität einer Nachricht nicht mehr mithilfe der Beständigkeit von Briefpapier und Siegel verbürgen ließ. Der Vordruck sollte die Authentizität einer Nachricht bezeugen, die auf einer prekären Kette von Übertragungen basierte und ihren Empfänger stets als Kopie einer ganzen Staffel von Kopien erreichte. Im Fall der staatlichen optischen Telegraphie im Frankreich des frühen 19. Jahrhunderts bedeutete dieser Authentizitätsbeleg auch, die Autorität der übertragenen Weisungen zu beglaubigen. Freilich zeigt dieser Staatlichkeitsbezug des Telegraphenformulars, dass der optischen Telegraphie nur das Vertrauen in Verwaltung blieb, welches sich im Formular ausdrückte. Es bleibt zu untersuchen, inwiefern die elektrische

Telegraphie und die daran anschließenden Medien ab der Jahrhundertmitte auf ähnliche Kulturtechniken des Formulars zurückgriffen.

Das Depeschenformular, aber auch die vordruckten Übertragungsprotokolle in den einzelnen Posten, fixierten die prekären Telegraphennachrichten und verliehen ihnen staatlich verbürgte Geltung. Zugleich handelte es sich bei den Vordrucken um zirkulationsfähige Papierartefakte. Ihr Gebrauch richtete sich nicht zwingend nach den für moderne Staatlichkeit scheinbar so charakteristischen Formen von Territorialität (vgl. Maier 2010). Darin liegt die zweite hier untersuchte Paradoxie des Telegraphenformulars. In einem heterogenen Herrschaftsraum wie der napoleonischen Hegemonialsphäre, die nicht nur aus dem eigentlichen Staatsgebiet des Kaiserreichs, sondern auch aus Satellitenstaaten und annektierten Gebieten bestand, bedeuteten Infrastrukturen wie die optischen Telegraphenlinien einen transversalen Schnitt durch Territorien und Grenzen. Die Vordrucke der optischen Telegraphie machten die säuberlichen Souveränitätsabstufungen des napoleonischen Europa als pragmatische Unterscheidungen sichtbar, wenn der Vordruck mit der Kopfzeile ›Regno d'Italia‹ aus Verwaltungspragmatismus im von Frankreich annektierten Piemont auftauchte. Kontinuitäten und Analogien zu dieser imperialen Pragmatik des Kommunikationsformulars in den Kolonialreichen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts den Globus prägen sollten, sind bislang kaum erforscht.²³

Eine weitere Paradoxie früher Telekommunikationsformulare bestand darin, dass die für den Empfänger bestimmte Verschriftlichung der Depesche auf dem entsprechenden Vordruck eigentlich die Doppelexistenz der Nachricht als Text und als Signalfolge aufheben sollte, aber in ihrem Lückentext die Kluft zwischen Semantik und Signal vielmehr geöffnet hielt. Das ausgefüllte Depeschenformular zeigte die Übertragungsfehler und Störungen, die bei einer auf Sicht basierten und damit von Umweltfaktoren abhängigen Medientechnologie kaum zu vermeiden waren. Aufgrund dieser Störungsanfälligkeit sahen sich die Nutzer des Telegraphen mit sprachlichen Anpassungen und Reduktionen ihrer Botschaften konfrontiert, die sie häufig erst in Gestalt der übertragenen, auf den Vordruck zurückübersetzten Depesche zu ihrem Erstaunen sahen. Das lässt an Friedrich Kittlers Überlegung denken, der Telegrammstil – und im Rückschluss jeglicher Stil – sei »eine direkte Funktion der verfügbaren Kanalkapazitäten« (Kittler 1986, 361).

In der Tat richteten sich die Stilvorgaben der optischen Telegraphie nach den Beschränkungen des Übertragungskanal, darunter auch die nicht-alphabetische Codierung der Signale. Doch lag zwischen Sender und Empfänger nicht nur ein technischer Kanal, sondern vor allem ein Meer von Formularen. Eine vom technischen Apriori ausgehende Medienarchäologie weist hier denselben blinden Fleck auf wie eine sich an Autorschaft klammernde traditionelle Archivistik. Denn in den französischen Archives Nationales wird als ›Originaldepesche‹ nur die vor

²³ Zu kolonialer Telegraphie Headrick 1981 sowie Choudhury 2010.

der technischen Übertragung stehende handschriftliche Notiz des gewünschten Depescheninhalts klassifiziert, nicht aber eine der unzähligen in formatierten Textfeldern vorgenommenen Abschriften von Abschriften, die als Ganzes erst eine übertragene Depesche ausmachten (vgl. Chaumié und Ritter 1962). Die im Archiv als solche kategorisierte Originaldepesche ist keine Depesche. Entledigt man sich der Fixierung auf den technischen Code einerseits, auf das sich mitteilende Subjekt andererseits, so öffnet sich der Blick auf Interfaces und Formulare, spricht auf die Verwaltung zwischen aller Kommunikation.

Literatur

- Becker, Peter (2009): Formulare als ›Fließband‹ der Verwaltung. Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikationsbeziehungen, in: *Eine intelligente Maschine. Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20.Jh.)*, hg. v. Peter Collin und Klaus-Gert Lutterbeck, Baden-Baden: Nomos 2009, S. 281–298.
- Bertho, Catherine (1981): *Télégraphes et téléphones. De Valmy au microprocesseur*, Paris: Librairie générale française, S. 9–58.
- Boubault, Jean-Michel (1993): Directeurs et inspecteurs, in: *La télégraphie Chappe*, hg. v. Guy de Saint Denis, Jarville-La Malgrange: Éditions de l'Est, S. 271–281.
- Bratton, Benjamin H. (2015): *The Stack. On Software and Sovereignty*, Cambridge, Mass.: MIT Press, S. 219–250.
- Broers, Michael (2001): Napoleon, Charlemagne, and Lotharingia. Acculturation and the Boundaries of Napoleonic Europe, in: *The Historical Journal* 44/1 (2001), S. 135–154.
- Chaumié, Jacqueline und Georges Ritter (1962): *F90. Postes et télégraphes*, http://www.archivesnationales.culture.gouv.fr/chan/chan/series/pdf/ESV_F90.pdf (Aufruf: 24.04.2020).
- Choudhury, Deep Kanta Lahiri (2010): *Telegraphic Imperialism. Crisis and Panic in the Indian Empire, c. 1830–1920*, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Derrida, Jacques (1972): Signature événement contexte, in: Ders., *Marges de la Philosophie*, Paris: Éditions de Minuit, S. 365–393.
- Saint Denis, Guy de (1993): Les lignes du sud-est, in: *La télégraphie Chappe*, hg. v. Guy de Saint Denis, Jarville-La Malgrange: Éditions de l'Est, S. 118–131.
- Fedele, Clemente (1994): Il telegrafo ottico alla sua prima apparizione in Italia, in: *Memorie dell'Accademia Italiana di Studi Filatelici e Numismatici* 5/3 (1994), S. 7–14.
- Flichy, Patrice (1991): *Une histoire de la communication moderne. Espace public et vie privée*, Paris: Éditions La Découverte.
- Galloway, Alexander R. (2012): *The Interface Effect*, Cambridge/Malden, Mass.: Polity.
- Gießmann, Sebastian (2005): *Netze und Netzwerke. Archäologie einer Kulturtechnik, 1740–1840*. Bielefeld: Transcript.
- Headrick, Daniel (1981): *The Tools of Empire. Technology and European Imperialism in the Nineteenth Century*, Oxford: Oxford University Press.
- Hookway, Branden (2014): *Interface*, Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Kittler, Friedrich (1986): Im Telegrammstil, in: *Stil. Geschichten und Funktionen eines kulturwissenschaftlichen Diskurselements*, hg. v. Hans Ulrich Gumbrecht und Karl-Heinz Pfeiffer, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 358–370.
- Maier, Charles S. (2010): Transformations of Territoriality. 1600–2000, in: *Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien. Jürgen Kocka zum 65. Geburtstag*, hg. v. Oliver Janz, Sebastian Conrad und Gunilla Budde, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 33–55.

- Lhospital, Etienne-Pierre (1993): Les Signaux, in: *La Télégraphie Chappe*, hg. v. Guy de Saint-Denis, Jarville-La Malgrange: Éditions de l'Est, S. 214–220.
- Pillepich, Alain (2003): *Napoléon et les Italiens. République italienne et Royaume d'Italie, 1802–1814*, Paris: Nouveau Monde.
- Plener, Peter (2019): Formular/e (2), <http://cenex.net/formular-e-2/> (Aufruf: 23.04.2020).
- Sprenger, Florian (2012): *Medien des Immediaten. Elektrizität – Telegraphie – McLuhan*, Berlin: Kadmos.
- Stourdzé, Yves (1987): *Pour une poignée d'électrons. Pouvoir et communication*, Paris: Fayard.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.

Archivquellen

Archives départementales (AD) Rhône

4M/208 (Police politique)

Archives Nationales (AN)

- F/90/640* (Télégrammes officiels transmis par les stations télégraphique. Rhône. Lyon, 1814–1817.)
- F/90/1432 (Copie de lettres du Cabinet des dépêches. 22 mars 1809–3 sept. 1810)
- F/90/1433 (Copie de lettres du Cabinet des dépêches. 3 sept. 1810–26 sept. 1812)
- F/90/1437 (Copie de lettres du Cabinet des dépêches. 1er août 1823–13 juil. 1827)
- F/90/1438 (Copie de lettres du Cabinet des dépêches. 2 oct. 1827–16 juin 1835)
- F/90/1442 (Copie de lettres du Cabinet des dépêches. 6 déc.1848–30 avril 1851)

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Telegraphie im Formularstil



Stephan Brändle

Was sind Telegramme? Sind es die Zwanzig-Wörter-Botschaften, die zum Geburtstag oder zur Hochzeit gratulieren; Ankunft, Geburt oder Tod melden; Bestellung oder Kauf tätigen respektive bestätigen? Oder sind es die Papierformulare, die am Aufgabeort vom Absender, am Zielort von einem Telegraphisten ausgefüllt und anschließend an die Adressaten ausgeliefert werden? Während im Fall des Briefes der materielle Träger und die auf ihm geschriebene Botschaft in eins fallen, als transzendental-empirische Dublette untrennbar miteinander verknüpft sind, verkompliziert sich der Sachverhalt im Falle des Telegramms. Ein Telegramm ist viele Telegramm(formular)e: Wie Theseus' Schiff in der Werft vermehren sich die papiernen Träger des Telegramms in den Telegraphenbüros auf wundersame Weise, während die Botschaft des Telegramms ein und dieselbe bleibt – oder zumindest bleiben soll.

Die Medienwissenschaft der 1980er Jahre sah in dieser Loslösbarkeit der Botschaft von ihrem materiellen Träger das medientechnische Apriori für eine erst im 20. Jahrhundert entstehende mathematische Informationstheorie: »[E]rst die Telegraphie«, so schreibt Friedrich Kittler in seinem Aufsatz über den Telegrammstil »[implementiert] im Unterschied zu Boten, Briefen und allen übrigen hergebrachten Nachrichtensystemen [...] Information als solche« (Kittler 1986, 364). Indem die Medienwissenschaftler die Buchstaben oder Zeichen vom Papier schieden und nicht die Bedeutung, sondern die Kombinatorik ersterer mit Shannon als Information verstanden, überließen sie die wuchernde Materialität des letzteren bedenkenlos den Papiermühlen. Papier: ein alter Hut?

Im Folgenden soll es um diese vernachlässigte Seite der telegraphischen Kommunikation gehen, um die Formulare und Papierstreifen, die einen

S. Brändle (✉)

Graduiertenkolleg 2190: Literatur- und Wissensgeschichte kleiner Formen,
Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, Deutschland

E-Mail: stephan.braendle@hu-berlin.de

© Der/die Autor(en) 2021

P. Plener et al., *Das Formular*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 1,
https://doi.org/10.1007/978-3-662-64084-5_16

267

wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung und Stabilisierung der telegraphischen Kommunikation leisten. Als *paper tools* gehören sie, wie die Apparate und Kabel, mit zu dem Schreibzeug, das an den kurzen Gedanken mitarbeitet, die per Telegraph in Blitzeseile um die Welt versendet werden.

Schreibökonomie

»London, Charing Croß-Hotel. Alles über Erwarten groß. Sieben unvergeßliche Tage. Richmond schön. Windsor schöner. Und die Nelsonsäule vor mir. Ihr v. St.« (Fontane 2015, 276) Dieses fiktive Telegramm aus Theodor Fontanes *Der Stechlin* (1898) sorgt für eine Enttäuschung. Den Adressatinnen Melusine und Armgard von Barby hatte der Absender Woldemar von Stechlin eigentlich einen ausführlichen Brief aus London versprochen. Zudem, so stellt sich heraus, hat Woldemars Freund Czako exakt dasselbe Telegramm erhalten und urteilt: »Ich fand es wenig [...] und als Doublette find' ich es noch weniger« (Fontane 2015, 276). Dem widerspricht jedoch der alte Graf von Barby: »Was verlangt Ihr? Es ist umgekehrt ein sehr gutes Telegramm, weil ein richtiges Telegramm; Richmond, Windsor, Nelsonsäule. Soll er etwa telegraphieren, daß er sich sehnt, uns wieder zu seh'n?« (Fontane 2015, 276 f.) Wie der alte Graf richtig erkennt, beherrscht Woldemar die Kunst des Telegrammschreibens. Es gelingt ihm mit Leichtigkeit, die Eindrücke seiner siebentägigen Reise in wenigen Worten zusammenzufassen. Auch der Versand von Dubletten zeigt, dass Woldemar mit dem Tarifsystem vertraut ist. Ein einmal aufgegebenes Telegramm an mehrere Adressaten zu senden ist weniger gebührenintensiv als der Versand zweier verschiedener Telegramme.

Die telegraphische Kommunikation unterwirft das Schreiben einem strengen ökonomischen Kalkül und stellt dabei Schreiber wie Leser vor neue Herausforderungen. Dr. Ernst Engel, der Direktor des preußischen statistischen Bureaus, führt im Jahr 1869 die noch spärliche Verwendung der Telegraphie im familiären Bereich auf eine »Lücke im Schulunterricht« (Engel 1870, 297) zurück:

So gut derselbe, wenigstens in den Mittelschulen, Bedacht auf Unterweisung der Schüler und Schülerinnen im Briefstyl nimmt und so sehr er anstrebt, dass sie einen ordentlichen Brief schreiben lernen, so gut sollten ihnen auch die nöthigsten Begriffe der Telegrammatik beigebracht werden, wodurch sie dahin gelangen, ihre Gedanken in gedrängtester Kürze zwar, aber dennoch mit vollster Klarheit auszudrücken und der Oeffentlichkeit zu übergeben. Wer mit den Depeschenstyl unvertraut ist, der kommt leicht in die Lage, die für eine einfache Depesche gesetzte Zahl von 20 Worten zu überschreiten und seine telegraphische Correspondenz erheblich zu vertheuern. (Engel 1870, 297)

Professionelle Telegrammschreiber wissen, wie es geht. Um die Kosten möglichst gering zu halten, verfassen sie nicht selten Texte, die ans Unverständliche grenzen. Nachrichtenagenturen, deren größter Ausgabeposten Telegrammgebühren waren (vgl. Barth 2020, 74), beschäftigten häufig sprachversierte Schriftsteller, um den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu gewährleisten. Einer davon

war Paul Lindau, der in seiner Autobiographie über seine Zeit als Mitarbeiter der preußischen Nachrichtenagentur *Wolffs Telegraphisches Bureau* berichtet:

Wir hatten nach auswärts zu depeschieren: »Gegenüber dem Dementi der officiösen Blätter bestätigen die ›National‹ - und ›Vossische Zeitung‹ das von der ›Neuen Freien Presse‹ gemeldete Gerücht, daß eine Begegnung der Kaiser von Österreich und Rußland stattfinden werde.« (Einunddreißig Worte.) Das würde in der damaligen Telegraphie des Wolffschen Bureaus etwa folgende Fassung erhalten haben: »Gegenüber Offiziosdementi bestätigen Nationalvoß Neupreßmeldung Ostkaiserbegegnungsgerichts.« (Fünf Worte und ein Doppelwort gleich sieben Worte). (Lindau 1917, 237 f.)

Die Tatsache, dass durch das ökonomische Diktat der Telegraphie »alle andern Rücksichten, nicht bloß die der conventionellen Höflichkeit, sondern auch die des guten Geschmacks ganz in den Hintergrund treten« (Anonym 1865, 9), wie es in einem zeitgenössischen Handbuch heißt, wurde durchaus kritisch gesehen. In Fontanes *Stechlin* stellt Woldemars Vater Dubslav folgende Diagnose:

Es ist das mit dem Telegraphieren solche Sache, manches wird besser, aber manches wird auch schlechter, und die feinere Sitte leidet nun schon ganz gewiß. Schon die Form, die Abfassung. Kürze soll eine Tugend sein, aber sich kurz fassen, heißt meistens auch sich grob fassen. Jede Spur von Verbindlichkeit fällt fort, und das Wort ›Herr‹ ist beispielsweise gar nicht mehr anzutreffen. Ich hatte mal einen Freund, der ganz ernsthaft versicherte: ›Der häßlichste Mops sei der schönste‹; so läßt sich jetzt beinahe sagen, ›das größte Telegramm ist das feinste‹. Wenigstens das in seiner Art vollendetste. Jeder, der wieder eine neue Fünfpfennigersparnis herausdoktert, ist ein Genie. (Fontane 2015, 28)

Die Kommunikationsform ›Telegramm‹ ist also wenig geeignet, um Fortschritte in einer Liebesbeziehung zu erzielen. Als erfahrener Telegrammschreiber macht Woldemar auch von dieser telegraphischen Sparsamkeit Gebrauch. Da er noch nicht weiß, für welche der beiden Schwestern er sich entscheiden soll, ist ein Telegramm allemal die bessere Wahl als ein Brief.

Papierökonomie

Anders als in den USA und in Großbritannien war die Telegraphie in Kontinentaleuropa von ihren Anfängen an in staatlicher Hand und ihre Nutzung zunächst ausschließlich auf Staatsangelegenheiten beschränkt. Dies änderte sich erst ab den frühen 1850er Jahren. Preußen ermöglichte ab dem 1. Oktober 1849 als erster kontinentaleuropäischer Staat die Nutzung des elektrischen Telegraphen durch die Öffentlichkeit. Österreich, Italien, Frankreich und weitere Staaten folgten schon kurze Zeit später. Es waren vornehmlich die hohen Bau- und Betriebskosten, die die Staaten dazu brachten, die Telegraphie der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und damit »einen Kostenbeitrag zu der Unterhaltung des zunächst für politische und militärische Zwecke eingerichteten Instituts zu erzielen« (Schöttle 1883, 16). Auch sollte verhindert werden, dass private Betreiber dieses Geschäftsfeld übernehmen: Weder wollte man Staatsgeheimnisse einem Privatunternehmen anvertrauen, noch auf die Möglichkeit der Kontrolle privater Depeschen

verzichten. Zudem fürchtete man, die Umsätze des rentablen staatlichen Postbetriebs könnten längerfristig durch die Nutzung des Telegraphen geschmälert werden. Überraschenderweise spielte die Förderung von Wirtschaft und Handel für die Entscheidung, die Telegraphie für das Publikum zu öffnen, nur eine untergeordnete Rolle. »Nur wenige vereinzelte Stimmen wiesen auf die Möglichkeit hin, daß für den Handelsstand etc. Nutzen daraus zu ziehen sein möchte« (Schöttle 1883, 17 f.).

Die Freigabe der Telegraphie für die Öffentlichkeit bedeutete einen Wandel der Operationsweise vom geheimen Nachrichtendienst hin zu einem öffentlichen Nachrichtendienstleister, der kostenneutral geführt werden sollte. Die Ausgaben für den Netzausbau und -betrieb sowie die hohen laufenden Kosten für die Beschäftigung von Telegraphenbeamten mussten hierzu in ein Verhältnis zu der Anzahl versendeter Nachrichten oder Wörter gesetzt werden. Eine strenge Buchführung und Kontrolle über die an jeder Station aufgegebenen, weitergeleiteten und empfangenen Telegramme war hierfür nötig. Die Telegraphenstationen waren angewiesen, »[s]ämtliche abtelegraphirte[n], angekommene[n] und aufgenommene[n] Depeschen excl. der Localdepeschen, welche dem Adressaten übergeben werden, [...] auf das Sorgfältigste zu verwahren, und je nach den verschiedenen Kategorien täglich aneinander zu heften.« (Ludewig 1874, 366 f.) Am Monatsende mussten die Formularbündel dann an die Generaltelegraphendirektion übersandt werden, wo sie zentral gesammelt und auf die »Richtigkeit der Gebührenerhebung« (Ludewig 1874, 371) hin ausgewertet wurden.

Die Übermittlung trägerloser Information erzeugt dabei *en passant* eine Papierlawine immensen Ausmaßes. Allein in Preußen wurden bereits 1865 mehr als zwei Million Telegramme versendet, europaweit waren es knapp 21 Mio. (vgl. Engel 1870, 288–290). Für die Übermittlung eines jeden dieser Telegramme von der Aufgabestation bis zum Empfänger waren durchschnittlich vier Formulare erforderlich: ein Aufgabeformular, das meist vom Sender ausgefüllt und anschließend vom Telegraphisten abtelegraphiert wurde; eine variierende Anzahl an Durchgangsformularen, die an den Zwischenstationen anfielen, sowie ein Ankunftsformular, das schließlich an den Empfänger ausgeliefert wurde.

Die Menge benötigten Papiers, die proportional mit der Nutzung der Telegraphie anstieg, war dabei so beträchtlich, dass sie einen bedeutenden Teil der Betriebskosten ausmachte und die Rentabilität des Telegraphenbetriebs durchaus gefährden konnte. Des Öfteren ist in Jahresabschlussberichten zu lesen, dass »das unvorgesehene Bedürfnis von Formularen, welches durch die außergewöhnliche Zunahme des Verkehrs veranlaßt war, [...] als die wesentlichste Ursache der Vermehrung dieses Postens [der Bürokosten, Anm. SB] angesehen werden« (Anonym 1869, 89) kann. Aus diesem Grund wurde einerseits versucht, die Papierausgaben durch die Verwendung kleinerer Formate zu senken. So berichtet die schweizerische Telegraphenverwaltung 1863 von der erfolgreichen Verringerung der Papierkosten durch die Verwendung schmalerer Morse-Papierstreifen (vgl. Anonym 1863, 26). Andererseits wurden die archivierten Formulare nach Ablauf ihrer sechsmonatigen Verwahrungsfrist nicht einfach entsorgt, sondern »im Interesse der Reichskasse meistbietend unter dem Beding der sofortigen

Vernichtung, in der Regel Einstampfung in Papier oder Papp-Fabriken, verkauft« (Ludewig 1874, 372). Bei aller potenziellen Loslösbarkeit der Information von ihrem materiellen Träger erweist sich deren Verbindung am Ende aber doch als so stabil, dass erneute Personal- und Papierkosten in Kauf genommen werden mussten, um ein sicheres Papierrecycling zu gewährleisten:

Um das Telegraphen-Geheimniss gegen jede Verletzung zu sichern, bleiben die Papiere bis zuletzt unter amtlichem Gewahrsam und es wohnen dem Vernichtungsverfahren jedesmal zwei Beamte bei, welche sich die Ueberzeugung von der wirklich stattgefundenen Vernichtung zu verschaffen und über den ganzen Vorgang ein der Telegraphen-Direktion vorzulegendes Protokoll aufzunehmen haben. (Ludewig 1874, 372)

Formularkapazität

Während die Länge eines Briefes für die Dauer und Kosten seines Transports kaum eine Rolle spielt, gibt es beim telegraphischen Nachrichtenverkehr eine direkte Relation zwischen der Länge der Botschaft und der Dauer und den Kosten ihrer Übertragung. Da jede telegraphische Nachricht Zeichen für Zeichen gesendet und empfangen werden musste, steigen der Zeitaufwand und damit auch die Personalkosten proportional mit der Länge der Nachricht an. Anstatt nun aber nach Zeichen abzurechnen, hat sich im Telegraphenwesen die Quantifizierung der Nachrichten nach Wörtern etabliert.

Das Wörterzählen spielte in der öffentlichen Telegraphie von Anfang an eine zentrale Rolle. So beschränkten bereits die ersten Eisenbahntelegraphenlinien, die in Großbritannien zur Mitte der 1840er Jahre gegen Bezahlung auch für private Zwecke verwendet werden konnten, die Nachrichtenlänge auf ein Maximum von 20 bis 25 Wörtern. Die in den späten 1840er Jahren in Großbritannien und den Vereinigten Staaten gegründeten privatwirtschaftlichen Telegraphieunternehmen legten ihrem Tarifsystem eine Maximalwortzahl pro Telegramm zugrunde, bei deren Überschreiten die Kosten stark anstiegen. In Preußen galt von 1849 bis 1876 ein Zonentarif mit 20-Wörter-Pauschale.

Anders als beim Chappe'schen Flügeltelegraphen ist die Limitierung der Länge einzelner Nachrichten bei der elektrischen Telegraphie nicht technisch bedingt (vgl. Kittler 2013); sie ist jedoch sinnvoll, um den Gesamtumsatz an Nachrichten zu erhöhen. Die Deckelung der Wörteranzahl pro Botschaft war also ein Resultat der massenhaften, öffentlichen Nutzung.

Aus informationstheoretischer Sicht macht die Quantifizierung von Nachrichten nach Wörtern wenig Sinn. Zur Optimierung der Sendeleistung eines Kanals ist es nötig, die Länge der Codierung eines Zeichens in Relation zur Wahrscheinlichkeit seines Auftretens zu setzen. Je wahrscheinlicher das Auftreten eines Zeichens ist, desto kürzer sollte die Codierung sein; je unwahrscheinlicher, desto länger. Der vom Welttelegraphenverein verwendete Code (eine Abwandlung des von Samuel Morse entwickelten Codes) folgt diesem Prinzip: Der häufigste Buchstabe »e« wird durch nur einen einzigen, kurzen Impuls codiert. Seltene

Buchstaben wie ›y‹ oder ›q‹ durch jeweils vier Impulse. Die dubiose Kategorie ›Wort‹, die dem Telegrammtarifsystem zu Grunde liegt, ist in dieser Hinsicht jedoch wenig optimiert. Sie kennt zwar immerhin eine Deckelung von 7 Silben pro Taxwort, berechnet aber für das kurze Wort ›er‹ (kurz, kurz lang kurz) denselben Betrag wie für das deutlich längere und in der Übertragung sehr viel fehleranfälliger Wort ›Glückwünsche‹ (lang lang kurz, kurz lang kurz kurz, kurz kurz lang lang, lang kurz lang kurz, lang kurz lang, kurz lang lang, kurz kurz lang lang, lang kurz, kurz kurz kurz, lang kurz lang kurz, kurz kurz kurz kurz, kurz). Die Orientierung an Wörtern für die Quantifizierung der Nachrichten, die im Übrigen bis zum faktischen Ende der Telegraphie in den frühen 2000er Jahren beibehalten wurde, dient also nicht einer preisökonomischen Optimierung der technischen Sendeleistung, sondern hat einen anderen Zweck.

Die im Kontext der Telegraphie häufig genannte ›Kanalkapazität‹, also die Anzahl der Signale, die pro Minute fehlerfrei versendet werden können, ist bei genauerer Betrachtung weniger durch die den Apparat und die Leitungen betreffende, technische Sendeleistung bedingt, als durch jene Faktoren, die die Arbeitsweise der Telegraphisten betreffen. So stellt beispielsweise weniger das Rauschen der Leitung als das Rauschen der Handschrift ein Problem für die schnelle und korrekte Übermittlung der Nachrichten dar. In der *Gartenlaube* berichtet ein Telegraphenbeamter über die Bedeutung einer leserlichen Handschrift für die Übertragungsgeschwindigkeit der Telegramme:

Man denke sich z. B. an die Stelle eines Beamten, der während der Börsenzeit – also der Zeit des stärksten Depeschenverkehrs – an seinem Hughes-Apparate sitzt, und dem die zu befördernden Depeschen immer zu zehn, zu zwanzig Stück auf den Tisch gelegt werden. Um diese Correspondenz zu bewältigen, muß er per Stunde gegen sechszig Stück – bei Weitem noch nicht das Maximum der Leistung – verarbeiten; er kann also selbstverständlich die einzelnen Depeschen nicht vor der Beförderung durchlesen, sondern erst im Moment des Abtelegraphirens; woher soll er die Zeit nehmen, um schlecht geschriebene Depeschen Wort für Wort durchzubuchstabieren, und warum sollen durch diese zeitraubende Beschäftigung alle anderen Depeschen verzögert werden? Die schlecht geschriebenen Telegramme wandern also zum Aufsichtsbeamten, kann dieser sie nicht lesen, zum Annahmebeamten behufs Entzifferung; der hat aber in diesen Stunden alle Hände voll zu thun, um das Publicum am Schalter zu befriedigen, und so kann es vorkommen, daß Depeschen von vielleicht großer Wichtigkeit und Dringlichkeit durch Schuld des Aufgebers wegen schlechter Schrift nicht unbeträchtlich verzögert werden. (Billig 1874, 418)

Für Telegraphenbeamte stellt eine saubere und leserliche Handschrift aus diesem Grund ein zentrales Einstellungskriterium dar, und eine sorgfältige Arbeitsweise gehört zu den wichtigsten Dienstpflichten. Zudem wurde mit einer speziellen »schnelltrocknenden Dinte« gearbeitet, um »Unsauberkeiten und Undeutlichkeiten« bei den unter hohem Zeitdruck auszuführenden Schreibarbeiten zu vermindern (Ludewig 1874, 359).

Neben einer deutlichen Handschrift und der Optimierung der Schreibmaterialien sorgten vor allem die Formulare für eine Beschleunigung und Stabilisierung der Nachrichtenübertragung. Indem sie, wie Peter Becker betont, »die Handlungsspielräume bei der Bearbeitung der erfaßten Informationen

begrenzen und die Art der Weiterverarbeitung der bewerteten Daten in einer klar strukturierten Form vorgeben« (Becker 2009, 282), gewährleisten sie die korrekte Übertragung einer Botschaft über technisch anspruchsvolle Apparaturen und störungsanfällige Leitungen. Auf den Telegrammformularen wird die Botschaft mit zahlreichen Metadaten angereichert, die beim Übertragungsprozess systematisch abgefragt und mit aufgenommen werden: Datum und Zeit der Aufgabe, Telegrammnummer, Aufgabestation, Name des aufnehmenden Beamten, Leitungsnummer und Wortanzahl. Das Formular wirkt so an der Loslösung der Botschaft vom papiernen Träger mit und sorgt zugleich dafür, dass an einem weit entfernten Ort exakt dieselbe Botschaft wieder auf Papier erscheint.

Vor diesem Hintergrund gewinnt nun auch die Quantifizierung der Nachrichten nach Wörtern an Bedeutung. Als Prüfsumme, die deutlich schneller als die Zeichenanzahl bestimmt werden kann, verbessert sie nicht die technische, sondern die menschliche Sendeleitung:

Nach Empfang der Depesche [...] giebt der abnehmende Beamte zunächst ›Verstanden‹. Dann vergleicht er sofort die Zahl der erhaltenen Worte mit der angekündigten Wortzahl und theilt bei wahrgenommener Differenz dieselbe dem übermittelnden Beamten mit. Hat sich Letzterer bei Ankündigung der Wortzahl geirrt, so antwortet er: ›Einverstanden (admis) ... Worte‹; wenn nicht so wiederholt er nochmals die ursprünglich angekündigte Wortzahl: ›Nein ... Worte‹. - Der abnehmende Beamte giebt nun bei Gelegenheit der vorgeschriebenen Collation den ersten Buchstaben eines jeden Wortes zurück. Sobald der übermittelnde Beamte den Fehler entdeckt, berichtigt er die betreffende Stelle, worauf der abnehmende Beamte die Collation in gewöhnlicher Weise beendet. (Ludewig 1874, 355)

Das Formular steht im Zentrum der Ökonomie des Telegramms: Als kleinformatige Schreibfläche mahnt es die Schreiber, sich kurz zu fassen. Als Rechnungsbeleg, dessen materieller Wert selbst mit zu Buche schlägt, ermöglicht es, die Betriebskosten in ein Verhältnis zur Gesamtheit der gesendeten Wörter zu setzen. Als Protokoll optimiert es schließlich die Anzahl der pro Zeiteinheit korrekt übertragenen Wörter. Es wäre in diesem Sinne wohl präziser, statt von einer ›Kanalkapazität‹ von einer ›Formularkapazität‹ zu sprechen, die die Form telegraphischer Botschaften bestimmt.

Literatur

- Anonym (1863): Betriebsverhältnisse der schweizerischen Telegraphenanlagen im Jahre 1862, in: *Zeitschrift des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins* 10/1 (1863), S. 19–44.
- Anonym (1865): *Die Abfassung telegraphischer Depeschen (Telegrammatik) in deutscher, englischer und französischer Sprache*, Leipzig: Gumprecht.
- Anonym (1869): Betriebsverhältnisse der schweizerischen Telegraphenanlagen im Jahre 1868, in: *Zeitschrift des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins* 16/1 (1869), S. 68–90.
- Barth, Volker (2020): *Wa(h)re Fakten. Wissensproduktionen globaler Nachrichtenagenturen 1835–1939*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Becker, Peter (2009): Formulare als »Fließband« der Verwaltung? Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikationsbeziehungen, in: *Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20. Jh.)*, hg. von Peter Collin und Klaus-Gert Lutterbeck, Baden-Baden: Nomos, S. 291–308.

- Billig, Reinhold (1874): Ein Plauderstündchen in der Depeschen-Annahme, in: *Die Gartenlaube* 4 (1874), S. 418–420.
- Engel, Ernst (1870): Beiträge zur Statistik des Telegraphenwesens in Europa, in: *Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus* 10/3 (1870), S. 285–299.
- Fontane, Theodor (2015): *Der Stechlin* [1898], Große Brandenburger Ausgabe. Das erzählerische Werk, Bd. 17, 3. Aufl., Berlin: Aufbau.
- Kittler, Friedrich (1986): Im Telegrammstil, in: *Stil. Geschichten und Funktionen eines kulturwissenschaftlichen Diskurselements*, hg. von Hans Ulrich Gumbrecht und Karl Ludwig Pfeiffer, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 358–370.
- Kittler, Wolf (2013): Bombenpost, in: *Heinrich von Kleist. Style and Concept*, hg. von Dieter Sevin und Christoph Zeller: Berlin/Boston: de Gruyter, S. 81–100.
- Lindau, Paul (1917): *Nur Erinnerungen*, Bd. 1, Stuttgart: Cotta.
- Ludewig, Julius (1874): *Der Reichstelegraphist. Ein Handbuch zum Selbstunterricht und zur Vorbereitung für des Telegraphistenexamen sowie zum Gebrauch für Telegraphenbeamte*, 2. Aufl., Leipzig: Baensch.
- Schöttle, Gustav (1883): *Der Telegraph in administrativer und finanzieller Hinsicht*, Stuttgart: Kohlhammer.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Schaubilder als Formulare der Organisation. Fritz Nordsieck und die graphische Analyse von Betriebsabläufen



Markus Krajewski

Wer kennt sie nicht, die gefürchteten Formulare des *Internal Revenue Service* (IRS, vgl. Abb. 1), der US-amerikanischen Steuerbehörde, die einen einmal und immer wieder erreichen, sobald man in den USA ein kleines Honorar entgegen zu nehmen gewagt hat. Schon hält der *Pale King* (David Foster Wallace)¹ des IRS die Hand auf, weniger um Geld abzuzweigen – das auch –, vielmehr aber um einem die eigene Zeit abzuzwacken, denn die Formulare des IRS sind so aufwändig auszufüllen und undurchdringlich wie sonst nur das letzte verbliebene Stück Dschungel in Papua-Neuguinea. Keines dieser Formulare, so unscheinbar und leicht verständlich sie auf den ersten Blick auch erscheinen mögen, ist ohne eine dickleibige Instruktion überhaupt verstehbar, geschweige denn mit den notwendigen Informationen passgenau zu versorgen.

Das Formular *Form W-8BEN* möge hier jedoch einstweilen nur als aktuelle Hintergrundfolie für den folgenden Versuch einer vierstufigen Minimalontologie des Formulars dienen, den es in einem ersten Schritt vorzustellen gilt, bevor in einem zweiten Schritt die Relation von Formularen und Formatierungen untersucht wird und schließlich, drittens, die Organisation und Erstellung von Formularen mit Hilfe von Schaubildern (und auch umgekehrt: die Erstellung und Organisation von Schaubildern mit Hilfe von Formularen) anhand eines historischen Beispiels illustriert sei.

¹Vgl. dazu im vorliegenden Band den Beitrag von Nicolas Pethes.

M. Krajewski (✉)
Departement Künste, Medien, Philosophie, Universität Basel, Basel, Schweiz
E-Mail: markus.krajewski@unibas.ch

Form **W-8BEN** **Certificate of Foreign Status of Beneficial Owner for United States Tax Withholding and Reporting (Individuals)** OMB No. 1545-1821
(Rev. July 2017) **► For use by individuals. Entities must use Form W-8BEN-E.**
 Department of the Treasury **► Go to www.irs.gov/FormW8BEN for instructions and the latest information.**
 Internal Revenue Service **► Give this form to the withholding agent or payer. Do not send to the IRS.**

Do NOT use this form if:

- You are NOT an individual
- You are a U.S. citizen or other U.S. person, including a resident alien individual
- You are a beneficial owner claiming that income is effectively connected with the conduct of trade or business within the U.S. (other than personal services)
- You are a beneficial owner who is receiving compensation for personal services performed in the United States
- You are a person acting as an intermediary

Instead, use Form:
 W-8BEN-E
 W-9
 W-8ECI
 8233 or W-4
 W-BIMY

Note: If you are resident in a FATCA partner jurisdiction (i.e., a Model 1 IGA jurisdiction with reciprocity), certain tax account information may be provided to your jurisdiction of residence.

Part I Identification of Beneficial Owner (see instructions)

1 Name of individual who is the beneficial owner
 2 Country of citizenship

3 Permanent residence address (street, apt. or suite no., or rural route). **Do not use a P.O. box or in-care-of address.**
 City or town, state or province. Include postal code where appropriate. Country

4 Mailing address (if different from above)
 City or town, state or province. Include postal code where appropriate. Country

5 U.S. taxpayer identification number (SSN or ITIN, if required (see instructions)) 6 Foreign tax identifying number (see instructions)

7 Reference number(s) (see instructions) 8 Date of birth (MM-DD-YYYY) (see instructions)

Part II Claim of Tax Treaty Benefits (for chapter 3 purposes only) (see instructions)

9 I certify that the beneficial owner is a resident of _____ within the meaning of the income tax treaty between the United States and that country.

10 **Special rates and conditions (if applicable—see instructions):** The beneficial owner is claiming the provisions of Article and paragraph _____ of the treaty identified on line 9 above to claim a _____ % rate of withholding on (specify type of income): _____
 Explain the additional conditions in the Article and paragraph the beneficial owner meets to be eligible for the rate of withholding: _____

Part III Certification

Under penalties of perjury, I declare that I have examined the information on this form and to the best of my knowledge and belief it is true, correct, and complete. I further certify under penalties of perjury that:

- I am the individual that is the beneficial owner (or am authorized to sign for the individual that is the beneficial owner) of all the income to which this form relates or am using this form to document myself for chapter 4 purposes.
- The person named on line 1 of this form is not a U.S. person.
- The income to which this form relates is:
 - (a) not effectively connected with the conduct of a trade or business in the United States,
 - (b) effectively connected but is not subject to tax under an applicable income tax treaty, or
 - (c) the partner's share of a partnership's effectively connected income.
- The person named on line 1 of this form is a resident of the treaty country listed on line 9 of the form (if any) within the meaning of the income tax treaty between the United States and that country, and
- For broker transactions or barter exchanges, the beneficial owner is an exempt foreign person as defined in the instructions.

Furthermore, I authorize this form to be provided to any withholding agent that has control, receipt, or custody of the income of which I am the beneficial owner or any withholding agent that can disburse or make payments of the income of which I am the beneficial owner. I agree that I will submit a new form within 30 days if any certification made on this form becomes incorrect.

Sign Here

Signature of beneficial owner (or individual authorized to sign for beneficial owner) _____ Date (MM-DD-YYYY) _____

Print name of signer _____ Capacity in which acting (if form is not signed by beneficial owner) _____

For Paperwork Reduction Act Notice, see separate instructions. Cat. No. 25047Z **Form W-8BEN** (Rev. 7-2017)

Abb. 1 Form W-8BEN. (Quelle: <https://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw8ben.pdf> (Aufruf: 21.12.2021))

Minimalontologie des Formulars

Was zeichnet ein Formular aus? Erstens wohnt dem Formular ein Imperativ inne, und zwar die stumme, wenngleich unhintergehbare Aufforderung, alle offenen Felder möglichst vollständig auszufüllen. Das leere Feld wirkt als Unerträglichkeit; gekoppelt mit einem Ausfüllungszwang gegenüber dem Benutzer markiert es bedrohlich eine Schuld, es womöglich leer zu hinterlassen. Jedes Darüberhinwegsehen oder -gehen erscheint aus Sicht der Administration als ein Akt zivilen Ungehorsams. Wie ein leicht erkennbarer Schandfleck springt dem Formulareigner das leere Feld ins Auge. Von ihm geht dank der Markierung eines unmarkierten Raums ein eigentümlicher Appellationscharakter aus, der vom Formularbenutzer nur schwer zu ignorieren ist. Das Formular operiert immer schon im Modus des *horror vacui*.

Die Tendenz eines Formulars besteht – zweitens – darin, Daten nicht nur zu sammeln, sondern sie zu differenzieren, zu spezifizieren, sie möglichst fein zu granulieren. Statt einfach nur ›Name‹ erscheint diese Kategorie oftmals unterteilt in zwei eigene Felder mit jeweils einem Vor- und Nachnamen. Der Feind des

Formulars ist daher nicht allein die Auslassung, sondern ebenso die unspezifische, allzu allgemeine Angabe, der das Formular mit einer differenzierten Klassifikation seiner Eingabewerte begegnet.

Ein Formular ist – drittens – algorithmisch organisiert, insofern es mit seiner Liste aufeinanderfolgender Handlungen, die Informationen in vorgefertigte Felder zwingt, einen Weg durch eine zumeist papierene Seite legt. Dieser Weg erfolgt jedoch nicht zwangsläufig linear, sondern kann über Auslassungen, Bedingungen, Verzweigungen und Sprungmarken verfügen. Die Logik eines Formulars folgt dabei zumeist einer Ordnung von oben nach unten. Ein einsatzfähiges Formular enthält einen vorgefertigten Pfad, der an der oberen Seite, gleich unterhalb einer allgemeinen Erklärung oder eines Kopfes mit den ersten leeren Feldern beginnt, von wo aus zahlreiche Verzweigungen oder aber eine einzige Abfolge linear gereihter Etappen folgen.

Diese Fläche selbst erfordert eine Rasterung, sie muss also von einem Adresssystem überzogen sein, wo die Positionen einer Information im Raum eindeutig referenziert werden können. Die Fläche eines Formulars besitzt also notwendigerweise eine Formatierung. Beruht ein Formular doch – schon etymologisch – auf einer spezifischen Form, die dem materiellen Träger zunächst beigebracht werden muss. Das medienmaterialistische Substrat des Papiers selbst muss also zuallererst formatiert werden. Seit 1924 folgt dieses Format zumeist der DIN A-Reihe, woraufhin die derart formatierten Flächen ihrerseits mit graphischen Formen überzogen werden, die kaum Limitierungen kennen (mehr dazu im abschließenden Beispiel).

Ein Formular legt also gleichsam ein unsichtbares Wegenetz durch den strukturierten und vorformatierten Raum einer zweidimensionalen Papierseite. Es ist daher – viertens und trotz des Primats der Schrift als Informationsmittel – eine graphische Operation, weil Punkte, Koordinaten und Adressen die entscheidenden Referenzstellen und Sprungmarken bilden, die eine nicht-lineare Abfolge von Eintragungen überhaupt erst ermöglichen. Formulare lassen sich wegen dieser Aufgabe oder Überwindung von Linearität daher nicht zuletzt auch als Schaubilder oder Diagramme verstehen, in denen heterogene Entitäten miteinander in Verbindung gebracht werden: Bilder mit Schriften, Schriften mit Zahlen, Zahlen mit Symbolen wie Pfeilen, gestrichelten Linien und anderen Elementen der Signal-ethik und Deixis. – Wollte man diese funktionale Minimalontologie des Formulars auf einen einfachen Merksatz bringen, er würde lauten: Formulare fordern Daten.

Formatierung

Daten erfordern Formate. So macht es einen Unterschied, ob bei der Bestandsaufnahme im Rahmen einer Volkszählung der Befragter eines Haushalts in die vorgesehene Rubrik eines Formulars ›ein Kind‹ oder ›1 Kind‹ einträgt. Die erste Art des Eintrags bezeichnet mit dem unbestimmten Artikel lediglich den angetroffenen Nachwuchs, währenddessen die zweite Art die Anzahl mit einem ganzzahligen (Integer-)Wert numerisch fixiert. Über den ersten Eintrag lässt sich reden, mit dem

zweiten kann man rechnen.² Die Kulturtechnik Schreiben bietet bekanntermaßen andere Funktionen für eine anschließende Verarbeitung der Daten an als die Kulturtechnik Rechnen. Hier ist die *Form*, also der jeweilige Datentyp in Gestalt einer Zahl oder einiger Schriftzeichen, höchst relevant. Ebenso entscheidend ist freilich die Position, in die der Eintrag auf dem Befragungsformular beispielsweise bei einem Zensus wandert. Denn es macht einen ebenso großen Unterschied, ob in der Spalte für die festgestellte Anzahl der Mitglieder eines Haushalts zusätzlich noch der allfällig dort lebende Hund erscheint, oder ob dieser in die entsprechende Spalte für Haustiere gelangt. Hier gibt das *Format* der Daten, ihre Standardisierung und die jeweilige diagrammatische Anordnung zueinander den Ausschlag für eine korrekte kategoriale Erfassung und anschließende Verarbeitung.³

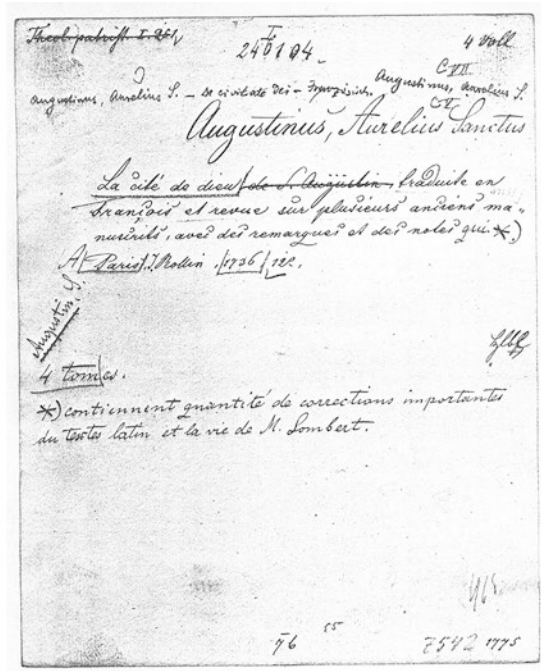
Es ist demnach das Format, nicht nur der gleichgeschrittenen Papierseite, sondern auch das Format der einzelnen Felder, welches die Funktionsfähigkeit des Formulars insgesamt bestimmt. Dieser Wirkungszusammenhang, nämlich dass das Format eines Datenverarbeitungsprozesses auf ganz fundamentale Weise die Funktionsweise des Mediums – in diesem Fall des Formulars – determiniert, sei es wie bei dem hier zu sehenden Zensuserhebungsbogen oder etwas allgemeiner bei einem Datenträger wie einem Buch oder einer Karteikarte, oder sei es – etwas abstrakter noch – bei einer diagrammatischen Struktur überhaupt, sei im Folgenden anhand eines Aspekts aus der Geschichte der Karteikarte näher illustriert, und zwar wie aus der ›normalen‹ Karteikarte zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein standardisierter, mechanisch-elektrisch lesbarer Datenträger namens Lochkarte wird.

Auch auf der Fläche einer vergleichsweise kleinen Karteikarte lassen sich Informationen umso einfacher wiederfinden, wenn man sich beim Ausfüllen an bestimmte Konventionen hält, also die fraglichen Informationen stets an der gleichen Stelle notiert, etwa Personennamen immer oben links. Um die Einhaltung eines solchen Regelwerks zu gewährleisten, bieten Hersteller von Katalogkarten am Ende des 19. Jahrhunderts die Möglichkeit an, die benötigten Kategorien bereits im Vordruck, d. h. als Formular mit vorgezeichneten Feldern, auf die Datenträger aufzubringen. Was zunächst als marginale Erweiterung erscheinen mag, erweist sich späterhin als wichtiger Schritt der Formalisierung, aus dem heraus die Mechanisierung der karteitechnischen Datenverarbeitung erfolgt. Denn die durch Unterteilung der Fläche nun noch deutlicher vorformatierte und strukturierte Karte muss schließlich nur noch die Informationen selbst formalisieren, d. h. die entsprechenden Eigenschaften codieren durch Zahlen und diese in ein festes Raster bringen (Abb. 2).

Der Vordruck standardisiert die Karteikarte auch inhaltlich, die damit dank ihrer formalisierten Felder kompatibel wird zur Codierung mit Löchern. Innerhalb

²Vgl. zur händischen vs. mechanischen Datenerhebung von Volkszählungen: Oertzen 2017.

³Für eine Bestimmung, was man seit dem 17. Jahrhundert unter ›Data‹ versteht, nämlich etwas Gegebenes in einem Format, vgl. Vismann 2000, 208, und Rosenberg 2013.



Name		Certificate No.
Place		Date
Occupation		Vol.
Father's Name		Page
Mother's Name		
Age	Y.	M. D.
		Sex
Cause		
Sample card from Library Bureau Makers of card system		
Death		

Tag	Nr.	Kunde	Ort	Land	Vorrat	Ware Nr.	Qualität	Menge	Betrag pro Embser	Betrag	Porto		
									RM	Pfg.	RM	Pfg.	Verpackg.
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9

Abb. 2 Karten in digitaler Transformation. (Quellen: Privatchiv des Autors)

der Buchführung mit Karteien, also dem Standardrechnungswesen vor Einführung von elektrischen Buchungssystemen, zeigt sich damit zunehmend eine Tendenz, die Felder immer stärker einzuengen, gleich einem mathematischen Punkt in der Fläche zusammenschrumpfen zu lassen, um dafür umso genauer angesteuert werden zu können. Jedem dieser Punkte lässt sich nun ein bestimmter Inhalt zuordnen; mit einem festgelegten Regelwerk, was wo steht, ist die Codierung etabliert und kann anschließend automatisch, d. h. von Lese- und Lochmaschinen prozessiert werden. »Das würde also das Ende unserer Vordruckkunst sein, daß wir jedem Punkt der Karteikarte einen bestimmten Sinn zuordnen, dann brauchen wir diesen Punkt bloß anzustreichen – um zu buchen« (Porstmann 1928, 257), notiert Walter Porstmann, selbsternannter »Karteidoktor« und ein publizistisch einflussreicher Apologet der Kartei 1928. Genau dieses Ende hat freilich Herman Hollerith (1860–1929) bereits vier Jahrzehnte zuvor als Anfang für seine Lochkarten-Technologie zu nutzen gewusst.

Unabhängig von der Frage, ob sich die elektronische Speichertechnologie mit Lochkarten letztlich auf ein Dispositiv des Jacquard-Webstuhls oder auf ein Dispositiv der Bücher und ihrer Verwaltung bzw. Katalogisierung zurückführen lässt, sei noch einmal der Weg abgesteckt, den Daten und (beim Katalogisieren ja auch und vor allem) Metadaten nehmen müssen, um maschinenlesbar zu werden. Die Transformation von der Katalogkarte über die Karteikarte bis zur Lochkarte lässt sich als eine zunehmende *Formalisierung* und damit auch als eine zunehmende ›Formularisierung‹ charakterisieren, insofern die anfangs einfach linear auf dem Papier notierten Schriftzeichen immer stärker äußerlich *formatiert* werden, etwa durch gleichgeschnittene Papiermaße wie sie im internationalen Katalogzettelformat von 1908 zum Weltstandard werden. Gleichzeitig unterliegt die Anordnung der Schrift auf dem Papier einer zweiten, inneren Formatierung, und zwar hinsichtlich der Position auf dem Blatt. Anhand von variierenden Schriftgrößen, ergänzt durch geometrische Elemente wie Linien und besonders ausgezeichnete Flächen, entwickelt sich eine Logik der Formatierung, die im Formular bzw. Vordruck der Karteikarte schließlich ihre stärkste Ausprägung erfährt. Entscheidend bei dieser Logik der Formulare ist die Position der Information auf dem Papier. In Analogie zum Kalkül mit indisch-arabischen Ziffern lässt sich dieses Information-Bringen als eine Stellenwertlogik begreifen. Gleiche Informationen wandern stets an die gleiche Position auf der Karte, die dadurch nicht nur das äußere Format vorgibt, sondern mit ihren vordefinierten Feldern einen Standard setzt, der eine immergleiche Zuordnung der Daten zu ihren Funktionsstellen auf dem Papier erfordert. Von den manuell ausgefüllten Formularen zur maschinellen Auswertung ist es damit nur noch ein kleiner Schritt, insbesondere wenn die auszufüllende Information nicht mehr von Parametern wie einer schwer entzifferbaren Handschrift abhängt, sondern in hinreichender Codierung vorliegt, eine Information also nur noch durch ›Ja‹ oder ›Nein‹, Loch/kein Loch repräsentiert erscheint.

Die Transformation des Katalogzettels zur Lochkarte zeigt, wie dessen Daten allmählich in feinere Raster geraten, wie sie mit der Zeit in Strukturen gezwängt werden, welche die Form des Datums selbst verändern. Denn die Daten sind bei

der Transformation der Speichermedien ihrerseits verschiedenen Codierungsschritten unterworfen; sie wechseln gar ihr Medium, indem sie von der Kulturtechnik Schrift zur Kulturtechnik Zahl umcodiert werden (wie in Abb. 2). Die einzelnen Übergänge, vom Katalogzettel zur Karteikarte, von dieser zur Lochkarte, genügen jeweils einer Logik des *In-Form-Bringens*, um dadurch letztlich vom arbiträren Datum zur maschinenlesbaren *In-Formation* zu geraten. Dieses In-Form-Bringen, diese zunehmende Rasterung und Adressierung bis hin zu elementaren, nicht weiter zerlegbaren Daten ließe sich treffender und kurzerhand als *Formatierung* oder auch *Formularisierung* bezeichnen. Wenn also bei der allmählichen Metamorphose eines Katalogzettels zur Lochkarte ein ganzes Ensemble beinahe gleichlautender Prozesse wirksam wird, die aus einem Datum infolge von Formalisierungen und Formularen (Vordrucken) sowie durch äußere Formatierungen überhaupt erst eine In-Formation generieren, so muss man fragen, welche Datenstruktur am Ende dabei herauskommt. Die Antwort ist ebenso naheliegend wie weitreichend: Durch die Formularisierung, welche die eigentliche Formatierung der Information darstellt, wird die Karteikarte zum *Diagramm* mit vorgefertigten Positionen und Stellen, an denen die Informationen maschinell auszulesen (oder besser: abzutasten) sind.

Man könnte das Format dieser diagrammatischen Struktur einerseits als eine Tabelle begreifen, wenn der Zweck darin besteht, mit den exakt positionierten Informationen zu rechnen. Man könnte das Format aber auch als ein Bild verstehen, als eine visuelle Relationierung dessen, was an Vorgaben durch das Formular und an Eingaben durch den Ausfüllenden in Beziehung gesetzt wird. Man könnte das Formular demnach auch als eine Art Schaubild begreifen, das mit einem dezidiert didaktischen Charakter durch seine graphische Anordnung neue Einsichten oder gar neue Erkenntnisse generieren soll.

Die Organisierung der graphischen Arbeit durch Fritz Nordsieck

Wie hängen also Formulare und Schaubilder zusammen? Was ist überhaupt ein Schaubild? Unter einem Schaubild sei einstweilen eine zweidimensionale diagrammatische Struktur verstanden,⁴ deren Zweck darin besteht, eine mitunter komplexe Informationslage oder einen in der Zeit operierenden Informationsprozess visuell unmittelbar evident zu machen. Oder mit den normativeren Worten eines Schaubild-Spezialisten des frühen 20. Jahrhunderts:

Das Schaubild ist die graphische Darstellung eines tatsächlichen oder gedachten Beziehungskomplexes oder einer Geschehensabfolge. Es verwendet dabei geometrische

⁴Zum Diagramm aus medienwissenschaftlicher Perspektive vgl. Schneider et al. 2016; Bender und Marrinan 2010.

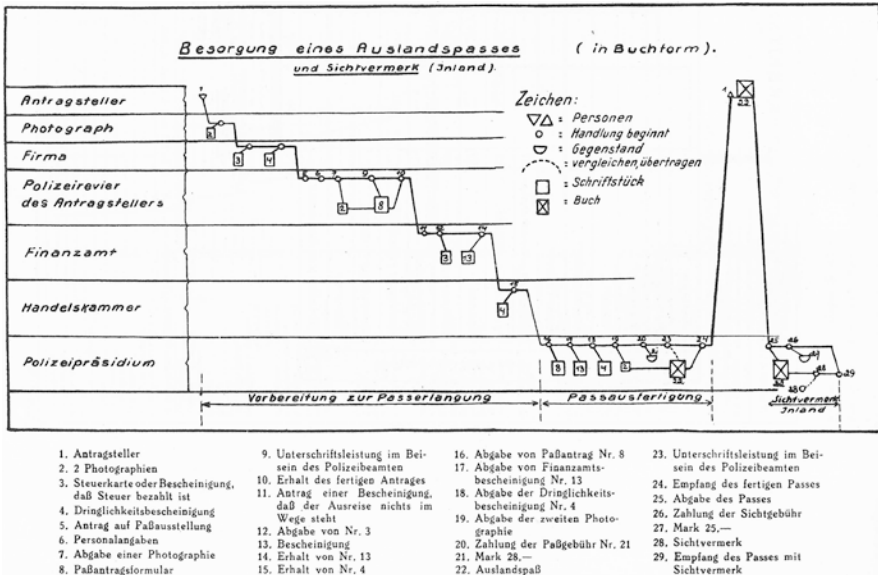


Abb. 3 Schaubild zur Beantragung und Ausstellung eines Reisepasses. (Quelle: Fritz Nordsieck [1956]: Die schaubildliche Erfassung und Untersuchung der Betriebsorganisation, Bd. XV, Die Bücher: Organisation, 5. Aufl., Stuttgart: C.E. Poeschel Verlag, 112)

Symbole, die an Stelle der körperlichen Dinge, der Beziehungen, der Wege usw. stehen. [...] Die Verwendung von Symbolen gibt dem Schaubild Eigenschaften, die es befähigen, die genannten Darstellungsmittel, speziell auch die Sprache, bei der Wiedergabe von komplexen Tatbeständen nicht nur zu ersetzen oder zu ergänzen, sondern das Wesen des dargestellten Gegenstandes oft viel vollkommener ersichtlich zu machen, als es mit den anderen Darstellungsmitteln überhaupt möglich ist. (Nordsieck 1956, 3)

So lässt sich beispielsweise ein recht gewöhnlicher Vorgang wie die Beantragung eines neuen Reisepasses inkl. eines Visums⁵ nicht nur trefflich in Prosa beschreiben oder in Otl Aicher-artigen Piktogrammen darstellen, sondern ebenso in einem Schaubild (Abb. 3). Wer glaubt, die Beantragung eines Reisepasses wäre mit dem Ausfüllen eines Passantragsformulars (Abb. 3, Nr. 8) bereits absolviert, sei hiermit eines Besseren belehrt, insofern hier 23 weitere, nicht weniger wichtige Schritte zu befolgen sind.

Es mag nicht weiter verwundern, dass in den einzelnen Schritten der Darstellung einer Passbeantragung eine Fülle von weiteren Formularen auftauchen, neben dem eigentlichen Reisepassantragsformular noch diverse Bescheinigungen etwa zur Dringlichkeit, Steuerentlastung, Ausreisefreigabe oder einfach eine – durchaus ominöse – Bescheinigung zur Bescheinigung (Abb. 3, Nr. 13). All diese Schriftstücke hat man sich als Vordrucke mit Formularcharakter vorzustellen.

⁵Vgl. dazu den Beitrag von Peter Becker in diesem Band.

Bemerkenswerter mag dagegen der Umstand sein, dass dieses Schaubild selbst einer ähnlichen Logik der Pfadsteuerung und demselben Imperativ zum Ausfüllen unterliegt wie eingangs für das Formular beschrieben. Bevor dies noch an einem zweiten Beispiel *en détail* herausgearbeitet sein soll, gilt es kurz die Quelle des Schaubilds und seine darin eingebettete Theorie zu würdigen.

Das Diagramm ebenso wie das noch folgende Beispiel sind dem Buch *Die schaubildliche Erfassung und Untersuchung der Betriebsorganisation* von Fritz Nordsieck entnommen, das 1932 zum ersten Mal erscheint und bis in die frühen 60er Jahre hinein in insgesamt sechs Auflagen zu einer Art Klassiker der graphischen Analyse von Betriebsabläufen avanciert.

Sein Autor, Fritz Nordsieck (1906–1984), war studierter Betriebs- und Volkswirt, der 1930 mit der genannten Arbeit an der Universität zu Köln promoviert worden war, bevor er in kurzer Folge mit weiteren Veröffentlichungen hervortrat, etwa zur *Organisation und Aktenführung der Gemeinden* (1937) oder noch allgemeiner mit seinen *Grundlagen der Organisationslehre* von 1934.⁶ Eine Habilitation scheidet 1940 an der nicht bestandenen wissenschaftlichen Aussprache – vermutlich wegen politisch nicht-konformen Ansichten zur nationalsozialistischen Herrschaft. Ebenso gescheitert war 15 Jahre zuvor Nordsiecks Bewerbung zur Zulassung an der Kunstakademie Düsseldorf, woraufhin aus dem abgelehnten Künstler ein künstlerisch tätiger Ökonom, Verwaltungsfachmann und Organisationsforscher wurde, der sich zudem noch ein umfassendes, autodidaktisches Wissen zu Mollusken und anderen Weichtieren aneignete, die er nicht nur in beeindruckender Anzahl sammelte und klassifizierte. Zudem entdeckte er eine neue Subspezies, und zwar die in Südspanien heimische, 1978 nach ihm benannte *Tricolia nordsiecki*. Im Alter publizierte Nordsieck, der in der jungen BRD als Kommunalpolitiker für die SPD im Kreis Mettmann rasch Karriere machte, neben seinen Untersuchungen zu *Meeresschnecken. Vom wunderlichen Treiben unbewusster Künstler* (1958) zudem noch ein Katzenbuch für Kinder (1979) sowie ein Jahr später sein Alterswerk, diesmal eher in einem philosophischen Kontext, mit dem Titel *Das neue Bewußtsein* (1980). Darüber hinaus richtete Fritz Nordsieck seit den 60er Jahren, vorzugsweise im Rheinland, verschiedene Kunstausstellungen mit eigenen Bildern aus.

Der letztgenannte Umstand erscheint nicht ganz unerheblich, wenn man bedenkt, dass ein Großteil der Illustrationen und Bilder aus Nordsiecks Büchern von dessen eigener Hand stammte; so auch das abschließend zu analysierende Beispiel eines formularartigen Schaubilds bzw. eines schaubildhaften Formulars. Es ist Teil einer ganzen Serie von Schaubildern, die einer ganz eigenen optischen Optimierungslogik folgen (vgl. Nordsieck 1956).

⁶Zu den intensiveren Lesern Nordsiecks zählt auch der junge Niklas Luhmann. Im Bielefelder Zettelkasten finden sich insgesamt 17 Zettel mit Bezug zu Nordsieck, die sich vor allem auf dessen überarbeitete Version der *Grundlagen der Organisationslehre* beziehen, die 1955 in zweiter Auflage und unter neuem Titel erscheinen. Luhmann interessierte sich offenbar vorrangig für den Zusammenhang von Organisation und Aufgabe (Zettel 7,7g9f1).

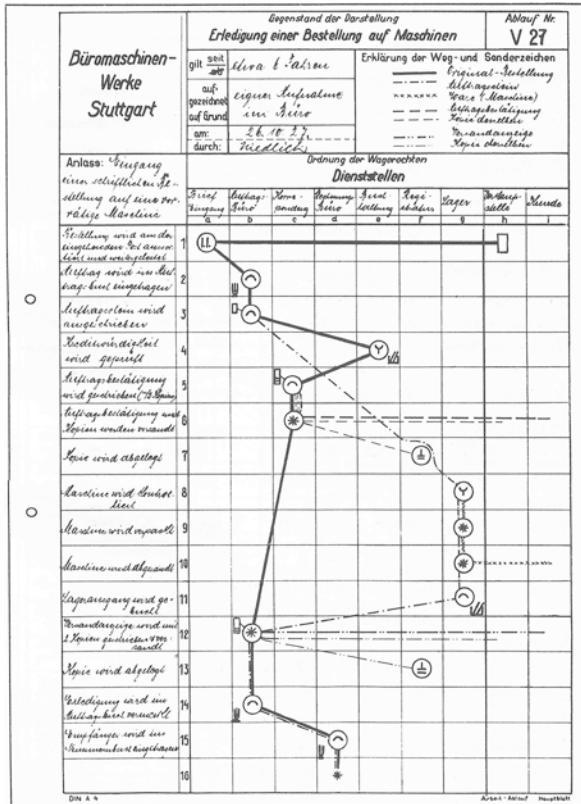


Abb. 4 Bestellung einer Büromaschine. (Quelle: Fritz Nordsieck [1956]: Die schaubildliche Erfassung und Untersuchung der Betriebsorganisation, Bd. XV, Die Bücher: Organisation, 5. Aufl., Stuttgart: C.E. Poeschel Verlag, 113 B242)

Ausgangspunkt ist ein Formular, das den sogenannten Ablauf Nr. V27 der Büromaschinenwerke Stuttgart zeigt (Abb. 4). Es handelt sich um eine organisationstechnische Darstellung, die Nordsieck selbst einer der Publikationen des AWW – des Ausschusses für wirtschaftliche Verwaltung, einer Organisationsgruppe innerhalb der Frankfurter *Gesellschaft für Organisation* – von 1927 entnimmt. Ins Bild gesetzt wird hier eine vergleichsweise einfache Handlung, der Bestellvorgang einer Büromaschine, die es zu versenden und buchungstechnisch zu prozessieren gilt. Die Abbildung zeigt eine organisationstechnische Darstellung dieses Arbeitsablaufs, wo vor beinahe hundert Jahren der Eingang einer schriftlichen Bestellung auf eine im Warenlager vorrätige Maschine vom Mitarbeiter Niedlich am 26.10.1927 entgegengenommen wird. Sodann zeigt das Schaubild, wie in 16 Teilschritten und unterschiedlichen Abteilungen einerseits die Maschine auf den Versandweg zu bringen, andererseits der Bestellvorgang in die zugehörigen Buchungssysteme einzutragen ist. Dieser Prozess wird

auf einem DIN A 4-Blatt inkl. eines vorgezeichneten Rasters in seine Wegläufe, Akteure und zeitliche Bearbeitung zerlegt, die jeweils mit zum Teil komplexen Symbolen in eine graphische Anordnung gebracht werden. Zur Erklärung der einzelnen Teilschritte dient ein ebenfalls in DIN A4-Größe beigelegtes Blatt, auf dem die »Zeichentabelle der »Richtlinien« des AWB« (= Ausschuss für wirtschaftliche Betriebsführung, Wien; weshalb die Richtlinien in Anführungszeichen stehen, ließe sich nur mutmaßen), also die verwendeten graphischen Symbole in bemerkenswerter Detailtreue aufgeschlüsselt sind (Abb. 5): Man beachte nur die feine Differenzierung von Tisch vs. Schreibtisch vs. Trogtisch, und ihre jeweilige graphische Repräsentation.

Im Unterschied zu dem von Nordsieck zuvor diskutierten Schaubild zur Reisepassbeantragung, das lediglich einen »Wegplan mit Zeitfolgedarstellung und Wiedergabe der an den einzelnen Orten des Weges erledigten Arbeiten« (Nordsieck 1956, 48) zeigt, hat man es im Schaubild B242 mit dem Eintrag einer strengen zeitlichen Abfolge zu tun; hier wird also eine Handlung – wie seinerzeit bei Taylor und Gilbreth (vgl. Rabinbach 1992) – in ihre Elemente (Nordsieck nennt das »Arbeitsstufen«) zerlegt, um solcherart Aufschluss über Verbesserungsmöglichkeiten dieser Handlungsfolge zu gewinnen. Die graphische Analyse erfolgt demnach durch Elementarisierung der einzelnen Prozesse in ihre basalsten Arbeitsstufen, diese werden dann – gemäß der Richtlinien des AWV – in jeweils einer eigenen Zeile notiert. Damit schließt diese Darstellungsform zwar Multitasking, also das Nebeneinander von gleichzeitigen Prozessen, explizit aus, kann so jedoch in der Unterteilung wiederum jeden Schritt funktional zuordnen und auf seine Stimmigkeit hin überprüfen. Das formularhafte Schaubild dient somit als Analyseinstrument und Medium der Kritik des darzustellenden Gesamtvorgangs.

Nordsieck optimiert nun die vom AWV bzw. dem AWB vorgegebene Darstellung mit seiner eigenen Variante in zwei Schritten (Abb. 6 und 7). Die finale Verbesserung in Abb. 7 wird allem voran durch eine komprimierte Anordnung der Symbole erzielt, so dass im Kästchenraster der Seite ungleich weniger Freiraum herrscht als noch in den beiden vorherigen Stufen. Des Weiteren reduziert er die anfangs noch 16 Arbeitsschritte auf nunmehr 13. Insgesamt erscheint das Schaubild besser lesbar, wenngleich er noch eine eigene Legende am unteren Bildrand hinzufügt, in der insbesondere der Umgang mit den Formularen des Bestellvorgangs auf eine alternative, nach Nordsiecks Formulierung »eindeutige« Weise graphisch analysiert wird.

Was legt diese graphische Darstellung frei? Anders gefragt: was ist hier eigentlich nicht-figurativ zu sehen? Und welcher medialen Logik folgt das, was hier eigentlich sichtbar wird? Auf den ersten Blick scheint es recht naheliegend: Zu sehen ist die Organisation, d. h. die Erstellung und hausinterne Prozessierung eines Bestellvorgangs der Stuttgarter Büromaschinenwerke, der beim Gang durch die verschiedenen Instanzen (»Dienststellen«) das Ausfüllen und Verschieben von Formularen nachzeichnet (Abb. 4, 7). Zu sehen ist also die Organisation und Erstellung von Formularen mit Hilfe von Schaubildern. Aber es ist noch mehr zu sehen, und zwar auch umgekehrt: Die Anordnung zeigt ebenso die Erstellung und Organisation von Schaubildern mit Hilfe von Formularen. Denn es ist die

ZEICHENTABELLE DER „RICHTLINIEN“

Zeichen für Personen und Dinge:

= Person	= Ware	= Werkzeug	= Tisch
= Dienststelle	= Hefter	= Maschine	= Schreibtisch
= Schriftstück	= Ordner	= Kasten	= Trogtisch
= Werkstoff	= Buch	= Schrank, Regal	
= Betriebsstoff	= Loseblattbuch	= Kartei	= Weg durch Leitung
= Halbstoff	= Bearbeitungsmittel	= Registratur	= Mehrere Möglichkeiten (Spaltung).

Zeichen für Handlungen:

= schreiben	= Handlung	= rechnen	= ablegen
= abschreiben	= vervielfältigen	= Statistik führen	= vernichten
= durchschreiben	= lesen, zur Kenntnis nehmen	= prüfen	= Hinweiszeichen
= zeichnen	= sprechen	= bessern	= vereinen
= stempeln	= vergleichen	= lagern	= trennen
	= ordnen		

Darstellung der Vielzahl:

= mehrere Personen	= mehrere Erzeugnisse	= mehrere Schriftstücke	= 1 Pers. Erzeugn.	= 2 Erzeugn.	= Schriftstück mit 2 Durchschl.
--------------------	-----------------------	-------------------------	--------------------	--------------	---------------------------------

Zusammengesetzte Zeichen:

= rechner	= Rechner	= Rechenmaschine
-----------	-----------	------------------

Kritische Zeichen:

= gut	= schlecht	= wichtig	= vorge-schlagen	= gefährlich
= fraglich				

ZEICHEN DES AWB-ENTWURFS

(es sind nur die zum Verständnis von B 243 notwendigen Zeichen angeführt)

Person	schreiben
Ware	durchschreiben
Schriftstück	lesen
Mappe	vergleichen
Hefter, Ordner	ordnen
Buch	prüfen
Kartei	buchen
mehrere Schriftstücke	ablegen

— · · † · · — = senkrechte Querstriche in den Laufflinien bedeuten die Anzahl der Gegenstände.

Abb. 5 Legende zur Bestellung einer Büromaschine (Fritz Nordsieck [1956]: Die schaubildliche Erfassung und Untersuchung der Betriebsorganisation, Bd. XV, Die Bücher: Organisation, 5. Aufl., Stuttgart: C.E. Poeschel Verlag, 114 B242)

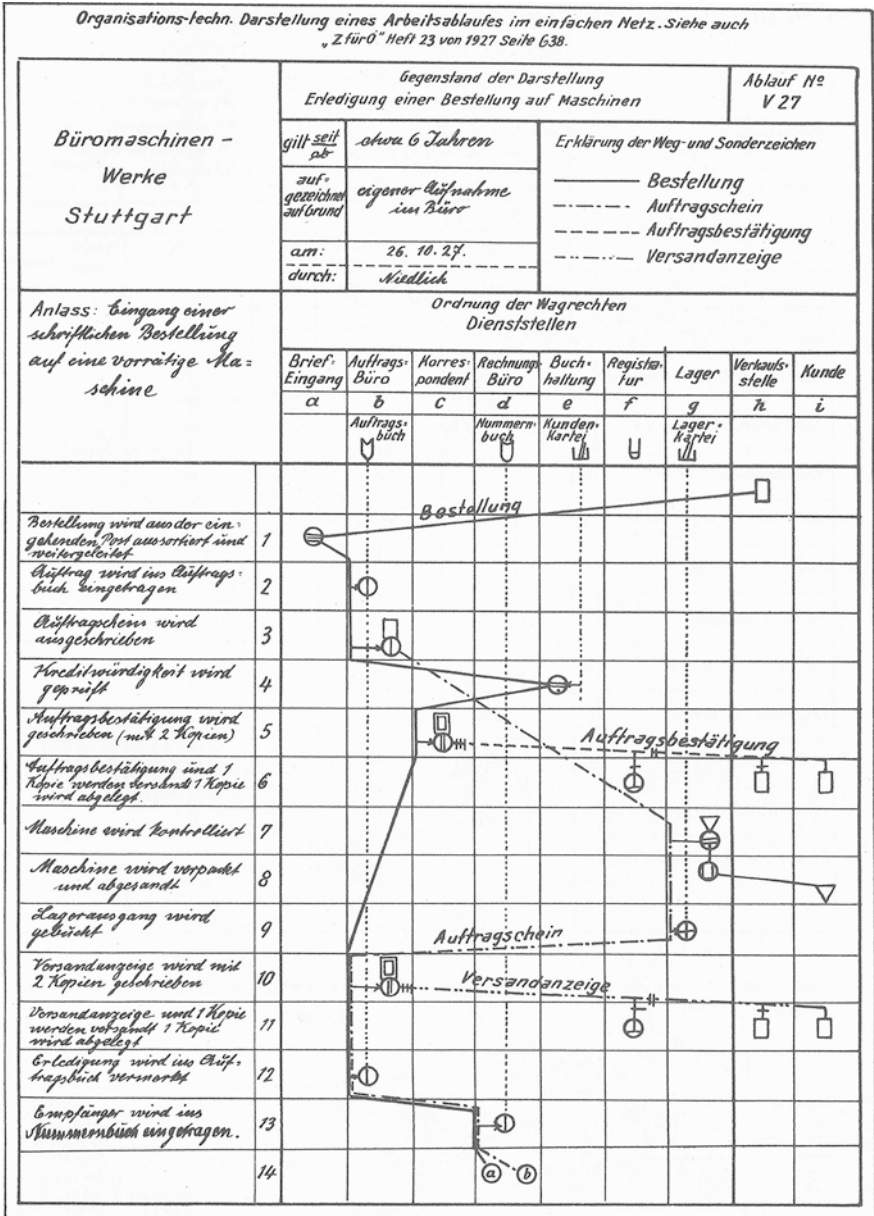
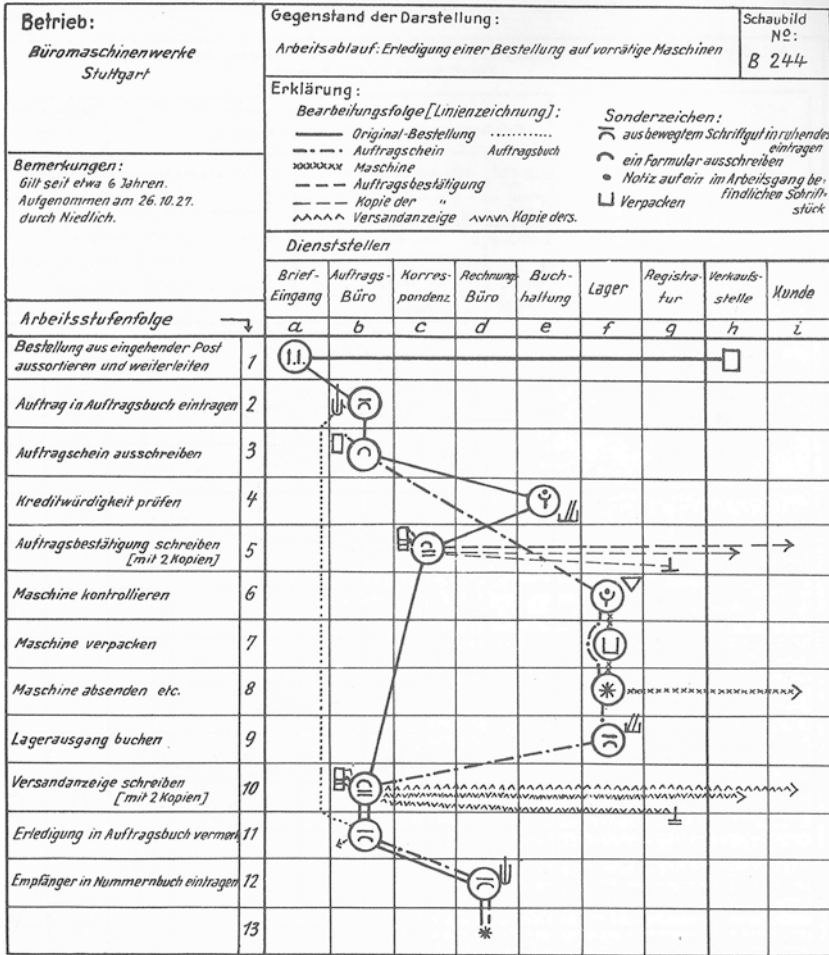
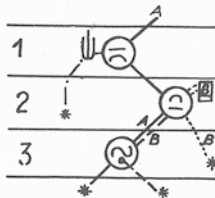


Abb. 6 Bestellung einer Büromaschine nach Nordseick (Fritz Nordseick [1956]: Die schaubildliche Erfassung und Untersuchung der Betriebsorganisation, Bd. XV, Die Bücher: Organisation, 5. Aufl., Stuttgart: C.E. Poeschel Verlag, 115 B243)



Erläuterungen siehe S. 49

Möglichkeiten eindeutiger Darstellung der losen Reihung ohne erhebliche Änderung der übersichtlichen Darstellungsweise:



- 1) Das hereinkommende Formular A wird in ein Buch eingetragen
- 2) Formular B mit Kopie auf Grund von A ausschreiben.
- 3) A und B vergleichen. Kontrollvermerk auf B.

- () = Von einem im Arbeitsgang befindlichen Schriftstück in ein festes Buch, Kartei u.s.w. übertragen oder eintragen.
- () = ein Schriftstück ausschreiben [erstmalige Beschriftung]
- () = dasselbe z.B. mit 2 Kopien
- = weitere Beschriftung eines bereits im Arbeitsgang befindlichen Schriftstückes. Die Linie des beschrifteten Formulars wird an diesen Punkt angesetzt, falls zum Verständnis erforderlich [siehe oben].

Weitere Möglichkeiten:



- a) Vergleichen zwei Schriftstücke
- b) Vergleichen zwei Schriftstücke, Kontrollvermerk auf eins der beiden
- c) Vergleichen zwei Schriftstücke, Kontrollvermerke auf beiden.



- d) Eintragung eines Schriftstückes in eine Kartei, entspr. Vermerk auf das Schriftstück
- e) Ein Schriftstück ausschreiben entspr. Vermerk auf das als Unterlage dienende Schriftstück.

Abb. 7 Formularisierte Variante des Bestellvorgangs einer Büromaschine nach Nordsieck (Fritz Nordsieck [1956]: Die schaubildliche Erfassung und Untersuchung der Betriebsorganisation, Bd. XV, Die Bücher: Organisation, 5. Aufl., Stuttgart: C.E. Poeschel Verlag, 116 B244)

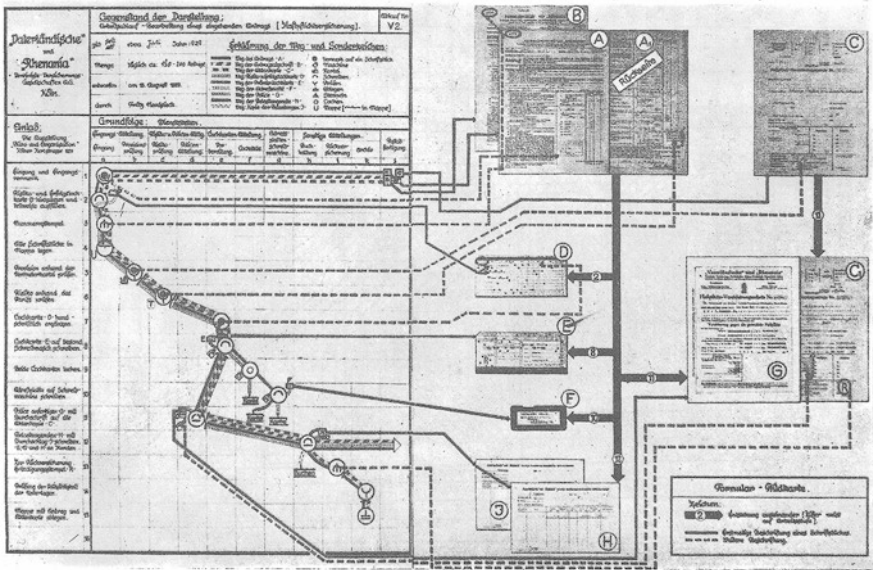


Abb. 8 Wiedereintritt des Formulars in das Schaubild anlässlich der »Behandlung eines Versicherungsantrages in der Direktion« (Fritz Nordsieck [1929]: Das Ausschreiben der monatlichen Prämienrechnungen, in: Zeitschrift für Organisation Jg. 3 [1929], 572–575, hier 575)

vorgefertigte Rasterung der Papierfläche, die wie eine Tabelle organisiert ist und damit das Koordinatensystem aus Dienststellen und Zeiten des Arbeitsablaufs vorgibt, in die die einzelnen Symbole und ihre Verbindungen, also das Diagramm des Bestellvorgangs, einzutragen sind. Das vorgefertigte Formular gibt damit dem Schaubild den Rahmen vor und determiniert es gleichsam in seiner Rhetorik oder diagrammatischen Ausformung, insofern hier die charakteristischen Tugenden des Schaubilds wie Kürze, Exaktheit, Klarheit, Bildhaftigkeit, Flächenhaftigkeit (vgl. Nordsieck 1956, 3) durch das Formular vorgegeben oder bestimmt werden. Man hat es hier also mit einer Kippfigur zu tun. Das Diagramm ist sowohl ein Schaubild im Sinne Nordsiecks als auch ein Formular im Sinne der anfangs skizzierten Minimalontologie.

Der epistemische Status des Formulars ist nicht ganz leicht zu ergründen, weil es die fließenden Übergänge zum Schaubild und dessen informationstechnischen Eigenheiten – buchstäblich – veranschaulicht. Einerseits unterscheiden sie sich in spezifischer Weise vom Formular (z. B. hinsichtlich des größeren Textanteils, während das Schaubild noch stärker graphisch operiert, oder auch in seiner prinzipiell offenen Serienhaftigkeit: ein Formular kann theoretisch schließlich auch in Endlosschleife arbeiten, ein Schaubild kann das nicht ohne weiteres). Andererseits fusionieren die Charakteristika beider Medien. Nordsieck sieht zudem den Wieder-Eintritt der Form in die Form, oder genauer: die Abbildung eines Formulars in einem Schaubild als weiteren Grenzfall oder als ein Beispiel des Übergangs zwischen den Medien an (Abb. 8).

Formulare erfordern Daten, und diese werden ausschließlich im alphanumerischen Code akzeptiert, nicht aber in selbst-erfundenen Symbolen. Die schaubildliche Erfassung von Betriebsabläufen erfolgt hier jedoch nicht über eine textuelle Beschreibung, sondern über graphische Operationen, die sich im Medium des Formulars vollziehen, in diesem Fall auf einer einfachen, gerasterten Fläche oder mit Hilfe einer tabellarischen Anordnung, wo die einzelnen Arbeitsstufen in den Zeilen den in die Bestellung involvierten Akteuren bzw. in den Spalten den räumlichen Instanzen des Betriebs (»Dienststellen«) zugeordnet sind. Durch eine spezielle Symbolsprache, durch kleine graphische Operatoren,⁷ entsteht so im Formular ein Diagramm, das in seiner »Flächenhaftigkeit« den jeweiligen Prozess analytisch fasst, indem es ihn zerlegt, um auf diese Weise die Organisation des Arbeitsvorgangs überhaupt evident und ggf. auch optimierbar zu machen.

Das Schaubild ist also seinerseits eingetragen in ein Formular, ohne dessen visuelle Orientierungskraft und Durchlauflogik der gesamte Arbeitsvorgang, statt zu einer funktionalen Analyse, zur abstrakten Kunst würde. Denn auch das Formular in seinen Varianten B242/243/244 ist algorithmisch organisiert, insofern es mit seiner Liste aufeinanderfolgender Teilschritte zum Bestellprozess der Büromaschine einen Weg durch die papierene Seite legt. Dieser Weg erfolgt nur teilweise linear (erste Zeile), ungleich häufiger sind jedoch Auslassungen, Bedingungen, Verzweigungen und Sprungmarken zu erkennen. Die Logik des Formulars folgt auch hier einer Ordnung von oben nach unten. Und es ist das Format des Formulars, welches das Schaubild zu einer exakten Darstellung zwingt: »Kürze und Übersichtlichkeit werden in ihrer Wirkung erhöht durch den Zwang zur Exaktheit der jedem Schaubild durch das Operieren mit Symbolen innewohnt.« (Nordsieck 1956, 3) Das Schaubild leistet durch diese Art der Formatierung, Formularisierung und graphischen Verarbeitung einen spezifischen Erkenntnisfortschritt: »Oft kommt der Darstellende selbst erst durch das Schaubild zu der begrifflichen Klarheit, die, wenn auch unausgesprochen, einer jeden Organisationsuntersuchung zu Grunde liegen sollte.« (Nordsieck 1956, 3 f.)

Die Ergebnisse sind nicht ohne eine bestimmte Einsenkung in die Bildsprache zu begreifen. Man könnte auch sagen, die resultierenden Diagramme sind – zumindest graphisch – überaus komplex. Ob sie in dieser Form, am Vorabend der elektrifizierten Betriebsführung, als Formular zur Optimierung oder vielleicht eher zur Verhinderung von Optimierung beitragen, lässt sich aus heutiger Perspektive hingegen nur schwer ermesen oder – ganz im Sinne eines Formulars – ebenso schwer datentechnisch erfassen.

⁷Zum exakten und sorgfältigen Gebrauch der Symbole: »Vor jedem Symbol sollte ein Denkprozeß liegen. Ohne diesen Denkprozeß dürfte man Symbole nicht einführen.« (Nordsieck 1956, 3.)

Literatur

- Bender, John B. und Michael Marrinan (2010): *The Culture of Diagram*, Stanford, Calif.: Stanford University Press.
- Nordsieck, Fritz (1929): Das Ausschreiben der monatlichen Prämienrechnungen, in: *Zeitschrift für Organisation* Jg. 3 (1929), S. 572–575.
- Nordsieck, Fritz (1956): *Die schaubildliche Erfassung und Untersuchung der Betriebsorganisation*, Bd. XV, Die Bücher: Organisation, 5. Aufl., Stuttgart: C.E. Poeschel Verlag.
- Oertzen, Christine von (2017): Machineries of Data Power: Manual versus Mechanical Census Compilation in Nineteenth Century Europe, in: *Osiris* 1/32 (2017), S. 129–150.
- Porstmann, Walter (1928): *Karteikunde. Das Handbuch für Karteitechnik*, 2. Aufl., Stuttgart: Verlag für Wirtschaft und Verkehr.
- Rabinbach, Anson (1992): *The Human Motor. Energy, Fatigue, and the Origins of Modernity*, Berkeley: University of California Press.
- Rosenberg, Daniel (2013): Data before the Fact, in: *Raw Data is an Oxymoron*, hg. v. Lisa Gitelman, Cambridge, Mass./London: MIT Press, S. 15–40.
- Schneider, Birgit, Christoph Ernst und Jan Wöpking (2016; Hg.): *Diagrammatik-Reader. Grundlegende Texte aus Theorie und Geschichte*, Berlin: de Gruyter.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Form und Formular. Über eine Differenz der Formularisierung lyrischer Texte am Beispiel der Instapoetry



Niels Penke

»One of the criticisms of Instagram poetry is that it can seem like a formula: one to two sentences broken up into multiple lines, posted in a typewriter font.«

(Robinson 2017)

Formulare der Lyrik

Lyrische Texte – oder zumindest solche, die als *poetry* markiert werden – sind auf Instagram ebenso zahlreich wie populär. Allein unter dem Hashtag *#instapoetry* finden sich, Stand November 2021, über 4,9 Mio. Beiträge versammelt, die ganz verschiedene Textformen umfassen. Auffällig ist die Kürze vieler ›poems‹, die Anklänge an Sentenzen und Kalendersprüche haben. Kritik bleibt dabei nicht aus, wie die oben zitierte Feststellung der Journalistin Jessica Robinson anzeigt. Bei Millionen von kurzen Texten ist es wenig verwunderlich, dass sich einige zum Verwechseln ähneln; und dass sich bestimmte Formen und Themen, Schrifttypen und Textarrangements bewähren und imitiert werden, weil sie für alle offen sichtbare Zustimmung durch Likes, Shares und Kommentare finden. In der wiederholten Nachahmung werden stereotype Formen formalisiert und letztlich uniformiert. Darauf zielt Robinsons Formulierung ›like a formula‹ ab, bedienen doch die Beiträge durch variationsarme Textformen und ihre Gestaltung einen Schematismus ›wie ein Formular‹, das immer und immer wieder ähnlich ausgefüllt wird. Gewiss ist dies eine metaphorische Verwendung des Formular-Begriffs. Sie dient zur Beschreibung von Imitation und Wiederholung in routinisierten Abläufen. Ob jemand dieses Formular willentlich aufgesetzt hat, bleibt in der Behauptung dunkel.

N. Penke (✉)

Germanistik – Neuere deutsche Literaturwissenschaft I, Universität Siegen,
Siegen, Deutschland

E-Mail: penke@germanistik.uni-siegen.de

© Der/die Autor(en) 2021

P. Plener et al., *Das Formular*, AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung 1,
https://doi.org/10.1007/978-3-662-64084-5_18

293

Zieht man jedoch die medialen Bedingungen hinzu, die von der Plattform Instagram vorgegeben sind, dann bedarf es des metaphorischen Formular-Begriffs gar nicht. Denn alle dieser Instapoetry-Beiträge bedienen sich eines Formulars bzw. sogar zweier Blanko-Formularfelder, die die Plattform immer bereitstellt: Ein Bild- und ein dazugehöriges Textfeld. Beide Felder sind vakant und machen es möglich, nahezu beliebige Inhalte zu posten. Sie bestätigen, dass Formulare »universal einsetzbar« (Vismann 2011, 161) sind. Wer die App installiert, kann unbegrenzt oft von ihnen Gebrauch machen. Die zu füllenden Felder sind indessen streng normiert; die leere Bildfläche bietet Raum für 1080×1080 Pixel, während die leere Schreibfläche für maximal 2200 Zeichen zugelassen ist – mit der Einschränkung, dass sich darunter maximal 30 mit Hashtags (#) versehene Begriffe befinden dürfen. Beide Felder fungieren als Lücken, die »nach dem Muster *slot and filler*« (Weingarten 1994, 160) mit Inhalt gefüllt werden können, wobei nur das Bildfeld ein Pflichtfeld ist. Für dieses können ausschließlich Bild-Dateien verwendet werden, sodass jeder darüber veröffentlichte Text notwendigerweise einen Medienwechsel durchläuft.¹

Die Formulare stellen auf der Benutzeroberfläche eine egalitäre Form aus. Alle User:innen haben die gleichen Publikationsbedingungen, die gleichen leeren Flächen als Möglichkeitsraum, der gefüllt werden kann. Doch die unsichtbaren Algorithmen im Hintergrund entscheiden, wessen Beiträge, in Abhängigkeit von der Aktualität der Postings wie der Popularität der Beiträger:innen, aber auch der Präferenz der jeweiligen Rezipient:innen, wo und in welcher Rangfolge zur Darstellung kommen. Diese automatisierten Priorisierungsprozesse unterlaufen die Egalität der Eingabeformulare. Um im Kampf um Aufmerksamkeit zu punkten und um die Wahrscheinlichkeit bei vielen Nutzer:innen, zur Darstellung zu kommen, zu erhöhen, empfiehlt es sich, die gängigen Nutzungspraktiken zu befolgen. Eine derartige Nutzung übt die Evidenz des Formulars ein. Und um als Formular reibungslosen Verkehr gewährleisten zu können, muss es Evidenz besitzen, sowohl für den denjenigen, der es ausfüllt, als auch für den ›Sachbearbeiter‹, der die Angaben weiterverwendet – einen immergleichen Betriebsablauf der klaren Angaben und institutionell routinisierten Kommunikations- oder Arbeitsschritte.

Was die Inhalte betrifft, herrscht – im Rahmen der Maßgaben von Gesetz und Grundsätzen der Plattform – Wahlfreiheit und damit Kontingenz. Das Formular der Instapoetry ist dasselbe wie das der Foodblogger:innen, der Hundetrainer:innen, Fitnessgurus oder Mode-Influencer:innen. Erst die spezifische Füllung macht aus dem vakanten Formular-Feld ein Medium der Literatur. Formulare sind ihrer Bestimmung nach immer »beschränkend, diskriminierend, bevormundend« (Schwesinger 2007, 43), denn sie steuern bereits qua Einrichtung, welche Optionen zugelassen und welche ausgeschlossen sind. Sie stellen Schreibfläche zur Individualabrede zur Verfügung, reglementieren aber zugleich deren Nutzung.²

¹Die 2016 eingeführten Stories vereinen beide Formulare in eins – sie ermöglichen es, wahlweise ein Foto oder ein kurzes Video mit oder ohne ergänzenden Text zu posten, das allerdings nur für 24 h sichtbar bleibt.

²Vgl. dazu das Vorwort im vorliegenden Band.

Und sie fungieren als eine Doppelfigur, sie sind nämlich »nicht nur das Format eines virtuellen, sondern auch eines realisierten Schemas, eines Lückentexts« (Vismann 2011, 160), sie konkretisieren abstrakte Vorgänge in eine definite Form.

›Formular‹ hängt mit ›Form‹ etymologisch eng zusammen, sie leiten sich beide von lateinisch *forma* ab. Sie stellen in einer konkreten Realisation jeweils eine Option, eine bestimmte Gestaltung fest – und schließen im Gegenzug alle anderen aus. Konventionalisierte lyrische Formen sind damit ebenso wie verwaltungstechnische Formulare Schnittstellen der Kontingenz – jeder literarische Text könnte ebenso wie jeder Verwaltungsvorgang auch anders gestaltet sein, aber nicht beliebig, sondern stets im Rahmen formaler Restriktionen. Im Moment der Entscheidung für eine bestimmte Form werden jedoch alle anderen Optionen verworfen.³ Unterschiede zwischen diesen Festlegungen bestehen freilich in der institutionellen Autorität und der Verbindlichkeit, mit der administrative Vorgänge verbunden sind. Während im Verwaltungsvorgang Formulare mit ausschließlicher Geltung verwendet werden müssen, ist die Wahl literarischer Gattungen und ihrer Formen nicht mehr derart streng reguliert. Seit der Emanzipation von der Rhetorik im Zeichen der Genie-Ästhetik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind Form- und Stil-Vorgaben sukzessive gelockert worden. Gleichwohl bestehen die strengen Formen als *Optionen* literarischer Produktion weiter fort. Jeder literarische Text besitzt eine Form; doch (auch graphisch) distinktive Gestaltungen von Sprache sind besonders für die Lyrik konstitutiv – sie entsteht erst aus der Setzung von Zeilenumbrüchen, die Sprache segmentieren und Aufmerksamkeit generieren, um Blick- und Leserichtungen zu lenken.

Literarische Formen sind zunächst virtuell; sie sind abhängig von einer bestimmten Vorstellung, wie Text überhaupt organisiert und eingerichtet werden soll. Der Produktionsprozess muss mit einem Vorsatzcharakter einhergehen, um letztlich die *bestimmte* literarische Form einzunehmen. Es bedarf der virtuellen Vorstellung, einer Form entsprechen zu wollen – mit der freien Wahl wird die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Form getroffen. Ein Sonett schreibt nur, wer dies auch beabsichtigt.

Form ist für Produktion wie Rezeption gleichermaßen konstitutiv. Bekannte Formen erleichtern die Kommunikation, weil sie Ordnung schaffen und dadurch Anschlüsse ermöglichen. Auch Ordnung kann, so Cornelia Vismann, den Charakter eines Formulars annehmen, wenn diese Arbeitsschritte derart »programmiert« werden, dass algorithmische Routinen entstehen (vgl. Vismann 2011, 161). Sie erhöhen die Wahrscheinlichkeit, verstanden zu werden. Die konventionalisierte Form gibt sich bereits im Voraus zu erkennen. Literarische Formen tun dies, etwa durch paratextuelle Beschriftungen und metatextuelle Beziehungen auf Gattung und/oder Genre, ebenfalls. Imitation und Wiederholung interner Funktionen der Kunst, also auch der Lyrik, bilden auf diese Weise Traditionen

³Für die Literatur gelten dort Ausnahmen, wo kleinere Formen in größere integriert werden, z. B. Gedichte und Lieder im Roman oder Drama.

aus (vgl. Schmücker 2001, 21), deren Bezüge kommunikative Anschlussstellen markieren. Standardisierung und Serialität erhöhen die Berechenbarkeit, die *computability* von Texten. Zum einen lassen sie die Annahme zu, dass weiterhin neue formähnliche Texte erscheinen werden, andererseits dass sich diese immer wieder fast bis zur Ununterscheidbarkeit ähneln werden.⁴ Imitation und Wiederholung provozieren aber auch Kritik an Formen, die in der beständigen Bestätigung eines Schemas den Anschein der ständigen Wiederholung des Äußerst-Ähnlichen betreiben und damit in der Konvention zu erstarren scheinen.

Form-Kritik

Solche Einwände sind nicht erst im Zusammenhang mit der *Instapoetry* geübt worden. Eine der entschiedensten Ablehnungen formal allzu konventionalisierter Dichtung artikuliert Jens Baggesen (1764–1826) in seinem *Karfunkel oder Klingklingel-Almanach* (1809). Darin lässt er die Figur des ›Fabrikanten‹ Danwaller behaupten, im Besitz des magischen Karfunkels zu sein. Dem Stein der »Liederweisen«, einem »Arcanum der Sonette«, der ihm das »Geheimnis der einzig möglichen und einzig wirklichen ächtpoetischen Poesie« (Baggesen 1809, IV) offenbart habe. Danwallers Entdeckung ermöglicht ihm eine lyrische Massenproduktion, die es gestattet, »Sonette aller Art durch eine äußerst leichte Handbewegung mechanisch in der größten Schnelligkeit, ja sogar dutzendweise, in der nehmlichen Zeit, die ein gewöhnlicher Sonettenschreiber braucht, eins abzuschreiben, hervorzubringen« (Baggesen 1809, IV). Aber nicht als »eigenes Handwerk für sich getrieben«, sondern in einer »Fabrik angelegt, worin während sieben Abenden, jeden Abend zu drei Stunden gerechnet, 700, schreibe siebenhundert vollständige Sonette [...] von sieben, meistens ganz ungeübten Händen verfertigt worden« (Baggesen 1809, IV-V). Durch seine formale Einfachheit erscheint das Sonett als »non plus ultra« der »mystische(n) Poesie« (Baggesen 1809, V) – dieser wird auf inhaltlicher Ebene der gleiche Vorwurf gemacht, die stetige Reproduktion des Nahezu-Gleichen zu betreiben. Die diesem Vorbericht folgende Sammlung romantischer (Unsinns-)Poesie wird angepriesen, »dein Lieblings-Taschenbuch« zu werden, »dein Calender zu Hause, dein Breviar in der Kirche, und den Ebel auf Schweizerreisen« (Baggesen 1809, VIII). Produktionsseitig intendiert, hofft der Herausgeber, dass sich der Erfolg einstellen werde, um rezeptionsseitig als *Vademecum* zu fungieren. Sein Almanach ist dazu angetan, als ›ubiquitäre‹ Literatur überall verbreitet zu werden.

⁴Auf diese Ähnlichkeit der Texte zielen parodistische Verfahren ab wie z. B. Andrew Lloyd, der als @RavenStaresPoetry den Selbstversuch unternahm möglichst schlechte Gedichte zu verfassen und trotzdem positive Resonanz erfuhr. (Lloyd 2019).

Lyrik, so ließe sich im Hinblick auf Baggesens Exempel zuspitzen, ist dort, wo sie sich ohne genialischen Anspruch streng konventionalisierter Formen bedient, bereits qua dieser Form der Formular-Charakter inhärent. Die Exponate lassen sich mit beliebigen Inhalten füllen und in großer Zahl herstellen, weil allein die starre Form dominiert – diese gibt virtuell vor, was wie einzusetzen ist. Der Inhalt ist zweitrangig, wenn die Gesamtkomposition allein dem exakten Schema entspricht. Jedes Feld muss entsprechend der Vorgabe ausgefüllt werden. Wie genau, bleibt kontingent, solange die äußere Form bedient wird. Lyrische Gattungen wie das Sonett, aber auch Haiku oder Limerick geben nicht nur vor, in welcher konkreten Form der lyrische Text arrangiert werden muss, sie sind ohne ein bestimmtes virtuelles Formular überhaupt nicht als solche zu konstruieren. Sonett ist nur, was einem bestimmten Textarrangement – vierzehn Verse, die auf je zwei Quartette und Terzette entfallen (mit historischen Unterschieden im Metrum und hinsichtlich der Kadenz⁵) – entspricht. Nicht von ungefähr fiel daher die Wahl Raymond Queneaus für seine Oulipo-Matrix *Cent Mille Millions de poèmes* (1961; im Englischen *One Hundred Thousand Billion Sonnets*) auf die Form des Sonetts. Durch Variation der Verse aus zehn Ausgangssonetten ermöglicht es die von Queneau vorgeschlagene Methode, innerhalb der strengen Form 10¹⁴ Textvarianten zu erzeugen.⁶

Sonett, Villanelle, Tanka, Haiku oder Limerick setzen damit Formulare voraus, die *innerhalb* der lyrischen Form durch Text-Beziehungen begründet werden. Sie basieren auf Vorbildern, also kanonischen Autor:innen, die diese Gattung in der einen, aber nicht der anderen Weise geprägt haben – sie wirken als Konventionen, die historisch diachron immer wieder bestätigt wurden und werden, als ›Übereinkunft‹ (*conventio*) in einer perennierenden Praxis, dass das eine Muster seine Gültigkeit behalten sollte. Ein innersystemischer Formzwang, der, wenn sie sich ihm aussetzen, die besondere Fähigkeit der Dichter:innen anzeigen soll, in diesen »Ketten« dennoch zu »tanzen« (Nietzsche 2019, 612).

Mit der Herausbildung einer modernen Literatur im Gefolge der Genie-Ästhetik wird dieser Formular-Charakter der Lyrik nicht vollständig abgeschafft, aber freigestellt und der individuellen Entscheidungsgewalt von Lyriker:innen überantwortet. Überschreitungen, Variationen, Vermischungen und Brüche legen nahe und bestätigen, dass jede Form auch anders sein könnte, wenn ihr Urheber, ihre Urheberin es gewollt hätte. Das Form-Formular verfügt dann über keine normativ-determinierende Funktion mehr, es stellt lediglich noch eine Option, eine Wahlmöglichkeit unter anderen dar.

Für die Instapoeseie lässt sich dies sogar noch zuspitzen: Konventionelle Gedicht-Formen spielen überhaupt keine Rolle mehr. Auffallend selten wird eine erkennbare Auseinandersetzung mit Form als spezifisch literarischer Form

⁵Vgl. Borgstedt 2009, zur historischen Variabilität dort v. a. 86 ff.

⁶Vgl. Gordon Dows *Flash*-Darstellung, die es ermöglicht, durch die Bewegung des Cursors über den Text automatisch neue Varianten des Sonetts zu erzeugen: <http://www.growndodo.com/wordplay/ouliipo/10%5e14sonnets.html> (Abruf 15.08.2020).

gesucht.⁷ Es geht daher weniger um Dichtung als einer autonomen, nicht-pragmatischen und selbstreferentiellen Sprachverwendungsweise als um die bestmögliche Nutzung der gewährten Bedingungen zugunsten spezifischer Inhalte, die popularisiert werden sollen. Nicht in Ketten zu tanzen, sondern eher in einem medial verfügbaren und durch Verfahrensroutinen weiter verengten Käfig dessen Entfaltungsmöglichkeiten auszuloten. Was lässt sich unter diesen medialen Bedingungen daraus machen? Möglich wäre fast alles, aber trotzdem wird nicht fast alles gemacht. Warum?

Instapoetry. Formulare am Fließband

Mit den Texten, die über Social Media-Plattformen distribuiert werden, findet eine neue Art der *Formularisierung* von Lyrik statt. Diese aber ist, so meine These, nicht primär ästhetisch und in der Formgebung selbst begründet, sondern wird prinzipiell bestimmt von den technischen Vorgaben und Affordanzen, also den spezifischen Nutzungsangeboten und -aufforderungen (vgl. Penke 2019) der Plattform, auf der sie veröffentlicht wird. Auf diese Weise entstehen seit 2010 in millionenfacher Ausführung Texte, die sich einer spezifischen Medialität verdanken. Ohne Instagram würde es diese Texte *so* nicht geben, ihre Anzahl, Veröffentlichungsfrequenz und Verbreitung wäre eine andere, ihre Rezeptionschancen, so ist zu vermuten, wahrscheinlich um ein Vielfaches geringer.

Dies legt auch der englischsprachige Wikipedia-Eintrag nahe. Der für das sehr populäre Phänomen überraschend karge Artikel in der (ebenfalls stark formularisierten) Online-Enzyklopädie beschreibt die Instapoetry als »a style of poetry that emerged as a result of social media. This type of poetry is written specifically for sharing, most commonly on Instagram, but also Twitter and Tumblr. The form usually consists of short direct lines in aesthetically pleasing fonts that are sometimes accompanied by an image or drawing.« (Art. Instapoetry 2020).⁸

»[W]ritten specifically for sharing« weist darauf hin, dass Instagram-Beiträge auf *shareability*, also die Weiterverbreitung innerhalb der Plattform durch *shares* und *reposts*, ausgelegt sind. Eng damit zusammen hängt die *spreadability*, die über die Plattform hinausweist und Spuren in andere Netzwerke legt. Beide Logiken sind konstitutiv für das Funktionsmodell Instagram, das dem Grundsatz aller erfolgreichen Social Media-Plattformen verpflichtet ist, keinen eigenen

⁷Gleichwohl gibt es Ausnahmen wie z. B. den auf Deutsch schreibenden *@tonio.kroeger*, der auch längere Gedichte in Slideshows postet und erkennbare Anknüpfungen an prä-digitale literarische Traditionen sucht. Mit 960 Followern (Stand August 2020) zählt sein Account jedoch eher zu den Geheimtipps.

⁸An dieser Stelle macht der Artikel durch das Homophon *byte/bite* einem doppelten Wortsinn auf: *Byte-sized* verweist auf die der Darstellung durch die zugrundeliegenden Bytes, während sich *bite-sized* auf die »Häppchen«-Größe der Beiträge bezieht.

Content zu generieren, sondern lediglich Möglichkeitsräume (in Form von Eingabe-Formularen wie Profilen, Postings usw.) für den Content der User:innen und dessen bestmögliche Verbreitung bereitzustellen. Erst das *vakante* Formular bietet einen immensen, scheinbar unbegrenzten Möglichkeitsraum. Und dieses Angebot soll möglichst oft und in möglichst hoher Frequenz genutzt werden, um möglichst schnell mit dem nächsten Content in derselben Weise zu verfahren und den *traffic* hochzuhalten, aus dem Instagram als Werbeplattform Kapital schlägt. Das Geschäftsmodell Instagram baut damit auf die Prämissen einer *participatory culture*, wie sie von Henry Jenkins und seinem Team beschrieben worden ist (vgl. Jenkins et al. 2009).

Diese wird über niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten bestimmt, um möglichst vielen die Beteiligung an der Kreation von und der Interaktion über Inhalte zu ermöglichen. Aus der gegenseitigen Wahrnehmung und Bewertung entstehen soziale Konnektivität und Selbstbilder der Nutzer:innen. Notwendigerweise glauben diese an die Bedeutung ihres Tuns, um beständig Beiträge zu einem Gesamtphänomen zu leisten, das ohne diese Beiträge schwinden würde. Diese ›Partizipativität‹ wird von Plattformen via Angebot ermöglicht und über – mediale wie metaphorische – Formulare in einem permanenten Prozess realisiert.

Für die Texte, die als Instapoetry in einer *participatory culture* reüssieren sollen, bedeutet dies eine äußerst starke Heteronomisierung. Durch das Medium und seine Affordanzen, durch das Publikum und seine Interaktionen, die affektiv befördert werden muss, wird jede Lyrik unter das Primat von Medium und Publikum gestellt. Sie soll gefallen, gesehen werden, emotional berühren, *geliked* und kommentiert werden. Qua Affekt soll sie wie das *engagement bait* Interaktion provozieren – Reaktionen von Leser:innen, die ein ›geht mir genauso‹-Gefühl artikulieren und durch Emojis in Herzchen-Form affektiv bestätigen. Es wird erkennbar auf den Eindruck abgezielt, dass das Poem ausdrücke, »›what we all feel‹⁹. Identitätsfragen, persönliche Erfahrungen und darauf gegründete Identifikationsangebote dienen als Köder zu einer Kommunikation, die um Gefallen und Erfahrungsgemeinschaften, die sich ihrer Erlebnisse, ihrer Stellungen und Rollen in der Welt versichern, kreist – nicht aber um Literatur. Das sprachliche Kunstwerk, seine Selbstreferentialität und Mehrdeutigkeit, wird den Effekten und Affordanzen geopfert. Die Texte werden aufgrund der Affordanzen der Plattform stärker durch ihre mediale und soziale als durch jede sprachästhetische Funktion qualifiziert. Obwohl im Feed der Instapoets an einer »unendliche[n]« Form des »Selfie-Publishings« gearbeitet wird, gilt für das Gros der Produzierenden: »Originalgenies müssen draußen bleiben« (Frohmann 2015).

Um derart *formularisiert* zirkulieren zu können, müssen die Texte einer passgenauen Größe entsprechen, quasi ›mundgerecht‹ sein, um leicht konsumiert werden zu können: »In its most basic form, Instapoetry usually consists of byte-sized verses that consider political and social subjects such as immigration,

⁹So die Aussage einer interviewten Leserin von Instapoetry, vgl. Hodgkinson 2019.

domestic violence, sexual assault, love, culture, feminism, gun violence, war, racism, LGBTQ and other social justice topics« (Art. Instapoetry 2020), heißt es weiterführend in der Wikipedia-Definition. Kleine Häppchen, aber mit durchaus schweren thematischen Gehalten.

Die über Hashtags rubrizierten Beiträge in Text-Formular-Feldern sind Schnittstellen zwischen Nutzer:innen, aber auch zwischen distinkten Themenbereichen und Instanzen, die an einem bestimmten Diskurs partizipieren. Der Hashtag markiert Einzelbeiträge und kanalisiert ihre möglichen Auffindungskontexte, erhöht so die Findbarkeit und gruppiert diese in einem permanent aktualisierten Datenstrom. Wer Hashtags setzt, macht aus rein statistischen Gruppen, die nur die Rechner im Hintergrund durch ähnliche Nutzungsarten aggregieren, soziale Gruppen, die über ein gemeinsames Bezugsmoment interagieren (können) – und seien sie noch so prekär und kurzlebig. Der Hashtag stellt Sichtbarkeit her und markiert assoziierende Zurechnungspunkte.

Bemerkenswert dabei ist, dass die sozialen Funktionen – eben die Verwendung von Hashtags, das Folgen anderer Accounts, Kommentare und Reposts – bei den populärsten und erfolgreichsten Instapoets keine oder eine nur untergeordnete Rolle spielen. Rupī Kaur, R.M. Drake oder Atticus weichen von diesen Routinen ab, weil sie es sich leisten können (vgl. Penke 2019). Sie waren die Wegbereiter und Influencer, die, wie Rupī Kaur bereits über Tumblr und Lesebühnen Aufmerksamkeit generieren konnten, also nicht bei Null und einer bereits großen Konkurrenz begonnen haben, auf Instagram zu veröffentlichen. Sie alle gehorchen demselben medialen Präskript der Plattform, nicht aber den Verfahren spezifischer Funktionssysteme, in diesem Fall dem der Literatur. Ästhetische Beurteilungen sind gegenüber den identifikatorischen Potenzialen zweitrangig. Literatur ist selbst nur eines unter vielen anderen: anstelle jedes Instapoetry-Beitrags könnte auch ein anderer Inhalt stehen, wie z. B. Selfies oder Produktwerbungen, die über dasselbe Formular gepostet werden.

Doch auch bei den prominentesten Instapoets zeigt sich, dass sie mit kürzeren Texten stärkere Beachtung und höhere Zustimmungswerte finden als mit deutlich längeren (vgl. Penke 2019, 473). »Shorter is better online« (Gamber/Ruth 2017, 18), lautet nicht nur eine Maxime der Online-Kommunikation, auch der Hirnforscher Ernst Pöppel hat in seinen Untersuchungen festgestellt, dass Informationseinheiten, die binnen eines Drei-Sekunden-Intervalls rezipierbar sind, große Vorteile gegenüber längeren Einheiten besitzen (vgl. Pöppel 2000). Die Schnelligkeit, mit der die Inhalte bei Instagram für gewöhnlich über das Display bewegt werden, kommt diesem Intervall sehr entgegen bzw. unterschreitet es sogar.

Trotz der vielfältig ausfüllbaren Leerstellen tendieren die Nutzungspraktiken zu einer Normierung, die nicht nur generell kleine Formen nahelegt, sondern diese wiederum auch zur Kürze anhält. Wurde die Kürze poetischer Kleinformen noch bei Kallimachos als Nachweis formaler Vollendung verstanden, sind es nun nicht mehr literaturästhetische Ideale, die zur Entscheidung für die kurze Form führen. Kürze gehorcht vielmehr den Affordanzen von Plattform und Publikum. Mit ihr

kompetent umzugehen, stellt die entscheidende *techné* dar. Mit Peter Plener lässt sich hier konzedieren, dass das Formular die *mechané* und die Kulturtechniken des Umgangs die *techné* darstellen.¹⁰

Im Sinne der Aufmerksamkeitsökonomie ließe es sich so formulieren, dass längere Texte kostspieliger sind. Nicht nur, weil mehr Zeit in ihre Produktion und das Arrangement investiert werden muss, sondern auch weil der Outcome (Likes und andere Reaktionen) geringer ausfällt. Historisch besteht damit eine Analogie zum Telegramm und dem auch literarisch fruchtbar gewordenen Telegrammstil. Nur orientiert sich der ›Preis‹ des Textumfangs nicht mehr an monetären Mehrkosten, sondern an einer geringeren Wahrscheinlichkeit, im Kampf um Aufmerksamkeit erfolgreich zu sein.

Instagram, ein Portmanteau von *Instant Camera* und *Telegram*, trägt die Unmittelbarkeit bildlicher Kommunikation und den Bezug zum historischen Medium bereits im Namen. Die literarischen Verfahren, die zur absoluten Kürze tendieren, folgen damit nicht nur dem »kommunikativen Imperativ« (Jäger 2014, 21) der Moderne schlechthin, sie wiederholen auch die Konstellation einer vom Medium provozierten Zeichenökonomie. Bernhard Siegert hat den Telegrammstil der Jahrhundertwende um 1900 als ein solches medial induziertes Stilprodukt beschrieben: »Die von den Standards der Weltpostformate und der Übertragungskapazität abhängige Zeichenökonomie heißt literaturgeschichtlich expressionistischer Stil und mediengeschichtlich: Telegrammstil.« (Siegert 1993, 199)¹¹ In Anlehnung an Siegert ließe sich von einem *Instagrammstil* sprechen, dessen Standards durch eine vom Format der Plattform und den Aufmerksamkeitskapazitäten der Nutzer:innen abhängige Zeichenökonomie qualifiziert werden. Die instagrammatische Kürze wäre damit das historische »Apriori der Zeichenökonomie« (Siegert 1993, 199) des Social Media-Zeitalters. Wie der Telegraph forciert auch Instagram die Tendenz zur Kürze: »The telegraph, it should be remembered, performs some good services for English style. The periodic sentence, the clean-cut sentence, the readily understood sentence are at a premium on the telegraph. It thus serves clearness and force rather than elegance.« (O'Brien 1904, 470) Der klar umrissene »clean-cut sentence« gewährleistet *clearness*, die an die Stelle der sprachlichen Eleganz tritt. Dies trifft auch auf viele der Instapoetry-Beiträge zu. Es geht um die reine Message, die emotiv lesbare Aussage zu einem Thema, nicht um die Arbeit an der literarischen Form.

Auf diese Bedingungen ist die Rhetorik (zu deren Stadien vgl. Ueding und Steinbrink 2011, 211–235) der Instapoetry programmiert, die sich analog zu den Stadien der klassischen Rhetorik beschreiben lässt: in der *inventio* findet die Orientierung an den vorherrschenden Themen, den *Topoi*, wie den u. a. in der Wikipedia-Definition genannten, statt. Diese werden in der *dispositio* dem Zweckzusammenhang, also den Affordanzen des Mediums und der angestrebten

¹⁰Vgl. dazu im vorliegenden Band den Beitrag von Peter Plener.

¹¹Zu den Formularen der Telegraphie vgl. auch die Beiträge von Konrad Hauber und Stephan Brändle in diesem Band.

Publikumswirkung, angepasst. Im Stadium der *elocutio* wird nunmehr eingelöst, was Medium und Nutzerpraktiken eingeschliffen haben: das *aptum* (›Angemessenheit‹) ist damit bereits vorab determiniert, es unterliegt der Pflicht zur *perspicuitas* (›Durchschaubarkeit‹), also nach inhaltlicher und gedanklicher Transparenz der Äußerungen, dem Bemühen um Deutlichkeit, um in Sekunden rezipiert und verstanden werden zu können. Jeder sprachliche *ornatus* (Schmuck) ist dabei hinderlich, denn er erhöht die Zeichenzahl und die Wahrscheinlichkeit von Irritation. Wo Ornat gesucht wird, wandert dieser, jedoch nicht bei allen *Instapoems*, in den illustrativen Peritext – als Zeichnung, virtueller Hintergrund oder abfotografiertes materielles Artefakt.

Wenn Texte schnell rezipiert werden sollen, verzichten sie auf Länge. Wenn Literatur sekundenschnell Emotionen entfachen soll (ohne damit gleichzusetzen, dass sie dies auch immer tatsächlich erreicht), spricht sie aktuelle Themen mit einer um Evidenz bemühten Klarheit an. Unzweideutige Bilder können diesen Effekt unterstützen. Auch hier gilt also das Prinzip *Form follows function* – und die Funktion ist jene Form, die nicht irritieren darf. Sie muss, um dem Spiel der Affordanzen Genüge zu tun, das Formular in einer Weise ausfüllen, die den bisherigen Ausfüllungen asymptotisch nahekommt, ohne identisch und dadurch zum Klon und Plagiat zu werden. Darin liegt eine Differenz zum von Siegert genannten »expressionistischen Stil«. Innovation im Umgang mit Sprache ist kein primäres Ziel des Instagramstils, denn Irritation soll ja gerade vermieden werden. Instantaneität ist auch die Maxime, die für die Verstehbarkeit dominiert. Allerdings stellt die Instapoetry keine Form des unmittelbaren instantanen Schreibens (vgl. Frohmann 2015) dar, die Plattform ermöglicht lediglich ein instantanes Publizieren. Die Formulare ermöglichen es, binnen Sekunden aus einem privaten Text einen öffentlichen Text zu machen, weil das Verfahren ebenso einfach wie schnell ist. Es ist überall möglich, wo eine ausreichende Internetverbindung besteht, also potenziell ubiquitär. Dennoch ist die Instapoetry keine ›ubiquitäre Literatur‹ im Sinne Holger Schulzes (vgl. Schulze 2020), der darunter vor allem ›Partikel‹ versteht, literarische Mikro-Formate, die vom Zufall, der spontanen Adaption, Rekombination und Transformation vorgefundenen Materials oder situativ entstehenden Moment-Aufnahmen bestimmt sind. Dies ist bei der Instapoese anders. Denn im Gegensatz zu z. B. Twitter basiert Instagram auf einer medial bedingten Verzögerung – der Text im Hauptformular lässt sich nicht unmittelbar einstellen, sondern benötigt einen der Fotodatei vorgängigen Zeichenträger, sei es auf der materiellen Basis eines Blatts Papier, ein Post-It oder Notizbuch, ein auf dem Fußboden arrangiertes Set einzelner Buchstaben, das Display eines Laptops, Tablets oder Smartphones, auf dem eine den Schreibmaschinen-Font imitierende App installiert ist. Unabhängig davon, auf welcher Grundlage ein Text wie beschaffen ist, wird er in das Bildfeld-Formular der App eingepasst. Ehe Text auf Instagram erscheint, braucht es also mehrere Schritte, die nicht alle innerhalb der Plattform absolviert werden können. Gleichwohl sind die Formulare so ubiquitär wie es das Smartphone ist, sie können nahezu überall aufgerufen und ausgefüllt werden.

Der Wikipedia-Artikel setzt die Plattform vor die Praxis, so als habe es vor Instagram keine unveröffentlichte (Gelegenheits-)Dichtung gegeben. Doch um die Ursprungsfrage soll es hier nicht gehen. Bemerkenswert ist, dass sich die Beschreibung starrer Formen bereits hier wiederfindet. Kurze prägnante Formen, die durch ihre Schriftart ansprechen sollen und auf bestmögliche Verbreitung ausgelegt sind. Oder abermals: *Form follows function. Short direct lines in aesthetically pleasing fonts specifically for sharing.* Der Weiterverbreitung kommt dabei im Sinne der Plattform die wesentliche Aufgabe zu. Alle Formulare von Social Media-Plattformen sind auf serielle Nutzung ausgelegt, je häufiger sie ausgefüllt werden, desto besser, denn jede Aktion steigert die Vernetzungsgrade der Nutzer:innen und generiert weitere Daten, die Geschäftsziel und Triebmittel der Plattformen sind (vgl. Staab 2019, 194).

Die Formularisierung bringt es mit sich, dass ein enorm umfangreiches selbst-ähnliches Repertoire an mehreren Millionen kurzer Texte entstanden ist, in dem Distinktion ebenso wichtig wie schwierig ist, um Aufmerksamkeit zu attrahieren. Erfolgreiche Instapoets experimentieren mit einer allgemeinen Account-Ästhetik, mit Stories und Slides, die aber, wie die Zahlen bestätigen, nicht die gleiche Resonanz finden wie evidente Kurzbeiträge (vgl. Penke 2019). In einem Nutzungsumfeld, das auf Konsolidierung des Erreichten und beständiges Wachstum ausgerichtet ist, stellt das Experiment also eine riskante Option dar, deren Nachteile überwiegen.

Zum Strom der immer ähnlichen Beiträge beizutragen und das ›Fließband‹ des Feeds am Laufen zu halten, hält somit die »uniforme Darstellungsweise« (Weingarten 1994, 160) des Formulars aufrecht. Auch die Instapoetry erscheint im Feed, als irgendwo beginnendes Initial mit einem endlosen Gefolge und immer wieder als Vorhut einer bislang nicht abnehmenden Masse an Bild-Text-Beiträgen in ähnlicher Form. Im Konkurrenzkampf um Aufmerksamkeit sind diese aber auf Wiedererkennbarkeit durch Formähnlichkeit angewiesen, um positiv selektiert und bewertet zu werden. Naheliegend für den Feed ist das Bild vom Fließband (vgl. Becker 2009), in das sowohl die Nutzer:innen scrollend ihre Displays verwandeln, wie auch den niemals abreißen den Datenfluss beständig neuer Inhalte. Die Verarbeitung des fließenden Contents verläuft über die instantane Entscheidung: Reaktion – *like* und/oder *comment* und/oder *share*, über die alle Nutzer:innen sowohl für den registrierten Post als auch für sich selbst Sichtbarkeit steigern – oder weiterscrollen. Die Anzahl der »mitgeteilten und auch angeschauten, kommentierten und bewerteten Leseaktivitäten« erhöht indessen »die Wahrscheinlichkeit, dass man wahrgenommen wird.« (Porombka 2018, 144).

Der Feed bedeutet in seiner permanenten Erneuerung durch Updates der angezeigten Inhalte zugleich einen Dauerzerfall von Neuigkeitswert, der das einmal Angezeigte zurück in die Latenz treten lässt. Kein Beitrag wird zweimal automatisch priorisiert, nur das Neue tritt im Modus permanenter Vorläufigkeit hervor, um gesehen und bewertet zu werden. Jede Entscheidung ist Datum und beeinflusst das, was zukünftig zur Anzeige gebracht wird. Das interaktive Handeln bewegt die Texte als eine »scrolling literature« (McElwee 2017) und die Finger

der Nutzer:innen treiben den Strom der ›Datenproduktionsstraßen‹ immer weiter voran. Sie werden über dieselben Eingabe-Formulare gespeist, die immer wieder höchst ähnlich ausgefüllt werden. Auf diese Weise verwaltest sich diese Bild- und Textproduktionsmaschinerie mitsamt ihren Produzent:innen wie Nutzer:innen weiter fort. Im doppelten Sinne: *autopoetisch*.

Literatur

- Art. Instapoetry (2020), in: *Wikipedia*, <https://en.wikipedia.org/wiki/Instapoetry> (Aufruf: 05.08.2020).
- Baggesen, Jens Immanuel (1809): Vorbericht des Herausgebers, in: Ders., *Der Karfunkel oder Klingklingel-Almanach. Ein Taschenbuch für vollendete Romantiker und angehende Mystiker; auf das Jahr der Gnade*, hg. und mit einer Einführung v. Jens Baggesen, Tübingen Cotta, S. III–VIII.
- Becker, Peter (2009): Formulare als ›Fließband‹ der Verwaltung? Zur Rationalisierung und Standardisierung von Kommunikationsbeziehungen, in: *Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20. Jh.)*, hg. v. Peter Collin und Klaus-Gert Lutterbeck, Baden-Baden: Nomos, S. 281–298.
- Borgstedt, Thomas (2009): *Topik des Sonetts. Gattungstheorie und Gattungsgeschichte*, Tübingen Niemeyer.
- Frohmann, Christiane (2015): Instantanes Schreiben, gehalten ursprünglich als Impulsreferat am 29.05.2015 am Literaturinstitut Leipzig, in: *yourbook.shop*, 08.02.2020, <https://yourbook.shop/articles/Instantanes-Schreiben--ffad495c-1377-4403-a54d-ad9bc497e2d7> (Aufruf: 21.12.2021).
- Gamper, Michael und Ruth Mayer (2017): »Erzählen, Wissen und kleine Formen. Eine Einleitung«, in: *Kurz & Knapp. Zur Mediengeschichte kleiner Formen vom 17. Jahrhundert bis zur The Free Encyclopedia, Gegenwart*, hg. v. Michael Gamper und Ruth Mayer, Bielefeld: Transcript, S. 7–22.
- Hodgkinson, Thomas (2019): ›Instapoetry‹ May Be Popular, but Most of It Is Terrible, in: *The Spectator*, 23.11.2019, <https://www.spectator.co.uk/article/-instapoetry-may-be-popular-but-most-of-it-is-terrible> (Aufruf: 05.08.2020).
- Jäger, Maren (2014): Die Kürzemaxime im 21. Jahrhundert vor dem Hintergrund der brevitatis-Diskussion in der Antike, in: *Kulturen des Kleinen. Mikroformate in Literatur, Medien und Kunst*, hg. v. Claudia Öhlschläger und Sabiene Autsch, Paderborn Fink, S. 21–40.
- Jenkins, Henry, Ravi Purushotma, Margaret Weigel, Katie Clinton und Alice J. Robison (2009): *Confronting the Challenges of Participatory Culture. Media Education for the 21st Century*, Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Lloyd, Andrew (2019): I Faked My Way as an Instagram Poet, and It Went Bizarrely Well, in: *VICE*, 12.09.2019, https://www.vice.com/en_uk/article/zmjmj3/instagram-poetry-become-successful-scam (Aufruf: 05.08.2020).
- McElwee, Molly (2017): INSTAPOETRY – The Age of Scrolling Literature, in: *The Gibraltar Magazine*, 01.10.2017, <https://thegibraltarmagazine.com/instapoetry-age-scrolling-literature> (Aufruf: 05.08.2020).
- Nietzsche, Friedrich (2019): 140. In Ketten tanzen, in: Ders.: *Menschliches, Allzumenschliches*. Kritische Studienausgabe in 15 Einzelbänden. Bd. 2, hg. v. Giorgio Colli und Mazzino Montinari, München: dtv, S. 612.
- O'Brien, Robert Lincoln (1904): Machinery and English Style, in: *The Atlantic Monthly. A Magazine of Literature, Science, and Politics* 94 (1904), S. 464–472.
- Penke, Niels (2019): #instapoetry. Populäre Lyrik und ihre Affordanzen, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, Themenheft Medien der Literatur, 3 (2019), S. 451–475.

- Pöppel, Ernst (2000): *Grenzen des Bewußtseins*, 1. Aufl., Frankfurt am Main: Insel.
- Porombka, Stephan (2018): Auf der Suche nach neuen Bewegungsfiguren. Über das Lesen im Netz, in: *Gelesene Literatur. Populäre Lektüre im Zeichen des Medienwandels*, hg. v. Steffen Martus und Carlos Spoerhase, München: edition text + kritik, S. 137–148.
- Robinson, Jessica (2017): Meet the Canadian Instagram Poet Your Fave Celebs Can't Get Enough Of, in: *FLARE*, 13.07.2017, <https://www.flare.com/tv-movies/atticus-poetry-interview/> (Aufruf: 05.08.2020).
- Schmücker, Reinhold (2001): Funktionen der Kunst, in: *Wozu Kunst? Die Frage nach ihrer Funktion*, hg. v. Bernd Kleimann und dems., Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 13–33.
- Schulze, Holger (2020): *Ubiquitäre Literatur. Eine Partikelpoetik*, Berlin: Matthes & Seitz.
- Schwesinger, Borries (2007): *Formulare gestalten. Das Handbuch für alle, die das Leben einfacher machen wollen*, Mainz: Schmidt.
- Siegert, Bernhard (1993): *Relais. Geschicke der Literatur als Epoche der Post 1751–1913*, Berlin: Brinkmann und Bose.
- Staab, Philipp (2019): *Digitaler Kapitalismus. Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit*, Frankfurt: Suhrkamp.
- Ueding, Gert und Bernd Steinbrink: *Grundriß der Rhetorik. Geschichte – Technik – Methode*, 5. Aufl., Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Vismann, Cornelia (2011): *Akten. Medientechnik und Recht*, 3. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer.
- Weingarten, Rüdiger (1994): Datenbanken, in: *Schrift und Schriftlichkeit/Writing and its Use. Ein interdisziplinäres Handbuch*, hg. v. Hartmut Günther und Otto Ludwig, Berlin/New York: de Gruyter, S. 158–170.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Formular und digitaler Paratext. Geschichte des Facebook-Accountnamens



Johannes Paßmann, Lisa Gerzen, Anne Helmond und Robert Jansma

»Wir«, schreibt Howard Rheingold 1993 in *Virtuelle Gemeinschaft*, »die Kinder von McLuhan«, spielten im Internet mit Identitäten, schöpften neue, multiple Personen, wandelten, pseudonymisierten sie: »Ähnlich, wie frühere Medien an Raum und Zeit gebundene soziale Schranken überwandten, scheint das neueste computervermittelte Kommunikationsmedium nun auch die Grenzen der *Identität* zu überwinden« (Rheingold 1994, 185).

Die folgenden Jahrzehnte zeigten eher das Gegenteil. Identität wurde nicht überwunden, sondern immer differenzierter ausgehandelt. *Facebook* bildet hier einen historisch relevanten Fall, denn Mitte der 2000er Jahre scheint diese Plattform etwas Erstaunliches vollbracht zu haben: Gegen den Trend auf YouTube, Twitter und anderen Plattformen und gegen die lange Geschichte des Pseudonyms online (van der Nagel 2017) hat Facebook es offenbar geschafft, in großem Stil den sogenannten Klarnamen durchzusetzen. Festgeschrieben wird dieser Username in Facebooks Registrierungsformular, mit dem wir uns deshalb im Folgenden befassen.

J. Paßmann (✉)
SFB 1472, Teilprojekt, B03, Ruhr-Universität Bochum
Bochum, Deutschland
E-Mail: johannes.passmann@rub.de

L. Gerzen · A. Helmond · R. Jansma
SFB 1472, Teilprojekt B03, Universität Siegen
Siegen, Deutschland
E-Mail: gerzen.lisa@gmail.com

A. Helmond
E-Mail: anne.helmond@rub.de

R. Jansma
E-Mail: robert.jansma@uni-siegen.de

Der Accountname als digitaler Paratext

Damit ist eine grundlegende literatur- und medientheoretische Frage aufgeworfen, die insbesondere auch Gérard Genette (2001) beschäftigt hat: Ob und, wenn ja, wie Medientechnologien Texte mit Namen verknüpfen. Dass Texte und Namen der Personen, die sie verfassen, eng zusammengehören, ist eine neuzeitliche Entwicklung, und an den Medien der Verknüpfung von Namen und Text hat sich in den vergangenen Jahren einiges verändert. In Genettes *Paratexte* ist dieser Zusammenhang so zentral, dass »Der Name des Autors« gleich das zweite Kapitel nach »Der verlegerische Peritext« bildet – noch vor dem dritten Kapitel »Titel«.

Ganz grundsätzlich ist Genettes Trias aus *verlegerischer Peritext*, *Name* und *Titel* weiterhin entscheidend – vielleicht sogar mehr denn je, denn immer häufiger werden Paratexte automatisch erstellt. Einen gewissen Bedeutungsverlust hat dabei der Titel erlebt. In der E-Mail ist er noch enorm wichtig; so sehr, dass geläufige E-Mail-Clients einen zur Eingabe einer Betreffzeile auffordern, wenn man eine titellose Nachricht verschicken möchte. Lässt man das Eingabefeld doch leer, trägt die Software häufig automatisch ein, dass es keinen Betreff gebe. Kein Titel ist auch ein Titel, ob man will oder nicht. Diese formularische Titelpflicht gilt noch im Usenet und den späteren Foren des World Wide Web, und auch beim Blogging kann man in aller Regel nicht nicht-betiteln.

Mit den Social-Media-Plattformen gewinnen andere Paratexte an Relevanz. Zwar verlangen auch YouTube-Videos und Reddit-Threads einen Titel, Facebook-Posts und Tweets allerdings nicht. Name und verlegerischer Peritext – auch wenn die Plattformen gern so tun, als hätten sie nichts mit Verlagen gemein – werden umso wichtiger. Auflagen und andere Popularitätsindikatoren aus dem verlegerischen Peritext handelt Genette noch auf wenigen Seiten ab (2001, 38 ff.). Für die Social-Media-Plattformen ist dieser Peritext ein ungleich größeres Thema: Unter Tweets und Facebook-Posts gewinnen deren aktualisierte Pendanten in Form von Like-Countern und Anderem eine unheimliche Prominenz – so unheimlich, dass Twitter noch im Januar 2021 die aufrührerischen Tweets des damaligen amerikanischen Präsidenten dadurch zu entschärfen versuchte, dass man diese digitalen Paratexte sperrte; ohne Like-Counter schienen Trumps Tweets offenbar nur noch halb so gefährlich (Paßmann 2021). Von solchen Ausnahmefällen abgesehen,¹ gibt es aber keinen Tweet und keinen Facebook-Post ohne Likes und Like-Counter.

Vor allem aber gibt es überhaupt keine plattformisierten Texteinheiten ohne *Namen*. Die Kopplung zwischen Account-Namen und Plattform-Text ist noch wesentlich strikter als die zwischen E-Mail und Betreffzeile. Man kann erst gar nicht mit dem Schreiben auf einer Plattform beginnen, wenn man nicht vorher

¹Instagram experimentiert seit einiger Zeit mit der Möglichkeit, Likes auszublenden, und will deren Sichtbarmachung zur Entscheidung der User:innen zu machen. Doch auch in der selektierten Abwesenheit der Like-Counter sind diese anwesend – in gewisser Weise gar mehr als vorher; so werden Trumps Likes etwa kaum mehr Beachtung bekommen haben als da, wo sie abgeschaltet wurden.

einen Namen festgelegt hat. Dieser Name ist nicht auf den einzelnen Text anpassbar. Man trägt auf Social-Media-Plattformen – von Ausnahmen² abgesehen – ein für alle Mal den Namen, den man bei der ersten Registrierung in das Formulareingabefeld des Interfaces eingetippt hat. Oder genauer: Jeder auf den Plattformen veröffentlichte Text, ja sogar jeder vergebene Like trägt diesen einen Namen als Paratext mit sich.

Die Striktheit dieser Kopplung zwischen Text und Name ist typisch für digitale Paratexte. Denn wenn digitale Texte versendet werden, folgen sie stets einem *Protokoll* (Galloway 2004), sei es dem *Internet Protocol* oder den Regeln der Plattformen, die vor allem auch in den Namensformularen eingefordert werden (Nakamura 2002, 102). Die Protokolle verlangen Namen von »Sender« und »Empfänger« – ohne Namen keine Sendung; damit ist die Namenspflicht eine der härtesten protokollarischen Regeln digitaler Partizipation. Das Namensformular einer Plattform ist deshalb ein obligatorischer Passagepunkt von maximaler semantischer Nachhaltigkeit, der die Bedeutung jedes Textes und jeder Plattform-Einheit wie Likes, Shares oder Retweets mitkonstituiert.

Anonymität, Pseudonymität und Onymität in der Internet-Forschung

Genette unterscheidet drei Praktiken der Namensgebung: Die der *Anonymität*, die Texte nicht signiert, die der *Pseudonymität*, die mit einem »falschen, entlehnten oder erfundenen Namen« zeichnet, und die der *Onymität*, d. h. der Operation mit dem »richtigen Namen« (Genette 2001, 43). Vor dem Hintergrund der digitalen Namenspflicht sollte es online also eigentlich nur Pseudonyme und Onyme geben. Die Forschung zur Namensgebung im Internet hat sich dennoch zu großen Teilen mit *Anonymität* befasst.

Hier ist insbesondere virulent, ob Anonymität Enthemmungseffekte auslöst, für Trolling und Mobbing verantwortlich ist und wie sich diese Probleme lösen ließen (etwa Christopherson 2007; Moore et al. 2012; Rains 2007; Suler 2004; Papacharissi 2002; Reagle 2016). Manche Auswirkungen der Anonymität werden positiv bewertet (Marx 1999; Hogan 2012). Viele Arbeiten argumentieren dabei mit der Unterscheidung *anonym/real*, die deshalb von anderen dekonstruiert wird.

Sie wird als politisches Mittel kritisiert, das sich insbesondere Facebook angeeignet habe. Das Unternehmen errichte eine »all-or-nothing dichotomy

²Bei Twitter etwa lässt sich – im Gegensatz zu Facebook – der Username relativ leicht ändern, was dann auch Rückwirkungen auf alle vorherigen Tweets hat (selbst die ältesten Tweets im Twitter-Archiv erscheinen dann unter dem neuen Namen). Selbst wenn man – was nicht sehr häufig vorkommt – alle paar Jahre auf diesen anderen Plattformen jenseits Facebooks den Namen ändert, steht dieser aber immer in einem Verhältnis zu den Texten und Plattform-Einheiten wie Likes oder Retweets: Beide erscheinen immer unter einem Namen; man kann ihn ändern, aber nicht dessen paratextuelle Kopplung lösen.

between real names and faceless anonymity, without considering persistent pseudonyms« (Hogan 2012, 8). Anonymität online sei insofern ein Scheinkonstrukt, das neben Facebook auch mediale Berichterstattung nutze: »When anonymous Internet users are the subject of mainstream news articles, it is often in the context of either large-scale political protests, or hacking, trolling, deceiving, or abusing others on the Internet through inflammatory posts« (van der Nagel und Frith 2015). Dass Anonymität häufig erst durch mediale Berichterstattung über das Internet hergestellt wird, lässt sich bis in die Gegenwart auch im deutschsprachigen Feuilleton beobachten (Franzen 2020).

Eine Übersicht zur Debatte findet sich bei van der Nagel und Frith (2015), die zwischen verschiedenen Praktiken der Namensgebung differenzieren, bei denen Pseudonyme, anglierte chinesische Namen, Künstler:innennamen und andere verwendet würden. Facebook und insbesondere Mark Zuckerberg persönlich seien dabei zur Synekdoche für eine Anti-Anonymitäts-Bewegung geworden, was vor allem auch mit Facebooks Geschäftsmodell zusammenhänge, für das die Firma User:innen auch jenseits der eigenen Plattform identifizieren wolle.

Es lässt sich deshalb ein Wandel von Anonymitätsforschung zur solcher über Pseudonyme und ihre vielfältigen Praktiken beobachten. Dies ist auch Ausdruck einer Kritik an der Plattform-Politik Facebooks und anderer. Van der Nagel (2017) beobachtet auf Social-Media-Plattformen Praktiken der »Kompartimentalisierung« von Identität und rekonstruiert eine Geschichte der Pseudonymität online, die sich immer mehr in Richtung einer solchen Ausdifferenzierung der Namensgebungspraktiken bewegt, bei der dieselben Personen in unterschiedlichen Situationen mit unterschiedlichen Pseudonymen – oder Onymen – arbeiten. Diese Entwicklung verfolgt sie bis in die Usernamen des UNIX-Systems der 1970er Jahre zurück und kommt zu dem Ergebnis, dass Facebook zwar einen erstaunlichen Wandel der Namensgebungspraktiken online hin zum Onym zustande gebracht habe, die Vielfalt solcher kompartimentalisierten Pseudonyme dadurch aber umso wichtiger werde, als »a way to negotiate platform expectations and segment audiences« (van der Nagel 2017, 327).

Insbesondere ethnografische Studien über Social-Media-Nutzung in der Türkei (Costa 2016), in Nordamerika (Philips 2015) oder Deutschland (Paßmann 2018) beobachten diverse Praktiken des Umgangs mit Pseudonymen, bei denen User:innen viele Accounts mit unterschiedlichen Namen betreiben und diesen Accounts unterschiedliche Bedeutung zuschreiben, wobei Äußerungen unter dem einen Namen »erst« gemeint sind, als jene unter anderem.

Facebooks Namenspolitik gerät in den Blick der Online-Forschung durch die »nymwars« – einer Auseinandersetzung nach dem Launch von Googles (später gescheiterter) Social-Media-Plattform Google+ im Juni 2011. Die Plattform verlangte von ihren User:innen, ihre sogenannten Klarnamen anzugeben und suspendierte jene, die dieser »real name policy« nicht folgten. Erklärungsbedürftig sei, dass sich diese Politik auf Google+ zu einem solchen »Krieg« auswüchse, obwohl dort letztlich dasselbe gefordert werde, was auf Facebook längst üblich sei. Auf Facebook sei eine »»real name« culture« durch soziale Normen gewachsen, Google+ hingegen sei »purely driven by market and reinforced by corporate policies and technology« (boyd 2012, 30) – eine retrospektiv erstaunliche Wertungshierarchie zwischen »gutem«

Facebook und ›schlechtem‹ Google, in die sich auch Hogan (2012) einreicht, die aber auch medientheoretisch und historiografisch höchst problematisch ist: »the real name web is not a technology; it is a social practice« (Hogan 2012, 13).

Geschichte des Facebook-Accountnamens

Eine solche Unterteilung zwischen den Technologien auf der einen Seite und den nur sozialen Praktiken auf der anderen ist medientheoretisch überholt, da es Medienpraktiken nie ohne ihre Medientechnologien gibt (Latour 2007, 130 ff.), sondern beide eine immer schon irreduzible Operationskette bilden (Schüttpelz 2006). Genau genommen kann überhaupt von »practice« nur dann die Rede sein, wenn die Dualismen zwischen Subjektivität und Objektivität, Struktur und Handlung, die die Praxeologie auflösen wollte, nicht durch neue Dualismen zwischen Technologien und Praktiken wiederholt werden. Dies ist gerade für die Analyse von Social-Media-Plattformen wie Facebook ein naheliegender und nicht seltener Fehler, der sich in den Dienst der Begriffspolitik der Plattformen stellt, statt sie zu dekonstruieren (Paßmann 2020).

Ein Fokus auf das Formular birgt insofern die Gefahr, zwischen dem Formular und seinen Praktiken zu unterscheiden und dann die Namensgebungspraktiken entweder auf vorgängige ältere Praktiken oder neue technische Änderungen im Formular zu reduzieren. Diese Reduktion liegt auch nah, weil die starke Handlungsträgerschaft dieser Formulare so eindeutig ist, wie Lisa Nakamura bereits vor zwei Jahrzehnten feststellte (Nakamura 2002, 104).

Wenn wir uns deshalb im folgenden Schritt mit Eingabefeldern für Facebooks Accountnamen befassen, geht es nicht um die Frage, ob die *real name policy* entweder durch »social practice« oder die Medientechnik (das Formular, die Plattform) etabliert wurde, sondern wie diese Medien-Praktiken materiell-semiotisch hergestellt wurden. Das heißt nicht, dass Änderungen im Eingabefeld nicht große Folgen für die Praktiken der Namensgebung hätten, ganz im Gegenteil. Wir müssen aber dabei neue Medien-Praktiken stets als *Folgepraktiken* älterer Medien-Praktiken denken, d. h. das Formular ist nicht die eine ›Stellschraube‹, mit der man schwere semantische Folgen auslösen kann, sondern das Formular lässt sich nur folgenreich ändern, wenn all die anderen Praktiken, an die es anschließt und die an es anschließen, auch dazu bereit(et) sind. Dies ist ein medienhistoriografisches Grundproblem: Die Prägekraft der Medientechnik herauszuarbeiten, ohne in einen Medientechnik- oder Praxisreduktionismus zu verfallen.

Update-Geschichte

Begeben wir uns also in einem ersten Schritt an den obligatorischen Passagepunkt der paratextuellen Festschreibung semantischer Zukünfte, der immer wieder

Updates erfahren hat: Das Eingabeformular für den Usernamen auf Facebook. Hierfür haben wir aus der *Wayback Machine* des *Internet Archive* die Snapshots (also die archivierten Hypertexte) von Facebooks Registrierungsseite von 2004 bis 2021 verglichen. Zweitens haben wir Facebooks *terms of service*, ihre *privacy policy* und *Hilfe*-Seiten verglichen und hinsichtlich ihrer Änderungen ausgewertet. Hierfür haben wir auch das *Platform Governance Archive* (PGA) des Humboldt-Instituts für Internet und Gesellschaft (HIIG) in Berlin genutzt, das diese Policy-Dokumente durchsuchbar macht (Katzenbach et al. 2021). Um diese Archivalien zu nutzen, folgen wir einem an anderer Stelle detailliert explizierten Verfahren der Analyse von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Helmond und van der Vlist 2019).

Facebooks Registrierungsformular

In der *Wayback Machine* des *Internet Archive* ist der früheste Screenshot von Facebooks Registrierungsformular auf den 12. Februar 2004 datiert (Facebook 2004). Dies ist nur wenige Tage nach dem Launch der Plattform als *thefacebook.com*. Die Anforderungen scheinen auf den ersten Blick erstaunlich frei. Verlangt wird nur ein »Name«, das Formular spezifiziert nicht zwischen Vor- und Nachname, richtigem oder falschem.

Schon die nächste Zeile zeigt allerdings, warum das Namensfeld so ›frei‹ sein kann: Unter »Status« lässt sich nur auswählen zwischen »Student«, »Alumnus/ Alumna«, »Faculty« und »Staff«, in der nächsten Zeile wird eine E-Mail-Adresse verlangt mit dem Vermerk »(harvard)«. Nur wer den Prozess des Erwerbs einer eigenen Mail-Adresse der Harvard University durchlaufen hat, kommt für dieses Formular überhaupt in Frage. Es ist nicht die ›freie‹ Formalisierung einer Namensgebungspraktik, sondern bloß ein weiteres Glied einer vorherigen Kette bürokratischer Auswahl-Prozeduren, die zu den elitärsten der Welt zählen.

Die Namensgebungspraktiken von *thefacebook.com* sind also nicht irgendwie ›bottom-up‹ entwickelte Usingpraktiken aus der Facebook-Community, es ist keine auf Facebook gewachsene »Kultur«, wie boyd, Hogan und andere nahelegen, es sind Übersetzungen der Namensgebungspraktiken der Harvard University in einen Service für Mitglieder der Universität – vermittelt durch die E-Mail-Adresse. Dadurch wird ein bereits verwalteter Bereich gewissermaßen zur Starterkultur³ dieser Plattform.

³ Dies ist hier metaphorisch im Sinne der Starterkultur des Backhandwerks gemeint: Es gibt 2004 bereits eine Onymitätskultur im Kleinen, nur deshalb kann Facebook diese bestehende ›kleine‹ Praktik hochskalieren. ›Erfinden‹ kann es sie nicht. Es geht hier also um einen Zusammenhang, den man als praxeologisches Grundgesetz bezeichnen könnte: jede Praktik ist Folgepraktik. Jede ›neue‹ Praktik muss sich also stets auf eine bestehende Praktik berufen, die sie in einen anderen Kontext übersetzen und so transformieren kann – in diesem Fall die digitale Onymitätskultur nordamerikanischer Campus, die in den neuen Kontext populärer Plattformen übersetzt wird; Schritt für Schritt, wie wir im Folgenden zeigen.

Genau genommen sehen wir hier eine Folgepraktik der einer weniger erforschten Tradition. Judith Donath berichtet, Usenet-Nutzer:innen der 1980er sei etwa dann mehr Autorität zugeschrieben worden, wenn sie mit der.edu-Adresse einer Universität posteten statt mit einem Pseudonym (Donath 1999). Neben den oben beschriebenen Pseudonymitätstraditionen des Netzes gibt es im Kontext der Universität also auch eine Onymitätstradition, die vor allem durch die.edu-Adressen stabil gehalten wird. An diese Praktiken schließt Facebook an.

Die Regeln der Namensgebung ändern sich nach der Umbenennung von TheFacebook in Facebook im Jahr 2005. Auf der help-Seite taucht die Frage auf, ob es »any restrictions on Facebook names« gebe. Die Antwort: »Facebook requires you to enter your first name and at least one letter of your last name. [...] we will not process requests for fake or celebrity names. Dude, everyone knows that you aren't Paris Hilton« (Facebook 2005). Dieses Update lässt darauf schließen, dass zu dem Zeitpunkt bereits Namensgebungspraktiken etabliert waren, die versuchten als Fakes den Eindruck zu erwecken, es handele sich um Prominente. Allerdings machten ihre Schreibweisen offenbar bereits unfreiwillig sichtbar, dass es sich doch nur um einen anderen »dude« handelt. Für Facebook werden diese Namensgebungspraktiken offenbar so problematisch, dass sie sie – unter anderem mit oben zitiertem Satz – einzuhegen versuchen. Dieses Update versucht also mit den disruptiven Praktiken der »dudes« umzugehen.

Das Formular ist zu diesem Zeitpunkt noch dasselbe. Im Jahr 2006 ändert sich dies; es verlangt nun einen »Full Name« (Facebook 2006). Gleichzeitig wird das gesamte Formular inklusiver. Wo vorher nur zwischen den Statusgruppen der Universität Harvard differenziert wurde, steht nun ein zweistufiges Formular, bei dem im ersten Schritt eine Unterscheidung zwischen »in college/graduate school, at a company, in high school, none of the above« unterschieden wird. Klickt man auf »in college/graduate school«, wird die E-Mail-Adresse der Hochschule abgefragt, bei »at a company« die der Firma und so weiter. Bei »none of the above« wird keine spezielle E-Mail-Adresse abgefragt.

So sehr das Formular inklusiver wird, verlangt es doch gleichzeitig für bestimmte identitäre Zuordnungen Belege für deren Richtigkeit. Jeder darf schreiben, aber wer als Mitglied einer bestimmten Uni oder Firma schreibt, muss beweisen, dass er oder sie dort eine Adresse hat. Die Onymitätspraktiken der Harvard University werden also gleichsam hochskaliert, mit anderen Universitäten, anderen Organisationen. Dies hat die Folge, dass eine sehr viel schwieriger in solche Praktiken eingliederbare Kategorie der Sonstigen geschaffen wird.

So sehr dem Argument beizupflichten ist, dass Facebook seine *real name policy* aus ökonomischen Erwägungen verfolgt, so eindeutig scheint doch auch, dass sich diese Möglichkeit erst dadurch ergab, dass die Plattform die.edu-Namensgebungspraktiken der Harvard University – und anderer Universitäten – aufnehmen und weiterentwickeln konnte. Es handelte sich insofern zunächst nicht um einen Bruch mit Pseudonymitätspraktiken an anderen Orten des Internets, sondern um Folgepraktiken einer organisationalen Namensgebungskultur, die nicht weniger etabliert war als die der Pseudonyme – aber die eben lokal auf

die Campus der Hochschulen und Unternehmen begrenzt und insofern weniger populär war. Facebooks Leistung war es deshalb nicht, Onymitätspraktiken im Internet etabliert, sondern sie popularisiert zu haben.

Die Regulierung der Ausnahme

Diese Skalierung verlangte Regulierungen jenseits des Formulars. Ab 2007 lassen sich die ersten solcher Versuche nachvollziehen, als Facebook beginnt, Accounts zu deaktivieren, die Pseudonyme nutzen (Schonfeld 2007; Popa 2007). Außerdem verkündet das Unternehmen bestimmte, häufig als *Fake* verwendete Namen zu sperren. Diese automatisierte Regulation von Namensgebungspraktiken setzte beim Formular an, aber in seinem nicht-sichtbaren back-end. Dies sorgte für eine Kontroverse, da manche Personen sich nicht mit ihrem bürgerlichen Namen registrieren konnten (Parker 2007). Nach diesen Beschwerden schuf Facebook die Möglichkeit, sich bei einer gesonderten E-Mail-Adresse zu melden und u. A. vollen Namen und Geburtstag anzugeben, offizielle Dokumente wurden aber nicht verlangt (Facebook 2007).

Außerdem führte Facebook gegen Ende des Jahres 2007 eine neue Form von Profil ein, die nicht mehr auf natürliche Personen, sondern auf Organisationen zugeschnitten waren, aber auch für »celebrities«: Pages (Pearlman 2007). Die populären Personen bilden die identitäre Ausnahme für Facebooks *real name policy*. Dies erscheint schlüssig, weil es sowohl unmöglich wäre, als auch den Popularitätslogiken öffentlicher Kommunikation widerspräche, Prominente und ihre Namen mit den Praktiken von Uni-Studierenden und Firmen-Mitgliedern zu benennen. Die alten Namensgebungs-Praktiken gelangen hier an ihre Grenzen und Facebook entfernt sich ein weiteres Mal von seiner Starterkultur, indem es Konzessionen an etablierte Praktiken der Prominenz macht – allerdings nur für den Ausnahmefall der Prominenz selbst.⁴

Der Name im Dienst des Mediums

Ende des Jahres 2007 wurde zum ersten Mal der Konnex zwischen Facebooks Geschäftsaktivitäten und den Identifizierungspraktiken öffentlich sichtbar. Facebook hatte *Beacon* eingeführt, ein kontrovers diskutiertes Feature, durch das Aktivitäten wie der Kauf eines Produktes auf einer Partner-Website Facebooks auf der Plattform selbst angezeigt wurde (Facebook 2007). Dadurch zwang Facebook User:innen gleichsam dazu, mit ihrem Namen für Produkte zu stehen, die sie gekauft hatten. Beacon wurde zwar 2009 aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen

⁴All die Regelungen dieser vier Anfangsjahre, die Bemühungen hin zur Repräsentation »echter« natürlicher und juristischer Personen darstellen, sind bemerkenswerterweise stets nur auf den Hilfeseiten vermerkt, nie als explizite Plattform-Policies.

gelöscht, galt fortan aber als Schlüsselerfahrung dafür, wie die User:innen, ihre Namen und Daten für das business model der Plattform ausgebeutet wurden.

Im Jahr 2008 wurde Facebook Connect eingeführt (heute Facebook Login), wodurch sich User:innen auf anderen Websites mit ihrem Facebook-Account einloggen und so »their Facebook identity, friends and privacy« mit jeder anderen Website verknüpfen können (Shepard 2008; Morin 2008). Die Facebook-Identität weitet sich so auf Bereiche außerhalb der Plattform selbst aus.

Unter den meistgenutzten Features war dabei die Möglichkeit, sich per Facebookaccount in Kommentarfunktionen externer Websites einzuloggen und dort etwa Nachrichtenartikel zu kommentieren – inklusive Profilbild. Diese Kommentare wurden selbst wiederum auf Facebook angezeigt. Wer also etwa im Kommentarbereich einer Zeitung aktiv war, lenkte so auch die Beachtung der eigenen Facebook-Kontakte auf diese Zeitung und stellte, wie man frei nach Genette formulieren könnte »seine Identität in den Dienst des Buches« (Genette 2001, 43) – oder in dem Fall: in den Dienst der Website, auf der man kommentiert.

Semantische Konstanz

Im Mai 2009 verschärfte Facebook seine AGB und erklärte zum ersten Mal explizit, User:innen müssten »their real names and information« angeben (Facebook 2009). Kurz danach kommt aber auch eine Ausnahme: Facebook launchte *Usernames*, wodurch frei wählbare Namen in die URL der Profildaten aufgenommen wurden (DiPersia 2009). Diese Adressen wurden so von einem Identifikator (z. B. facebook.com/profile.php?id=123456789) zu einem Namen (z. B. facebook.com/johndoe), der nicht derselbe sein muss, wie der im Profil angezeigte *real name*.

Entscheidend ist hier aber, wie die Regulierung der Namensgebungspraktiken semantisch vollzogen wird: Die neue Nutzernamen-URL rahmte Facebook als »your personal destination, or home, on the Web« (DiPersia 2009). Es wird also eine semantische Konstanz zu älteren Praktiken der Home-Page hergestellt; wieder wird eine neue Medien-Praktik zur Folgepraktik einer älteren gemacht. Ähnlich aufschlussreich ist insofern auch der folgende Sprechakt aus der Erklärung dieses Launches: »From the beginning of Facebook, people have used their real names to share and connect with the people they know. This authenticity helps to create a trusted environment because you know the identity of the people and things on Facebook« (DiPersia 2009).

Hier findet sich ein Bottom-Up-Narrativ, das an anderer Stelle bereits für folgenreiche Updates wie das des Retweet-Buttons auf Twitter beschrieben wurde: Die Plattform selbst behauptet, bloß unabhängig von ihr etablierte Nutzungspraktiken zur formalisieren, gleichsam als neutrales Medium für bestehende Praxis (Paßmann 2019), statt als die Transformation, die Formalisierung immer bedeutet. Die Unterscheidung zwischen Plattform und ihrer Technologie auf der einen Seite und den User:innen mit ihren Praktiken auf der anderen folgt so selbst einem Narrativ zum Nutzen der Firma, das die Ausübung ihrer eigenen Macht unsichtbar

macht, aber eben auch die Medienpraxisgeschichten, auf die die Using-Praktiken aufbauen, und mitunter auch damit verbundene Urheberrechte (Paßmann 2019). Die Historiografie von boyd (2012) und Hogan (2012) reproduziert insofern Facebooks eigenes Narrativ, dass sich unabhängig von ihrer Plattformpolitik eigene Nutzungspraktiken etabliert hätten.

Diskursgeschichte

Eine Geschichte des Facebook-Usernamens ist auch eine des öffentlichen Diskurses über die Namensgebungspraktiken und -policies. Denn dies sind Fälle, in denen die Strukturen der Social-Media-Praktiken aus der Latenz geraten können und untersuchbar werden (Paßmann/Schubert 2021). Facebook muss die Regeln seines Tuns benennen oder ausagieren, und die User:innen müssen benennen, was die Probleme von Facebooks Namenspolitik für ihre Praktiken sind.

Suchen in gängigen Datenbanken wie *LexisNexis*, aber insbesondere im Archiv des Technologiema­gazines *TechCrunch* gaben uns hierzu die Ausgangspunkte. Neben der Einführung von Google+ im Juni 2011, die u. a. in Bezug auf boyds (2012) Diskussion oben bereits thematisiert wurde, haben sich drei Konflikte als die prominentesten herausgestellt.

Die Ausnahme des Populären

Am 12. November wird der Facebook-Account des Schriftstellers Salman Rushdie deaktiviert und unter dem Namen »Ahmed Rushdie« am 14. November reaktiviert (Beuth 2011). Auf Twitter zeigt sich Rushdie empört über die Entscheidung Facebooks, seinen Erstnamen Ahmed anzugeben, den weder seine Familie noch er selbst nutzen: »They have reactivated my FB page as ›Ahmed Rushdie,‹ in spite of the world knowing me as Salman. Morons« (Rushdie 2011). Dabei wendet er sich in mehreren Mentions an Mark Zuckerberg und verlangt, seinen vorherigen Namen zurückzuerhalten. Gemeinsam mit einigen seiner Follower erstellt er eine Liste von Prominenten, die wie er ebenfalls ihre Zwischennamen als Rufnamen nutzen. Noch am selben Tag teilt er mit, eine Entschuldigung von Facebook erhalten zu haben. Sein Name sei zurückgeändert worden und er müsse sich nun nicht mit einer Identitätskrise auseinandersetzen.

Dieser Konflikt hängt mit einer Änderung im Privacy-Policy-Dokument zusammen. Am 7. September 2011 wird dieser Text aktualisiert, unter anderem mit einer Formulierung, die erklärt, welche Daten Facebook über seine User:innen veröffentlicht: »The types of information listed below are always publicly available, and are treated just like information you decided to make public [...]. Name: This helps your friends and family find you. If you are uncomfortable sharing your real name, you can always deactivate or delete your account« (Facebook 2011). Erstaunlich ist hier nicht so sehr, dass Freunde und Familie

herhalten müssen, um die *real name policy* zu rechtfertigen, sondern die Brutalität, mit der versucht wird, sie durchzusetzen: *Take it or leave it!* Man kann hier fragen, ob Facebook heute immer noch so kommunizieren oder stattdessen eher eine enorm umständliche Alternative anbieten würde (mit dem Ergebnis, dass man ihren einfachen ›Vorschlag‹ akzeptiert). Ob sich hier ein Wandel der Macht-kommunikation beobachten lässt, wäre eine eigene Untersuchung wert.

Der Effekt dieser Regel ist jedenfalls, dass einer der bekanntesten Autoren der Welt plötzlich unter einem Namen erscheint, den er ablehnt. Dass Plattformen wie Facebook ziemlich genau das produzieren, was im Sinne Genettes verlegerischer Peritext ist, wurde so bereits vor zehn Jahren sichtbar. Facebooks Lösung dieses Problems ist allerdings nicht, diesen automatisierten Paratext abzuschaffen, sondern Ausnahmen zu schaffen – für populäre Autoren wie Rushdie.

Dadurch erzeugt die Plattform zwei verschiedene Welten der Namensgebungspraktiken: Die der nicht-populären Personen, die einen automatisierten Peritext erhalten, und die der populären Personen, in deren verlegerische Peritexte eingegriffen werden kann. Facebook kann seine Namensgebungspraktiken aus der universitären Tradition nicht durchhalten, sobald es die Universität und andere organisationale Zusammenhänge verlässt und ins Populäre wechselt. Dort muss akzeptiert werden, dass Namensgebung zu den konstitutiven Verfahren der Erzeugung von Bedeutung zählt, denen sich die Plattform beugen muss. Zu dieser Logik passt die Einführung von Pages im November 2007 (Pearlman 2007), womit Facebook teilweise Twitters a-reziprokes Follower-Prinzip übernimmt: Man kann einer Page als »Fan« folgen, ohne mit dem Account per reziproker Bestätigung befreundet zu sein.

Im Februar 2012 werden die Richtlinien der *real name policy* schließlich zum ersten Mal gelockert – und zwar nur für einige ausgewählte Prominente. Diese Personen konnten ihre Accounts »verifizieren« und ein Pseudonym bestimmen. Nach einer Überprüfung durch Facebook konnte das Pseudonym dann in Klammern neben dem Onym oder sogar als einziger Name angezeigt werden – der »echte Name« bleibt allerdings im »About You«-Tab einsehbar. Ein sichtbares Verifizierungssymbol führt Facebook mit dem blauen Haken im Mai 2013 ein (Etherington 2013) – womit die Plattform ein weiteres Mal einer Innovation Twitters folgt, das diesen blauen Haken im Juni 2009 eingeführt hat. Diese »Verifizierung« des Namens populärer Personen führt gleich zu zwei selbstverstärkenden Effekten. Nicht nur erscheinen diese Namen durch den blauen Haken als besonders, zudem präferieren Facebooks Empfehlungsalgorithmen verifizierte Accounts (Constine 2012). Aus Popularität folgt damit höhere Popularität.

Automatisierte Beachtungssimulation

Neben dieser Unterscheidung der populären und nicht-populären Personen wird im Juli 2012 eine zweite praxisleitende Unterscheidung für die Namensgebungspraktiken auf Facebook aktuell: die zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren. So vermeldete Facebooks Chief Financial Officer (CFO) David

Ebersman: »Facebook is actively working on making sure that its social network is populated only by real people – not bots« (Taylor 2012). Der Onlineshop-Anbieter Limited Run hatte kurz vorher verkündet, nicht mehr auf Facebook zu werben. Die Firma erklärte, sie habe festgestellt, dass rund 80 % der von Facebook abgerechneten Klicks von Bots stammten (Taylor 2012). Ebersman erklärt deshalb, etwa 9 % aller Profile auf Facebook seien Fake-Profile, und Facebook habe seine Methodik verbessert, sie zu entdecken. Diese Profile stammten primär aus »emerging markets« wie der Türkei oder Indonesien. »Since authentic identity is so important to the Facebook experience, we'll continue to try and improve our user measurement techniques with the goal of ensuring that every account on Facebook represents an authentic unique individual« (Taylor 2012; Facebook 2012).

Während die Facebook-Namenspolitik ›Authentizität‹ zu erreichen versucht, indem sie einzelne Menschen mit einzelnen Accounts verknüpft, sind für die Nutzungspraktiken mitunter gerade gegenläufige Tendenzen beobachtet worden. Elisabetta Costa zeigt in ihren ethnografischen Arbeiten zur Facebook-Nutzung in der Türkei etwas anderes, als die Kundenberuhigungsrhetorik des Facebook-CFOs suggeriert. Dort verwenden türkische Nutzer:innen gerade deshalb unterschiedliche Pseudonyme, und teils mehrere, um einen »context collapse« zu vermeiden, also die Widersprüche unterschiedlicher Persönlichkeitskonstrukte im familiären oder intimen Kontext. Mit anderen Worten gestatten es gerade die multiplen Accounts den User:innen, in unterschiedlichen Kreisen ›authentisch‹ zu sein, indem sie mit je eigenen Pseudonymen oder Onymen operieren (Costa 2016; Costa 2018).

Facebook jedenfalls schränkt diese Möglichkeit weiter ein, indem Accounts ausgeschlossen werden, die nicht ihrem Begriff authentischer Identität entsprechen – oder dem der Werbewirtschaft, die für die Kundschaftskontakte zahlt. Mit der Namenskultur der Universitäten hat dies kaum noch zu tun. Die größte Bedrohung und somit Anlass für Facebook, eine bestimmte Politik zu verschärfen und mittels Maßnahmen durchzusetzen, sind Beobachtungen wie die von Limited Run, dass die Werbewirtschaft für simulierte Aufmerksamkeit von Nicht-Menschen bezahlt – ein Eindruck, den Facebook um jeden Preis vermeiden muss. Beachtung muss ›echte‹ Beachtung sein, also die solcher Personen, die zahlen oder wählen können (Hecken 2006, 85). Für Facebooks Geschäftsmodell ist dies das zentrale Versprechen, dass »echte Menschen« erreicht werden (Facebook 2017). Dass Facebook solche Echtheitsbegriffe mit einer Rhetorik der Authentizität familiärer und freundschaftlicher Interaktion überzieht, spiegelt gerade die Einseitigkeit solcher Vorstellung – oder eben, dass es Facebook gerade nicht um Authentizität geht, sondern um korrekte Abrechnung von Werbekontakten.

Querying Facebook

Etwa eineinhalb Jahre später wird die Klarnamenpflicht erneut zum Thema. Im September 2014 werden zahlreiche Konten von Drag Queens und Transpersonen

deaktiviert. Betroffene und deren Sympathisant:innen äußern sich dazu unter dem Hashtag #mynameis, darunter auch Sister Roma, langjähriges Mitglied der *Sisters of Perpetual Indulgence*, einer Gruppe, die sich für queere Personen einsetzt. Facebook, so der Vorwurf, arbeite mit einem fragwürdigen Verfahren, bei dem erstens Accounts von Personen überprüft würden, »who police the site all over the world«, die also mit anderen Worten die spezifische Kultur, über deren Namensgebungspraktiken sie urteilten, nicht notwendig einschätzen könnten. Zweitens geschehe dies stets, nachdem die Accounts *geflaggt* würden, also nachdem andere User:innen diese Accounts als »fake« meldeten. Dadurch gerieten gerade Transpersonen zu Opfern transphober Aktionen Einzelner (Sister Roma 2014, Mikkelson 2014).

In Berichten über den Konflikt zwischen der LGBTQ+-Community und Facebook findet man ebenfalls immer wieder den Verweis auf einen einzelnen User, der diese Profile gemeldet und dies dann auf einer anonymen Beichtseite gestanden haben soll (Buhr 2014b, Cox 2014). Facebook selbst soll aber kommentiert haben, dass ein Algorithmus die Accounts der Drag Queens detektiert und nach ihrem richtigen Namen gefragt habe (Buhr 2014a).

Es folgte ein Treffen von Drag Queens aus San Francisco mit Facebook-Vertreter:innen, das keine Einigung brachte. Facebook habe sich geweigert, die Policy anzupassen, woraufhin die Gruppe eine Petition auf Change.org startete, die auf die Behandlung der Pseudonyme von Drag Queens aufmerksam machen sollte. Sister Roma bekräftigt: »There's a difference between anonymous profiles and those with a different name. We have an identity [...]. We have to stand by our names« (Buhr 2014b).

Im Vergleich zu den populären »different names« von Salman Rushdie und anderen wird hier die Spezifik des Falls der Drag Queens deutlich: Ihr Identitätsbegriff ist eng mit einem Pseudonym verknüpft, ohne dass dieses Pseudonym populär ist. Dass Popstars nicht mit ihren »bürgerlichen Namen« auf Facebook erscheinen müssen, ist in dieser Gegenwartskultur der 2010er Jahre unmittelbar einleuchtend. Dass dies auch für nicht-populäre Drag-Queens gilt, bleibt in dieser Zeit noch fraglich. Geschlechtliche Identität und Popularität greifen hier ineinander: Die Pseudonyme der Betroffenen hängen mit ihrer geschlechtlichen Identität zusammen, der Präzedenzfall der von Facebook gestatteten Pseudonymität ist allerdings das populäre Pseudonym. Die populäre Kultur des Pseudonyms öffnet somit die Chance, eine Anerkennung geschlechtlicher Identität zu erkämpfen.

Am 1. Oktober 2014 entschuldigt sich Chris Cox, Facebooks Chief Product Officer (CPO), offiziell bei den Betroffenen und folgt dabei auch der Erzählung, eine einzelne Person habe alle diese Profile gemeldet: »Our policy has never been to require everyone on Facebook to use their legal name. The spirit of our policy is that everyone on Facebook uses the authentic name they use in real life« (Cox 2014). Facebooks Policy stehe demnach in keinem Konflikt zur Verwendung von Drag- und anderen Namen.

Fazit

Facebook gelingt es, trotz einer dominanten Pseudonymitätskultur eine Onymitätskultur zu etablieren, weil es auf bestehenden Praktiken der Onymität online an Universitäten und in anderen Organisationen aufbauen kann. Sobald Facebook populärer wird, geraten diese Praktiken an ihre Grenzen: Die Hochskalierung verlangt pragmatische Anpassungen an die Namenskulturen des Populären. Dabei wird zunächst eine Ausnahme für Prominente gemacht. Mit dem Einsatz der Drag Queens und Transpersonen wird sie dann zu einer Regel, die prinzipiell auch Nicht-Prominenten ein Recht auf Pseudonymität ermöglicht. Aufgelöst wird diese Differenz zwischen den Namen der Populären und dem Rest allerdings nicht, in gewisser Hinsicht wird sie eher noch verschärft: durch digitale Paratexte wie den blauen Haken oder durch die Followerzahl-Unterschiede der Fanpages, durch die aus Popularität weiterhin neue Popularität folgt.

Die von uns im Falle Facebooks untersuchte Medienpraktik betrifft noch weitere, wenn nicht alle Plattformen: Die Kopplung zwischen Account-Namen, Text und Popularitäts-Paratexten. Alle diese drei Parameter sind in jedem Text der Plattformen fest miteinander verkoppelt. Auf diese Weise sind sie bedeutungskonstitutiv. Über diese Kopplung entscheidet vor allem die Plattform selbst. In gewisser Hinsicht könnte man insofern konstatieren, dass das, was bei Genette verlegerischer Peritext heißt, durch die Plattformen wichtiger wird als Ende der 1980er, als Genette sein »Buch vom Beiwerk des Buchs« veröffentlichte. In jedem Fall aber knüpfen sie an diese älteren Praktiken des Paratextes an und transformieren sie grundlegend – dies nicht nur, indem der verlegerische Peritext zentral wird, sondern auch, indem die Frage der Namensgebung und die Differenzierung zwischen Onymen und Pseudonymen selbst zur populären Praktik wird, an der jede:r User:in mehr oder weniger teilnimmt und sie als Sinnressource nutzt.

Das Formular ist dabei einer von mehreren zentralen Akteuren. Allerdings sind ihm mal all die elitären Auswahlprozeduren der Harvard University vorgeschaltet, mal werden die Namen erst geändert, nachdem das Formular längst anders ausgefüllt wurde, wie etwa im Fall des Autors Salman Rushdie und mal ist es nur Front-End einer Operation mit Negativ-Listen im Back-End. So sehr das Formular also einerseits obligatorischer Passagepunkt für die Festschreibung semantischer Zukünfte ist, so sehr übt es seine Handlungsträgerschaft nie bloß als *das Formular* aus, sondern stets im Verbund mit Akteuren, die vor, nach oder hinter ihm liegen.

Gerade das macht es zu einem hilfreichen *point of departure* für medienhistorische Forschung, die Updates im Front-End von Webtechnologien zum Ausgangspunkt nimmt, um Praktiken dies- und jenseits dieses Front-Ends zu rekonstruieren. In dem vorliegenden Aufsatz konnten wir dies nur für Online-Archive wie die *Wayback Machine* des *Internet Archive* oder das *Platform Governance Archive* des HIIG nachvollziehen. Zukünftige Forschung kann und muss hier weitergehen und mehr über die hier nur oberflächlich rekonstruierten Praktiken in Erfahrung bringen – etwa durch Interviews mit den Akteur:innen.

Digitale Formulare und ihre Updates regulieren so nicht nur Zugänge der Personen, die sie ausfüllen müssen, sie bieten auch Zugänge für empirische Medienforschung, weil sie eine Spur zu all den Praktiken sein können, deren Ergebnis und Bedingung sie sind.

Finanzierung

Gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, SFB 1472 »Transformationen des Populären«, 438577023.

Literatur

- Beuth, Patrick (2011): Facebook wollte Salman Rushdie umbenennen, in: *Zeit Online*, 15.11.2011, <https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2011-11/salman-rushdie-facebook-klarname/komplettansicht> (Aufruf: 21.12.2021).
- boyd, danah (2012): Privacy and Security. The Politics of »Real Names«, in: *Communications of the ACM*, 55/8, S. 29–31.
- Buhr, Sarah (2014a): Why Facebook is Deleting Drag Queen Profile Pages, in: *TechCrunch*, 15.09.2014, <https://techcrunch.com/2014/09/15/why-facebook-is-deleting-drag-queen-profile-pages/> (Aufruf: 21.12.2021).
- Buhr, Sarah (2014b): Facebook Won't Budge On Letting Drag Queens Keep Their Names, in: *TechCrunch*, 19.09.2014, <https://techcrunch.com/2014/09/18/facebook-wont-budge-on-letting-drag-queens-keep-their-names/> (Aufruf: 21.12.2021).
- Christopherson, Kimberly (2007): The Positive and Negative Implications of Anonymity in Internet Social Interactions: »On the Internet, Nobody Knows You're a Dog«, in: *Computers in Human Behavior* 23, S. 3038–3056.
- Constine, Josh (2012): Facebook Launches Verified Accounts and Pseudonyms, in: *TechCrunch*, 16.02.2012, <https://techcrunch.com/2012/02/15/facebook-verified-accounts-alternate-names/> (Aufruf: 21.12.2021).
- Costa, Elisabetta (2016): *Social Media in Southeast Turkey*, London: UCL Press.
- Costa, Elisabetta (2018): Affordances-in-practice: An Ethnographic Critique of Affordances and Context Collapse, in: *New Media & Society* 20/10, S. 3641–3656.
- Cox, Chris (2014): I Want to Apologize to the Affected Community of... [FB Post], in: *Facebook*, 01.10.2014, <https://www.facebook.com/chris.cox/posts/10101301777354543> (Aufruf: 21.12.2021).
- DiPersia, Blaise (2009): Coming Soon: Facebook Usernames, in: *Facebook Notes*, 13.06.2009, <https://www.facebook.com/notes/facebook/coming-soon-facebook-usernames/90316352130/> (Aufruf: 21.12.2021).
- Donath, Judith S. (1999): Identity and Deception in the Virtual Community, in: Marc Smith, Peter Kollock (Hg.): *Communities in Cyberspace*. London, New York: Routledge.
- Etherington, Darrell (2013): Facebook Unveils Verified Pages And Profiles, Takes A Page From Twitter's Playbook, in: *TechCrunch*, 29.05.2013, <https://techcrunch.com/2013/05/29/facebook-unveils-verified-pages-and-profiles-takes-a-page-from-twiters-playbook/> (Aufruf: 21.12.2021).
- Facebook (2004): Startseite, 12.02.2004, <https://web.archive.org/web/20040212032226/http://www.facebook.com:80/register.php> (Aufruf: 21.12.2021).
- Facebook (2005): College Support Page. <https://web.archive.org/web/20051125112342/http://www.facebook.com/help.php> (Aufruf: 21.12.2021).
- Facebook (2006): Startseite, 28.11.2006, <https://web.archive.org/web/20061128005200/https://register.facebook.com/r.php> (Aufruf: 21.12.2021).

- Facebook (2007): Help Page, 13.10.2007, <https://web.archive.org/web/20071013194851/http://www.facebook.com/help.php?page=18> (Aufruf: 21.12.2021).
- Facebook (2009): Statement of Rights and Responsibilities, 01.05.2009, <https://web.archive.org/web/20090603064444/http://www.facebook.com/terms.php?ref=pf> (Aufruf: 21.12.2021).
- Facebook (2011): Data Use Policy, 07.09.2011, https://web.archive.org/web/20110915075435/http://www.facebook.com/full_data_use_policy (Aufruf: 21.12.2021).
- Facebook (2012): Q2 2012 Earnings Call Transcript, in: *SeekingAlpha*, 26.07.2012, <https://seekingalpha.com/article/755071-facebook-management-discusses-q2-2012-results-earnings-call-transcript> (Aufruf: 21.12.2021).
- Facebook (2017): Personenbasiertes Marketing, 13.09.2017, <https://www.facebook.com/business/news/insights/the-future-of-marketing-people-based-planning-and-measurement> (Aufruf: 21.12.2021).
- Franzen, Johannes (2020): Die Fiktion der gesichtslosen Meute, in: *Übermedien*, 10.11.2020, <https://uebermedien.de/54754/die-fiktion-der-gesichtslosen-meute/> (Aufruf: 21.12.2021).
- Galloway, Alexander R. (2004): *Protocol. How Control Exists after Decentralization*, Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Genette, Gerard (2001): *Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches*, übers. v. Dieter Hornig, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hecken, Thomas (2006): *Populäre Kultur. Mit einem Anhang ›Girl und Popkultur‹*, Bochum: Posth Verlag.
- Helmond, Anne und Fernando van der Vlist (2019): Social Media and Platform Historiography: Challenges and Opportunities, in: *TMG – Journal for Media History* 22/1, S. 6–34. <https://doi.org/10.18146/tmg.434/> (Aufruf: 21.12.2021).
- Hogan, Bernie (2012): Pseudonyms and the Rise of the Real-Name Web, in: John Hartley, Jean Burgess und Axel Bruns (Hg.): *A Companion to New Media Dynamics*, Chichester, UK: Blackwell Publishing, S. 290–308.
- Katzenbach, Christian et al. (2021): *The Platform Governance Archive*, hg. v. Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft, <https://doi.org/10.17605/OSF.IO/XSBPT> (Aufruf: 21.12.2021).
- Latour, Bruno (2007): *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*, übers. v. Gustav Roßler, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Marx, Gary T. (1999): What's in a Name? Some Reflections on the Sociology of Anonymity, in: *The Information Society* 15/2, S. 99–112.
- Mikkelsen, David (2014): Drag Queens Facebook Ban. Is Facebook banning drag queens who are not using their legal names on their accounts?, in: *Snopes*, 01.10.2014, <https://www.snopes.com/fact-check/drag-queens-facebook-ban/> (Aufruf: 21.12.2021).
- Moore, Michael, Tadashi Nakano, Akihiro Enomoto und Tatsuya Suda (2012): Anonymity and Roles Associated With Aggressive Posts in an Online Forum, in: *Computers in Human Behavior* 28, S. 861–867.
- Morin, Dave (2008): Announcing Facebook Connect, in: *Meta for Developers*, 09.05.2008, <https://developers.facebook.com/blog/post/2008/05/09/announcing-facebook-connect/> (Aufruf: 21.12.2021).
- van der Nagel, Emily und Jordan Frith (2015): Anonymity, Pseudonymity, and the Agency of Online Identity: Examining the Social Practices of r/Gonewild, in: *First Monday* 20/3.
- van der Nagel, Emily (2017): From Usernames to Profiles: The Development of Pseudonymity in Internet Communication, in: *Internet Histories* 1/4, S. 312–331.
- Nakamura, Lisa (2002): *Cybertypes. Race, Ethnicity, and Identity on the Internet*, New York/London: Routledge.
- Papacharissi, Zizi (2002): The Virtual Sphere: The Internet as a Public Sphere, in: *New Media & Society* 4/1, S. 9–27.
- Parker, Justine (2007): What's in a Facebook name?, in: *BBC News*, 30.10.2007, <http://news.bbc.co.uk/2/hi/7067150.stm> (Aufruf: 21.12.2021).
- Paßmann, Johannes (2018): *Die soziale Logik des Likes. Eine Twitter-Ethnografie*, Frankfurt am Main/NewYork: Campus.

- Paßmann, Johannes (2019): Less Mutable, More Mobile. The Role of Twitter Apps in the History of the Retweet Button, in: *Computational Culture* 7, S. 1–28.
- Paßmann, Johannes (2020): Im Gespräch bleiben. Besorgte Medienwissenschaftler: Über Sozialmaschine Facebook. Dialog über das politisch Unverbindliche von Roberto Simanowski und Ramón Reichert, in: *CARGO. Film, Medien, Kultur* 47, S. 66–72.
- Paßmann, Johannes (2021): Deparatextualisierung auf Twitter. Automatisiertes Teilen am Ende der Trump-Präsidentschaft, in: *Pop. Kultur & Kritik* 18, S. 112–117.
- Paßmann, Johannes und Cornelius Schubert (2021): Technografie als Methode der Social-Media-Forschung, in: Constanze Marx, Simon Meier-Vieracker und Friedemann Vogel (Hg.): *Handbuch Diskurse Digital*, Berlin/Boston: de Gruyter, i.E., Preprint verfügbar unter <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.22738.50883>.
- Pearlman, Leah (2007): Facebook Ads, in: *Facebook Blog*, 06.11.2007, <https://web.archive.org/web/20090618202737/http://blog.facebook.com/blog.php?post=6972252130> (Aufruf: 21.12.2021).
- Phillips, Whitney (2015): This Is Why We Can't Have Nice Things. Mapping the Relationship between Online Trolling and Mainstream Culture, Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Popa, Bogdan (2007): Facebook User Banned for Using Nickname Instead of Real Name. Jon Swift now allowed on Facebook, in: *Softpedia News*, 02.11.2007, <https://news.softpedia.com/news/Facebook-User-Banned-For-Using-Nickname-Instead-Of-Real-Name-69834.shtml> (Aufruf: 21.12.2021).
- Rains, Stephen A. (2007): The Impact of Anonymity on Perceptions of Source Credibility and Influence in Computer-Mediated Group Communication: A Test of Two Competing Hypotheses, in: *Communication Research* 34/1, S. 100–125.
- Reagle, Joseph M. (2016): *Reading the Comments: Likers, Haters, and Manipulators at the Bottom of the Web*, Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Rheingold, Howard (1994): *Virtuelle Gemeinschaft. Soziale Beziehungen im Zeitalter des Computers*, übers. v. Dagmar Schulz und Dieter Strehle, Bonn: Addison Wesley.
- Rushdie, Salman (2011): They Have Reactivated my FB Page as... [Tweet], 14.11.2011, <https://twitter.com/SalmanRushdie/status/136123537231589376> (Aufruf: 21.12.2021).
- Schonfeld, Erick (2007): Facebook Stirring Up Anger For Disabling Accounts, in: *TechCrunch*, 11.12.2007, <https://techcrunch.com/2007/12/11/facebook-stirring-up-anger-for-disabling-accounts/> (Aufruf: 21.12.2021).
- Schüttpelz, Erhard (2006): Die medienanthropologische Kehre der Kulturtechniken, in: *Archiv für Mediengeschichte* 6, S. 87–110.
- Shepard, Luke (2008): Facebook Connect Now Live, in: *Meta for Developers*, 04.12.2008, <https://developers.facebook.com/blog/post/174/> (Aufruf: 21.12.2021).
- Sister Roma (2014): Facebook Refuses to Agree That... [FB Post], 17.09.2014, <https://web.archive.org/web/20170129201311/https://www.facebook.com/SisterRoma/posts/10152450716251359> (Aufruf: 21.12.2021).
- Suler, John (2004): The Online Disinhibition Effect, in: *Cyberpsychology & behavior: the impact of the Internet, multimedia and virtual reality on behavior and society* 7, S. 321–326.
- Taylor, Colleen (2012): Startup Claims 80% Of Its Facebook Ad Clicks Are Coming From Bots, in: *TechCrunch*, 30.07.2012, <https://techcrunch.com/2012/07/30/startup-claims-80-of-its-facebook-ad-clicks-are-coming-from-bots/> (Aufruf: 21.12.2021).

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

